

Dresden.

Handwritten notes, possibly a date or reference number, including "1711" and "1712".

Mittheilungen
des
Geschichts- und Alterthums-Vereins
zu
Leisnig
im
Königreiche Sachsen.

IV. Heft.

(Nebst drei Abbildungen.)

Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben
von

Wilhelm Haan,

Doctor der Theologie, Königlich Sächsischer Superintendent der Diöces Leisnig und
Oberpfarrer daselbst, Ritter des Königlich Sächsischen Verdienst-Ordens, Ehren-
bürger von Leisnig, Mitglied des Königlich Sächsischen Vereins zur Erforschung vaterländischer
Alterthümer zu Dresden, Ehrenmitglied der Lutherstiftung zu Leipzig, Meister des
freien Hochstifts für Wissenschaft, Kunst und Bildung zu Frankfurt am Main,
correspondirendes Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Leipzig sowie Mitglied des
Museums für Völkerkunde daselbst.

Leisnig.

Selbstverlag des Vereins. — Druck von Herrn. Ulrich.

1876.

Mittheilungen

des

Geschichts- und Alterthums-Vereins

zu

Leisnig

im

Königreiche Sachsen.

IV. Heft.

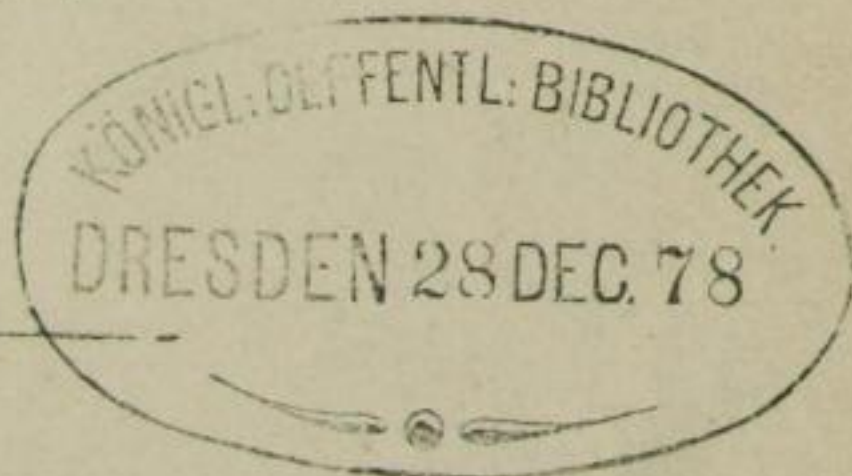
(Nebst drei Abbildungen.)

Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben

von

Wilhelm Haan,

Doctor der Theologie, Königlich Sächsischer Superintendent der Diöces Leisnig und Obergfarrer daselbst, Ritter des Königlich Sächsischen Verdienst-Ordens, Ehrenbürger von Leisnig, Mitglied des Königlich Sächsischen Vereins zur Erforschung vaterländischer Alterthümer zu Dresden, Ehrenmitglied der Lutherstiftung zu Leipzig, Meister des freien Hochstifts für Wissenschaft, Kunst und Bildung zu Frankfurt am Main, correspondirendes Mitglied der deutschen Gesellschaft zu Leipzig sowie Mitglied des Museums für Völkerkunde daselbst.



Leisnig.

Selbstverlag des Vereins. — Druck von Herrn. Ulrich.

1876.

Einleitung

Geschichte und Beschreibung des

Landes
Sachsen

von
Johann Samuel

Leipzig

Vorwort.

Der Verein, welcher das vierte Heft seiner Mittheilungen dem Publikum übergiebt, hat besondere Veranlassung, daran seinen Dank für die reichen literarischen Zusendungen zu knüpfen, welche ihm in letzter Zeit abermals zu Theil geworden sind. Bei der immer wachsenden Zahl seiner Mitglieder giebt er sich der Hoffnung hin, daß es mit dem Zunehmen seiner pecuniären Mittel ihm mit der Zeit auch möglich sein werde, seine Mittheilungen nach kürzeren Pausen und in erweiterterem Maße darzubieten zu können. Für jetzt bittet er nur um fernere freundliche Zusendung der stets höchst willkommenen Publicationen der geehrten Vereine nahe und fern, mit denen er sich im Schriftenwechsel befindet und ebenso spricht er Allen, welche durch Geschenke unsere Sammlungen so bereitwillig vermehrt haben, auch hier noch seinen aufrichtigen Dank aus.

Barren

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Inhalt.

| | Seite |
|---|-------|
| 1) Regesten, die Burggrafen von Leisnig betreffend. Vom verstorbenen Geheim. Rath von der Gabelenk . | 1 |
| 2) Abschriften, a) einiger Leisnig betreffenden noch ungedruckten Urkunden; b) Historische Miscellen. Von Cantor Hingst in Zschaitz | 15 |
| 3) Ueber Leichenbestattung, insbesondere der alten Völker. Vortrag, gehalten von Dr. med. Müller | 26 |
| 4) Leisnigs Schicksale in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges. Von Cantor Hingst in Zschaitz | 43 |
| 5) Der alte Wartthurm im Schloßhose zu Leisnig und seine Restauration und Ueberbauung. Mit zwei Abbildungen. Von Dr. Haan | 56 |
| 6) Der Kirchen-Collaturbezirk des ehemaligen Klosters Buch. Von Cantor Hingst in Zschaitz | 59 |
| 7) Der sogenannte Kamin im Schlosse zu Schweta bei Döbeln. Vortrag, gehalten von Dr. jur. Advokat Mirus. Mit einer Abbildung | 75 |
| 8) Eine Urkunde vom Jahre 1442 über die Schankgerechtigkeit in dem Gasthose zu Fischendorf. Mitgetheilt vom Bezirksgerichts-Assessor von der Gabelenk . | 85 |

Anhang.

| | |
|---|-----|
| 9) Mittheilungen aus den Sitzungs-Protokollen in den Jahren 1874 und 1875 | 87 |
| 10) Vermehrung der Vereins-Sammlungen in den Jahren 1874 und 1875 | 97 |
| 11) Mitglieder-Verzeichniß | 103 |

Index

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Index

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page.

Regesten, die Burggrafen von Leisnig betreffend.

(Aus Wagner's Collectaneen, dem Geschichts- und Alterthums-Verein mitgetheilt
und überlassen vom verstorbenen Herrn Geheimen Rath von der Gabelentz
auf Poschwitz bei Altenburg.)

- | Jahr | | |
|-------------------------------------|--|--|
| 1221. XXX Cal. Febr.?) | — Dietrich, genannt von Lyznich, eignet dem deutschen Ordenshause zu Altenburg eine halbe Hufe in Sluzk. | Hauptstaats- archiv in Dresden. |
| 1275. 27. Decbr. (VI. Cal. Jan.) | — Thimo von Leisnig eignet dem Bergerkloster zu Altenburg 2 Hufen zu Bodewitz und verspricht dem dasigen Probst alle Güter, welche bei ihm zu Lehn gehen und das Kloster erlangen würde, zu beschützen. | Regierungs- archiv zu Altenburg. |
| 1279. 13. Decbr. Indic. St. Luciae. | — Dietrich von Lyznick eignet auf Bitten der Agathe von Ehrenberg dem Bergerkloster zu Altenburg einen Hof, jährlich gegen 6 Solidi zinsend. | Ebendasselbst. |
| 1281. s. d. & l. | — Dietrich von Leisnig schenkt die Güter Alberts von Remsa dem deutschen Hause zu Altenburg. | Hauptstaats- archiv in Dresden. |
| 1282. 5. Mai (III. Non. Maji.). | — Dietrich, der Sohn Thimo's von Leisnig eignet mit Zustimmung des Landgrafen Dietrich von Landsberg dem deutschen Hause in Altenburg das Holz Zetsche gegen einen jährlichen Zins von 5 Mark auf sein und seiner Frau Lebenszeit. | Ebendasselbst. |
| 1282. s. d. & l. | — Die Gebrüder Dietrich und Heinrich, genannt von Leisnig, übereignen ihre Güter im Dorfe Selczicz, die Konrad von Selczicz von ihnen in Lehn hatte, dem deutschen Hause zu Altenburg. | Ebendasselbst. |
| 1285. s. d. & l. | — Dietrich, gen. von Leisnig, verkauft mit Zustimmung des Markgrafen Dietrich von Landsberg einen Wald bei dem Dorfe Seb- sitz an das deutsche Haus zu Altenburg. | Ebendasselbst. |

1285. 27. Juli (VI. Cal. Aug.). — Heinrich, Burggraf von Altenburg, eignet dem deutschen Hause zu Altenburg eine Hufe in Sluz, die Dietrich von Leisnig von ihm besaß, mit der Bestimmung, sein und seiner Vorfahren Gedächtniß zu begehen. Ebendasselbst.
1288. VIII. Idus Julii. — Th. von Leisnig eignet den Brüdern des Hospitals St. Johannis zu Altenburg vier im Dorfe Mockern und eine in der Wiese bei dem Dorfe Godla gelegene Mühle. Ebendasselbst.
1291. Altenburg 1. Novbr. — Dietrich von Leisnig verkauft alle seine Lehngüter im Pleißnerlande an Heinrich den älteren, Voigt von Plauen. Ebendasselbst.
1291. 11. Novbr. (III. Id. Nov.) — Dietrich von Leisnig übergiebt dem Hospitale und den Brüdern des deutschen Hauses bei St. Johannis in Altenburg eine Hufe, welche die Gertrud, Witwe des Ritters Albert von Moseltob (Monstab) von ihm in Slucz (Schlauditz) besaß. Ebendasselbst.
1298. Altenburg 13. Decbr. (Id. Dec.) — Der Konthur Reinhard von Sunthausen des deutschen Ordenshauses zu Altenburg und der Probst Heinrich des Nonnenklosters daselbst bekunden, daß der Magister Johann von Leisnig von Heinrich von Treben Güter in Plottendorf gekauft habe. Ebendasselbst.
1303. s. d. — Burggraf Albert zu Leisnig eignet dem Bergerkloster eine Mark Zinses zu Langenleuben. Regierungsarchiv zu Altenburg.
1304. s. d. — Burggraf Otto zu Leisnig bestätigt dem Frauenkloster zu Altenburg vier Hufen zu Lohma, welche durch Helwich von Knau verkauft sind. Ebendasselbst.
7. März
E. v. Braun
VXI
5. 1/2 1323
E. v. Braun 54
25. III. 1324
Waldsch
E. v. Braun 52
1323. Nürnberg, Samstag nach Auffahrtstag. — Der römische König Friedrich belehnt den Burggrafen Albrecht von Altenburg und dessen Tochtermann, den Burggrafen Otto von Leisnig mit allen den Lehen, die der Erstere vom Reiche besaß. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Cop. 1302.
1327. 4. Jan. (sperid. non. Jan.) — Albert, Burggraf von Altenburg, und Otto, Burggraf von Leisnig, eignen dem deutschen Ordenshause zu Altenburg alle die Güter in und um Lödla, die Heinrich, der Bruder des Walzegrin's, von ihnen in Lehn hatte. Ebendasselbst.
1329. Mittwoch nach St. Michelstag. — Friedrich, Landgraf in Thüringen, belehnt Albrecht, Burggrafen von Altenburg und Albrecht (Otto?) Burggrafen von Leisnig, dessen Eidam, mit allen den Ebendasselbst. Cop. 1302.

Gütern, die sie von ihm in Lehn besaßen, in der Weise, daß einer den anderen beerbt.

1330. 31. März (prid. Kal. Apr.). — Burggraf Heinrich zu Leisnig schenkt der Kapelle St. Margarethe zu Altenburg zwei Hufen zu Crazdorf Wüstung. Regierungs-
archiv
zu Altenburg.
Cop. B.
1331. Cal. Sept. — Otto, Burggraf von Leisnig, eignet dem Bergerkloster zu Altenburg eine Mark jährlichen Zinses in Buscha auf Bitten des Plebans Wicherus in Lödla, die dieser von Lubold von Lödla erkaufte hatte. Rath[s]sarchiv
zu Altenburg.
Cop. B.
1331. 31. Aug. (prid. Cal. Sept.). — Otto, Burggraf von Leisnig, eignet auf Bitten Johannis von Curin dem deutschen Ordenshause zu Altenburg 1½ Hufe zu (Fichten-) Hainichen. Hauptstaats-
archiv
in Dresden.
1333. s. d. — Otto, Burggraf von Leisnig, eignet zum Seelenheil des einstigen Burggrafen Albrecht von Altenburg dem Kloster in Dobelin das öde Dorf Monocksdorf. Excerpta
Gribneriana.
1334. 25. Mai (quart. in die beati Urbani pape), Burggraf Otto von Leisnig eignet dem Bergerkloster zu Altenburg vier Güter in Lohma zu. Reg.-Archiv
zu Altenburg.
Cop. B.
1337. s. d. — Burggraf Otto von Leisnig eignet dem Jungfrauenkloster zu Altenburg 23 Schilling Zinsen von 23 Ruthen Arthfeld zu Oberleuben, die Conrad von Atamsdorf (?) diesem Kloster verkauft hat. Reg.-Archiv
zu Altenburg.
1337. 10. Oct. (VI. Id. Oct.). — Otto, Burggraf zu Leisnig, eignet dem Bergerkloster zu Altenburg das Patronatrecht in Langenleuben zu. Ebendasselbst.
1340. 21. Mai. — Burggraf Otto von Leisnig eignet dem Altar in der Kirche St. Nicolai in Altenburg 7 Acker vor dem Fischthore gelegen. Ebendasselbst.
1341. 4. Febr. — Burggraf Otto von Leisnig eignet auf Bitten des Ritters Friedrich von Ponitz dem Hospital des deutschen Ordens zu Altenburg zwei Mark Geldes zu Wüsten Lomen unter Kultscha gelegen. Hauptstaats-
archiv
in Dresden.
1342. 2. Novbr. (in crastino om. Sanct.). — Burggraf Otto von Leisnig schenkt dem Altare im Thurm der Nicolaikirche zu Altenburg einige Güter in Reimnitz. Reg.-Archiv
zu Altenburg.
Cop. B.
1345. Penig, 3. Sept. (Feria II. post. Egid.). — Burggraf Otto von Leisnig eignet dem Bergerkloster zu Altenburg das Patronatrecht in Gräfenhain zu. Ebendasselbst.
Cop. B.

1347. 10. März (Sabatho post Oculi). — Burggraf Otto von Leißnig eignet dem Bergerkloster eine Hufe in Niedersteinbach. Ebendasselbst.
1349. Merseburg, 3. Aug. (in die Inv. St. Stephani). Bischof Heinrich zu Merseburg bestätigt die von dem Burggrafen Otto von Leißnig dem Bergerkloster gemachte Zueignung des Patronatsrechts zu Langenleuben. Reg.-Archiv in Altenburg.
1350. 3. Decbr. (Freitag nach ad te leuani). — Burggraf Otto von Leißnig eignet der Kapelle St. Laurentii im Spitale des deutschen Hauses zu Altenburg einen Zins zu Lohma und Borgishain, den bisher Tike von Gerstenberg von ihm in Lehn gehabt hatte. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1351. s. d. — Burggraf Otto zu Leißnig eignet mit Bewilligung seines Sohnes Albrecht dem Jungfrauenkloster zu Altenburg alle Güter, welche Friedrich Voit und Hans Groke, Hegenmanns von der Lypen Sohn von ihm in Dorf und Feld (?) sammt dem Pfarrrecht in Lehn gehabt. Reg.-Archiv in Altenburg.
1351. Penig, 3. Oct. — Burggraf Otto von Leißnig eignet dem Bergerkloster zu Altenburg einige Güter in Obergrünhain. Ebendasselbst. Cop. B.
1354. 25. Oct. — Burggraf Georg zu Leißnig eignet dem Bergerkloster zu Altenburg Zinsen in Walperndorf und Göpfersdorf. Rathsarchiv zu Altenburg.
1357. 5. Febr. (St. Agathe). — Burggraf Otto von Leißnig eignet dem Bergerkloster zu Altenburg einige Güter in Geithain. Reg.-Archiv in Altenburg. Cop. B.
1358. 13. Nov. (St. Briceii). — Burggraf Albert zu Leißnig verkauft dem Kloster Buch 13 Scheffel Korn und 13 Scheffel Hafer Zinsgetraide in dem Dorfe Rodau und Zinsen in Bodalasyk. Ebendasselbst.
1361. s. d. — Burggraf Otto zu Leißnig übereignet Güter zu Gorbuß dem Jungfrauenkloster zu Altenburg, welche früher den Gebrüdern Heinrich und Hans von Buckau zustanden. Ebendasselbst.
1361. Penig, 17. März (fer. III. p. Iudic.) — Burggraf Otto von Leißnig eignet dem Bergerkloster zu Altenburg seine Güter in Nobiz zu. Ebendasselbst.
1363. 13. April (Eufem. Tag). — Das Bergerkloster zu Altenburg bekennt gegen Albrecht, Burggrafen von Leißnig, gewisse Zinsen zu Dolsenhain, Wüstenhain und Gnantstein bis zur Abzahlung von 100 Schock Groschen erhalten zu haben. Hauptstaatsarchiv in Dresden.

1363. 19. Aug. (Sonnab. v. Barthol.) — Das Bergerkloster zu Altenburg bekennt 200 Schock Groschen erhalten zu haben zu einem Seelgeräth für den Burggraf Otto von Leisnig und dessen Frau Spinica. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1363. s. d. — Revers des Klosters zu Altenburg für die Burggrafen Albrecht von Leisnig, die Burggrafen von Meissen, Hansen von Waldenburg und Heinrich den älteren Keuß von Blauen, das Seelgeräthe für Burggraf Otto von Leisnig und dessen Hausfrau halten zu wollen. Excerpta Gribneriana.
1363. s. d. — Burggraf Otto von Leisnig eignet mehrere Zinsen zu Unterlödla und Zschaschelwitz dem Probst des Bergerklosters für denjenigen Priester, der am Altare St. Eulogii in der Bartholomäikirche zu Altenburg die Kalandmesse hält. Reg.-Archiv zu Altenburg. Cop. B.
1364. Dom. p. Jac. Ap. — Burggraf Albert von Leisnig eignet auf Bitten Heinrich Swickers, Bürgers zu Altenburg, dem Bergerkloster daselbst eine halbe Hufe in der Flur des Dorfs Hainichen. Rathsarchiv zu Altenburg. Cop. B.
1364. s. d. — Burggraf Albrecht zu Leisnig bekennt dem Jungfrauenkloster zu Altenburg 40 Schock schuldig zu sein für das silberne Gefäß, welches sein Vater zu seinem Seelengeräthe hineingegeben hat. Reg.-Archiv zu Altenburg.
1364. 11. März (Montag vor St. Gregorii). — Das Bergerkloster zu Altenburg verpflichtet sich gegen den dasigen Stadtrath zur Haltung eines Seelgeräthes für Burggraf Otto von Leisnig und dessen Frau Elisabeth. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1375. Weiszenfels, Dienstag nach St. Kilian. — Die Landgrafen Friedrich Wilhelm und Balthasar verpfänden das Dorf Langenleuba-Niederhain mit Gerichten, Geschöß und dergl. um 40 Schock Meißn. Groschen an den Burggrafen Albrecht zu Leisnig. Ebendasselbst. Cop. B.
1377. 8. Jan. (Donnerstag nach Obirsten). — Burggraf Albrecht zu Leisnig eignet dem Nonnenkloster zu Altenburg einige Zinsen zu Ponzwitz zu. Reg.-Archiv zu Altenburg. Cop. B.
1377. Freitag nach Matthias. — Der Burggraf N. N. von Leisnig eignet auf Bitten der Gebrüder von Kemnitz der Kapelle St. Agatha bei dem Bergerkloster zu Altenburg einen jährlichen Zins von 4 Schock zu Kratschütz. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1377. X^m Ritter. — Ein Burggraf von Leisnig eignet dem Bergerkloster zu Altenburg alle seine Güter in Windischleuba. Ebendasselbst.

1395. Freitag nächst nach Mauricii. — Burggraf Albrecht zu Leißnig eignet der Kapelle St. Agathe des Bergerklosters einen jährlichen Zins von 4 Schock zu Kratschütz, den die Gebrüder von Kemnitz von ihm zu Lehn hatten. Rathsärbiv zu Altenburg. Cop. B.
1396. 25. Juli (Sonntag d. heil. XII Boten. — Das Bergerkloster bekennt, daß es dem Burggrafen Albrecht zu Leißnig Zinsen zu Wendischleuba abgekauft habe. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1397. 22. Juni (Freitag d. 1000 Ritter). — Burggraf Albert von Leißnig verkauft dem Bergerkloster zu Altenburg alle seine Zinsleute und Güter zu Wendischleuba. Reg.-Archiv zu Altenburg. Cop. B.
1404. s. d. — Die Burggrafen Albrecht der ältere und Albrecht der jüngere von Leißnig beurkunden, daß Hans von Beschwitz dem Jungfrauenkloster zu Altenburg 12 Acker Holz in der Ban verkauft hat. Reg.-Archiv zu Altenburg.
1409. 8. Mai (Mittw. nach Cantate). — Die Burggrafen Albrecht der ältere und Albrecht der jüngere von Leißnig eignen dem Bergerkloster zu Altenburg zwölfthalb Acker Holz in der Bahna zu. Ebendasselbst. Cop. B.
1409. Sonntag Jubilate. — Das Kapitel des St. Georgenstifts zu Altenburg bekennt wegen der Belehnung mit 3 Schock zu Kosma, so von Friedemann von Draschwitz erkaufte worden, ein Jahr begängniß für Albrecht, Burggraf von Leißnig, halten zu wollen. Stadtarchiv in Dresden.
1411. Freitag, 25. Juli (St. Jacobi). — Albrecht der ältere und Wirth der jüngere, Grafen von Leißnig, eignen dem Nonnenkloster zu Altenburg einen jährlichen Zins zu Rositz zu Haltung zweier wöchentlichen Messen. Rathsärbiv zu Altenburg.
1414. Mittwoch St. Johannistag. — Landgraf Wilhelm vertauscht dem Burggrafen Albrecht von Leißnig die Oberlehn des Kirchlehns zu Beiersdorf gegen die des Kirchlehns zu Windischleuba. Hauptstaatsarchiv in Dresden. Cop. 1302.
1416. Freitag vor Rath. Petri. — Hermann und Otto von der Gabelenz zu Löhningen bekennen den wiederkäuflichen Verkauf eines jährlichen Zinses daselbst von 10 fl. an das Kapitel zu Naumburg und versprechen ihren Lehns Herrn, den Burggrafen von Leißnig, solchen binnen zwei Jahren einzulösen. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1416. Freitag nach Beschneid. Christi. Luthold von Zschadras bekennt, daß er das Gut zu Czyrinschaw (Zschernigen?) an den Pfarrer zu Blochewitz auf

Wiederkauf verkauft habe und gelobt dem Burggrafen Albrecht von Leisnig, solches binnen bestimmter Zeit wieder einzulösen.

1417. Tag St. Egid. — Kaspar von Zschirn zu Ehrenberg bekennt, daß er von Hugo, Burggrafen zu Leisnig, mit dem Dorfe Stünzhain und Zubehörungen als ein Mannlehn beliehen worden sei. Hauptstaatsarchiv in Dresden. Cop. 1305.
1423. fer. IV. Maurit. — Burggraf Albrecht zu Leisnig gestattet Albrecht von der Gabelenz zu Löhningen, mehrere Zinsen zu Wüstenträgen, Schönau, Lindow, Muselwitz an Heinz Stange und Heinz von Knau zu verkaufen und beleihet diese damit. Ebendasselbst.
1426. Mittwoch nach 11^m Virg. — Ludwig von Selewitz bekennt, daß ihn Burggraf Albrecht von Leisnig mit Zürchau, Rüdigsdorf, Lindau, Bickenhain, Pullitz, Burgezhain, Besilwitz und Fockendorf im Fall des Absterbens der Inhaber beliehen habe. Ebendasselbst. Cop.
1427. Dienstag vor Joh. (fer. III. ante Joh.) — Burggraf Albrecht zu Leisnig belehnt Albrecht von der Gabelenz zu Löhningen mit dem Hofe und dem Vorwerk zu Nobitz. Ebendasselbst.
1431. s. d. — Urkundliches Zeugniß des Burggrafen Otto zu Leisnig über die Irrungen des Probstes Johann von Dolen und Albrechts von der Gabelenz zu Borschwitz wegen einer Hufe Landes in Bonitzwitz. Reg.-Archiv zu Altenburg.
1433. Sonnt. nächst nach Valentini. Quittung des Kapitels des St. Georgenstifts zu Altenburg über 50 fl. 10 gr. jährl. Michaelis 1432 fälligen Zins von der Herrschaft und Stadt Penig an Albrecht, Burggrafen von Leisnig und Herrn zu Rochsburg. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1433. 7. Oct. (Donnerst. vor St. Dionysii.) — Burggraf Albrecht zu Leisnig vertheilt seine Länder unter seine Söhne Otto und Albrecht. Rathsarchiv zu Altenburg.
1437. Mittwoch vor St. Margarethe. — Otto, Burggraf von Leisnig, gestattet dem Claus Mauwer einen jährlichen Zins von 3 Schock 20 Gr. an das St. Georgenstift zu Altenburg auf Widerruf um 110 rheinl. fl. zu verkaufen. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1438. 22. Dec. (Montag nach St. Thomas.) — Burggraf Otto von Leisnig beleihet Dietrich von Zschadras mit den Besitzungen, welche von Elze von Remsa, Klosterjungfrau zu Altenburg, heimgefallen sind, nebst Wendewitz mit allen Nutzungen und Freiheiten. Rathsarchiv zu Altenburg.

1443. s. d. — Otto und Albrecht, Burggrafen zu Leißnig, leihen dem Jungfraunkloster zu Altenburg 6 Schock Geldes. Reg.-Archiv zu Altenburg.
1443. fer. II. post Judica. — Otto, Burggraf von Leißnig, gestattet Dietrich von Beschwitz an das St. Georgenstift in Altenburg einen jährl. Zins von 1 Schock 39 Gr. auf Wiederkauf zu verkaufen. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1443. Altenburg Mittw. an St. Barbara Tage. — Churfürst Friedrich von Sachsen entscheidet einen Streit zwischen Burggraf Otto von Leißnig, Herrn zu Penig und dem St. Georgenstifte zu Altenburg über etliche Wiesen und verjessene Zinsen zu Langenleube. Ebendasselbst.
1443. 12. Juni. Mittwoch in Pfingsten. — Die Burggrafen Otto und Albert zu Leißnig eignen dem Stadtrath zu Altenburg das Schwarzholz bei Bahna zu. Rathsarchiv zu Altenburg.
1443. Donnerst. v. St. Thomas. — Das Bergerkloster zu Altenburg bekennt, daß die Burggrafen Otto und Albrecht zu Leißnig dasselbe mit einem jährl. Zins von 6 so. zu Bocka beliehen haben, den dasselbe von Hans Schacher erkaufte hatte. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1446. s. d. — Consens Churfürst Ernst's zu 15 fl. jährl. Aufhebung auf der Stadt Penig, die Burggraf Georg von Leißnig dem Bergerkloster zu Altenburg wiederkäuflich verschreibt. v. Schönberg Nachr. VI, 850.
1446. Montag Abend Rath. Petri. — Otto, Burggraf zu Leißnig und Herr zu Röschsburg genehmigt, daß Götz und Henze von Ende und Hans Wolf zu Wilchwitz 6 Schock weniger 14 Gr. jährl. Zinses zu Bocka, Leuba, Walperndorf und Göppersdorf an das Bergerkloster zu Altenburg verkaufen und eignet solche demselben. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1446. 22. Febr. Montag am Abend Rath. Petri. — Des Burggrafen Otto von Leißnig wiederkäufliche Verschreibung einiger Zinsen zu Gräfenhain und Steinbach an das Bergerkloster zu Altenburg. Reg.-Archiv zu Altenburg. Cop. B.
1447. s. d. & l. — Otto, Burggraf von Leißnig, gestattet Thyge und Balthasar von Rüdigsdorf einen jährlichen Zins von 2 Schock zu Neuenmörbitz an die Vorsteher der Kapelle des Heil. Leichnams bei Chardschütz zu verkaufen. Hauptstaatsarchiv in Dresden. Cop.
1448. 6. Jan. (Sonabend Trium Regum.) — Der Burggraf Otto von Leißnig beleihet den Stadtrath zu Altenburg mit den Arthäckern vor Altenburg. Rathsarchiv zu Altenburg.

1450. Sonntag St. Andrea Abend. — Der Burggraf Georg zu Leißnig belehnt den Stadtrath zu Altenburg mit einigen Aekern, welche Heinz und Remse innegehabt hat und dem Holze die Pahna.
Rathſarchiv zu Altenburg.
1452. s. d. — Burggraf Otto von Leißnig willigt ein, daß Wolfram, Heinrich und Hans von Braunsdorf zu Gräfenhain dem Jungfrauenkloster zu Altenburg Geldzinsen gewidmet haben.
Reg.-Archiv zu Altenburg.
1457. Mittwoch nach Dorothea. — Georg, Graf von Leißnig, Herr zu Penig, eignet dem St. Georgenstifte zu Altenburg das halbe Dorf Rudelsdorf, auf das Hildebrand von Einfiedel verzichtet hatte.
Reg.-Archiv zu Altenburg.
1459. 20. Aug. (Mont. nach Assumptionis.) — Burggraf Georg zu Leißnig begiebt ſich ſeines angemakten Rechts über einige zu Robitz gelegene und den Bergerkloster zu Altenburg gehörige Aeker.
Ebendasselbst. Cop. B.
1459. Sonntag nach Francisci. — Georg, Burggraf von Leißnig, Herr zu Penig, beſtätigt den Verkauf der Mühle zu Wendischleuba durch Thimo von Benndorf an Hans Lorey daſ.
Archiv zu Poſchwitz.
1464. Leipzig s. d. — Gunſtbrief der Herzöge Ernst und Albrecht zu Sachsen für den Grafen zu Leißnig zu dem Verkauf von 15 rhl. fl. Zins der Stadt Penig an das Bergerkloster zu Altenburg auf Wiederkauf.
Reg.-Archiv zu Altenburg.
1464. Dienstag nach Lätare. — Georg, Burggraf von Leißnig und Herr zu Penig, beleiht die Gebrüder Hans Simon und Heinrich von Almenhausen mit drei Borwerken nebst Zubehör und Erbgerichten zu Robitz.
Archiv zu Poſchwitz.
1467. Freitag nach Katharinae. — Georg, Burggraf von Leißnig, belehnt Hans und Georg von der Gabelenz zu Löhmigen mit dem Borwerk Robitz.
Hauptſtaatsarchiv zu Dresden.
1470. Sonntag nach Francisci. — Schuldverſchreibung der Herzogin Margarethe von Oestreich über 500 fl., welche ihr Probst und Kapitel zu St. Georgen geliehen und wofür die Gemeinden der Städte Altenburg und Leißnig Bürge geworden ſind.
Hauptſtaatsarchiv zu Dresden.
1470. Dresden, Mittwoch nach Galli. — Gunſtbrief der Churfürstin Margarethe, wornach derſelben unter bürgſchaftlicher Einſetzung der Bürger zu Altenburg und Leißnig geſtattet wird, von dem St. Georgenstift zu Altenburg 500 fl. aufzunehmen.
Ebendasselbst.

1474. Donnerst. nach Jacobi. — Hugo, Burggraf zu Leißnig, Herr zu Penig, belehnt die Gebrüder Hans und Georg von der Gabelenz mit dem Vorwerk zu Windischleuben und mit mehreren Zinsen in den Dörfern Nauendorf, Kraßdorf, Swobach, Pawenz, Burgizhain, Czafchelwitz, Robediz, Lütiz, Rositz, Mollewitz. Archiv zu Poschwitz.
1474. Sonntag nach Egidii. — Hugo, Burggraf von Leißnig, belehnt die Stadt Altenburg mit Aekern und einem Holz bei der Bahna, die vordem Heinz von Remsa bejessen hatte. Rathsarchiv zu Altenburg.
1476. Dienstag nach Luciae. — Burggraf Hugo von Leißnig, Herr zu Penig, gestattet Heinze von Zichopperitz zu Sommeritz einen jährlichen Zins von 1 Schock 50 Gr. und 5 Hühnern zu Nizschka und Kummer an Ambrosius Kalthusen auf Wiederkauf zu verkaufen. Rathsarchiv zu Schmölln. Cop.
1477. Mittwoch nach Martini. — Burggraf Hugo von Leißnig verstattet Hansen von der Gabelenz Zinsen in dem Dorfe Nobitz an das St. Georgenstift in Altenburg zu verkaufen. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1479. Freitag nach Andrea. — Notiz über die Lehnsfuchung der Gebrüder Hans und Heinrich Stange zu Lödlau bei dem Burggrafen von Leißnig. Leisniger Lehnregister.
1480. Sonnabend nach Bartholom. — Burggraf Hugo von Leißnig leihet Dietrich dem älteren zu Penick und Hilbrand Tschadras und Dietrich zu Romischütz, Hans, Leutold und Jörgen von Tschadras zu Schwenken (Schwanditz) ihre sämtlichen Lehen. Ebendasselbst.
1480. Montag Donati. — Burggraf Hugo von Leißnig leihet dem Bernhard von Knau zu Treben und Mickeln seinem Better 2 Vorwerke daselbst nebst Zinsen zu Neuenmörbitz und Gerstenberg und einer Wiese in der Plottendorfer Aue. Lehnbuch der Burggrafen von Leißnig.
1481. Sonntag Invocavit. — Gunstbrief der Burggrafen von Leißnig für Hans Stange zu Knau. Leisniger Lehnregister.
1481. Sonntag Invocavit. — Leibgedingebrief des Burggrafen Hugo von Leißnig für Elisabeth von der Gabelenz über Wenigenleuben, die wüsten Dörfer Nauendorf, Kraßdorf und Swabach und Zinsen zu Pawenz, Burgizhain, Czafchelwitz. Ebendasselbst.
1483. Sonnabend nach Pres. Mariä. — Burggraf Hugo von Leißnig verleibgedingt Siegmund von Zechau's Hausfrau mit Gütern und Zinsen zu Zechau, Rositz und Growa. Ebendasselbst.

1483. Freitag nach Viti. — Burggraf Hugo von Leißnig leiht Heinzen von Ende zu Fuchshain die Teiche zu Arnsdorf. Leißniger Lehnregister.
1485. Sonnabend nach Michaelis. — Johanna, Burggräfin von Leißnig, Frau zu Penig und der Rath zu Penig, bekennen von dem Gleitsmann Konrad Triller zu Altenburg 100 rheinl. fl. geliehen erhalten zu haben. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
1486. Freitag nach Bonifacii. — Hugo, Burggraf von Leißnig, gestattet Hansen von der Gabelenz zur Leuben die lange Wiese in Nobitz um 100 fl. an die Vicare des St. Georgenstifts zu Altenburg auf Wiederkauf zu verkaufen. Ebendasselbst. Cop. 1305.
1487. s. d. — Gunstbrief des Burggrafen Hugo von Leißnig für Walter von Geschwitz (Ezeschwitz? Beschwitz?) zu Gerstenberg über Zinsen zu Rositz. Leißniger Lehnregister.
1487. Mittwoch nach Miseric. Dom. — Gunstbrief des Burggrafen von Leißnig für Heinrich von Rüdigsdorf über Zinsen zu Schönbach, Neuenmörbitz, Remsa. Ebendasselbst.
1488. Sabbatho Sientis. — Burggraf Hugo von Leißnig leiht den Gebrüdern Stange Besitzungen und Zinsen zu Gerstenberg, Sara, Monstab, Knau, Lidlau und Zeczsch. Ebendasselbst.
1488. Omn. Sanct. — Leibgedingebrief des Burggrafen Hugo von Leißnig für Margarethe, Gögens von Ende Gemahlin, über Zinsen im Dorfe Gosel (Gosel). Leißn. Lehnbuch.
1490. Am Tage Crucis. — Burggraf Hugo von Leißnig ertheilt Hans von der Gabelenz zu Wenigenleuben seine Gunst zum wiederkäuflichen Verkauf eines Zinses von 2 Schock zu Rositz an den Pfarrer Johann Kollner zu Kasephas. Poschwißer Archiv.
1493. s. d. — Hugo, Burggraf von Leißnig, gestattet Georg von Rüdigsdorf einen jährl. Zins von 5 alten Schock zu Remsa, Gosthaw und Bickenhain an einen Vicar des St. Georgenstifts auf Wiederkauf zu verkaufen. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
1495. Cath. Petri. — Die Gebrüder Siegmund und Lucas Stange zu Lödla gefessen bekennen, daß ihnen der Burggraf von Leißnig gestattet habe, einen jährlichen Zins von 2 Schock zu Lödla an den Domdechant Busch zu Altenburg auf Wiederkauf zu verkaufen. Ebendasselbst. Cop.

1496. Sonntag nach Margarethe. — Hugo, Eustachius und Alexander, Gebrüder, Burggrafen von Leißnig und Herren zu Penig bestätigen dem St. Georgenstift zu Altenburg den Besitz des Dorfes Boderwitz und eignen demselben solches. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1498. Montag nach Assumptionis Mariä. — Hugo, Burggraf von Leißnig, Herr zu Penig, belehnt Georg den älteren und Heinrich und Georg den jüngeren von der Gabelenz mit den Gütern zc. zu Windischleuba und Nobitz. Ebendasselbst.
1499. Dienstag nach Miseric. Dom. — Gertrud, die Wittwe Liborius Wilkers und dessen Testamentarien zeigen dem Burggrafen Häugk zu Leißnig an, daß sie ihm lehrende Wiesen und Holz zu Gerstenberg zur Bestellung eines Seelgeräthes verkauft haben und lassen deshalb die Lehn daran auf. Ebendasselbst. Cop. 1305.
1500. Mittwoch nach Matthiä. — Hugo, Burggraf zu Leißnig und Herr zu Penig, belehnt Georg von der Gabelenz mit dem Rittergut zu Nobitz und dessen Zubehörungen an Zinsen, Gerichten zc. Poschwitzer Archiv.
1500. Mittwoch nach Matthiä. — Hugo, Burggraf von Leißnig, belehnt Heinrich von der Gabelenz mit dem Sitz und Vorwerk zu Windischleuba und dessen Zubehörungen Nauendorf, Erasdorf, Swabach, Esaschelwitz, Burgitzhain, Brimmelwitz, Molewitz, Gerstenberg, Kemsa, Lutschitz, Nobditz. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1503. Knau, am Tage Margarethe. — Hans Stange bekennt, daß er nach der Theilung mit seinen Brüdern von dem Burggrafen Hugo zu Leißnig zu seinem Theile mit der Hälfte des Vorwerks Knau beliehen worden sei. Ebendasselbst. Cop. 1305.
1503. Abend Marie Magdalene. — Hugo, Burggraf zu Leißnig, belehnt Dietrich von Zischadras zu Romschütz mit Zinsen zu Lutschütz, die er von Heinrich und Georg von der Gabelenz erkaufte hatte. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.
1507. Sonnabend nach Mauritii. — Hugo, Burggraf zu Leißnig, gestattet Georg von der Gabelenz zu Poschwitz einen jährl. Zins von 2 guten Schock auf dem oberen Vorwerk zu Nobitz an den Probst Johann von Ritzscher zu St. Georgen in Altenburg wegen einer von diesem für ihn bei dem St. Georgenstift geleisteten Sicherheit auf 500 fl. zu überweisen. Ebendasselbst. Cop. 1305.

1510. Mittwoch nach Panthaleon. — Johann von Schaderitz zu Romischütz versetzt mit Gunst des Burggrafen Hugo von Leißnig einen jährl. Zins von 1 Schock zu Kreyßsch um 50 fl. an die Kirchenväter des Gotteshauses zu Schmölln. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Cop.
1515. Sonntag nach Andrea. — Nikolaus Stange, Vicar zu Frohburg, bekennet, daß er nach der Theilung mit seinen Brüdern von dem Burggrafen Hugo von Leißnig mit der Hälfte des Borwerks Zeschka, einem Drittel des Holzes zu Knau zc. beliehen worden sei. Ebendasselbst. Cop. 1305.
1516. Sonnabend nach Galli. — Die Gebrüder Heinrich und Georg von Rüdigsdorf bekennen, daß sie mit Gunst des Burggrafen Hugo von Leißnig 2 gute Schock zu Schönbach an Ern Urban Hase und an die Testamentarien Ern Barthol. Poley auf Wiederkauf um 100 fl. verkauft haben. Ebendasselbst.
1517. Donnerstag nach Egidi. — Hans Triller zu Altenburg bekennet, daß er von dem Burggrafen Hugo von Leißnig mit Zinsen, Gerichten, Diensten zc. zu Treyen, Threna, Serbitz, Pauritz, Blumenroda und Kaltenborn beliehen worden sei. Hauptstaatsarchiv in Dresden. Cop. 1305.
1518. Sonntag nach Dionysii. — Kaspar und Georg von Zschirn zu Ehrenberg bekennen, daß ihnen der Burggraf Hugo von Leißnig verstattet habe, 6 gute Schock Zinses zu Stünzhain um 300 fl. an das St. Georgenstift zu Altenburg auf Wiederkauf zu verkaufen. Ebendasselbst.
1521. Donnerstag nach Lätare. — Schied zwischen dem Burggrafen von Leißnig als Besitzer der Teiche zu Haselbach und der Gemeinde zu Plottendorf wegen des Wassers und eines zu den gedachten Teichen führenden Wassergrabens. Orig. im Besitz des Bauers Junghans in Plottendorf.
1521. Dienstag in Pfingstheiligtagen. — Hugo, Burggraf von Leißnig, ertheilt Georg von der Gabelenz auf Windischleube Gunst wegen des auf diesem Gute ruhenden Leibgedinges der Frau dessen Bruders. Hauptstaatsarchiv in Dresden.
1521. Montag nach Graudi. — Hugo, Burggraf von Leißnig, Herr zu Penig, gestattet Georgen von der Gabelenz zu Windischleube 2 Schock jährl. Zinses auf dem niederen Borwerk zu Nobitz an den Domherrn Bernhard Zehender zu St. Georgen in Altenburg um 100 fl. Rheintl. auf Wiederkauf zu verkaufen. Rothsarchiv zu Altenburg.

1521. 7. Septbr. (Sonnabend nach Egid.) — Vertrag zwischen dem Burggrafen Hugo von Leisnig und dem Bergerkloster zu Altenburg wegen einiger zur Pfarrei Treben gehöriger Grundstücke und dergl. Reg.-Archiv zu Altenburg. Cop. B.
1530. 26. Novbr. (Sonnabend nach Katharine.) — Burggraf Hugo von Leisnig belehnt Georg von Rüdigsdorf mit Rüdigsdorf. Ebendasselbst.
1534. Kirchenvisitation zu Leisnig. Weim. Gem. Archiv.
1535. Torgau s. d. — Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen belehnt für sich und seinen Bruder, Johann Ernst, Fabian von Auerwalde und dessen Erben mit dem Anfall der Güter Hans Trillers zu Altenburg, die dieser vormals von Graf Hugo von Leisnig in Lehn hatte. Ebendasselbst.
1539. Torgau. Freitag nach Trinitatis. — Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen belehnt nach dem Absterben der Burggrafen von Leisnig Hans Triller zu Altenburg mit Zinsen zu Troyen, Threna, Serbitz, Pauritz und Blumroda. Ebendasselbst.
-

Abschriften

a) einiger Leisnig betreffenden noch ungedruckten Urkunden.

(Vom Cantor Hingst zu Zschau.)

I.

Burggraf Heinrich von Leisnig verkauft dem Rathe zu Döbeln vier Mark jährlichen Zinses. 1363.

(Aus einem Copialbuche des Rathesarchivs zu Döbeln.)

Ich Apitz Burgermeister vnde ander die geswornen dorczu die gemeyne vnser Statt lissnig Bekennen mit diesem ussin brieff vor allen den die on sehin horin ader lesin, das vnns wissintlich ist das vnser her der edle burggraffe Heinrich von lissnig vorkoufft hat vier marg geldes Jeraliches czinzes den erbern luten heymanne Merkele vnde andern geswornen dorczu der gemeyne der Statt zcu dobelin vmb vierczig schog breiter grosschin dieselbin vier marg geloben wir zcu gebin vnde zcu leisten den vorgnanten burgern Czwu marg uff Sante walburgtag zugebin vnuorzoglich, mit sollicher vndirscheide wenn der vorgnante vnser herre Burggraue heinrich die vier marg wedir kouffte oder bewiste nach dem beheltnisse synes briues andere vier marg geldis in syne gerichte uff besaczeme gute den vorgeschriben burgern vnde dieselbin beweisten vier marg geldis geeygente zcu dem hospitali zcu dobelin so wullen wir von den vorgesprochen burgern vnuorsprochin vnde loß syn Alle der globde die wir en an dissen Brief gethan habin das wir disse geschriben rede vnde globde stete vnde ganze halten wullen vnuorrugt habin wir vnser Statt Insigel gehangen an dissen brieff das syn geczug die guten lute Syfryd von Bortewicz Michel von korbiez ffridrich von draniez Gegeben nach Christ geburt dreiczenhundirt Jare in dem dry vnde Seczigisten Jaren an der Mittwochen vor Sante Johannestag des heiligen teuffers vnser herrn.

II.

Burggraf Heinrich von Leisnig eignet der Kirche St. Matthäi zu Leisnig acht Groschen jährlichen Zinses. 1363.

(Aus der Originalurkunde im Rathsärchive zu Leisnig.)

Wir Heynrich Burgraffe vnd Herre zcu l̄isnig bekennen In dyßim offin briese allen den dy en sen horn addir lesin das vor vns gewest ist vnser lieber getruwer Syfrid von Bortwicz vnd Friderich sin son vnd habin vns mit willen gebetin das wir gegint habin vnd eygin von yren wegin zcu deme Gokhuse sancti Mathey acht groschen Teriges zcinses alle jar zcu gevalhe uf sente michahelstage von deme hezelsgrunde vnd wer den hezelsgrund ynne hat der sal dy acht groschin zcins det von gebin wen das her dy acht groschin von deme grunde nicht geben wolde so sal he deme gokhuse andir acht groschin bewisen so gewisse vnd so wol gelegin alz jene acht groschin gewest sin mit denselbin acht groschin sol man zeisen vnd bessern dy Stillinskerze vor Sente Matheus Altare das wir dyse eyginschaft stete vnd getr. haldin wollin habin wir vnd Syfrid von Bortewicz mit vns vnser Ingesigel zcu orkunde lasin hengin an disen brif das sint geczuge Hanuß von wilandishain hanuß von kyvern Gvether von errenberg Niffel von zezewicz hanuß von wesenig Gelfred von forbiez Gegeben ist dieser brif nach gotes gebort dreyzehenhundert Jar in deme dryent sechzigisten Jare an vnser liben owen tage wirzewe. (Der Tag Würzweih war bekanntlich das Fest Mariä Himmelfahrt, der 15. August, während der Tag Kerzweih oder Lichtmeß gleichbedeutend mit Mariä Reinigung war.)

III.

Sühnebrief zwischen den Markgrafen von Meißen und den Bürgern von Leisnig nach der Eroberung Leisnigs durch Erstere. 1365.

(Aus dem Originale im Rathsärchive zu Leisnig.)

Wir Friderich Balthasar vnd Wilhelm gebrudere von gots gnaden Lantgrauen zu Düringen Marcgrauen czu M̄ißen in dem Ostirlande vnd zu Landispergk Grauen tzu Orlamunde vnd herren des Landes czu P̄lizen Bekennen vnd tun kunt an disem brieue alle den die yn sehn horen adir lesen. Daz alle . . . Man vnd . . . dienere der edeln ern Heinrich vnd ern Albrechts von L̄isnig s̄ülln vorbaz von vns vnuordacht bliben vmb die stücke vnd sache die sie in vnserm kryge vor L̄isnig widir vns getan haben vnd vnser . . . Man vnd . . . dyenere s̄ülln von yn auch vnuordacht bliben vmb dieselben Sachen vf beiden syten an geuerde. Duch s̄ülln die . . .

Erbern lute vnd auch die .. Burgere tzu Litznig bie allen iren guten bliben die sie von den ... Egnanten ern Heinrich vnd ern Albrechte von Litznig vore gehabt haben do sie billichen bie bliben sülln ane geuerde, waz auch die ... Egnanten er Heinrich vnd Albrecht vorliegen oder versakt hetten er wir ire viende worden die lehn sülln macht haben als vore vnd die phant mögen vnd sullen wir widir losen ab wir wollin. Duch sullen alle geuangen vf beide syten ledig vnd los sin vnd unbehaft bliben von allen obirgen gelübden on geuerde Dise vorgeschribene artikele gelobin wir den ... Egnanten ern Heinrich vnd ern Albrechte von Litznig vnd dornach czu irre hant den Edeln Ditherich von Schonebg Herren czu dem Busenstine Bothen von Pleburg dem Eldern Herren daselbinst vnd Albrechte von Litznig herren czu Strele. stete vnd gancz ane argelist zu halden mit Brkunde des brieues doran wir alle drie vnse in Sigele czu voller vrfunde haben gehangen Der gegeben ist czu Lipyk nach Christi geburte driczenhundirt iar dornach in dem funf vnd sechzigisten iare an der nehsten mutwochen vor vnser Lieben frowen tage wurkwehe.

IV.

Markgraf Wilhelm von Meissen schenkt zur Unterhaltung der Leisniger Muldenbrücke jährliche Zinsen. 1366.

(Aus dem Originale im Rathsärchive zu Leisnig.)

Wir Wilhelm von gotis gnadin Lantgrese czu Duringin Marcgrese czu Mysnie yn dem ostirlande vnd czu Landisberg herre an der plizne vnde Grave czu orlamunde bekennen in dezem offin brese vnd tun kunt alle den dy on sehen ader horen lezen daz wir durch Got vnd durch bete willn des Erbern pristers hern Johannes von Schonristad*) vnde Nykils syns brudirs gesezzen zu Litznig sechs vnd czwenzg scheffil getreidis halb rocke vnde halb hauirn gelegin in dem dorf czu kurpak vnde sechs vnde czwenzg scheffil getreidis auch halb rocke vnd halb hauirn gelegin in dem dorf czu Nykilswitz dy do gewest sin frederichs von droynitz durch vnser Eldern zelen selekeit vnd auch wenne wir Goghaze alle czyt bessere vnde den czulegin wollin, Gygyn vnde geegint haben noch der egenantin ern Johans vnde nykils synes brudirs liebe leben czu dem goghuze daz gewyhet ist in des heiligin Apostiln sente matheus ere vnde Ewangelistin czu Litznig vnde czu der bruckin daselbes

*) Dieser Johann von Schönerstädt (auch Johann von Roszwein genannt) kommt in den Jahren 1355, 56, 59, 61 und 66 als Burgkapellan vor und scheint nach dem Falle der Burggrafen und ihres Burgmannen Friedrich von Droynitz durch Markgraf Wilhelm mit jenem Getreidezins zu seinem Unterhalte beliehen worden zu sein, zumal das Amt eines Burgkapellans nun auf lange Zeit einging.

mit alle dem rechtin alz ez Frederich von Droynitz der vorge-
schrebene gehabt hat, Der rede sint geczug dy gestrengen her Nykil
von kofericz Rittir, Jurige Groze gesezzen czu Trebessin, Arntknecht
von kurbiz vnde her Johanes von Wyczen pherrer deselbes czu
Lyznik, vnse liebin getreuwin, vnde dy bescheidin lute Nykel
Sphynphunt vnde Nykel Kopsis vnse burgere, mit orkunde deczes
temwertigen brises an den wir czu eyn grossir sicherheit vnser
Jngesigil haben lazzen hengin, Da gegeben ist noch Cristi geburt
drißen hundert jar in dem sechs vnde sechzigisten jare an dem
czehenden tage des mondin Maii.

V.

Syfrid von Quersurt, Herr zu Leisnig, belehut den Rath daselbst
mit dem Dorfe Zollschwitz. 1378.

(Aus dem Originale im Ratharchive zu Leisnig.)

Wir Syfrid von Quernforte herre czu Lysnik Bekennen in
dissin offin Brise vnd tun kunt allen den di in sehen horin addir
lesin daz vor vnz gewest syn die Erbern vrcuwin vnde Juncvrouwen
Elze Dffmia Katherina vnd Barbara di Gebehardis von dem Bore
Eliche tochtir gewest syn vnd habin vnz gesait wi daz si vorkouft
habin daz dorf Czulschewitz mit syne zinse getreide vnd rechte alz
si iz gehat habin vnde habin daz uf gelasin vor vnz vnde vorzigen
vnd vns gebetin daz wir dazselbe dorf kulschewitz liben den wysin
luyten Burgermeister Ratluytin vnd der stat gemeynlichen zu
Lysnik Wo haben wir mit rate vnser mane vnd dinere ire bete irhort
vnd habin daz vorgnante dorf kulschewitz mit syn czugehorunge
alzo vorhyn geschriben stet geligin dem obegnanten Burgermeister
vnd ratluyten der vorgnanten statt Lysnik alz iz di vorgnanten
vorouwen vnd Juncvrouwen gehat habin von vnser Dmen hern
heynrich von Lysnik zu einem rechtin Erbe vgezogin halsgerichte.
Dissir vorbechribin rede lehen vnd uflajunge sint gekuyge di ge-
strengen vnse libin getreuwin man Blman von Stockhuyssin Hanns
Korbiz Caspar von dere Blman Stupiz herman der Junge von
Arras Hanns von Wesenik Hanns Windiswiz Tizeman von Kuhern
Heynrich von Gorliz vnd andir bidderbir luyte vil den wol zu
glouben ist Duch zu grossir wissintschaft haben wir vorgnanter
Syfrid von Quernforte vnser Jngesigil an dissin Brif geheysin
hangin der gegeben ist noch Cristi Geborte alzo man izczunt czelt
drißenhundert Jar darnach In dem acht vnd suwinkigisten Jare
an dem erstin fritage nach Valentini dez heyligen merterers.

b) Historische Miscellen.

I.

Die älteste vorhandene Urkunde über Leisnig befindet sich im Archive des Hochstifts Naumburg und ist durch C. P. Lepsius in seiner Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg. Th. I. Naumburg 1846. S. 227 u. 228 unter Nr. 28 veröffentlicht worden. Kaiser Heinrich IV. eignet darin im Jahre 1074 das Kastell Rochediz (Rochlitz) und die Burgwarte Eisenic mit allen Zubehörungen dem Bisthum Naumburg. Lepsius hält diese Urkunde, auf welche das Bisthum nachher seinen Anspruch auf die Lehns Herrlichkeit über Leisnig gründete, für unecht, und zwar aus folgenden Gründen: 1) weil dieselbe in der Schriftart von allen andern ihm sichtbar gewordenen Urkunden der beiden Könige Heinrich III. u. IV. abweiche; 2) weil das Monogramm nicht, wie gewöhnlich in scharfen, symmetrischen und rechtwinkligen Grundzügen, sondern aus freier Hand, sehr ungleich und nachlässig gebildet sei; 3) weil die Schriftzeichen in der Monogrammenformel länger und stärker, als gewöhnlich, seien; 4) weil das Datum in ganz ungewöhnlicher Weise nicht unter dem Siegel, ganz am Rande des Pergaments, nachgetragen, sondern der Urkunde unmittelbar beigefügt, das Siegel dagegen tief unter der Urkunde aufgedrückt sei und weil endlich 5) das Siegel selbst nie irgend etwas Figürliches enthalten zu haben scheine. Auch der Umstand, daß K. Heinrich IV. wenige Jahre später (1081) Leisnig an das Wiprecht'sche Haus geben konnte, läßt die Unechtheit jener Urkunde vermuthen.

II.

Wenn auch die oft wiederholte Erzählung von Wiprechts Zusammentreffen mit dem Löwen im Lager vor Verona in das Bereich der Fabel gehören sollte, so ist doch kein Zweifel, daß die damit zusammenhängende Nachricht von Wiprechts Belohnung für seine bei der Occupation Roms bewiesene Bravour mittelst Verleihung der bisherigen Reichsburgwarte Leisnig zum erblichen Eigenthum (1081) ihre volle Richtigkeit habe. Der uns diese Nachricht bringende Verfasser der Vita Viperti entnahm dieselbe offenbar den Pegauer Annalen, deren Credit durch die auf das neuerdings wieder aufgefundenene Autographon gegründete Untersuchung von Dr. Cohn („Die Pegauer Annalen.“ Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Oesterlandes.

IV., 472. Auch Separatdruck. Altenburg 1858) wesentlich gestiegen ist. (Wettenbach: Geschichtsquelle S. 381 flgd.) Es unterliegt jetzt keinem Zweifel mehr, daß die Vita und der ihr ange-schlossene erste Theil der Annalen höchstens 70 Jahre nach jener Begebenheit (etwa in dem Zeitraum von 1155—1160) geschrieben sind. Auch finden wir fortan das Wiprecht'sche Haus viele Jahre lang in dem erblichen Besitze Leisnig's. (Vergl. Hirsch: Jahrbücher des deutschen Reichs unter Heinrich II., Th. I. Berlin 1862 S. 505 und Dr. Flathe: Wiprecht von Groitzsch, im III. Bande des Archivs für die Sächs. Geschichte. Leipz. 1864, S. 83 u. 98.)

III.

Graf Rabodo (Rapoto) v. Abensberg, der Verkäufer Leisnig's an das Hohenstaufen'sche Kaiserhaus, begegnet uns in der Geschichte in den Jahren 1136—1177 als Mitstifter des Klosters Heilsbrunn, in der Advocatie über Banz und in einer Urkunde K. Friedrich's I. vom Jahre 1160 in seiner bedeutendsten Stellung als advocatus burgi Babenberc und als Babenbergensis ecclesie beneficio comes in Rangowe. Er kann nach dieser Zeit seines Auftretens wohl ein Brudersohn des Erzbischofs Conrad v. Salzburg gewesen sein, wie die in den Jahren 1170—1177 verfaßte Vita dieses Erzbischofs (1106—1147) will. (S. die Urk. in Schultes: Direct. Dipl. I. u. II.; Uffermann: Episcop. Babenb. probat. Nr. 122 u. Hirsch a. a. D. S. 426.) Den Preis der zwischen den Jahren 1152—1157 von ihm dem Kaiser Friedrich I. verkauften Güter im Pleißnerlande giebt Arnold von Lübeck (VII, 18) auf 500 Mark Silbers an, wenn er berichtet: „Im folgenden Jahre (1209) wurde ein Reichstag zu Aldenburg angesagt, zu Aldenburg, welches auch Plisne genannt wird. Dort besaß der Kaiser (Otto IV.) die Burgen Leisnig und Colditz, nebst einem sehr großen Erbgute, welches Kaiser Friedrich für 500 Mark vom Grafen Rabodo gekauft hatte.“

IV.

In der von Dr. Wilh. Schäfer herausgegebenen „Sachsen-Chronik“, Th. I., Dresden 1854, wird S. 23 die Frage aufgeworfen: „Ist das in einigen Riesenburger Urkunden genannte Lizenig, Lysenig, Lysnik unser Leisnig?“ Diese Frage ist mit „Ja“ zu beantworten. Burg und Stadt Leisnig waren im Jahre 1365 mittelst Eroberung und darauf abgeschlossenenem Vertrag aus der Hand der Burggrafen in markgräflichen Besitz übergegangen. (S. die Abhandlung: Das Kloster Buch in seinem Ursprunge, Wachsthum und Glanze, im XIV. Hefte der Mittheilungen des Königl. Sächs. Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschäfts- und Kunstdenkmale. Dresden 1865. S. 82 ff.) Die Markgrafen-

brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm betrachteten sich auch fortan als Herren von Leisnig, nannten den Bürgermeister und die Rathleute zu Leisnig ihre lieben Getreuen, und verfügten über Rechte und Zubehörungen des Amts in unbeschränkter Weise. Da sie indeß, in Ermangelung eigentlich landesherrlicher Steuern, nur auf den Ertrag der Einkünfte ihrer Eigenthumsgüter und der von Zeit zu Zeit spärlich bewilligten „Betten“ angewiesen, die Ausgaben aber fortwährend im Steigen begriffen waren, kamen sie nicht selten in Geldverlegenheit. Dadurch sahen sie sich genöthigt, zuweilen Städte und Aemter zu verpfänden oder auf Wiederkauf auszugeben. Dies geschah nun auch mit Leisnig, welches eine im Rathsarchive zu Leisnig befindliche Urkunde vom Jahre 1378 als im Pfandbesitze des Syfrid von Quersfurt befindlich kennen lehrt. Nachdem die Einlösung erfolgt und der Ort eine Zeitlang wieder im unmittelbaren Besitze der Markgrafen gewesen, finden wir im Jahre 1398 Leisnig noch einmal, nämlich an Borso von Riesenburg, verpfändet, dem Markgraf Wilhelm im gedachten Jahre das Schloß Riesenburg, Kloster Dffegt und die Stadt Dux mit der Mannschaft und aller sonstigen Zubehörung abgekauft hatte und der sich in mehreren Urkunden dieses Jahres Herr zu Lznig (Lysenig, Lysnik) nennt. Diesmal geschah die Einlösung sehr bald; denn am 3. Jan. 1400 bekennt Borso v. Riesenburg, Herr zu Beczschow, daß ihm Markgraf Wilhelm die ganze Schuld von 2500 Schock böhmischer Groschen bezahlt habe. (S. Schäfer a. a. D. S. 23—26. Vgl. Horns Lebensgesch. Friedrichs d. Streitb. S. 232.)

V.

Während des 15. Jahrhunderts amtirten zu Leisnig folgende landesherrliche Amtleute (Boigte, Hauptleute): 1) Heinrich v. Schleinig, den die Markgräfin Anna (Witwe Markgraf Wilhelms), die auf dem Schlosse zu Leisnig residirte, als Witthumsregentin, 1409 „vnser Boit zcu Leisnig, zcu Dschaz vnde zcu Dobelin“ nennt. (Mörbiß: Döbelner Chron. Anh. Nr. 2.) 1412 nennt sie denselben „vnser Amptman zcu Lissenig.“ (Ebendas. Nr. 12.) 2) Hans v. Ziegelheim nennt sich in einer Urkunde vom Jahre 1416 (Ebendas. Nr. 13) „iczund Hauptman zu Lizenig und czu Dobelin“ und kommt auch als solcher in einer noch ungedruckten Urkunde vom Jahre 1418 vor. 3) Frik v. Nischwitz (Nizewitz) Hauptmann in Leisnig, wollte im Jahre 1420 nebst Nicol Schwerdfeger zu Döbeln, dem Rathe an leztgedachtem Orte in die Jurisdiction eingreifen, weshalb sich der genannte Rath beschwerend an den Kurf. Friedrich wandte. (Mörbiß S. 153.) 4) Gotsche Kerzsch, aus der auf Roschkowitz gesessenen Adelsfamilie, in den Jahren 1440—1452 Boigt zu Leisnig u. Döbeln. (Ramprad, Leisniger Chron. S. 272 und 289. Mörbiß S. 153. Vgl. v. Langenn: Herzog Albrecht der

Beh. S. 558 u. 565.) Daneben kommt als Voigt von Leisnig insonderheit vor: 5) Hans v. Haubitz 1449 u. 1452.) (v. Langenn S. 565.) Er besaß ein eignes Haus in Leisnig, das 1467 für 11 Schock Groschen verkauft wurde. 6) Heinrich v. Tatelenberg, Voigt von Leisnig in den Jahren 1452 u. 1453. (v. Langenn ebendas.) 7) Balthasar v. Arras, Voigt von Leisnig in den Jahren 1453 u. 1455.) (Ebendas.) 8) Hans König, in den Jahren 1455—64 bald Voigt, bald Amtmann, bald Hauptmann v. Leisnig genannt. (v. Langenn ebendas., Kamprad S. 271 u. 272 und ungedr. Nachr.) 9) Hans Greußwitz (Krawßnitz) 1467—1472 Voigt zu Leisnig und Döbeln. (v. Langenn ebendas.) Daneben 10) Untervoigt oder Schösser: Nicolaus Nercho (Nercha), der beim Jahre 1451 unter den gelehrten Leisnigern und bereits 1468 unter der Bezeichnung „Nicolaus der schoffer“ in einer ungedruckten Schrift vorkommt. Er amtirte bis 1506, wohnte dann bis zum Jahre 1522 noch im zweiten Stadtviertel Leisnigs in einem eigenen Hause, verkaufte dasselbe aber im gedachten Jahre und wohnte fortan zu Altleisnig, wo sein Name und seine Familie sich bis in die neueste Zeit auf einem Fischergütchen erhalten haben. (Da Leisnig mit zum Witthum der Kurfürstin Margarethe gehörte, die oft in großer Geldverlegenheit war, so scheint das Amt eines Schloßvoigts oder Amtmanns längere Zeit unbesezt geblieben zu sein. Vgl. Gersdorf: Chronicon terrae Misnensis seu Buchense. Spz. 1839 S. 23 u. 24.)

VI.

Nachdem in den Jahren 1522 und 1523 Seiten des Raths und der Kirchengemeinde Leisnig, unter Beirath Luthers und mit Begünstigung Kurf. Friedrichs des Weisen eine Kasse zur Befoldung evangelischer Prediger und Lehrer errichtet worden war, finden wir als ersten evangelischen Prediger in Leisnig namhaft gemacht: Tilemann Schnabel, aus Alsfeld in Hessen, der, nachdem er zuvor Provincial über die Augustinerklöster und auch in dem Kloster besagten Ordens zu Alsfeld gewesen, nach Wittenberg gekommen, daselbst die gereinigte Lehre angenommen und die theologische Doctorwürde erhalten hat. Nun ist er als evangelischer Prediger nach Leisnig gekommen, von da aber 1526 als Pfarrer und Superintendent in seine Vaterstadt Alsfeld zurückgegangen, bei welcher Gelegenheit Luther selbst an ihn nach Leisnig geschrieben und ihm den Rath gegeben hat, diesem Rufe zu folgen. Er hat viel zur Verbreitung der evangel. Lehre in Hessen beigetragen und ist im Jahre 1559 gestorben. (S. Hasche: Magazin d. sächs. Gesch. Th. V., S. 508 und Dietmann: Sächs. Priesterschaft Th. I., Bd. II., S. 975.) In Leisnig trat, nachdem zu Anfange des Jahres 1526 der Abt von Buch, als Collator der Pfarrei Leisnig, gestorben und das Kloster in kurfürstliche Sequest-

ration genommen worden war, der Pfarrer Heinrich Kind selbst zur evangel. Kirche über und heirathete eine ehemalige Nonne, Caneta von Golis, die mit Katharinen v. Bora und andern Nonnen aus dem Kloster Nimpfchen entflohen war, wurde aber 1529 in Ruhestand versetzt und es wurde an seine Stelle M. Wolfgang Fuß (Fues), bisheriger Pfarrer zu Colditz, als Pfarrer und Superintendent zu Leisnig eingesetzt; als Prediger oder zweiter Geistlicher aber wurde, nachdem die Sache des „gemeinen Kastens“ eine Zeitlang ins Stocken gerathen, 1528 Dominicus Bayer, aus Chemnitz, früher Dominicanermönch in Freiberg, angestellt, welcher 1531 als Pfarrer nach Mühlbeck (Eph. Bitterfeld) zog. (Menke: Script. rer. germ. T. II., S. 1558, 1560 und 1577. Dietmann a. a. D. Bd. IV., Seite 227. Hasche: Magaz. Th. VIII., S. 260 und 323—326.)

VII.

Nachdem das Kloster Buch (1526) in kurfürstl. Sequestration genommen worden war, wurden auch Inventarien-Verzeichnisse der im Kloster selbst und in den unter dessen Collatur stehenden Kirchen befindlichen goldenen und silbernen Geräthe und sonstigen Kleinodien aufgenommen, damit diese Gegenstände nicht ohne Vorwissen der Sequestrationscommission zu Altenburg anderweit verwendet werden sollten. Im Jahre 1536 petirte der Rath zu Grimma beim Kurfürsten, daß ihm derselbe, behufs seines vorhabenden Brückenbaues in Grimma, doch die Ornate und Geräthe, welche in den Klöstern Buch und Nimpfchen seit Jahren unbezogen daliegen und verdürben, gnädigst überlassen möge. Der Kurfürst bewilligte hierauf statt dieser Ornate 100 Gulden aus dem Ornatengelde zum Brückenbaue, welches die Sequestratoren zu Altenburg im Jahre 1537 dem Rathe auszahlten. (M. Lorenz: Chronik von Grimma. Lpz. 1856. S. 278.) Was die in den Kirchen des Buch'schen Klostersprengels vorhandenen silbernen Geräthe betrifft, so ist bei Ausbruch des schmalkaldenschen Kriegs Sonntags nach Mariä Geburt 1546 auf des Herrn Johann Wilhelm, Herzogs zu Sachsen, Befehl, Micheln v. Tschwitz auf Frohburg und Conrad Leutsdorf, Procuratore zu Altenburg, als sonderlichen Befehlshabern, nachfolgendes Silber im Beisein der Kirchväter jeden Orts zugewogen worden: 9 Mark 9 Loth von der Kirche zu Bockelwitz (behalten in der Kirche einen Kelch und ein Viaticum), 5 Loth 1 Quentch. von Börtewitz (behalten 1 Kelch), 2 Mark Silber von Altenhof, 9 Mark von Wendischhain, 1 Mark 6 Loth von Seifersdorf, 5 Mark von Großweitzschen, $\frac{1}{2}$ Mark von Lastau, $1\frac{1}{2}$ Mark und 3 Loth von Rauberg (wo damals noch eine, später zu Bichoppach geschlagene, Kapelle stand). In Gersdorf war den Kirchvätern bei der Kirchenvisitation 1534 anbefohlen worden, die zehn Pfund Silberwerks,

welche daselbst vorhanden, in guter Verwahrung zu halten und ohne des Kurfürsten Wissen und Erlaubniß nicht zu verkaufen. Was daraus geworden, ist unbekannt. Den Kirchen zu Leisnig und Altleisnig, welche beide Muldenbrücken zu unterhalten hatten, war der katholische Kirchenornat, nebst Pretiosen, zu eigener Disposition überlassen worden. Beim Verkaufe dieser Gegenstände im Jahre 1531 löste man in Leisnig aus dem Ornat 4 Neuschock Groschen und 4 Pfennige (darunter 30 Groschen vom Pfarrer für zwei gemalte Tücher, 20 Groschen vom Prediger Schlick und vom Schulmeister Michel Mebes „für die Faste“) und 56 Gulden 4 Groschen 3 Pfennige aus 7 Mark $4\frac{1}{2}$ Loth Silbergeschmeide, behielt auch noch $6\frac{1}{2}$ Mark und 5 Loth im Vorrathe. In Altleisnig löste man aus dem Verkaufe alter Ornatstücke im Jahre 1534: $1\frac{1}{2}$ Neuschock Groschen, 1539: 39 Groschen, 1540: 17 Groschen. Von dem noch vorhandenen überflüssigen Silbergeräthe verkaufte man 1540 zum Besten der Kirche 14 Mark 6 Loth für 39 Neuschock 56 Groschen, und noch im Jahre 1583 verkaufte man einen überflüssigen Kelch an die Kirche zu Zschoppach für $8\frac{1}{2}$ Neuschock Groschen. (Ungedr. Nachr.)

VIII.

Der erste evangelische Pfarrer zu Altleisnig war Bartholomäus Kirsten, auch Nitzsche genannt. Er kommt zuerst im alten Leisniger Stadtbuche vom Jahre 1512 als „der würdig er Bartelmos nitzsch oder kirsten“ bei Gelegenheit eines Hauskaufs vor und wird daselbst „vnser mitburger“ genannt. Im Jahre 1515 war er Besitzer des Altarlehns conceptionis Mariae virginis in der Stadtkirche zu Leisnig. Die Einkünfte dieses Altarlehns behielt er auch nach seiner Versetzung nach Altleisnig bei; erst nach dem Jahre 1540 trat er ein Neuschock Groschen des Einkommens davon dem Organisten zu Leisnig ab. Er war auch 1521 des Probstes zu Wurzen Erzpriester und aus einer Stelle der Leisniger Stadtrechnung vom Jahre 1516, wo in der Ausgabe steht: „3 Pfennige Botenlohn gegen aldenleisnigt zum ercpriester,“ konnte man schließen, daß er schon damals Pfarrer zu Altleisnig gewesen. In Altleisniger Kirchrechnungen aus dem Jahre 1528 wird er Bartholomeus Nitzsche, 1530 bloß Bartholomäus, 1540 und 1541 Er Bartholomeus Kirsten genannt. Im Leisniger Amtsarchive kommt er seit dem Jahre 1534 nur unter dem Namen Nitzsche vor. Er besaß seit 1540 ein Gärtnergut in Altleisnig, welches er 1553 seinem Sohne Paulus für 50 Schock Groschen überließ. Dieser Paulus, sowie sein Bruder Adam hatten die Leinweberei erlernt und erhielten vom Leinweberhandwerke zu Leisnig die Vergünstigung, solches Handwerk auf ihres Vaters Gütchen in Altleisnig treiben zu dürfen. Die Nachkommenschaft dieses Pfarrers Nitzsche hat lange nachher noch, und zwar immer unter beiden Familiennamen, in den Pa-

rochien Altleisnig und Tragnitz fortgedauert. Am 20. November 1583 heirathete Bartholomäus Kirsten in Zollschwitz, ein Sohn Paul Kirstens in Altleisnig, die Jgfr. Dorothea Grulitzsch zu Hertzdorf. Im Jahre 1523 lebte in Altleisnig noch „Paul Kirsten, sonst Nitzsche genannt.“ Da der Pfarrer Kirsten im Leisniger Amts-Erbuche vom Jahre 1548 und dann auch in Leisniger Stadtrechnungen von 1550—1553 „der alte Pfarher“ zu Altleisnig genannt wird, so ist daraus zu schließen, daß er in den letzten Jahren seines Lebens entweder einen Substituten gehabt oder ganz emeritirt gewesen sei. Nun führt Kamprad (Leisniger Chronik S. 320), dem es unbekannt war, daß Kirsten und Nitzsche eine und dieselbe Person gewesen, zwischen diesen beiden Pfarrern den Sebastian Buxbaum, aus Leisnig, ebenfalls als hiesigen Pfarrer auf. Es mag damit folgende Bewandniß haben: Buxbaum war 1529 Schloßkapellan in Leisnig. Bald darauf zog er, weil er seit der Reformation auf dem Schlosse keine Amtsverrichtungen mehr hatte, als Pfarrer nach Wendishain, behielt aber die Einkünfte seines Altaristenamts in Leisnig lebenslänglich bei. Von Wendishain, wo er bei der Kirchenvisitation 1534 als „ziemlich berichtet“ erfundet wurde, zog er 1539 als Pfarrer nach Lampertswalde (Eph. Großenhain), bei welcher Gelegenheit er mit den Wendishainern wegen des Zehnten in Streit gerieth. Im Jahre 1544 zog er dort wieder ab und scheint nun fortan, entweder in Gemeinschaft mit dem Pfarrer Kirsten, oder allein, das Pfarramt zu Altleisnig-Tragnitz verwaltet zu haben. Im Jahre 1553 starb er und der Leisniger Stadtrath verwendete sich nun angelegentlichst um Gewährung des Schloßaltaristenlehns, bestehend aus einem eigenen Hause vor dem Schloßthore und $9\frac{1}{2}$ Schock Groschen Einkommen, zu Errichtung einer Mädchenschule in Leisnig. Beides jedoch, Wohnung und Einkommen, erhielt der zu Pfingsten 1554 neuangestellte Pfarrer zu Altleisnig, Andres Cebler (Zebeler), vermuthlich weil der alte Pfarrer Kirsten noch lebte, der erst im Jahre 1555 gestorben zu sein scheint.

IX.

Als Curiosum sei erwähnt, daß am 1. September 1634 dem Junggesellen Matthes Hoffmann aus Muschau, welcher, weil er zu Leipnitz einen Knecht entleibt, zu Colditz decollirt und zur Erde bestattet worden war, zu Altleisnig eine Leichenrede gehalten wurde.

Ueber Leichenbestattung insbesondere der alten Völker.

Vortrag, gehalten den 18. December 1874 von Dr. med. Müller
im Alterthumsverein zu Leisnig.

Ich wollte mir erlauben, heute über einen Gegenstand zu sprechen, der gegenwärtig auf der Tagesordnung sich befindet, über die Bestattung unserer Todten. Sie wissen, daß man in neuester Zeit eine neue Art der Bestattung, den alten heidnischen Gebrauch, das Verbrennen der Leichen anstrebt. Dieser Gegenstand hat vieles Interesse erregt und ist schon vielseitig in Schrift und Wort zur Verhandlung gekommen. Ich erinnere Sie nur, wie Sie gelesen und Ihnen zum Theil bekannt ist, an die Versammlungen, die in mehreren großen Städten Deutschlands und der Schweiz deshalb stattgefunden haben, ich erinnere an die Vorträge, die in größeren und kleineren Städten von verschiedenen Gelehrten abgehalten worden sind, ich erinnere an die Gesellschaften, die sich zur Förderung dieser Sache organisirt haben, und an die Capitale, die zu ihrer Instandsetzung gestiftet worden sind.

Dieser Gegenstand hat aber auch schon eben so vieles Unbehagen, ja ich möchte sagen, Widerwillen in einem großen Theile unserer Bevölkerung hervorgerufen. Ihr Gemüth widerstrebt dem Gedanken, daß die alte christliche Sitte des Beerdigens aufhören solle, ist ja, wie Jakob Grimm so schön sagt, dem Christen das Grab ein Bett, eine Ruhestätte der Entschlafenen, wo sie nach irdischer Arbeit rasten, ein Haus des Friedens und der Stille, wohin die Nachgelassenen gern wandeln, um im Geiste mit ihnen zu leben oder Gaben der Liebe zu hinterlegen. — Die Idee, die alte christliche Sitte des Beerdigens zu verlassen, ist aber, m. G., nicht etwa durch veränderte religiöse Ansichten der Gegenwart, sondern lediglich nur durch die socialen Verhältnisse der Jetztzeit hervorgerufen worden. Und wenn sich in neuester Zeit viele gewichtige Stimmen für eine Aenderung der Begräbnißart erhoben haben, so sind es nur fürsorgliche Bestrebungen derselben für die Lebenden, daß nicht die todten Körper ihnen Schaden zufügen möchten, es sind sanitäre, gesundheitliche Gründe gewesen.

Das schnelle Anwachsen der Bevölkerung in manchen Gegenden, das massenhafte Zusammenwohnen in manchen Städten, das massenhafte Zusammenarbeiten in Fabriken u., die hierdurch entstehende Verderbniß der Luft, des Erdbodens und des Wassers, die unter

den vielen Menschen entstehenden Krankheiten und Seuchen haben darüber nachdenken lassen, wie diesen Schädlichkeiten entgegen zu treten sei. In Rücksicht hierauf haben die Gesundheitslehre (Hygiene) und die Gesundheitspolizei, zwei in neuester Zeit sehr cultivirte Wissenschaften, schon Erhebliches geleistet, und sind nach allen Richtungen hin zum Wohle der Bewohner Verbesserungen geschaffen worden. Ich erinnere nur an die verbesserte Beschleunigung großer Städte, an das Abfuhrwesen der Latrinen, an die Wasserleitungen zur Herbeiführung gesünderen Wassers, an die zu Zeiten angeordneten allgemeinen Desinfectionen, an die gesundheitlichen Verbesserungen in den Schulen, Casernen, Zuchthäusern &c. Hierher gehören nun aber auch die Kirchhöfe und das Begraben der Leichen. Es ist nicht zu verkennen, daß durch die massenhaften Leichen, die wöchentlich in volkreichen Städten der Erde, besonders zu Zeiten großer Epidemien übergeben werden, nicht nur die Luft durch Ausströmen schädlicher Gase und Erzeugung mikroskopischer Parasiten, sondern auch das Wasser, was durch atmosphärische Niederschläge in die Gräber sich senkt und den Quellen zufließt, einer Verderbniß aussetzt. Man hat daher auch hier gesonnen, diesem Uebel abzuhelfen. Man hat die Gräber und die Leichen mit Kalk und Carbonsäurepräparaten überschüttet, man hat undurchlässige, gemauerte, cementirte Gräber versucht, man hat aber auch das Verbrennen der Leichen, und zwar als ein Radicalmittel, das allen Anforderungen der Gesundheitspolizei genügt, in Vorschlag gebracht. Daß man dies nicht, wie die Alten, auf offenen Scheiterhaufen, sondern in besonders construirten Oefen thun will, wird Ihnen ja schon bekannt sein. Es sind in dieser Beziehung von verschiedenen Gelehrten verschiedene Vorschläge gemacht und Verfahren angegeben worden. Ich erwähne nur Prof. Richter in Dresden, Prof. Brunetti in Baden, Wegmann-Ercolani in der Schweiz, Dr. Küchenmeister in Dresden, Prof. Reclam in Leipzig. Letzterer ist in dieser Sache sehr thätig und hat schon mehrfach durch öffentliche Vorträge in verschiedenen Städten sowohl als durch Aufsätze in Zeitschriften dafür gewirkt. In einem Aufsätze in der Gartenlaube (Nr. 19, 1875) macht derselbe Vorschläge, wie die Feuerbestattung am Besten ausgeführt werden könne, ohne der Pietät und dem Gemüthe der Hinterbliebenen entgegenzutreten. Er adoptirt zu diesem Behufe den von dem Ingenieur Siemens in Dresden construirten Apparat, die sogenannte Regenerativfeuerung, wie solche schon zu verschiedenen technischen Zwecken verwerthet wird. Es ist dies, um es kurz zu sagen, ein überheizter Ofenraum, in welchem durch Zuleitung von Gas der Leichnam schnell ausgetrocknet und verkohlt wird, in etwa $1\frac{1}{2}$ —2 Stunden.

Was nun für und gegen die Feuerbestattung bisher gesagt und geschrieben worden ist, übergehe ich heute, da die Acten darüber noch lange nicht geschlossen sind, und gehe zu dem über, was ich

mir eigentlich zum Vorwurf des heutigen Vortrags gemacht habe und was unsern Verein näher liegt, nämlich an die Beantwortung der Frage aus der Geschichte: „wie und auf welche Weise seit Menschengedenken die verschiedenen Völker ihre Todten bestattet haben.“

von Der Heiland ward nach jüdischem Gebrauch im Garten des Josephus zu Arimathia beerdigt. Seitdem wissen wir von den christlichen Völkern, daß sie das Begraben des Leichnams in die Erde stets für die beste und angenehmste Bestattungsart gehalten haben, und daß dieselbe dem Christenthum vorzugsweise eigen geblieben, und solche die christliche Religion vorschreibt. Nimmt ja die christliche Religion eine leibliche Auferstehung an. Daher finden wir auch, daß überall da, wo das Christenthum Eingang gefunden, der heidnische Gebrauch des Verbrennens der Leichen verboten wurde und aufhörte.

Die Sitte des Begrabens der Leichen haben die Christen von den Juden geerbt. Auch sie begruben ihre Todten. Das alte Testament giebt uns davon vielfach Kunde. So sagt z. B. Daniel Cap. 12.: „Denn viele, die unter der Erde schlafen liegen, werden aufwachen, etliche zum ewigen Leben, etliche zur ewigen Schmach und Schande.“ Wenn auch einige Stellen in der Bibel vorkommen, wo von Verbrennung der Leichen die Rede ist, so ist das Begraben in die Erde doch die älteste und bevorzugte Weise gewesen, und scheint es, als ob die Verbrennung der Leichen zu jener Zeit nur ausnahmsweise für Könige und Krieger, als eine besondere Ehrenbezeugung, üblich gewesen sei (vid. I. Buch Samuelis 31, 12; Jeremias 34, 5; II. Buch der Chronica 21, 19; II. Buch der Chronica 16, 14). Die genannten Bibelstellen sind jedoch auch nicht ganz beweisend für den Leichenbrand überhaupt bei den Juden. I. Buch Samuelis 31, 12 heißt es: „Sie suchten Nachts die Leiche Sauls und seiner Söhne, verbrannten sie und begruben sie unter eine Eiche zu Jabes. Man muß hier wissen, daß die Leiche Sauls verstümmelt und ohne Kopf war, und daß es eben bei den alten Völkern Kriegsgebrauch war, die Leichen von Kriegern, um sie vor Schändung vor dem Feinde zu sichern, zu verbrennen. Jeremias 34, 5 heißt es: „Und wie man über deine Väter, die vorigen Könige, gebrannt hat, so wird man auch über dich brennen;“ und im II. Buch der Chronica 21, 19, wo es heißt: „Sie machten nicht über ihn einen Brand, sondern begruben ihn;“ sowie noch die Stelle in II. Chronica 16, 14, wo es von Assa heißt: „Sie legten ihn auf sein Lager, was man gefüllt hatte mit gutem Räucherwerk und allerlei Spezerei, nach Apothekerkunst gemacht, und machten ein großes Brennen. Und man begrub ihn in seinem Grabe, das er ihm hatte graben lassen in der Stadt Davids.“ Aus diesen Stellen ist nicht zu beweisen, daß man die Todten selbst verbrannt, sondern daß man nur bei den Leichen, um den üblen Leichengeruch zu verbergen,

wohlriechendes Räucherwerk anzündete. Gewöhnlich pflegte man nur die Todtenbetten sammt Hüllen und Decken zu verbrennen.

Ferner wissen wir aus der Bibel vom alten Vater Abraham, daß er von Ephron dem Hethiter sein Erbbegräbniß kaufte (Genesis 23, 19). Abraham erbaute es der Sarah und reservirte eine Stelle für sich darin. Auch Isaac, Rebecca und Lea sind darin begraben. In derselben Familie finden wir noch andere Erbbegräbnisse, so ward z. B. Jakob von Joseph in ein solches nach Kanaan gebracht.

In der alttestamentlichen Zeit hatte man auch schon größere öffentliche Begräbnißplätze. Die Bibel nennt sie die Begräbnißstellen „der Kinder des Volkes“, so z. B. Jeremias 26, 23, wo Uriahs Leiche auf einen solchen Platz geworfen wird, und 2. Buch der Könige 23, 6, wo Asche auf die Gräber gestreut wird. So spricht ferner Matthäus 27, 7. von einem Begräbnißplatz für Pilger und Fremde. Wenn nun zu Abrahams Zeiten schon Erbbegräbnisse üblich waren, so läßt sich wohl auch annehmen, daß solche, sowie das Begraben überhaupt, vor ihm und seiner Zeit in Gebrauch gewesen sei. Auch kann man vermuthen, daß von diesem Volke Gottes das Begraben auf andere Völker übergegangen, da man annehmen kann, daß nach der babylonischen Verwirrung der Sprachen und geschehenen Zerstreung der Völker in alle Welt keine andere als diese Begräbnißart wird sein eingeführt worden. Herodot bezeugt wenigstens, daß 500 Jahre vor Christi Geburt die Leute im Orient und Occident seien begraben worden.

Gehen wir nun zu einem den Juden nahe gelegenen Volke, den Aegyptern über, so begruben auch sie ihre Todten. Bekannt sind die Prachtbegräbnißbauten der aegyptischen Könige, die Pyramiden. Man pflegte in Aegypten die Todten nicht nur zu begraben, sondern sie auch dabei unverfehrt zu erhalten dadurch, daß man sie einbalsamirte, wovon die uns noch erhaltenen Mumien Zeugniß geben. Der Körper wurde an der Sonne, wie es eben nur in der heißen Luft Aegyptens möglich, ausgedörret, und dann mit Balsamen und Specereien unverweslich gemacht. Das Verfahren selbst ist nicht auf uns gekommen. Wir wissen davon nur noch das, was uns die Bibel in der Genesis 50 über die Balsamirung Jakobs sagt. Es heißt dort: „Und Joseph befahl seinen Knechten, den Aerzten, daß sie seinen Vater salbten. Und die Aerzte salbten Israel, bis daß 40 Tage um waren; denn so lange währen die Salbetage,“ und ferner das, was uns Herodot lib. 3, 24, von den Einbalsamiren bei den Aethiopiern erzählt. Die Leichen wurden nach ihm auch an der Luft ausgetrocknet, und dann in eine Art Salz (Steinsalz) eingehüllt oder incrustirt. Die Aethiopier haben aber ihre Todten auch beerdigt, und zwar begruben sie dieselben gern neben den Nil oder warfen die Leichen in denselben.

Auch die alten Perser und Assyrer begruben ihre Leichen, doch übten sie dabei auch eine Art Balsamirung aus. Es heißt, daß sie

ihre Todten in Wachs oder gewächste Leinwand gehüllt und sie zum steten Andenken bei unverfehrter Gestalt zu Hause behalten hätten. Doch behaupten auch Einige, daß von den Persern vorzugsweise das Leichenverbrennen ausgegangen und sich von da nach den Occident verbreitet haben soll.

Beiläufig gesagt, ist auch bei den alten Indianern Amerikas das Balsamiren heimisch gewesen.

Von weiteren alten asiatischen Völkern haben seit frühester Zeit begraben: die Sonnenanbeter, die Zendaanhänger und Sifadiener (sie warfen ihre Leichen in den Ganges); die Buddhaisten, besonders die vornehmen Kasten, Kaufleute, Krieger und Ackerbauer.

Die späteren Araber, Beduinen und Wechabiten, sowie alle Muhamedaner haben ihre Leichen auch begraben. Ebenso die alten Chinesen, wie noch jetzt. Sie entwickelten bei Aufbaumng ihrer Gräber große Pracht.

Gehen wir nun zu zwei uns geschichtlich bekannteren Völkern, den Griechen und Römern über, so war auch bei ihnen ursprünglich nur das Begraben der Todten Sitte. Später war bei ihnen auch die Leichenverbrennung in Gebrauch, und waren beide Arten der Leichenbestattung zugelassen. Cicero de legibus 1, 2 sagt: „Mich bedünkt, die allerälteste Art zu begraben sei die, daß der Körper dem Erdreich wird wiedergegeben, und so gelagert und gelegt, als mit der Mutter Decke überzogen. Und obgleich Griechen und Römer ihre Todten verbrannt, so ist es doch nur eine neue angenommene Weise gewesen, da sie von Anfang an ihre Todten begraben haben.“ Bei den Griechen finden wir wohl die ältesten beglaubigten Spuren der Leichenverbrennung. So soll Herkules, der berühmte griechische Held (etwa 1500 vor Christo) den ersten Körper verbrannt haben. Herkules zog gegen die Trojaner in den Krieg, um die Schmach zu rächen, die ihm König Laomedon angethan, indem er ihm seine verlobte Tochter treubruchiger Weise vorenthalten. Er hat dabei den Likhymnios, ihm seinen Sohn Argeus, seinen liebsten Freund, mitziehen zu lassen, indem er versprach, ihn unverfehrt zurückzubringen. Wie aber kein Soldat der Heimkehr versichert ist, so konnte auch Herkules nicht leisten, was er versprochen, Argeus kam in der Schlacht um's Leben. Da er sich nun verpflichtet, dem Vater den Sohn wieder zu stellen, so ersann er das Mittel, er ließ den Leichnam verbrennen und übersandte dem betäubten Vater seines Sohnes Asche, und wollte damit sein Wort und Eid halten (Homer Ilias). Uebrigens war Herkules der erste, der sich selbst verbrannte auf dem Berge Deta. Im trojanischen Kriege (etwa 1190 v. Chr.) wissen wir, wurden die Leichen verbrannt, von Seiten der Griechen Patroklos und Achilles, von Seiten der Troer, Hektor und die Gefallenen. Beide, Griechen und Trojaner, schlossen einen Vertrag ab, daß die Leichen der Gefallenen verbrannt werden sollten, und Nestor ordnete

diesen Act ausdrücklich an, damit er für die Kinder, wie Hercules auch gethan, die Asche der Angehörigen mit nach Hause nehmen könne (Ilias VII). Agamemnon und Priamus gestatteten sich gegenseitig eine Waffenruhe nach der Schlacht, um die Gefallenen verbrennen zu lassen (Ilias). Auch die an Krankheiten Verstorbenen verbrannte man. „Als Phöbus Pfeil die Griechen getroffen, wurden die vom Pfeil getroffenen verbrannt“ (Ilias). Jedenfalls war hierunter eine Art Pest oder Lagerfieber zu verstehen. Auch von den Macedoniern wissen wir geschichtlich, daß sie ihre Leichen begraben, sowie auch verbrannt haben. Pyrrhus ward verbrannt. Dagegen ist Alexander der Große einbalsamirt nach Aegypten gebracht worden. So erzählt uns die Geschichte, daß Kaiser Augustus seiner Zeit die todten Körper Alexanders des Großen und des Königs Ptolemäus 500 Jahre nach ihrem Tode unverfehrt in Aegypten gesehen habe.

Von Mausolus, König von Karien, starb 353 v. Chr. in Athen, wissen wir, daß er verbrannt wurde. Die Geschichte berichtet uns, daß seine Gemahlin Artemisia seinen Tod so zärtlich betrauerte, daß sie seine Asche mit ihrem Getränk vermischte. Sie ließ ihm in Halikarnas ein prächtiges Grabmal bauen, welches die Alten zu den sieben Wundern der Welt zählten. Es hieß nach ihm Mausoleum, welcher Name jetzt noch gebraucht wird für eine prächtige Grabhalle. Bei der Pest zur Zeit der Pericles wurden nach Thucydides die Leichen verbrannt. Hier wohl mehr aus sanitären Gründen, da neben bei auch Luft reinigende Brände in den Straßen eingerichtet wurden (430 v. Chr.). Indes, wenn das Verbrennen der Leichen bei den Griechen sich vielfach geschichtlich nachweisen läßt, so scheint es dennoch mehr eine Sitte der Könige, Krieger, großer und reicher Leute gewesen zu sein, während das Begraben, weil weniger kostspielig, den niederen Volksklassen eigen geblieben zu sein scheint. So wissen wir ja, daß ganze Philosophenschulen der Sitte des Begrabens huldigten, so die Pythagoräer, die Stoiker und ihre Nachfolger, während andere das Verbrennen bevorzugten. Die Stoiker sorgten nicht für ihr Grab, sie meinten, sie lägen wo sie wollten, bedeckt oder unbedeckt, der Himmel würde sie schon bedecken. So sagt Lucanus in Pharsalia lib. vii v. 819 — *capit omnia tellus quae genuit: coelo tegitur, qui non habet urnam* (die Erde nimmt Alles wieder zu sich, was sie erzeugt hat; den bedeckt der Himmel, der kein Begräbniß hat).

Dasselbe sagt Maecenas: „*Nec tumulum curo, sepelit natura relictos.*“

Ein griechischer Schriftsteller bei den Stobaeus sermo 38 schreibt: „Ob ich begraben oder nicht begraben werde, was sorge ich mich darum, mir gilt Alles gleich, ob ich verbrannt oder von Hunden und Würmern gefressen werde.“

Der Cyniker Diogenes antwortete auf die Frage, wie sie ihn begraben sollten: sie sollten ihn unbegraben liegen lassen. Da sie sagten, er würde dann von Hunden und Vögeln gefressen werden, sprach er, mit nichten, gebt mir einen Stecken in die Hand; nochmals sprachen sie, wie er sich wehren könne, da er nichts fühle, sprach er: weil ich eben nichts fühle, werde ich auch nicht fühlen, ob mich Hunde oder Vögel fressen.

Demonactes gab den Seinigen, als sie von seinem Begräbniß sprachen, zur Antwort: stinke ich, so begrabt mich, oder laßt mich den Thieren zur Speise. Als die Seinen meinten, daß es doch un schön sei, wenn ein so weiser Mann elendiglich sollte von Thieren gefressen werden, gab er zur Antwort: da nütze ich wenigstens nach meinem Tode noch etwas. Der weise Thales war auch für das Begraben. Er bewies, daß Alles aus Feuchtigkeit bestände und erzeugt würde, darum müßten auch die Leiber mit Erde bedeckt und so von Feuchtigkeit befreit werden.

Eine gegentheilige Ansicht hatte der Weltweise Heraclitos (504 v. Chr.), er behauptete, es bestände Alles aus Feuer, darum müßten die Körper durch Feuer aufgelöst, die Seele von des Leibes Unreinigkeit gesäubert und zu ihrer feurigen Natur gebracht werden. Daher sich die Nachfolger dieser Secte verbrennen ließen. Es wollen überhaupt Einige behaupten, daß mit dem Heraclit das Verbrennen der Leichen bei den Griechen erst angefangen habe.

Bei den Römern war, wie ich schon erwähnt, ursprünglich das Begraben, später auch das Verbrennen Sitte, und war bei ihnen der Gebrauch beider Begräbnißarten freigegeben. So hat z. B. Numa Pompilius in seinem Testamente befohlen, seinen Körper nicht zu verbrennen, sondern zu begraben. Dagegen befahl Sulla, seinen Leichnam zu verbrennen. Plutarch in seinem Sulla sagt, es sei dies aus Furcht geschehen. Er hatte nämlich seinen Feind, den Marius, wieder ausgraben, den Leichnam beschimpfen und in's Wasser werfen lassen, er habe nun befürchtet, es möchte ihm Gleiches mit Gleichem vergolten werden.

Das Verbrennen mit allen seinem Pomp ist jedenfalls von den Griechen nach Rom gebracht worden. Die Römer suchten in dem Verbrennen der Leichen eine große Ehre, man bewies damit dem Todten die höchste und letzte Ehre, daher man alle großen und berühmten gewordenen Männer damit ehrte, ja sie auf Kosten des Staates bestattete. Es war damit ein großer Pomp verbunden und da ein solches Begräbniß sehr kostspielig war, so ward es eben nur großen und reichen Leuten ermöglicht. Bei den römischen Kriegern war es noch üblich, um zu verhindern, daß die Leichen von dem Feinde geschändet würden, vielleicht auch noch aus sanitären Gründen, damit die große Zahl der gefallenen Krieger die Luft nicht verpesteten möge. Bei den Römern durfte man übrigens Kinder, die

noch keine Zähne hatten, nicht verbrennen, ebenso nicht die vom Blitz Erschlagenen. Wie lange der Leichenbrand bei den Römern üblich gewesen, ist nicht genau zu bestimmen. Man sagt, er habe unter der Regierung der Kaiser Antonius des ältern und jüngern im 2. Jahrhundert nach Christi Geburt aufgehört. Eine grassirende Pest soll dazu Ursache gegeben haben; damit die Luft durch Verbrennen so vieler an der Pest gestorbenen Körper nicht verpestet würde, befahlen sie, die Leichen zu begraben.

Der heidnische Jurist Ulpian, der im 3. Jahrhundert nach Christo lebte, giebt in des Kaisers Rechten von der Verbrennung der Todten nirgends Nachricht. Dagegen erwähnt der christliche Jurist Minucius Felix, der in demselben Jahrhundert gelebt, und ein Buch zur Vertheidigung der christlichen Religion geschrieben, etwas davon. Es disputiren in demselben zwei Personen, ein Christ und ein Heide, über den christlichen Glauben. Darin wirft unter Andern der Heide Cäcilius dem Christen vor, daß sie die Feuerbegräbnisse verdamnten. Nachdem er die möglichen Nachtheile des Begrabens in die Erde angeführt, antwortet der Christ Octavius, wir bedienen uns der alten und bessern Gewohnheit der Beerdigung, sie bringt uns keinen Schaden.

Im 4. und 5. Jahrhundert nach Christi Geburt soll das Verbrennen bei den Römern ganz nachgelassen haben. Zu dieser Zeit lebte Macrobius, des Kaisers Theodosius des jüngern Kanzler, derselbe schreibt lib. VII. Saturnalium c. 7., daß zu seiner Zeit das Verbrennen der Leichen nicht mehr stattgefunden habe. Jedenfalls kann man sagen, daß mit der Einführung des Christenthums in Rom das Verbrennen der Leichen nach und nach abgenommen, und vielleicht um das 5. Jahrhundert herum gänzlich geschwunden sei.

Gehen wir zu unsern Vorfahren, den heidnischen Völkern Deutschlands über, so sagt uns Tacitus, daß zu seiner Zeit alle deutschen Volksstämme das Verbrennen der Todten ausführten, und haben die Deutschland bewohnenden Heiden noch bis weit in die christliche Zeitrechnung hinein den Leichenbrand ausgeübt. So die Heruler, Thüringer und Sachsen bis ins 7. und 8. Jahrhundert nach Christo. Procopius, der etwa ums Jahr 557 den gothischen Krieg beschrieb, sagt von den Herulern, daß sie ihre Todten verbrannt. Die Thüringer und Sachsen konnten nur unter Androhung der Todesstrafe von Seiten Karls des Großen von der Leichenverbrennung entwöhnt werden. Die Polen verbrannten bis 965, die Scandinavier, Kurden bis 1205, die Esthen bis 1225, die Samen (der Stamm der heutigen Lithauer und Preußen) bis 1249. Ebenso finden sich Beweise der Verbrennung bei den Schwaben, Franken, Burgundern. Von ihnen läßt sich aber auch nachweisen, daß sie begraben haben. Ferner bei den Alemannen, Longobarden, Galliern, Celten, Ostgothen. Auch die slavischen Völker, die Böh-

men, Varagen, Ungarn, Hunnen. So wurde der Hunnenkönig Attila im Reiterhabit mit Roß und Rüstung verbrannt.

In Deutschland hat der Gebrauch des Verbrennens der Leichen erst mit Einführung des Christenthums aufgehört, was etwa zwischen dem 9. und 13. Jahrhundert geschah. So wissen wir, daß z. B. die Deutschritter in einem Vertrage 1249 den Lithauern das Versprechen abnahmen, daß sie von nun an als Christen das Verbrennen der Leichen als eine heidnische Sitte unterlassen möchten.

Die alten Deutschen haben aber auch ihre Todten begraben. Wir wissen von den ältesten Bewohnern Deutschlands allerdings sehr wenig. Völker kamen, Völker gingen. Alle haben uns aber außer ihren Gräbern, da diese für heilig gehalten, und von jedem nachkommenden Volke unberührt gelassen wurden, fast keine weiteren Spuren hinterlassen. In der ganzen weiten norddeutschen Ebene bis an die Ost- und Nordsee und Scandinavien hinauf hat man viele solcher Gräber aufgefunden. Sie sind zwar meist Urnengräber, doch hat man auch Gräber gefunden, die vollkommene Scelette enthalten. Es sind dies meist Hügelgräber von oft beträchtlicher Dimension. Man nennt sie im Norden Deutschlands Steingräber, Steinkammern, Dolmen, Menhies oder Steinsetzungen, Cromlech oder Steinkreise. Die Todten sind in solchen Gräbern theils auf die Erde, theils in die Erde beigesezt worden. Man legte die Leiche auf die Erde und sezte um dieselbe große und kleine Feldsteine, wie sie eben in der Nähe vorhanden waren und baute über dieselbe einen großen Erdhügel auf. Dieser Hügel ward dann oft noch mit einem Kranz lose hingeleger großer Feldsteine umgeben. Die scandinavischen Gräber haben meist einen aus großen Steinblöcken erbauten Eingang, der zu einer großen Kammer führt, in welcher die Todten sitzen. Die Gräber in der Erde sind meist gegen 3 Fuß tief. Die Gruben sind gewöhnlich mit Steinen oder Steinplatten ausgelegt und überdeckt und mit einem Erdhügel überworfen. In diesen Steinkisten oder Kammern findet man die Leichen in liegender, sitzender oder hockender Stellung.

Da diese Gräber meist weiter nichts als den Leichnam enthalten, selten Steinwaffen oder irdene Gefäße, so hält man diese Gräber für sehr alt, und man behauptet daher, daß die Urvölker Deutschlands zur sogenannten Steinzeit ihre Todten nur begraben, und daß sie erst in der Bronze- und Eisenzeit, da man in den Urnengräbern häufiger Waffen und andere Geräthe von den genannten Metallen vorfindet, zu der Leichenverbrennung, wahrscheinlich durch die Berührung mit schon gebildeten Völkern, z. B. den Römern, übergegangen sind.

Man kann daher auch wohl von deutschen Völkern sagen, sie haben ursprünglich ihre Todten begraben.

Aus dieser kurzen Darstellung aus der Geschichte der alten Völker über die Bestattung ihrer Todten läßt sich nun wohl so

viel erkennen, daß das Begraben der Leichen die erste und ursprüngliche Begräbnißweise war, daß das Verbrennen der Leichen auf dem Holzstoß dann später, und zwar zumeist, wenn das Volk auf einer gewissen Culturböhe angekommen war, bei vielen alten Völkern sich einführte, daß dann beide Begräbnißarten eine Zeit lang neben einander statthatten und freigegeben waren, und daß dann schließlich mit Einführung des Christenthums die letztere Begräbnißart wieder verschwand und man zum Begraben in die Erde allein zurückkehrte.

Nun gestatten Sie mir noch etwas über die Gebräuche und Ceremonien, welche heidnische Völker beim Begraben und Verbrennen ihrer Todten übten, zu sagen. Ich werde hier in der Hauptsache von den Römern erzählen, da wir von ihnen die meisten schriftlichen Aufzeichnungen über diesen Gegenstand besitzen und Griechen und andere alte Völker im Ganzen dieselben oder ähnliche Gebräuche gehabt haben, und etwas von den Gebräuchen der alten deutschen Völker anfügen.

*) War bei den heidnischen Römern Jemand gestorben, so mußte der nächste Blutsverwandte denselben umarmen und seine ausfahrende Seele mit einem Kuß begleiten, ihm die Augen und den Mund fest zudrücken. Nachher wurde der Leichnam gewaschen, und wo es bräuchlich war, gesalbt und mit weißen Kleidern angekleidet. Bei der Leiche bauten sie einen Altar, auf welchem sie sieben, oder wie bei den Griechen siebzehn Tage und Nächte, so lange sie die Leiche zu Hause behielten, das beste Räucherwerk anzündeten, um sowohl den üblen Leichengeruch zu verbergen, als den Diis manibus **) ein Opfer zu bringen. Darauf wurde die Leiche wohlangezogen und mit Kronen, Kränzen und Blumen geziert an die Thürschwelle gestellt, damit Jedermann, der vorbeiging, sie sehen konnte. Vor der Thüre oder über der Thüre richteten sie einen Cypressenbaum oder =Zweig auf, damit Jeder das Leichenhaus wissen konnte. Dieser Baum wurde deswegen dazu gebraucht, weil er ein Symbol des Leides und Trauerns war, weil er, wenn einmal abgehauen, nicht wieder ausschlägt und grünt (Servius in Aeneide 3). Unterdessen machten die Hinterlassenen Anstalt zu den Exequien. Ein gewisser Ausrufer mußte umhergehen und das Volk zum Leichenbegängniß rufen. Die gewöhnliche Formel war ***) Ollus quivis Letho datus est, ollus ex Aedibus ecfertur: der, dieser ist gestorben, dieser Todte wird zu Grabe gebracht.

Die wirkliche Abführung der Leiche geschah nach dem siebenten Tage. Die Leiche wurde gewöhnlich des Abends oder zur Nacht-

*) Nach Quenstedt de sepultura veterum 1704; Hermann Masslographia. 1740.

**) Diis manes: die unterirdischen Götter, die Seelen der Verstorbenen.

***) Ollus erklärt Varro (de latina lingua) pro ille. Quiris Römer, Bürger, besonders gebraucht von den Bürgern in Rom.

zeit ausgetragen unter angezündeten Lichtern und Fackeln. Die Träger waren entweder nahe Freunde, Erben oder Knechte, oder bei gemeinen Leuten die Vespillones und Sandapillarii, die Todtengräber. Betraf es aber einen König oder eine andere königliche Person, so wurde die Leiche von dem Magistrat, Rathsherrn oder Patriziern getragen (Tacitus lib. 1. annalium). Hierzu gebrauchten sie bei Vornehmen besonders dazu bereitete Betten, sogenannte Todtenstühle oder Sänften, auf welchen die Leiche sitzend getragen wurde; bei andern Leuten aber nur Todtenbahren. Bei vornehmer Leute Begräbnissen wurde mit solchen Sänften ein besonderer Luxus getrieben, man ließ oft deren viele vorantragen; so sollen dem Sulla 6000, dem Marcellus 600 Todtenstühle vorgetragen worden sein. Die Prozession wurde dadurch noch ansehnlicher, daß man distinguirten Personen die Insignien vortragen ließ, die sie im Leben in ihrer Stellung und Würde geführt, wie Waffen, Fahnen, Schwerter, vom Feinde eroberte Beute, ihre Bildnisse u. s. w.

Unter solchem Pomp und Pracht wurde nun der Leichnam der Vornehmen auf den Markt (Forum) getragen. Hier ward dem Verstorbenen zu Ehren eine Begräbniß- oder Lobrede gehalten; sein Leben, Wandel und seine Thaten pro rostris *) (Rednerbühne am Rathhause) bekundet.

Häufig fanden sich hier Musikanten und Klageweiber ein, die um Lohn heulen und weinen mußten und dazu so gut abgerichtet waren, daß sie andere zum Mittrauern bewegen konnten. Ihr Amt bestand aber nicht allein darin, daß sie weinten und, wie Einige meinen, die Thränen in besondere Gefäße sammelten und mit begruben; sondern auch, daß sie den Verstorbenen beklagen, ihn und seine Tugenden rühmen, und mit einem Trauergedichte oder Gesange seine Thaten kund geben mußten.

Nach diesen Feierlichkeiten ward nun die Leiche an den Ort gebracht, wo der Leichenbrand stattfand (in locum cremationis et humationis, Ort zum Verbrennen und Begraben, Bustum oder Ustrinum genannt). Dieser Ort war nämlich entweder zum Verbrennen allein, oder zum Verbrennen und Begraben zugleich eingerichtet. Man hat einen Unterschied zwischen Bustum und Ustrinum gemacht. Bustum soll so viel heißen, wie bene ustum und soll der Platz so genannt worden sein, wo man die Reichen verbrannte und begrub; Ustrinum dagegen soll mehr der Brennort für die Armeren gewesen sein, wo mehr ein Halbverbrennen oder Schmoren der Leichen stattfand, da sie nicht so viel Holz daran wenden konnten. (Servius in Aeneide XI.)

Ein solcher Brennort mußte außerhalb der Stadt 15 Stadia

*) Die Römer hatten von den Einwohnern zu Antium viele Schiffe erbeutet und schmückten mit den Schiffsschnäbeln den Platz vor dem Rathhaus, wo die Rednerbühne stand.

weit (deren jede 125 Schritt austrägt) auf einem unbewohnten Bläze sein, wie auf einem Felde, in einem Garten oder an öffentlicher Landstraße. Einem Bornehmen oder einem verdienten Manne wurde zuweilen vom Rathe eine Stätte auf dem Marsfelde (Campo Martis *) zugelassen. Eigentlich war dies gesetzlich verboten, Cicero de legibus 1 sagt: Ne quis in urbe sepeliretur, neve ureretur, es soll Niemand in der Stadt begraben noch verbrannt werden. Nur sehr Wenigen und nur den Bornehmten unter den Römern hat man die Ehre angethan, sie mitten in der Stadt auf dem Campo Martis zu begraben, wie z. B. dem Kaiser Trajanus, dem Kaiser Augustus, der Königin Julia, dem Sulla, den Vestalinnen. Sueton in seiner Vita Caesaris erzählt, daß für den Julius Cäsar der rogos (Scheiterhaufen) im Campo Martis schon aufgerichtet gewesen sei, daß er aber nicht darauf verbrannt werden konnte, weil ein großer Tumult entstanden und man es verhindert habe. Man habe sich daher beeilt, und den Körper Cäsars schon auf dem Markte (in foro laudationis) verbrannt, wiewohl es gesetzlich hier nicht hätte geschehen sollen. Ein solcher Brennort (bustum) ward als ein heiliger Ort angesehen, pro religiosis locis habebantur, sagt Strabo in seiner Beschreibung des Campi Martis; bei den Griechen hieß der Brennort Ceramicus. Bis zu dem Brennort nun wurde die Leiche begleitet, und sagt Propertius 1, 4, Carmen 7, daß es Jedem freigestanden, ob er bis zum rogo oder nur bis vor das Thor habe mitgehen wollen. Die Meisten haben dem Todten das Geleite nur bis vors Thor gegeben; worüber z. B. Seneca klagt, daß so Wenige die letzte Ehre bis zum Brennort beweisen wollten. Daher rechnete man es dem Kaiser Trajanus zum großen Ruhme an, daß er ungeachtet des weiten Weges die vornehmen Leichen bis zum Brennort begleitete, da sonst die Imperatores nur bis zum Forum, wo die Leichenrede gehalten wurde, mitgegangen wären.

Anderere als öffentliche Personen konnten sich, wie schon gesagt, in ihren Gärten und Feldern verbrennen und begraben lassen, wenn diese Orte nur die gesetzliche Entfernung von der Stadt hatten, doch gab es für Unbemittelte und Arme auch öffentliche oder gemeinschaftliche Brennorte, Ustrina publica. In Rom war es der locus Exquilinus, ein übrigens anrühiger Ort, da viele liederliche Dirnen dort wohnten. Das Gerüst, worauf nun der Körper verbrannt wurde, nannte man rogos, pyra, Holz- oder Scheiterhaufen. Isidorus beschreibt einen solchen Holzhaufen also: Pyra est sepulcrum quadratum et fastigatum ultra omnem celsitudinem, quae fieri manu possit. Tali autem aedificio surgunt, ut a lato incipiant, et in Augusto finiantur, sicut ignis: πυρῶ enim dicitur ignis, d. h. der Holzhaufen war viereckig und so hoch errichtet, als ein Mann

*) Campus Martis, der Ort, wo die Versammlungen des Volkes (comitia) gehalten wurden, um Gesetze zu machen oder Ehrenämter zu vergeben. Auch übte sich hier die Jugend in den Waffen, im Reiten, Ballschlagen etc.

mit der Hand langen konnte, man baute ihn so auf, daß er unten breit anfing und oben spitz endete, wie die Feuerflamme, daher er Pyra genannt wurde.

Zu einem solchen Scheiterhaufen nahm man gewöhnlich Holz, was gut und leicht brannte. Sueton (in dessen Vita Neronis I, 6) schreibt, daß das Bustum des Nero humili levique materia, aus Laub und lockern Holzgemisch, Reißig, bestanden habe. Das Holz mußte roh und ungehobelt sein, wie es vom Baume geschlagen wurde. Daher ein Gesetz (Cicero de legibus 1, 2) besagt: rogam ascia ne polito, Holz zum Scheiterhaufen soll man weder mit der Art behauen noch behobeln. Doch sagt Plinius, es habe ein solches Gesetz zu seiner Zeit schon aufgehört; denn man habe die Scheiterhaufen nicht nur schöngeformt in Gestalt eines Altars erbaut, und dazu wohlgehobelte Hölzer genommen, sondern auch die rogos mit schönen Gemälden verziert. Auf alten römischen Münzen findet man solche rogi abgebildet. Die Hölzer wurden nach der Größe der Leiche kreuzweise, in viereckig oder ovaler Form übereinander aufgebaut und mit einer Reihe von Cypressenbäumen umgeben. Ein bestellter Mann mußte, sobald das Feuer anging, mit einem auf einer Stange befindlichen Haken die Cypressenäste abbrechen und sie anbrennen, damit der üble Leichengeruch die Umstehenden nicht belästige. Die Scheiterhaufen waren übrigens von verschiedener Höhe je nach der Wohlhabenheit oder den Verdiensten einer solchen Person; so soll die Pyra des Patroclus (Homers Iliade) 100 Fuß hoch gewesen sein. Auch befestigte man die Scheiterhaufen, damit sie beisammen blieben und nicht etwa durch Sturmwitter oder durch schwere Körper (da man oft auch Pferde und andere Thiere auf denselben mit verbrannte) auseinandergehen, mit starken eingegrabenen Stützen von Holz oder Eisen, man legte auch ein eisernes Gitter, eine Art Rost, oben auf.

Die Leiche ward mit dem Tragsessel auf den Holzstoß gelegt. Die Römer hatten zweierlei Arten Sessel, die Lectica und die Sandapila. Erstere war die sogenannte Sänfte, sie gebrauchten nur die Edlen und Reichen; letztere war die Todtenbahre, sie wurde von den Armeren benutzt. Von den Sänften (Lecticae) hatte man zweierlei Arten in Rom in Gebrauch, bedeckte und offene; nur die letzteren waren bei Leichen in Gebrauch. Man trug die Leiche in denselben mit offenem Angesicht, war es jedoch verunstaltet, so mit verdecktem Angesicht; man nannte das funus larvatum, eine verummunte Leiche. War die Leiche auf den Holzstoß gebracht, so brannten die nächsten Freunde des Verstorbenen den Holzstoß an; bei Königsleichen that dies der erste Consul oder nach Quenstädt (de sepultura veterum) der nächste Nachfolger des Königs im Reiche, bei andern Leichen die sogenannten Ustores. Das Anbrennen geschah rücklings mit abgewendetem Gesicht mit einer Fackel. Brannte der Haufen, so rief man die Götter um guten Wind an, daß die

Leiche geschwind verbrennen möge. Homer (in Iliade) erwähnt dies von dem Achilles bei dem Leichenbrand des Patroclus. Man hielt es für ein gutes Omen, wenn der Rauch hoch in die Höhe stieg, man glaubte, daß der Todte wohlgefällig von den Göttern aufgenommen würde. Um den Brand heftiger zu machen, warf man auch Pech, Fett, Del &c. hinein.

Während des Brandes wurden bei vornehmen Leichen oft die sogenannten Todtengesefchte abgehalten. Man miethete oder nahm hierzu Soldaten, Leibeigene, Gefangene oder erkaufte Gefindel. Diese Todtensechter, 20—1000 an Zahl, umstanden gewöhnlich den Scheiterhaufen in einem Halbkreis zur Linken. Sie mußten dreimal den Scheiterhaufen umlaufen und mit den Klageweibern ein schreckliches Geheul erheben (Virgil Aeneide I, 11), sodann ging das Gefecht und Gemetzel los, wobei man oft Wetten auf den Sieg des einen oder andern Fechters machte. Tertullian meint: man habe geglaubt, die Seelen der Verstorbenen würden mit Menschenblut bei den Göttern versöhnt. Auch war man in dem Wahne, daß der Verstorbene solche Leute in der andern Welt brauche, weshalb man oft Diener und Leibeigene opferte. Es war für große Herren eine hohe Ehre, recht viel solcher Todtensechter zu haben, es wurden solche in den Testamenten mit verordnet. Auch vornehmen Weibern wurde solche Ehre angethan.

In den brennenden Holzhaufen mußte Alles, was dem Verstorbenen im Leben am liebsten gewesen, mit hineingeworfen werden, wie sein Hausgeräth, seine Kleider, Waffen, goldene Schmucksachen, Bögel, Hunde, Pferde (Virgil Aeneide I, 6). Es wurden dabei Weihrauch und andere wohlriechende Dinge in das Feuer geschüttet, um den Gestank der Leiche zu mildern. Es muß damit große Verschwendung getrieben worden sein, da es nach Cicero (de legibus II) nachgehends verboten wurde. Die nahen Verwandten und Freunde raufsten sich dabei oft vor Leid die Haare aus oder schnitten sie ab, oder nahmen Kleinodien oder Kleider von ihrem Leibe und warfen sie ins Feuer, aus Liebe zum Verstorbenen.

Zuletzt vergötterten sie den Verstorbenen und glaubten, nach den Exequien wäre er nun in die Zahl der Götter aufgenommen worden. Man versteckte deshalb oft einen Adler in einem Käfig in den rogos; sobald man ihn anbrannte, ließ man denselben herausfliegen: die Bedeutung war, die Seele wäre nun in den Himmel und von den Göttern aufgenommen.

War nun der Körper auf dem rogo hinlänglich verbrannt, so ging das Beinlesen (Ossilegium) an. Tibullus in Elegia 2 beschreibt dies ausführlich. Am neunten Tage nach der Verbrennung kamen die nächsten Freunde in schwarzen Kleidern und mit hängenden Haaren, bei vornehmen Leichen auch die Priester und Vornehmsten des Volkes, mit engen, langen, oben aufgegürteten Kleidern, mit gewaschenen Händen und entblößten Füßen und sammelten

die Asche und Gebeine des Verbrannten, benezten sie mit Milch, Wein und andern wohlriechenden Flüssigkeiten, vielmals auch mit ihren Thränen und thaten sie in eine Urne. Varro meint, das Beinlesen sei ein Weiberamt gewesen (*cinerarium muliebre ministerium*), es hätten diese auch das Feuer und die glimmenden Kohlen mit Wein ausgegossen. Statius sagt, man habe dazu *Vinum sativum*, einen sehr guten Wein, gebraucht, welchen Gebrauch jedoch Numa Pompilius durch ein Gesetz als eine Verschwendung untersagt habe: *Vinum rogo ne respergito* (Plinius I, 14), es soll Niemand den Scheiterhaufen mit Wein bespritzen. Man hat übrigens nicht alle Gebeine gesammelt, sondern nur Einiges davon, was man etwa nebst etwas Asche in die mitgebrachte Urne hineinbrachte. So sagt Salmasius, er habe viele Gefäße gesehen, die sehr klein gewesen, und Tacitus erzählt in seinen Annalen, daß Agrippina des Germanicus Asche in ihrem Busen bei sich getragen habe. Man behauptet auch, man habe nur das, was man mit den Fingern habe fassen können, in die Urne gethan, das andere auf dem Ustrinum liegen lassen und daselbst begraben. Dabei hat man auch oft Asche von dem Holz und Knochen mitverbrannter Thiere erfaßt und mit hineingethan, wiewohl man sich sehr in Acht genommen habe, um nur menschliche Asche und Gebeine zu bekommen. Die Todtenurnen selbst bestanden meist aus Thon, doch hatte man sie später auch von Stein (Marmor, Porphyr), von Metall (Gold, Silber), auch von Glas.

Man legte in die Urnen zuerst Myrrhen- oder Pappelblätter, darauf die Asche und nebenbei noch allerhand andere Dinge, wie eben die mit in das Feuer geworfenen Haus- und Rükengeräthe, Geschmeide von ehernem Metall oder Gold, Spielzeug. Man hatte da eigene Familiengräber und setzte solche Urnen dort bei. Sie waren, wie schon erwähnt, in *loco publico* oder *privato*, d. h. in Privatäckern und Gärten. Man setzte da oft Monumente und brachte Grabchriften oder Tafeln an, wie etwa: es solle sich Niemand anmaßen, die Seinigen hier beizusetzen &c. Die meisten Monumente fand man an den öffentlichen Straßen, wie an der *via Appia*, *Aurelia*, *Flaminia*, *Latina*, *Ostienstis*, *Lavicana*, *Ateleana*. Hier hatten gewisse Geschlechter ihre Begräbnisse und Epitaphien. Bei denselben bauten sie Grabaltäre, auf welchen sie sowohl zur Zeit der Exequien ihre vielfältigen Opfer den *Diis manibus* darbrachten, als auch ihre *Anniversaria*, Jahrgedächtnisse, abhielten, alles darum, die Verstorbenen bei den Göttern auszuföhnen, und sie unsterblich zu machen. Uebrigens durfte nach römischem Rechte eine solche Grabstätte weder verkauft, noch versetzt oder vertauscht werden.

Am Schluß nun jeder Begräbnißfeierlichkeit auf dem *rogo* sagte eine *Praefica* (gedungenes Klageweib): *Ilicet i. e. ire licet*, es mag nun ein Jeder nach Hause gehen. Die Begräbnißceremonie hatte ein Ende.

Was nun hier erzählt worden, gilt meist von den Leichen Vornehmer und Wohlhabender. Die Unvermögenden und Armen haben einfachere, ja armselige Begräbnisse gehabt, sie sind ohne große Pracht und Ceremonien begraben worden. Meist wurden sie von Vespillonibus und Sandapilariis (Todtengräbern) bei Nacht hinausgetragen und so gut als möglich auf dem rogo verbrannt, oder nur halb angebrannt, geschmort und sodann begraben. Für die Armen, gemeinen Leute und Verbrecher diente der mons Exquilinus vor der Porta Exquilina, hier waren die sogenannten Katafomben, Puticuli*), unterirdische Gänge, wo man sie beisezte.

Die Deutschland bewohnenden alten heidnischen Völker haben im Allgemeinen wohl auf dieselbe Weise ihre Todten verbrannt, doch jedenfalls nicht mit solchen Prunk und Ceremonien, wie die Römer. Der Holzstoß zum Verbrennen soll bei ihnen etwa 6 Ellen hoch und mit Laub und Zweigen geschmückt gewesen sein, an den Seiten habe man des Todten Wehr und Waffen aufgehängt. Auch bei den alten Deutschen war es Sitte, dem Verblichenen nicht nur seine festliche Kleidung, sondern auch das, was er am liebsten hatte, wie Hausgeräthe, Waffen, Werkzeuge, Spielzeug bei Kindern, mit in das Grab zu geben oder beim Verbrennen den Flammen mit auszusetzen. Daher wir jetzt noch in den Gräbern und Urnen alles das wiederfinden. Klagegesänge ertönten dabei auch, vielleicht auch Waffentänze; gewiß war aber das Leichenessen, wozu vorher die Thiere geopfert wurden. Nach dem Leichenessen wurden gewöhnlich die gebrauchten Thongefäße nicht wieder mit zurückgenommen, sondern zerbrochen und neben der Todtenaschenurne eingegraben. Daher findet man jetzt noch neben einer solchen oft Massen zerbrochener Thongefäße. Die Sitte des Leichenessens mußte später den neu bekehrten Christen in Deutschland mehrmals verboten werden, da sie von diesem heidnischen Gebrauche nicht sogleich ablassen wollten, und es oft zu tumultarisch herging. Wir wissen, daß die Sitte des Leichenessens unsern Deutschen bis in die neueste Zeit verblieben ist.

Ob die Deutschen nur ihre Familienbegräbnisse oder auch öffentliche Begräbnißplätze wie die Römer gehabt haben, wissen wir nicht genau. Auch finden wir keine uns hinterlassenen Monumenta und Epitaphia, wie bei den Römern. Doch ist nicht ganz zu läugnen, daß sie auch ihr publica Ustrina, öffentliche Begräbnißplätze, mögen gehabt haben. Dafür zeugen die in neuerer Zeit in verschiedenen Ländern aufgefundenen Todtenfelder (siehe Preusker, Blicke u. in die vaterl. Vorzeit, 3. Band). Auf denselben findet man zahlreiche Urnen nebeneinander, oft in gewisser

*) Puticuli, eigentliche Brunnenlöcher, hießen die Zugänge zu den Katafomben, und sodann die unterirdischen Gänge, welche zu Begräbnißplätzen dienten für solche, welche das Begraben nicht bezahlen konnten.

Ordnung reihenweise, und oft ganze Feldstrecken einnehmend, vorzüglich im nördlichen Deutschland.

Zumeist hatten aber die Deutschen wohl ihre Familienbegräbnisse. Man begrub in der Nähe der Wohnung ohne große Ceremonie und benutzte dazu gewöhnlich unfruchtbare und unbrauchbare Aecker oder die Ränder (Raine) von den Aeckern. Gern begruben sie aber in die Wälder, besonders da, wo sie ihre Götter verehrten und Gözendienst abhielten, indem sie meinten: die Seelen der Verstorbenen hielten sich gern in den schattigen Orten auf, je dicker und finsterner die Wälder, desto besser, und in solche bauten sie meist ihre Altäre hin und verrichteten ihre Opfer, und hielt man einen solchen Ort dermaßen heilig, daß sie glaubten, wer hier Bäume oder Gebüsche abhiebe, der würde des Himmels schreckliche Strafe auf sich laden.

Die Alten nannten solche Orte Haine, Gözenhaine, Lucus, a luce, weil Tag und Nacht auf den Altären Feuer brennen und leuchten mußte. Daher viele Orte jetzt noch ihre Hainberge, Lichtenberge &c. haben. In solche Haine errichteten die christlichen Apostel gern ihre christlichen Capellen und Kirchen, und da man an diesen Orten auch die Leichen erst begrub, so entstanden daraus die christlichen Kirchhöfe, wie sie sich auf den Dörfern in unsrer Zeit noch erhalten haben. Hatten die Alten zu ihrem Begräbnißplatz einen Acker oder Hain erwählt, so bepflanzten sie ein solches Begräbniß mit Blumen oder Bäumen und nannten diesen Ort auch Lucus oder Grabhain.

Dies ist es, was ich über die Begräbnißfeierlichkeiten der alten Völker, insbesondere der Römer und Deutschen zu sagen vermochte. Sollte je der Leichenbrand bei uns Deutschen wieder Aufnahme finden, so wollen wir wenigstens wünschen, daß jener römische Luxus, der zum Theil auf unsere christlichen Begräbnisse übergegangen, sich nicht mit überführe, sondern wir zu jener Einfachheit zurückkehren, wie sie Tacitus von den alten Deutschen beschreibt, indem er sagt: „Einfach, wie der Germane gelebt hat, wird er auch bestattet, und es findet keine andere Unterscheidung des Ranges statt, als daß man die Leichen ausgezeichneter Männer mit besonderen Holzarten verbrennt, aber weder Prachtdecken noch Wohlgerüche werden auf den Scheiterhaufen gelegt, sondern nur die Rüstung und zuweilen das Streitroß. Ein Rasenhügel bezeichnet die Grabstätte, hochaufgethürmte prächtige Denkmäler verabscheut er als Belästigung der Hingeschiedenen; Klagen und Thränen sind bald vorüber, aber desto länger währen Trauer und Schmerz.“

Leisnigs Schicksale in den letzten Jahren des dreißigjährigen Kriegs. *)

Von Cantor Hingst in Zschauz.

Nach Baners Tode († 1641) erhielt Torstenson den Oberbefehl des schwedischen Heeres, welcher, nachdem er den General Königs-
mark an sich gezogen hatte, Sachsen wieder zum Schauplatz des
Kriegs machte. Das Schloß zu Leisnig, das bereits am 29. No-
vember von den Schweden überrumpelt worden war und eine
schwedische Besatzung unter dem Capitain Cornelius Constant hatte,
war und blieb Jahrelang die Zielscheibe der Sachsen und Kaiser-
lichen, da mit dem Besitze des Schlosses der Besitz der Stadt und
des Amtes zusammenhing. Am 1. August 1642 kamen 100 kaiser-
liche Musquetiere mit zwei Geschützen hierher und machten einen
vergeblichen Versuch, das Schloß zu occupiren.

Seit dem Anfange des Jahres 1643 mußte das Amt Leisnig
ein schwedisches Infanterieregiment, das vor Freiberg lag, verpflegen
helfen. Das hörte zwar mit der Aufhebung jener Belagerung
(17. Februar) auf; dafür durchzogen nun aber in den Monaten
Februar, März und April starke schwedische Truppencorps Stadt
und Umgegend und erpreßten Geld und Lebensmittel aller Art,
verübten auch mancherlei Gewaltthätigkeiten. So plünderten sie
das Rittergut Sitten und die dasige Kirche, trotz der vorher er-
wirkten Sauegarde, aus, raubten das Kirchengeld, die Kelche, das
messingene Taufbecken und anderes, wie denn auch die Pfarre in
Großweitzschen ausgeplündert und die Kirchenbücher mit fortge-
nommen wurden. Einige Erleichterung trat ein, als das schwedische
Hauptheer sich nach der Elbe zog, worauf dann der schwedische
General Axel Lilie nur eine kleine Besatzung unter dem Major
Franz Karock im hiesigen Schlosse zurückließ, deren Verpflegung
nicht allzu drückend war.

Das folgende Jahr (1644) brachte vermehrte Kriegslasten.
Ueber die Ereignisse im Januar und zu Anfange des Monats

*) Nach gleichzeitigen Originalberichten.

Februar giebt ein Bericht Auskunft, welchen der hiesige Stadtschreiber Christian Rudel an den damaligen Amtschösser Matthes Braun, der sich während der Kriegsunruhen meist zu Dresden aufhielt, erstattete und den man in Kamprad's Leisniger Chronik S. 458—460 nachlesen kann. Unter dem 5. März berichtete der Stadtrath dem Kurfürsten, daß der auf dem Schlosse liegende Commandant bisher sehr bemüht gewesen, das Schloß zu fortificiren und darum nicht allein das daran gelegene Burglehn, sondern auch des alten Amtschössers Haus dabei abbrechen und demoliren lassen, wozu er dann die armen Leute nöthige, auch wohl gar von der öffentlichen Straße wegnehmen lasse. Den 26. Februar habe er von der Stadt und dem Amte Leisnig täglich vierzehn Handarbeiter begehret, deren er sich zur Räumung des Brunnens auf dem Schlosse bedienen wollen; die Maurer und Zimmerleute, die er zur Abreißung des Burglehns genöthigt, hätten sich aus dem Staube gemacht; nun drohe aber der Major, ihnen ihre Häuserlein deshalb zu ruiniren. Zu dem alten Thurme auf dem Schlosse habe er izo einen Gang und darinnen etliche Böden herstellen lassen, des Vorgebens, sich im Nothfalle dahinein zu retiriren, auch Proviant darin aufzubewahren. Den 3. März habe er nicht allein die neue Löhnung stricte begehret, sondern er wolle auch die Tranksteuern, Fleischpfennig, Accise und andre Intraden haben, und ob man sich wohl deswegen höchlich entschuldigt, so wolle doch wenig bei ihm verfangen und werde die Stadt also je länger, je mehr bedrängt. Nichtsdestoweniger habe die Stadt auch noch dem kaiserlichen Obrist-Wachtmeister Jean Peter Verpflegung abzugeben und müsse nun auch für die Garnison in Grimma contribuiren, wozu man sich zwar verpflichtet erkenne, wenn man nur des drückenden schwedischen Jochs entledigt werden könne. Weil indeß Leisnig bei dieser Unterhaltung der kurfürstlichen Garnison in Grimma eben so hoch ange-setzt sei, wie andre Orte, so doch vom Feinde befreiet, so bitte man um Milderung.*)

Schon vier Tage später (9. März) sah sich der Rath bewogen, dem Kurfürsten anderweit zu berichten, daß am 5. März Nachmittags eine schwedische Parthei, etwa 30 Pferde stark, unter dem Com-mando eines Lieutenants, von Eilenburg aus anher gekommen, welcher man 100 Pfund Brot, 3 Scheffel Korn und ein Viertel Bier zum Unterhalte habe auf's Schloß liefern müssen. Nach

*) Nach Maßgabe der alten Steuerschocke war nämlich unterm 24. Februar 1644 vom Amte und von der Stadt Leisnig zur Unterhaltung der kurfürstlichen Garnison in Grimma gefordert worden: a) vom Amte Leisnig (ohne die Stadt), nach 68,000 Schocken: 236 Thaler 2 Groschen 8 Pfennige an Geld, 85 Scheffel Korn, 349 Centner Heu und 17 Schock 11 Gebund Stroh, b) von der Stadt: 52 Thaler 2 Groschen Geld, 18³/₄ Scheffel Korn, 75 Centner Heu, 3 Schock 47 Gebund Stroh. Auch mußten 10 Schanzarbeiter vom Amte und von den Rittergutsortschaften dahin geschickt werden.

Mitternacht sei der Haufe fort, anscheinend nach Chemnitz gegangen, aber am 6. in der Nacht wieder gekommen, einige kaiserliche Gefangene, so den armen Leuten in der Rochlitzer Gegend das Vieh genommen, mitgebracht und noch in selbiger Nacht zurück nach Eilenburg hin marschirt. Am 9. März, als der Major von Rochlitz aus Nachricht erhalten, daß Völker im Anmarsche seien, habe er mit Hestigkeit die Löhnung auf den ganzen Monat gefordert, und weil vom Amte wenig, vom Adel gar nichts eingesendet worden, so verlange er nun alles von der Stadt, mit dem Bemerkten: es müsse geschafft werden, solle auch gleich nicht mehr ein einziger Bürger hier wohnen können. Der Rath bittet nun die Edelleute zur Erfüllung ihrer Pflicht anzuhalten, damit nicht die Stadt und die nahegelegenen Amtsdörfer für jene büßen müssen.

Am 21. März forderte der Schloßcommandant abermals vom Amte und der Stadt Leisnig auf den Monat März 300 Thaler Contribution, ingleichen 100 Thaler Servis- und 100 Thaler Schanz- und Tafelgelder mit dem Bedeuten, er werde es von der Stadt allein nehmen, wenn er vom Amte nichts bekomme. Abends 10 Uhr langte noch eine schwedische Parthei an, ungefähr 30 Pferde stark, unter Commando eines Königsmark'schen Obristlieutenants, welche auf dem Schlosse übernachtete und am andern Morgen nach Lommazsch zog, um Recognition einzuholen. Nachmittags kam sie zurück, 6 bis 7 Musquetiere als Gefangene mitbringend. Alle mußten von der Stadt verpflegt werden.

Noch war am 21. März ein Cornet vom Generalmajor Axel Lilie mit 7 Pferden in Leisnig eingetroffen, welcher 6 Viertel Bier und 15000 Pfund Brot nach Grimma forderte, wohin dasselbe Tags darauf abgeliefert wurde. Am 25. März kam neue Aufforderung durch den in Grimma liegenden schwedischen Obristlieutenant Wolf Tzschicke an Amt und Adel, ungesäumt nach Grimma zu liefern an Axel Liliens und Königsmarks Kriegsvölker: 30 Fuder Heu und ebensoviel Stroh. Am 30. März langte Ordre von Leipzig an, daß hiesige Garnison vom Amte und der Stadt künftigen Monat mit 500 Thalern, exclus. den Servis, verpflegt werden solle.

Am 4. April langte ein schwedischer Lieutenant, Namens Johann Frieße, mit 22 Reitern und 1 Corporal hier an, welcher vom Obristlieutenant Ordre brachte, daß er hier verbleiben und den Capitain-Lieutenant Heinrich Wrangel ablösen solle, was auch sofort geschah. Mit diesen neuankommenden Truppen erschien auch ein Diener des Cassirers Johann König, mit dem Auftrage, die Trank- und Fleischsteuer, den Mühlpfennig und die Accise selbst einzutreiben, weshalb derselbe längere Zeit hier verweilte.

Am 8. April ist der hiesige Commandant von Leipzig, wohin er der Verpflegung halber gereist, in die 18 Pferde stark zurückgekommen und hat einen Munitionswagen mit Doppelhaken, Mus-

queten zc. mitgebracht, worauf die Bedeckung in der Nacht wieder fortgezogen. Tags darauf wurde eine Ordre in Betreff der Versorgung der hiesigen Reiter bekannt gemacht, für welche an Servis auf den Monat April 51 Thaler, an Fourage 60 Scheffel Korn und 12 Fuder Heu verlangt wurde. Zehn Tage später (19. April) kam neue Ordre, die hiesige Reiterei noch außerdem mit 130 Thalern zu verpflegen.

Unter'm 21. April ist der schwedische Obristlieutenant Wolf Tzschicke mit 75 Thalern und 21 Groschen auf Leisnig assignirt und ist dieses Geld executivisch eingetrieben worden. Weiter ist unter'm 26. April von den kurfürstlich sächsischen Commissaren, von Neukirchen bei Chemnitz aus, hiesigem Amte und den Einbezirkten auferlegt worden, sofort 25000 Pfund Brot, 10 Faß Bier, 8 Rinder und 40 Scheffel Hafer zusammen zu bringen. Dazu ist am 27. April Mittags schwedische Ordre von Leipzig eingetroffen, daß die Stadt Leisnig ganz allein, ohne Beihilfe des Amtes und der Ritterschaft, die ganze Garnison an Reiterei und Fußvolk auf den Monat Mai mit 350 Thalern 21 Groschen, excl. der Servis- und Fourage-Gelder, versorgen solle. An demselben Tage Nachmittags ist eine schwedische Parthei, in die 100 Pferde stark, unter dem Commando des Majors Nachtigall, anher gekommen, welchen man in Leisnig Quartier geben müssen. Tags darauf ritten sie weiter nach Leipzig. Dem Vernehmen nach hatten sie Munition nach Chemnitz gebracht, dann einen Abstecher über Meissen gemacht, wo sie den armen Leuten um Rössen, Lommassch, Leuben zc. viel Pferde und Vieh, so sie mit sich geführt, abgenommen hatten. „Sind wir armen Leute (heißt es in einem Berichte des Stadtschreibers), gar oft mit Partheien beschwert und müssen doch noch, wenn wir die hohe Contribution (nach Chemnitz) geben sollen, alle entlaufen und unsre Hüttlein stehen lassen.“ *)

Anfangs Mai hat eine schwedische Parthei viel weiße Tücher mit hereingebracht, welche, wie man hernach erfahren, den Roßweintern weggenommen worden. In die 46 Stück hatten die Freibeuter außerdem zwischen Freiberg und Roßwein (also vermuthlich in Dederan und Hainichen) weggenommen und solche je um 3 $\frac{1}{2}$ Thaler wieder zu lösen gegeben.

Unter'm 13. Mai ist der in Leisnig stationirt gewesene Reiterlieutenant Hans Frieße (Friesel) mit seinen bei sich habenden 23 Pferden abbeordnet worden, welchen man alsbald seine Löhnung und Fourage hat entrichten müssen. Tags darauf ist das kaiserliche Walthersche Regiment von den kurfürstlich sächsischen Kriegskommissaren auf die Stadt Leisnig mit 700 Pfund Brot, 1 Faß Bier und 45 Scheffel Hafer angewiesen worden. Flugs

*) Die Stadt Leisnig hatte damals, seit dem großen Brande im Jahre 1637, nur gegen 80 Häuser, außer den unbedeutenden Vorstädten.

hat man seitens der Stadt zwei Bürger abgeordnet, welche mit dem Waltherschen Obristwachtmeister Johann Peter bezüglich dieser Assignation unterhandelt und sich abgefunden haben. Unter'm 29. Mai ist von Leipzig aus hiesigem Amte, Adel und Städtlein auf den Monat Juni 600 Thaler Contribution und die Lieferung von 2700 Pfund Brot aufgegeben, auch sind die schwedischen Artilleriebedienten zu Leipzig mit 208 Thalern 7 Groschen auf hiesiges Amt angewiesen worden.

Am 5. Juni Mittags ist eine schwedische Parthei von dem Obristen Kinsky, in die 43 Pferde stark, unter Major Nachtigalls Commando anher angekommen, welche man mit nöthigem Unterhalte hat ausstatten müssen, haben des Obristen Kinsky Reste, so er bei hiesigem Amte noch zu fordern gehabt, eingetrieben und sind am 6. Juni gegen Abend wieder fortgegangen.

Am 8. Juni, früh 5 Uhr, als das Oberthor aufgeschlossen worden, ist eine kaiserliche Parthei von den vier Regimentern, welche im Dorfe Langenhessen zwischen Crimmitschau und Verdau gelegen und sich während der Nacht in den nächsten Scheunen vor dem Oberthore versteckt gehalten, plötzlich vor das Thor gekommen, und ob zwar die Wache das Pfortlein eiligst wieder zugemacht, haben sie selbiges dennoch erbrochen, und sind hierauf, 40 bis 50 Mann stark, in das Städtlein eingefallen, haben in die 80 Rinder und Pferde weggenommen, die Häuser mit Gewalt aufgeschlagen und erbrochen, die Bewohner gemißhandelt und beschädigt, allen Borrath an Geld, Tuch, Handwerkswaaren, weißem Geräthe und Kleidern geraubt, also, daß mancher redliche Mann nicht einmal einen Mantel oder Hut, in die Kirche oder auf's Rathhaus zu gehen, mehr gehabt, ja die kleinen Kinderlein ihre wenigen Häderlein nicht behalten können, wodurch viel arme Bürger vollends zu Bettlern geworden sind.

Am 1. Juli ist vom kurfürstlich sächsischen Kriegs-Commissariate, unter Rudolf v. Schmerzing, ein Patent angekommen, daß hiesiges Amt, nebst einbezirkten Orten, zum Unterhalte des bei Chemnitz aufgestellten sächsischen Truppenkörpers, welches die Befreiung des Landes von den Feinden bezwecke, an des Obristlieutenants v. Liebenau, v. Dölau und v. Mangold Compagnien wöchentlich 48 Thaler an Geld, 4032 Pfund Brot, 6 Faß Bier und 16 Scheffel Hafer liefern solle und zwar bis zur Erreichung des gedachten Zwecks. An demselben Tage ist aber auch von schwedischer Seite, von Leipzig aus, Verfügung anher ergangen, auf den Monat Juli 400 Thaler Contribution aufzubringen, mit dem Bedeuten, daß Einer für den Andern haften müsse und daß, dafern die 400 Thlr. nicht gezahlt werden würden, die Contribution auf 1000 Thaler erhöht werden solle. Mittlerweile hat der Schloßcommandant am 2. Juli die Bäume im Schloßgarten bei der Aufziehbrücke fällen lassen, mit ausgesprochener Absicht, nöthigenfalls auch die Mauer

um den Schloßgarten niederlegen lassen zu wollen. Tags darauf wurde die schwedische Contribution auf den Monat Juli auf 450 Thaler erhöht und militairische Execution dabei angedroht. Am 5. Juli ließ der Commandant die vordere Brücke am Schlosse abtragen. Am folgenden Tage, gegen Mitternacht, ist eine schwedische Parthei unter dem Major Nachtigall in's Schloß gekommen, bestehend aus dem Major, 1 Hofmeister, 1 Cornet, 1 Quartiermeister, 6 Corporalen und 56 Reitern. Die Pferde wurden im Schlosse untergebracht, wo auch die Soldaten des Nachts weilten; am Tage aber lagen letztere in der Stadt den Bürgern zur Last. Abermals bat der Rath der Stadt den Kurfürsten um Milderung der Kriegsunterhaltungskosten für das bei Chemnitz lagernde sächsische Heer, bei den starken örtlichen Lasten. Da langte am 9. Juli folgendes kurfürstliche Schreiben an:

„Von Gotts Gnaden Johann George, Herzogt zu Sachsen 2c. Churfürst 2c. Lieben getreue, Wir haben Uns das im nahmen der ganzen Commun zu Leiznigt vberreichtes vnterthänigstes Suppliciren nach der lenge fürtragen laßenn, Vndt daraus mit mehrern vernommen, was wegen des Feindes noch immer zu continuirender Pressuren vnd beängstigung darinnen angeführet, Darnebst vmb erlassung der vor vnser, des Obristen Lieutenant Liebenauens, Obristen Lieutenant Dölauens vnd Hauptmann Mangoldt's Fendel verassignirten Contribution vor ansuchung beschicht, Wie nun, so viel die feindlichen Exactiones belanget, wir eben darumb zu felde gezogen, Vnseren getreuen Ständen vnd Vnterthanen zur rettung zu kommen, Also werdet Ir Euch deßen ebenermaßen inn kürze wirklich zu versehen haben, vndt wird sich sodann die erörterung deßen, was das Landt vndt die Stadt wider einander zu clagen, auch geben, Inzwischen hat sich ein iedweder zu hüten vndt fürzusehen, daß Er sich des feindes begehren so viel möglich entbreche, Entgegen aber die angelegten Vnterhaltsmittel für die Vnserigen, ohne welche sonst nichts zu thun ist, desto richtiger abführe vnd durch widrige bezeigung nicht Vrsach zu ander Verordnung gebe, Inmaßen wir Uns deßen versehen, Vndt beschicht damit vnser will vndt meinung, Datum Schloß Kemnitz am 4. Juli Anno 1644. Johans George, Churfürst.“

Da der Druck auf die Leisniger Bürgerschaft von beiden Seiten fort dauerte, so machte der Stadtrath unter'm 17. Juli neue Vorstellungen bezüglich der nach Chemnitz zu liefernden Contribution. Die Stadt sei außer Stande, bei den fortwährenden Pressuren der Schweden zugleich nach Chemnitz und Grimma zu contribuiren. Des Feindes könne man sich in Ermangelung auswärtiger Hilfe ohne äußerste Gefahr für die Stadt nicht erwehren. Man fordere von dem verarmten Städtchen viel zu viel, „dahero denn bei den beängstigten Bürgern vnd armen wittiben das lamentiren sehr groß, vndt öffters beseüßzen, das mit ihnen als bedrengten leüten nicht

alleine keine Dispensation stattfinden wolle, sondern sie auch noch höher, als andre Städte vndt örther, die des feinds befreiet, ange-
setzet würden; Vndt obgleich sonsten Döbeln auch mit in hiesigen
Amtsbezirk gehöret, so ist doch solche aniko davon eximiret, wordurch
aber den andern Ständen die Quantität ieko desto höher vnd
schwerer worden.“

Noch an demselben Tage fand man sich zu einer neuen Vor-
stellung bei dem Kurfürsten bewogen. Man hatte einem Leisniger
Bürger, Namens Friedrich Kirsten, am 16. Juli in Wittweida
vorgeworfen, daß die Leisniger Bürger am 13. ejusd. einen An-
schlag der kurfürstl. Truppen auf das Leisniger Schloß durch Ver-
rätherei vereitelt hätten. In Bezug darauf stellte nun der Rath
dem Kurfürsten vor, daß jene Beschuldigung unbegründet sei.
Jedermann könne bezeugen, daß an jenem Tage (Sonnabends) der
schwedische Commandant, sowie der Lieutenant und verschiedene
Soldaten lange und sicher auf dem Markte umhergegangen und
daß daher die sächsischen Musquetiere gar wohl ihren Intent hätten
ausführen können, und würde der schwedische Major, wenn ihm
das Vorhaben der commandirten Musquetiere verrathen worden
wäre, nicht so lange auf dem Markte umherspaziert sein. So habe
sich auch von den commandirten Musquetieren kein einziger bei der
Stadt angegeben. Selbigen Sonnabend habe zwar gegen Abend
eine Parthei jenseit des Oberthores gehalten, von welcher ein
Offizier an das Thor gekommen, sich für des Axel Viliens Capitain-
Lieutenant ausgegeben, auch einem schwedischen Musquetiere aufge-
tragen, den Major auf dem Schlosse zu ersuchen, an's Thor zu
kommen. Es habe aber selbiger Offizier des Majors Antwort nicht
erwartet, sondern sei, nachdem er mit dem regierenden Bürger-
meister gesprochen, wieder hinaus zu dem Trupp geritten, und habe
man eigentlich nicht wissen können, was für Volk es gewesen.
Daß nun die commandirten Musquetiere ihren Intent nicht erreicht,
daran sei die Stadt unschuldig, und obgleich die zu Markte herein-
gekommenen Bauern zum Theil von Musquetieren, die sich in der
Nähe befunden, geredet haben möchten, so sei doch dem schwedischen
Major davon sicher nichts bekannt geworden, sonst würde er sich
an dem Marktage nicht auf den Gassen haben antreffen lassen, wie
er denn, als Nachmittags die Parthei seiner Antwort nicht ge-
wartet, einen Verdacht geschöpft und folgenden Sonntags nicht
in die Kirche gegangen sei.

Am 22. Juli Abends entdeckte der auf dem Schlosse bedienstete
Schreiber, Christoph Hoyer, dem Stadtrathe insgeheim, wie er mit
etlichen commandirten Völkern in Verbindung stehe, welche einen
Anschlag auf hiesiges Schloß auszuführen befehligt. Dabei bat er
den Rath im Namen des Kurfürsten, mit dafür sorgen zu helfen,
daß solche Völker unbemerkt in die Stadt gebracht und bis zu be-
quemem Zeit verborgen gehalten, einstweilen aber mit Unterhalt ver-

sehen würden. Der Rath kam natürlich in Verlegenheit. Gerieth der Anschlag, so stand des bedrängten Städtchens Rettung bevor; mißlang er aber, dann war das Schlimmste zu besorgen; denn der Commandant hatte oft gedroht, sobald er die geringste Verrätherei merke, werde er die Stadt niederbrennen lassen. Der Rath ging aber auf den Vorschlag ein und wußte gedachte Völker in derselben Nacht in die Stadtkirche zu bringen. Als nun aber diese Leute aus selbsteigner Verwahrlosung, nachdem durch Unvorsichtigkeit ein Gewehr losgegangen, sich nicht länger verborgen halten können, sind sie auf das Schloß losgegangen und haben das Borderthor und die Wache wegbekommen. Weil aber der Weg von da bis zur Zugbrücke ziemlich weit, haben die Schweden selbige vor ihnen aufgezogen. Doch haben die Sachsen in der Stadt 1 Lieutenant, 1 Sergeanten, 1 Gefreiten und 4 Musquetiere gefangen bekommen, und ob ihrer zwar mehr und bis in die zwanzig außerhalb des Schlosses in den Gärten und sonst gewesen, haben sich doch dieselben theils verlaufen, theils sind sie durch die Wasserpforte wieder in's Schloß gekommen. Auf Bitte des Stadtraths wurden die kurfürstlichen Musquetiere, um Unglück von Seiten der Schweden zu verhüten, vor der Hand in der Stadt gelassen und von der Stadt verpflegt. Das Commando bestand aus 60 Mann unter einem Fähndrich. Am 24. Juli langte noch eine sächsische Parthei von 50 Pferden hier an, die Gefangenen abzuholen und das Commando zu verstärken.

Die Contribution für die schwedische Schloßbesatzung hörte jetzt auf und bald kam auch das Schloß selbst in die Hände der Sachsen. Am 31. Juli las der Amtschlöffer Matthes Horn, der damals in Martin Kirchhofels Hause in der Stadt wohnte, dem Rathe ein kurfürstliches Patent vor, Inhalts dessen der Kurfürst gesonnen sei, ehesten Tags das Schloß Leisnig von den Feinden zu befreien; es solle dabei der Rath in allen nöthigen Sachen, mit Bauholz, Bretern, Fuhren &c. willig an die Hand gehen. Alles solle künftig bezahlt werden. Der Schöffler versprach, daß auch die Bauern neben der Stadt treulich aufwarten sollten, wie sie denn heute schon Faschinen und Schanzkörbe machten und dieselben morgen anher schaffen sollten. Die Bürger versprachen, ihr Mögliches zu thun.

Tags darauf kamen von Rochlitz her kurfürstliche Völker und brachten zwei Stücke mit, einen Acht- und einen Vierpfünder, so daß nun zusammen 300 Mann da waren, unter dem Commando des Obristen Großky. Vorräthe von Holz, Bretern, Nageln, Mulden &c. wurden herbeigeschafft, und da Regen einfiel, wurde den Soldaten zur Aufbewahrung ihrer Gewehre vom Superintendenten die Kirche eingeräumt. Sie kamen aber nicht in die Kirche, sondern sie benutzten die Schule und die nächsten Häuser. Noch in derselben Nacht wurde die Beschießung des Schlosses mit den zwei Geschützen begonnen und damit

bis morgens (2. August) fortgefahren. Als hierauf die Aufforderung zur Uebergabe gestellt wurde, erklärte sich der schwedische Commandant bereit zu accordiren und man wurde einig, daß die Schweden mit Sack und Pack abziehen, die gefangenen deutschen Soldaten aber zurücklassen sollten. Der Amtschösser, nebst einem Lieutenant und einigen Bürgern eilten nun dem Kurfürsten entgegen, in der Absicht, die Ratification jenes Vertrags zu erwirken und den Marsch des Heeres auf Leisnig abzuwenden, was denn auch beides gelang und hat sich der Kurfürst hierauf mit seinem Heere bei Geringswalde nach Colditz hin gewendet. Es wurde nun ein Lieutenant mit etwa 30 Musquetieren vom Schweinitzischen Regiment in's Schloß gelegt, der dasselbe noch mehr zu befestigen bemüht war.

Zur Verpflegung der kursächsischen drei Leibcompagnien, welche vor Chemnitz und Rochlitz gelagert, hatte die Stadt Leisnig vom 28. Juni bis 2. August 147 Thaler 14 Gr. 6 Pf. an Geld und 5080 Pfund Brot zu liefern gehabt. Jetzt wies der Kurfürst wieder drei Freifähnlein nebst andern drei Compagnien Fußvolk unter dem Obristlieutenant v. Schlieben zur Verpflegung auf Leisnig an, was wöchentlich 62 Thlr. 12 Gr. an Geld, 7½ Faß Bier, 4834 Pfund Brot und 15 Schfl. Hafer betrug. Aber auch die Schweden gaben ihre Ansprüche auf Leisnig noch keineswegs auf, sondern sie verlangten von Leipzig aus unter'm 5. August von Stadt und Amt Leisnig für ihre Magazine: 1000 Schfl. Korn, 20 Schfl. Weizen, 200 Schfl. Gerste, 200 Schfl. Hafer und 20 Schfl. Erbsen, und als man mit der Ablieferung sich säumig zeigte, kam am 20. August, Vormittags 9 Uhr, eine schwedische Parthei aus Leipzig vor Leisnig an und nahm 31 Stücken Rindvieh, 55 Schweine und 10 Ziegen mit Gewalt von der Weide weg, ließ solche auch nicht lösen, sondern rief den Bürgern zu: „Ihr sächsischen Hunde, dachtet Ihr, die Schweden wären gar gestorben?“ Mittlerweile mußte auch das Schloß an den schadhast gewordenen Stellen auf Kosten der Stadt wiederhergestellt und mit Proviant versehen werden.

Welches die Stimmung der Bürger bei so vielen drückenden Lasten von allen Seiten her war, geht aus einzelnen attenkundig gewordenen Aeußerungen derselben hervor. Im August ließ sich die Bürgerschaft durch Georg Schulzen beschweren, der Rath nehme sich ihrer nicht so, wie anderwärts, an. Darauf antwortet der Rath, daß man ihm hiermit sehr unrecht thue; die Kriegaakten würden beweisen, wie vielfältige Bittschreiben an den Kurfürsten gerichtet worden wären. Nie aber hätte sich ein Bürger gefunden, der eins dergleichen Schreiben selbst dem Kurfürsten einhändigen wollen, immer habe man gewöhnliche Boten schicken müssen, da die Bürger alle Ausflucht gesucht hätten. Georg Scors beschwert sich bezüglich der jezigen neuen Anlage; er sei viel zu hoch angesezt worden; es geschähe aus Neid, — worauf ihm der Bürgermeister Harras erwidert, daß ihm solches kein redlicher Mann nachsage, er

säße auf Pflicht. So beschwert sich auch Martin Zösche, man wolle ihn gar fertig machen; er hätte noch eine Kuh, die möchten sie auch vollends nehmen; darnach müsse er davon gehen.

Nachdem inzwischen die Schweden wieder zu Kräften gekommen, gelangte seitens der in Grimma liegenden Brigaden unter'm 8. December Aufforderung anher, wöchentlich 30000 Pfund Brot, 30 Faß Bier, 30 Rinder und 5 Wispel Hafer dahin zu liefern, unter Androhung von Plünderung. An dieser hohen Forderung sollten die Colditzer Schuld sein, welche, um sich bei dem schwedischen General-Major Mortaigne zu insinuiren, gesagt haben sollten, es wäre das Amt und die Stadt Leisnig nicht so krank, als sie sich stelleten, wäre auch Vieh genug vorhanden. In demselben Monate wurden auch die Leisniger Müller, Schmiede, Wagner und Schneider nach Grimma beordert, daselbst zu arbeiten. Die Müller konnten hier wohl abkommen; denn die Obermühle war bei der Belagerung des Schlosses ganz ruinirt worden; in der niedern waren nur noch ein Paar Gänge zu gebrauchen.

Am 19. December, Nachmittags 3 Uhr, ist der in Grimma einquartirte schwedische Obrist Volkmann mit etlichen zwanzig Dragonern nach Leisnig gekommen, hat das Schloß von allen Seiten besichtigt und durch einen Trommelschläger den sächsischen Commandanten im Namen des schwedischen General-Majors Brangel fragen lassen: ob er in Güte das Schloß räumen wolle? wo nicht, so solle es ihm gehen wie denen in Pegau und Zeitz. Die Antwort fiel natürlich abschlägig aus und Volkmann ging Abends gegen 5 Uhr mit seinen Mannschaften nach Colditz hin ab.

Die Kriegsnoth wahrte auch nach dem Eintritte in das neue Jahr (1645) fort. Die Schloßgarnison mußte von Stadt und Amt wöchentlich mit 39 Thalern 14 Gr. versorgt werden. Wegen aufgelaufener Reste bei der schwedischen Contribution wurden in den ersten Tagen des Januar mehrere angesehene Bürger als Geiseln nach Grimma geholt. Die Verpflegung der in Leipzig stehenden Schweden mit monatlich 400 Thalern dauerte fort. Daneben mußten für des General-Majors Axel Lilie Pferde monatlich 6 Schfl. Hafer und 3 Fuder Heu dahin geliefert werden. Am 28. Januar ist der sächsische Hauptmann Abraham Kluge mit 70 Wagenpferden und 63 Mann hier angekommen und einquartirt worden. Sonst geschah in den ersten Wintermonaten nichts Erhebliches.

Unter'm 3. März gelangte schriftliche Aufforderung aus Leipzig anher, alle landesherrliche Gefälle von Stadt und Amt, vom 1. Januar an, an die schwedische Hauptkasse in Leipzig abzuführen. Am 4. und 30. März, sowie am 7. Juni, kamen von Colditz her schwedische Trupps und erpreßten ziemliche Summen Geldes.

Als am 17. Mai Mittags eine kaiserliche Schaar, etwa 25 Pferde stark, unter Führung eines Wachtmeisters, von Zwickau her

hier anlangte und Einlaß begehrte, verweigerte man zwar den letzteren, erbot sich aber, Bier, Brot und Futter hinauszubringen. Durch Unvorsichtigkeit der Wache kamen sie aber doch in die Stadt, wo sie sich zwei Tage und Nächte auf Kosten der Stadt gütlich thaten. Im Juni wurden Stadt und Amt durch den schwedischen Obristen Reichwald aufgefordert, täglich 800 Pfund Brot und 4 Faß Bier nach Pegau zu liefern; dies unterblieb zwar, indeß dauerten die übrigen Kriegslasten betreffs der Unterhaltung der schwedischen und sächsischen Armeen und der Schloßbesatzung fort. Am 22. Juni ist die kursächsische Reiterei, von Mügeln kommend, durch Leisnig marschirt und hat der Zug vier Stunden gewährt.

Am 7. August sind die schwedischen Völker zu Roß und Fuß unter General-Major Axel Lilienß und General-Lieutenant Königsmarks Commando, sammt der ganzen Bagage, 24 großen und kleinen Stücken und 5 Feuermörsern, behufs der Wiedereroberung des Schlosses nach Leisnig gekommen und haben die ganze Stadt mit starker Einquartierung belegt. Viele sind auch in den Scheunen und Gärten bei der Stadt untergebracht worden. Am 8. ist das Schloß beschossen und am 9. früh vom Lichtenberge aus im Kornhause des Schlosses Bresche gelegt worden, und weil der Commandant *) hierauf auf Gnade und Ungnade accordirt, ist kein Sturm vorgegangen, soll aber selbiger aus Noth sich haben geben müssen, weil die ihm untergebenen sächsischen Soldaten gar nicht hätten fechten wollen. Das Schloß ist sodann wieder von den Schweden besetzt worden, 50 Mann stark, unter Commando eines Regimentsquartiermeisters Hans Christoph Schildhauer. Den 10. August ist der schwedische Abmarsch nach Mügeln hin erfolgt; der kursächsische Fähndrich aber sammt seinen Soldaten sind als Gefangene nach Leipzig gebracht worden. Das arme Städtlein ist dabei ganz ausgezehrt und die liebe Ernte, so in den Scheunen gewesen, durch die Artillerie-, Bagage- und andere Pferde gänzlich darauf gegangen, also, daß Mancher nicht eine einzige Garbe behalten und also um den Samen, Brötung und alle Lebensmittel auf einmal gekommen. Das Bier, welches man nicht im Quartiere verthan, ist ohne Entgelt hinweggeschafft worden, wodurch die Bürgerschaft zur äußersten Armuth herabgekommen.

*) Nach einer im 6. Bande des Archivs für die Sächs. Gesch. von Dr. Karl v. Weber (Leipzig 1868) enthaltenen Abhandlung, die Eroberung des Meißner Schlosses durch den General v. Königsmark am 14. August 1645 betreffend, S. 425., hätte der damalige Leisniger Schloßcommandant (was aber wohl auf einem Irrthume beruht) Christian Schildhauer geheißen, der wegen solcher Uebergabe nachher in Bestrickung genommen worden, für den sich aber Matthes Braun bei dem kurfürstl. Geh. Kammer-Secretair verwendet habe, unter Anführen, es seien nicht mehr, als 32 gemeine Soldaten im Schlosse gewesen, während der Feind mit großer, grimmiger Macht und mit continuirlichen Kanoniren und Granatenwerfen dagegen gewirkt aus 20 groben Stücken und 4 Feuermörsern drei Tage und drei Nächte lang an vier unterschiedlichen Orten, und Bresche geschossen ic.

Und dabei war noch kein Ende der Quälereien abzusehen. Der auf dem Schlosse liegende schwedische Cassirer forderte 600 Thaler monatliche Contribution. Zur Verproviantirung des Schlosses wurden sofort von Stadt und Amt verlangt: 30 Viertel Bier, 100 Schfl. Mehl, 6 Schfl. Salz, 30 Pfund Lichte, 10 Schfl. Erbsen, 6 Schfl. Grütze, 6 Rinder, 4 Hosen Butter und 1 Centner Speck. Zimmerleute, Maurer, Handarbeiter wurden verlangt, um die geschossene Bresche wieder auszufüllen, wozu mindestens 40 Schfl. Kalk erforderlich. Eine große Quantität Holz wurde zur Fortification des Schlosses gefordert. In's schwedische Hauptquartier nach Leipzig aber sollten außerdem binnen Monatsfrist 1500 Schfl. Korn, 20 Schfl. Weizen, 300 Schfl. Gerste, 300 Schfl. Hafer und 20 Schfl. Erbsen, ohne eigene Moderation, geliefert werden.

Am 12. August wurde die Stadt von dem schwedischen Cassirer, Biether, wegen der Intradengelder an 400 Thalern aufs Härteste angegangen und bedroht, und doch kostete eben die Fortification des Schlosses gegen 250 Thaler. Am 20. August wurde Leisnig, nebst Colditz, angewiesen, das Ende'sche Regiment zu versorgen, was zu fast täglichen Quälereien führte und die Stadt Leisnig über 150 Thaler baaren Geldes kostete, ja dem regierenden Bürgermeister, der nicht alles sogleich beschaffen können, seitens des schwedischen Regiments-Quartiermeisters Hans Möller am 27. August auf öffentlichem Rathhause Säbelhiebe und Stockschläge eintrug. Auch mehrere verwundete Mnsquetiere mußte die Stadt vom 9. August an bis in den September verpflegen, was mindestens 26 Thaler betrug, und obgleich die Bürger bei der Uebergabe des Schlosses nicht ein einziges von den Betten, welche man früher für die sächsische Garnison hergeben müssen, wieder bekommen, so mußte doch die arme abgebrannte Bürgerschaft jetzt zum dritten Male Betten schaffen, bei Strafe militairischer Exequirung. 42 Thaler Proviantgeld trieb der schwedische Commandant und Cassirer am 29. August mittelst Wegnahme des Viehes, Sperrung aller Thore und Pforten und Abnahme der Schlüssel ein. Tags darauf ließ der Commandant dem Rathe melden, daß er die alten Reste, worauf Obristlieutenant Johann Kerr mit 120 Thalern und der Stadt-Major Martin Blümel mit 106 Thalern angewiesen, unverzüglich eintreiben und nicht von dannen weichen werde, bis solche entrichtet; an demselben Tage langte auch noch der Cassirer, Biether, mit 6 Pferden an, um wegen rückständiger Intradengelder und Magazingetreides militairisch zu exequiren, und ältere Reste im Betrage von 168 Thalern einzutreiben.

Die Ursache dieser unerhörten Quälereien war die nahe bevorstehende Uebergabe des Schlosses Leisnig seitens der Schweden an Kursachsen, welche durch folgendes Rescript hier angekündigt wurde:

„Von Gottes Gnaden Johann Georg, Herzog zu Sachsen ꝛc. Churfürst ꝛc. Demnach dem mit den Königlich Schwedischen

Generalen getroffenen Vergleich nach Bnns unter andern Unser Schloß zu Leisnigt wiederumb abgetreten werden soll, Als haben Wir gegenwärtigen Unsern Schöpfer daselbst Matthes Braun befehlich, sich alsobalde dahin zu begeben, oder do es Unpäßlichkeit halber nicht geschehen könnte, durch seinen Ambtschreiber Peter Meymann das Schloß von der Königl. Schwedischen Besatzung vnd Commandanten zu vbernehmen, die dorauß befindlichen Sachen in guter Verwahrung zu behalten vnd alles bei'm abzugß besorgliche Unheil vnd schaden vßs beste zuverhüten vnd abzuwenden, Zu welchem ende hirmit an alle denen dieses vorkömmt Unser gnedigstes gesinnen vnd begehren gericht, Man wolle ermelten Unsern Schöpfer sambt Weib vnd Kindern, vnd andere Uns zubehörige Ambtsbedienten vnd ihr gesinde, Pferde vnd Wagen nicht allein frei, sicher vnd vngehendert passiren lassen vnd sich in keinerley Weise an ihnen vergreifen, sondern auch abgehandeltermaßen mit Vbergebung vorgegedachten Schloßes vnd deßen pertimentien sich allerdings willfährig bezeigen, Das erkennen Wir in Churf. gnaden, die Unsrigen aber vollbringen hieran Unsern ernstern Willen vnd befehlich, Gegeben vnter Unserer eigenhändigen Subscription vnd vorgedruckten Chur-Secret in Unser Residenz vnd Haupt-Bestung Dresden am 28. August Ao. 1645. Johans Georg, Churfürst.“

Man vereinigte sich nun mit den Schweden dahin, statt der sämtlichen im Rückstande verbliebenen Forderungen zum nächsten Michaelismarkte in Leipzig eine Summe von 78 Thalern an den schwedischen Commandanten zu bezahlen, stellte darüber unter'm 5. September Namens der Stadt eine Obligation aus, und so ist denn am 5. September Nachmittags gegen drei Uhr die hiesige Garnison mit der Abends vorher hier eingetroffenen Rochlitzer Besatzung ab- und nach Colditz zu marschirt.

Von dieser Zeit an ist das Schloß zu Leisnig unbesezt geblieben; dagegen haben Stadt und Amt monatlich noch eine gewisse Contribution nach Grimma liefern müssen. Die Friedensunterhandlungen in Münster und Osnabrück gelangten endlich zum erfreulichen Abschlusse, und am 26. Novbr. 1648 (den 26. Trinitatis-Sonntag) wurde im ganzen Lande, so auch hier, ein feierliches Dankfest gehalten. Weil aber Leipzig noch bis in's Jahr 1650, wegen unbezahlter Kriegsschuld, im schwedischen Pfandbesitz blieb und Sachsen sonach erst am 30. Juni gedachten Jahres von allen schwedischen Kriegsvölkern frei wurde, so wurde den 22. Juli (6. Trinit.-Sonntag) 1650 nochmals ein allgemeines Freudenfest im ganzen Lande gefeiert, und nun auch die inländischen Soldaten, die bisher immer noch viel zu verpflegen gekostet, mit Ausnahmen der Defenssioner, überall im Lande abgedankt und alles wieder friedlich eingerichtet.

Der Wartthurm im Hofe des Schlosses Mildenstein zu Leisnig.

Von Dr. Haan.

Nebst zwei Abbildungen.

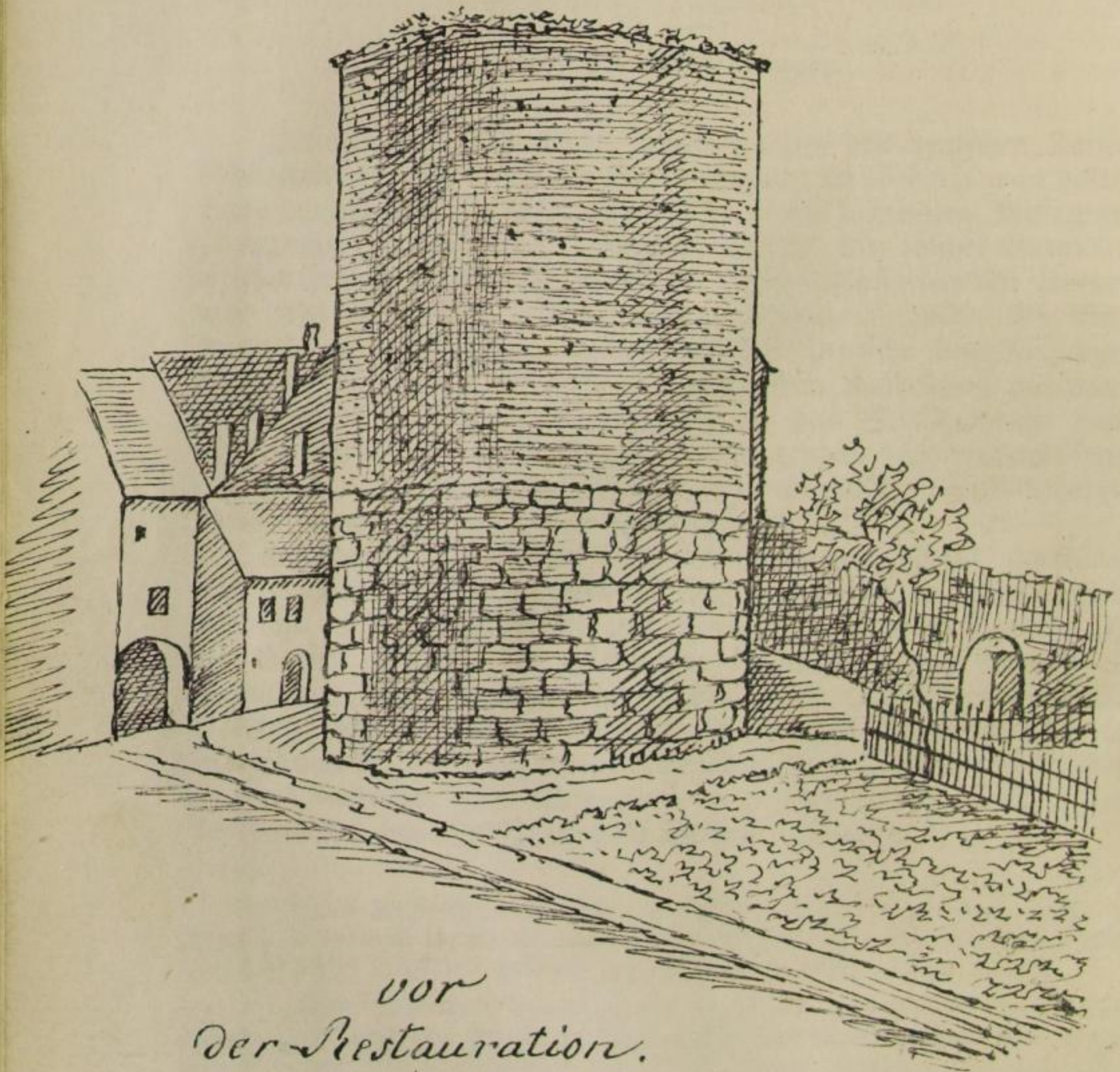
Im elften Jahrhunderte wurden unter den deutschen Kaisern sächsischen Stammes, um die Sorbenwenden im Gehorsam zu halten, Burgwärtsbezirke errichtet, welche je einen befestigten Mittelpunkt (Burgwart) mit deutscher Besatzung hatten. Ein solcher Burgwart, welcher seinen Namen von Lycznik, dem nächstgelegenen Sorbenorte (jetzt Altleisnig) erhielt, war das jetzige Leisnig. Die Burg Lycznik, in dessen Nähe und Schutz sich Deutsche begaben, ward wahrscheinlich erst 1365 nach der gänzlichen Aufhebung der Burggrafschaft und Uebergehen derselben an das Markgräfliche Haus Meissen, Mildenstein*) genannt, und geschah dies vielleicht sogar erst 1389, als Markgraf Wilhelm seine Gemahlin, nach erfolgter Restauration der Burg, mit Leisnig belehnte.

Hoch nun über dem Spiegel der Freiburger Mulde, im Königreich Sachsen, Leipziger Kreises, liegt auf einem bewaldeten Felsabhange dieses Schloß Mildenstein. Es war im Jahre 1074, als Kaiser Heinrich IV. sächsischen Stammes, den Bischof von Naumburg, oder richtiger im Jahre 1081, als Derselbe seinen Liebling Wiprecht von Groitzsch, Grafen des Gaues Belesen bei Tangermünde, für seine treuen Kriegsdienste in Italien und Sachsen (gegen Rudolph von Schwaben und Markgrafen Eckbert von Meissen) mit der Burggrafschaft Lysenik beschenkte.**)

*) Dieses Mildenstein ist nicht mit Mildenstein im Bitterfelder Kreise bei Zeknitz zu verwechseln, einem Dorfe an der Mulde, auf dessen Höhe sich ehemals eine 1282 von Markgraf Heinrich dem Erlauchten zerstörte Burg befand.

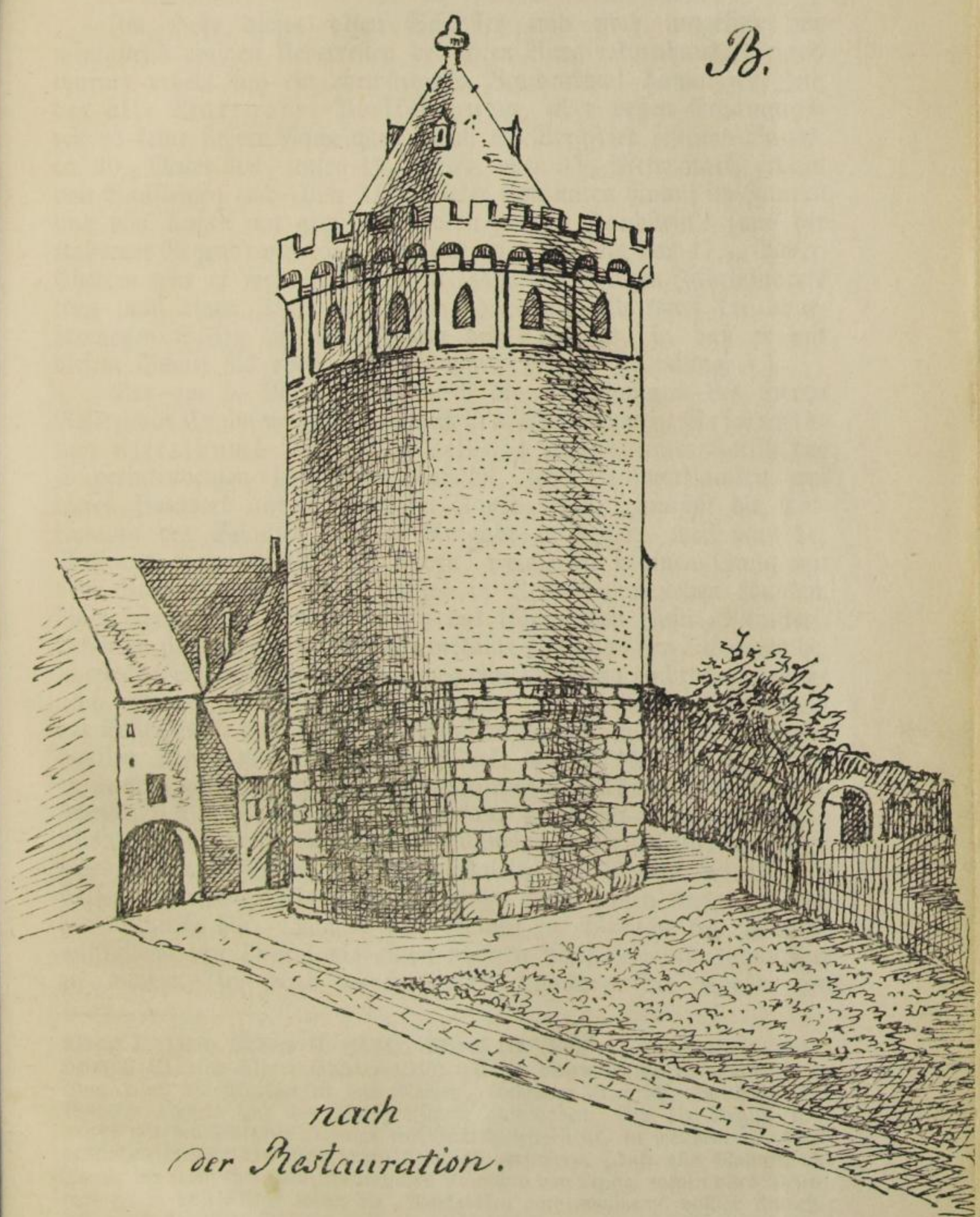
**) Nach Wiprecht I. Tode (22. Mai 1124) und nachdem sein ältester Sohn Wiprecht II. schon vor ihm verstorben, gehörte Leisnig dessen Schwester, der an den Grafen Dedo v. Wettin verheiratheten Gräfin Bertha († 1144). Ihre Tochter Mechtild, verheirathet an den Grafen Robodo von Auensberg, erhielt die Herrschaft Leisnig als Heirathsgut. Im Jahre 1157 verkaufte indeß Robodo von Auensberg dieselbe sammt der Herrschaft Colditz an den Kaiser, welcher sie zu unmittelbaren Reichs-Burggrafschaften erhob und Heinrich I. als Burggraf zu Leisnig einsetzte. Diesem folgten: Burggraf Gerhardt (1205), Sifrid (1217),

A.



vor
der Restauration.

B.



nach
der Restauration.

KÖNIGL. OEFFENTL. BIBLIOTHEK
DRESDEN 28 DEC. 78

Im Hofe dieses alten Schlosses und noch umgeben von wenigstens einigen Ueberresten der alten Burg (Kornhaus, Seigerthurm) erhebt sich ein ehrwürdiges Baudenkmal damaliger Zeit, der alte Wart- oder Berließthurm, über dessen Erbauungszeit es keine sichern Nachrichten giebt, ein Bergfried festesten Baues, ca. 20,4 Meter hoch, unten 4⁴/₇ Meter, oben 3³/₇ Meter stark, erbaut von Backsteinen und etwa 11³/₇ Meter von unten hinauf im Innern und von Außen mit großen Quadrern grauen Sandstein's (aus der Kohrener Gegend) verbrämt. Er hat einen Umfang von 47,76 Meter. Ehedem war er weit höher, allein Ende des vorigen Jahrhunderts trug man einen Theil von seiner Höhe ab und warf die abgebrochenen Steine in die Höhlung des Thurmes, so daß er mit diesem Schutt bis oben angefüllt war. (Siehe Zeichnung A.)

Der am 5. März 1866 durch die Bemühungen des Herrn Referendar Conon von der Gabelenz in's Leben gerufene Geschichts- und Alterthums-Verein zu Leisnig richtete, unter Vorsitz des Superintendenten Dr. Haan daselbst, seine Aufmerksamkeit auf dieses Bauwerk und beschloß im Jahre 1871, zunächst die Entfernung des Schuttes sich zur Aufgabe zu stellen, weil man der Meinung war, Berließe zu finden, welche durch einen Gang mit dem ältesten Theile des Schlosses in Verbindung stehen könnten. Nach hierzu erlangter Erlaubniß des Königlichen Justiz-Ministerii ließ man zu diesem Zwecke an der im Jahre 1642 von den Schweden beschossenen Südwestseite des Thurmes eine Oeffnung einbrechen, welche auch jetzt noch als einziger Zugang dient. Zur theilweisen Bestreitung der Kosten hatte das Königliche Ministerium des Innern in dankenswerther Weise 200 Thaler (600 Mark) und die Gesellschaft Thalia zu Leisnig den Ertrag einer theatralischen Vorstellung mit 51 Thlr. 24 Gr. 6 Pfg. dargereicht. Man fand bei dieser Schuttentfernung nur verkohltes Holz, Asche, Handmahlsteine, starke Eisenstücke, einen sehr großen Schlüssel u., aber, obgleich der Thurm bis auf den Felsengrund von allem Schutt gereinigt war, keinen Ausgang nach dem Schlosse hin. Lag es nun hierauf im Wunsche des Vereins, wenigstens den Thurm als einen schönen Aussichtspunkt zugänglich zu machen, so ward durch Herrn Zimmermeister Köhler am

Albero I. (1258), Albero II. (1264), Albero III. (1308), Heinrich II. (— 1341), Heinrich III. und Albert (1354—1365). Unter diesen letzten Beiden ward die Burg durch die Markgrafen von Meissen, Gebrüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm erobert und die Burggrafschaft aufgehoben. Am 13. August 1365 wurde mit den Bürgern Leisnigs ein Vertrag festgestellt, in welchem die Markgräflichen Brüder den Bewohnern Leisnigs versichern, „daß alle Mannen und Diener der edlen Ern Heinrichs und Ern Albrechts von Litznig, wegen alles Dessen, was sie in dem Kriege wider die „Markgrafen vorgenommen“, völlige Amnestie haben und bei ihren Gütern gelassen werden sollen.“ — Am 21. März 1538 starb auch das burggräfliche Geschlecht Leisniger Stammes mit dem Burggrafen Hugo v. Benig ganz aus, so daß die sämmtlichen Besitzungen dem Herzoge Georg von Sachsen zufielen.

23. Mai 1873 mit Anlegung einer hölzernen Treppe im Innern des Thurmes begonnen, welche mittelst 96 Stufen das Ersteigen des Thurmes möglich machte, der auf seiner Höhe mit einem festen Geländer umgeben und am 19. Juni 1874 durch gemeinsame Besteigung von 42 Vereinsmitgliedern eine Art Weihe erhielt. Man ging indeß bald noch weiter.

Am 3. November 1874 beschloß der Verein, auf Antrag seiner Thurmbau-Deputation, den weiteren Aus- und Ueberbau des Thurmes, da der hölzernen Treppe mit der Zeit die Witterungseinflüsse nachtheilig sein würden. Herr Baurath Dr. Mothes zu Leipzig entwarf dazu die erforderlichen Zeichnungen und Risse und übernahm Herr Advokat Dr. Mirus gegen eine Bauerschumme die Ausführung des Plans, welche von ihm dem Herrn Amtsbaumeister Schurich zu Leisnig übertragen ward. Am 5. April 1875 begann nun dieser Auf- und Ueberbau, wodurch der Thurm um 13,59 Meter erhöht ward, und bei einer Gesammthöhe von 33,63 Meter diejenige Gestalt gewann, wie sie die beigegebene Abbildung sub B zeigt. Am 6. August 1875 erfolgte die Aufsetzung des Knopfes, welcher eine blecherne Kapsel, in welche nebst einer Urkunde über die Restauration des Thurmes, Photographien des Directorii, der Baudeputation u. sowie Ansichten von Leisnig eingelegt wurden, aufnahm. Am Vorabend des Sedantags, 1. September d. J., fand Abends 5 Uhr die Weihe auch dieses Ueberbaues durch Anwesenheit von etwa 50 Mitgliedern des Vereins unter Choralblasen und einer Ansprache des Vorsitzenden, Superintendent Dr. Haan, statt, in welcher derselbe, anknüpfend an den ehemaligen Zweck solcher Burgwarten, zur Beugung fremden Hochmuths durch die Deutschen, — auf das kürzlich geweihte Hermannsdenkmal, — auf die Denksteine der Leipziger Schlacht, — auf den Tag von Sedan hinwies und mit einem Hoch auf den Wiederhersteller Deutschlands, Kaiser Wilhelm und Dessen tapferen Bundesgenossen König Albert von Sachsen schloß.

Am 12. Juni 1875, als nur erst der Umgang des Thurmes vollendet war und noch an der Crenelirung gearbeitet wurde, bestieg Se. Majestät der König Albert von Sachsen, sowie nach der vollständigen Vollendung des Baues Se. Königliche Hoheit Prinz Georg von Sachsen am 6. September 1875 den Thurm.

Hofft man nun, daß dem Thurm durch dieses Unternehmen des Vereins seine ursprüngliche Gestalt möglichst wiedergegeben sein werde, so kann letzterer nur wünschen, daß unter dem Schutze des Allmächtigen diese hohe Warte ein langjähriger Zeuge zunehmenden Wohlstandes der Stadt Leisnig sein möge!

Der Kirchen-Collaturbezirk des ehemaligen Klosters Buch.

Von Cantor Hingst in Zschauz.

Sowohl in einer im 14. Hefte der Mittheilungen des Königl. Sächsl. Alterthums-Bereins S. 64 ff. abgedruckten Abhandlung über das Kloster Buch in seinem Ursprunge, Wachsthum und Glanze, als in dem im 2. Hefte der Mittheilungen des Leisniger Geschichts- und Alterthums-Bereins enthaltenen Aufsätze mit der Ueberschrift: „Leisnig: Schloß, Stadt und Amt vor fünfhundert Jahren“, ist vom Verfasser dieses auf die wichtigen Kirchen-Collatur-Gerechtfame kürzlich hingewiesen worden, welche dem Kloster Buch bis zu seiner Umgestaltung vor dreihundert Jahren zugestanden haben. Was dort nur in aller Kürze hat angedeutet werden können, soll jetzt in Nachstehendem etwas umständlicher erörtert werden.

Die erste Acquisition machte das Kloster mit der Kirche und Pfarrei St. Matthäi in Leisnig; denn nachdem nur erst am 17. August 1192 der neue Convent, bestehend aus einem Abte und 12 Mönchen, aus dem Kloster Sittichenbach (Diöces Halberstadt) in das vom Burggrafen Heinrich und seiner Gemahlin Clara gestiftete Kloster Buch versetzt worden war, ¹⁾ übergab Kaiser Heinrich VI. unterm 1. December desselben Jahres auf Bitte des gedachten Burggrafen dem neuerrichteten Kloster die Parochie Eisenik mit allen Zubehörungen, Kapellen, Dörfern, Mühlen, Aekern, Wiesen, Weiden, Bergen, Ebenen, Gewässern und Flüssen, bewohnten und unbewohnten Gegenden, und nahm dasselbe, nebst der Parochie Eisenik, in seinen und des Reichs Schutz. ²⁾ Ueber die Bedeutung dieser Widmung, auf welche der Kaiser nur gegen die Herausgabe der bisher dem Burggrafen gehörigen Kirche in Eyfstede (Eichstädt) eingegangen war, giebt eine Urkunde vom 29. December 1214 weitere Auskunft, mittelst welcher Bischof Bruno II. v. Meissen die dem Kloster geschehene Einverleibung gedachter Parochie unter der

¹⁾ Mendte: Script. rer. germ. praec. sax. Tom. II, 679. III, 879.

²⁾ Schöttgen und Kreyßig: Diplomataria et script. hist. germ. med. aevi. Tom. II, 171.

Bedingung confirmirt, daß ein Theil des Einkommens, nämlich der dem Kloster gegenüber an der Mulde liegende Berg, ferner die Dörfer Buduros (Paudrißsch) und Hecilisdorf (Hegdorf) mit ihren Zubehörungen, desgleichen der Zehnte von Sivirdisdorf (Seifersdorf), auch der Zehnte des Zolls in dem Städtchen Litznik und im Dorfe Klenne (Clennen) zum Klostereinkommen gezogen, der Abt aber über die Parochialkirche sowohl, als die dazu gehörigen Kapellen, als nämlich: die zum Schlosse gehörige und Kirche des heiligen Pancratius (jetzt Kirche zu Tragnitz), die Kapelle St. Nicolai in der neuen Stadt Litznik (später Altleisnig), die Kapelle in Pölech (Pölkensberg, längst eingegangen), die Kapelle in Sitten, die Kapelle in Sivirdisdorf (Seifersdorf), die Kapelle in Scherlin (Zschirla) und die Kapelle in Schulme (Collmen) das vollständige Patronatrecht und durch Einsetzung von Vicaren für Besorgung des Gottesdiensts zu sorgen habe.¹⁾ Diese Einverleibung wurde später selbst von Papst und Concil (zu Basel) bestätigt und der Abt v. Buch übte unbehindert das Collaturrecht über alle diese Kirchen und Kapellen bis zum Eintritte der Reformation.

Daß mit dem Pfarramte Leisnig sehr frühzeitig das Erzpriesteramt über einen bedeutenden Sprengel verbunden war, geht aus Urkunden von 1306 hervor, worin der Pleban Heinrich zugleich Erzpriester in Litznik genannt wird.²⁾ Es umfaßte dieser Sprengel die Parochien Leisnig, Colditz, Hartha, Geringswalde, Altleisnig (mit Tragnitz), Höfgen, Dürrweißschen, Zschoppach (mit Rauberg), Sitten, Ablaß, Börtewitz, Bockelwitz, Wendishain (mit Raubain), Gersdorf, Schönerstadt (mit Seifersdorf), Reinsdorf, Zschirla (mit Erlbach) und Collmen.³⁾ Zuweilen verwaltete ein benachbarter Pleban das Erzpriesteramt, wie denn um das Jahr 1521 der Pfarrer Bartholomäus Kirsten (auch Nitzsche genannt) zu Altleisnig damit betraut war.⁴⁾ Dem Erzpriester war eine besondere Besoldung, Erzpriesterlohn, ausgesetzt, welche zur Reformationszeit dem „Gemeinen Kasten“ zu Leisnig überwiesen wurde.

In der Kirche St. Matthäi befanden sich vor der Reformation außer dem Hochaltare, welcher (nebst zwei Nebenaltären) durch den Pfarrer und seine selbsterwählten Kapellane mit Gottesdienst bestellt wurde, sechs Nebenaltäre, von denen vier ihre eigenen Altaristen mit besondern Amtswohnungen und Einkünften hatten, und über welche theils dem Rathe, theils dem Kloster Buch die Lehngerechtfame zustand.

Im Jahre 1371 scheint erst ein einziger dieser Nebenaltäre bestanden zu haben; denn es ist von diesem Jahre ein Vergleich

1) Schöttgen u. Kreyßig a. a. D. S. 172 u. 173.

2) Ebendas. S. 223.

3) Calles: Series Misnensium episcoporum S. 374.

4) Ramprad: Leisniger Chronik S. 319.

zwischen dem Pfarrer und dem Kapellan vorhanden, ¹⁾ worin dem Pfarrer nicht nur ein Antheil an der Wahl des Kapellans, sondern auch in sofern ein Aufsichtsrecht über denselben eingeräumt wird, als der Kapellan (nach der Bestimmung des Rathes) „sal alle tage messe haldyn vff dem altare y nach dem opffirsange der homessyn, vnde sal dy messe haldyn, welche vnde wy der Pfarrer wyl, vnde gesungen ader gelesen.“ „Duch sal der kappelan,“ heißt es weiter, „sich in feynem genyz des Pfarrers legyn noch yn syner kappelane, sunderlichyn her sal blozlichyn syner rente vnd zcinses wartyn, dy ym zcu dem altare sind benumet. Vnde gescherge daz ym ymant icht gebe yn dy hant zcu seelgerete adir zcu betemessyn, heymelich adir offinbar, daz sal her dem pforre antwertyn vnde nymande andirs, her sal iz selber nicht behaldyn. Duch sal der selbege kapelan, dem der altar gelegyn ist, adir wyrt, sich recht vnde redelichyn haldyn, vnde nicht fryghn zcu vnrechte wedir vnser Pfarrer nach syne kappelane.“ Das war der Altar des heiligen Kreuzes (St. Crucis), der wahrscheinlich im Jahre 1371 erst gestiftet worden und zu dessen Dotirung der Rath im Jahre 1373 von Nicol v. Staupitz 4 Schock weniger 7 Groschen Freiburger Münze jährlichen Zinses, auf mehreren Höfen des Dorfs Doberschwitz liegend, kaufte. Die markgräflichen Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm sowohl, als der Bischof Conrad v. Meissen bestätigten diese Widmung mittelst zweier Briefe, davon der erste in Kreyßigs Beiträgen II, 124—126, der zweite, noch ungedruckt, im Leisniger Ratharchive zu finden ist. In einer ebenfalls noch ungedruckten späteren Urkunde vom Jahre 1382 versichert Markgraf Wilhelm „vmb den Altar der in der pharrkirchen zcu Lissenig von nuwens gebuwet vn din des heiligen Crucis ere gewyhet ist, daz wir doselbins den Burgern vnsern lieben getruwin vnd allen iren Erben die gunst vnd gnade getan habin vnd tun gnediglichyn mit diesem briue, daz dieselben vnser Burger zcu Lissenig vnd alle ire Nachkommen den egenanten Altar ewiglichyn haben sullen ane hindernisse also dicke vnd als vft daz zcu schulden komet daz der altar ledig wirdet, vnd wir vnd vnser Erbin sullen noch entwullen yn doryn nicht sprachyn noch nymande gestaten der sie von vnsern wegin in dheinweges daran hindere ane geuerde.“ Vom Jahre 1510 ist in Betreff dieses Altars eine Verordnung des Bischofs Johann v. Meissen vorhanden, daß der Altarist und Rector dieses Altars zum heil. Kreuze wöchentlich nur vier Messen halten solle. Damals war Altarist Donat Gantzsch.

Im Jahre 1396 stifteten zwei Bürger zu Leisnig, Hans Gunzil und Hans Nuwendorf, in hiesiger Kirche den Altar der 10,000 Ritter und 11,000 Jungfrauen, welchen Markgraf Wilhelm und Bischof Johann v. Meissen bestätigten. ¹⁾ Derjelbe

¹⁾ Ramprad S. 180. u. Mendte III, 1096. Kreyßigs Beitr. II, 130—132.

war mit gewissen Einkünften dotirt, wofür der jedesmalige Pfarrer zu Leisnig täglich eine Messe an diesem Altare celebriren sollte. Die Einkünfte bestanden in drei Schock Acker- und Bäckerzins in der Stadt Leisnig und zwei Schock Groschen vom Borwerke Kroptewitz. Dieser Altar hatte keinen besonderen Altaristen.

Dieselben zwei Bürger, Hans Gunzil und Hans Nuwendorf, stifteten, laut einer noch ungedruckten Urkunde,¹⁾ in demselben Jahre (1396) einen andern Altar zu Ehren des heiligen Leichnams (Corporis Christi) und statteten denselben mit ansehnlichen Einkünften aus Marschewicz, Musschow, Czogkow, Dobirschewicz, Dobirquitz, Nuwindorff, Klenne, Sittin, Brezen und Lichtenhain aus, wofür der Priester, „der die Cappelle des heil. lichnams in der pfarrefirchin zu lissenig hat, alle durnstage fru eine messe in der cappellen von dem heiligen lichname singen sal, vnd just in der wochin daselbs messe lesen.“ „Duch sal der priester dem die obgnante cappelle wirt gelegin, vnt alle sine nachkomen, dem pfarrer czu lissenig vnd sinen nachkomen alle iar ein schoß grosschin halb vff sente michaelis vnd ein halb schoß vff sente walpurgis von den obgeschrebin czinsen vnd gutirn reichin vnd gebin czu einer wedingstatunge dacz er die Cappelle gegunst hat czu buwen, Duch sullin vnße Burger czu lissenig die cappelle lihen vnd nymande anders denne vor den wir vnße erbin vnde nachkomen bitten, vnd sollen vns vnßen erbin vnd nachkomen der bete in keinen wis vorsagin.“ Hieraus geht hervor, daß dieser Altar seinen eignen Altaristen hatte, der vom Pfarrer unabhängig war. Im Jahre 1407 war Er Nigklaws Nobildaw (welcher drei Jahre früher als ein treuer Diener des Markgrafen Wilhelm bezeichnet wird und als solcher damals das jetzige Superintendurgebäude auführte), Vorsteher und Berweser dieser Kapelle, allem Anschein nach derselbe, welcher in den Jahren 1413, 19, 20 und 23 als Domherr des St. Georgenstifts zu Altenburg vorkommt,²⁾ während seine Leisniger Hofstätte Amtswohnung des Pfarrers geworden war.

Ein neuer Altar zu Ehren der Empfängniß Mariä (Conceptionis Mariae), des heil. Liborius, der heil. Hedwig und aller Heiligen wurde im Jahre 1460, laut einer noch ungedruckten Urkunde, durch den Rath zu Leisnig gestiftet. Er erhielt seinen eignen Altaristen, dem man folgende Einkünfte aussetzte: „Eine Wiese, genannt die Nizkow, ingleichen eine Wiese, genannt die Dorre weße, eine andre, genannt die kabete, noch eine andre, welche vor Zeiten Munkschers gehabt haben; ferner eine Wiese, welche vorher puschman in Czolschowitz besaß, endlich eine Wiese, gemeinlich fortweße, mit angrenzendem Holze, Bertilschayn genannt; in-

¹⁾ Im Rathsärchive.

²⁾ Mittheilungen der Geschichts- u. Alth. forsch. Gesellschaft des Osterreichs II, 383.

gleichen einen Acker und Holzung, endlich ein Schock neuer Groschen vom Rathe zu Leisnig.“ Die Collatur behielt sich der Rath vor, Bischof Caspar v. Meissen confirmirte die Stiftung dieses Altars Mägeln den 20. April 1460. Vier Jahre später regulirte der Rath noch einmal die Einkünfte dieser Stiftung. Auch vermehrten die Altarleute Tize Becker und Nickel Tirbach im Jahre 1469 ¹⁾ das Einkommen dieses Altars dadurch, daß sie vom Rathe ein Schock Groschen jährlichen Zinses für die Summe von 30 Schock Groschen erwarben. Dieser Altar gehörte einer der in Leisnig bestehenden zwei Bruderschaften: St. Annen und der Schubknechte.

Ein Altar der Kalandbrüder wurde im Jahre 1466 errichtet. In diesem Jahre kaufte nämlich Er Johann Copitzsch vom Rathe zu Leisnig drei Schock Groschen jährlichen Zinses für 180 rheinische Gulden Capital, und dotirte damit diesen neuen Altar, den man zu Ehren der Verkündigung Mariä (Annunciationis Mariae), der heil. Nicolaus und Erasmus, der Märtyrer und Bekenner, in gleichen der heil. Jungfrauen Barbara und Dorothea weihte. ²⁾ Bischof Dietrich v. Meissen confirmirte diese Stiftung im folgenden Jahre, und der Stiftungsbrief besagt, daß die drei Schock Zinsen entrichtet werden sollen vom Rathhause, daß aber auch überdies noch 1 Groschen 3 Pfennige Einkommen von einem Acker, genannt der Rawnbach, ebensoviel vom Tastinberge bei Mynkwiz, in gleichen eine Wiese, genannt der Kesselbach, mit anhängendem Holze bei'm Bertelshain, und eine andre Wiese, der Rabach genannt, beim Dorfe Aldin Leisnig, dazu gehören sollen. ³⁾ Derselbe Bischof ertheilte 1468 einen Indulgenzbrief, wodurch allen denen, welche die in der Pfarrkirche zu Leisnig befindlichen zwei Altäre, der Empfängniß und Verkündigung Mariä gewidmet, fleißig besuchen und vor einem jeden derselben das Vater Unser, den Gruß der Engel und den christlichen Glauben mit gebeugten Knieen sprechen würden, vierzigtagiger Ablass verheißen wurde. Der nachfolgende Bischof Johann bestätigte diese Indulgenzen zum Besten der beiden Altäre der Kalandbrüder 1478 aufs Neue. ⁴⁾ Im Jahre 1506 widmete Gregor Schneider, Altarist St. Crucis, der Bruderschaft dieses Altars der Kaland 60 rhein. Gulden, mit der Bestimmung, daß sie ihm, so lange er lebe, davon jährlich ein Schock Groschen reichen, nach seinem Tode aber alljährlich zu seinem Andenken ein feierliches Begängniß mit einer ganzen Vigilia halten sollten. ⁵⁾ Noch im Jahre 1519 legirte Balthasar v. Arras, auf Korpitzsch,

¹⁾ It. ungedr. Urk. im Ratharchive.

²⁾ Mendt III, 1097 ff.

³⁾ Ebendas. S. 1099—1102.

⁴⁾ Ebendas. S. 1102 u. 1103.

⁵⁾ Ebendas. S. 1104 u. 1105. Kamprad S. 182 u. 183.

der Aeltere genannt, der hiesigen Kalandersbrüderschaft 225 Gulden.¹⁾ Auch dieser Altar hatte seinen besonderen Altaristen.

Endlich wurde noch im Jahre 1496 ein neuer Altar zur Erinnerung der schmerzlichen Mitleidung der hochwürdigen Jungfrau und Christgebärerin Maria in der Pfarrkirche zu Rawen Leisnig durch Dr. Matthäus Möße, Mitbruder des Klosters Buch, damals Pfarrer zu Leisnig, gestiftet, den jedoch noch andre christgläubige Personen dabei unterstützten. An diesem Altare sollten wöchentlich fünf Messen gelesen und hierzu von dem Pfarrer, außer seinen bisherigen zwei Kapellanen (wohl zu unterscheiden von den selbständigeren Altaristen, deren bereits vier vorhanden waren), noch ein dritter angestellt werden. Das Patronatrecht darüber erhielt das Kloster Buch, und die Einkünfte bestanden in 12 guten Schock 11 Groschen 1 Pfennig jährl. Zinsen, die man von Nicol v. Rötterisch, auf Sitten, kaufte, und zwar aus den Dörfern Bröjen, Altleisnig, dem Dörschen (Arras), der Dietenmühle (Thymmohle), Wendishain, Fischendorf, Taundorf (Thammendorff), Röda, Tragnitz, Börtewitz und der Stadt Leisnig.²⁾ Drei Jahre später erhielt das Einkommen dieses Altars einen neuen Zuwachs, indem der Pfarrer Sebastian Schumann zu Bschoppach, zur Haltung etlicher Messen auf demselben, ein Capital von 700 rheinischen Gulden widmete, wofür man ebenfalls von dem genannten Nicol v. Rötterisch Zinsen in den erwähnten Dörfern kaufte; worauf Bischof Johann v. Meissen diese Altarstiftung unter'm 17. December 1511 von Neuem confirmirte.³⁾

Von andern kirchlichen Stiftungen in der Kirche St. Matthäi sind zu erwähnen: 1) die Stiftung einer täglichen Frühmesse im Jahre 1308 durch den Pfarrer Heinrich, den Burggrafen Albero und Otto v. Scheschwitz;⁴⁾ 2) eine Stiftung von jährl. 8 Groschen Zins zur Unterhaltung der „Stillins-Kerze“ vor sente Matheus Altare, durch Sifrid v. Bortowicz und seinen Sohn Friedrich, im Jahre 1363.⁵⁾ 3) Im Jahre 1397 kaufte Er Johannes Ragewicz vom Rathe 2 Schock Groschen jährl. Zinses „alzo, daz her davon wil lazin halden alle Jar den heyligen lichnam dy geczyten obir dy gancze octaue, vnde vuch octaue vnser libin vrauwen visitationis, vnde sal dovon gebin dem pharrer vj Groschen, yglichin cappelan iiij Gr., vnd czween altaristen viij Gr., dem glockener iij Gr., dem schulemeister iij Gr., dem vndermeister ij Gr.“⁶⁾ — 4) Um dieselbe Zeit stiftete Nicil Czschummeler eine Vigilia, die man Sonntags.

¹⁾ Ramprad S. 299.

²⁾ Schöttgen u. Kreyßig: Diplom. II, 311.

³⁾ Ebendas. S. 315 u. ungedr. Urk. im Raths-Archive.

⁴⁾ Schöttg. u. Kr. II, 224 u. 225.

⁵⁾ Ungebr. Urk. im Rathsarchiv.

⁶⁾ Kreyßigs Beiträge II, 129 u. 130.

nach der Besper sang und von welcher der Pfarrer jährlich 45 Groschen, der Schulmeister 20 Groschen vom Rathe bekam. ¹⁾ — 5) Im Jahre 1439 stiftete der Domherr Johannes Wurzen zu Altenburg ein Salve regina und Commemoration zu Leisnig, wo er früher Pfarrer gewesen, für 2 Schock Groschen, die er als jährlichen Zins vom Rathe erkaufte. ²⁾ Diese Stiftung scheint später erweitert worden zu sein; denn alte Stadtrechnungen aus den Jahren 1512 und 1515 gedenken eines Salve regina, viermal wöchentlich zu halten, nämlich Montags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, welches Er Johann Dresen und Er Johannes Kompeshaupt gestiftet haben. Dafür erhielt der Pfarrer jährlich zu Walpurgis 8 Groschen, die Kapellane 12, der Schulmeister 23 Groschen (für's Singen) und der Kirchner 23 Groschen (für's Lauten und Lichteranzünden). — 6) Im Jahre 1519 stiftete Ambrosius Pesseler, zu Gorschmig, für 2 Schock Groschen jährlichen Zinses vom Hasenberge eine sonntägliche Nachmittagspredigt in der Kirche St. Matthäi „gemeinem Cristlichen volck zcu nuß vnd der selen seyligkeit,“ und setzte den Rath zum Verwalter dieser Stiftung ein. ³⁾

Was das übrige Geschichtliche der Kirche St. Matthäi betrifft, so mag hier auf die beiden am Eingange dieses Aufsatzes erwähnten Abhandlungen verwiesen sein, in welchen auch die Verhältnisse der Burgkapelle St. Martin und der nahen Kirchen zu Tragnitz (St. Pancratii) und Altleisnig (St. Nicolai) näher erörtert worden sind. Alle drei waren Töchter der Kirche St. Matthäi und die beiden letztern, unter Collatur des Klosters, waren vermuthlich immer mit einander verbunden, da Callas die Kirche St. Pancratii, die übrigens früher zu Leisnig gehörte und im Jahre 1214 ausdrücklich als Schloßkapelle aufgeführt wird, nicht erwähnt, ungeachtet dieselbe doch schon längst vorhanden war. Ueber die erst in den letzten Zeiten der Burggrafenherrschaft errichtete Schloßkapelle St. Martin im Schloßhose berichtet ein altes Amtserbbuch aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts: „Mein gestr. vnd gnäd. Herr haben allhier vfm Slos ein Capellen vnd darinnen ain Altar eyne Woche mit dreien vnd die andre Wochen mit vier besonderen Messen, also das ye in 14 Tagen sieben Messen gelesen vnd gehalten werden, zu vorleyhen. Das Dpfer aufm Altar volgt dem Pfarrer zu Leisneck, aber das so im Stock oder Bitt-Tafeln, es sey Geld oder sonst was, folgt halb dem Pfarrer vnd halb dem Possessor.“ Das ganze Einkommen an gewissen Zinsen wurde später auf 9½ Schock Groschen angeschlagen.

Noch stand in Leisnig vor dem Oberthore, an der Stelle der spätern Scheune mit der Katasternummer 631 eine Kapelle zum

¹⁾ Kreyßig's Beiträge II, S. 130—133 u. ungedr. Urk.

²⁾ Kreyß. Beitr. II, 133.

³⁾ Ungedr. Urk. u. Kamprad S. 268.

heiligen Kreuz, auf welche ein päpstlicher Indulgenzbrief vom Jahre 1475 hinweist, wie denn auch Urkunden aus den Jahren 1507 und 1527 ihrer gedenken. Vielleicht war es eine Begräbnißkapelle, in dem Pestjahre 1474 errichtet. Nach dem Jahre 1527 ist sie eingegangen. Die jetzige Begräbnißkirche zu St. Nicolai wurde erst im Jahre 1540 erbaut.

In frühester Zeit war der Raum um die Kirche St. Matthäi der allgemeine Begräbnißplatz der Stadt und Parochie. Um das Jahr 1512 scheint noch eine Erweiterung desselben stattgefunden zu haben; denn eine Stadtrechnung aus jener Zeit enthält unter andern die Bemerkung: „viiij Groschen vor viij kann wein dem weibischof Hern Bartelmos, der hir den kirchhof geweiht vnd sonst gesiempt hat.“ Indes wäre auch denkbar, daß durch irgend eine auf dem Kirchhose verübte Frevelthat eine neue Weihung desselben nothwendig geworden wäre. Auf und an dem Kirchhose standen die Wohnungen des Pfarrers und seiner Kapellane, der Altaristen, die Schule, Kirchnerei und das Beguinen- oder Seelhaus, sowie die drei Termineien der Bettelmönche von Dschak, Waldheim und Freiberg. Das geistliche und Lehrpersonal bestand um das Jahr 1517 aus dem Pfarrer, drei Kapellanen, vier Altaristen, einem Schulmeister (der auch das Amt des Cantors noch mit versah) und einem Kirchner. An der Schule unterrichtete gewöhnlich auch einer der Altaristen mit, als „Untermeister“.

Der Schloßkapellan wohnte vor dem Schloßthore in dem sogenannten „Kapellanhäuslein“.

Was nun die von Leisnig entfernteren Kirchen und Kapellen des Klostersprengels anbelangt, so war

die Kirche zu Collmen, als Tochterkirche von Leisnig, bereits im Jahre 1214 vorhanden. Nach einer Urkunde Bischof Alberts II. v. Meissen aus der Zeit zwischen 1258—1266¹⁾ wurde damals, auf Anhalten der Brüder von Lubewitz und auf Bitte der Bauern in Runchowe (Commichau), das Dorf Commichau, das bis dahin zur Parochie St. Matthäi in Leisnig gehört hatte, wegen allzuweiter Entfernung von da aus „und in die Kirche zu Rhulmis (Collmen) eingepfarrt, doch unter der Bedingung, daß die Bauern jenes Dorfs dem Pfarrer in Leisnig alljährlich ein jeder 1 Schfl. Korn und 1 Schfl. Hafer fortentrichten sollten.“²⁾ Das jetzt hier eingepfarrte Dorf Scoplau gehörte früher zur Parochie Zschirla und wurde wahrscheinlich erst zur Reformationszeit zum Kirchsprengel von Collmen gezogen. Das Kloster hatte das Collaturrecht.

Der Kirchsprengel von Zschirla gehörte in frühester Zeit ebenfalls zur Parochie St. Matthäi in Leisnig, wie dies eine in

¹⁾ Schöttg. u. Kreyßig II, 195.

²⁾ Dieser Kornzins wurde später im J. 1555 der „armen Pfarre in Collm“ zugewiesen.

die Zeit von 1258 — 1266 fallende Urkunde in Betreff der Dörfer Scirlin (Zschirla), Scoplowe (Scoplau) und Chaldenburne (Kaltenborn) deutlich lehrt. Im Jahre 1214 war die Kirche in Scherlin, als Tochterkirche der Hauptkirche St. Matthäi bereits vorhanden. Die Dörfer Bockwitz und Meuselwitz wurden wahrscheinlich erst zur Reformation hier eingepfarrt, als Ersatz für das ausgepfarrte Dorf Scoplau.

Nachdem das Kloster Buch in den Jahren 1220, 1232 und 1241 durch Kauf und Schenkung in den Besitz der drei Dörfer Lastau, Rix und Kralapp gelangt war, gründete es in dem ersten dieser Dörfer kurz vor dem Jahre 1378 ein eignes Gotteshaus, worin es die Besorgung des Gottesdienstes dem Pfarrer zu Zettlitz (zu dessen Parochie die Dörfer vermuthlich bereits gehört) und dessen hierzu anzunehmenden Kapellane gegen eine vom Erbgute des Klosters in Lastau und in dem Dorfe Rix demselben angewiesene Besoldung übertrug.¹⁾ So blieben die Verhältnisse bis zur Reformationszeit.

Ob das Kloster im Dorfe Erlau (Erlowe, Erlawe) bei Mittweida, wo es seit den Jahren 1290 und 1329 Besitzungen und Einkünfte hatte und einen besondern Dinge- oder Gerichtsstuhl unterhielt,²⁾ auch die Kirchencollatur gehabt, ist ungewiß; denn daß zu Anfange der Reformation Jeremias Voigt, ein Mönch des Klosters Buch, dort Pfarrer wurde,³⁾ beweist noch zu wenig. Ebenso ist ungewiß, ob die Kirchlehen zu Reinsdorf (bei Waldheim), Mildena u (bei Annaberg) und Lohma (im Altenburg'schen), welche Orte dem Kloster längere Zeit gehörten, ebenfalls dem Kloster zugestanden. Die betreffenden Erwerbungs-Urkunden⁴⁾ sagen wenigstens davon nichts. Dagegen erhielt das Kloster das Kirch- und Pfarrlehn zu Hohenkirchen (bei Wechselburg) mit 10 Hufen Landes und dem Forste bereits im Jahre 1209 durch Markgraf Conrad (Sohn Graf Dedo's d. J.),⁵⁾ welche Widmung eilf Jahre später Dietrich der Bedrängte bestätigte, auch dabei festsetzte, daß von den Einkünften dieser Parochie das Kloster jährlich sechs Talente und außerdem den bei dem Dorfe liegenden Forst an sich ziehen, alles Uebrige aber dem die Seelsorge übenden Priester überlassen solle.⁶⁾ Das Kloster scheint sich indeß dieses Besitzthums bald wieder entäußert zu haben; denn weder die kaiserliche Confirmationssurkunde der Klostergüter vom Jahre 1245,⁷⁾ noch eine

Inchenlerna!

¹⁾ Schöttg. u. Krehßig II, 255.

²⁾ Sch. u. Kr. II, 208 u. 231. Mendke III, 1076.

³⁾ Kamprad S. 314 u. 316.

⁴⁾ Sch. u. Kr. II, 194. 199. 247. Miscell. Sax. VI, 44. 45. Mendke III, 1037.

⁵⁾ Kamprad S. 600 a.

⁶⁾ Sch. u. Kr. II, 182.

⁷⁾ Ebendas. S. 184.

spätere Klosterurkunde gedenkt fortan des Dorfes und der Parochie Hohenkirchen.

Während der Kirche zu Seifersdorf bei Leisnig in Klosterurkunden aus den Jahren 1214, 1339, 1340 und 1398 wiederholt gedacht wird, ¹⁾ und aus denselben erhellet, daß dieselbe früher ihren eigenen Seelsorger hatte, später aber, wegen Geringsfügigkeit des Einkommens, 1339 auf die Lebenszeit des damaligen Pfarrers, Johann, seit dem Jahre 1398 aber bleibend mit Schönerstädt vereinigt wurde, geben die Urkunden des Klosters Buch über die kirchlichen Verhältnisse der ansehnlichen Parochie Gersdorf, zu welcher bis zur Reformationszeit auch das Dorf Langenau gehörte, darum keine Auskunft, weil die Pfarrei unter das Kloster Sornzig gehörte. Doch wird 1265 in Kloster-Buchs-Urkunden eines hiesigen Pfarrers Johann gedacht. ²⁾ Die Pfarrei war übrigens Präbende des Propstes zu Sornzig, der, nach einer Urkunde vom Jahre 1276, das Recht hatte, das Pfarreinkommen zu beziehen, zur Verwaltung des Pfarramts aber einen bloßen Vicar zu bestellen. ³⁾ In der letzten Zeit vor der Reformation war der Pfarrer zu Hartha zugleich mit der Verwaltung des hiesigen Pfarramts betraut, und hielt zu dem Ende einen Kapellan, der gewöhnlich zu Gersdorf wohnte. ⁴⁾

Die Kirche zu Wendishain wird in der mehrerwähnten Urkunde aus dem Jahre 1214 unter den zur Pfarrei Leisnig gehörigen Kirchen und Kapellen nicht erwähnt, woraus zu schließen, daß sich die Bewohner der Parochie wohl Anfangs noch zur Kirche St. Matthäi vor der Burg Leisnig hielten. In der ebenfalls schon erwähnten Urkunde aus der Zeit um das Jahr 1265 kommt zuerst ein hiesiger Pfarrer, Werner, vor, woraus sich von selbst ergibt, daß die Kirche damals bereits vorhanden war. Auch Calles gedenkt ihrer beim Jahre 1346 als selbstständiger Parochie unter dem Erzpriesterstuhle Leisnig. Wahrscheinlich ist die Nähe des Klosters nicht ohne Einfluß auf die Begründung dieser Kirche gewesen, worüber demselben auch die Collatur zustand. Lange Zeit gehörten auch die später in die Filialkirche zu Nauenhain bezirkten Dörfer Nauenhain, Töpelu und Saalbach zur Kirche in Wendishain, bis sich dieselben, der weiten Entfernung halber, selbst ein Gotteshaus baueten. Das geschah indeß nicht so frühe, wie man gewöhnlich meint; denn die von Schwarz und Kamprad bekannt gemachte Urkunde vom Jahre 1333, ⁵⁾ nach welcher Burggraf Otto von Leisnig, Herr zu Penig, ein Pfund jährlichen Zinses der

¹⁾ Sch. u. Kr. II, S. 172. 236. Kamprad S. 614.

²⁾ Ebendas. 193.

³⁾ Littmann: Heinrich d. Erl. I., 292. u. Kamprad S. 349.

⁴⁾ Sachsens Kirchengalerie, Abth. XIII, S. 198. u. Kamprad S. 350.

⁵⁾ Mencke III, 1043. u. Kamprad S. 347.

Pfarrre zu Rauenhain eignet, bezieht sich, wie der Inhalt jener Urkunde deutlich lehrt, nicht auf Rauenhain bei Leisnig, sondern auf den gleichnamigen Ort bei Geithain, und dasselbe ist der Fall bezüglich einer späteren Urkunde vom Jahre 1352,¹⁾ nach welcher der Pfarrer Albert in Ruwenhain dem Kloster Buch einen jährlichen Zins von 14 breiten Groschen und 4 Hellern im Dorfe Leutenhain für 3½ Schock breiter Groschen verkauft. Auch diese Urkunde bezieht sich, wie der weitere Inhalt derselben lehrt, auf jenes Rauhain bei Geithain. Die erste Spur, die sich von einer Kirche oder Kapelle in unserm Rauenhain bei Leisnig findet, bietet ein päpstlicher Indulgenzbrief vom Jahre 1465, zu Rom ausgestellt, und dann 1490 auf's Neue bestätigt.²⁾ Darin wird Allen, welche die Kapelle St. Georgii in Rauenhain, in den Grenzen der Parochialkirche von Wendishain gelegen, an den Tagen des heil. Georg, der heil. Maria Magdalena, des heil. Erzengels Michael und des heil. Bischofs Martin, in deren Ehre die Kapelle geweiht, besuchen und zu deren Erhaltung und Verzierung etwas beitragen werden, hunderttägiger Ablass ertheilt. Wahrscheinlich war die Kapelle um das erstgenannte Jahr erst begründet worden. Der Pfarrer zu Wendishain blieb nach wie vor Seelsorger auch dieser Nebenparochie, zu welcher bis zur Reformationszeit auch das Dorf Saalbach gehörte.

Der Kirche zu Altenhof (früher Buch) wird in der mehrerwähnten Urkunde von 1214 nicht gedacht, obwohl dieselbe jedenfalls schon vorhanden war. Sie scheint indeß nicht Tochter der Pfarrei Leisnig, sondern einer andern Burgwardspfarrei gewesen zu sein, die mit der Leisniger gegrenzt hat. Gleich vom Anfange her stand sie in engster Verbindung mit dem Kloster und diese Verbindung dauerte fort bis zu einbrechender Reformation. Die Buch'schen Mönche versahen darin Pfarrer- und Küsterdienste. Einen deutlichen Beweis des frühen Vorhandenseins dieser dem heil. Aegidius geweihten Kirche liefert eine bischöflich Meißnische Urkunde vom Jahre 1225,³⁾ in welcher Bischof Bruno II. einen Streit entscheidet zwischen dem Kloster Buch einer- und dem Pfarrer Gerboto zu St. Matthäi in Litznich andererseits über gewisse Rechte am Dorfe Raundorf. Dieses Dorf hatte „vor Alters“ aus zwei Dörfern, Schirmene und Nuczedlitz, bestanden, von denen jenes in die Kirche St. Matthäi, dieses in die Kirche St. Aegidii zu Buch gepfarrt gewesen. Nachdem aber diese Dörfer mit Wissen und Genehmigung des edeln Mannes Sifrid v. Muggelin (Mügeln)⁴⁾ in Ein Dorf

¹⁾ Sch. u. Kr. II, 239.

²⁾ Unschuldige Nachrichten auf's Jahr 1715. S. 958—960.

³⁾ Sch. u. Kr. II, 176.

⁴⁾ Ein Seisfried v. Muggelin kommt 1161, ein anderer dieses Namens 1216—21, ein dritter 1228—59 urkundlich vor, s. Sinz: Gesch. d. Stadt Mügeln II, 156—58.

zusammengezogen und dieses mit der Seelsorge ausschließlich an die Kirche St. Aegidii gewiesen worden, bestätigt Bischof Bruno diese Anordnung aufs Neue und befiehlt zugleich, daß die dem Pfarrer zu St. Matthäi für den Verlust des Dorfs Schirmene damals ausgesetzten jährlichen 4 Solidi von der Commun des vereinigten Dorfs entrichtet werden sollen.

Die Kirche zu Großweitzschen, früher wahrscheinlich auch einem andern Burgwardspfarreisprengel, als dem Leisniger, angehörig, kommt im Jahre 1346 als zum erzpriesterlichen Stuhle Döbeln gehörend vor. Doch hatte das Kloster Buch das Collaturrecht. Klosterurkunden gedenken im Jahre 1351 zuerst eines Pfarrers zu Wyczen, Namens Johann.¹⁾ Erst zu Anfange der Reformation wurde die Parochie dem Döbeler Erzpriesterstuhle entnommen und der neuerrichteten Superintendentur Leisnig unterworfen.

Sämmtliche zu den Parochien Sitten, Bockelwitz und Börtewitz gehörige Dörfer waren früher in die Leisniger Kirchen (seit dem bischöflichen Schiede vom Jahre 1286, der die Mulde als Grenze der Parochien St. Matthäi und St. Nicolai bestimmte,²⁾ in die letztere Kirche) bezirkt. Am frühesten entstand die Kirche zu Sitten, die bereits im Jahre 1214 als Tochterkirche der Kirche St. Matthäi, 1346 als selbstständige Parochialkirche, zum Sedes Leisnig gehörend, vorkommt und jedenfalls den Besitzern des hiesigen Erbguts ihre Entstehung verdankte. Später wurde die kleine, bis zur Reformation nur aus dem Rittergute und Dorfe Sitten bestehende Parochie, der Geringsfügigkeit des Einkommens halber, mit Börtewitz verbunden,³⁾ und erst nachher, durch Einpfarrung der bis dahin nach Altleisnig gehörenden Dörfer Clennen und Doberwitz, erweitert und wieder zur Selbständigkeit erhoben. Auch die Kirche zu Börtewitz verdankte ihren Ursprung den Besitzern des hiesigen Erbguts. Frau Cäcilia, die Witwe Tammo's v. Maruz (Mahris), begründete und dotirte dieselbe im Jahre 1268 mit Genehmigung des Abts Heinrich von Buch und des Pfarrers zu St. Matthäi in Leisnig, zu dessen Kirchsprengel das Dorf bis dahin gehört hatte, und entschädigte den letzteren durch Ueberweisung von Korn- und Haferzinsen in Podlusiß und Belen, behielt aber sich und ihren Nachkommen das Patronatrecht über Kirche und Pfarre vor,⁴⁾ welches sie aber später, im Jahre 1297, nachdem alle ihre Leibeserben verstorben waren, dem Kloster Buch abtrat.⁵⁾ Auch dieser Kirchsprengel umfaßte nur das Erbgut und Dorf Börtewitz und wurde erst zur Reformationszeit erweitert.

1) Sch. u. Kr. II, 238.

2) Ebendas. S. 204.

3) Kamprad.

4) Sch. u. Kr. II, 194.

5) Ebendas. 216.

Die jetzt nach Bockelwitz und Börtewitz gepfarrten Dörfer, die bis zum Jahre 1286 allem Anschein nach sämtlich in die Kirche St. Matthäi in Leisnig gehört, waren durch jenen bischöflichen Schied vom Jahre 1286 in die fatale Lage gekommen, nun noch weiter zur Kirche zu haben, als vorher. Daher entschlossen sich die Bewohner der Dörfer Bockelwitz, Criscowe (seitdem eingegangen), Kryptewitz, Doberwitz, Leuterwitz, Nickolschitz, Groß- und Kleinpelsen im Jahre 1306, mit Zustimmung des Klosters Buch und des Pfarrers zu Altleisnig, zum Baue einer neuen Pfarrkirche in Bockelwitz und Gründung und Dotirung einer eigenen Pfarrei daneben, worüber dem Kloster das Patronatrecht zustehen sollte. Die Pfarrei Altleisnig wurde durch Erlegung von 12 Mark Silbers entschädigt, wofür liegende Gründe angekauft werden sollten. Der Bischof v. Meissen gab zu dem Allen seine Genehmigung.¹⁾

Auch in dem Klosterdorfe Rauberg befand sich vor der Reformation eine Kapelle, die um das Jahr 1306 begründet worden zu sein scheint. In diesem Jahre verkaufte Bischof Albert v. Meissen den Bauern in dem Dorfe Nuenburch den Zins von einer Hufe daselbst, nämlich ein Malter Korn und ein Malter Hafer für 15 Mark Silbers, um damit den Pfarrer zu salariren, damit derselbe in der Kapelle, im Dorfe Nuenburch erbaut, an drei Tagen in der Woche Gottesdienst halte.²⁾ Das Patronatrecht scheint den Bischöfen v. Meissen zugestanden zu haben.³⁾

Das Dorf Wachau (Wachow) bei Leipzig erkaufte das Kloster Buch im Jahre 1377 von Nickel v. Heiniz, mit allen Ehren, Nutzungen, Zinsen und Gerichten, und die markgräflichen Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm v. Meissen bestätigten diesen Kauf.⁴⁾ Des Collaturrechts wird dabei nicht besonders gedacht, doch mag dasselbe wohl mit inbegriffen gewesen sein, wenn anders die hiesige Kirche nicht erst durch das Kloster selbst begründet worden ist. Daß in früherer Zeit neben der Kirche auch eine besondere Pfarrei vorhanden gewesen, unterliegt keinem Zweifel.⁵⁾ Als man im Kloster Buch im Jahre 1462 eine besondere Custodie errichtete, wurde dem Inhaber dieses Amtes unter andern jährlich 1 Groschen und 3 Heller Besoldung überwiesen, welche die Kirchväter in Wachow zu entrichten hatten.⁶⁾ Noch um's Jahr 1540 gehörte Wachau

¹⁾ Sch. u. Kr. II, S. 222 u. 223.

²⁾ Ebendas. S. 223.

³⁾ Mende II, 1855. *Analecta Saxon.* I, 255—260.

⁴⁾ Sch. u. Kr. II, 254.

⁵⁾ Köhler: *Sächs. evangel. luth. Kirchen- und Prediger-Gesch.* I. Bdes. 2. Forts. S. 693.

⁶⁾ Sch. u. Kr. II, 292.

dem Kloster Buch, 1548 aber war es bereits Eigenthum der Kühleweine zu Leipzig. ¹⁾

Sörnnewitz bei Dschatz, mit dem eingepfarrten Dorfe Möhla, kaufte das Kloster 1396 von dem Ritter Christoph v. Maltitz, auf Cavertitz. ²⁾ Vom Kirchlehn ist dabei nicht ausdrücklich die Rede, doch war dasselbe jedenfalls mit inbegriffen. 1346 war Sörnnewitz bereits ein selbständiger Kirchort unter dem Sedes Mühlberg. Weil bis zum Jahre 1396 Sörnnewitz mit dem nahen Dlganitz gleiche Gerichtsbarkeit hatte, so war die Kirche in letztgedachtem Orte bis dahin Filia der Kirche zu Sörnnewitz. Nach dem Verkaufe im Jahre 1396 mußte es aber Christoph v. Maltitz zu vermitteln, daß Dlganitz von Sörnnewitz getrennt und als Filia mit Cavertitz verbunden wurde. ³⁾ Noch im Jahre 1540 gehörte Sörnnewitz dem Kloster Buch.

Belgern, an der Elbe, kommt bereits in Urkunden von 983 als civitas Belegora vor und wird dann weiter in den Jahren 1011 und 1017 namhaft gemacht. Sicher gab es in diesem Orte schon frühzeitig eine Kirche, obchon erst Urkunden des 13. Jahrhunderts einer solchen gedenken. Das Kloster Buch gewann in dieser Stadt erst seit dem Jahre 1254 festen Fuß, griff aber bald so um sich, daß es schon binnen hundert Jahren nicht nur sehr bedeutende Vorwerksgüter hier besaß, sondern auch die Erb-, Lehn- und Gerichtsherrschaft über Stadt und Weichbild, sowie das Collaturrecht über Kirche und Schule ausübte und sehr bedeutende Einkünfte von hier bezog.

Die Kirche zu St. Bartholomäi in Belgern wird in mehreren Urkunden aus der Zeit Markgraf Heinrichs des Erlauchten erwähnt, welcher das Patronatrecht über dieselbe ausübte und dasselbe mehrmals vergabte. ⁴⁾ Immer gelangte es wieder an den Markgrafen zurück, bis Friedrich der Freidige es im Jahre 1309, ⁵⁾ nebst dem Hofe und der Stadt Belgern, dem Kloster Buch übergab. Bischof Witige v. Meissen traf im Jahre 1330 ⁶⁾ die Bestimmung, daß die Pfarrkirche zu Belgern dem Kloster Buch incorporirt sein, und dieses das Recht und die Pflicht haben solle, das Pfarramt durch einen Weltgeistlichen, dem ein genügender Unterhalt auszusetzen, oder durch einen Klostergeistlichen verwalten zu lassen, welcher vom Abte zu wählen, vom Dekan in Meissen aber, dem er in Allem zu

¹⁾ Ramprad S. 285.

²⁾ Sch. u. Kr. II, 269—272.

³⁾ Kirchengalerie, IV. Abth., Eph. Dschatz, S. 9.

⁴⁾ Tittmann: Heinrich d. Erl. II, 241. Miscell. Sax. VIII, 308. Kreyfig: Beitr. III, 67.

⁵⁾ Schöttg. u. Kreyfig II, 226. Annales Torgav. b. Mendt II, 579. Miscell. Sax. IV, 296.

⁶⁾ Miscell. Sax. VIII, 310—312.

gehorschen habe, einzusetzen sei, unter der Bedingung, daß dem Stift und Bischof das Ihre ordentlich abgetragen werde. Diese Incorporation wurde 1380 vom Cardinal Piläus, 1388 vom Papste Urban VI. und Bischof Nicolaus v. Meissen und 1441 vom Concile zu Basel bestätigt.

Außer dem Hochaltare war in dieser Kirche wenigstens ein Nebenaltar, der dem heil. Sebastian geweihte Schützenaltar, vorhanden, der auch seinen besonderen Altaristen hatte. Im Jahre 1479 hat das Kloster Buch dem Rathe zu Belgern den Schützenaltar zu verleihen übergeben, so oft dieses Lehn durch den Tod eines Priesters eröffnet werde.¹⁾ Zwei Jahre später wird des „nawen gestiftis zcu Belgern“ gedacht und demselben vom Kloster „ein Hoffereyth zcu seiner Noitdorfft“ eingeräumt von dem Plane, worauf vormals die alte Pfarre gestanden.²⁾ Auch vom Jahre 1493 ist eine Urkunde vorhanden, nach welcher das Kloster dem Altare St. Sebastian in der Pfarrkirche zu Belgern vier Schock Groschen jährlichen Zinses widmet, die der Rath jährlich dem Pfarrer reichen soll, um einen Priester zu unterhalten, der auf dem genannten Altare wöchentlich drei Messen lesen soll. Dafern aber die drei Messen durch eine Person des Ordens nicht genügend bestellt werden können, sollen die Angehörigen der Bruderschaft das Geld erhalten und die drei Messen nach ihrem besten Vermögen bestellen. Das Altaristenhaus solle demungeachtet nicht von dem Altare kommen, sondern dabei erhalten und einstweilen vermiethet werden.³⁾ Wo dieses Altaristenhaus gestanden habe, ist unbekannt.

In den Jahren 1505—1512 wurde ein völliger Neubau des Kirchengebäudes ausgeführt, und es wurde zur Beschaffung der nöthigen Mittel hierzu im Jahre 1505 seiten des Klosters bestimmt, daß von jedem gebraueten Biere der Stadt im ersten Jahre fünf und in den folgenden vier Jahren zehn Groschen zum Kirchenbaue entrichtet werden sollten.⁴⁾ Im September des Jahres 1512 wurde der Bau vollendet, der mit einem starken Thurmbau mit zwei Spitzen verzieret war. Abt war damals Antonius Dyk aus Rochlitz, Pleban Johann Zeiner aus Mügeln, Prediger Georg Heymann aus Hainichen, Altarist Anton Nebe aus Torgau, Procurator der Parochie Heinrich Kind (später Pfarrer zu Leisnig), insgesammt Brüder des Klosters Buch; Kirchväter waren Franz Bötticher und Noe Krebschmar.⁵⁾ Wenige Jahre später machte die Reformation der Klosterherrschaft ein Ende.

1) Miscell. Sax. VIII, S. 322 u. 323.

2) Sch. u. Kr. II, 297.

3) Ebendas. S. 311.

4) Miscell. Sax. VIII, 355. 356.

5) Ramprad S. 315.

Noch besaß das Kloster in der Nähe von Belgern die beiden Kirchlehen Elßnig und Reisen. Das Dorf Elßnig kaufte das Kloster im Jahre 1378 von Otto, Kämmerer von Gnaundstein, Herrn zu Brunau, mit allen Gerichten und Rechten, sammt dem Kirchlehn, und die markgräflichen Brüder von Meissen bestätigten diesen Kauf. ¹⁾ Galles führt bereits im Jahre 1346 Elßnig als selbständigen Kirchort unter dem Sedes Torgau auf. Im Jahre 1480 verkaufte das Kloster den dritten Theil des Gerichts im Dorfe Elßnig an die Brüder Hans und Galle Wilkein, sich jedoch das oberste Recht daran vorbehaltend. ²⁾ Auch das Collaturrecht verblieb dem Kloster. Die Parochie ist eine der kleinsten in der weiten Umgebung.

Reisen, 1346 Kirchort unter dem Sedes Mühlberg, kaufte das Kloster im Jahre 1378 von Christoph v. Maltitz, auf Cavertitz, mit Ober- und Untergerichten und allem Zubehör, sammt dem Kirchlehn, auf welches letztere noch Hans v. Korbicz, nebst seinem Bruder, auf ihres Oheims, des Verkäufers Christoph v. Maltitz Bitte, besonders verzichteten. ³⁾ Markgraf Wilhelm v. Meissen bestätigte noch in demselben Jahre diese Erwerbung. ⁴⁾ Zur Reformationszeit wurde höchsten Orts die Aufhebung der Pfarrei Reisen und die Verbindung der Parochie mit Belgern beschlossen, aber spät erst zur Ausführung gebracht. ⁵⁾

Ueber die Umgestaltung des Klosters Buch und des dazu gehörigen Kirchensprengels durch die Reformation soll in einer spätern Abhandlung ausführlich berichtet werden.

¹⁾ Sch. u. Kr. II, 256 u. 257.

²⁾ Ebendas. S. 296 u. 297.

³⁾ Ebendas. S. 261 u. 262.

⁴⁾ Ebendas. S. 261.

⁵⁾ Miscell. Sax. IX, 20 u. X, 158.

Der Kamin im Schlosse Schweta.

Einige Bemerkungen zu dem genealogischen Geschichtsbilde:

Die Familie von Honsberg.

III. Heft dieser Mittheilungen Seite 28 und flgde.

(Vorgetragen am 9. Februar 1875 im Geschichts- und Alterthumsvereine zu
Leisnig vom Adv. Dr. Mirus).

Vor mir liegt die Abbildung des angeblichen Kamins im Schlosse Schweta bei Döbeln, welche unser hochverehrter Vereinsvorstand die Güte hatte, nach einer dem Alterthumsverein zu Leisnig gehörigen Photographie anzufertigen und dem III. Hefte unserer Mittheilungen beizugeben.

Meine Aufgabe soll es sein, Sie, meine verehrten Herren, um eine Sage ärmer zu machen. So betäubend es jederzeit ist und bleiben wird, Sagen zu nichte gemacht zu sehen, so kann es sich dabei doch nur um sogenannte schöne Sagen handeln; anderntheils erheischt es aber die Pflicht, so bald man auf dem Gebiete der Forschung zur Richtigstellung von Vorkommnissen und Begebenheiten einen Schritt weiter gethan zu haben glaubt, der Wahrheit gegenüber das Auge nicht zu verschließen. *)

In gegenwärtigen Falle halte ich es aber geradezu für geboten, insofern es sich hier um eine grausige — einer Familie zur Schande gereichende — Sage handelt, wornach, wie Sie sich erinnern werden, ein Hans von Honsberg, einer der früheren Besitzer des Schlosses Schweta bei Döbeln, zu zehn Malen verheirathet gewesen und von seinen zehn Frauen neun ermordet haben soll, bis endlich die zehnte ihn überlebt habe.

*) Mein Aufsatz im III. Hefte unsrer Vereins-Mittheilungen hat die Behauptung von der angebl. Ermordung der 9 Ehefrauen H. v. Honsbergs durch denselben lediglich als Sage hingestellt, sich auch nur insoweit mit dem Kamin beschäftigt, als er ihm Veranlassung ward, die Genealogie der Honsberge aufzustellen. Desto willkommener ist gegenwärtige nähere und gründliche Beleuchtung des gedachten Vorwurfs für Ritter H. v. Honsberg und die Deutung der ursprünglichen Bestimmung und Gestalt des sogen. Kamins. Dr. Haan.

Fassen wir zuvörderst das Bauwerk als solches genau in's Auge, so drängt sich uns unwillkürlich die Frage auf: haben wir es hier in der That mit einem Kamin zu thun oder haben wir nicht vielmehr ein Bauwerk vor uns, welches dereinst als Altar gedient hat.

Das Bauwerk hat ursprünglich offenbar an einer andern Stelle gestanden und zweifelsohne einem andern Zwecke gedient, dafür sprechen sowohl die ganze Gestaltung als auch insbesondere die Ornamentik.

Dazu kommt, daß seine jetzige Größe bei Weitem nicht die ursprüngliche gewesen ist, vielmehr fehlt im Hinblick auf die das Weltgericht einschließenden Pilaster, mit denen die unteren nach den Regeln der Baukunst in vergrößertem Maßstabe nothwendig correspondiren müssen, augenblicklich dem Ganzen die Basis; ja nicht einmal die beiden unteren Pilaster sind vollständig und glaube ich nach den darauf ersichtlichen Ornamenten, da solche keineswegs für complet zu achten sind, annehmen zu müssen, daß dieselben in ihrer ursprünglichen Gestaltung höher gewesen sein dürften und ihren Abschluß in einem Altartische gefunden haben, welcher ihnen sowie gleichzeitig dem ganzen Bauwerke als Postament zur Basis diene.

Auch der obere Ausbau ist nicht vollständig. Es fehlt demselben ein dem Ganzen entsprechender würdiger Abschluß. Die Capitäle der obern Pilaster sind corumpirt, es ist offenbar das obere Glied der Capitäle nebst darauf gehörendem Tragbalken bez. Architrav zu vermissen. Der Fries mit der Inschrift aus Matth. XIII. verlangt nothwendig nach rein architektonischen Grundsätzen das Vorhandensein eines Tragbalkens. Ueberdies ist dem Bauwerke die Spitze genommen, denn nach den auf beiden Seiten stehenden Figuren zu schließen, hat, wie ich nicht anders annehmen kann, ebenfalls eine Figur und zwar die Figur des Heilandes die Spitze gebildet. Dafür aber, daß das Bauwerk in einer Christusstatue gegipfelt hat, spricht unstreitig die oben zwischen den beiden Ringen ersichtliche Inschrift:

„So spricht Gott, laßt die Kindlein zu mir kommen, den ist das Himmelreich“

sowie die in den Spitzbogen zu lesende Inschrift:

„Wir werden alle vor dem Richterstuhl Christi dargestellt werden.“

die Erklärung zu dem darüber ersichtlichen Weltgerichte bietet, so ist in der über dem Weltgericht zwischen den beiden Ringen befindlichen Inschrift wohl ohne Zweifel in gleicher Weise die Erklärung für eine darüber befindlich gewesene Figur mit Recht zu vermuthen.

Hiernach nehme ich an: das Bauwerk in seiner ursprünglichen Form hat dem Bilde Tafel C. geglichen.

Dieses sandsteinerne Bauwerk hat (wie Herr Hänsel — der frühere Besitzer des Rittergutes Schweta — sich noch zu erinnern

Tafel C.



Faß
Auge, so
es hier
nicht wie
gedient

Da
Stelle g
dafür sp
die Orn

Da
ursprüng
Weltger
Regeln
correspo
einmal
nach de
complet
ursprüng
Abchluss
gleichzei

Au
selben
Capital
obere G
Architr
verlang
Borhan
Spitze
Figuren
ebenfall
gebildet
gegipfel
erjichtli

sowie d

die Erl
ist in i
lichen
für ein
D
Form

Dieses sandsteinerne Bauwerk hat (wie Herr Panzer — der
frühere Besitzer des Rittergutes Schweta — sich noch zu erinnern



weiß), früher nicht als Kamin gedient, dasselbe hat vielmehr vordem in dem Saale rechter Hand vom Eingang gestanden und mehr einen Zimmerschmuck abgegeben.

Erst später ist dasselbe an seine jetzige Stelle versetzt worden, als Verkleidung des dort noch befindlichen Rauchfangs.

Daß dieses Bauwerk ursprünglich nicht den Zweck gehabt hat als Kamin zu dienen, dafür scheint mir auch das Fehlen des Simses — eines Hauptmerkmals jeden Kamins — zu sprechen.

Bei Beantwortung der Frage, zu welchem Zwecke das Bauwerk bestimmt gewesen sei, so glaube ich nicht zu irren, wenn ich behaupte: es sei ein Altar gewesen, gestiftet von der Familie v. Honsberg, dem erst später, nachdem es aufgehört als Altar zu dienen, ein Platz im Saale des Schlosses zu Schweta angewiesen worden ist, wobei ich dahin gestellt sein lasse, ob dieser Altar als öffentlicher oder nur als Hausaltar gedient hat. Ich möchte mich allerdings für erstere Annahme und zwar um deswillen aussprechen, weil der alte aus den Jahren 1563 herrührende Taufstein in der Kirche zu Technik nach den daran ersichtlichen Wappen offenbar auch von Ritter Hans v. Honsberg gestiftet worden ist und in Anbetracht, daß man Haus-Taufsteine nicht kennt, allem Vermuthen nach dieser Taufstein und das hier in Frage befangene Bauwerk einer und derselben Kirche angehört haben wird. *)

Bei dem Reichthum und Ansehen der Familie v. Honsberg dürfte die Annahme sich wohl rechtfertigen lassen, daß sie einer Kirche einen Taufstein und einen Altar stiftete. Dafür, daß dieses Bauwerk ein Altar gewesen, scheinen mir namentlich die Figuren des Petrus rechts und des Paulus links zu sprechen, sowie das Weltgericht inmitten und die in den Friesen zu lesenden biblischen Sprüche. **)

*) Der Taufstein in der Kirche zu Technik ist ebenfalls aus pirnaischem Sandstein gefertigt und befinden sich daran das Honsberg'sche, Böckem'sche, Weissenbach'sche und Holda'sche Wappen und dazwischen folgende Abbildungen: 1) die Arche Noah, Taube mit Delblatt, darüber Gott in den Wolken über dem Wasser schwebend (zwischen dem 2. und 3. Wappen); 2) der Durchzug der Kinder Israels durch das rothe Meer, hinter ihnen Pharaon mit gezogenem Schwerte nebst Verfolgern im Wasser umkommend (zwischen dem 3. und 4. Wappen); 3) die Beschneidung Jesu durch Simeon im Beisein der Maria und Joseph (zwischen dem 4. und 1. Wappen); 4) die Taufe Jesu durch Johannes im Jordan (zwischen dem 1. und 2. Wappen). Am Fuße des Taufsteins finden sich die 4 Lebensalter des Menschen durch allegorische Figuren dargestellt: 1) der Knabe; 2) der Jüngling (mit der rechten Hand auf eine Sanduhr sich stützend); 3) der Mann (mit der Rechten auf ein menschliches Todten-Gebein sich stützend); 4) der Greis (die Rechte auf eine Sanduhr gestützt, welche auf einem Todtenkopfe ruht). Sämmtliche Verzierungen sind erhaben gearbeitet. Folgende Inschriften sind an dem Taufsteine eingegraben: am Rande oben: Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig, wer aber nicht glaubt, der wird verdammt. Unten am Fuße: Augustus Conradus, der Zeit Pfarrer zu Technik 1563.

**) Ich will zwar der hier ausgesprochenen Ansicht: dieses Bauwerk sei kein Kamin, sondern ein Altar gewesen, nicht unbedingt entgegen treten; allein die

Ich stelle hier gleichzeitig mit fest: das gesammte Bauwerk ist aus Pirnaischem Sandstein gefertigt. An dem Bauwerke erblicken wir 10 Wappen. Von den Wappen sind 1—8 erhaben gearbeitet und bunt gemalt, 9 und 10 sind aber auf den Sandstein bunt gemalt, die Inschriften mit Ausnahme der Worte: von Schönberg, von Crostewitz, von Böckem und von Holda, welche angeschrieben sind, treten sämmtlich als Basreliefs auf. Die Worte „die von“ vor Böckem und Holda sind auch eingegraben, so daß man annehmen möchte, dem Verfertiger sind die Namen Böckem und Holda nicht zur Hand gewesen, oder der Zweifel: „ob Böckem oder Poigt Holda, Hulda, oder Holdau“ hat vorerst noch gelöst werden sollen. Der Zwischenraum zwischen dem 4. und 5. Wappen ist größer, als zwischen den übrigen Wappen, so daß die Wappen 1—4 eine Gruppe für sich und die Wappen 5—8 gleichfalls eine Gruppe zu bilden scheinen. Sämmtliche übrigen Verzierungen sind erhaben gearbeitet.

Wie das genealogische Geschichtsbild der Familie v. Honsberg, Seite 28 des III. Hefes unserer Mittheilungen besagt, sollen von den an dem fraglichen Kamine ersichtlichen 10 Wappen 9 die Wappen der neun Frauen eines Hans v. Honsberg gewesen sein, welche nach den über den Wappen angebrachten Inschriften geheißen haben: die von Weissenbach, die von Schönberg, die von Kreuze, die von Böken, die von Holda, die von Hopfgarten, die von Brandstein, die von Schönfeld, die von Crostewitz, während das vorderste Wappen dem gestrengen Eheherrn selbst angehört habe.

Ganz abgesehen davon, daß es zunächst an jeglichem Nachweise dafür gebricht, daß Hans v. Honsberg zehnmal verheirathet gewesen sei, was nothwendig hätte der Fall sein müssen, um neun Frauen ermorden zu können, so gewinnt diese Annahme in der einen wie in der andern Beziehung noch umsomehr an Unwahrscheinlichkeit, als Hans v. Honsberg nicht der altersgrauen Vorzeit, sondern dem Ende des 16. Jahrhunderts angehört, und weiß man nach den Mittheilungen des Herrn Dr. Haan, daß er am 12. November 1582 mit einer Margarethe von Schönberg-Schönau sich verheirathete, so muß es Wunder nehmen, daß man, wenn er wirklich zehnmal verheirathet gewesen wäre, nicht auch die übrigen Trautage, zum Mindesten den einen oder andern noch wüßte. Sicher würde, wenn wirklich ein solcher Ritter Blaubart Ende des 16. Jahrhunderts existirt hätte, die Geschichte derartiger Thatsachen sich be-

darauf befindlichen Bibelsprüche beweisen mir dies nicht genug, da die fromme Sitte unserer Vorfahren auch an Profangegegenständen dergleichen anzubringen pflegte. — Wäre es aber so, so könnte man allerdings annehmen, daß Altar und Taufstein in einer und derselben, vielleicht Techniker Kirche gestanden und ersterer bei etwaiger Restauration derselben vom Kirchenpatron in sein Schloß versetzt worden sei.

Dr. Haan.

mächtigt und dieselben uns überliefert haben, dies ist aber nicht der Fall.

Zur Ergänzung der im III. Hefte unserer Mittheilungen angeführten geschichtlichen Daten gestatte ich mir, zuvörderst hier noch darauf aufmerksam zu machen, daß Dr. Kneschke in seinem neuen allgemeinen deutschen Adels-Lexikon 1873, Verlag von Friedrich Voigt, S. 281, die Familie Heinsperg, Heinsberg, Honsberg, Hoenberg, welche in ihrem Wappen einen grün und blauen Papagei mit rothem Halsband auf goldenem Felde geführt, als altes meißnisches Adels-Geschlecht aufführt, welches in früher Zeit um Freiberg *) blühte, in dieser Stadt einen besondern Freihof, Hildebrandsdorf und andere Lehnstücke besaß und später Leuben und Schweta bei Dschak, Lossa und Treben bei Wurzen und Klöden im Kurkreise an sich brachte.

Nicol v. Hoenberg oder Heinsberg, Ritter und Landeshauptmann, stiftete 1223 das ehemalige Kloster in Freiberg; Johann war um 1460 Abt des Klosters Altenzelle und nach 1673 kommt Paul v. Heinsberg als kursächsischer Kammerherr und Stiftsrath zu Wurzen 2c. vor. Nach dieser Zeit ist der Stamm erloschen und schon Knauth sagte 1692: Leuben, ehemals die v. Honsburg und Schweta ehemals Heinsberg, s. S. 327 und 345.

Nach handschriftlichen Notizen erhielt der genannte Paul v. Heinsberg 9. November 1666 den alten Adel mit folgendem Wappen erneuert: Schild quergetheilt, oben in blau drei zugespitzte schroffe grüne Berge und unten in roth fünf goldene gefluthete Querbalken.

Demnach müßte ein früheres und ein späteres Geschlecht dieses Namens angenommen werden.

D. Moller Chr. Freiberg S. 114. Schlegel de cella vet. S. 106. Knauth S. 516. Gauhe I. S. 810. Siebmacher I. S. 151: von Honsperg Meissnisch.

Den Stammsitz derer v. Honsberg anlangend, dürfte solcher nach Ansicht des Herrn Dr. E. Herzog in Zwickau auf dem Hundsberge zu suchen sein, welcher am linken Ufer des Chemnitzflusses bei Reizenhain, Niedergarnsdorf gegenüber, sich erhebt.

Hunsperg lautet der ursprüngliche Name der Familie v. Honsberg, erscheint zuerst in der Freiburger Gegend und dürfte daher der Hundsbere und der Familienname Hunsperg wohl in Zusammenhang zu bringen sein.

*) Es gab eine Meißnische und eine Freiburger Linie der Honsberge. Erstere erlosch 1637. Ihre Besitzungen lagen in dem einen oder anderen Landestheile, und blühten diese Linien (nicht früher in Freiberg), sondern zu gleicher Zeit.

Dr. Haan.

Anderere, darunter Gauhe und Schiffner, nehmen das alte Schloß Heynsburg im ehemaligen Stifte Naumburg als Stammsitz derer v. Honsberg an, ohne jedoch Gründe dafür aufzustellen.

Ebensowenig dürfte aber auch Hasenberg bei Leisnig als Stammsitz anzusehen sein, wie auch Dr. Haan (Aufsatz in Mitth. III, S. 29 flg.) bezweifelt, und wohin Cantor Hingst ihn verlegt sehen möchte.

Lassen Sie uns jetzt zu den zehn geheimnißvollen Wappen an dem fraglichen Kamine im Schlosse zu Schweta zurückkehren. Dieselben finden sich daselbst in folgender Ordnung vor, wir bezeichnen sie mit den Zahlen 1—10 und verweisen auf Tafel C. Die Ausdrucksweise der Ueberschriften über den Wappen 2 bis mit 8: „Die von Weissenbach, die von Schönberg zc. mag wohl zu der Annahme Veranlassung gegeben haben, daß jedes der Wappen einer Person zuzuschreiben sei und insofern man sich unter: „die“ den weiblichen Artikel im Singular gedacht hat, dürfte man zu der Annahme gelangt sein: diese Wappen gehörten den neun Frauen, die Hans v. Honsberg angeblich nach einander geheirathet haben soll, obwohl dabei außer Acht gelassen worden ist, daß alsdann den beiden Wappen Schönfeld und Krostewitz das Wörtchen die auch vorstehen müßte.

Ich erblicke in den Worten „die“ die Mehrzahl des bestimmten Artikels und halte es für eine sehr gebräuchliche Redeweise: Die v. Honsberg zc. zc. sowie man spricht, das Geschlecht, das Wappen, das Gebiet derer von Schönfeld zc., wo wir in dem Worte derer den Genitiv des obigen die deutlich vor uns haben.

Gestatten Sie mir in der Kürze noch einige Bemerkungen betreffs des ersten Wappens, des Wappens derer v. Honsberg auf Schweta, voraus zu schicken. Das Wappen zeigt einen grünen Papagei mit rothem Halsring und auf dem Helme ein weiß und blaues Schachbret, aus welchen vier abwechselnd weiß und blaue Straußenfedern emporsteigen und ist erst von ihnen angenommen worden, während das Wappen der Honsberge ursprünglich aus einem quergetheilten Schilde bestanden hat, welches oben drei Hühner und unten drei schwarze Querbalken enthielt.

Dies neuere Wappen rührt meines Dafürhaltens her von Sittich v. Honsberg, den wir Bl. 30 III. Heft unserer Mittheilungen erwähnt finden, insofern Sittich gleichbedeutend mit Papagei ist, so daß wohl mit Bestimmtheit in dem daselbst erwähnten Sittich v. Honsberg ein Vorfahre unseres Hans v. Honsberg zu erblicken ist und somit der Zweifel (S. 29, 30), ob der, welcher 1371 gegen die Geistlichkeit von Leisnig als Zeuge auftrat, zu den Rittern v. Honsberg gehört habe, als gehoben zu betrachten sein dürfte. Ich glaube in ihm einen der Vorbesitzer des Hans v. Honsberg auf Schweta

hinstellen zu müssen. Was nun die übrigen neun Wappen betrifft, so gebe ich hierüber zunächst die Ansicht des verstorbenen Herrn Geh. Rath von der Gabelenz auf Pöschwitz wieder. Derselbe hält nämlich die mit dem vordersten in einer Reihe befindlichen sieben Wappen d. i. 2—8 für Wappen, welche den Verwandten des Hans v. Honsberg und dessen Gattin angehören und schreibt das Wappen 1 dem Hans v. Honsberg, das Wappen 5 der Gemahlin desselben zu, insofern als Ehegemahl eines Hans v. Honsberg die Königl. Sächsl. Adelshistorie I. 744 eine Eva Maria von Poigt nachweist.

Daß unter Böcken „Poigt“ zu verstehen sei, bezeugt nach von der Gabelenz die Identität dieses Wappens.

Nun ist von der Gabelenz der Ansicht, daß die Wappen 2, 3 und 4 den Ahnen des Hans v. Honsberg und die Wappen rechter Hand, hinter dem fünften, also das 6. 7. und 8. den Ahnen der Gattin des Hans v. Honsberg angehören. Dieser Deutung dürfte ein factischer Grund entgegenstehen, das ist: daß die Gattin des hier in Frage befangenen Hans v. Honsberg eine von Schönberg gewesen ist, wie wir oben gesehen haben.

Es würde darnach noch der Deutung der beiden Wappen an den oberen Piedestalen von Schönfeld und Krostewitz ermangeln. Herr von der Gabelenz sagt: die Bedeutung derselben sei ihm freilich unklar.

Eine andere Deutung giebt Herr Major von Köckeritz auf Mondschütz in Schlesien*), — einer seiner directen Vorfahren Namens Nicol von Köckeritz auf Friedland, Schenkendorf und Lieberose in der Niederlausitz, † 1506, war verheirathet mit einer v. Honsberg aus dem Hause Schweta — indem er die Wappen als die Wappen der Eltern, Groß- und Ureltern des Honsberg angesehen wissen will, welcher das Bauwerk errichtet hat, in Anbetracht, daß man ja häufig dieselben nach einander in einer Reihe angebracht finde.

Folgen wir der Ansicht des von Köckeritz, so würden die Wappen folgenden Gliedern der Familie Honsberg angehören, cfr. Stammtafel Seite 84 sub O.

Hiermit würde auch die von Herrn Dr. Haan angeführte Verheirathung eines Honsberg mit Margarethe von Schönberg-Schönau 1582 (12/11) in Einklang sich befinden, insofern alsdann das Wappen Nr. 3 das Wappen dieser Margarethe von Schönberg gewesen sein müßte.

Ich, meine Herren, bin zu einer andern Anschauung gelangt. Ich nehme an: v. Honsberg ist außer mit der von Schönberg noch

*) In einem an Herrn Dr. Haan nach Lesung seiner Sagen-Mittheilung gerichteten Briefe.

zu zweien Malen verheirathet gewesen und zwar war seine erste Gattin eine geb. von Weißenbach, seine zweite eine geb. von Schönberg, seine dritte eine geb. von Kreuze. Daß er in erster Ehe mit einer von Weißenbach verheirathet war, folgere ich aus den am Taufsteine in der Kirche zu Technitz befindlichen 4 Wappen. Es befinden sich an dem Taufsteine angebracht die Wappen: v. Honsberg, v. Weißenbach, v. Böckem und v. Holda.

Nach von der Gabelentz war ein Honsberg mit einer von Böckem vermählt, nach von Köckeritz mit einer von Weißenbach, nach Dr. Haan mit einer von Schönberg.

Sämmtliche Annahmen lassen sich vereinigen, siehe Stamm-
baum, Seite 84, sub D.

Daß eine von Weißenbach und eine von Schönberg die Gattinnen eines und desselben v. Honsberg gewesen sind und zwar eine von Weißenbach die erste und eine von Schönberg die zweite Gattin, dafür spricht der Umstand, daß wir an dem Taufsteine die Jahreszahl 1563 und das Weißenbach'sche Wappen vorfinden, Herr Dr. Haan aber als Trautag v. Honsbergs und Margarethe von Schönberg den 12. November 1582 bezeichnet, ferner spricht dafür die Reihenfolge der Wappen auf dem fraglichen Kamin im Schlosse zu Schweta, wornach auf das Honsberg'sche das Weißenbach'sche und alsdann erst das Schönberg'sche folgt.

Wie von der Gabelentz nachweist, ist ein Honsberg mit einer von Böckem verheirathet gewesen. Dies würde mit dem Wappen derer von Böckem auf dem Taufsteine stimmen und darnach die Mutter des Hans v. Honsberg eine von Böckem gewesen sein. Wenn wir nun auf dem Taufsteine das Wappen derer von Holda als viertes vorfinden, so gehört dasselbe meines Dafürhaltens der Schwiegermutter des Hans v. Honsberg erster Ehe — der Mutter der von Weißenbach — an.

Daß Hans v. Honsberg in dritter Ehe mit einer von Kreuze vermählt gewesen, dafür scheint mir die räumliche Anordnung der Wappen auf dem Friesse des fraglichen Kamins zu sprechen, insofern die Wappen 1—4 eine Gruppe und 5—8 wiederum eine Gruppe für sich bilden.

Während ich die Wappen 1—4 dem Hans v. Honsberg und seinen drei Frauen zuschreibe, glaube ich in der zweiten Wappengruppe die Wappen der Mutter des Hans v. Honsberg und seiner drei Schwiegermütter annehmen zu dürfen. Hierfür spricht der Umstand, daß wir das Wappen derer von Böckem und derer von Holda auf dem Taufsteine in der Kirche von Technitz und zwar neben dem Honsberg'schen und Weißenbach'schen wieder finden, in den Wappen 9 und 10 aber die Wappenschilder der Großmütter

Hans v. Honsberg väterlicher und mütterlicher Seits, und hierin befinde ich mich im Einklange mit v. Röckeritz, nur daß dieser die Wappen 9 und 10 den Urgroßmüttern und ich dieselben den Großmüttern zuschreibe.

Es würde sich hiernach folgender Stammbaum ergeben; cfr. Stammtafel Seite 84 sub D.

Hält man daran fest, daß in den Worten: „die von“ vor Weißenbach, Schönberg &c. &c. der weibliche Artikel der Einheit zu erblicken sei, so ist dies zulässig, ohne meiner Auslegung irgendwie Eintrag zu thun, denn sämtliche Wappen — 2 bis mit 10 — gehören darnach Frauen an.

Den Schlüssel für die allein richtige Lösung dieser Frage dürfte unstreitig die Richtigstellung der Vorfrage liefern, wie oft und mit wem war Hans v. Honsberg verheirathet und welchen Geschlechtern gehörten Mutter und Großmutter &c. des Hans v. Honsberg an.

Kann und soll demnach auch diese Abhandlung durchaus keinen Anspruch darauf machen, eine endgültige Entscheidung betreffs des Zwecks, dem das fragliche als ein monumentum perenne sich offenbar characterisirende Bauwerk im Schlosse zu Schweta ursprünglich zu dienen bestimmt war, sowie bezüglich der Auslegung der an demselben ersichtlichen Wappen zu liefern, so sind doch immerhin durch dieselbe, wie ich annehmen zu können glaube, Ideen zu Tage gefördert worden, welche einer weiteren Forschung einigermaßen zum Anhalt dienen können.

⊙

v. Honsberg ⁹ v. Schönfeld v. Böckem ¹⁰ v. Crostewitz

v. Honsberg ⁵ v. Böckem v. Schönberg ⁶ v. Holda v. Weissenbach ⁷ v. Hopfgarten v. Kreutze ⁸ v. Brandenstein

v. Honsberg ³ v. Schönberg

v. Weissenbach ⁴ v. Kreutze

v. Honsberg ¹

v. Weissenbach ²

v. Honsberg

⊙

v. Honsberg ⁹ v. Schönfeld v. Böckem ¹⁰ v. Crostewitz

v. Honsberg ⁵ v. Böckem v. Weissenbach ⁶ v. Holda v. Schönberg ⁷ v. Hopfgarten v. Kreutze ⁸ v. Brandenstein

Hans ¹ v. Honsberg

v. Weissenbach ²

v. Schönberg ³

v. Kreutze ⁴

1. Ehe

2. Ehe

3. Ehe

Zur Geschichte der fischendorfer Schänke.

(Mitgetheilt durch Herrn Bezirks-Gerichts-Assessor G. v. d. Gabelenk
zu Dresden).

Herr Apotheker Arnold zu Leisnig befindet sich im Besitze einer Pergamenturkunde aus dem Jahre 1442, die, wenn ihr nicht schon ihr Alter einiges Interesse verleihen sollte, wenigstens als Curiosum hier mitgetheilt werden mag. Die Aufschrift lautet:

Das ist der Briff // // // // // zu Fisserstorff belangende
Das der Schenke kein Wein noch Bier schenken soll den
die in einer Meilen creis (?) gefessen

Ao. 1442

Von Gotsche Kerczshen
Voigte zu Leisingk
aufgerichtet.

Der sehr sauber und deutlich geschriebene Text lautet:

ICH Gotsche kerczsh voit zcu lissenig Bekenne In desem
uffin briue vor alle den dy en sehen horen ader lesen So
als dy burger zcu lissenig hatten In drien dingen ire
clagen vor meynes gnedigen hern lantgerichte zcu Hannsen
Mage durch iren vorsprecher gesatz vnd geschuldiget das
her uff deme hoffe zcu Fisserdorff weyn vnd byer geschangt
hette vnd noch shengte der Stat zcu shaden vnd tete das
weder eyne alde gewonheit vnd vßsazunge, Sullichen shaden
wirdigitten sy uf hundert shog grosshen, vß eyne sulliche
vnd andernbruchen meher habe ich genanter kerczsh von
amptis wegen dy burger uff eyne vnd den gnanten Hanns
Mag uff dy andere syte gutlich entricht vnd mit yrer beyder
willen und befragunge vßgesprachen vnd entscheiden, Also
das der gnante Magk nach feyn ander henforder vß dem
hoffe zcu Fisserdorff feynen weyn nach byer nicht vorkouffen
nach shenden sal den, dy in eyner meylen wegis vmb
lissenig gefossen sein, dorober sullen dy borger dem gnanten
Mage seyner gastunge nicht weren, den mag her allezeit
speise vnd getrende vorkouffen, also uil her das zcu seyne

nutze vortriben kan Duch So sal der gnante Magt nicht
brunnen denn in eyne kessle der mag sein firteilig Nach
alle desern obenberichten vßspruche hat is des gnante
Magis vater vnd andere syne forfarn gehalten, Nach
deme is dy umbfessin in dem gerichte gemeynlich bey hren
eyden bekant haben, vnd sal vuch von dem gnanten Mage
henforder also gehalten werden. Dorober sal vuch Mag
den burgern eyn shog grosshin vor hre zcerunge uff
Michahelis nestkomende bezalen, vnd fullin forder gude
frunde sein, bei sullicher richtunge sein gewest dy tuchtigen
(?) Dittherich von kottericzsch, Herman vnd Hannis
von arraß Ramme von Stupitez Mickel von Czegeran
Hanns Benne Ern wefindis voit zcu Belin vnd Eberhart
syn knecht, vnd schullich vßspruch ist vor meyns gnedigen
hn lantgerichte geschen am Sonabende nach assupconis (sic)
maria, das zcu eyne bekentnisse henge ich gnanter Gotezshe
kerzsh myn Ingeß (*Ingesiegel?) vnden an desen ussin briff
der geschrebin ist nach Cristi geborte virczhundert Jar
darnach ym zueyhvndesirczigisten Jare an dem selbigin
tage da sullich vßspruch geschach.

Leider sind von dem Siegel nur noch die Doppelriemen vor-
handen, mittels deren dasselbe an die Urkunde befestigt war.

Mittheilungen
aus den Sitzungsprotocollen des Vereins
in den Jahren 1874 und 1875.

Vom Vereins-Secretär **M. Pernitzsch.**

1874.

Erste Sitzung am 30. Januar.

(25 Mitglieder gegenwärtig.)

Nach Mittheilung der von andern Vereinen eingegangenen Zeitschriften, fünf an der Zahl, erregte die Nachricht vom Ableben des Hofraths und Universitäts-Oberbibliothekars Dr. Gersdorf zu Leipzig, eines hochverehrten Correspondenz-Mitgliedes des Leisniger Vereins, die Theilnahme der Anwesenden. Das dritte Heft der hiesigen Mittheilungen kam zur Bertheilung. Vorsitzender giebt eine Uebersicht der im Leisniger Pfarrarchive aufbewahrten Alterthümer und kam die Einverleibung derselben in die diesseitigen Sammlungen zur Sprache. Vortrag des Vorsitzenden über die Leichenfeierlichkeiten der Vorzeit. Aufnahme von drei neuen Mitgliedern und Beschluß, auch in diesem Jahre ein Stiftungsfest zu feiern.

Zweite Sitzung am 20. Februar.

(33 Mitglieder gegenwärtig.)

Es waren dreizehn Werke von mit dem hiesigen Verein in Verbindung stehenden Geschichts- und Alterthumsvereinen eingegangen. Vorträge des Herrn Gerichtsamtman Eizenbeiß über die Herrenmühle zu Graßlitz in Böhmen und des Herrn Dr. Mirus über die Entstehung des Namens der Stadt Mittweida.

Dritte Sitzung am 9. März.

(Achstes Stiftungsfest. — 49 Mitglieder gegenwärtig.)

Begrüßung der Festversammlung durch den Vorsitzenden. Berichterstattung über die Thätigkeit des Vereins im verwichenen Jahre, woraus sich die wachsende Betheiligung an demselben und das

Zunehmen der Sammlungen durch zum Theil sehr werthvolle Geschenke ergab, insonderheit, daß der hiesige, seinem Umfange nach meist nur auf die Stadt Leisnig, ebenso wie in seinen Mitteln beschränkte Verein sich der Sympathie der Bürgerschaft je länger je mehr zu erfreuen habe. Nach Vortrag der Eingänge übergab der Vorsitzende dem Verein eine historische, mit schönem vergoldeten Randschnitzwerk versehene Gedenktafel zur Erinnerung an den ersten kurf. sächs. Fischzug im Herbst 1687, welche aus dem Schlosse Wermsdorf dem Verein zugetheilt worden war. Der mit sächsischen und deutschen farbigen breiten Bändern zeltartig geschmückte Sitzungs-saal „zur Wartburg“ vereinigte die Anwesenden wie gewöhnlich zu einem durch gemüthliche Heiterkeit sich auszeichnenden Abendessen.

Vierte Sitzung am 14. April.

(28 Mitglieder gegenwärtig.)

Anzeige der erfolgten Eingänge und erhaltenen Geschenke. Ablegung der Jahresrechnung auf 1873. Mittheilung der Bau-Commission über die zur Besteigung des Schloßwartthurms im Innern erbaute Treppe, woran sich verschiedene Wünsche der Anwesenden schlossen, um gehörige Sicherheit bei Besteigung des Thurmes dem Publikum zu gewähren. Beschlußfassung über das von Besuchern des Thurmes zu erhebende Eintrittsgeld. Das zeit-herige Directorium ward durch Acclamation wieder gewählt und fand schließlich die Aufnahme von fünf neuen Mitgliedern statt.

Fünfte Sitzung am 15. Mai.

(34 Mitglieder gegenwärtig.)

Nachdem einiges Geschäftliche erledigt worden war und der Vorsitzende die neueingegangenen elf Zusendungen anderer Vereine genannt hatte, konnte derselbe den Anwesenden als besonders werthvolle Geschenke vorlegen: einen Ziegelstein aus einem karthagischen Grabe, welches der Seekapitän Werner (jetzt Contre-Admiral) in Spanien hat aufdecken lassen und dessen Richtigkeit er dokumentirt; — eine japanische Geldmünze (Tempo), welche von der ersten japanischen Expedition unter Graf Eulenburg und Zachmann mitgebracht worden; — ein Exemplar des seltenen Glas-Spongium (Euplectella), bei der Insel Inu-Simen gefunden; — ein Glas-Spongium (Hyalonema), bei der Insel Flo-Flo (Molucken) 30 Faden tief gefunden. Als Geschenke des japanischen Studenten Terada aus Jeddo (durch Hrn. stud. phil. et theol. Bechert) erfreute neben einem japanischen Fächer besonders ein aus dem 13. Jahrhundert stammendes japanisches Gedichtbuch von Lie-Hagu die Versammlung. Auch wurden verschiedene Denkmünzen geschenkt. Vortrag des Herrn Kaufmann Blochberger über das alte Berlin. Aufnahme von drei neuen Mitgliedern.

Sechste Sitzung am 19. Juni.

(43 Mitglieder gegenwärtig.)

Besteigung des Schloßwartthurms Seiten des Vereins in corpore. Die Besucher wurden mit Trompeten- und Paukenklang empfangen, der von den Zinnen des alten Bauwerks ertönte. Vor der Besteigung besichtigte man unter Führung des Herrn Gerichtsamtmanne Eisenbeiß einige Räume des Schlosses, als: das Brunnenhaus, die Altaristenstube, den Boden der Kapelle, fand daselbst Ueberreste des riesigen Kachelofens im ehemaligen Rittersaale, die Gothik im kleinen Schloßhofe, die Marter- und Schließwerkzeuge der Frohnfeste, das ausgezeichnet schöne Gebälk der Kornböden, die großen Keller, aus Kohlen sandstein erbaut wie der alte Thurm &c. Sodann begab man sich auf die Höhe des Thurmes, auf welchem eine mächtige Fahne in den Landesfarben über den Häuptern der Vereinsmitglieder wehte. Der Vorsitzende Dr. Haan sprach folgendes Weihewort:

„Wir stehen hier auf der Zinne eines alten vaterländischen Baudenkmal's. Wenn man sich auf solchem Standpunkt befindet, schweift der Blick unwillkürlich nach drei Richtungen hin: niederwärts nach der schönen Erde, die unter unsern Füßen liegt, — vorwärts, hinaus in die weite Welt, die bei ihrem Fortschrittsstreben auch uns an die Restauration dieses Thurmes gemahnt hat, — aufwärts, hierher, aufwärts nach Oben, dem freien Himmel Gottes, von dem alle Hilfe kommt! — Allein, auf solchen Trümmern der Vergangenheit gedenkt man eben so natürlich, rückwärts blickend, der einstigen Erbauer solch' alter Beste, gedenkt Derer, welche sie zu erhalten bemüht waren, sowie Derer, welche sich des Bestehens dieser Ueberreste grauer Vorzeit heute noch freuen. Tausend Jahre wohl sind an diesem Baue vorübergegangen. — Dank also zunächst der göttlichen Vorsehung, welche diesen Zeugen der Geschichte der Stadt mitten unter den Stürmen der Zeit und Natur schützend bewahrte, — Dank den Burggrafen von Leisnig, welche ihn einst errichteten, — Dank unsrer Hohen Staatsregierung, welche uns die Füglichkeit gewährte, die Zugänglichmachung dieses Thurmes zu ermöglichen, — freudiger Blick auch auf unsern Verein selbst, welcher sich heute bei dem ersten gemeinsamen Besteigen desselben der That erinnert, die er hier gethan. Und darum ist auch der Trinkspruch, den ich auf diesem Höhepunkte unserer Gegend ausspreche, ein dreifacher: Ein Hoch Seiner Majestät dem Könige Albert, dessen Banner über unsern Häuptern weht, — ein Hoch den Erbauern dieser Burg, dieses Thurmes, den Erbauern der lieben Stadt Leisnig, unseres freundlichen Wohnorts, — ein Hoch auch unserm Alterthumsverein mit seinem Wahlspruche: „Wissenschaftliches

Streben in Gemüthlichkeit,“ daß ihm diese Warte mit ihrem Alter ein Vorbild langen Bestehens sein möge!“

Hierauf gefellige Unterhaltung im Vereinslokale.

Siebente Sitzung am 10. Juli.

(30 Mitglieder gegenwärtig.)

Die diesmaligen Eingänge bestanden aus zwölf Druckschriften anderer Vereine, sowie sieben archäologischen Gegenständen als Geschenken. Mit Bedauern vernahm man die abschlägliche Antwort des Hohen Finanzministeriums auf das Gesuch um Zuthellung einiger der beim Berlin-Dresdner Bahnbau gefundenen Graburnen. Herabsetzung des Eintrittspreises in den Schloßwartthurm. Vortrag des Herrn Stadältesten Herzog über die deutsche Sprache in Böhmen nach Dr. Schlesingers Werke.

Außerordentliche Zusammenkunft am 21. Juli. Besuch des Leipziger Museums für Völkerkunde.

(38 Mitglieder theiligten sich.)

Die Besichtigung fand unter Führung des um das Museum hochverdienten Herrn Dr. Obst statt. Die Vereinsmitglieder waren überrascht von der Reichhaltigkeit dieser großartigen Sammlung. Hierauf verfügte man sich noch in das archäologische Museum der Universität, besichtigte die Wandgemälde im Kreuzgange des Paulinums und besuchte endlich noch am Nachmittage das zoologische Museum der Universität, welcher Besuch namentlich durch Herrn Professor Dr. Leufarts Erläuterungen dieser und jener Gegenstände höchst angenehm und lehrreich gemacht ward. Gemeinsames Mittagessen in der Restauration zur goldenen Kugel.

Achte Sitzung am 28. August.

(30 Mitglieder und 3 auswärtige Gäste gegenwärtig.)

Zehn Geschenke waren eingegangen und darunter besonders zu erwähnen: die im Nachlasse des verstorbenen Finanzprocurator Mirus vorgefundenen Niederschriften über die Vorkommnisse in Leisnig von 1803—1832, aus der Feder des Kammerers Raschke. Vortrag des Herrn Dr. med. Müller über Leichenbestattung, insbesondere der alten Völker, wobei Herr Kolbe seine Wahrnehmungen in den Katafomben Palermo's mittheilte. Aufnahme von fünf neuen Mitgliedern.

Neunte Sitzung am 21. September.

(31 Mitglieder gegenwärtig.)

Der Vorsitzende forderte zunächst bei dem der Versammlung bekannt gemachten Ableben des hochverdienten Herrn Geheimen Rath

v. d. Gabelenz, Excellenz, zu Pöschwitz, unseres verehrten Ehrenmitgliedes, die Anwesenden auf, durch Erheben von ihren Sizen dem berühmten Gelehrten noch im Tode ein Zeugniß unserer Verehrung abzulegen. Sechs Mittheilungen anderer Vereine wurden vorgelegt. Beschlußfassung über die Bedachung des Schloßwartthurms durch Aufsezung eines Thurmes. Aufnahme von zwei neuen Mitgliedern.

Zehnte Sitzung am 3. November.

(41 Mitglieder gegenwärtig.)

Die eingegangenen fünf Geschenke, darunter verschiedene Mineralien und Fossilien aus der Gegend von Weinböbla und den dasigen Pläner-Kalksteinbrüchen (freundliche Gabe des Herrn Lehrers Wünschittel) wurden vorgelegt. Debatte über den in voriger Sitzung gefaßten und von 38 Mitgliedern angegriffenen Beschluß wegen Ueberdachung des Schloßwartthurmes, nach welchem zur Deckung der auf 4500 Mark sich belaufenden Kosten nur die jährlichen Thurm-Eintrittsgelder nebst einem kleinen Zuschlag von den jährlichen Beiträgen der Mitglieder verwendet, der Bau aber nach dem Risse des Herrn Bauraths Dr. Mothes zu Leipzig dem Herrn Dr. Mirus in die Hand gegeben werden soll.

Elfte Sitzung am 27. November.

(24 Mitglieder gegenwärtig.)

Bier Eingänge lagen vor. Nächstdem hatte Herr Cantor Hingst zu Zschaitz dem Verein abermals ein Manuscript zugesendet: „Leisnigs Schicksale in den letzten sieben Jahren des dreißigjährigen Krieges.“ Eine in Privatbesitz befindliche handschriftliche Chronik von Colditz soll zu erlangen gesucht werden.

Zwölfte Sitzung am 18. December.

(29 Mitglieder gegenwärtig.)

Nach Namhaftmachung der eingegangenen Geschenke wurde vom Vereine die Mittheilung des Vereinskassirers über die Höhe der zeither eingenommenen Thurm-Eintrittsgelder entgegengenommen. Hierauf folgte die Fortsetzung des interessanten Vortrags des Herrn Dr. Müller vom 28. August dieses Jahres. Sodann Vorlesung des im Reichsanzeiger befindlichen Aufsazes: Ein städtisches Culturbild aus dem 15. Jahrhundert (Leisnig) durch den Vorsitzenden. Aufnahme eines neuen Mitgliedes.

1875.

Erste Sitzung am 29. Januar.

(27 Mitglieder gegenwärtig.)

Eingegangenes ward vorgelegt. Hieran knüpfte Herr Dr. Müller Bemerkungen über den Fund der Urnen in der Großenhainer Gegend und Herr Dr. Haan trug aus Dr. Gräbe „Sächs. Sagenschatz“ einige auf hiesige Gegend bezügliche Sagen vor, sowie aus dem „Lausitzer Magazin“ den Nekrolog des dem hiesigen Verein als Ehrenmitglied angehörig gewesenen Hofrath Gersdorf. Schließlich fand die Aufnahme eines neuen Mitgliedes statt.

Zweite Sitzung am 19. Februar.

(32 Mitglieder gegenwärtig.)

Drei Geschenke waren dem Verein zugegangen. Beschluß wegen Abhaltung des diesjährigen Stiftungsfestes. Vortrag des Herrn Dr. Mirus: Einige Bemerkungen über die Genealogie der Familie Honsberg auf Schweta, mit Rücksicht auf die im dritten Hefte unserer Mittheilungen befindliche Abbildung des dasigen Kamins. Einen zweiten Vortrag hielt Herr Kaufmann Blochberger aus dem Correspondenzblatt, Notizen über den Stiftsstein am Wormser Thore und den Mundatstein auf dem Höfchen zu Mainz. Endlich: Auswahl derjenigen Gegenstände, welche zur bevorstehenden kunstgewerblichen Ausstellung in Dresden einzusenden sein, sowie auf Grund einer durch Herrn Buchdruckereibesitzer Ulrich verehrten Zeichnung einer alten Leisniger Brücke: Vortrag dessen, was darüber in der Kamprad'schen Chronik zu lesen ist, durch Herrn Dr. Mirus. Aufnahme eines neuen Mitgliedes.

Dritte Sitzung am 9. März.

(Neuntes Stiftungsfest. — 60 Mitglieder gegenwärtig und 2 Gäste von auswärts.)

Nach der üblichen Festbegrüßung der Anwesenden durch den Vorsitzenden, bei welcher Derselbe des gedeihlichen Fortbestehens des Vereins mit dankbarer Freude gedacht hatte, wurden dreizehn eingegangene Geschenke vorgelegt, unter denen namentlich die durch Herrn Dr. Mirus eingesandten vierzehn messingenen, von dessen Herrn Vater benutzten Gerichtssiegel die Aufmerksamkeit der Versammlung erregten; sowie der vom Herrn Chaussée-Inspector Kröner zu Döbeln verehrte Schlüssel des ehemaligen Schlosses Döbeln und ein Gesellen-Aufnahmebuch der Schmiede-Innung zu Leisnig vom Jahre 1698. Zur Ansicht lag vor ein mit Elfenbein höchst kunstvoll ausgelegter Flintenschast. Hierauf erstattete Herr Secretär Bernisch den Jahresbericht und Herr Kassirer Blochberger Vortrag

aus der Jahresrechnung, deren Justification ausgesprochen ward. Bei dem gemeinschaftlichen darauf folgenden Abendessen wurde die allgemeinste und dankbarste Anerkennung dem gehaltreichen Toast des Herrn Baurath Dr. Mothes aus Leipzig gespendet, in welchem Derselbe die Wirksamkeit der geschichts- und alterthumsforschenden Vereine den Bestrebungen der Archäologen vom Fach gegenüber darlegte. Die Festtafel zierte das von Herrn Baumeister Kästner kunstvoll gefertigte Gyps-Modell des alten Schloßwartthurmes, wie er sich nach vollendetem Aufbau zeigen wird.

Vierte Sitzung am 16. April.

(38 Mitglieder gegenwärtig.)

Die abermals dem Verein zugegangenen neun Geschenke, darunter eine große $\frac{1}{2}$ Elle hohe schwarze Opferurne (Geschenk des Herrn Sprötte in Staucha) und eine Sammlung von Abdrücken sämtlicher Leisniger Junungsiegel (Geschenk des Herrn Kaufmann Const. Arnold) wurden vorgelegt. Hierauf erfolgte die Neuwahl des Directorii und wurden durch Acclamation die zeitherigen Mitglieder desselben wieder gewählt. Die Herausgabe eines vierten Heftes von Mittheilungen ward beschlossen. Der in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung kundgegebene Ansicht, als sei kleineren archäologischen Sammlungen in kleinen Städten wenig Werth beizulegen, ward allseitig widersprochen. Vortrag des Vorsitzenden über Graburnen und des Herrn Cassirer Blochberger über den Dom zu Merseburg und das Rathhaus zu Leipzig. Noch erfolgte die Aufnahme zweier neuen Mitglieder.

Fünfte Sitzung am 28. Mai.

(39 Mitglieder gegenwärtig.)

Die Sitzung begann nach Vorlegung von elf zum Theil sehr interessanten Geschenken, darunter eines Aufrufs Napoleon I. an die Völker Sachsens im Jahre 1806, eines Degens aus der Zeit des ersten Königs von Preußen und eines Dessauer Eschako, getragen vom Oberst Hoppe in den Feldzügen gegen Rußland und Frankreich, mehrerer naturhistorischer Gegenstände aus der Nordsee, sowie zweier Photographien des Portals der Kirche zu Schloßchemnitz durch die Herren Kaufmann Adolph, Regierungsrath v. Seckendorf und Dr. Haan. Vortrag des Aufsatzes des Herrn Dr. Mirus, den er über die Alterthumsvereine in kleinen Provinzialstädten der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung inserirte. Diesem folgte die Mittheilung eines Aufsatzes aus den Freiburger Vereins-Mittheilungen, welcher darzuthun versuchte, daß die alte Burg Titibuzin bei Colditz der eigentliche Stammsitz des Hauses Wettin sei. Aufnahme eines neuen auswärtigen Mitgliedes.

Sechste Sitzung am 2. Juli.

(25 Mitglieder gegenwärtig)

Unter den Eingängen befanden sich nächst einem Schreiben des Comités der Kunstgewerblichen Ausstellung zu Dresden (mit Eintrittskarte), das Geschenk des Herrn Magazinverwalters Schwäbe zu Grimma, die Satteltasche Mac Mahons, ein Turko-Messer und ein Dessauer Hirschfänger vom Jahre 1463 (von Herrn Kaufmann Adolph), eine alte französische Spielkarte (von Herrn Kaufmann Heyde), eine silberne Denkmünze auf den Tod Gustav-Adolphs. Die Erhöhung der Asscuranz für die Vereins-Sammlungen und ein Ausflug nach Colditz und Umgegend ward beschlossen. Sodann folgte ein kurzer Vortrag des Vorsitzenden Dr. Haan über die Entstehungszeit der schwarzen Urnen aus den Mecklenburgischen Vereins-Nachrichten und des Herrn Kassirer Blochberger über den Zweck der Sifridsteine am Dome zu Worms aus dem Correspondenzblatt des Hauptvereins.

Als das hervorragende, erfreulichste Ereigniß konnte das Directorium den Anwesenden mittheilen, daß am 11. Juni d. J. Seine Majestät König Albert von Sachsen nicht allein bei einem Besuche der Stadt Leisnig auch die Sammlungen des Vereins im Sitzungs- und Wartburgs-Restaurations-Saal allhier mit sichtlichem Interesse in Hohen Augenschein genommen, wozu deren hauptsächlichste Gegenstände zu einer kleinen Ausstellung zusammengestellt waren, sondern auch den alten Schloßthurm unter Führung des Directorii bestiegen und Seine Anerkennung darüber ausgesprochen habe, wenn auch in kleineren Städten dergleichen Geschichts- und Alterthumsvereine in's Leben gerufen würden.

Siebente Sitzung am 27. August.

(29 Mitglieder gegenwärtig.)

In dieser Sitzung hatte der Vorsitzende zunächst die Pflicht, der Versammlung über die Ereignisse und Acta zu berichten, welche sich im Interesse des Vereins, insonderheit in Betracht des Schloßthurbauwes, seit letzter Sitzung begeben hatten. Er theilte zunächst mit, daß am 6. August d. J. in Gegenwart der Thurmbau-Deputation und des Amtsmaurermeister Schurich die Einlegung einer Urkunde über die erfolgte Restauration des Thurmes, von Photographien der Directorialmitglieder, Baudeputation und Baumeister 2c. sowie Ansichten von Leisnig 2c. in eine dem Knopfe des Schloßthurmes eingefügte blecherne Kapsel erfolgt sei, und nachdem am 22. August d. J. der ganze Bau vollendet gewesen, am 23. August d. J. die Uebergabe des Auf- und Ueberbaues durch den obengenannten Baumeister an Herrn Dr. Mirus, sowie durch Diesen an den Verein stattgefunden habe. Im Namen des

Letztern habe er als Vorsitzender den Bau für übernommen erklärt und nicht allein dem Herrn Dr. Mirus für Förderung dieser Angelegenheit, sondern auch Herrn Baumeister Schurich für die vorzüglich solide und sorgfältige Ausführung des Dr. Mothes'schen Plans den Dank des Vereins ausgesprochen.

Es folgte hierauf nach Mittheilung der Eingänge die Vorlage der Geschenke, unter denen sich als besonders nennenswerth befanden: ein Mumienkopf, eine Ibis-Mumie und der Kopf von einem Sarkophag aus den Königsgräbern zu Theben in Aegypten. Nicht minder lagen zehn durch Herrn Juwelier Jost in Leipzig für heutige Sitzung zur Ansicht dargereichte alterthümliche Kunstgewerbgegenstände vor, von denen ein viereckiges Kännchen von Böttger'schen erstem sächsischen Porzellan von einem Mitgliede angekauft und dem Verein geschenkt wird. Aufnahme von drei neuen Mitgliedern.

Achte Sitzung am 24. September.

(25 Mitglieder gegenwärtig.)

Für die bei der Feierlichkeit nicht anwesend gewesenen Mitglieder theilte der Vorsitzende die am Vorabend des Sedantags am 2. September d. J. Nachmittags 5 Uhr in Gegenwart von etwa 40 Mitgliedern unter mehrmaligem Choralblasen und einer bezüglichen Ansprache erfolgte Einweihung des Thurmüberbaues mit. In gegenwärtiger Sitzung referirte Erstgenannter nach Nennung der Eingänge und Geschenke, daß im laufenden Jahre, ohnerachtet stattgefundenener Störung des Zugangs, fast 3000 Personen den Thurm bestiegen haben, daß dies aber auch am 6. September durch Seine Königliche Hoheit den Prinzen Georg von Sachsen geschehen sei. Hierauf vernahm die Versammlung einen Vortrag des Herrn Dr. Mirus über den Ursprung der Ortsnamen in hiesiger und Döbelner Gegend und sodann ein Referat des Vorsitzenden über die Kunstgewerbe-Ausstellung zu Dresden, zu welcher auch der hiesige Verein zehn Gegenstände seiner Sammlungen eingesendet hatte. Zum Schluß erfolgte die Aufnahme eines neuen Mitgliedes.

Neunte Sitzung am 22. October.

(30 Mitglieder gegenwärtig.)

Nach Billigung des Protokolls aus letzter Sitzung und Vortrag der Eingänge und Geschenke, unter welchen letztern vorzüglich eine vom Herrn Bürgermeister Müller zu Colditz verehrte Photographie einer aus dem Jahre 1650 stammenden Ansicht von Colditz das Interesse der Anwesenden erregte, überreichte der Vorsitzende Dr. Haan dem Herrn Dr. Mirus im Namen des Vereins, zur Anerkennung seiner Verdienste um die Restauration des Schloß-

wartthurmes hier, unter kurzer Ansprache eine Gedenktafel auf Glanz-Carton gemalt, welche von dem Herrn Empfänger mit sichtlicher Freude in Empfang genommen ward. Der erfolgte Wieder-
eingang der zur Dresdner Kunstgewerbe-Ausstellung eingelieferten Gegenstände der Sammlungen wurde vom Vorsitzenden mitgetheilt, sodann aber des Herrn Realschuldirektor Dr. Horche's Vortrag: Culturstudien über das heutige England, mit lebhaftem Interesse angehört und die Discussion darüber eröffnet, wobei vom Herrn Dr. Horche noch ausführliche Mittheilungen über die bei den englischen Universitäten obwaltenden Einrichtungen und Verhältnisse gegeben wurden.

Zehnte Sitzung am 26. November.

(22 Mitglieder gegenwärtig.)

Vortrag des Protokolls voriger Sitzung. Mittheilung der Eingänge. Hierauf folgte die Vorlegung der zahlreich eingegangenen Geschenke, darunter mehrere Waffen, Münzen (z. B. eine römische Münze von K. Vespasian), Urkunden und Zeichnungen. Zwei Vorträge nahmen sodann die Aufmerksamkeit der Anwesenden in Anspruch; 1) derjenige des Herrn Dr. med. Müller: „Ueber das häusliche und gesellige Leben in den Burgen im 13. Jahrhundert,“ aus den Mittheilungen des Museums der Franco-Carolina, 13. und 14. Theil, — und 2) des Herrn Gerichtsamtmanns Eizenbeiß: Handbillet des Kaisers Joseph II., „die Behandlung der Gefangenen“, aus den Beiträgen zur Kunde steyerländischer Geschichte.

Elfte Sitzung den 17. December.

(24 Mitglieder gegenwärtig.)

Nach Namhaftmachung der Eingänge legte Vorsitzender die erhaltenen Geschenke vor, darunter sich ein Reispistol mit Dolch aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts sowie ein kunstvoll aus Elfenbein geschnitztes Miniatur-Skelet des menschlichen Oberkörpers befand, gefunden zwischen Wurzen und Grimma (Geschenk des Herrn amtshauptmannschaftl. Sekretärs Raumann zu Grimma); ferner acht Pathenbriefe aus den Jahren 1763—1795 aus dem Oberförster Joost'schen Nachlaß (durch Herrn Stadtältesten Herzog). Es folgte hierauf die Erledigung einiger Geschäftsfragen, woran Vorsitzender die Mittheilung über die im Johannis Kirchthurmknopf von Leipzig vorgefundenen Urkunden knüpfte und Herr Dr. Müller nochmals aus den Mittheilungen des Museums Francisco-Carolin. zu Linz eine interessante Beschreibung der Einrichtung und Bertheidigung deutscher Burgen folgen ließ.

Die Sammlungen des Vereins

sind in den Jahren 1874 und 1875 bis zum Druck dieser Mittheilungen durch folgende archäologische und sonstige Gegenstände vermehrt worden.

Außer zahlreichen Zusendungen der Druckschriften resp. Fortsetzungen derselben anderer Geschichts- und Alterthums-Vereine empfing unser Verein folgende Geschenke:

- 1) Eine historische Gedenktafel zur Erinnerung an den vom Kurfürsten Johann Georg am 30. September 1687 in den Wermsdorfer Seen abgehaltenen Fischzug. Holzsculpturrahmen, goldene Schrift. Mit Hoher Ministerial-Genehmigung durch das Königl. Gerichtsam Mügeln erhalten.
- 2) Eine Kupfermünze und ein poln.-sächs. Dreigroschen-Stück, von Herrn Advokat Nake hier.
- 3) Ein Ziegelstein aus einem karthagischen Grabe, welches der Contre-Admiral Werner in Spanien hat aufdecken lassen. Geschenk desselben.
- 4) Zwei Exemplare der zeither in Europa noch seltenen Glas-Spongien (Euplectella und Hyalonema) bei der Halbinsel Inu Simen und Flo-Flo gefunden.
- 5) Zwei chinesische Münzen aus Eisen, von den Engländern „Casch“ genannt, 1000 Stück = 1 Dollar.
- 6) Eine bronzene japanische Geldmünze, Tempo, von der ersten Japanesischen Expedition des Grafen Eulenburg und Kapitän Zachmann mitgebracht.
(Nr. 3—6 Geschenke unseres correspondirenden Mitgliedes, des Herrn Major Freiherrn v. Seckendorff, Marine-Intendant zu Wilhelmshafen.)
- 7) Ein Fächer, wie ihn die gewöhnlichen Leute in Japan tragen.
- 8) Ein sehr gut erhaltenes gedrucktes, aus dem 13. Jahrhundert stammendes Gedichtsbuch des berühmten Dichters Lie-Hagu in China.

- 9) Einige handschriftliche Aufzeichnungen japanischer Schrift.
(Nr. 7—9 vom Student Terada aus Jeddo durch gütige Vermittlung des Herrn stud. Bechert zu Leipzig.)
- 10) Eine kursächsische Silbermünze von 1541.
- 11) Ein Gedächtnisthaler auf die Einführung der Constitution im Königreich Sachsen 1831, von Herrn Hausverwalter Schönbach hier.
- 12) Eine viereckige Gedächtnismünze aus der Zeit Kurfürst Johann Georgs, 1630.
- 13) Eine Huldigungsmünze des Königs Friedrich August II., von Herrn Seifenfabrikant Sprotte.
- 14) Eine messingene Münze auf den Todestag Ludwig XVI.
- 15) Eine Kupfermünze auf Abgesandte Maria Theresias in Ungarn, von Herrn Dr. Mirus hier.
- 16) Ein altes Vorlegeschloß, von Herrn Berger hier.
- 17) Eine Partie alte Schriften, darunter eine Beichte Napoleon I. vor dem Pabste, von Herrn Freigutsbesitzer Haase zu Lautendorf.
- ↑ 18) Ein Steinbeil, gefunden im Schutte der Brandstätte zu Gorschmitz, von Herrn Sprotte.
- 19) Eine Vererbungsurkunde vom Jahre 1663.
- 20) Ein Stück Brod aus der Belagerung von Paris und ein Stück carrarischer Marmor, abgeschossen von einer Statue in St. Cloud 1870. Zwei Scherben einer Vase.
- 21) 13 Stück sehr alte Siegel.
(Nr. 20—21 durch Herrn Archidiaconus Hofmann hier.)
- 22) Ein Werk: Ehrensäule auf den Herzog Ernst von Sachsen, 1675.
- 23) Ein Andachtsbuch mit Holzschnitten: Evangelischer Herzensschatz, 1774, und eine alte Buchschale vom Jahre 1519, enthaltend das Inhaltsverzeichnis eines juristischen Werkes.
(Nr. 22 und 23 von Herrn Polirer Koch hier.)
- 24) Manuscript: Leisnigs Schicksale in den letzten Jahren des dreißigjährigen Krieges, von Herrn Cantor Hingst in Zschauz.
- 25) Niederschriften über die Vorkommnisse in Leisnig während der Zeit von 1803—1832 von Herrn Raschke, durch Vermittlung des Herrn Dr. Mirus.
- 26) Fünf Heiligenbilder, Klostermalerei, von Fräulein Kolbe.
- 27) Zwei Zeichnungen von Tauffchüsseln 1711, das Siegel des deutschen Kaisers Sigismund 1400, drei Abbildungen der Theuerungsmedaille von 1771 und verschiedene Mineralien aus der Gegend von Weinböbla und deren Pläner-Kalksteinbrüchen, von Herrn Lehrer Wünschittel zu Weinböbla bei Meissen.

- 28) Eine Pfeilspitze, gefunden beim Ausgraben der Ausfalltreppe im Park des Herrn Dr. Mirus, von demselben.
29) Charakteristik des Königs Johann von Sachsen, von Dr. v. Falkenstein.
30) Photographie der Kanzel in der Kunigundenkirche zu Rochlitz.
31) Eine Lieferung von bunten Bildern der evangelischen Missionsstationen.

(Nr. 29, 30 und 31 vom Superintendent Dr. Haan.

- 32) Eine Schale von altem Meißner Porzellan und eine dergl. antike Theekanne, von Herrn Kaufmann Wislicenus.
33) Ein Riß zur Anlage einer Schleuße vom Jahre 1692, mit eigenhändiger Signatur, van de Witt, von Herrn stud. Bechert.
34) Pachtcontract des Ritterguts Kroptewitz vom Jahre 1788, von Herrn Spediteur Richter.
35) Eine niederländische Tabaksdose, von Herrn Polirer Koch.
36) Ein alter irdener mit Malerei und dem kursächsischen Wappen versehener Bierkrug, von Herrn Gasthofspachter Hellriegel in Doberschwitz, durch Herrn Kaufmann Wislicenus.
37) Zwanzig Blatt Münchner Bilder, Trachten aus dem Alterthum darstellend und eine neue Sendung von Missionsbildern, von Dr. Haan.
38) Ein alter geographischer (Hohmanns) Atlas, von Herrn Dr. Jesch hier.
39) Ein Lehrbrief der Fleischerinnung von 1652, von Herrn Dr. med. Graubner hier.
40) 14 Stück Gerichts-Petschaste (aus der Zeit der von den Herren Benjamin und Dr. Moritz Mirus verwalteten Patrimonialgerichte), von Herrn Adv. Dr. Adolph Mirus.
41) Die Innungsartifel der Schmiede-Innung zu Leisnig vom Jahre 1648 nebst Insiegel.
42) Ein Gesellen-Aufnahmebuch derselben Innung vom Jahre 1698.
43) Zwei Stück alte Hufeisen und ein Hufausstecheeisen mit Schelle.
(Nr. 41—43 von Herrn Schmiedemstr. Wachs hier.)
44) Ein alter Schlüssel des vormaligen Schlosses zu Döbeln, von Herrn Chausseebau-Inspector Cröner zu Döbeln.
45) Siegel und Innungsartifel der Drechslerinnung zu Leisnig, desgl. Prozeßacten und ein Lehrbrief derselben Innung, von Herrn Drechslermstr. Quell.
46) Ein Huldigungsthaler vom Kurfürst Johann Georg 1658.
47) Ein Federmessergriff von Elfenbein, beides Geschenke des Herrn Dr. Mirus.
48) Eine große schwarze Dpferurne, von Herrn Kaufmann Sprotte zu Staucha geschenkt.
49) Eine Sammlung sämtlicher Leisniger Innungssiegel in Carton.

50) Zwei Pfeilspitzen amerikanischer Indianer, eine Stahlfeder von 1830.

(Nr. 49 und 50 Geschenke des Herrn Kaufmann Bruno und Constantin Arnold hier.)

51) Die Innungsartifel der hiesigen Posamentir-Innung, von Herrn C. H. Sprotte hier.

52) Ein Lehrbrief der Schlosser-Innung und ein altes Mandat von 1767, von Herrn Drechslermstr. A. Quell hier.

53) Eine See Spinne aus der Nordsee.

54) Ein Taschenkrebs aus der Nordsee.

55) Eine Partie Seetang von Sylt.

56) Ein Taschenmesser mit Musternbrecher von Capri.

(Nr. 53—56 Geschenke des Herrn Regierungsrath Freiherrn v. Seckendorf zu Leipzig.)

57) Ein Aufruf Napoleon I. an die Völker Sachsens 1806.

↑ 58) Eine kleine schwarze Urne, von Herrn Kaufmann Sprotte zu Staucha.

↑ 59) Eine kleine braune Urne, von Herrn Bahnhofsinspector Nicolich zu Stauchitz.

60) Ein Säbel, aus der ersten Zeit des Königs von Preußen.

61) Ein Infanterie-Eschako, getragen vom Dessauer Oberst Hoppe in den Feldzügen gegen Rußland und Frankreich 1812 bis 1815.

(Nr. 60 und 61 Geschenke des Hrn. Kaufmann Adolph hier.)

62) Zwei Photographien des Portals, der Teufelskanzeln und der Geißlungs-Statue an und in der Schloßkirche zu Chemnitz, Geschenk des Dr. Haan.

63) Mac Mahon's Satteltasche, erkaufte und an den Verein geschenkt von Herrn Magazinverwalter Schwäbe zu Grimma.

64) Ein Dessauer Hirsch- oder Saufänger, mit eingehauener Jahrzahl 1463, Geschenk des Herrn Kaufmann Adolph hier.

65) Ein Turcomesser aus Orleans, Schildkrot mit Silberfassung, Geschenk des Herrn Kaufmann Adolph hier.

66) Eine seltene große silberne Denkmünze auf König Gustav Adolph's Tod, 1632, von Herrn Kaufmann Hoyer hier.

67) Eine französische Spielkarte mit Bildern aus Schiller's Wallenstein, von Herrn Kaufmann Heyde hier.

68) Zwei Blätter Caricaturen aus dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, von Herrn Archidiaconus Hofmann hier.

69) Vier Hefte Kunstdenkmäler Deutschlands, von Demselben.

70) Ein männlicher Mumienkopf aus einem Grabe in Mediantabou bei Theben in Aegypten.

71) eine Ibis-Mumie, und

- 72) ein Kopf von Holz von dem Deckel eines Sarkophags aus den Königsgräbern zu Theben.
(Nr. 70—72 sind Geschenke des Hrn. Kuhnert zu Wollsdorf.)
- 73) Der seltsam verwachsene Stamm einer Rothbuche, vom Wermisdorfer Revier, Geschenk des Herrn Rentner Preßsch hier.
- 74) Ansicht der Stadt Colditz (Photographie) nach einem aus dem Jahre 1650 stammenden Holzschnitt, Geschenk des Herrn Bürgermstr. Müller zu Colditz.
- 75) Ulm's Kunstleben im Mittelalter, von Grüneisen, mit fünf Stahlstichen und drei Steindrucken, Geschenk des Dr. Haan.
- 76) Ein kurzer Säbel mit weißem Griff, Geschenk des Herrn Dr. Mirus.
- 77) Eine kleine Schnupftabakdose mit Inschrift aus dem 16. Jahrhundert, Geschenk des Herrn Sekretär Raumann zu Grimma (früheres Besizthum des Grafen Hohenthal-Städteln).
- 78) Eine chinesische Visitenkarte auf rothem Papier, Geschenk des Herrn Oberstabsarztes Dr. Pfothenhauer hier.
- 79) Alte Kupferstiche und Holzschnitte, Dresden und Thürme alter Städte darstellend, Geschenk des Dr. Haan.
- 80) Dr. Gustav Hay, Schrift: Die Ortsnamen der Döbeln-Leisniger Gegend, Geschenk des Herrn Dr. Mirus.
- 81) Eine viereckige Kaffeekanne aus altsächsischem Böttger'schen Porzellan, Geschenk des Herrn Rentner Rindt in Leisnig.
- 82) Photographie der Stadt Leisnig (nach Merian vom Jahre 1650), Geschenk des Herrn Bürgermstr. Müller zu Colditz.
- 83) Ein alter Schlag- oder Zeichenhammer, Geschenk des Herrn Nagelschmied Kresschmar in Leisnig, im Schutt gefunden.
- 84) Ein altes französisches Geldstück, 30 Sols und ein kurfürstlich brandenburgisches Zweigroschenstück vom Jahre 1693, Geschenke des Herrn Kaufmann Leopold zu Leipzig.
- 85) Zwei französische Säbel aus den Jahren 1811 und 1813 aus Dresden, Geschenk des Herrn Kirchschullehrer emer. Döring in Leisnig.
- 86) Ein Lehnbrief über das Dorf Döschütz vom Jahre 1698, von Herrn Kuhnert daselbst.
- 87) Eine silberne Hochzeitsmünze auf Napoleon I. und Louise, 1810.
- 88) Ein alter Meißner markgräflicher Groschen.
- 89) Eine alte silberne römische Münze vom Kaiser Vespasian.
(Nr. 89—91 Geschenke des Herrn Betriebs-Ingenieur Kühnel in Döbeln.)
- 90) Eine alte Münze der Stadt Utrecht vom Jahre 1789, Geschenk des Herrn Oberlehrer Langer in Leisnig.
- 91) Ein kurfürstlich sächsisches Mandat, die Einziehung von Münzen betreffend, vom Jahre 1753.

- 92) Eine im Schloßkeller zu Leisnig aufgefundenene gehenkelte Wallfahrtsmünze, Geschenk des Herrn Sprotte hier.
- 93) Zwei kolorirte Zeichnungen (unter Glas und Rahmen) der Festung Königstein und der Ruine einer Kirche zu Bauzen, Geschenk des Herrn W. Bär.
- 94) Eine Chronik der Jahre 1689 und 1690, ohne Titel, Geschenk der Frau Räther in Röda.
- 95) Ein Reifepistol mit Dolch, aus dem Ende des 18. Jahrhunderts.
- 96) Ein Taschenfeuerzeug (mit Lunte).
- 97) Ein aus Elfenbein kunstvoll geschnittenes Gerippe.
- 98) Eine Anzahl ausländische, zum Theil seltene Münzen.
(Nr. 95 — 98 sind Geschenke des Herrn Raumann, amts-
hauptmannschaftlicher Sekretär zu Grimma.)
- 99) Eine alte Schreiber'sche Landkarte des Erzgebirgischen Kreises von Sachsen.
- 100) Ein Gedenkblatt auf die Uebergabe der Augsburg'schen Confession vom 25. Juni 1530, zum Jubiläum des Jahres 1730 herausgegeben.
- 101) Acht verschiedene Pathenbriefe aus den Jahren 1734 bis 1763.
(Nr. 99 — 101 durch Herrn Stadältesten Herzog dem Verein aus einem Nachlasse überwiesen.)

Es haben sich demnach die Sammlungen des Vereins in zwei Jahren um 101 Nummern vermehrt.

Mitglieder = Verzeichniß.

1875.

Directorium.

- 1) Dr. theol. Wilhelm Haan, Ritter des K. S. Verd.-Ordens zu Leisnig, Vorsitzender.
- 2) Herr Edwin Erchenbrecher, Bürgermeister daselbst, dessen Stellvertreter.
- 3) „ Moritz Heinrich Berniksch, Assessor a. D. daselbst, Sekretair.
- 4) „ Dr. med. Moritz Müller daselbst, dessen Stellvertreter.
- 5) „ Albert Blochberger, Kaufmann daselbst, Kassirer.

Ehren-Mitglieder.

- 6) Herr Dr. Carl von Weber, Geheim-Rath, Director des Hauptstaatsarchivs, Comthur 2. Kl. des K. S. Verd.-Ordens und des Hannöv. Guelfen-Ord., des K. Bair. Verd.-Ord. vom S. Michael Comthur, Ritter 3. Klasse des K. Preuß. rothen Adler-Ord. und des K. K. Oestreich. Franz-Joseph-Ordens Comthur, in Dresden.
- 7) „ Dr. Johann Georg Theodor Gräße, Hofrath, Director des grünen Gewölbes zu Dresden.
- 8) „ Carl Moritz Thierbach, Oberstlieutenant z. D., Landwehrbezirks-Commandeur, Ritter des K. S. Verd.-Ord. und des eisernen Kreuzes zu Schneeberg.

Correspondirende Mitglieder.

- 9) Herr Cantor Hingst zu Zschaitz.
- 10) „ Pastor Fraustadt, Ritter des K. S. Verd.-Ordens zu Luppau.
- 11) „ Pastor Schmalz zu Glaubitz.
- 12) „ Freiherr von Sedendorff, Major, Kaiserl. Marine-Intendant zu Wilhelmshafen.
- 13) „ Dr. med. Pause zu Colditz.
- 14) „ Postmeister Förster zu Rochlitz.
- 15) „ Apotheker Knackfuß daselbst.
- 16) „ Advocat Gülde daselbst.
- 17) „ Director Büttner, Director des Königl. histor. Museums zu Dresden, Ritter des K. S. Albr.-Ordens.
- 18) „ Dr. Herzog zu Zwickau.

- 19) Herr Apotheker Kubig zu Colditz.
- 20) " Oberförster Hartmann zu Lausigk.
- 21) " Stadtrath Gerlach zu Freiberg.
- 22) " Gold- und Juwelenhändler Jost zu Leipzig.

Mitglieder.

- 23) Herr Rittergutsbesitzer von Abendroth auf Kößern.
- 24) " Kaufmann Adolph zu Leisnig.
- 25) " " Albrecht, Stadtrath daselbst.
- 26) " " Bruno Arnold daselbst.
- 27) " " Constantin Arnold daselbst.
- 28) " " Louis Barth daselbst.
- 29) " Tuchfabrikant Carl Böttger daselbst.
- 30) " " Rudolph Böttger daselbst.
- 31) " " Ferdinand Böttger daselbst.
- 32) " " Ernst Böttger daselbst.
- 33) " Kaufmann Ernst Böhme daselbst.
- 34) " Goldarbeiter Brembach daselbst.
- 35) " Advocat Clauß auf Colditz.
- 36) " Rentner Buchheim zu Leisnig.
- 37) " Rentner Däwerik daselbst.
- 38) " Bahnhofsinpector Dieke daselbst.
- 39) " Amtsverwalter Donner zu Klosterbuch.
- 40) " Gerichtsamtman Eifenbeiß zu Leisnig.
- 41) " Kaufmann Ehrlich daselbst.
- 42) " Kunstgärtner Frenzel daselbst.
- 43) " Bezirksgerichts-Assessor von der Gabelenk zu Dresden.
- 44) " Dr. med. Graubner zu Leisnig.
- 45) " Regierungsrath Grünler zu Zwickau.
- 46) " Rentner Gabsch zu Leisnig.
- 47) " Bezirkssteuer-Inspector Hermann, Ehrenfr. d. K. S. Verd.-Ord. daselbst.
- 48) " Rentner Herzog, Stadtältester daselbst.
- 49) " Schmitthändler Heyde daselbst.
- 50) " Archidiaconus Hofmann daselbst.
- 51) " Pastor Hoppe zu Collmen.
- 52) " Tuchfabrikant Handwerck zu Leisnig.
- 53) " Spediteur Härke daselbst.
- 54) " Gerbermeister Herzog daselbst.
- 55) " Oberlehrer Holtheuer daselbst.
- 56) " Dr. phil. Horche, Director der Realschule, Inh. des eisern. Kr., daselbst.
- 57) " Kaufmann Hoyer daselbst.
- 58) " Tuchfabrikant John daselbst.
- 59) " Riernermeister Kießling daselbst.
- 60) " Baumeister Kästner daselbst.
- 61) " Rentner Kindt daselbst.

- 62) Herr Möbelpolirer Koch zu Leisnig.
- 63) „ Baumeister Köhler daselbst.
- 64) „ Kaufmann Kolbe daselbst.
- 65) „ Buchbindermeister Krußsch daselbst.
- 66) „ Dr. med. Paul Klinger daselbst.
- 67) „ Bäckermeister Knauth daselbst.
- 68) „ Stadtrath Kretschmar daselbst.
- 69) „ Chaussee-Inspector Cröner zu Döbeln.
- 70) „ Oberlehrer Langer zu Leisnig.
- 71) „ Dr. med. Lachmund daselbst.
- 72) „ Spezial-Ablösungs-Commissar Lehmann zu Grimma.
- 73) „ Seifenfabrikant Liebel zu Leisnig.
- 74) „ Amtshauptmann Martens zu Döbeln.
- 75) „ Advocat Dr. Mirus zu Leisnig.
- 76) „ Restaurateur Mierisch daselbst.
- 77) „ Kaufmann Mantel daselbst.
- 78) „ Tuchhändler Nischke daselbst.
- 79) „ Buchbindermeister Neumann daselbst.
- 80) „ Steuercondukteur Dehmigen daselbst.
- 81) „ Anton Dehmigen daselbst.
- 82) „ Rittergutspachter Pazschke zu Sitten.
- 83) „ Rentner Preßsch zu Leisnig.
- 84) „ Drechslermstr. Duell daselbst. X
- 85) „ Restaurateur Reinhold daselbst.
- 86) „ Kupferschmiedemeister Richter daselbst.
- 87) „ Spediteur Richter daselbst.
- 88) „ Referendar Ranft daselbst.
- 89) „ Kassirer Senff daselbst.
- 90) „ Oberpostamts-Sekretär Schäfer zu Dresden.
- 91) „ Klempnermeister Schanze zu Leisnig.
- 92) „ Kirchrechnungsführer Sehdel daselbst.
- 93) „ Kaufmann Schirmer daselbst.
- 94) „ Steinmekmeister Stöckig daselbst.
- 95) „ Seifenfabrikant Sprotte daselbst.
- 96) „ Rittergutsbesitzer Striegler auf Motterwitz zu Leisnig.
- 97) „ Advocat Schiffner zu Leisnig.
- 98) „ Magazinverwalter Schwäbe zu Grimma.
- 99) „ Schneidermeister Schwäbe zu Leisnig.
- 100) „ Stadtrath Schulze daselbst.
- 101) „ Hausverwalter a. D. Schönbach, Ehrenkreuz 2c. daselbst.
- 102) „ Dr. med. Sonnenkalb daselbst.
- 103) „ Kirchner Tieke daselbst.
- 104) „ Mühlendirektor Uhlmann daselbst.
- 105) „ Mühlenbesitzer Uhlemann zu Tragnitz.
- 106) „ Gutsbesitzer Uhlemann zu Görlitz.
- 107) „ Buchdruckereibesitzer Ulrich sen. zu Leisnig.

- 108) Herr Buchhändler Ulrich jun. zu Leisnig.
- 109) „ Rentner Bieweg daselbst.
- 110) „ Kaufmann Wendel daselbst.
- 111) „ Kaufmann Wislicenus daselbst.
- 112) „ Rentner Wehig daselbst.
- 113) „ Stadtmusikdirektor Werner daselbst.
- 114) „ Glasermeister Werner daselbst.
- 115) „ Stadtrath Zinke daselbst.

Seit dem Erscheinen des III. Heftes unserer Mittheilungen sind sechs Mitglieder von uns geschieden und zwar:

Herr Bahnhofsr restaurateur Ebner und Herr Friedensrichter Caelmann wegen Wohnortsveränderung, — Herr Eisenhändler Leitsmann und Herr Rittergutsbesitzer Müller auf Pommlitz durch den Tod, — Herr Kaufmann Illing und Herr Tuchfabrikant Jäger traten freiwillig aus dem Verein.

Auch drei unserer Ehrenmitglieder hat der Tod uns genommen, nämlich: Herrn Geheimen Rath von der Gabelenz, Excellenz, auf Poschwitz bei Altenburg, Herrn Geheimen Hofrath, Oberbibliothekar Dr. Gersdorf zu Leipzig und Herrn Kreishauptmann von Burgsdorf zu Leipzig, durch deren Hinscheiden das Vaterland und die Wissenschaft gleich großen Verlust erlitten hat.

Dagegen fand in den Jahren 1874 und 1875 die Aufnahme von 30 neuen Mitgliedern statt, so daß dormalen der Verein 115 Mitglieder zählt.



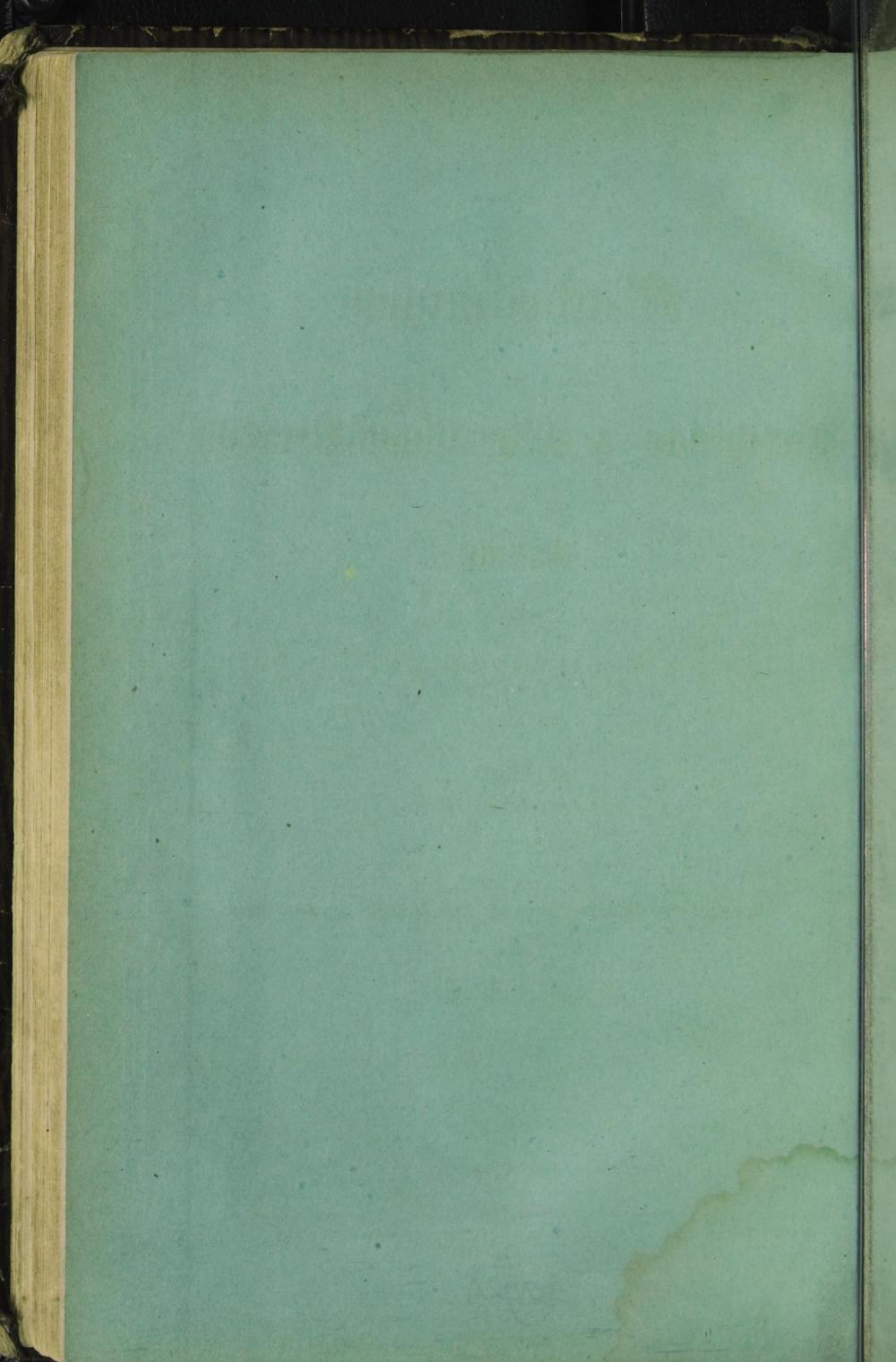
Mittheilungen
des
Geschichts- & Alterthums-Vereins
zu
Leisnig
im
Königreiche Sachsen.

V. Heft.
(Nebst einer Tafel Abbildungen.)

Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben
von

Dr. med. C. M. Müller.

Leisnig.
Selbstverlag des Vereins. — Druck von Herrn. Ulrich
1878.



Mittheilungen

des

Geschichts- & Alterthums-Vereins

zu

Leisnig

im

Königreiche Sachsen.

V. Heft.

(Nebst einer Tafel Abbildungen.)

Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben

von

Dr. med. C. M. Müller.



Leisnig.

Selbstverlag des Vereins. — Druck von Herrn. Ulrich.

1878.

*2924

Stiftung

Gelehrter Anstalt

Leitung

Verwaltung

V. Herr

Leitung

Verwaltung

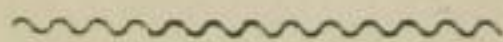
V. Herr

Leitung

Verwaltung

Vorwort.

Der Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig bringt hiermit das fünfte Heft seiner Mittheilungen zur Publikation und spricht dabei den Wunsch aus, daß dieses Heft gleich den früheren günstig aufgenommen werden möge. Es sind dem Vereine in den letzten beiden Jahren von den Schwestervereinen des In- und Auslandes fort und fort reichliche Sendungen ihrer Schriften zugegangen. Wenn derselbe allen diesen geehrten Gesellschaften dafür den ergebensten Dank ausspricht, so knüpft er daran die Bitte, auch fernerhin seiner wohlwollend mit Schriften-Zusendungen zu gedenken. Die Vereinsbibliothek hat dadurch in den letzten beiden Jahren einen sehr dankenswerthen Zuwachs erhalten. Nicht minder sind aber auch unsere Sammlungen ~~des Vereins~~ reichlich mit Geschenken bedacht worden, wofür den Schenkgebern hiermit der verbindlichste Dank gebracht wird. Dieselben haben in dem neuen Lokale im Hotel Belvédère, welches der Verein im verwichenen Sommer bezogen hat, etwas günstiger aufgestellt werden können.



Vorwort

Der Gedanke, ein Wörterbuch zu veröffentlichen, ist nicht neu, aber die Aufgabe ist schwer. Ein Wörterbuch ist ein Werk, das die Sprache in all ihrer Mannigfaltigkeit darstellt und erklärt. Es ist ein Werk, das die Wissenschaften der Grammatik, der Etymologie, der Philologie und der Geschichte verbindet. Ein Wörterbuch ist ein Werk, das die Sprache in all ihrer Mannigfaltigkeit darstellt und erklärt. Es ist ein Werk, das die Wissenschaften der Grammatik, der Etymologie, der Philologie und der Geschichte verbindet. Ein Wörterbuch ist ein Werk, das die Sprache in all ihrer Mannigfaltigkeit darstellt und erklärt. Es ist ein Werk, das die Wissenschaften der Grammatik, der Etymologie, der Philologie und der Geschichte verbindet.

Inhalt.

| | Seite |
|---|-------|
| 1) Der Leinewebermeister Johann Kamprad, Verfasser der zweiten gedruckten Chronik von Leisnig, von C. W. Hingst, Cantor in Zschaitz | 1 |
| 2) Das ehemalige Cistercienser-Kloster Buch oder Flgenthal bei Leisnig, von H. Altendorff, Baumeister in Leipzig | 7 |
| 3) Die Verheerungen der Pest in und um Leisnig vom 15. bis 17. Jahrhundert, vom C. W. Hingst, Cantor in Zschaitz | 16 |
| 4) Nachrichten aus dem Knopfe des kleinen Thurmes der Stadtkirche St. Matthäi zu Leisnig, vom Archidiaconus Hofmann in Leisnig | 29 |
| 5) Annalen des Kloster Buch, zusammengestellt von C. W. Hingst, Cantor in Zschaitz | 39 |

Anhang.

| | |
|--|----|
| 6) Mittheilungen aus den Sitzungsprotokollen in den Jahren 1876 und 1877 | 68 |
| 7) Vermehrung der Vereins-Sammlungen in den Jahren 1876 und 1877 | 76 |
| 8) Verkehr mit andern Geschichts- und Alterthums-Vereinen | 81 |
| 9) Verzeichniß der Mitglieder am Schlusse des Jahres 1877 | 85 |

Inhalt

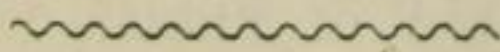
1. Die geographische Lage des Landes
 2. Die geographische Lage des Landes
 3. Die geographische Lage des Landes
 4. Die geographische Lage des Landes
 5. Die geographische Lage des Landes
 6. Die geographische Lage des Landes
 7. Die geographische Lage des Landes
 8. Die geographische Lage des Landes
 9. Die geographische Lage des Landes
 10. Die geographische Lage des Landes

Inhalt

11. Die geographische Lage des Landes
 12. Die geographische Lage des Landes
 13. Die geographische Lage des Landes
 14. Die geographische Lage des Landes
 15. Die geographische Lage des Landes
 16. Die geographische Lage des Landes
 17. Die geographische Lage des Landes
 18. Die geographische Lage des Landes
 19. Die geographische Lage des Landes
 20. Die geographische Lage des Landes

Beschreibung der beifolgenden Zeichnungen.

- A. Säulen=Capitäl aus dem ehemaligen Kapitelsaale des Klosters Buch.
- B., C., D. Ausgegrabener Mosaikfußboden, welcher den ehemaligen Altarplatz schmückte.
- E. Gewölberippen=Profil und
- F. Schlußstein mit fein ausgearbeitetem Weinlaub aus dem Gewölbe der aufgefundenen Kapelle (jetzt Malzdarre).
- G. Grundriß und
- H. Querdurchschnitt dieser Kapelle.
- J. Grundriß der vermuthlichen früheren Gestalt der großen Klosterkirche mit den angrenzenden Baulichkeiten; die roth gehaltenen Mauern stehen noch, während die heller gezeichneten Theile nicht mehr vorhanden sind.
- a) Presbyterium, gegenwärtig zur Kirche eingerichtet.
 - b) Kapellen, deren ehemalige Bestimmung unbekannt ist.
 - c) Kapitelsaal, jetzt Stallung.
 - d) Ehemaliger Kreuzgang, jetzt nicht mehr vorhanden.



Vertheilung der belagerten Zeichnungen.

- A. Einem Exemplar des zum ebenen Stande des Zeichens dienenden
- B. C. D. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- E. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- F. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- G. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- H. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- I. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- J. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- K. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- L. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- M. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- N. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- O. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- P. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- Q. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- R. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- S. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- T. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- U. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- V. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- W. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- X. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- Y. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen
- Z. Einem Exemplar des ebenen Standes, jedoch bei ebenen

Der Leinwebermeister Johann Kamprad,

Verfasser der zweiten gedruckten Chronik von Leisnig.

Vom Cantor Hingst in Zschau.

Sein Name hat noch immer bei den Bewohnern Leisnigs einen guten Klang, denn seinem unermüdeten Fleiße und seiner Opferbereitschaft hat man eine große Menge der wichtigsten und interessantesten Nachrichten über Stadt, Amt und Epchorie Leisnig zu verdanken und sein Geschichtswerk ist durch die neuern Chroniken von Leisnig noch lange nicht unnütz und entbehrlich geworden.

Kamprad führt in seiner Leisniger Chronik S. 409 seine Genealogie selbst bis zur Reformationzeit zurück. Er berichtet: „Zu dieser Zeit (um das Jahr 1525) lebte hier zu Leisnig ein Bürger und Leinweber, Johann Kamprad, auf dem sogenannten Lichtenberge, welche Wohnung anizo Andreas Kieflings Witbe besitzt, er war eines Müllers Sohn zu Technitz bei Döbeln, welchen der Vater das Leinweber-Handwerk hier zu Leisnig erlernen lassen, weil er zu einem Müller untüchtig gewesen, und kauft ihm sodann, als einzigen Sohne, gedachte Wohnung vor 1600 Gulden, er heyrathet und wird zweymal zum Wittwer, heyrathet sodann wieder und zeuget zusammen 24 Kinder, als 15 Söhne und 9 Töchter, welche alle groß erwachsen und geheyrathet; von Solchen werden 5 Söhne Leinweber, 5 Söhne Weißbäcker und 5 Söhne Fleischhauer; welches Geschlecht auf dritthalb hundert Jahre in Leisnig verblieben, aber auch jetzt, und zwar in etlichen Jahren, so abgenommen, daß nicht mehr als nur noch drei Bürger solchen Geschlechts und Namens vorhanden und am Leben sind, da doch derselben nur vor wenig Jahren noch über 20 dieses einzigen Geschlechts und Namens als Bürger mit einander zu einer Zeit gelebt haben.“ Hinsichtlich der Zeit der Niederlassung der Familie in Leisnig scheint aber Kamprad doch einigermaßen im Irrthume gewesen zu sein; denn nach alten noch vorhandenen Geschopfregistern wohnte in den Jahren 1542, 1551, 1568 und 1576 noch kein Kamprad auf dem Lichtenberge, sondern die beiden dort befindlichen Wirthschaften gehörten den Familien Hausmann und Gaitsch. In der Stadt Leisnig wohnte

1542 auch noch kein Kamprad; im Jahre 1551 aber findet sich ein Hans Kamprad im dritten Stadtviertel mit einem Hause ansässig. Im Jahre 1644 lebten in Leisnig im ersten Stadtviertel: Hans Kamprad (der 16 Schock Vermögen versteuerte) und Franz Kamprad (nach 120 Schock Vermögen abgeschätzt); im zweiten Viertel: Michael Kamprad (8 Schock), Andre Kamprad (8 Schock) und Martin Kamprad (50 Schock). Auf der Neusorge wohnte: Hans Kamprad (2 Schock) und zu Lichtenhain: Nicol Kamprads Erben (88 Schock). Letztere besaßen also jedenfalls eins der beiden Vorwerke auf dem Lichtenberge; woraus hervorgeht, daß Kamprads Angabe um eine Reihe von Jahren vorwärts zu rücken ist.

Nach diesen Vorbemerkungen kommen wir zur Lebensgeschichte Johann Kamprads, des Chronisten, selbst. Dieselbe möge hier mit denselben Worten folgen, wie sie ein ungenannter Freund Kamprads (G. R. P. B. bezeichnet) in die *Curiosa Saxonica*, Jahrgang 1754, S. 279—288 unter Nr. 62 hat einrücken lassen. „Herr Johann Kamprad, der Zeit vornehmer Bürger und Rathsverwandter zu Leisnig, hat sich durch seinen unermüdeten Fleiß von Jugend auf um das Studium biblicum und die Historie des Vaterlands, davon er auch einige rühmliche Proben zu Tage gelegt, mit vieler Gelehrten Beifall, billig auch den Namen eines Gelehrten in hoc genere erworben. Er wurde im Jahre 1678 zu Leisnig geboren. Da sein Vater ein Meister der Zeugmacher allda, hielt er ihn in dasiger Stadtschule zur Erlernung der lateinischen Sprache, unter andern nöthigen Dingen, welche die Jugend zu lernen hat, fleißig mit an, vornehmlich aber mußte er seine Eltern zu Hause bei häuslichen Morgen- und Abend-Andachten manchen Tag bis 20 Capitel aus der heil. Schrift vorlesen, wodurch er denn eine solche Fertigkeit als Liebe zu fleißiger Lesung und selbsteignen Betrachtung der heiligen Bücher bekam, daß er mit der Zeit einen Lehrer derselben in der Schule oder Kirche abgegeben hätte, wenn er nicht seinen Eltern im Handwerke hätte beistehen und solches mit der Zeit gar erlernen müssen. Also hinderte ihn am Studiren eines Theils die Armuth, welche manches tüchtige Subjekt niederschlägt, anderntheils aber auch das blöde Gesicht, mit welchem er von Weitem, fast über die Gasse, niemand recht erkennen mag, dergestalt, daß er in der Schule, wenn er die Schrift oder die Singenoten an der Tafel sehen und absingen sollte, auf etwas Erhabenes treten mußte. Wie nun sein Gesicht damals beschaffen gewesen, also befindet er sich im 76. Jahre seines Alters noch an demselbigen, daß er noch fertig lesen, schreiben und andre häusliche Dinge mehr ungehindert verrichten kann. Nachdem er sein Handwerk bestermaßen erlernt, begab er sich, um zu einer Verbesserung und Vollkommenheit desselbigen zu gelangen, in die Fremde, und unterließ auch hier nicht, die Bibel fleißig zu lesen, curiöse historische Denkmale hin und wieder zu beschauen und in

der Partikular-Historie eines jeglichen Orts, wo er arbeitete oder durchreiste, fleißig zu forschen, welches nicht nach Art der Handwerker, sondern der Gelehrten gereiset heißen mag. Eines jeden Orts Prediger hörte er mit der größten Aufmerksamkeit an, und weil er gerne zu Hause, wie die Berrhoenser, forschen und in der heiligen Schrift nachschlagen wollte, hatte er wohl die Worte und Sinn, nicht aber allezeit die Stelle behalten, weswegen er sich ein selbsteigenes bibliisches Spruchregister zum Privatgebrauche verfertigte, zu welchem er aber auf der Wanderschaft den ersten Grund mit 6 Alphabeten in MSto. legte. Dieses ließ er sich, nachdem er es zu Hause rein abgeschrieben und vermehrt, binden; und als es von ungefähr ein aus dem Reiche von den Franzosen vertriebener evangelischer Prediger, mit Namen Pexsch, zu Gesicht bekam, rieth er ihm an, daß solch bibliisches Spruch-Register zum Drucke gelangen möchte. Dieses hat er auch selber in Verlag genommen und trat mit nachfolgendem Titel, zu Dresden und Leipzig in 8vo 1727 nebst einer Vorrede des Sup. M. Siegfried Beck zu Leisnig, 6 Alph. stark, an's Licht: Johann Kamprads, Leisn. Misn., Bibliisches Spruch-Register, in welchem der Anfang aller fürnehmsten Sprüche, Redensarten, Fragen, Antworten 2c. nach alphabetischer Ordnung, allen Liebhabern der heil. Schrift zum nützlichen Gebrauch mit großem Fleiße zusammengetragen und auf Vieler Verlangen zum Druck befördert. Im Jahre 1706 begab er sich mit Frau Anna Margarethe, einer gebornen Landmannin von Colditz und Mstr. Christian Seyferts, Bürgers u. Zeugmachers in Geringswalde, hinterl. Wittwe, in den heil. Ehestand, von dessen Führung er selber nachfolgende Worte an einen guten Freund geschrieben: „Ich habe mit meiner seligen Frauen 22 Jahr ein recht vergnügtes Leben geführt, denn sie ist ein rechtes Tugend- und Engels-Bild gewesen, frommer Eltern Kind, so wie ich von meinen Eltern erzogen worden, welches Selbstlob mir vor dießmal zu gute zu halten. Und ob wir wohl ohne Ehesegen lebten, so waren wir doch höchlich zufrieden, da das Handwerk gut florirte, so, daß ich auf 12 bis 15 Gestellen konnte arbeiten lassen, ob schon nicht in meiner Wohnung; dazumahlen war alles im Segen, denn aus viel Beuteln ist gut zahlen, welche gute Zeit aber gleichsam mit ihrem seligen Aussterben auch gestorben und die Zeiten sich dergestalt verändert haben, daß man die Arbeit anizo mit einem Gestelle fast nicht zu verthun mag und da man sonst einen Thaler zu verdienen wußte, jetzt kaum einen Groschen erwerben kann.“ Die Liebe drang ihn, nach ihrem Tode ihr Bildniß in Kupfer stechen und beides, Leichenpredigt und Abdankung, die erstere von M. Siegfried Beck, P. u. Sup., die andre von M. Paul Christoph Schilling, Diac. zu Leisnig, daselbst im J. 1727 drucken lassen. Ao. 1728 verlobte er sich wiederum mit Jgfr. Marie Dorothea, geb. Goldschadin von Leisnig, davon er auch

den Verlobungs-Sermon zu Leißnig drucken lassen. Im Uebrigen ließ unser Kamprad fleißig allerhand zur Erklärung der heil. Schrift und zur Historie dienliche Bücher. Kein Buchbinder hat ein Buch eingebunden, welches er nicht sehen, und wo eins vorhanden, darin er etwas zu seinem Zweck dienlich vermerkte, solches nicht um ein Trinkgeld, entweder über Nacht, oder nur auf etliche Stunden sich ausbitten, dasselbe perlustriren, das Register durchsehen, und was ihm gefallen, daraus excerpiren sollte. War ihm etwas zu viel in einem oder dem andern Buche, so schaffte er sich selber an, und auf solche Weise gelangte er zu einer Bibliothek, die ihn über 1000 Thlr. kostete. Das nützlichste Werk, welches er selbst verlegte, ist: die doppelte Chronik von den beiden Städten Leißnig und Colditz, welche Ao. 1753 in 4^{to}, 3 $\frac{1}{2}$ Alph. stark, zu Leißnig herausgekommen, mit einer Vorrede Herr Dr. Heinrich Gottlieb Franke's, Com. Pal. Caesar. Prof. P. zu Leipzig, auch einem Sendschreiben Herrn Prof. Johann Erhard Rappen's zu Leipzig gezieret, in welchem Werk die Burggrafen-Historie überhaupt und insbesondere von Leißnig in ein schön Licht gesetzt worden.

Von Ao. 1711—1718 arbeitete er auch mit an der Landtischen Concordanz und hat in die 2000 Bogen mit daran geschrieben, zu welcher Arbeit er von dem M. Joh. Balth. Müller, Diac. zu Leißnig, gezogen wurde, dieweilen dasigen Orts kein Schüler sich zu diesem Werke schickte und kein Studiosus um 1 Groschen für den Bogen arbeiten wollte. Es wurde auch damals ein Preis von 1 Ducaten gesetzt dem, der noch ein Wort, daß in dieser Concordanz mangelte, finden würde, und da war unser Kamprad so glücklich, daß er auf einmal 7 Worte überbrachte, dafür doch nur 1 Ducaten und noch überdies M. Bogels Leipziger Annales bekam, welches auch Dr. Beck in der Vorrede zu dem biblischen Spruch-Register mit angeführt hat.

Ao. 1726 brachte er den allerersten Buchdrucker nach Leißnig, mit Namen Gottfried Zimmermann, dem er einige Hundert Thaler Geld vorstreckte, daß er sich Schriften und Presse anschaffen konnte, mit welchen er seine Werke gedruckt hat. Aus Liebe zu dem ehemaligen M. Johann Elias Ulich, P. u. Sup. zu Leißnig, ließ er dessen Baletpredigt in Preßsch und Anzugspredigt in Leißnig drucken und gab sie mit einer Zuschrift an den Herrn Commissionsrath und Amtmann Johann Friedrich Seyfried und an das Rathscollegium als ein immerwährendes Denkmal heraus. (Grimma 1722, 7 Bogen in 4^{to}, ohne die Zueignungsschrift, die er an die Königin u. Kurfürstin Christiane Eberhardine in Preßsch richtete.) Diesen Verlag ließ er sich, einem theuern Prediger zu Liebe, der nur 22 Wochen daselbst gepredigt, 28 Thaler kosten, da er die Exemplaria meistentheils unter gute Freunde austheilte. Aus Curiosität verfertigte er auch die Stadt Leißnig in ihrem Grundrisse und ließ solchen in Kupfer

stechen, ¹⁾ davon ihm der Abdruck von 200 Stücken in groß Folio 40 Thaler gekostet, und ist das Stück bei ihm à 3 Gr. 6 Pfg. zu haben, auf welchem nicht ein Häuslein fehlt, welches nicht mit Benennung seines Wirths und Bürgers zu sehen ist, auch was für beständige Abgaben ein jedes Haus hat. So viel wirkt die Liebe eines redlichen Bürgers zu seinem Vaterlande, nur Schade! daß solches von ihrer Etlichen mit Neid und Undank belohnt wird. Doch ist unser Kamprad dazu viel zu heroisch, daß er ein solches achten, wo nicht vielmehr verlachen sollte. Diese seine Verdienste um die Stadt Leisnig waren auch nicht gänzlich fruchtlos, sintemal er Montags nach Quasimodogeniti c. a. zu einem ansehnlichen Rathsgliede daselbst einhelligst erwählet worden.

Die noch bei ihm liegenden und von ihm gefertigten Mste. sind folgende:

I. Merkwürdige Wahrzeichen, welche in unterschiedlichen Städten, Kirchen, Festungen und andern Orten mehr befindlich sind, aus glaubwürdigen Chroniken, Welt- und Reisebeschreibungen zu sonderl. Nachricht und Ergötzlichkeit derjenigen Personen, so in fremde Länder reisen wollen; welches ein MSt. ist in 4 Alphabeten.

II. Ein compendieuser Biblischer Hauptschlüssel: welches Werk von der Landtschen Concordanz darin abgehet, daß die Redensarten und Sprüche unter dem darüber stehenden Hauptworte nach alphabetischer Ordnung zu finden sind.

III. Eine Lieder-Concordanz über das privilegirte Dresdener Gesangbuch.

IV. Ein Haupt-Register über alles Wundernswürdige geistlicher und weltlicher Dinge in der Welt, wovon er noch colligiret, und nicht meint, das Ende desselben zu erleben.

In allen diesen MSten herrscht eine wunderbare Orthographie und Kalligraphie, welche er auch in einem Alter von 76 Jahren noch nicht verloren, und ist bei dem Allen auch ein rechter Tachygraphus. Sollte man auch wohl bei ihm suchen das, was man doch an vielen Büchern findet: D. Lutheri sämtliche Tomos; Sperling's sämtliche Schriften: das große allgemeine oder Universal-Lexicon; die allgemeine Chronika; die unschuldigen Nachrichten von alten und neuen theologischen Sachen; die sämtlichen Faßmannschen Gespräche im Reiche der Todten, und viel andrer mehr, die er vom Anfange bis zum Ende durchgelesen hat? „Dies alles,“ — daß ich mit seinem eigenen Worten schliesse, die er an einen guten Freund geschrieben, — „ist mein Zeitvertreib von meiner Jugend an gewesen, anstatt des überley'en Schlags, anstatt der Spaziergänge,

¹⁾ Die Platte ist noch vorhanden, und vom Alterthumsverein ein neuer Abzug veranlaßt worden, und das Exemplar in hiesiger Buchdruckerei für 1 Mk. zu haben.
D. R.

anstatt des Sitzens beim Bier, Wein und Brandewein, anstatt des Karten-, Würfeln- und andern Spielens, anstatt alles Tabakrauchens und -Schnupfens, anstatt aller welt- und lustigen Gesellschaften 2c., zur Nothdurft aber habe ich Speise und Trank in Gesundheit reichlich und fröhlich genossen. Nachdem ich fast 50 Jahre im Ehestande gelebt, sehen meine Augen noch immer helle, und meine Füße sind bishero des Tags noch immer 5 Meilen weit gereiset. Eine einzige Tochter von 13 Jahren ist meine Freude, Trost und Hilfe, nächst Gott und meinem frommen Eheweibe, im Alter. Nun aber habe ferner nichts weiter vor mir, als die Reise zur himmlischen Gesellschaft der Auserwählten bei Gott in der seligen Ewigkeit, zu welcher ich mich denn auch täglich geschickt halte mit Lesen, Beten und schöne Lieder zu singen, welches Alles das Herz erquicket. Und so werde ich denn bald verlassen meine schönen Bücher, die mich so vielmal vergnügt haben und deren ich noch nicht satt worden bin mit Lesen und Eintragen. Gott sei gelobet und gepriesen!“

Kamprad sollte jedoch wider sein Erwarten noch lange leben und thätig sein, sollte noch während des für Sachsen so drückenden siebenjährigen Kriegs, dessen Ende er noch erlebte, Zeuge sein von dem schweren Unglücke, welches derselbe auch auf seine liebe Vaterstadt häufte, und dadurch noch reichen Stoff für die Fortsetzung seiner Annalen gewinnen. Sicher hat er das Letztere nicht unterlassen; doch weiß man nicht, wohin seine Manuscripte gekommen sind. Ein Leisniger Bürgermeister, Johann Paul Kießig († d. 24. Juni 1802) setzte diese Annalen jedoch auch fort und dessen Manuscript ist von Schellenberg bei der Herausgabe seiner historischen Beschreibung von Leisnig benutzt worden. Unser Johann Kamprad starb in dem hohen Alter von 86 Jahren, vom Schlage getroffen, am Himmelfahrtsfeste 1764, nachdem er noch 11 Jahre lang Rathsherr gewesen war. Sein Geschlecht aber ist in Leisnig mit Mstr. Paul Gottlob Kamprad's Absterben am 1. Juni des Jahres 1800 erloschen.

Das ehemalige Cistercienser-Kloster Buch oder Ilgenthal bei Leisnig. ¹⁾

Von H. Altendorff, Baumeister.

Mit einer Tafel Abbildungen.

Wie Ihnen, meine Herren, schon bekannt, hat die kleine Capelle auf dem Kloster Gute Buch bei Leisnig während der Herbstmonate 1873 die längst erwünschte und nothwendige Renovirung erfahren und ist am 9. November der Gemeinde wieder zum gottesdienstlichen Gebrauche übergeben worden. War auch diese Capellen-Erneuerung nur eine Arbeit von geringem Umfange und von großer Einfachheit, so hatte sie doch speciell für mich, der ich mit der Leitung dieser Reparaturen beauftragt war, ein großes Interesse, indem mir hierbei Gelegenheit geboten wurde, mehrfache Nachforschungen über die ehemalige Gestalt und Einrichtung dieses noch wenig bekannten, einst aber so bedeutungsvollen Klosters anzustellen.

Das Kloster Buch liegt ungefähr eine Stunde von Leisnig entfernt stromaufwärts in reizender Gegend am rechten Ufer der Freiburger Mulde. Es war ehemals ein berühmtes Feld- und Mönchs-kloster des Cistercienser-Ordens und s. Z. das reichste und angesehenste in Sachsen. Die Geschichte desselben ist jedoch in Dunkel gehüllt, nur bruchstückweise und unvollkommen lauten die Ueberlieferungen und so kann ich denn auch nur Weniges, vielleicht schon Bekanntes hierüber mittheilen. Das ehemalige Bernhardiner- oder Cistercienserkloster Buch, auch Ilgenthal genannt, ward wahrscheinlich — denn mit Gewißheit läßt es sich nicht nachweisen — von dem Burggrafen Heinrich III. von Leisnig und seiner Gemahlin Clara gestiftet und man kann annehmen, daß es am 1. December 1192 eingeweiht worden ist. Andere schreiben seine Gründung dem Grafen v. Brehna, oder dem Markgrafen Otto dem Reichen von Meissen

¹⁾ Dieser Aufsatz bildete zunächst einen Vortrag, den der Verfasser im December 1873 im Leisniger Alterthumsverein gehalten; ein erster Abdruck desselben erfolgte im folgenden Jahre in der wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung. D. R.

oder seinem Bruder Dedo von Rochlitz zu. Am 17. August 1192 war das Kloster mit 12 Mönchen aus dem Cistercienserkloster Sittichenbach im Mannsfeldischen besetzt worden. Burggraf Heinrich beschenkte es außer mit mehreren Dörfern, mit der Pfarrkirche zu Leisnig und der Stadt Belgern, sammt allen Zinsen und Einkommen. Im Jahre 1203 ward das Kloster durch Wasserfluthen fast ganz zerstört; daher ließen es Albert v. Sechberg und seine Gemahlin Margaretha neu aufbauen, während welcher Zeit sich die Mönche in dem nahen Dorfe Altenhof aufhielten. Sodann haben sich um das Kloster besonders verdient gemacht die Freiherren v. Colditz, vor allen Thymo und seine Gemahlin Agnes, die auch eine Capelle St. Pauli und Petri dortselbst erbauten und später darin bestattet wurden; sie hatten die Klostergüter bedeutend vermehrt, so daß die Zahl der Mönche auf 30 gebracht werden konnte. Es gewann nach und nach bei 120 Privilegien und außer den eigentlichen Klosterbesitzungen hatte es die geistlichen Lehen über Leisnig, Altenhof, Großweiskchen, Altleisnig, Raubain, Collmen, sowie 16 Dorfschaften und die Stadt Belgern, die ihres guten Bieres wegen berühmt war. Im Jahre 1361 verkaufte Heinrich V. von Leisnig das Kloster, riß es aber mit Gewalt wieder an sich und verkaufte es nochmals an den Markgrafen von Meissen, erstürmte es aber 1365, plünderte es und brachte es so weit, daß er nicht allein das Kloster mit allem Zubehör den Herzögen Friedrich dem Strengen, Wilhelm dem Einäugigen und Balthasar käuflich überlassen, sondern auch Stadt und Schloß Leisnig mit Jurisdiction abtreten mußte. — Hiernach muß jedoch eine ruhigere und bessere Zeit für das Kloster gekommen sein, denn wir ersehen, daß durch fortwährend sich mehrende Schenkungen von Städten, Dörfern, Grundstücken, Geld- und Natural-Zinsen, Lehen und Patronat-Rechten dasselbe allmählich zu einem solchen Wohlstande gelangte, daß es zu den ansehnlichsten und reichsten Sachsens wurde, ja nächst Dobrilugk das reichste in Deutschland war. Ein Chronikenschreiber macht hierzu folgende Randbemerkung: „Aus diesem Allen sieht man mit größter Bewunderung, wie gleichwol im Papstthum die Unwissenheit des göttlichen Wortes und die kindische Einfalt sammt dem Aberglauben geherrscht hat. Was vor groß Reichthum hat man doch nur in ein einzig solch Kloster gesteckt, bloß in der Meinung, den Himmel damit zu verdienen, welches das Meßhalten und der Mönche Vorbitten zu Wege bringen sollen, da es doch ganz vergebens gewesen und Niemand nichts geholfen hat, als daß eine Heerde fauler Bäume auf's Herrlichste davon sind tractirt worden.“ — Im Jahre 1526 wurde das Kloster nach Einführung der Reformation aufgehoben, es waren zu dieser Zeit noch 10 Ordensbrüder vorhanden, Kurfürst Johann der Beständige von Sachsen gab diesen bis zu ihrem Absterben den nöthigen Lebensunterhalt, mehrere von ihnen erhielten eine Geldspende, damit sie



A

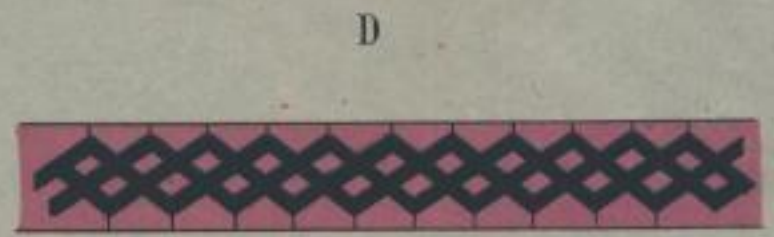
Kapit-Saal



B



C



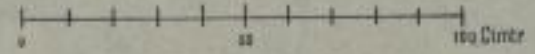
D



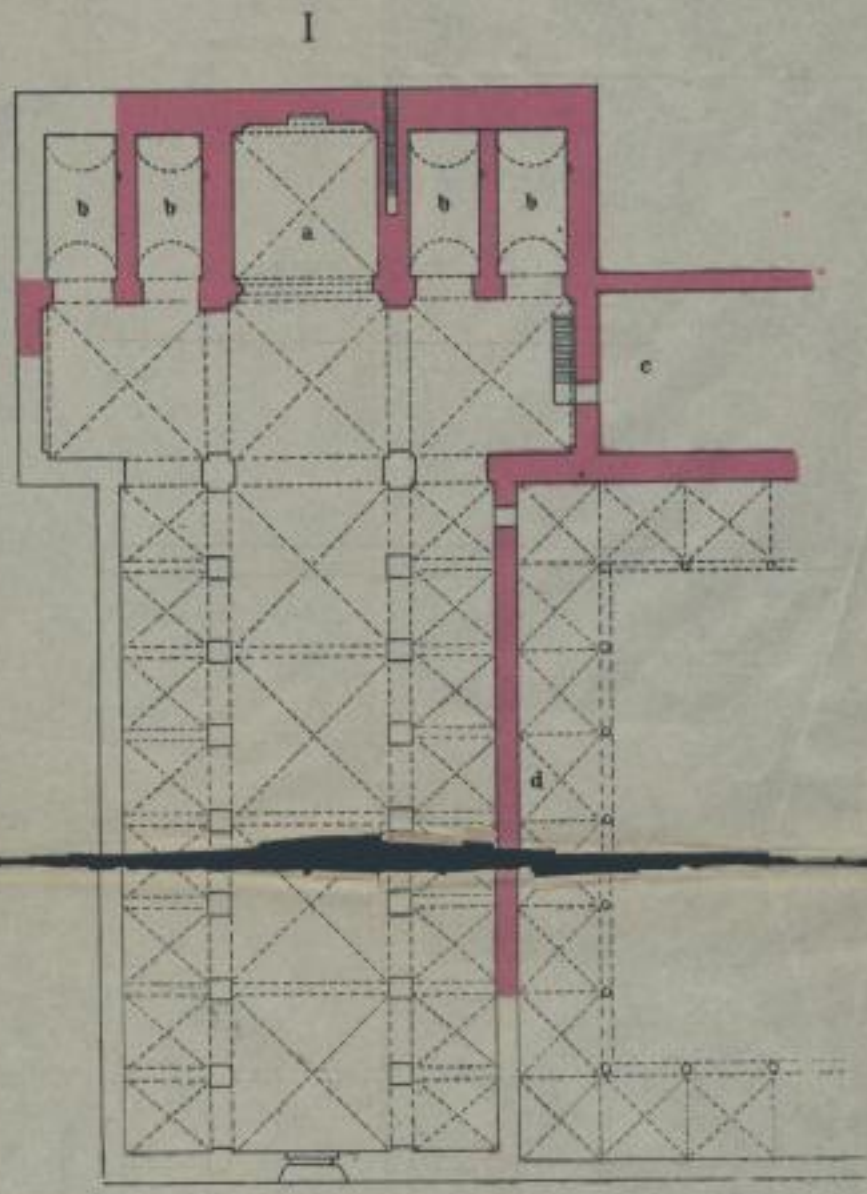
E



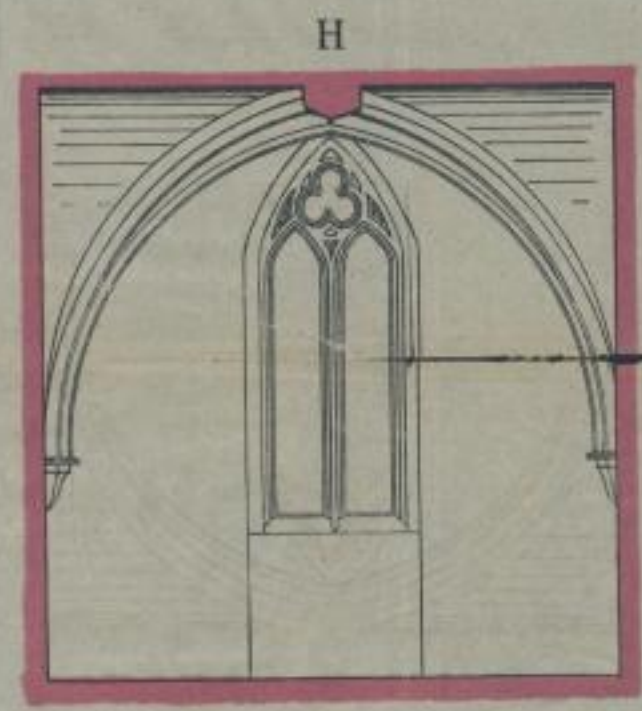
F



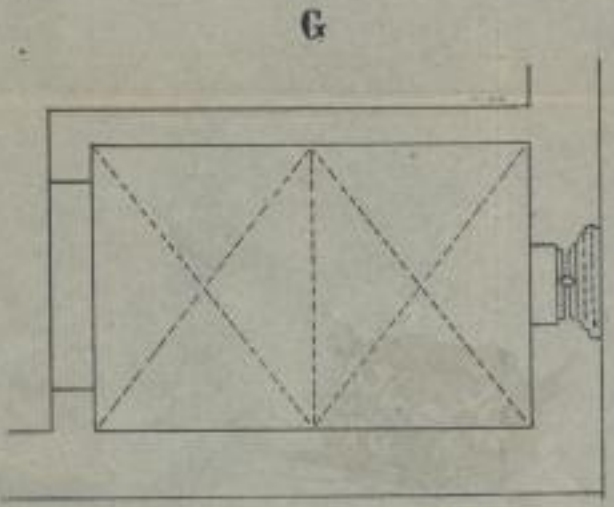
für die Mosaiken: B, C, D.



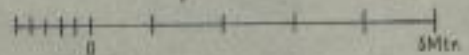
I



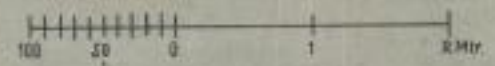
H



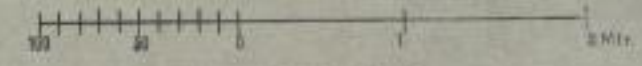
G



für den Grundriß: G.



für den Durchschnitt: H.



für den Grundriß: I.

A



B



F



E



G

ein Handwerk erlernen und sich anständig ernähren könnten. Das Kloster wurde nun kurfürstliches Eigenthum, mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern fiel es dem kurfürstlichen Amte Leisnig zu und wurde zu landwirthschaftlichen Zwecken eingerichtet. Nachdem es hierauf in mehrere andere Hände übergegangen war, wurde es infolge des dreißigjährigen Krieges und dadurch bewirkten Herunterkommens seines letzten Besitzers subhastirt und von der Fürstenschule in Grimma im Jahre 1663 den 30. Mai für 16,000 fl. erstanden, worauf es sodann im Jahre 1836 an den Staat überging, der dafür eine jährliche bestimmte Rente an diese Landeseshule zahlt.

Was nun die Gebäude des Klosters Buch anbetrifft, so ist es schwer, über deren Entstehung oder Untergang etwas Näheres mitzutheilen, denn es fehlen alle schriftlichen Nachrichten darüber. Nur erst aus dem Jahre 1556 finden wir in der Chronik eine kurze Notiz, die besagt, daß die große Kirche nebst zwei Kreuzgängen eingefallen und verwüstet sei, daß Altartafeln, Gestühle, Glocken und Leichensteine weggenommen und an andere Orte verführt worden sind. Die heute noch stehenden Baulichkeiten des Klosters zeigen uns, daß es, zwar nicht so großartig wie Kloster Altenzelle bei Rössen angelegt, doch immerhin von ziemlich großer Ausdehnung war und daß eine Erbauung in jene frühe Zeit fällt, wo noch der romanische Baustyl in seiner einfachen Großartigkeit der Architektur herrschte; zwar haben auch diese Gebäude im Laufe der Zeit mannichfache Veränderungen erlitten und sich der Einfluß anderer Baustyle geltend gemacht, allein der Grundbau gehört überall jener früheren Bauperiode an. Der Typus, der bei allen klösterlichen Anlagen seit den ältesten Zeiten gleich geblieben ist, findet sich auch im Kloster Buch beibehalten und sind auch hier die Hauptgebäude, als Kirche, Capitelsaal, Refectorium und Abteigebäude, in gleicher Zusammenstellung, wie bei anderen Klöstern angelegt worden, sie sind auch noch theilweise erhalten, freilich oft in einer Art, die kaum noch ihre frühere Bestimmung ahnen läßt; besonders schlimm ist es mit der Kirche bestellt, von welcher nur noch der östlichste Theil erhalten ist. Es ist dies der hohe Chor nebst den angrenzenden Capellen, sowie ein Theil des Querschiffs nebst südlicher Umfassungsmauer, während die Fortsetzung der Kirche nach Westen abgebrochen und die angrenzenden Kreuzgänge verschwunden sind.

Die von mir angestellten Nachgrabungen haben ergeben, daß die Kirche 60 Meter lang war ¹⁾, dabei kreuzförmiger Grundriß und dreischiffiges Langhaus, jedenfalls befand sich auch hier, wie bei allen Cistercienser-Kirchen, ein sogenannter Dachreiter als Glockenthürmchen auf der Kreuzung des Quer- und Langhauses, da ja bekanntlich den Cisterciensern untersagt war, selbständige Glockenthürme zu

¹⁾ Siehe Figur J.

erbauen. Der hohe Chor hatte eine quadratische Gestalt von 8 Meter Seite und hatte an der Ostseite statt der Apsis jenen geraden Chorschluß, wie er bei den Cisterciensern üblich war. Zu beiden Seiten des hohen Chores befanden sich auch hier die in allen derartigen Klöstern vorkommenden vier Capellen, deren Zweck noch nicht ganz aufgeklärt ist, die aber jedenfalls zu den Privatandachten der Mönche benutzt wurden. Hier sind noch drei solcher Capellen vorhanden, da die vierte abgebrochen worden ist; sie sind eben so lang aber halb so breit, als das hohe Chor, mit einem halbkreisförmigen Tonnen-Gewölbe überspannt, sie enthalten in der Nähe der Ostseite in der südlichen Wand 1 Meter hoch über dem ehemaligen Fußboden kleine in Stein sehr zierlich gearbeitete Nischen, welche vermuthlich zur Einstellung eines Lichtes gedient haben müssen und wohl bei den Andachten der Mönche benutzt wurden. Ueber der einen Nische in der nördlichsten Capelle habe ich auch Spuren von Wandmalerei entdeckt und zwar waren dieselben mit rother Farbe auf den weißen Grund gemalt; es sind architektonische Verzierungen, die noch der romanischen Bauperiode angehören. Auch in den übrigen Theilen dieser Ueberreste der alten Klosterkirche sind noch Spuren von Wandmalerei und der inneren Dekoration sichtbar und geben uns höchst interessante Aufschlüsse über die einfache aber schöne Ausschmückung solcher Gotteshäuser. Die Wandflächen waren nämlich mit einem gelblich gefärbten Kalkmörtel überzogen, in welchem unregelmäßige Steinfugen nach Art des Bruchsteingemäuers eingetieft waren; die Pfeiler und Bogen dagegen bestanden aus dunkelrothen Rochlizer Steinquadern, die ohne Kalkmörtelverputz verblieben und deren Fugen mit einem weißen Gypsmörtel ausgefüllt worden sind.

An die Südseite der Kirche war der Kreuzgang angebaut und war mit diesem ein Brunnenhaus in Verbindung, wie es ja oft bei derartigen Anlagen vorkommt; das darinnen gewesene Brunnenbecken, von 2 Meter Durchmesser in Rochlizer Stein ausgearbeitet, liegt gegenwärtig auf dem Viehhof und wird als Tränke benutzt.

Westlich vom Kreuzgange, einen rechten Winkel mit der Längsaxe der Kirche bildend, liegt ein großes langes Gebäude, welches, noch wohl erhalten, aus der alten Zeit herrührt; in demselben finden wir zunächst an die Kirche angrenzend einen kleinen überwölbten Raum und sodann den Capitelsaal, d. i. der Raum, in welchem die Mönche ihre Versammlungen und Berathungen abhielten. Unmittelbar schloß sich hieran das Refectorium oder der Speisesaal, beide sind große weite Räume, in deren Mitte aus Rochlizer Stein gearbeitete romanische Säulen stehen ¹⁾, welche die durch Kreuzgewölbe gebildete Decke tragen. Leider sind diese Säule in späterer Zeit durch Auffüllung des Fußbodens bedeutend erniedrigt worden, so daß jene

¹⁾ Siehe Fig. A.

schönen Säulen bis zur Hälfte verschüttet sind. Am südlichsten Ende dieses langen Gebäudes und mit dem Refectorium im Zusammenhang lag ehemals die Klosterküche und ist neben derselben ein von der Mulde abgeleitetes Wasser hindurchgeflossen, welches sodann die übrigen westlich gelegenen Wirthschaftsgebäude berührte und schließlich zum Betrieb der Klostermühle gebraucht wurde. Ueber diese eben genannten Räume, die gegenwärtig zu Stallungen eingerichtet sind, erstreckten sich nun in ganzer Ausdehnung des Gebäudes in dem oberen Stockwerke die Schlafsäle der Mönche, das sogen. Dormitorium, gegenwärtig Lagerräume für Getreide und Viehfutter. Diese Räume waren früher mit dem südlichen Querschiff der Kirche durch Thür und Treppe verbunden, damit die Mönche, welche den nächtlichen Gottesdienst zu verrichten hatten, sogleich von hier aus in die Kirche gelangen konnten.

Westlich von dieser Gebäude-Gruppe liegt ein freier Platz, früher der Klostergarten, jetzt Wirthschafts- und Viehhof des Dekonomen, und sodann die Abtei. Es ist dies die ehemalige Wohnung des Abtes gewesen, gegenwärtig des Gutspächters, des Herrn Amtsverwalters Wohnhaus und besteht dasselbe aus einem Hauptgebäude, sowie aus einem östlichen Anbau, der mit seinem Giebel an das Muldenufer anstößt. Sind in ersterem auch im Laufe der Zeit neue Fenster eingebrochen und manche innerliche Veränderungen vorgenommen worden, so ist es doch sonst noch ganz unverändert geblieben. Wir finden hier den solchen Häusern eigenthümlichen großen Hausflur, sowie in allen Zimmern die tiefen geräumigen Fensterbänke mit den Steinbänken und befindet sich namentlich im ersten Stockwerke ein Raum, welcher mit getäfelten Wandflächen, geschnitzter Balkendecke und sehr breiter Fensterbank versehen uns so recht das Bild einer mittelalterlichen gemüthlichen Wohnstube giebt, wie es nur noch selten vorgefunden wird. Der östliche Anbau, der jetzt ebenfalls für landwirthschaftliche Zwecke eingerichtet ist, indem man eine Brennerei und die Käseerei in ihm anlegte, enthält u. A. einen Raum, der offenbar zu gottesdienstlichen Handlungen früher benutzt wurde. Er wird von den dortigen Bewohnern als die ehemalige „Silberkammer“ des Klosters bezeichnet, als ein Raum, der zur Aufbewahrung aller Kostbarkeiten und des Silberzeugs der Mönche gedient habe. Wie man dazu kam, ihm diese Benennung beizulegen, ist mir unklar, vielleicht, daß einmal während der Kriegszeit dort selbst das Silbergeräth des Klosters verwahrt wurde? — denn es ist doch kaum glaublich, daß man zur Aufbewahrung von Kostbarkeiten ein so kunstvolles Gebäude aufführte, namentlich in einem Kloster, wo aller Luxus verboten war, und wo es gewiß nur wenige goldene oder silberne Geräthe gab. Nach meinem Dafürhalten ist dieser Raum nichts anderes als die Privatcapelle der Abte zu Klosterbuch gewesen, wie solche kleine Capellen ja öfter in anderen Cistercienser-

Klöstern vorkommen. Ihr unmittelbarer Zusammenhang mit der Abtei, von welcher sie nur zugänglich gewesen, sowie ihre Richtung von Ost nach West dürfte jedenfalls der beste Beweis für meine Behauptung sein, auch ist in der östlichen Giebelwand eine Nische sichtbar, in welcher wahrscheinlich der Altar gestanden hat und über welchem sich ein spitzbogiges Fenster befand ¹⁾, welches aber gegenwärtig zugemauert ist. Die hübsche kleine Capelle ²⁾ ist 4,2 Meter breit, 6,5 Meter lang und 4,5 Meter hoch, mit spitzbogigen Rippen- gewölben überspannt, die auf Wand-Consolen ihren Anfang nehmen und oben in zwei schön gearbeiteten Schlußsteinen ³⁾ zusammentreffen. Den Eingang bildete ehemals ein großer Spitzbogen in der westlichen Wand, denn die gegenwärtige Thür, sowie die zwei Fenster in der Außenmauer sind erst in späterer Zeit eingebrochen. Das Innere der Capelle gewährt gegenwärtig freilich keinen angenehmen Anblick, da in ihr eine Malzdarre angebracht worden und infolge dessen Alles schwarz geräuchert ist; nur nach längerem Umblick erkennt man die gediegene Arbeit der Gewölberippen und die äußerst kunstvolle Modellirung der Schlußsteine. | Wir haben hier ohne Zweifel ein Werk der frühgothischen Bauzeit vor uns, eine kunstvolle Schöpfung aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts, jener Zeit, in welcher ja so viel Herrliches in unserm Vaterlande auf dem Gebiete der Sculptur und Architektur geschaffen wurde. | Diese kleine Capelle, die bis jetzt noch unbekannt war, verdient daher alle Beachtung, sie ist überhaupt das beste Stück, welches uns noch im Kloster Buch aus der Vergangenheit erhalten ist und wäre nur zu wünschen, daß sie recht bald einer Renovirung unterworfen würde.

Außer diesen Gebäuden stehen noch zwei Häuser innerhalb der Klostermauern, die der ursprünglichen Klosteranlage angehören und in der Hauptsache unverändert geblieben sind; das eine nördlich vor der Kirche gelegene, gegenwärtig Schmiede, ist vermuthlich das Gasthaus gewesen, in welchem die Fremden beherbergt wurden; es ist an die große Einfriedigungsmauer des Klosters gebaut und hat sich wahrscheinlich in unmittelbarer Nähe desselben der Haupteingang, sowie auch die Pfortner-Wohnung befunden. Das andere Haus liegt südwestlich von der Kirche und war gewiß darin eine Walkmühle, wie sie häufig in Cistercienser-Klöstern vorkommen und in welchen das für die Mönchs-Gewänder nöthige Wollzeug gewalkt wurde. Im Zusammenhange mit diesem Gebäude standen noch andere, wahrscheinlich Wirthschaftsgebäude, von denen jetzt aber nur noch Trümmer und Grundmauern sichtbar sind. Dagegen ist der größte Theil der Einfriedigungsmauer, welche die ganze Klosteranlage umschloß, noch erhalten. Sie ist wie die des Klosters Zella bei Rössen

¹⁾ Siehe Fig. H. — ²⁾ Siehe Fig. G. — ³⁾ Siehe Fig. F. und E.

gestaltet, hat ca. 4 Mtr. Höhe und 1 Mtr. Stärke, ist aus Feld- und Bruchsteinen mit Kalkmörtel aufgeführt und von bedeutender Festigkeit; in besonders gutem Zustande befindet sich der südwestliche Theil, der östliche und nördliche ist dagegen oft unterbrochen, theils gar nicht mehr erhalten. Auch der in dieser Mauer früher bestandene Haupteingang zum Kloster, wie er sich z. B. noch in großartigerer Weise beim eben genannten Kloster Zella befindet, ist nirgends nachzuweisen, man kann nur vermuthen, daß er sich auf der Nordseite befunden hat, dort, wo die Straße nach dem benachbarten und mit dem Kloster in enger Verbindung gestandenen Altenhof einmündet, in der Nähe des oben erwähnten Gasthauses.

Von den übrigen Baulichkeiten, wie Kreuzgänge, die Wirthschaftsgebäude u. dgl., welche noch zu dem Kloster gehört haben, sind heute nur noch dürftige Spuren wahrzunehmen, sie mögen theils zusammengestürzt und unter Schutt und Erdreich begraben liegen, theils von Menschenhänden niedergerissen worden sein, um das daraus gewonnene Baumaterial zur Errichtung des eigenen Wohnhauses verwenden zu können. Es ist dies zu beklagen, denn hierdurch wurde den altherwürdigen Denkmälern der romanischen Bauzeit, wie solche nur äußerst selten noch vorhanden sind, und zugleich einen für die sächsische Geschichte äußerst wichtigen Kloster der Untergang bereitet, ein Verlust, der ja niemals wieder zu ersetzen ist. Selbst von den zur Ausschmückung der alten Klosterkirche gehörig gewesenen Gegenständen und sonstigen Geräthschaften ist äußerst wenig noch erhalten. Nach vielfachen Nachforschungen habe ich nur in Erfahrung bringen können, daß ein steinerner Altar nach dem nahen Dorfe Wendishain gekommen und sich auch heute noch dort befinden soll; die Orgel der Klosterkirche soll nach Borna versetzt worden sein; die heiligen Gefäße, so viel von ihnen noch da war, sind wahrscheinlich an die umliegenden Ortschaften vertheilt worden. Die Chorstühle hat die Kirche zu Tragnitz bei Leisnig erhalten, wenigstens befanden sich daselbst bis vor kurzer Zeit reich und kunstvoll geschnitzte Chorstühle, die jetzt aber dem Alterthums-Verein in Dresden überwiesen worden sind. Die ehemalige Klosterbibliothek befindet sich in ihren Ueberresten im Pfarr-Archiv zu Leisnig und besteht aus 75 Werken nebst 30 Urkunden. Ich selbst habe bei Restauration der obigen Capelle auf dem steinernen Altar unter der Bekleidung desselben liegend zwei gewebte Stoffe gefunden, welche der Klosterzeit und wahrscheinlich dem 15. Jahrhundert angehören. ¹⁾ Der eine besteht aus gelber Seide und ist in demselben das sogenannte Granatapfelmuster eingewebt, er hat ohne Zweifel einem Meßgewande angehört. Der andere ist der Rest eines Teppichs, er zeigt mittels verschiedener Farben ein sich wiederholendes geometrisches Muster,

¹⁾ Beide Gegenstände sind im Leisniger Alterthumsmuseum aufbewahrt.

uach war er reich mit Goldfäden durchwebt, deren Glanz jedoch jetzt wegen Unechtheit des Metalls verblichen ist. Sodann fand ich unter dem Fußboden der restaurirten Capelle, welche in dem hohen Chore der ehemaligen Klosterkirche eingebaut ist, das alte Mosaikpflaster derselben. Ein höchst interessanter und werthvoller Fund, denn nur selten werden noch derartige Fußböden und namentlich in ihrer unzerstörten Zusammensetzung wie hier vorgefunden; im Mittelalter waren sie sehr beliebt, im Laufe der Zeit hat man sie aber aus den meisten Kirchen entfernt, weil die Fußböden mit Grabplatten oder mit größeren Steinplatten belegt wurden. Das hier in Buch gefundene Mosaikpflaster besteht aus einzelnen kleinen Stücken von 10—20 Centimeter Länge und Breite bei 4 Centimeter Stärke, die verschiedene geometrische Form und Färbung besitzen und in ihrer Zusammenstellung ein regelmäßiges geometrisches Muster entstehen lassen, welches einen schönen Anblick gewährt und ohne Zweifel in der Kirche einen hervorragenden Schmuck bildete. Die vorkommenden Farben sind schwarz, weiß und roth, letztere ist gebrannte Ziegel-erde, während die ersteren aus Kalkmörtelguß mit einem Farben-zusatz bestehen. Nachdem ich Copien ¹⁾ von diesem Fußboden genommen hatte, übergab ich die Stücke dem Alterthums-Verein in Leisnig, welcher sie wieder zusammengesetzt und sorgsam aufbewahrt hat.

Von den vielen Grabsteinen, die im Kloster Buch auf den Grabstätten der Ordensbrüder, der fürstlichen Personen &c. gelegen haben, ist leider nur noch ein einziger erhalten, alle übrigen sind hinweggeschleppt worden oder liegen unter dem Schutte begraben. Dieser eine, von ziemlicher Größe und Schwere, lehnt an der noch stehenden südlichen Kirchenmauer, ist aber in zwei Theile zerbrochen; trotz seiner Verstümmelung erkennt man in dem starken Relief die Gestalt eines Ritters, die auf dem Rande der Platte mit einer fortlaufenden Umschrift umgeben war; sie ist aber nicht mehr leserlich, weshalb es denn auch sehr schwierig ist, ein endgültiges Urtheil über die Person des Dargestellten zu fällen, er wird für gewöhnlich für einen Burggraf von Leisnig gehalten, von den Bewohnern Buchs wird er der Sandmönch genannt und werden mit ihm verschiedene sagenhafte Erzählungen in Verbindung gebracht.

Wenn ich nun schließlich nochmals auf die Eingang erwähnte Capelle zurückkomme, welche der Gemeinde Buch als Gotteshaus dient und die im letzten Sommer restaurirt wurde, so geschieht dies, um vielfach verbreitete irrthümliche Ansichten über deren Erbauungszeit zu berichtigen, so viel mir dies eben möglich ist. Jedenfalls kann sie erst nach Zerstörung der großen Klosterkirche erbaut worden sein, das Jahr, in welchem dies aber geschehen, läßt sich wol niemals genau bestimmen, da hierüber, so viel mir bekannt ist, alle schrift-

¹⁾ Siehe Fig. B. C. D.

lichen Nachrichten fehlen; aus der Chronik können wir nur ersehen, daß sie im Jahre 1679 eingeweiht worden ist, dies kann jedoch nicht auch zugleich das Jahr ihrer baulichen Vollendung sein, denn die bei ihr vorkommenden architektonischen Formen an den Emporen sowie in dem angebauten Altarplatz gehören einer früheren Zeit an, sie weisen auf die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts und muß demnach diese Capelle mindestens sogleich nach Einführung der Reformation ihre bauliche Einrichtung gefunden haben. Wie schon erwähnt, wurde hierbei das Presbyterium oder der hohe Chor der alten Klosterkirche in den Raum für die Andächtigen als Kirchenschiff umgestaltet und wurde hier anschließend an die Westseite ein neuer kleinerer Altarplatz vorgebaut. Bei diesem Umbau hat man nun so viel als möglich architektonische Ueberreste und Bausteine der alten Klostergebäude zu benutzen gesucht, so sind z. B. die Gewölberippen nebst dem Schlußstein über dem Altar frühgothisch, sie haben dieselbe Gestalt wie die in der früher beschriebenen Abts-Capelle und sind wahrscheinlich einem ähnlichen Raum entnommen worden. Ferner sind die Stützen der Emporen romanische Säulen mit Würfel-Capitälen, die vermuthlich einem Kreuzgange entstammen, dagegen sind alle anderen Architekturen für die Capelle besonders gearbeitet worden und gehören in die letzte Periode der spätgothischen Bauzeit. Hieraus ist denn auch am besten zu ersehen, daß die bauliche Einrichtung dieses Gotteshauses in dieser Zeit vor sich gegangen ist und nicht erst im 17. Jahrhundert nach Uebergang des Klostergutes an die Fürstenschule zu Grimma, oder wie auch manche Leute fälschlich meinen, daß diese Capelle ein Bestandtheil der ursprünglichen Kloster-Anlage sei und dem romanischen Baustyl des 12. Jahrh. angehöre.

Seit ihrer Einweihung im Jahre 1679 scheint jedoch sehr wenig für ihre bauliche Erhaltung gethan worden zu sein, es ist daher kein Wunder, wenn sie sich nach so langer Zeit in einem baufälligen Zustande befand und daß die Erneuerung, welche in diesem Herbst mit ihr vorgenommen wurde, dringend nothwendig war. In einfacher aber stylgemäßer Weise ist sie restaurirt, zugleich auch heller und freundlicher geworden, so daß sie nun für den gottesdienstlichen Gebrauch wieder in würdiger Weise nach allen Seiten hin hergestellt ist und der Gemeinde in Klosterbuch zur Freude gereicht.

Die Verheerungen der Pest in und um Leisnig vom 15.—17. Jahrhunderte.

Vom Cantor Hingst in Bschauz.

Die Pest (Pestilenz, Contagion, Seuche, Ungnade, im 14. Jahrhunderte auch „der schwarze Tod“ genannt) ist eine fieberhafte, epidemische Krankheit, die, seitdem sie in Deutschland nicht mehr vorkommt, noch öfter in Oestreich, Polen, Rußland, der Türkei und verschiedenen asiatischen Ländern, auch in Aegypten, verheerend aufgetreten ist und ihr charakteristisches Merkmal in zwei bis sieben hühnereigroßen Drüsengeschwülsten (Pestbeulen oder Carbunkeln) hat, neben denen sich nicht selten über den ganzen Körper weg kleine Bläschen bilden, die aufplatzen und eine brandige, schwarze Fläche zeigen, deren Brand um sich und in die Tiefe greift und alle lebenden Theile zerstört. Die Krankheit ist höchst ansteckend und macht keinen Unterschied zwischen Alter und Geschlecht, befällt aber in der Regel den Menschen nur einmal.

Diese den sumpfigen Niederungen Indiens und Aegyptens entstammende Krankheit durchzog die Länder Europa's schon einmal um die Mitte des 14. Jahrhunderts, wo man ihr den Namen „schwarzer Tod“ beilegte. Chronikalische Nachrichten über dieselbe, insoweit sie die hiesige Gegend heimsuchte, finden sich indeß erst seit der Mitte des 15. und archivalische und Kirchenbuchsnachrichten erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts. Versuchen wir in Nachstehendem eine Zusammenstellung dieser Nachrichten über die Pestverheerungen in hiesiger Gegend aus den angedeuteten, anfangs freilich nur dürftig fließenden Quellen.

Während die Chronisten von Colditz¹⁾ und Döbeln²⁾ bereits über ein großes Sterben in den genannten Städten in den Jahren 1439 und 1440 berichten, beginnt der älteste Chronist Leisnigs³⁾ seine Nachrichten über die Pestverheerungen allhier erst mit dem

¹⁾ Bellger: Histor. Beschreibung v. Colditz, S. 168. — ²⁾ Mörbitz: Döbelner Chronik, S. 268. — ³⁾ Caspar Schneider: Ehren- u. Gedächtnißsäule Leisnigs, Seite 29.

Jahre 1472, indem er berichtet, damals habe die Pestilenz hier gewaltig regieret und sehr viele Menschen dahingerafft. Der hundert Jahre nach ihm lebende Chronist Kamprad schreibt ¹⁾, mit Berufung auf den nicht immer zuverlässigen Müggelner Chronisten Fiedler, die Stadt Leisnig sei damals fast ganz ausgestorben. Auch in Colditz herrschte so bedeutende Sterblichkeit, daß viele Menschen unbegraben liegen blieben. ²⁾

Die Pestseuche reichte bis nach Döbeln hinauf, wo sie bis in's Jahr 1474 sich hinzog und die Anlegung eines Friedhofs außerhalb der Stadt vor dem Oberthore veranlaßte. ³⁾

In Leisnig trat die Krankheit im Jahre 1495 wieder auf, wo sie „abermals sehr stark grassirte.“ ⁴⁾

Im Jahre 1521, in welchem zu Colditz gegen 800 Menschen der Pest erlagen, und 1528, in welchem mehr die Umgegend von Colditz, als die Stadt selbst, davon heimgesucht wurde ⁵⁾, scheint Leisnig von der Plage verschont worden zu sein; dahingegen berichtet Kamprad beim Jahre 1535 ⁶⁾: „Auf große Kälte folget hier Theurung und Pestilenz.“

Als 1540 die Pest an verschiedenen Orten, namentlich auch in Leipzig, verheerend austrat, entschloß man sich in Leisnig, den Friedhof aus der Nähe der Stadtkirche, wo es ohnedem an Raum für die Todten zu mangeln anfang, vor das Oberthor zu verlegen und erbaute daselbst die noch jetzt stehende Gottesackerkirche. ⁷⁾

Im Jahre 1543 wurden am Tage Thomä, „da sich ein Sterben ereignet“, seiten des Raths in Leisnig zwei Pesttodtengräber angenommen und jedem wöchentlich aus der Kämmeri 14 Groschen, außerdem aber an Accidenzien 4 Groschen von jeder erwachsenen Leiche und 2 Groschen von jedem Kinde zugesichert. Sie erhielten, lt. Stadtrechnung, 5 Wochenlöhne, woraus abzunehmen, daß die Seuche bald nachgelassen hat.

Nachdem im Jahre 1550 die Pest in Colditz ⁸⁾ und Grimma ⁹⁾ äußerst verheerend aufgetreten war, gelangte dieselbe im folgenden Jahre auch nach Leisnig, wo man sich ihrer bis zum Jahre 1553 nicht zu erwehren vermochte, so viel man auch seiten des Raths Gegenmaßregeln anwandte. Im erstgenannten Jahre war die Niedertöpferei inficirt, weshalb sie gesperrt und ihre Bewohner am Verkehr mit der Außenwelt gehindert wurden. Als Beisteuer zu ihrer Verpflegung wurden, Dienstags nach Lucia, 12 Groschen aus der Communkasse gewährt. Im folgenden Jahre verbreitete sich

¹⁾ Joh. Kamprad: Leisniger Chronik S. 399. — ²⁾ Bellger S. 169. —

³⁾ Hingst: Chronik v. Döbeln S. 93. — ⁴⁾ Schneider S. 29. — ⁵⁾ Bellger S. 171. —

⁶⁾ S. 411. — ⁷⁾ Kamprad S. 195. — ⁸⁾ Bellger S. 173. — ⁹⁾ In Grimma wüthete die Pest bis in's folgende Jahr und raffte 1500 Menschen hinweg. Ermel: Altes und Neues von Grimma S. 197.

das Uebel weiter. Am Laurentijahrmarkte kamen acht Schock Groschen weniger Stättegeld ein, als im Jahre vorher, „weil Pestis allhier regiert und sich Jedermann anher zu ziehen gescheuet.“ 9 Schock 23 Groschen erhielten die beiden Pesttodtengräber aus der Stadtkasse. Auch wurden aus dieser letzteren einige Personen besoldet, „welche allen denen, bei welchen es gestorben, und welche abgesperret gewesen, Speise und andere Nothdurft zugetragen.“ Einen Boten sandte man nach Geringswalde und Kriebstein, um der Domina und dem v. Karlowitz zu melden, „daß Pestis allhier so grausam nicht regiere, wie sie berichtet seien und weshalb sie ihren Unterthanen verboten, mit der Stadt zu verkehren,“ Freitags nach Jacobi. Auch dem Oberamtman zu Colditz wurde gemeldet, „daß es Gottlob so gefährlich allhier nicht wäre.“ Indes zog sich das Uebel doch noch in's nächste Jahr (1553), in welchem 2 Schock 51 Gr. 6 Pf. auf die Todtengräber gewandt wurden, „weil Pestis sich immer wiederum ereignen wollen.“ Die Pest war im Jahre 1552 auch in den Nachbarstädten Dschaz, Colditz und Rochlitz verbreitet, weshalb die dortigen Handelsleute seitens des hiesigen Raths ersucht wurden, zum Laurentimarkte nicht anher zu kommen. ¹⁾

Als im Jahre 1566 die Pest an verschiedenen Orten ausbrach und unter andern in Colditz ²⁾ binnen 43 Wochen 118, in Grimma ³⁾ von Trinitatis bis zum ersten Fastensonntage des folgenden Jahres 694, in Dschaz ⁴⁾ gar 900 Personen dahinraffte, blieb auch Leisnig nicht verschont. Es starben hier, nach Kamp-rad's Berichte ⁵⁾, 40 Personen an der Pest, und es wurden den Todtengräbern auf obrigkeitliche Veranstellung beim mittelsten Teiche auf der Neusorge zwei Häuslein erbauet, in welchen sie, abgesondert von den andern Leuten, wohnen mußten. ⁶⁾ In der Parochie Alt-leisnig starben damals in Allem 69 Personen, darunter verschiedene peste, besonders in Böhlen und Korpitzsch. ⁷⁾ Von Tragnitz sind aus diesem Jahre keine Begräbnißbücher vorhanden. Aus der starken Zahl der getrauten Paare in den Jahren 1567—69 ist aber zu schließen, daß auch diese Parochie damals nicht verschont geblieben ist. In Alt-leisnig hatte man, wie in Leisnig, besondere Pesttodtengräber, die aus der Kirche 5 Gulden Besoldung empfangen und in einem abgesonderten Häuslein wohnen mußten. ⁸⁾

Nur kurze Zeit setzte diesmal die Seuche aus. In Folge einer Mißernte im Jahre 1571 und daraus entstehender Theuerung entspann sich in Colditz die Pest und hielt daselbst an vom 26. Sep-

¹⁾ Nach den Stadtrechnungen von 1551—53. — ²⁾ Bellger S. 99 u. 175. — ³⁾ Ermel S. 197. — ⁴⁾ Hoffmann: Histor. Besch. v. Dschaz I, 287. — ⁵⁾ S. 428. — ⁶⁾ Beide Häuser sind noch vorhanden. — ⁷⁾ Bruchstück eines Begräbnißbuchs. 1567 wurden bloß 19, 1568 aber 27 Personen in Alt-leisnig begraben. — ⁸⁾ Kirchenrechnung vom J. 1566.

tember 1572 bis 30. Januar 1573. ¹⁾ Auch in die Parochie Alt-
leisnig drang die Seuche und raffte hier in den Jahren 1573 u. 74
viele Bewohner dahin. Es starben in der Parochie, hauptsächlich
in den Dörfern Böhlen, Seidewitz, Muschau, Marschwitz, Bolditz,
Kalthausen und Doverschwitz, im Jahre 1573: 50, 1574 aber nicht
weniger als 357 Personen, meist an der Pest, „welcher Seelen Gott
gnädig!“ steht im Todtenbuche. 1 Schock Groschen erhielt der Pest-
todtengräber aus der Kirche und für 8 Groschen schaffte man zwei
Todtenfärge aus dem Kirchenvermögen an, ließ auch einen dritten
Sarg für 18 Pfennige repariren, da man bei der Eile, mit welcher
man die der Pest Verfallenen begrub, nur wenige in Särge legen
konnte, die Mehrzahl dagegen auf Tragen und Karren zur Be-
gräbnisstätte brachte. ²⁾ Auch in der Parochie Tragnitz scheint
die Sterblichkeit bedeutend gewesen zu sein, während dagegen die
Stadt Leisnig diesmal verschont blieb.

Das Jahr 1581 war wieder ein Pestjahr. Durch eine aus
dem inficirten Merseburg nach Colditz gebrachte Schürze kam die
Pest in diese Stadt, suchte hier 78 Häuser heim und nahm vom
21. August bis 17. Januar 1582 297 Personen dahin. Vier Pest-
todtengräber waren angestellt, deren jeder wöchentlich 12 Groschen
Lohn empfing; zwei derselben wurden nach beendigter Pest am
19. März 1582 gehängt, weil sie sich bei Ausübung ihres Amtes
allerhand Diebstähle hatten zu Schulden kommen lassen. Die meisten
Leichen wurden auf Wunsch der Angehörigen öffentlich, mit Be-
gleitung der Schüler, beerdigt. Auch in Zschadraß starben 15,
zu Koltzsch 8 Personen an der Seuche ³⁾ In Dschatz starben
in den Monaten Juli und August 181 Personen daran. ⁴⁾ In
Leisnig hat in diesem Jahre, nach Schneiders Berichte ⁵⁾, die
pestilenzialische Seuche regiert, doch nicht viel über 100 Menschen
dahingenommen. Daß auch in den Parochien Altleisnig und
Tragnitz manche Pestopfer gefallen sein mögen, läßt sich, in Er-
mangelung der Todtenbücher, aus der geringen Zahl der Getrauten
im Jahre 1582 (nur 7 Paar) und aus der bedeutenden Zahl der-
selben im Jahre 1583, nachdem die Seuche verschwunden (nämlich
26 Paar), schließen. ⁶⁾ In Kiebitz, wo die Zahl der Begräbnis-
fälle in Normaljahren ca 30—35 betrug, sind beim Jahre 1582: 45,
1584: 58 Begräbnisfälle bezeichnet, was ebenfalls auf eine Seuche
hindeutet. ⁷⁾ Im letztgedachten Jahre starben unter andern bei Maß

¹⁾ Bellger S. 176. Das Todtenbuch verzeichnet beim Jahre 1571 überhaupt
97, 1572: 147, 1573: 70, 1574: 84 Begräbnisfälle. — ²⁾ Bei dem Begräbnisse
des Kirchenschreibers Ulrich Folcke in Altleisnig im J. 1587 verausgabte die Kirche
6 Groschen für einen Sarg, darum er vor seinem Tode gebeten. — ³⁾ Bellger
S. 177 u. 178. — ⁴⁾ Hoffmann I., 287. — ⁵⁾ S. 33. — ⁶⁾ Bei der Kirche zu
Tragnitz verausgabte man 1581: 6 Groschen für Bretter, einen neuen Sarg zu
machen. — ⁷⁾ Die Kiebitzer Todtenbücher aus den Jahren 1583, 85 u. 86 sind
nur unvollständig vorhanden.

Kesselhut in Bennewitz 7, bei Gregor Möller daselbst 4, bei Burkhard Richter 2 Personen an der Pest. In Simon Kossbergs Gute in Niederlüttschera starben schnell hinter einander 6 Personen, nämlich Mann und Frau, drei Kinder und ein Knecht. In Obersteina starben in Schindlers Hause 6 Personen und wurden in's herrschaftl. Birkenwäldchen begraben. In Zaschwitz starben mehrere Personen bei Hans Schindler und Georg Thiele. Auch in Sitten grassirte die Seuche. ¹⁾ Am verheerendsten trat sie aber in Döbeln in den Jahren 1584 bis 86 auf, wo sie im ersten Jahre 494, im zweiten 954 Menschen dahinraffte und Veranlassung gab zur Verlegung auch des Niedergottesackers vor die Stadt. ²⁾ Im Jahre 1586 begann das Sterben auch zu Mügeln und erstreckte sich bis in's dritte Jahr, wo dann die Häuser zum großen Theil öde und leer gestanden und es auf Markt und Gassen grün geworden. ³⁾

Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts kehrte nun die verheerende Seuche in und um Leisnig nicht wieder und schnell nahm die Volksmenge wieder zu. Selbst nach dem Anfange des neuen Jahrhunderts vergingen anfangs noch einige Jahre in Glück und Wohlstand. Erst im Jahre 1607 kehrte der Würgengel wieder, trat aber auch noch ganz glimpflich auf. Schneider berichtet ⁴⁾: „1607 hat hier Pest und rothe Ruhr regiert.“ In dieser Pestzeit starb der hochbetagte Pfarrer Erhard Lindner in Altleisnig, der sich seit dem Jahre 1587 durch einen Sohn und zwei Schwiegersöhne, die nach vollendeten Studien das Kirchenschreiber- oder Küsteramt in Altleisnig übernommen hatten und ordinirt worden waren, als Diakonen, hatte unterstützen lassen. Der letzte dieser Diakonen wurde nun Pfarrer und verwaltete fortan das Pfarramt wieder allein, welches erst nach Ablauf von fast 100 Jahren wieder geändert wurde. Ramprad ⁵⁾ irrt daher, wenn er behauptet, das Diakonatamt sei im Jahre 1607 aufgehoben worden, „weil alles allhier ausgestorben.“ Weder in Tragnitz noch in Altleisnig herrschte damals die Pest, wenn sie auch sonst an verschiedenen Orten in der Nachbarschaft grassirte, namentlich in Colditz, wo von Ostern dieses Jahres an bis zu Fastnachten des folgenden Jahres in 143 Häusern über 400 eine Beute der Seuche wurden. ⁶⁾ Viele Bürger waren aus der Stadt auf die Dörfer gezogen, so daß endlich nur noch ein einziger Bäcker zurückgeblieben war und zeitweilig Brotmangel eintrat. Zum Jahrmarkte, der in die Pestzeit fiel, wurde keine andere Waare gebracht, als für einen Groschen Besen. ⁷⁾

Auch in den Jahren 1611—13, wo die Seuche in den Nachbarstädten Döbeln, Colditz, Beringswalde, Mügeln und Dschak viele Opfer forderte und namentlich in Döbeln ⁸⁾, 1611:

¹⁾ Ramprad S. 305. — ²⁾ Hingst S. 158. — ³⁾ Fiedler: Ehren- u. Gedächtnißsäule Mügelns S. 129. — ⁴⁾ S. 36. — ⁵⁾ S. 324. — ⁶⁾ Bellger S. 183. — ⁷⁾ Ramprad: Colditzer Chronik S. 584. — ⁸⁾ Hingst S. 158 u. 159.

341, 1612: 1129, 1613 auch noch 366, in Colditz¹⁾ 102, in Geringswalde²⁾, 1613: 448, in Altgeringswalde 113, in den übrigen vier nach Geringswalde gepfarrten Dörfern 124, in Oschatz³⁾, 1613: 292 Personen dahinraffte, kamen hier in Altleisnig und Sitten⁴⁾ nur vereinzelt Pestfälle vor. In Altleisnig⁵⁾ starb 1612 der Kirchenschreiber Hans Ackermann, kurz nach seinem Anherzuge, nebst zwei Kindern, an der Pest.

Von Colditz her, wohin die Wittwe des Schneiders Pessch die Pest durch inficirte Kleider gebracht haben sollte und wo in den Jahren 1625 und 1626 180 Personen daran starben⁶⁾, kam die Krankheit 1626 auch in die Parochie Altleisnig. Im Lochmann'schen Gute zu Kalthausen starben 6 Personen an der Pest: der Bauer Barthel Lochmann, sein Weib und vier Kinder. Ersterer legirte der Kirche zu Altleisnig 5 Schock Groschen. Damals wüthete die Pest auch in der Parochie Zschoppach; die Stadt Leisnig blieb glücklicherweise verschont.

Aber vier Jahre später kam auch Leisnig wieder an die Reihe. Im Herbst des Jahres 1630 hat die pestilenzialische Seuche hier regiert und neben andern Krankheiten über 300 Personen hingenommen. Unter andern starb der Müller Buchheim in Meinitz mit Weib und 6 Kindern an der Pest.⁷⁾

Als in diesem Jahre die Pest auch in der Parochie Gersdorf, namentlich in dem eingepfarrten Dorfe Wallbach, ausbrach und der Kirchhof zu enge war, um die Menge der Todten aufnehmen zu können, verlangte die Kircheninspection auf den Antrag des Pfarrers, daß man einen vor dem Dorfe gelegenen Platz zum Friedhofe erkaufe. Davon wollte indeß die Gemeinde nichts wissen und die Häupter derselben erklärten trozig, daß man die Todten, die man auch hier zum Theil ohne Särge hereinbrachte, vor des Pfarrers Fenster, Thüren und Haus legen und ihm kein gut Wort geben wollte. Die Sache gelangte an das Consistorium, welches entschied, Superintendent und Amtmann sollten, trotz der Einwendungen der Gemeinde, einen geeigneten Platz ersehen, taxiren, kaufen und den Preis mittelst einer Anlage eintreiben. Der Platz wurde beschafft, aber Niemand war zu bewegen, Geld zu geben oder die Todten dorthin zu schaffen, vielmehr brachte man die Leßtern, oft in ekelhaftester Gestalt, fortwährend auf den alten Kirchhof herein. Strafe und Kosten beliefen sich bereits auf 200 Thaler, als die Hilfe zum Vieh der Gemeinde geschah und derselben 113 Rühe und eine Menge Jungvieh abgepfändet wurden, um an die Meistbietenden überlassen zu werden.

¹⁾ Bellger S. 94 u. 99. — ²⁾ Bernhardi: Beitrag zu einer Gesch. d. Städteleins Geringswalde S. 41. — ³⁾ Hoffmann I., 287. — ⁴⁾ Ramprad: Leisniger Chr. S. 305. — ⁵⁾ Ebendas. S. 325. — ⁶⁾ Bellger S. 94. u. 188. — ⁷⁾ Schneider S. 37. Ramprad S. 444.

Das stimmte endlich zur Nachgiebigkeit. Man kaufte, bezahlte und umfriedigte nun den neuen Platz zum Friedhofe und nun war auch die Obrigkeit gnädig und erließ den Hartköpfigen und Verblendeten die verwirkte Strafe. ¹⁾

Auch in der Parochie Kriebitz forderte die Pest manches Opfer; denn während sonst jährlich ca. 30—40 Verstorbene in einem Jahre beerdigt wurden, starben hier im Jahre 1630 114 Personen und die Seuche zog sich noch in das folgende Jahr hinein. Im September und October gab es hier 62 Beerdigungen. Hans Rehsfelds Gut und Andreas Rosßbergs Gut in Oberzschörnwitz starben fast ganz aus; in letzterem starben vom 5.—17. Octbr. zehn Personen jeglichen Alters und Geschlechts an der Contagion, die übrigens auch in den Nachbarstädten Mügeln ²⁾ und Dschatz ³⁾ ihre Opfer forderte.

Schon im folgenden Jahre (1631) hat die Hauptkrankheit (wohl der Typhus) und die Pestilenz in Leisnig wiederum regiert und viel Menschen aufgeopfert. ⁴⁾ Auch in und um Colditz, sowie um Döbeln herrschte starke Sterblichkeit und kamen verschiedene Pestfälle vor. Unter andern starben bei Andreas Mittag in Gadewitz zwei Knaben im Alter von drei und zwölf Jahren an der Pest, die innerhalb zwei Stunden gesund und todt waren; denn die Seuche hatte das Eigenthümliche, daß einzelne vom Pestcontagium Betroffene zuweilen, wie vom Blitzstrahl berührt, zusammensanken, während es sonst in der Regel hieß: Binnen drei Tagen gesund und todt. Donat Lehmann aus Ottewitz starb im August, 25 Jahr alt, an der Pest. Er hatte den Montag angefangen, Getreide zu mähen, erkrankte darüber und starb die Mittwoch. Bei Jakob Henkeln in Gadewitz starben vier Personen an der Pest. Den neunjährigen Knaben Jakob hatte geträumt, er habe den franken Dienstjungen Georg an ein Bein gegriffen, darüber dieser sehr geschrien. Beim Erwachen ist er alsbald von der Pest befallen worden und kurz darauf gestorben. ⁵⁾

Auch im Jahre 1632 „hat die pestilenzialische Seuche abermals allhier (in Leisnig) grassirt und in die 400 Personen hinweggerafft.“ ⁶⁾ Besonders wüthete die Seuche in den Monaten Juli bis September in den Häusern vom Nieder- bis zum Baderthor. ⁷⁾ In der Parochie Tragnitz starben fünf Personen an der Pest.

Biel verheerender aber trat die Krankheit im folgenden Jahre auf. Schneider berichtet kurz: „Im Herbst hat sich die Pestilenz noch unter den Leuten spüren lassen und ihrer viele aufgerieben.“ ⁸⁾ Kamprad fügt hinzu ⁹⁾, daß in der Parochie Leisnig im Jahre

¹⁾ Kamprad S. 353 u. 354. — ²⁾ Fiedler S. 150. — ³⁾ Hoffmann I., 301. — ⁴⁾ Schneider S. 38. — ⁵⁾ Zschäpper Todtenbuch v. J. 1631. — ⁶⁾ Schneider S. 39. — ⁷⁾ Kamprad S. 447. — ⁸⁾ Schneider S. 40. — ⁹⁾ S. 448.

1633 443 Personen gestorben seien, meist an der Pest, worunter 20 Paar Eheleute, und daß nur 92 Kinder getauft worden seien. In der Parochie Tragnitz starben 15 Personen peste und wurden theils in Gärten, theils in Gehölzen, theils an der Mauer des Kirchhofs begraben. In Altleisnig starb am 5. August Margaretha, Hans Haupts, des Schneiders zu Zschockau, Ehefrau, und ein Kind derselben, Maria, an der „Bagnade,“ — „und“, heißt es im Todtenbuche, „weil es ihr Mann zu Collmen mit Kleidern geholt, hat sie die Kirchfahrt nicht auf den Kirchhof begraben lassen wollen, sondern bei Zerchens Häuslein.“ Es starben in diesem Jahre in der Parochie Altleisnig 110 Personen, davon 78 an der Pest, vom Ende Augusts an bis zu Ende des Jahres, und dann dauerte das Uebel auch noch im folgenden Jahre eine Zeitlang fort. Besonders arg wüthete die Seuche in Marschwitz, Dörschen, Doberchwitz, minder schlimm zu Bolditz, Seidewitz, Altleisnig und Korpitzsch. Viele mußten, aus Mangel an Todtengräbern, in die Gärten, oft mehrere zusammen in Ein Grab gelegt werden. Von der 61. Leiche an mußte man den Friedhof erweitern. Eben sollte die Ernte beginnen, als die Seuche zum Ausbruche kam. Auf dem Rittergute Marschwitz starben in den Monaten August, September und October nach einander: Herr Martin F. v. Birkholz, zugleich mit seinem einzigen Sohne Wolf Christoph, mit dem er die Flucht vor den Feinden (den eingefallenen Kroaten) ergriffen und draußen auf der Wiese ihren Tod gefunden, die Gemahlin des Ersteren, Frau Perpetua, 5 Fräuleins und 1 Magd, also zusammen 9 Personen. Auch alle Knechte lagen pestkrank. Niemand mochte in das inficirte Gut gehen, niemand mit den herrschaftlichen Geschirren fahren. In dieser Noth nahm sich der Pfarrer Christoph Gärtner in Altleisnig der Unglücklichen an, versorgte die noch Lebenden mit Speise, Trank, Arznei und Labjal, ließ die Todten begraben, das Gras abmähen und trocknen, 100 Schock Korn, 60 Schock Gerste, 4 Schock Weizen und 21 Schock Hafer mähen, binden, zusammenfahren und in Heimen setzen, auch später wegen des Wildes, nachdem unterdessen alles Zugvieh theils gefallen, theils von feindlichen Soldaten mit fortgenommen worden, auf Schiebeböcken in die Scheunen bringen, was zusammen einen Verlag von 240 Thalern baar erheischte, den natürlich die Erben ersetzten.¹⁾

Solche Theilnahme und werktthätige Hilfe war indeß in jener Zeit nicht allenthalben zu finden; die Noth machte vielmehr die Menschen kalt und theilnahmlos. Als vier Jahre später die Magd des Pfarrers Petrus Wilde in Zschaitz und ein Sohn des Schulmeisters plötzlich starben, mochte niemand aus der Gemeinde eine Handreichung thun und mußte sie der Pfarrer selbst mit in's Grab

¹⁾ Kamprad S. 322.

senken, wobei er indeß sich nicht enthalten konnte, den frommen Wunsch im Todtenbuche niederzuschreiben: „Gott bezahle dieselbigen unbarmherzigen Vögel!“ So mochte auch, als in demselben Jahre der Pulziger Kinderlehrer Johann Hieronymus plötzlich starb, Niemand anspannen, um die Leiche nach Jahna zu schaffen, weshalb der Pfarrer Abraham Posern im Todtenbuche die Bemerkung gemacht hat: „vff's Feld begraben. O disgratiam magnam, und pflegt die undankbare Welt also treuer Lehrer und Prediger Dienste zu bezahlen. Aber merces ipsorum in coelo erit copiosa!“

In Colditz starben damals 567 Personen an der Pest. Viele Häuser wurden ganz öde; der Rathsstuhl starb aus bis auf 4 Personen.¹⁾ In Dschak erlagen der Seuche in diesem und den folgenden Jahre 481 Personen.²⁾ In der Dorfsparochie Zschaitz starben 136 peste, besonders in Glauchau, Ottewig, Goselitz, Trebanitz, Roschkowitz, Rattwitz, Merschwitz, Wutzschwitz und Niedersteina. Oft lag die ganze Gemeinde krank und die nächsten Angehörigen mußten ihre Verstorbenen selbst begraben in Gärten, auf Dorfplätzen &c.

Noch ärger trat die Seuche hier und in der weiteren Umgegend im Jahre 1637 auf. Schneider berichtet: „Nachdem von Anfange des Jahres die Stadt Leisnig mit sehr viel fremden Volke von den benachbarten Flecken und Dörfern belegt gewesen, als haben sich bald im Januar allerhand Krankheiten, als Fieber, Hauptkrankheiten, Durchfall &c. häufig eingefunden, welche viel hundert Menschen, doch mehrentheils eingeflehete, dahingerissen. Endlich ist aus solchen gar pestis geworden, welche auch, weil das Bürgersvolk, in Ermangelung der Häuser³⁾, häufig übereinander liegen müssen und damals alle gute Ordnung erloschen gewesen, geschwinde die ganze Stadt durchschweift und dermaßen aufgeräumt, daß allein an Bürgerseuten über 1200 Personen dem Tode anheim gefallen, derer Eingefleheten aber, die an andern Krankheiten in diesem Jahre verstorben, sind weit mehr gewesen, maßen derer allein auf dem Burglehn über 200 verfallen. Auf den umliegenden Dörfern, darein sich nach Abzug der Kriegsvölker die Einwohner wiederum gefunden hatten, ging es auch nicht besser daher und starb Alt und Jung häufig dahin; ja es regierte etlicher Orten, als zu Bockelwitz, Groß- und Kleinpelsen die Pestilenz so heftig, daß auch das wenige Getreide, so noch durch Gottes Segen erwachsen war, ob es wohl zum Theil schon in Mandeln gestanden, nicht eingebracht werden können, sondern im Felde verderben müssen.“⁴⁾ Der Rath selbst versichert in einem Schreiben an den Rath zu Wittweida, vom 15. Juni 1638, daß im

¹⁾ Kamprad S. 586. — ²⁾ Hoffmann I., 302. — ³⁾ Die Stadt war am 20. März durch die Schweden bis auf's Kornhaus und ein daneben stehendes Häuslein niedergebrannt worden. — ⁴⁾ S. 46.

Jahre 1637 zwölfhundert Personen an der Pest verstorben.¹⁾ Kamprad ergänzt, daß in diesem Jahre innerhalb sechs Monaten 2200 Personen gestorben und nicht mehr als 20 ungetrennte Ehepaare übrig geblieben, die meisten Verstorbenen übrigens heimlich begraben worden seien.²⁾

Wie sah es nun aber in den Dörfern um Leisnig her aus? Hier wüthete allenthalben die schreckliche Seuche. In der Parochie Alt-Leisnig wurden 388, in der Parochie Tragnitz (damals Schwesterparochie) 177 Todesfälle angemeldet und verzeichnet. Bald nach Anfange des Jahres hob die Pest in Böhlen und Seidewitz an, verbreitete sich aber mit reißender Geschwindigkeit bald über alle Dörfer der beiden Parochien. Im März und April gab es schon allenthalben Pestkranke und -todte. Auch die Herrschaftshäuser zu Polken, Bolditz und Böhlen wurden heimgesucht. Im August mußte mit der 236. Leiche der Begräbnißplatz erweitert werden. Es entstand ein wüstes und wirres Hin- und Herziehen. Manche wandten sich von hier fort in entfernte Gegenden, wo die Seuche weniger wüthete, andre kamen von Auswärts hierher, wurden krank und starben. Das Todtenbuch verzeichnet viele solcher Einwanderer aus Mütschen, Ablaß, Burkartshain u. Eine Magd aus Motterwitz ist auf einem Kahne, zwei fremde Knaben sind auf dem Sande zu Fischendorf gestorben. Vom 26. September an erkrankte auch der alte Pfarrer Christoph Gärtner und starb am 2. October als 337. Pestleiche. Im November ließ bei eintretender Kälte das Nebel nach und hörte im December endlich ganz auf.

In der Parochie Gersdorf, deren ältere Todtenbücher beim Brande der Pfarrwohnung im Jahre 1673 mit verbrannt sind, griff die Pest diesmal noch mehr als vor sieben Jahren um sich. Man sah sich genöthigt, von Martin Andra in Kieselbach ein Stück Acker nach einem starken Scheffel von seinem wüsten Gute in Gersdorf, dem Kirchberge gegenüber, zu kaufen, worauf sehr viel Leichen begraben wurden, das aber später, nachdem die Eltern, Kinder und Freunde der hier Begrabenen ebenfalls verstorben waren, wieder in ökonomische Benutzung zurückgelangte.³⁾

Die kleine Parochie Sitten hatte 66 Todte zu bestatten, die indeß nur zum Theil der Pest erlegen waren, während andre vor Hunger, Angst und Furcht vor den Feinden, die hier etliche Jahre gehauset, gestorben waren.⁴⁾ In Altenhof zählte man vom April bis 23. October 168 Todesfälle, meist in Folge der Pest.⁵⁾ In Großweitzschen, wo die Kirchenbücher erst mit dem Jahre 1643 beginnen, da die vorhergehenden von den schwedischen Soldaten bei der Belagerung Freibergs mit fortgenommen worden, scheint die

¹⁾ S. 453. — ²⁾ Kretschmar: Nachr. v. Mittweida II, 1667. — ³⁾ Nachrichten im ältesten Kirchenbuche. — ⁴⁾ Kamprad S. 305. — ⁵⁾ Ebendas. S. 335.

Pest auch geherrscht zu haben, da der Pfarrer, Paul Matthesius, gerade in diesem Jahre starb. In der Parochie Kiebitz, wo im Jahre 1636 nur 23 Todesfälle vorgekommen waren, starben in diesem Jahre (1637) nicht weniger als 325 Personen größtentheils an der Pest. Im Februar begann das Sterben, im November hörte es wieder auf. Viele Häuser und Güter starben ganz oder größtentheils aus. Von den beim Bammerschen Einfalle nach Döbeln geflüchteten Kiebitzer Parochianen sind in Döbeln in den Monaten Febr. und März 37 verstorben. Die Bevölkerung der Kirchfahrt nahm so ab, daß 1638 nur 17, 1639 18, 1640 gar nur 6 Todesfälle im ganzen Jahre vorkamen. In der Parochie Zschaitz starben 294 Personen (statt der sonst gewöhnlichen 30—40), besonders in den Dörfern Möbertitz, Muschitz, Ottewig, Goselitz, Trebanitz und Rattwitz. Das letztere Dorf starb fast ganz aus. Die wenigsten Verstorbenen wurden hier auf dem Kirchhofe, die meisten in Gärten und Feldern und auf Dorfplätzen begraben.

In den benachbarten Städten sah es ebenfalls traurig genug aus. In Colditz, wo damals jährlich ca. 40—50 Menschen starben, raffte die Seuche, nachdem dieselbe 6 Jahre vorher 101, 4 Jahre vorher 567 Opfer gefordert, in diesem Jahre abermals 352 Menschen dahin und sank die Bevölkerung so herab, daß man im folgenden Jahre nur 28 Todesfälle zählte.¹⁾ Döbeln verlor, meist seit Anfang September, 674 Menschen²⁾; Zschaitz, wo am 24. August die Pest ausbrach, über 2000 Einheimische und Fremde.³⁾ Bezüglich Müggeln's berichtet der damals lebende Chronist Fiedler⁴⁾: „Bei der starken Einquartirung in Stadt und Land und dem ängstlichen, unruhigen und unreinlichen Leben brachen schon im Januar allerhand Krankheiten, hitzige Fieber, Hauptkrankheiten zc. aus, welche von Tage zu Tage überhand nahmen und viel Menschen, Alt und Jung, hinwegriffen. Daraus entstand endlich die Pest. Dies dauerte so von Pfingsten bis etliche Wochen nach dem Altmügelner Jahrmarkte, da ein namhafter Bürger verstarb und, da man nichts Böses besorgte, ein großes Trauermahl im Hause veranstaltete. Alle Gäste sind binnen wenig Tagen gestorben. In einem andern Hause war ein Taufmahl, während die Kindbetterin die Seuche am Halse gehabt, was Andern aber unbekannt gewesen. Die meisten Gäste starben binnen kurzem. Dem Weinschänken war kurz vor dem Altmügelner Markte ein Kind an der Seuche verstorben. Um nun die Gäste nicht zu verscheuchen, hält man solches geheim, verbirgt das Kind etliche Tage und läßt es nach dem Markte begraben. Da hat sich auch Mancher den Tod geholt. Nach diesem Markte griff die Seuche in Stadt und Land gewaltig um sich. Viele zogen

¹⁾ Bellger S. 94. — ²⁾ Hingst S. 160. — ³⁾ Hoffmann I., 307 u. 308. — ⁴⁾ S. 166 u. 167.

fort, starben aber auch zum Theil auswärts. Das Kirchenregister besagt, daß derer, die zu Neumügeln begraben worden, 846 Personen gewesen. Weil aber, nachdem über 500 Personen begraben, der rechte Aufschreiber, der Diaconus, gestorben, der am 8. September die letzte Predigt gehalten, so ist gewiß, daß aus dem Städtlein (Altmügeln und die eingepfarrten Dörfer ungerchnet) über 1000 Menschen gestorben sind. Es lebten nur noch in allem 41 Paar Eheleute in Stadt und Vorstädten, nämlich 16 Paar in der Stadt, 9 Paar in der Vorstadt vor dem Lommasscher Thore, 3 Paar im Haag, 10 Paar vor dem Grimma'schen Thore, 2 Paar vor dem Schloßthore, 1 Paar im Schlosse."

Zum letzten Male trat die gefährliche Krankheit in hiesiger Gegend auf im Jahre 1680. Die Städte Leisnig und Döbeln selbst blieben verschont; aber in ihrer unmittelbaren Nähe kam die Krankheit zum Ausbruche. Im Gasthose zu Fischen dorf, wo der Wirth Andreas Hofmann mit lüderlichem Gesindel Haus hielt, durch welches die Seuche von Auswärts eingeschleppt wurde, starben 5 Personen an der Pest. Die Nachbarn machten die Gräber eine Elle tiefer als gewöhnlich und begruben die Leichen früh 3 Uhr. In Großbauchlitz bei Döbeln starben ebenfalls mehrere Personen an der Pest, sowie in Ottewig (Par. Zschaitz). Am letztgenannten Orte starben in Matthes Schmidt's, des Böttchers, Hause im September und October in wenigen Tagen die Mutter und drei Kinder, desgleichen am 5. und 6. October bei dem Maurer daselbst vier Personen, nämlich die Mutter mit drei Söhnen. Sie lagen acht Tage lang unbegraben im Hause, ehe sich Jemand fand, der die Leichen bestattete. Endlich starben noch im November bei Martin Schneeweiß daselbst Mann und Frau, fünf Kinder und ein Pflegesohn, die sämmtlich im Garten daselbst begraben wurden.

Was die Nachbarstädte betrifft, so starben in Colditz 125 Personen an der Pest, welche durch die Frau des Braumeisters Hans Stolper aus der Schänke zu Leisnau durch alte Kleider eingeschleppt worden war. Die meisten Leichen wurden öffentlich zur Erde bestattet; die Kirchen- und Schuldiener blieben vor dem Gottesacker stehen und die Leichenpredigten wurden nachher in der Stadtkirche gehalten. ¹⁾ In Oschatz wüthete die Seuche auf's Aergste und raffte vom 8. August 1680 an bis zum 1. Advent 74, im folgenden Jahre vom Juli bis zum Ende des Jahres 551 und im Jahre 1682 ebenfalls noch 33 Einwohner dahin. Die Stadt war völlig abgesperrt und wurde von der Nachbarschaft aus mit Lebensmitteln versehen, die doch einmal so spärlich wurden, daß die Einwohner auf dem Thurme eine schwarze Todtenfahne aufsteckten, um den nahen Hungertod anzuzeigen; was auch wirkte. ²⁾ In Mügeln blieb es rein;

¹⁾ Bellger S. 219 u. 220. — ²⁾ Hoffmann I., 312.

jedoch in Brummerts Gute zu Glossen sind etliche Personen an der Pest verstorben, die daselbst in Gärten begraben wurden, da man sich in Mahlis weigerte, sie auf den Kirchhof bringen zu lassen. ¹⁾

Weil sich auch in Waldheim einiger Verdacht bezüglich solcher ansteckenden Seuche hatte merken lassen, war die Stadt eine Zeitlang von Militair umstellt, welches verdächtige Personen weder ein- noch ausließ. ²⁾

Seit dieser Zeit ist hiesige Gegend von jener gefährlichen Seuche nicht wieder heimgesucht worden.

¹⁾ Ziesler in der Fortsetzung von Fiedler's Ehren- u. Gedächtnißsäule S. 57. — ²⁾ Mörbitz: Döbelner Chron. S. 333.

Nachrichten aus dem Knopfe des kleinen Thurms der Stadtkirche zu Leisnig.

Vom Archidiaconus Hofmann.

Im September 1876 ward bei Gelegenheit der Reparatur des kleinen Kirchturms der Stadtkirche zu Leisnig der Thurmknopf abgehoben. Es fanden sich darin theils wohlerhaltene, theils sehr verwitterte Urkunden von 1718, 1748, 1771, 1811 und 1835, sowie 17 Silbermünzen.

Unter den Münzen befanden sich drei kurfürstl. sächsische kleine Münzen von 1640 und 1642, sechs königl. polnische und kurfürstl. sächs. dergl. von 1713, 1714 und 1748, in schöner Prägung aus reinem weißen Silber; fünf dergleichen von 1753, 1760—62 aus bedeutend schlechterem Silber; endlich drei Denkmünzen von 1637, 1717 und 1755, die ersteren beiden zum Andenken an den Tod zweier Fürstinnen, Magdalena Sibylla (1612—1637) und Minna Sophia, der Mutter Friedrich August's (1667—1717); die letztere von 1755 zum Andenken an das Jubiläum des Religionsfriedens. *)

Nach der Urkunde von 1718 war der Thurm schon im Jahre 1640 vorhanden, in welchem Jahre man eine Urkunde in den Knopf gelegt hatte, die aber gänzlich zerstört vorgefunden ward. „Der Knopf war mit einer Kugel durch und durch geschossen, daher es durch das obere Loch hatte herein regnen können, während das untere Loch den Sperlingen Gelegenheit gegeben hatte, darinnen zu hecken und hatten sie den Knopf voll Stroh und Federn getragen.“

*) Die erste Denkmünze enthält die Inschrift: Manet, von einem Immortellenkranze umgeben, die Rückseite D. G. Magdalena Sibyll. Electrix Saxoniae E. Prosap. March. Brandenb. Nat. 1612. Den. 1637 die 20. Mart. Die andre Denkmünze zeigt ein Schiff im Hafen, darüber: Deo duce, darunter: Portum invenit. und die Buchstaben J. G. J. 2 Gr., sowie ein Prägezeichen. Die Rückseite enthält das Bild einer Krone, darunter die Inschrift: Fried. August. Rex Pol. Et El. Sax. Matri dilectiss. Minnae Sophiae Ring. Hered. Reg. Da. Flensburg, den 1. Sept. 1667 natae viduae Saxon. Lichtenburg, den 1. Juli 1717 denatae monum. peren. F. F. — Die dritte Münze hat die Inschrift: In Memor. Jubil. II Pac. Rel. 1755, von einem Lorbeerkranze umwunden; die Rückseite enthält das fürstliche Wappen, 20 kleine Wappen in sich tragend, mit der Unterschrift: Fridericus III Gothan. Saxonum dux.

Außer den genannten Urkunden fand sich noch eine besondere Schrift über die Wirkungen eines „schreckhaften“ Blitzstrahls, der am 30. Mai 1771 in den Kirchturm schlug und „von da ins Gotteshaus zu beiden Seiten unsres schönen Altars“ fuhr, um dort ohne zu zünden, verschiedentliche Zerstörungen anzurichten und das Gold an den Epitaphien, die um den Altar standen, wie am Altar selbst theilweise „abzulecken“.

Die Urkunde von 1718 zeigt, was damals das Land am meisten bewegte: „Die Evangelische Religion hatte der große Gott hiesigen Orths und in unserm lieben Vaterlande rein und unverfälscht bis auf jetzige Zeit erhalten. Nachdem aber Unser jetzt regierender Churfürst und Landesherr, Herr Friedericus Augustus, anno 1697 und also vor 21 Jahren mit der Pohlnischen Krone zugleich die Päpstliche Religion angenommen, auch zum größten Leidwesen des ganzen Landes der durchl. Churprinz Herzog Fridericus Augustus vor 5 Jahren auf seiner langwierigen Reise, die er anno 1711 im Augusto nach Italien angetreten, von dar nach Frankreich, dann wieder nach Italien gingen, und im October 1717 zu Wien ankamen, allwo er sich öffentlich zur Päpstl. Religion bekennet und daselbst noch aufhält. Von Anno 1697 an haben sich die Pontificii in hiesigen Landen sehr gemehret, auch publicum Cultum in Dresden und Leipzig erhalten. Worüber sie sehr gloriren.

Anno 1717, den 31. October, fiel das Jubilaeum Lutheranism ein, nachdem vor nunmehr 200 Jahren der seelige Vater Lutherus mit Anschlagung seiner Thesium wieder den Ablass den Anfang zur Reformation durch Gottes Gnade gemacht. Weil Sr. königl. Maj., Unser allergnädigster Herr und Churfürst eben im Lande waren und den Päpstlichen Nuntium Grimani bey sich hatten, wendete dieser allen möglichsten Fleiß an, das Jubilaeum zu hindern. Gott aber lenkte unsers allergnädigsten Landesherrn Herz, daß es dennoch seinen Fortgang gewonnen und 3 Tage mit pretigen, beten, loben und danken hochfeyerlichst celebriret ward. Deo sit laus et gloria! Der Herr erhalte uns ferner den lieben Frieden, lasse sein heiliges Wort unter uns rein und lauter lauffen und wachsen. Er bessere Zeit und Leute. Er segne ferner unsre Stadt und Vaterland und bleibe darinnen mit seinem reinen Wort und Gnade bis ans Ende der Welt; gebe, daß wir alle mögen in wahren Glauben beständig bleiben und unter unsrer lieben Obrigkeit ein geruhig und stilles Leben führen, in aller Gottseligkeit und Erbarkeit, durch Jesum Christum, unsern Herrn. Amen.“

Weiter heißt es: „Anno 1700, den 5. October Mittags, entstand in dem Obertheil der Stadt eine heftige Feuergluth, welche dergestalt wüthete, daß innerhalb 3 Stunden die in der Ringmauer befindlichen Häuser in der Asche lagen, bis auf dieses Gotteshaus, Superintendur, Diaconi Wohnung, Kirchnerey, Schule, Kornhaus,

und 5 Bürgerhäuser, welche durch Gottes Güte und unermüdeten Fleiß derer Bürger, wiewohl sehr beschädigt, erhalten worden. Kaum hatten sich die armen Abgebrannten ein wenig erholet, so geschah anno 1706 die Schwedische und Pohlnische invasion in hiesige Lande und den 16. September in hiesige Stadt gleich an einem Bußtage, da unter dem Gebet des heiligen Vater Unfers die Schweden unterm Commando des Obristen Burnschilds vor die Thore rückten, welches Regiment an 3000 Köpfen 3 Tage verweilte; worauf der sogenannte Pohlnische König Stanislaus mit den vornehmsten Pohlnischen Magnaten folgte und weil sie ein schwedisches Regiment zu ihrer Securitaet bey sich hatten, war die Stadt so voll, daß in manchem Hause zu 100 und mehr Personen einquartiret lagen. Der Stanislaus hatte das Schloß innen, woselbst in dasiger Kapelle das exercitium religionis Catholicae öffentlich getrieben wurde. Die arme abgebrannte Bürgerschaft hat an die 24000 Thlr. Schwedische Contribution erlegen müssen. Was vor Drangsalen dabey untergelaufen, ist leicht zu erachten, weil diese harte pressuren beynabe ein ganzes Jahr gedauert; nach und nach ist die Bürgerschaft durch Gottes Gnade und Seegen in leidlichen Zustand kommen u. s. w. Vor ansteckenden Seuchen welche etliche Jahre um und neben unsern Landen heftig grassiret hat der große Gott uns in Gnaden bewahret, wofür sein heiliger Nahmen gepreiset sey. Derselbe behüte ferner unser Land und Stadt vor allen unglücklichen Zufällen, erhalte uns zuförderst sein heiliges Wort rein und lauter und lasse Dasselbe in diesem Gotteshause ungehindert erschallen.

Diese Zeit gilt Ein Schff. Getrayde Dreßdnisch Maaß, als Weizen 3 Thlr., Korn 2 Thlr., Gerste 1 Thlr. 9 Groschen, Erbsen 2 Thlr. 8 Groschen, Hafer 1 Thlr., Wicken 1 Thlr. 12 Groschen."

Im Jahre 1748 war nach der zweiten Urkunde vom 2. November „der Preiß des Getraydes am letzten Markttage folgender gewesen: das Korn 2 Thlr. 22 Gr. bis 3 Thlr. 2 Gr., die Gerste 2 Thlr., der Hafer 1 Thlr. 14 bis 16 Gr., das Rauchsutter gilt insgemein, und zwar: Ein Centner Heu 12—16 Gr. Ein Schock lang Rockstroh 3 Thlr. bis 3 Thlr. 12 Gr. — Die Bäcker-Taxe ist gegenwärtig diese: Eine Pfennig Semmel wiegt 3 L., Ein Pfennig Brod 4 L., ein weiß Groschenbrod 1 Pfd. 17 L., ein schwarz Groschenbrod 1 Pfd. 29 L. 1 Qt. Eine Kanne Bier ist zwar wenn es über die Gasse verkauft wird noch zur Zeit 5 Pfg., soll aber wegen des theuren Preises der Gerste und des Holzes mit nächsten auf 6 Pfennige gesetzt werden."

Auch die Schrift von 1771 erwähnt den obengenannten Religionswechsel, und erzählt noch, daß „durch Vorschub der anno 1757 verbliebenen Königin und Churfürstin zu Sachsen Maria Josepha, in Dreßden ein Päpstlich Seminarium, nach dero Nahmen das Josephinische Stift genannt, errichtet worden“, freut sich aber

auch darüber, daß „dennoch von jeher die durchlachtigsten Regenten unseres Landes uns bei der reinen Evangelischen Religion und Freiheit des Gewissens huldreichst gelassen, so daß wir anno 1755 am Fest Michaelis in ungestörter Ruhe und Freudigkeit des Herzens ein solennes Jubel- und Dankfest wegen der Fortdauer des vor 200 Jahren geschlossenen theueren Religionsfriedens zum Lobe Gottes feyern konnten.“

Und ob sich gleich leider bei jezigen grundbösen Zeiten die Nachlosigkeit des Lebens durch Ueberhandnehmung des schädlichen Naturalismi, Indifferentismi, und Laodiceismi, zur größten Bekümmerniß aller treuen Verehrer Gottes und seines heiligen Wortes von Jahr zu Jahren allenthalben zu mehren beginnt, so hoffen und wünschen wir doch, der Herr unser Gott wolle aus unverdienter Gnade von unserm armen Sachsenlande den Leuchter seines Wortes nicht wegnehmen, sondern ein Häuflein Gläubiger, die ihn anbeten und ehren, bey uns und unsern Nachkommen bis ans Ende der Welt väterlich erhalten und nicht zugeben, daß der Abfall zur Römischen Lehre sich jemals über hiesige Stadt ausbreite, oder in diesem Gotteshause Ihm anders, als nach der Lauterkeit seines Wortes und den Grundsätzen unsrer evangel.-luther. Lehre gedient werden möge. Amen.

„In statu politico hat uns der Allmächtige seit anno 1748 mancherlei Veränderungen erleben lassen, wozu gehören: Der unter der glorreichen Regierung weyland Friederici Augusti II. Königs in Pohlen und Churfürstens zu Sachsen anno 1756 entstandene verderbliche Preußische Krieg, welcher fast in ganz Deutschland vornämlich aber in unserem geliebten Vaterlande 6¹/₂ Jahr auf das traurigste gewütet, indem dieser gnädige Fürst, diese ganze Zeit über seine Erblande verlassen und sich nach Pohlen retiriren, seine ganze Armee in preußischer Gefangenschaft und gezwungener Dienstnehmung wissen, das Land drey großen Armeen (den königlich preußischen, Oesterreichischen und Kaiserlichen Reichs-Hülfs-Truppen) Preiß geben, die getreuen Unterthanen aber allen möglichen Drangsalen überlassen mußte. Die besten Städte und Schlösser als Dresden, Wittenberg, Torgau, Zittau und andre mehr erlitten wiederhohlte Belagerungen. . .

Als ein Wunder der göttlichen Güte verdient dabey mit erinnert zu werden, daß bey der ungeheuern Menge frembder Kriegs-Völker, dennoch in Sachsen durch die gesegnetsten Erndten es niemahls an Nahrung vor Menschen und Vieh gemangelt, Handel und Wandel in ziemlichen Gange geblieben und dem Unterthanen es nicht an hinlänglichem Verdienst gebrochen.

Unsre liebe Stadt Leißnig hat außer denen enormen Schatzungen, Lieferungen und Contributionen auch öfter Einquartirungen erlitten, wobey ihr doch Gott immer ein leidliches Schicksal gegen

andere betroffene Dertter gegönnet; darunter die wichtigste die Einquartirung von anno 1760, den 25. Nov. ein ganz halb Jahr lang in dem Königl. Preußischen Artillerie-Regimente unter dem trefflichen Obristen von Dieskau sammt dem Geschütze, Laboratorio und starkem Pulvermagazin bestanden, welches letztere theils auf das hiesige Schloß, größtentheils aber, an mehr als 1000 Centner, in unsre Gottesackerkirche verlegt worden.

Während dieses Krieges betraf unser armes Sachsen, sowie ganz Deutschland zwei anderweite Plagen, nämlich:

1) die durch die Preußischen Münz-Juden eingewechselten guten dafür von Jahr zu Jahr immer schlechter ausgeprägten Sächsische Münz-Sorten und die daraus

2) entstandene große Theuerung aller Lebensmittel, wie denn

3. E. 1 Scheffel Weizen zu 15—20 Thlr.,
1 Scheffel Korn zu 15—18 Thlr.,
1 Scheffel Gerste zu 8½ Thlr.,
1 Pfund Rindfleisch 5—6 Groschen,
1 Kanne Bier 1 Groschen,
1 Kanne Butter 26 Gr. In Fäßgen 10 Thlr.,
1 Paar Schuh 3 Thlr., 1 Paar Stiefeln 9 Thlr.,
1 Klafter Holz gewöhnlich klein zu machen 1 Thlr.,
vor Fuhrlohn 3 Thlr. gekostet.

Je mehr nun also das Land des langen Krieges müde worden, desto fröhlicher ließ uns Gott anno 1763 den 21. Merz, Montags nach Judica auf hohe Anordnung das Friedensfest in gottfelligem Jubel feyern.

3) Die Zurückkunft Ihro Königl. Maj. aus Pohlen ließ uns zwar nach geendigtem Kriege Gott wieder erleben, aber nicht lange genießen, jedoch schenkte er uns nach dessen tödtlichem Hintritt, der am 5. October ej. anni erfolgte,

4) an unsres durchlauchtigsten Churprinzens Friedrich Christiani, Königl. Hoheit, einen höchst liebenswürdigen und vor des Landes Wohl äußerst besorgten Regenten, jedoch leider auch auf sehr kurze Zeit, maßen durch den am 17. December selbigen Jahres erfolgten Tode unser Land des besten Fürsten beraubt und in die zweyte tiefste Trauer versetzt wurde. Worauf

5) dessen Churprinz, der durchlauchtigste Herr Friedrich August, Herzog zu Sachsen und zwar bis ins Jahr 1769 unter der ruhm-vollen Administration dero Herrn Vaters Bruders, Xaverii, Königl. Hoheit, und von da an in eigner hoher Person die Chur und Regierung Ihrer Lande geführt, dessen beglücktes und weises Regiment der Höchste wie seither auch fernerhin segnen und dero Lebensjahre bis ins höchste Alter verlängern und das hohe Churhaus bei fürstlichem Glück und Wohlergehen bis ans Ende gnädig erhalten wolle.

Das gesammte deutsche Reich aber stehet jetzt unter dem glücklichen Scepter Ihro Röm. Kaiserl. Majestaet, Josephi II., seit anno 1765, nachdem Sie das Jahr zuvor zum römischen König erwehlet und gekrönet worden sind.“

„In statu oeconomico hat zwar der gnädige Gott Pest und allgemeine Nöthe väterlich abgewendet und uns damit vor dem Schaden bewahret, in welchen seit etlichen Jahren das Königreich Bohlen durch innerliche Unruhen und den dadurch in der Nachbarschaft zwischen Rußland und dem Türcken entstandenen und noch fortdauernden Krieg, in diesem Jahre aber durch die schädliche Pestilenz versezt worden ist, unsere überhäuften Sünden aber haben gleichwohl über den Haußstand unterschiedene schwere Züchtigungen Gottes zugezogen. Denn 1) in denen letzten zwei Kriegsjahren raffte der Tod durch Ruhr und Blattern viele Kinder hinweg, 2) nach erhaltenem Frieden wurden die im Kriege von preußischer Seite, jedoch unter sächsischem Stempel geschlagenen Münzen, als Ein Augustd'or auf 1 Thlr. 6 Groschen, Ein 8 Groschen-Stück auf 3 Groschen, Ein $\frac{1}{12}$ Stück auf 5 Pfg., Ein Groschen auf 3 Pfg.; ingleichen des Landes eigene und im Kriege geprägten Münzsorten, und zwar Ein Groschen auf 5 Pfg., Ein Sechser auf 3 Pfg., Ein Dreher auf $1\frac{1}{2}$ Pfg. vermöge eines ins Land ergangenen Mandats heruntergesetzt. Nächstdem hat 3) die schädliche Viehseuche in unterschiedenen Jahren ganz Deutschland durchzogen, am meisten aber anno 1763 bei unsrer Stadt und Gegend sammt andern Orten sehr viel Rindvieh gefället. 4) Mit großen Feuersbrünsten hat die Güte des Allmächtigen unsere Stadt verschonet, obgleich mit dieser Ruthe öfter bedrohet, z. E. anno 1750 zu Fastnachten eine Feuersbrunst allhier bei einem Becker in der Peine; 1751 den 5. August ein Wetterschlag ins hiesige churfürstl. Hinterschloß; 1753 den 8. Juli desgleichen in das Borderischloß; 1756 den 12. Aug. am 3. Laurent.-Jahrmarktstage in zwei mit einer gesegneten Ernte gefüllte Scheunen, wobei ein Baum ganz zerschmettert ward; 1759 domin. 7. p. Trin. Abends, eine ausgebrochene Feuersbrunst am Schloßberg gegen dem Dorf Tragnitz, wodurch 3 Bürgerhäuser in die Asche gelegt worden. 1760, Sonnabends vor dem 20. Sonntag nach Trin. ein gefährlich Feuer am Markte und der Töpfergasse zugleich; 1762 den 28. Febr. eine Feuersbrunst auf der neuen Sorge, die ein Haus einäscherte und anno 1767 den 22. Julii ein heftiger Wetterschlag wiederum in hiesiges Hinterschloß, welcher des hiesigen Amtsverwalters Goldschad Frau Geliebte tödtete, unsre Stadt in Schrecken gesetzt und wir dahero Gott bitten, unsrer auch ferner mit Langmuth und Barmherzigkeit für Feuersnoth zu bewahren. 5) Von großen Wasserfluthen ist sonderlich der 11. Junii 1749 nicht zu übergehen, da ein Wetter durch einen über dem Dorfe Meinitz gefallenem Wolkenbruch, in hiesiger Schloßbergsvorstadt viel Verwüstung an-

gerichtet, auch ein Mensch dabei ertrinken müssen. So hat es auch an Ueberschwemmungen durch den Muldenstrom nicht gefehlet, wie denn unter andern am verwichenen 5., it. 22. und 23. dieses Monats Junii der etliche Wochen lang anhaltende viele Regen selbigen dergestalt aufgeschwellet, daß in Wiesen und Feldern Nahrung vor Menschen und Vieh verdorben, und gibt auch die heurige große Mäße die traurige Vermuthung 6) einer bevorstehenden mißlingenden Ernte, an Sommergetreyde, wann Gott unser Land nicht mit einem gnädigen Sonnenschein begnadigen sollte; wie denn bereits der im vergangenen 1770. Jahre gehabte allgemeine Mißwachs sowohl unser liebes Vaterland, als sämtliche Deutsche Provinzen in die größte Sorge gestürzt, indem dadurch 7) heuer eine große Theuerung und an einzelnen Orten eine außerordentliche Hungersnoth entstanden, daß die Menschen, besonders im Erzgebirge, auf ungewöhnliche Dinge verfallen, die sie sich zur Speise bereiten. Dahero es nicht zu verwundern, daß 8) durch eine höchst kümmerliche und nahrlose Zeit mancher Hausstandt in den größten Verfall gerathen und die Leute größtentheils in bitterster Armuth seufzen.“ Zuletzt befiehlt der Schreiber das ganze Land „dem Vater der Welt, der überschwenglich thun kann über alles, was wir bitten und verstehen.“

Die letzten Urkunden beschränken sich auf Erzählung der nöthig gewordenen Reparaturen und Aufzählung von Namen.

„Anno 1811 den 30. Mai wurde Ein Wetter-Ableiter auf die Kirche nebst den beiden Thürmen aufgemacht. Der Verferdiger dieses ist Meister Seidel, Hufschmidt aus Wellerwalde und kostete 164 Thlr., wozu denn milde Beiträge von der Bürgerschaft und eingepfanden Dörfern gesammelt worden. Diese betragen 130 Thlr. 8 Groschen, daß übrige wurde aus dem Kirchen-Aerario bezahlt, wobei denn dieser Knopf abgenommen und repariret wurde.“ „Im Jahre 1835 den 9. October wurde der Knopf auf dem kleinen Kirchturm (wegen der Vergoldung der Fangspitze an dem Wetter-Ableiter) abgenommen und den 14. ejusd. wieder aufgesetzt.“ In dieser letzten Urkunde wird der Aenderungen gedacht, die in Folge der neuen Landesverfassung und der neuen Städteordnung mit der bisherigen Raths- und Stadtgerichtsverfassung vorgenommen ward. „Die bisherigen Rathsmitglieder wurden in Pension gesetzt und von der hiesigen wählenden Bürgerschaft Neuwahlen für den Stadtrath und das Stadtgericht vorgenommen. Auch wurde gemäß dem neuen Schulgesetze verschiedene Personen zu Schulvorständen aus der Bürgerschaft erwählt.“

Die erwähnten Schriftstücke sind verfertigt: 18. Juli 1718 von Mag. George Friedrich Koehler, Past. et Superint. und Johann George Rudolph, N. Caes. Vicebürgermeister, Accisen-Einnehmer und Kirchenvorsteher dieser Zeit. 19. November 1748 von einem; Bürger, dessen Name unleserlich ist und mit Rey .. (Reyher?) beginnt

27. Juni 1771 von Friedrich Bonaventura Hoffmann, Freib. Mjn., Pastor und Superintendent zu Leisnig, und von Johann Melchior Stockmar, Cantor und Collega Secundus; 30. May 1811 von August Karl Junghanß; 9. October 1835 von Friedrich Lobegott Schröder, Kirchenvorsteher.

Erwähnt werden in den Schriftstücken 1718:

- M. George Friedrich Koehler, Dresd., Pastor et. Sup., 61 J.
- M. Johann Balthasar Müller, Smalcald. Diac. emeritus olim Past. Belgersh. 76 J.
- M. Salomo Gotthelf Lehmann, Diac. substit., olim Past. Culmensis, 45 J.
- Gottfried Punschel, Subdiac. bey der Kirche und Rector bey der Schule.
- Gottfried Becker, Cantor et. Collega 2dus.
- Johann Gottlieb Thoermiz, Collega 3tius und Baccalaureus.
- Elias Koch, Collaborator und Kirchner.

Bei dem Königl. und Churfürstl. Amte:

- Johann Friedrich Seyfried, Amtmann.
- Johann George Goldschad, Amtschreiber.
- Johann Michael Krebs, Actuarius.
- Gottfried Troisch, Amts-Land-Richter.

Den Rathstuhl besizen:

- George Thoermiz,
 - Martin Gaudliz,
 - Johann Gorge Rudolph,
 - Johann Martin Schroth, Stadtschreiber.
 - Christian Arnold, Stadtrichter.
 - Johann Paul Diettmann, Rämmerer.
 - Christian Aster, Rathsherr.
 - Christian Follenhagen
 - Paul Burbaum
 - Johann Christoph Schlegel
- } Bürgemeistere.
} Stadtschreiber.
} Stadtrichter.
} Rämmerer.
} Rathsherr.
} Gerichtschöppen.

1748: a) im Geistlichen Regimente:

- Dr. Johann Loescher, Sup. und Past.
- Johann George Goldschade, phil. Mag., Diaconus.
- Andreas Sohrmann, phil. Mag., Subdiaconus und Rector an der Schule.
- Johann Melchior Stockmar, Cantor und Collega 1dus,
- Johann Gottlieb Thoermiz, Baccalaur. und Collega 3tius.
- Johann Samuel Goldschad, Collaborator und Kirchner.
- Johann Heinrich Kriebel, Mägdlein-Schulmeister.
- Johann Gottfried Dillner, Organiste.
- Christian Burbaum, Kirchenvorsteher und Gleitseinnehmer.
- Johann Paul Gaizsch, Kastenvorsteher.

b) im weltlichen Regimente:

- Herr Johann Friedrich Seyfried, Königl. Pohn. und Churfürstl. Sächß. Commissionsrath und Amtmann.
- Johann Christian Runke, regierender Bürgermeister.
- Johann Paul Biener, besizender Bürgermeister.
- Johann Christian Rudolph, Stadtschreiber.
- Johann Christoph Schlegel, Stadtrichter.
- Christian Arnold, Stadtrichter.
- Paul Dietmann, Rathsverwandter.
- Johann Martin Held, Rathsverwandter und Gerichtschöppe.
- Christlieb Friedrich Seyfert, Gerichtschöppe.

1771: in Kirchen und Schulämtern:

Friedrich Bonaventura Hoffmann, Freib. Misn., früher Pastor zu L. Frauen und Mönchen in Züterbog, dann Pastor und geistlicher Inspector zu Pforta, seit 1756 Pastor und Sup. in Leisnig.

Johann Gottlieb Tzschierich, Diac., vorher Pastor in Ziegra.

Johann Gotthilf Boden, Subdiac. und Rector scholae.

Johann Melchior Stockmar, Cantor und Collega secundus.

Johann Christian Lencke, Collega Tertius und Baccalaureus.

Ludwig Friedrich Lober, Collaborator scholae und Kirchner.

Johann Christian Pemmann, Mägdelein-Schulmeister.

Johann Gottfried Dillner, Organist.

Christan Gotthelf Stockmann, Kirchenvorsteher.

Christian Gottlieb Werner, Kastenvorsteher.

Christian Friedrich Wilhelm Werner, Stadt-Musikus.

Im weltlichen Regimente: 1) beim Churfürstl. Amte:

Herr Friedrich August Seyfried, Churfürstl. Kammer-Kommissionsrath und Amtmann.

Christoph Friedrich Goldschad, } Ba beyde . . w . .

Christian August Goldschad, }

Gottlob Klöpffer, Actuarius.

2) beim Rathstuhl:

Christoph Friedrich Seyfert, Bürgermeister.

Johann Martin Heldt, beßizender Bürgermeister.

Adam Friedrich Laube, Churfürstl. Sächß. Land-Acciseinnehmer, Vicebürgermeister und Stadtrichter.

Nathanael Gottlieb Hertel, Stadtschreiber und Jur. pract.

Johann Gottfried Stockmann, regierender Stadtrichter.

Johann George Müller, Kämmerer und Gerichtschöppe.

Christoph Behr, Gerichtschöppe.

1811: im geistlichen Regimente:

Karl Friedrich Liebel, Pastor und Sup.

M. Gottlob Schellenberg, Diaconus.

M. Traugott Leberecht Arnold, Rector und Subdiaconus.

Karl Gottlob Müller, Cantor.

Johann Christian Joost, Baccalaur.

Erhard Matthesius, Kirchner.

Heinrich Ludwig Werner, Organist.

Johann Friedrich Ernst Junghanß, Kirchen- und Kasten-Vorsteher.

Johann Christian Pemmann, Mägdelein-Schulmeister.

Salomon Werner, Stadt-Musikus.

Im weltlichen Regimente:

Herr Karl Dertel, Amtmann des hiesigen Justizamts.

„ Bürgermeister Arnold,

„ Bürgermeister Stelzner,

„ Vicebürgermeister Hofmann,

„ Stadtrichter Junghanß,

„ Kämmerer Thost,

„ Gerichtschöppe Raschke.

1835: Geistliche Behörde:

Dr. Johann Karl Friedrich Taubner, Pastor und Superintendent.

Johann Karl Gottlob Siegel, Diaconus.

Emil Adolph Wüßner, Subdiaconus und Rector.

Karl Gottlob Müller, Cantor.

Johann Christian Joost, Baccalaur.

Erhard Matthesius, Kirchner.
Johann Gottfried Prengel, Kirchner Substitut.
Gottlieb Benjamin Müller, erster Mädchenlehrer.
Christian Ludwig Friedrich Bemmann, Organist und 2. Mädchenlehrer.
Friedrich Lobegott Schröder, Kirchen-Vorsteher.
Anton Gotthelf Würkert, Kasten-Vorsteher.

Beim neuen Stadtrath:

Herr Doctor Karl Moritz Mirus, als erster Bürgermeister auf Lebenszeit.
Christian Gotthelf Herzog, als beisitzender Bürgermeister auf Lebenszeit.
Karl Friedrich Wilhelm Rechenberg,
Wilhelm Gotthelf Würkert,
Karl August Reyer und
Karl Heinrich Liebel als Rathsmänner.

Beim Stadtgericht:

Herr Herrmann Ehrenvest Otto, als regierender Stadt-Richter.
" Karl Heinrich Sprotte,
" Christian Gotthelf Stülpner,
" Christian Gottlob Junghans und
Karl Heinrich Jesch als Stadtgerichtsbeisitzer.

Beim neuen Schulvorstande:

Wilhelm Gotthelf Würkert,
Daniel Gotthelf Arnold,
Gottlob Kretschmar,
Karl Theodor Wislicenus,
Friedrich August Engelhardt,
Johann Christoph Schönbach.

Im September 1876 ward der Knopf wieder auf den reparirten kleinen Kirchthurm aufgesetzt, nachdem in denselben eine kupferne Kapsel mit den vorgefundenen alten Schriftstücken und Münzen, einem neuen Schriftstück und neuen Münzen, sowie einigen Bildern und Lokalblättern eingelegt worden war.

Annalen des Klosters Buch.

(Zusammengestellt von Cantor Hingst in Zschätz.)

1192

d. 17. August ist der neue Convent, bestehend aus einem Abte und 12 Mönchen, aus dem Kloster Sittichenbach (Diöces Halberstadt) in das Kloster Buch eingezogen, welches Burggraf Heinrich von Leisnig nebst seiner Gemahlin Clara gestiftet hatte an dem Orte, wo sonst das Dorf Buch lag. (Menckenii Scriptores rerum Germanic. praecipue Saxon. T. II., 679 und T. III., 879.)

Am 1. December giebt Kaiser Heinrich VI. auf Bitte des Castellans Heinrich v. Eisenik, gegen Herausgabe der bisher dem Burggrafen gehörigen Kirche in Eyfstede (Eichstädt in Franken), die Parochie Eisenik, welche bisher Otto von der Lobedaburg gehabt, dem vom Burggrafen gestifteten Kloster in dem Dorfe, welches sonst Buch genannt wurde, sodas diese Parochie fortan mit allen Zugehörungen, Kapellen, Dörfern, Mühlen, Aeckern, Wiesen, Weiden, Bergen, Ebenen, Gewässern und Flüssen, bewohnten und unbewohnten Gegenden dem Kloster gehören solle. Der Kaiser nimmt das Kloster und die Parochie Eisenik, nach des Burggrafen Wunsche, in seinen und des Reichs Schutz und bedroht die Beschädiger des Klosters mit 30 libras in Gold Strafe, davon die eine Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andere dem Kloster zufallen soll. (Codex diplomaticus monasterii Buch in Schoettgens u. Kreyssigs Werke: Diplomataria et Scriptores histor. germ. med. aeri, Tom II., 171.)

*F, ein Sam-
fang zu
Königsberg,
als Pfarrer
inungesetzt.*

1202

d. 15. Mai starb der erste Abt des Klosters, Hildebert. (Mencke III., 879.)

1203.

In diesem Jahre soll der Stifter des Klosters, Burggraf Heinrich v. Leisnig, gestorben und in der Klosterkirche begraben worden sein. (Mencke III., 879.)

1206. ✓

Kaiser Philipp (von Schwaben) confirmirt die seitens des Markgrafen Dietrich v. Meissen dem Kloster geschehene Schenkung des Vorwerks Pöselitz bei Buch. (Inventarium der Urk. des Klosters Buch in Ramprads Leisniger Chronik, im Anh. S. 599.)

Zwischen 1208 u. 1218. ✓

Kaiser Otto IV. (v. Braunschweig) confirmirt alle Klostergüter. (Ramprad S. 599 a.)

1209. ✓

Markgraf Conrad (Sohn Dedo's des Feisten) eignet dem Kloster die Pfarre zu Hoenkirchen (Hochkirchen) bei Wechselburg, mit 10 Hufen Landes und dem Forste. (Ramprad S. 600 a.)

1213

d. 3. ✓ Februar schenkt Burggraf Gerhard v. Litznich dem Kloster, zum Heile seiner Seele, eine Wiese an der Mulde, an die Klostergüter grenzend, welche bisher Albert, mit dem Beinamen: der Knabe von Litznic, von ihm in Lehn gehabt. Litznik. (Schöttgen u. Kreyßig a. a. D. S. 172.)

D. ✓ 20. November giebt der Präfect Gerhard v. Litznich, mit Beistimmung seiner Erben dem Kloster die Gerichtsbarkeit über das demselben bereits gehörige Dorf Buderow (Baudritsch), sowie alle seine Rechte bezüglich der übrigen Güter des Klosters, in Hoffnung der Vergebung seiner Sünden und des ewigen Lebens. In Litznich. (Schöttg. u. Kreyß. II., 172.)

1214

d. 29. ✓ December bestätigt Bischof Bruno II. v. Meissen die dem Kloster geschehene Einverleibung der Parochie Litznik unter der Bedingung, daß ein Theil des Einkommens, nämlich der dem Kloster gegenüber an der Mulde liegende Berg, ferner die Dörfer Buduros (Baudritsch) und Hecilisdorf (Hetzdorf) mit ihren Zubehörungen, desgleichen der Zehnten von Sivirdisdorf (Seifersdorf), auch der Zehnte des Zolles in den Städtchen (oppido) Litznik und im Dorfe Klenne (Glenne) zum Klostereinkommen gezogen, der Abt aber über die Parochialkirche (zu Litznik) sowohl, als über die dazu gehörigen Kapellen, als nämlich: die zum Schlosse gehörige und Kirche des heil. Pancratius (jetzt Kirche zu Tragnitz), die Kapelle St. Nicolai in der neuen Stadt (oppido novo) Litznik (jetzt Altleisnig), die Kapelle in Pölech (bei'm Rittergute Pölsen, längst eingegangen), die Kapelle in Sitin (Sitten), die Kapelle in Sivirdisdorf (Seifersdorf), die Kapelle in Scherlin (Zschirla) und die Kapelle in Schulme (Collmen) das vollständige Patronatrecht und die Pflicht auf sich habe, durch Einsetzung von Vicarien für Abhaltung

des Gottesdiensts zu sorgen. (Sch. u. Kr. II., 172 u. 173.) In einer zweiten Urkunde von demselben Tage spricht der Bischof nochmals aus, daß von dem Einkommen der Parochie in Litzniß der vom Abte einzusetzende Priester einen Theil zu seinem nothdürftigen Unterhalte bekommen, das Uebrige aber seitens des Klosters zum Unterhalte der Klosterbrüder und der Armen zurückbehalten werden solle, namentlich der dem Kloster gegenüber an der Mulde liegende Berg, die Dörfer Puderoz und Hezelesdorph mit Zubehör und der Decem in Sifridisdorph. (Ebendas. S. 173.)

1215

d. 27. Februar schenken die Brüder Thimo, Bolrad und Ulrich v. Colditz dem Kloster 2 Talente in ihrem Dorfe Bukewitz (Bockwitz), alljährl. zu Michaelis gefällig, zum Seelenheil ihres Vaters und ihrer Voreltern. (Sch. und Kr. II., 173.) Später bringen diese Brüder zum Heil der Seele ihres Vaters Heinrich, ihrer Mutter Adelheid und ihres Bruders Dietrich dem Kloster das Dorf Bukewitz mit Einkünften und allem Zubehör zu bleibendem Besitze dar. Auch bekennt Thimo v. Colditz, daß sein Vater Heinrich dem Kloster bereits 2 Hufen im Dorfe Bukewitz für die Begräbnißfeier seines Sohnes Dietrich, der, wie auch später sein Vater, im Kloster begraben worden, von seinem Erbgute in Bukewitz gegeben habe. (Ebendas. S. 224. Die beiden letztern Urkunden führt Schöttgen als aus der Zeit um 1306 herrührend auf. Dafern jedoch die erste Urkunde wirklich aus dem Jahre 1215 herrührt, möchten wohl auch diese beiden Urkunden, die allem Ansehen nach von denselben Personen veranlaßt worden, in die Zeit um 1215 zu versetzen sein.)

D. 29. Juli nimmt Bischof Bruno v. Meissen das Kloster mit allen Ansassen in seinen Schutz, und bezeichnet bei dieser Gelegenheit als Klosterbesitzungen: das Borwerk (grangiam), welches genannt wird in Buch mit Zubehör, das Borwerk Beieresdorph mit Zubehör, die Wiese an der Mulde und 4 Hufen in Beieresdorph, welche es vom Burggrafen Gerhard erhalten hat, das Borwerk in Poselitz mit Zubehör, Honfirchen mit Zubehör, ingleichen das Dorf Stroffan (Strocken) mit Zubehör und was das Kloster sonst noch an verschiedenen Orten besitze. Misna. (Ebendas. S. 173 und 174.)

1217

d. 11. Juni erklärt Burggraf Sifrid von Litzniß, daß, wie er seinem Vater in der Administration der Präfectur in Litzniß nach dem Erbrechte gefolgt sei, er demselben auch in milden Erweisungen gegen das Kloster nachfolgen wolle. Er bestätigt demnach dem Kloster zuvörderst den Besiß der Parochie in Litzniß. Und nachdem ein gewisser Theil des zum Leisniger Kirchlehn gehörigen Bergs bei Pudiroz dem Kloster dadurch entfremdet worden, daß Burggraf Sifrid's Vater

und dann auch er selbst Heinrich den Jüngeren von Choren und Wicard von Zcapowe damit beliehen, diese beiden aber solches Lehn- und Gut dem Dietrich von Minkwitz überlassen haben, vermittelt es der Burggraf Sifrid im Vereine mit dem Abte Bruning dahin, das Dietrich v. Minkwitz dem Kloster diesen Berg zurückgibt, wofür ihm der Burggraf zwei Hufen im Dorfe Minkewitz, das Kloster aber zwei Mark Silbers giebt; in Folge dessen nun der ganze Berg von der Paudriker Grenze an bis zum Laufe des Bächleins „Lisnik“ (Leisnitz- oder Koppenhölzchenbach) wieder dem Kloster als rechtmäßiges Eigenthum zustehen soll. Zugleich sollen aber mittelst dieser Widmung dem Kloster von der Summe, welche die burggräfliche Familie demselben für die Seelmessen versprochen, 25 Mark abgezahlt sein. Burggraf Sifrid's Bruder, Albero, sowie die Mutter und die ganze Familie geben ihren Consens hierzu. In castro Lisnik. (Sch. u. Kr. II., 174.)

1220.

Nachdem Günther von Rochesberg (Rochsburg) das Erbgut (praedium) Hohenkirche, nämlich 10 Hufen mit der Kirche und dem angrenzenden Forste, womit er vom Markgrafen Conrad seit einiger Zeit beliehen gewesen, dem Kloster Buch abgetreten, bestätigt Markgraf Dietrich v. Meissen dem Kloster (nach Markgraf Conrads v. Lausitz Tode) solche Erwerbung in seiner Eigenschaft als Lehnherr von Hochkirchen. Grymme. (Sch. u. Kr. II., 175.)

Zu gleicher Zeit bestätigt Markgraf Dietrich dem Kloster die Erwerbung des Dorfs Loztowe (Lustau). Das Kloster hatte dieses Dorf von den Söhnen Bernhards von Besta (deren Stammburg auf dem sogenannten Bestenberge bei Sornzig lag.): Bernhard, Conrad und Bolrad, durch Bemühung des Abts Bruning von Buch, für 180 Mark Silbers erkaufte, und sowie die drei genannten Brüder auf dieses Dorf bereits auf dem Gerichtstage zu Scolin den 8. Juni öffentlich Verzicht geleistet, so thut dies jetzt auch die Schwester Cunigunde auf dem Gerichtstage oder Landdinge zu Kvlmiz (Collm) in der achten Judiction. (Ebendas. S. 175.)

1221

d. 26. Mai bezeugt Bischof Engelhard v. Naumburg, als Beauftragter des Kaisers Friedrich II. in der Provinz Böhmen, daß Frau Cunigunde v. Besta, die Tochter weiland Bernhards v. Besta, auf ihr Eigenthumsrecht an dem Dorfe Loztowe, welches ihre Brüder dem Kloster Buch verkauft, vor ihm in Strele (Strehla) Verzicht geleistet habe. Bei Strele. (Sch. u. Kr. II., 176.)

D. 5. August beurkundet Bischof Bruno II. v. Meissen, daß die Brüder Bernhard und Otto von Kamenz in Buch vor ihm erschienen seien und öffentlich bekannt haben, daß sie ihre Gerichtsbarkeit im

Orte Loztowe dem Kloster Buch abgetreten habe. Buch. (Ebendas. S. 176.)

1225.

Nachdem zwischen dem Abte Bruning von Buch und dem Pfarrer Gerboto zu St. Matthäi in Litzniz über das Recht der Seelsorge bezüglich des Dorfs Nuendorf (Naundorf) ein Streit entstanden und sich ergeben hat, daß das Dorf Naundorf vor Alters aus zwei Dörfern, Schirmene und Nuezedlitz bestanden, von denen ersteres in die Kirche St. Matthäi, letzteres in die Kirche St. Agidii zu Buch (Altenhof) gepfarrt gewesen, dann aber mit Wissen und Bewilligung des edeln Mannes Sifrid v. Mugelin (Mügeln) beide mit den Fluren zusammenstoßende Dörfer in Ein Dorf vereinigt und dieses bezüglich der Seelsorge ausschließlich zur Kirche St. Agidii gewiesen worden, bestätigt Bischof Bruno II. v. Meissen unterm 28. Februar diese Bestimmung aufs Neue, und verordnet zugleich, daß die dem Pfarrer zu St. Matthäi für die Aufgabe des Pfarrrechts in Schirmene damals als Entschädigung ausgesetzten 4 Schillinge (Solidi) jährlich von der Commun des ganzen vereinigten Dorfs entrichtet werden sollen. (Sch. u. Kr. II., 176.)

Unterm 15. März ertheilt Bischof Bruno II. von Meissen, von Altzelle aus, dem Kloster Buch die Bergünstigung, auswärtige Verstorbene, insofern sie nur nicht mit dem Kirchenbanne belegt seien, auf den geweihten Räumen des Klosters zur Erde bestatten zu dürfen, nachdem zuvor den Geistlichen am Sterbeorte gedachter Personen die üblichen Gebühren entrichtet worden. (Ebendas. S. 177.)

1227

d. 20. Mai befiehlt der Papst Gregor IX. neben dem Propste zu St. Afra und dem Dekan zu Meissen auch dem Abte zu Bowoch (Buch), das Kloster zum heil. Kreuz bei Meissen rücksichtlich seiner Güter und Besitzungen zu schützen, und die Laien, die dasselbe etwa angreifen und beschädigen, mit der Excommunication zu belegen. (Beyer: Altzelle S. 548.)

1228

d. 18. Januar übergibt Markgraf Heinrich der Erlauchte dem Kloster das Dorf Tutendorph (Tautendorf b. Buch) mit allem Zubehör zu bleibendem Besitze. Bei Grimme. (Sch. u. Kr. II., 177.)

Nachdem das Kloster von den Brüdern Arnold, Heinrich, Richard und Bernhard v. Wildenstein 8 Hufen ihres Eigenthums in dem Dorfe Nuenburch (Nauberg) für 115 Mark Silbers erkaufte hat, und die Brüder v. Wildenstein vor dem Burggrafen Sifrid von Leisnig in dem Marktflecken (villa Forensi) Litzniz darauf verzichtet haben, confirmirt Burggraf Sifrid dem Kloster diese Erwerbung. (Ebendas. S. 177.)

Um dieselbe Zeit bestätigt Heinrich v. Haynsberch (Honsberg) als Lehnherr die seitens des Klosters von Otto v. Ruwendorf geschehene Erwerbung von 23 $\frac{1}{2}$ Schock Zehnten in den Dörfern Wecuwiz (Westewiz) und Gruzewiz (wahrscheinlich Greusnig). (Ebendas. S. 178.)

Markgraf Heinrich der Erlauchte ertheilt dem Kloster das Recht, Diebe, Räuber und Brandstifter, die es auf markgräflichem Gebiet ertappe, ohne Unterschied des Standes seinem Gerichte zu unterwerfen, und sich, um den rechten Urtheilsspruch zu erlangen, an jedes beliebige Gericht wenden zu dürfen.

Otto, Ritter (miles) von Gerardorf (Gersdorf) giebt dem Kloster seinen Antheil an dem Wirthshause und an dem Gerichte zu Gerardorf. (Ebendas. S. 178.)

1231

d. 24. Februar bestätigt Bischof Heinrich v. Meissen dem Kloster die Einverleibung der Parochie Leisnig, ingleichen die von seinem Vorfahren, dem Bischof Bruno II. geschehene Erlassung des Bischofszehnten von Erbgütern, Dörfern, Wiesen &c. des Klosters im Bischofssprengel, sowie er demselben auch das Recht ertheilt, noch 200 Schocke des Zehnten im bischöfl. Meißnischen Sprengel erwerben zu dürfen. (Sch. u. Kr. II., 179.) Das Lectere bewilligt auch noch das Domcapitel besonders im Jahre 1236. (Ebendas. S. 183 u. 184.)

D. 26. Mai. Nachdem zwischen dem Kloster einer- und den Gebrüdern Volkmar und Heinrich v. Buch (wahrscheinlich Raunhof) andererseits ein Streit entstanden war über gewisse Aecker, gelegen in dem alten Hofe Buch (antiqua curia Buch, d. i. Altenhof) und beide Theile vor den bischöflichen Generalconvent nach Meissen beschieden worden waren, wo es dem Abte gelang, nachzuweisen, daß das Kloster die streitig gemachten Aecker seit dreißig und mehr Jahren rechtmäßig besessen habe, entscheidet Bischof Heinrich, nach Ausspruch der Synode, die streitige Angelegenheit zu Gunsten des Klosters. Misnae. (Ebendas. S. 179.)

Im December bestätigt der Kaiser Friedrich II. von Ravenna aus dem Kloster seine Privilegien und Güter und gestattet demselben zugleich, irgendwelche Güter sechs Meilen im Umkreise des Klosters durch Kauf oder Schenkung an sich bringen und ruhig besitzen zu dürfen.

1232

den 21. October übergiebt Mgrf. Heinrich d. Erl. dem Kloster, auf Verwendung des Abts Bruning, das Dorf Rikuz (Rür), nachdem der bisherige Lehnsinhaber, der Burggraf v. Donin (Dohna) sowohl, als auch der Apterlehenträger Heinrich Chorun darauf gutwillig verzichtet. In obsidione Mildenstein. (Sch. u. Kr. II., 180.)

Unter Mildenstein ist hier keineswegs die Burg Leisnig zu verstehen, sondern eine auf dem Mildensteiner Berge, an der Mulde, unweit Jesnitz im Preussischen gelegene, dem Herrn v. Mildenstein gehörige Burg.)

1233.

In diesem Jahre soll der zweite Abt des Klosters, Bruning, sein Amt niedergelegt haben. (Thamm b. Menken Tom. II., 679.)

1234

d. 25. April übergibt Markgraf Heinrich d. Erl., von Prag aus, dem Kloster Buch das jetzt längst verschwundene, in der Nähe von Bockelwitz gelegen gewesene, Dorf Crisowe, auf Verwendung Abts Bernhard von Buch. (Sch. u. Kr. II., 181.)

D. 10. Juli giebt Heinrich VII., römischer König, dem Kloster alle ihm (dem Könige) zustehende Güter in Midabudowiz (ein später eingegangenes Dorf in der Nähe des folgenden) und Kogelant (Kuckeland), welche jährlich fünf libras Litznicher Währung eintragen, zu bleibendem Besitze. Bei Altenburg. (Ebendas. S. 181.)

D. 20. August nimmt derselbe König, von Nürnberg aus, das Kloster in seinen Schutz und bestätigt dessen Besitzungen. (Ebendas. S. 181.)

1235

d. 7. März willigt Dietrich, Graf v. Brehna, von Großenhain aus, in die durch Markgraf Heinrich dem Erlauchten, seinem Verwandten, dem Kloster Buch geschehene Schenkung des Erbguts Amilgozwiz (Ammelgoßwitz) mit seinen Zubehörungen, incl. dreier Hufen im Dorfe Strele und noch vier anderer Hufen daselbst. (Sch. u. Kr. II., 182.) Damit setzte sich das Kloster zuerst in der Gegend von Belgern fest, wo es nachmals so bedeutende Besitzungen erlangte, daß daraus eine Art Filialkloster von Buch entstand. Die Uebergabe des Guts Ammelgoßwitz selbst, sammt dem angrenzenden Gehölze und zugehörigen Hufen seitens des Markgrafen Heinrich erfolgte erst unterm 27. November dieses Jahres von Lipzk (Leipzig) aus. (Ebendas. S. 183. Vgl. Miscell. Sax. Th. VI., 42.)

D. 7. Juni genehmigte Papst Gregor IX. die in Vorschlag gebrachte Vereinigung des vom Kaiser Lothar II. gestifteten Benedictinerklosters zu Chemnitz mit dem Kloster Buch, für den Fall, daß die erforderliche Reformation des ersteren nicht gelingen sollte. (S. die Urf. in Richters Chemnitzer Chronik I., 59 u. Dr. Tittmann: Heinrich d. Erl. I., 311.) Die Vereinigung kam nicht zu Stande, da die angestrebte Reform gelang.

D. 31. Juli ertheilte Papst Gregor IX. dem Abte von Buch ein Commissariat wider die Erben des durch seine Kezerverfolg-

ungen in Deutschland, namentlich auch in Erfurt, berüchtigten, im Jahre 1234 aber ermordeten, Conrad v. Marburg. (Sch. u. Kr. II., 182.)

D. 20. September bestätigt Bischof Heinrich von Meissen die vom Kloster Buch getroffene und bisher schon beobachtete Einrichtung in Betreff der Pfarreinkünfte zu Hoentkirchen, daß nämlich das Kloster, wegen des ihm zustehenden Patronatsrechts, von besagter Pfarrei jährlich sechs Talente und die Nutzung des bei dem Dorfe liegenden Waldes zu genießen haben, alles Uebrige aber, als Getreide, Opfer und andres Einkommen, dem Priester gehören solle, welcher die Seelsorge daselbst übe. (Ebendas. S. 182.)

1236

d. 19. October übergeben die Brüder Heinrich Marschall und Conrad Kämmerer von Gnannenstein (Gnandstein) dem Kloster das Dorf Ludenhagen (Leutenhain) unter der Bedingung, daß von dem Einkommen des Dorfs alljährlich zwei Talente für Lachse (die damals in der Mulde häufig gefangen wurden), zum Besten der Klosterbrüder verwendet, auch überdies noch der Convent an Petri Stuhlfeier mit Weizenbrot, Wein, Fischen und Eiern ergötzt werden solle. (Sch. u. Kr. II., 183.)

1241

d. 30. Juni übergibt Mkgrf. Heinrich d. Erl. dem Kloster die Orte: Wingoewiz (ein nun seit Jahrhunderten verschwundenes Borwerk oder Dorf, zwischen Lüttewiz und Ottewig, dessen Flur, der Minkz genannt, jetzt zum Rittergute Lüttewiz bei Zschaitz gehört), welches Burggraf Albert von Dewin (Döben) abgetreten; die Hälfte des Dorfs Wiscene (Weißchen) und den dritten Theil des dazu gehörigen Forsts, welches Albert, der Sohn Burggraf Alberts, vom Burggrafen Ulrich v. Lubin (Leuben) erhalten und worauf der Burggraf selbst verzichtet; ferner Cralop (Kralapp), welches Otto, Ritter von Elstere, dem Markgrafen abgetreten; Streckenwalde (Streckewalde bei Wolfenstein), mit dem angrenzenden Forste, welches Hugo, Ritter v. Waldenberg, dargebracht; den Hof in Meissen mit Aeckern und zugehörigen Weinbergen, welchen Bernhard, Ritter v. Ramenz, dem Markgrafen abgetreten; Melkewiz (wahrscheinlich Malkwiz bei Calbitz oder Melkewiz im Kirchspiele Knatewiz bei Börln), welches Hermann, Ritter v. Balkenberg, hergegeben; Nuenhain (Nauhain) und Lutenhain (Leutenhain), welchen Ort Heinrich, der Marschall, und Conrad, der Kämmerer des Markgrafen, dem Kloster gewidmet, und endlich die Mühle in Westewiz, auf welche Albert von Hart und seine Brüder verzichtet haben. (Sch. u. Kr. II., 184.)

1243

d. 11. Juni weilte Heinrich der Erlauchte in dem von ihm sehr

begünstigten Kloster Buch, wo er zum Seelenheil seiner am 5. verstorbenen Gemahlin Constantia dem Hospitale zu Grimma eine Schenkung machte. (Tittmann II., 185 u. Hasche's Magaz. d. Sächs. Gesch. III., 451.)

1245 ✓

im März confirmirt Kaiser Friedrich II. von Foggia in Italien aus die Klostergüter und bedroht die Belästiger und Beschädiger des Klosters mit einer Strafe von 50 libras in Gold. Als Klostergüter werden in der Urkunde aufgeführt die Dörfer: Streckenwalde (Streckewalde bei Wolfenstein), Lups (vielleicht Liptitz bei Mütschen oder Luptitz bei Wurzen), Wischine (Weißsichen), Wigoswitz (Minkwitz bei Lüttewitz), Poselitz (bei Buch), Grischowe (bei Bockwitz), Dirsenitz (vermuthlich Dörschnitz bei Lommatsch), Tutendorf (bei Buch), das Erbgut bei Meissen (im Rauenthale), nebst dabei liegenden Weinbergen, welche Orte das Kloster vom Markgrafen Heinrich, dieser aber vom Kaiser und Reich in Lehn gehabt; ferner die Dörfer Nidabudowitz und Lugeilant (bei Leipzig), welche des Kaisers Sohn, Heinrich, dem Kloster gegeben, das Dorf Loztowe (Lastau), welches es von Bernhard und Conrad v. Ramenz, nicht minder die Dörfer Langenowe (Langenau), Gerhardesdorf (Gersdorf) und Rieselbach, welche es von Heinrich v. Pösch, und das Dorf Ober-Buggelwitz (Bockwitz), das es von dem kaiserlichen und Reichsministerialen Rudolf v. Wildenstein erhalten hat. (Sch. u. Kr. II., 184.)

1249

d. 1. März ertheilt der Papst Innocenz IV. den Aebten und Prioren der Cisterzienser-Mönchsklöster das Recht, die Mönche von der Excommunication freizusprechen, in welche sie so häufig durch gegenseitige Thätlichkeiten verfielen. (Tittmann II., 127.)

In demselben Jahre vermittelt der Propst von St. Afra im Auftrage des Meißner Bischofs eine Beilegung der Feindseligkeiten, welche die Brüder von Kezelschute (Kesselschut) gegen das Kloster Buch im Schilde führten. (Sch. u. Kr. II., 185.)

1250.

Der dritte Abt des Klosters, Bernhard, den man seiner Wunderthaten wegen für heilig gehalten, stirbt. (Thamm bei Menken II., 680.)

1253. ✓

Die Brüder Heinrich, Marschall, und die Kämmerer Heinrich und Conrad von Gnannenstein geben dem Kloster das Dorf Rudenicz (Reudnitz bei Mühlberg) mit allen Rechten und Zubehörungen, unter der Bedingung, daß vier Talente des Einkommens alljährlich dazu verwendet werden, während ihrer Lebenszeit den Mönchen am Tage des Evangelisten Marcus und des heil. Martin,

nach ihrem Absterben aber an den Todestagen Heinrichs und Conrads eine Ergötzlichkeit, bestehend in Weizenbrot, Wein, Fischen und Eiern, zu bereiten. (Sch. u. Kr. II., 185 u. 186.)

1254

d. 1. October belehnt Heinrich der Erlauchte das Kloster mit sechs Hufen in Belgern, welche Friedrich v. Dohnstorf, desgleichen mit 4 Hufen in Drivels, welche Bodo v. Alberg abgetreten, sowie mit dem Dorfe Westewiz, mit aller Nutzung, von denen von Harte erworben. Nicht minder giebt er seine Zustimmung zu dem Erwerbe von Rudenitz seitens der Brüder von Gnannenstein, beurkundet zugleich die seinerseits geschehende Schenkung der zweiten Hälfte des Dorfs Wischen, worin ihm der Burggraf v. Dewin vier Hufen und der Burggraf v. Litznic das Uebrige abgetreten, sowie des zweiten Drittheils des angrenzenden Forsts, und bemerkt noch, daß er dem Burggrafen von Leisnig für seine Verzichtleistung das Dorf Eichart und dem Peter v. Rochlez für seine Resignation die Mühle in Kralop gegeben habe. Rochlez. (Sch. u. Kr. II., 186.)

In demselben Jahre tritt Burggraf Albero v. Litznic dem Kloster seine Botmäßigkeit in den Dörfern Nydabodewiz und Kofehlant ab. Buch. (Ebendas. S. 186.)

1257

d. 29. Novbr. beurkundet Heinrich d. Erl. von seiner Burg Naunhof (Nova Curia) aus, daß die Brüder Conrad und Heinrich von Rideberg (Reidburg) mit seiner, als des Lehnherrn, Genehmigung ihre Güter in Nuendorf bei Grimma zur Förderung des Seelenheils ihres verstorbenen Bruders, dem Kloster Buch dargebracht haben, doch mit der Reserve, jene Güter gegen Erlegung einer Summe von 20 Mark Silber wieder einlösen zu können. (Sch. u. Kr. II., 187.)

1260.

Das Kloster Buch kauft vom Kloster zu Ritzowe (Riesa) 4 Hufen in Zuckaritz (Zeukritz bei Dahlen) für 4 Mark. Ritzowe. (Sch. u. Kr. II., 187.)

1264

d. 23. Mai beleihet Markgraf Heinrich der Erl. das Kloster Buch mit dem Dorfe Klein-Wizen (Kleinweitzschen) und dem (letzten) Drittheil des angrenzenden Forsts, worauf Boyzlaus v. Wizen in die Hand des Burggrafen Albero von Leisnig, seines Lehnherrn verzichtet, dieser aber sothane Güter dem Markgrafen übergeben hat, der sie nun dem Kloster zum bleibenden Eigenthume darreicht. (Sch. u. Kr. II., 188.) Seine Söhne, Landgraf Albrecht von Thüringen und Markgraf Dietrich von Landsberg, geben hierzu ihren Consens. (Ebendas. S. 188 u. 189.)

Den 18. August beleihet Heinrich der Erl. von Liebental aus das Kloster mit der Vere (Fähre) in Altbelgern und zwei Fischfängen daselbst, welche das Kloster von den Brüdern Bodo und Otto v. Alburc (Eilenburg), als Lehuleuten des Markgrafen, erkauft hatte. (Ebendaſ. S. 189. Vgl. Miscell. Sax. VI. 123.)

Albert v. Nuzſakwiz (Noſchkowiz) verkauft in dieſem Jahre ſein Erbgut Mylenkwiz (das ſchon früher erwähnte Minkwiz zwischen Lüttenwiz und Ottewig), welches ſchon vor ihm dem Kloſter eine Zeitlang gehört, für 86 Mark Silbers an das Kloſter, giebt auch vier Pferde und 150 Schafe mit, beſtimmt aber, daß, ſo lange er lebt, ſeiten des Kloſters ihm jährlich 10 Mark Silbers, halb zu Walpurgis und halb zu Martini, gereicht, nach ſeinem Abſterben aber, da er keine Leibeserben noch Brüder habe, dem Convente alljährlich an ſeinem Jahreſtage eine feierliche Spende von 2 Mark gereicht werde. Buch. (Sch. u. Kr. II., 189.)

1265

d. 25. Mai geben die Brüder Heinrich und Bolrad v. Colditz dem Kloſter Buch einen Berg an der Mulde bei Laſtau, dem Dorfe Tyzk (jezt Teizigwald und Teizigmühle) gegenüber, welchen biſher Ulrich, Johann und Heinrich, Gebrüder v. Kaldenborne in Lehn gehabt, für 27 Mark Silbers, behufs der Erbauung einer Mühle bei dem Kloſterdorfe Lozſtowe, und beſtimmen zugleich, daß keine andere Mühle von ihrer Stadt Colditz an bis an beſagten Ort erbauet werde. (Sch. u. Kr. II., 190. Vgl. meine Abhandlung über die Burg Titibuzien, als die erſte hierländiſche Heimſtätte des ſächſ. Fürſtenſtammes, im 11. Heſte der Mittheil. des Freiburger Alterthumsvereins. Freiberg 1874. S. 961—976.) Heinrich der Erlauchte giebt ſeine Einwilligung zu dieſer Abtretung und geſtattet überdies den Mönchen, einen Fiſchfang oder Reuſe am Wehre dieſer Mühle anzulegen. (Sch. u. Kr. II., 191.)

Zu Pfingſten dieſes Jahres ſetzt der Abt zu Buch, Heinrich, mit Zuſtimmung des ganzen Convents, feſt, daß in Betreff des Kirchſprengels St. Matthäi in Litzniß vor der Burg und der Tochterkirche St. Nicolai (Altleiſnig) und St. Pancratii (Tragniß) fortan, wie ſeither ſchon ſeit ſechszig und mehr Jahren die Beſtimmung gelten ſolle, daß ſowohl Herren (infeodati), als Ritter (milites), Bauern (rustici) und Bürger (villani), je nachdem ſie in dem Sprengel der einen oder der andern dieſer Kirchen ihren Wohnſitz haben, auch von dem Prieſter, welcher beſagte Kirche bedient, die kirchlichen Sacramente empfangen ſollen. Der Biſchof Albert v. Meißen giebt hierzu ſeine Zuſtimmung. (Ebendaſ. S. 191.)

Am Tage des heil. Remigius giebt Burggraf Albero v. Litzniß dem Kloſter die Erlaubniß, in allen ſeinen Fiſchgewäſſern, vor-

züglich aber in der Molda (Mulde) frei zu fischen, wann und wo es dem Kloster beliebt. Buch. (Ebendas. S. 192.)

1266 ✓

d. 19. October giebt Heinrich der Erl. seine Zustimmung zu einem Tausche, nach welchem das Kloster in der Ebene bei Belgern, welche Merica oder die Haide genannt wird, 11 Morgen gegen 8, von von einem Belgernschen Bürger, Namens Albert, mit Bewilligung des Lehnherrn Johann v. Lynawe, desgleichen anderthalben Acker gegen einem Acker von einem andern dasigen Bürger, Werner, mit Wissen und Genehmigung des betreffenden Lehnherrn Ulrich Pach, eingetauscht hat. Bei Warta (zwischen Meissen und Dresden). Sch. u. Kr. II., 192 u. Miscell. Sax. VI., 43.)

Um dieselbe Zeit beurkundet Bischof Albert v. Meissen, daß auf Anhalten der Brüder von Lubewitz und auf Bitte der Bauern in Runchowe (Commichau) besagtes Dorf Runchowe, welches bisher hinsichtlich der Seelsorge zur Parochie in Litznich vor der Burg gehört, wegen der weiten Entfernung von dieser Kirche und der daraus nothwendig folgenden Vernachlässigung der Seelsorge, der Parochie in Litznich entnommen und an die Parochie in Kbulmis (Collmen) gewiesen worden sei, wozu der Pfarrer Ulrich in Litznich guten Willen und Beistimmung gezeigt habe. Dagegen sollen die Bauern des genannten Dorfs verpflichtet bleiben, dem Pfarrer vor dem Schlosse Litznich alljährlich zu Martini ein jeder einen Scheffel Korn und einen Scheffel Hafer zu entrichten. Und nachdem vor Alters auch die drei Dörfer Scirlin (Schirla), Scoplowe (Scop-lau) und Chaldenburne (Kaltenborn) aus der Kirche zu Litznich gepfarrt und dem Pfarrer zu Litznich zur Entschädigung dafür 15 Schock Getreidezins im Dorfe Mucrowe, Korn und Hafer angewiesen worden, vor mehreren Jahren aber zwischen dem Pfarrer Ulrich und dem Ritter Johann v. Brandeiz (Brandis), Besitzer des Erbguts in genanntem Dorfe, ein Vertrag geschlossen worden, demzufolge der Ritter v. Brandeiz den Getreidezins, zu binden in größter Quantität, auf sein Erbgut in Mucrowe übernommen habe, so soll es hierbei sein Bewenden haben. (Sch. u. Kr. II., 192.)

1267 ✓

d. 19. April bestätigt Bischof Witego v. Meissen einen Vertrag des Klosters mit dem Pfarrer zu Belgern, nach welchem das Kloster statt aller der verschiedenen Gefälle, die bisher von dem Gute Amilgozewiz und den dazu gehörigen Dörfern alljährlich dem besagten Pfarrer zu entrichten gewesen, fortan 14 Scheffel Korn, Belgernschen Maßes und 1 Pfund Wachs zu Bartholomäi abzuführen übernimmt. (Sch. u. Kr. II., 193.)

1268 - -

d. 15. April wird mit Bewilligung des Markgrafen Heinrich durch den Bischof Witego v. Meissen ein neuer Vertrag zwischen dem Kloster Buch und dem Pfarrer Gozwinus zu Belgern abgeschlossen, nach welchem der Abt von Buch dem Pfarrer jährlich ein halbes Mark Silbers, Belgernschen Gewichts, und 15 Scheffel Korn, Belgernschen Mafes, wegen des Guts Amilgozewiz zu entrichten übernimmt. Die Bewohner des Guts sollen nach wie vor die kirchlichen Sacramente durch den Pfarrer in Belgern empfangen. Was von denselben durch Testament, Legat oder Fideicommiss dem Pfarrer in Belgern überwiesen und zum Altare in der Kirche in Belgern gebracht wird, soll dem Pfarrer zustehen; was aber den Klosterleuten in dem Gute zu Ostern oder zu andern Zeiten dargebracht wird, darüber soll der Aufseher des gedachten Klosterhofs frei zu verfügen haben. Buch. (Sch. u. Kr. II., 193.)

Den 17. August bestätigt Bischof Witego v. Meissen, von Muggelin aus, die Stiftung der Parochialkirche zu Börtewitz. Frau Cäcilia, die Witwe des edeln Mannes Tammo v. Maruz (Mabris) hatte, mit Bewilligung des Abts Heinrich v. Buch und des Pfarrers an der Kirche St. Matthäi in Leisnig, in welche das Dorf bisher gepfarrt gewesen, zur Förderung des Seelenheils ihres Vaters und ihrer Eltern, gedachte Kirche in dem Dorfe Börtewitz gebaut und dotirt, der Kirche St. Matthäi aber zur Entschädigung wegen dieser Auspfarrung 18 Scheffel Korn- und ebensoviel Haferzins in den Dörfern Podlufitz (Podelwitz) und Belen (Böhlen), welchen sie vom Kloster Geringswalde gekauft, überwiesen, wovon 2 Scheffel Korn und 2 Scheffel Hafer die Kirche selbst, 2 Scheffel Korn der Kirchner und 30 Scheffel Korn und Hafer der Kirchner zu St. Matthäi erhalten sollen. Solches bestätigt der Bischof und räumt zugleich der Stifterin und ihren Söhnen Friedrich, Heinrich und Arnold und deren Nachkommen das Collaturrecht über die Kirche und Pfarrei zu Börtewitz ein. (Ebendas. S. 194.)

1270. /

In diesem Jahre haben die fürstlichen Brüder, Landgraf Albrecht und Markgraf Dietrich v. Landsberg, dem Kloster Buch die hoch oben im Erzgebirge gelegenen Dörfer Mildenowe (Mildenau) und Richinowe (Reichenau), ingleichen ein Erbgut bei Belgern (vermuthlich Tröblitzsch), nebst zwei Höfen in der Stadt, einem Garten und andrem Zubehör, nämlich dem die 8 Hufen jenes Erbguts begrenzendem Gehölze und dem Gesträuche und Weidigt an der Elbe, zum Eigenthum übergeben, nachdem der Ritter Johann v. Knoblochsdorf zu Gunsten des Klosters in die Hände Markgraf Heinrichs verzichtet. Doch sollen der genannte Ritter v. Knoblochsdorf

dorf und sein Weib diese Güter noch auf ihre Lebensdauer als Nutznießer behalten. Die Urkunde des Landgrafen datirt Briberc d. 19. März, die des Markgrafen Lipzif am Tage des heil. Innocenz. (Sch. u. Kr. II., 194 u. Miscell. Sax. VI., 44 u. 45.)

1271 ✓

d. 25. October treten die Brüder Albert, Dietrich und Conrad v. Westhewiz für sich und zugleich für ihren abwesenden Bruder Heinrich zwei Gärten und die Fischerei, welche sie vom Kloster Buch in Lehne gehabt, nach Empfang von 6½ Mark Silbers, mit allem Rechte wieder an das Kloster ab. Dobelin. (Sch. u. Kr. II., 195.)

1272 ✓

am Tage Fabian Sebastian giebt Burggraf Albero v. Litznif dem Kloster vier Hufen in Scopelowe (Scoplau), welche Thimo v. Litznif von ihm in Lehn gehabt und auf welche derselbe nun verzichtet. (Sch. u. Kr. II., 195.)

1273. ✓

Von diesem Jahre soll, nach dem Zeugnisse des ehemaligen Superintendenten Dr. Mayer in Leisnig (in seiner Schrift: Kriege des Herrn, S. 165) früher ein Ablassbrief der Kirche St. Matthäi zu Leisnig auf der Superintendur vorhanden gewesen sein, worin allen denen, welche diese (damals vermuthlich neugebaute oder erweiterte) Kirche besuchen würden, 40 Tage Vergebung der Sünden und relaxion von aufgelegter Buße zugesichert worden. Es ist das vermuthlich derselbe Brief, dessen auch M. S. G. Lehmann, Diaconus zu Leisnig, in seiner 1717 herausgegebenen Schrift: Auslegung der Gebote Gottes, S. 1, als vom Jahre 1274 herrührend gedenkt, und zwar mit beigefügter Bemerkung, daß diese Kirche imgedachten Jahre erbauet worden sei.

1274 ✓

ertheilt Burggraf Albero v. Litznif, der Sohn Albero's, des ehemaligen Burggrafen, dem Kloster das Recht, in der Mulda zu fischen ohne Jemandes Behinderung. (Sch. u. Kr. II., 195.)

1275 ✓

tritt Johann v. Knobelogesdorf die schon im Jahre 1270 dem Kloster verkauften Besitzungen in und bei Belgern, deren Nutzung er sich auf die Zeit seines Lebens vorbehalten, dergestalt ab, daß das Kloster ihm und seinem Weibe Cunigunde jährlich acht Mark Silbers, halb zu Walpurgis und halb zu Michaelis, gebe. Dafern auch Eins von Beiden sterbe, soll dem Ueberlebenden gleichwohl der volle Betrag fortentrichtet werden. (Sch. u. Kr. II., 195 u. 196.)

1276

d. 17. October übergiebt Bischof Witego v. Meißen dem Kloster 12 Neuschock Getreidezehent, Korn und Hafer in Schilewitz (einem längst eingegangenen Dorfe in der Nähe von Förstgen), ferner 5 Neuschock in Scortiz (Schfortiz bei Grimma), 9 Neuschock in Ruwendorf (Raundorf bei Grimma) und 4 Neuschock in Babiz (einem damals noch vorhandenen Dorfe, von dem nur noch die nach Leipniz eingepfarrte Pappstmühle, sonst Babizmühle, übrig ist), welchen Zehnten seither Burkhard, genannt Kra, vom Bisthum in Lehn gehabt, der darauf, nebst seinen Söhnen, zu Gunsten des Klosters verzichtet hat. (Sch. u. Kr. II., 196.) Eine anderweite Bestätigung dieser Widmung durch denselben Bischof erfolgte am 9. Juni des folgenden Jahres. Bald darauf kam das Kloster Nimpfchen in den Besitz des Dorfs Schellewitz, wo sich auch ein Weinberg befand, und nun wurde zwischen den beiden Klöstern am 25. August 1282 ein Tausch getroffen, dem zu Folge das Kloster Nimpfchen dem zu Buch anderthalb Mark jährlichen Zinses, aus dem Handel der Güter in Gostanewize herrührend, sowie 3 Scheffel Korn und 6 Scheffel Hafer jährlichen Zinses vom Erbgute des Klosters Buch in Belgern erließ, wogegen das Kloster Nimpfchen 26 Solidi und 3 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer von Raundorf und vier Scheffel Korn und Hafer von dem Erbgute des Klosters Nimpfchen in Schellwitz seiten des Klosters Buch erhielt. (Gaußsch, Archiv der sächsischen Gesch. I., 102 u. 103 und Hasche: Magazin VI., 400.)

1277. ✓

Nachdem von den Bürgern zu Dobelin wider die Bewohner des Klosterdorfs Wyschen (Weißchen) Beschwerde darüber erhoben worden, daß dieselben zum Nachtheile Döbelns verschiedene städtische Gewerbe trieben, und der Markgraf Heinrich der Erlauchte das Sachverhältniß durch seine getreuen Mannen Ortolf v. Dewin und Rudeger v. Schachowe (Zschochau) hatte erörtern lassen, entschied der Markgraf unterm 16. März, daß, weil sich ergeben, daß schon zu den Zeiten seines Vaters in besagtem Dorfe ein Wirthshaus, Schmied, Schuhmacher, Leinweber und Schneider gewesen und daselbst gemälzet worden, das Dorf auch solche hergebrachte Gewohnheiten und Rechte behalten solle, von den Bürgern Döbelns unbehindert. Dresden. (Sch. u. Kr. II., 196.)

Den 26. Mai übergiebt Heinrich der Jüngere von Colditz, genannt von Wolfenbere, Sohn Ulrichs v. Colditz, zum Heile seiner Seele und auf Anhalten des Ritters Peter, genannt Horwat, und seiner Gattin, dem Kloster zwei Hufen in Lipniz (Leibniz), welche der genannte Peter bisher von ihm in Lehn gehabt und worauf

derselbe zu Gunsten des Klosters verzichtet. In der Burg Colditz. (Ebendas. S. 197.)

Den 29. November errichtet Burggraf Albero v. Leisnig einen Vertrag zwischen den Bürgern Leisnig's und dem Kloster Buch wegen der Handwerker in dem Klosterdorfe Gersdorf. Der Burggraf hatte nämlich die Bauern in dem Dorfe Gerardisdorf, welche sich den Betrieb verschiedener Handwerke erlaubt hatten, was den Innungsrechten der Leisniger Bürger zuwider zu sein schien, um 20 Mark ausgepfändet. Der Abt Heinrich v. Buch aber hatte sich der Bauern angenommen und dem Burggrafen vorgestellt, daß die Bauern zu Gersdorf solche Freiheiten schon längst und von Alters her gehabt und hatte um Rückgabe der Pfänder gebeten. Der Burggraf wollte von jenen Freiheiten zwar nichts wissen, kam aber, nach vielen Verhandlungen mit dem Abte, endlich darin mit demselben überein, daß das Kloster dem Burggrafen 16 Mark Silbers entrichten, dieser dagegen den Bauern die Pfänder wieder ausantworten sollte und wollte. Und nachdem durch fünf alte glaubwürdige Bauern, nämlich Wickard von Gerardisdorf, Sermann mit dem Beinamen der Kleine, Hermann Weizer, Otto Förster und Arnold Gubin vor Gericht ausgesagt und eidlich bekräftigt worden war, daß in dem Dorfe Gerardisdorf verschiedene Handwerker, als Schmiede, Schuster, Weber, Schneider, Bäcker, Kürschner, Brauer, Schänkwirthe und dergleichen von Alters her ihr Gewerbe betrieben und ihre Arbeiten verkauft hatten, so bestätigt der Burggraf diese Freiheiten für die Zukunft, bestimmt aber dabei ausdrücklich, daß die Handwerker zu Gersdorf, dafern sie ihre Waaren auf dem Markte zu Litznig verkaufen wollen, sie es auch mit den Handwerks-Innungen zu Leisnig halten sollen. Buch. (Ebendas. S. 197 u. 198.)

1280

d. 20. Juni schließt Ulrich v. Paf mit dem Kloster Buch einen Vertrag, demzufolge er letzterem eine bei dem Klostervorwerke Amilgowiz in der Elbe entstandene Insel mit Wäldchen, gemeiniglich Wert (Werder) genannt, über welche zwischen beiden Theilen Streit entstanden, durch Vermittelung der Herren Bodo und Otto v. Pleburg dem Kloster abtritt, auch dem letzteren die Fischerei in Gorkaneviz mit Hamen, mittlern und kleinern Netzen (doch ohne große Netze) und die Schifffahrt und Fischerei in Aldenbelgern, wie das Kloster solche bisher gehabt, zugesteht, auch verspricht, seine Mühle nicht in die Nähe der Klosteräcker zu setzen; wohingegen das Kloster dem Ulrich v. Paf 5 Mark Silbers und einen Acker bei Belgern, der des v. Paf Weinberg umgiebt, abzutreten verspricht. (Sch. u. Kr. II., 198.)

Den 17. März ertheilt Papst Nicolaus, von Rom aus, um einen fleißigen Besuch der Kirche in der neuen Stadt Litznig (in

novo civitate Lisnic) zu bewirken, allen Denjenigen, welche besagte Kirche bußfertig und mit gläubigem Sinne an den Festen der Geburt, Auferstehung und Himmelfahrt Christi, zu Pfingsten und an den Festtagen der Jungfrau Maria, des heil. Erzengels Michael, Johannis des Täufers, der heil. Petrus und Paulus und anderer Apostel, der heil. Maria Magdalena, der heil. Nicolaus und Martinus, der heil. Katharina und Elisabeth, als dem Patronen dieser Kirche und der in ihr befindlichen Altäre, sowie an den Fasten- und Adventssonntagen besuchen würden, Indulgenz. (Menke's Script. III., 1094 u. 1095.) Aus dem Umstande, daß des heil. Nicolaus, nicht aber des heil. Matthäus, als Patrons der Kirche gedacht wird, ist zu schließen, daß dieser Brief nicht, wie man gewöhnlich annimmt, der Kirche St. Matthäi in der heutigen Stadt Leisnig, sondern der dem heil. Nicolaus geweihten Kirche in dem spätern Alt-leisnig ertheilt worden sei, welcher letztere Ort um diese Zeit vermuthlich nach einem großen Brande neu wiederhergestellt worden sein mag.

1283.

Den 23. April beleihet Burggraf Heinrich v. Altenburg das Kloster Buch mit 4 Hufen im Dorfe Glumin (wahrscheinlich Lohma im Altenburg'schen), welche bisher Dietrich v. Litznic innegehabt. (Sch. u. Kr. II., 199.)

Den 8. December vermitteln Landgraf Tzymann der Jüngere, Dietrich v. Rochsperg und Heinrich v. Cinnenbere, dessen Oheim, Burggrafen, genannt v. Altenbore, einen zwischen den Brüdern Tunzold und Heinrich v. Coufungen, Söhnen Heinrichs v. Coufungen (denen die in der Nähe des Klosters gelegenen Dörfer Nauhain und Töpelu gehörten), und dem Kloster Buch obwaltenden Streit dahin, daß das Kloster jenen Brüdern v. Kaufungen 10 Mark Silbers erlegt, wogegen die von Kaufungen von allen Behelligungen des Klosters abzustehen versprechen. (Sch. u. Kr. II., 199 u. 200, Wilkii Ticemannus. Cod. dipl. No. 25.)

In diesem Jahre war ein mit dem Burggrafen von Leisnig verwandter Herr von Ranzow, Namens Schalko, nebst seinen beiden Söhnen, Otto und Britolf, auf der Burg zu Leisnig als Gast anwesend, welcher das Kloster oft besuchte, sich mit den Mönchen unterhielt und deren Wünsche vernahm und durch seine Fürsprache bei dem Burggrafen Albero und dessen Sohne Erhard (Gerhard) dem Kloster nicht wenig nützte. (Menke T. III. p. 936.)

1284.

Den 8. Mai. Nachdem Otto der Jüngere v. Scecewiz (Besch-wiz, Burgmann in Litznic, auf 3 Talente Zins vom Dorfe Nicras-wiz (Nickollschwiz), die er von den Brüdern Heinrich und Otto

v. Colditz in Lehn gehabt, zu Gunsten des Klosters verzichtet, widmen diese Herrn von Colditz dem Kloster diesen Zins, wofür sie überdies noch von Otto v. Scecewiz 3 Mark Silbers empfangen. Colditz. (Sch. u. Kr. II., 200.)

Den 1. October erklärt Markgraf Heinrich, von Dresden aus, daß, nachdem der Abt und Convent von Buch nachgewiesen, wie den Beamten des Markgrafen Heinrich in dem Klosterdorfe Lyzcowe (Lastau) kein Recht zustehet, die Bewohner mit Frohndiensten, Zinsen und Gefällen zu belasten, solches auch fortan von seinen Hofmeistern und Voigten unterbleiben solle. (Ebendas. S. 200.)

1286.

Den 5. Januar bekennt Markgraf Heinrich, von Dresden aus, daß er dem Kloster Buch für 50 Mark Silbers, Freiberger Gewichts, verkauft habe alles Gericht in Dörfern und Feldern, Erbgütern und Mühlen, Wäldern, Weinbergen oder Wiesen der Ortschaften: Amelgozewiz (Ammelgoßwitz), Tutendorf (Tautendorf bei Buch), Ruenthal (Rauenthal bei Meissen), Grozen wischen (Großweitzschen), wenigen Wischen (Kleinweitzschen), Eychart, Westhewiz, Clappern- dorf (Klappendorf), Kywiz (Kiebitz), Kifuiz (Kür), Cralop, Luthen- hayn (Leutenhain), Ruemburg (Rauberg), und Droscheniz (Drausch- witz), sowohl an Criminal-, Erbschafts- und höhern Gerichtssachen, wie Mord, Raub, Nothzucht u., als an niedern Gerichtssachen; nicht minder den schlagbaren Wald bei Belgern, gemeinlich Ge- hege genannt, sammt dem Grund und Boden dieses Waldes. Da- bei bemerkt der Markgraf noch, wie er zugleich die Burggrafen Meinherr v. Meissen und Otto v. Wettlyn bewogen habe, ihr Recht des dritten Denars bezüglich der Gerichtsbarkeit in diesen Orten zu Gunsten des Klosters fallen zu lassen. (Ebendas. S. 201.)

An demselben Tage verzichten denn auch zu Dresden Burggraf Meinherr v. Meissen auf das Recht des dritten Denars in den Dörfern Tutendorf, Ruenthal, Westewiz, Grozen Wyssen, Wenigen Wyssen, Eychart, Clappirndorf und Kiwiz, sowie Burggraf Otto v. Wettin (wahrscheinlich als Inhaber der Burg Döben) auf das- selbe Recht in den Dörfern Ruenberg und Droschenitz. (Ebendas. S. 201 u. 202. Märker. Burggrafthum Meissen S. 17.)

In demselben Jahre sichern 8 Bischöfe Italiens allen Den- jenigen Ablass auf 40 Tage zu, welche die Kirche des heil. Apostels Matthäus in Lizinye vor der Burg andächtig be- suchen würden. (Menke III., 1095 u. 1096.)

Den 26. März geben Heinrich u. Otto v. Colditz dem Kloster 25 Solidi (Schillinge) Zins im Dorfe Nicraswitz (Nickolschitz), welchen Zins seither Seisfried, mit dem Beinamen Kaufmann, Bürger in Grimma, zugleich mit seinem Weibe, seinem Stieffohne Johann

und seiner Schwester Sohne, mit dem Beinamen Lizow, von ihnen in Lehn gehabt, und worauf dieselben verzichten. Burg Wolkenberch. (Sch. u. Kr. II., 202.)

Den 6. Mai führt Bodo von Alburg im Auftrage des Markgraf Heinrichs einen Vergleich zwischen dem Kloster Buch einer- und der Bürgerschaft zu Belgern andererseits herbei bezüglich der streitigen Grenzen in dem Gehege vor der Stadt, demzufolge das Kloster den Bürgern zur Herstellung des Friedens und der Ruhe bedeutende Räume des Klostereigenthums an besagtem Gehege überläßt und neue Grenzhügel und Gräben gemacht werden. (Ebendas. S. 203.)

Den 8. Mai confirmirt Mtgk. Friedrich v. Landsberg dem Kloster Buch, um den vielfachen Bedrückungen und Belästigungen desselben in jener unruhewollen Zeit abzuhelfen, wodurch es dahin gekommen, daß dasselbe sich von seinen Gütern kaum noch erhalten könne und in beständiger Unruhe schweben müsse, alle demselben vom Markgrafen Heinrich gemachten Schenkungen und mit demselben abgeschlossene Käufe über Gerichte in Dörfern und Fluren, Erbgüter, Mühlen, Wälder, Weinberge, Wiesen, Weiden, Fischteiche, Fischereien, Gewässer und Flüsse, und über alle Befreiungen. Nuenberc. (Ebendas. S. 203.)

Den 3. Juni. Nachdem zwischen den Pfarrern an den Kirchen zu St. Matthäi in der neuen Stadt vor dem Schlosse Liznich und zu St. Nicolai in der alten Stadt in Liznich über den Umfang ihrer beiderseitigen Pfarrsprengel und insbesondere über die Einbeziehung der Stadt (vor dem Schlosse) Streit entstanden war, wozu die Verlegung der Stadt von ihrem früheren Standorte vor das Schloß Anlaß gegeben hatte, so entschied jetzt Bischof Withego v. Meissen: daß alle Dörfer jenseit der Mulde, also auf dem rechten Muldenufer, welche bisher in die Kirche St. Matthäi einbezirkt gewesen, fortan in die Kirche St. Nicolai gehören sollten, jedoch mit Ausnahme des bereits ausgeparrten Dorfs Borthewiz (Börtewiz), woher der Pfarrer zu St. Matthäi nach wie vor jährlich 20 Scheffel Korn und Hafer zur Entschädigung empfangen, und des nach Altenhof gewiesenen Nuwendorf, von wo derselbe Pfarrer die jährlichen 4 Schillinge für die Ausparrung forterhalten solle. Die neue Stadt aber solle mit allen ihren Einwohnern in die Kirche St. Matthäi gehören. Sollte es sich jedoch im Laufe der Zeiten ereignen, daß besagte Stadt an ihren früheren oder auch an einen andern innerhalb des Kirchsprengels St. Nicolai gelegenen Ort verlegt werde, so solle die Seelsorge über dieselbe auch wieder an den Pfarrer zu St. Nicolai zurückgelangen, jene Dörfer jenseit der Mulde aber wieder der Seelsorge des Pfarrers zu St. Matthäi zufallen. Misna. (Ebendas. S. 204.)

Am Johannistage confirmirt Albert, Landgraf v. Thüringen, dem Kloster alle Güter, welche es von seinem Vater Heinrich durch Kauf oder Schenkung erlangt habe, an hohen und niedern Gerichten, Dörfern, Fluren, Erbgütern, Mühlen, Wäldern, Weinbergen, Fischereien, Wiesen u. Nuwenborch. (Ebendas. S. 202.)

Den 28. Juni bringen Heinrich und Otto v. Colditz, genannt von Wolfinberc (Wolfenburg), dem Kloster, auf Anhalten ihrer Mutter, 2 $\frac{1}{2}$ Hufen in Nuendorf dar, mit allen Rechten, mit welchen sie dieselben bisher besessen haben. (Ebendas. S. 204.)

Den 26. November confirmirt Pfalzgraf Friedrich v. Sachsen dem Kloster, von Dresden aus, alle demselben vom Markgrafen Heinrich verkauften und geschenkten Güter. (Ebendas. S. 204 u. 205.)

1287.

Den 21. März bestätigt Wkzf. Diekmann die Verzichtleistung der Brüder von Blankenau auf ihre Ansprüche an das Kloster Sornzig bezüglich der Orte Richzhain, ^{Tsch}Tatolshain und Gersdorf. (Tittmann: Heinrich d. Erl. II., S. 283.)

Den 17. April bekennt Burggraf Otto v. Wettin, daß, obschon ihm die Stadt Belgern mit vollem Rechte und aller Herrschaft zustehe, solches doch mit dem Patronatrechte über die Kirche daselbst nicht der Fall sei, da sich selbiges Markgraf Heinrich bei Uebergabe der Stadt an Otto's v. Wettin Vater, Johann, vorbehalten und dasselbe nachher dem Albero dapifer v. Burnis ertheilt habe. Dresden. (Sch. u. Kr. II., 205.)

Den 9. Juni giebt Heinrich v. Kolditz dem Kloster Buch 3 Talente üblicher Münze in seinem Dorfe Doberswize (Doberschwiz), welche bisher Janiko v. Lynzbach in Lehn gehabt, selbige aber für 24 Mark Silbers dem Kloster abgetreten. Kolditz. (Ebendas. S. 205.)

1288.

Den 20. Februar confirmirt Landgraf Dietrich v. Thüringen, von Aldenburch aus, dem Kloster Buch alle demselben vom Markgrafen Heinrich dem Erlauchten verkauften und geschenkten Güter und befiehlt zugleich seinen Beamten, von allen Turbationen und Behelligungen des Klosters wegen der Schenkungen seiten seines Großvaters abzustehen. Dasselbe thut auch, von Meissen aus, Landgraf Albrecht v. Thüringen. (Ebendas. S. 206.) Es war das sogleich nach Markgraf Heinrichs Tode.

Den 10. März übergiebt Pfalzgraf Friedrich v. Sachsen dem Kloster, von Rochlitz aus, eine Hufe mit der Fischerei in Kralop (Kralapp), welche das Kloster von den Brüdern Johann, Thyceko, Conrad und Günther v. Otwerch für 17 Mark Silbers gekauft hat, zu seinen und seiner Gemahlin Agnes Seelenheile. (Ebendas. S. 206.)

Den 12. Juni setzten die verwittwete Markgräfin Elisabeth (Mkgrf. Heinrichs Wittwe) und ihr Sohn Friedrich dem Kloster Buch 25 Mark Silbers aus (spätestens nach ihrem beiderseitigen Ableben zahlbar), zur Vergeltung der bei dem Absterben ihres Gemahls veranstaltete Todtenfeier. (Tittmann: Heinrich d. Erl. II., 286. Beyer: Altzelle S. 157.) Auch andre Klöster, z. B. zu Grimma, Seußlitz und Neuzelle, erhielten gleiche Zusicherung.

1289.

Den 10. Februar verkauft Heinrich v. Colditz dem Kloster drei Hufen, nämlich zwei in Ostrowe (Ostrau bei Zschoppach) und eine in Gornyzc (Görnitz) für zusammen 17 Mark, mit allen Rechten und Nutzungen. Grimmis. (Sch. u. Kr. II., 207.)

Den 2. März confirmirt Mkgrf. Friedrich v. Meissen dem Kloster von Lipzk (Leipzig) aus alle Güter und Rechte, welche demselben sein Vater und andre seiner Vorfahren, oder auch andre Personen, verliehen, namentlich in den Dörfern und Erbgütern Amelgozwiz, Tutendorf, Ruental, Grozen wischen, wenigen Wischen, Eichart, Westewiz, Claperendorf, Kiwiz, Rifuz, Eralop, Lutenhain, Ruwenberg, Droscheniz. (Ebendas. S. 207.)

Im Monate März wurde vom Burggrafen Meinherr v. Meissen mit dem Kloster Buch ein Vertrag abgeschlossen, demzufolge der Burggraf seinen Suppan (Richter oder Schöppen), den er noch im Dorfe großen Witzscen (Großweischchen) hatte, wo ihn aber das Kloster, seitdem es das Recht des dritten Denars hier erworben, nicht länger dulden wollte, nach Kywizsch versetzte, wo das Kloster dem Burggrafen zu diesem Behufe eine Hufe mit Hofgebäuden abtrat. (Ebendas. S. 208.)

In einem Ablassbriefe, welcher in diesem Jahre der Kirche St. Matthäi in Leisnig durch 4 Erzbischöfe und 11 Bischöfe ausgestellt wurde, wird allen denen, welche diese Kirche an hohen und niedern Festen mit Andacht besuchen werden, vierzigtagiger Ablass zugesichert. (Ramprad: Leisnigker Chronica, S. 175.)

1290.

Den 25. März gestattet und bestätigt Landgraf Friedrich v. Thüringen dem Kloster die Erwerbung von $\frac{1}{2}$ Talent jährl. Zinses, welche Otto v. Rochlitz von ihm im Dorfe Erllowe, und von $\frac{1}{2}$ Mark jährl. Zinses, welche die Brüder Heinrich und Otto v. Boseitz von ihm ebendasselbst in Lehn gehabt und welche sie dem Kloster abgetreten zum Heile ihrer Seelen und ihrer Angehörigen. Rochelitz. (Sch. u. Kr. II., 208. Mencke III., 1076.)

Den 27. Mai beurfundet Burggraf Albero v. Wyznif, daß, nachdem Dietrich, der Bruder Heinrichs, Conrads und Alberts von

Westuwizc (Westewitz) den vierten Theil seines väterlichen Erbes in Westewitz seinem Bruder Albert daselbst um 4 Mark verkauft, und dieser, nachdem er vom Abte damit beliehen worden, zwei Theile des besagten Erbguts, nämlich Dietrichs und Alberts Theile, ihrer Schwester Frau Gertrud zum Lychedigge (Leibgedinge) gegeben, dieser Vergleich Niemandem zum Nachtheil gereichen solle, der etwa nach bürgerlichem Rechte Antheil an diesen Gütern habe. (Sch. u. Kr. II., 209.)

Den 24. Juli giebt Heidenreich, Ritter v. Lychtenwalde, mit Bewilligung des Lehnsherrn, Heinrichs v. Colditz, dem Kloster die Hälfte des Dorfs Tyrebome (Thierbaum bei ~~Leisnig~~ ^{Leisnig}), nämlich 12 Hufen mit 30 Schillinge Zins, ingleichen $1\frac{1}{6}$ Malter Korn- und 19 Scheffel Haferzins, 25 Hühnern, ebensoviel Käse, das Stück im Werthe von 1 Denar, und 18 Denare Gerichtsgebühren, unter der Bedingung, daß das Kloster ihm, so lange er lebe, den angegebenen Ertrag fortgewähre und daß erst nach seinem Tode alles dem Kloster anheimfalle. Sollte indeß das Dorf einmal durch Raub, Brand &c. so herabkommen, daß es nicht im Stande sei, jene Gefälle ganz zu entrichten, so solle das Kloster zum Ersatze des Fehlenden nicht verbunden sein. (Ebendas. S. 209 u. 210.)

Den 7. September entscheidet Pfalzgraf Friedrich v. Sachsen zu Rochelitz, auf der Galerie vor der Burg, daß, nachdem zwischen dem Kloster Buch, wegen des Dorfs Kralop einer- und Gerhard v. Krosna, wegen des Dorfs Widyzc (Weiditz) andererseits Streit entstanden über das Eigenthumsrecht an demjenigen Grund und Boden, welchen die starke Strömung der Mulde auf der Seite des Dorfs Weiditz abreiße und in Kralop anseze, dieser Grund und Boden ohne alle Widerrede dem Kloster Buch gehören solle, im Uebrigen aber die Grenzmale zwischen beiden Dörfern erneuert werden sollen. (Ebendas. S. 211.)

Den 26. October geben die Brüder Bolrad, Ulrich und Gumpert v. Wolkenberch, genannt v. Coldyzc, dem Kloster $2\frac{1}{2}$ Hufen in Ruwendorf (Raundorf bei Leisnig) zum Heile ihrer und ihrer Vorfahren Seelen und auf Anhalten ihrer Mutter Beatrix, zu deren Leibgedinge diese Hufen gehören. Burg Wolkenberch. (Ebendas. S. 211.)

Den 27. November giebt Burggraf Albero v. Lyznik dem Kloster Buch das Erbgut und Dorf Kurzmyzc (Gorschmitz) zum Besiz. Bisher hatte beides, nebst dem Burgstadel in Bröfen, Otto v. Scecewyzc (Beschwitz) vom Burggrafen in Lehn. Gedachter Otto aber verkaufte dasselbe mit des Burggrafen Genehmigung dem Kloster unter folgenden Bedingungen: Für das Dorf mit seinen 6 Hufen und Zinsen an 3 Talenten, 24 Hühnern und zwei Schock Eiern und für den Burgstadel zahlt das Kloster 29 Mark Silbers. Das Erbgut aber mit fünf Hufen übergiebt er zu seinem, seiner Gemahlin

Jede Hufe
 $\frac{1}{2}$ Mal
4 Hühner
20 Eier

und Vorfahren Seelenheil dem Kloster mit der Bedingung, daß nämlich, so lange er und seine Gattin leben, das Gut ihnen gehöre und das Kloster keinerlei Anspruch daran habe. Sollten aus ihrer Ehe noch Kinder hervorgehen, oder, falls Eins von ihnen stirbe und das Andre wieder heirathete, Kinder gezeugt werden, so sollen doch besagte Güter nicht an diese Kinder, sondern nach der Eltern Tode an's Kloster fallen. Stürbe Eines der beiden Eheleute, so solle dennoch das Andre im Gute verbleiben bis an sein Ende. Da übrigens mit Otto von Zeschwitz zugleich die Söhne seines väterlichen Oheims: Gelfrad, Otto und Heinrich auf seinen Todesfall mit diesen Gütern beliehen worden, so lassen sich dieselben willig finden, auf diese ihre Ansprüche vor dem Burggrafen Verzicht zu leisten, der nun gegen Entrichtung von 5 Mark Silbers seiten des Klosters und von 3 Mark seiten Otto's von Zeschwitz den ganzen Handel genehmigt und confirmirt in der Burg Lyznik. (Ebendas. S. 211 u. 212.)

1291. (1.5.)

Thimo v. Lznik verkauft dem Kloster, mit Genehmigung der Burggrafen von Altenburg, als Lehnherren: 13 $\frac{1}{2}$ Hufen, nämlich 4 zu Dreßow (Drescha), 2 $\frac{1}{2}$ zu Glumen (Lohma), 4 zu Seluwiz (Schelchwiz oder Schlöpiz) und 3 zu Nieder-Lidlow (Unter-Lödla) für 110 Mark Silbers. (Menke III., 1037, 1079 u. 1081.) Aus den Urkunden erhellet, daß die Genehmigung der Altenburger Burggrafen zu diesem Handel zur Vergütung eines auf 200 Mark Silbers veranschlagten Schadens erfolgte, welchen die Burggrafen von Altenburg in jener Zeit des Kriegs und der Unruhe dem Kloster in dessen Dörfern: Streckwalde (Streckenwalde), Ursberch (Mauersberg), Mildenowe (Mildenau), Richenow (Reichenau, wie früher der obere Theil von Mildenau hieß), und Luchtenhain (veilleicht Leitelschhain bei Grimmitschau oder Leutenhain bei Rochlitz) verursacht hatte. (Menke III., 896.)

Den 2. Juli verkauft das Kloster die ihm, nach der Versetzung des Großweischener Supans nach Kriebitz im letzteren Orte noch übriggebliebenen fünf Hufen (wahrscheinlich um mit dem burggräfl. Meißnischen Supan in gar keine Berührung mehr zu kommen), dem Dietrich Kuneko, Bürger in Briberch (Freiberg), für 15 Mark Silbers, und es soll dieser Käufer auf die sechste, dem burggräfl. Supan bereits im Jahre 1289 abgetretene Hufe keine Ansprüche haben. (Sch. u. Kr. II., 212.)

Den 26. December verkauft der Komthur des deutschen Hauses in Altdenburg, Johann v. Arthren, dem Kloster Buch den Wald in Lidelowe (Lödla), nebst angrenzenden Aeckern. (Sch. u. Kr. II., 213.)

1292

Den 9. Februar übergiebt Burggraf Albero v. Lyznik dem Kloster Buch 12 Schillinge, 2 Hühner und ein halbes Schock Eierzins im Dorfe Minkuwizch (Minkwitz), welchen Zins bisher sein früherer Advocat Otto, genannt vom Altenberge, von ihm in Lehn gehabt, nun aber dem Kloster für 5 Mark Silbers verkauft hat. Burg Lyznik. (Ebendas. S. 213 u. 214.)

Im März widmet Bischof Withego v. Meißen dem Kloster Buch 12 Scheffel Decemgetreide von Curzmicz (Gorschmitz), nämlich 6 Scheffel Korn und ebensoviel Hafer, welchen Zins Otto v. Curzmicz (der in der Urkunde vom 27. November 1290 Otto v. Zeschwitz genannt wird), dem Kloster für 2½ Mark Silbers abgetreten hat. Misnä. (Ebendas. S. 214.)

Den 11. Mai befiehlt Markgraf Friedrich v. Meißen, von Grymma aus, seinen Beamten, Richtern und Schultheissen, daß sie das Kloster nicht mit neuen Auflagen beschweren sollen. (Ebendas. S. 214.)

1293.

Den 28. Juni verzichten die Brüder Albert, Dietrich und Conrad v. Westewicz vor dem Burggrafen Albero v. Lyznik nochmals, wie schon im Jahre 1271 geschehen, zu Gunsten des Klosters auf die Fischerei-Gerechtsame in der Mulde, welche sie von dem Abte Rudolf v. Kaluwiz nicht in Lehn gehabt, zugleich für ihren abwesenden Bruder Heinrich, und bekennen zugleich nochmals, im Jahre 1271 dafür vom Kloster 6½ Mark Silbers erhalten zu haben. Lyznik. (Ebendas. S. 215.)

1296

Den 14. April nimmt Adolf v. Rassau, römischer König, von Altenburg aus, das Kloster Buch in seinen und des Reiches Schutz und bestätigt dessen Privilegien. (Ebendas. S. 215 u. 216.)

Wegen der im Jahre 1291 erkauften Güter im Altenburg'schen brach in diesem Jahre Streit und Fehde aus. Das Kloster Buch gab nämlich die 7 Hufen in Unterlödla und Schlöpitz den Herren von Erdmannsdorf in Lehn. Dagegen protestirten verschiedene andre Edelleute, nämlich Albrecht und Hermann v. Gnandstein, Johann und Siegfried v. List auf Borna und Heinrich v. Lödla, überfielen die v. Erdmannsdorf auf ihrem Gebiete und nahmen einen jüngern Bruder derselben, Peter, gefangen. Die Herren von Gnandstein, in deren Hände derselbe gerathen war, forderten ein Lösegeld von 34 Mark Silbers, zu dessen Aufbringung seine Brüder drei Hufen Landes bei Altenburg für 50 Mark Silbers an das Kloster Buch versetzten. Aber erst im Jahre 1298 begaben sich die Gnandsteine, Liste und die v. Lödla aller ihrer Ansprüche an die Erd-

mann'schen Güter in Unterlößthla. (Huth: Gesch. d. Stadt Altenburg. S. 223 u. 224.)

1297. ✓

Den 22. Mai urkundet Heinrich, Graf v. Nassau, als kaiserl. Landrichter des Meißner und Pleißner Lands, daß Euphemia v. Falkenstein, Gemahlin Theodorichs v. Litznic, mit dem Beinamen Rint, nebst ihren Söhnen Heinrich und Thimo, sich vor ihm aller Ansprüche auf die von nurgedachtem Theodorich dem Kloster Buch geschenkten Güter begeben haben. Aldenburg. (Menke III., 1082.)

Den 6. August schenken Heinrich der Oberhofrichter von Plauen nebst Heinrich dem Verwaisteten von Gera dem Kloster Buch einige Güter in den Dörfern Rositz und Kröbern. (Löber: Historie v. Ronneburg. App. p. 5 u. Zimmer: Voigtland II., 417.)

Den 25. November testirt der Rath zu Dzsces (Dschaz), daß Frau Cecilia v. Maruz, nachdem alle ihre Leibeserben verstorben, in der Absicht, daß das Patronatrecht der Kirche zu Borthewiz (Börtewiz) nach ihrem Tode nicht an Fremde kommen möge, vor dem Rathe zu Dschaz erklärt habe, daß sie das Patronatrecht über besagte Kirche dem Kloster Buch abtrete. Auch ertheilt gedachte Cäcilia an demselben Tage und Orte dem Kloster eine Verzichtleistungsurkunde. (Sch. u. Kr. II., 216.)

1298.

Den 25. Januar schenkt Gudewin v. Trestwiz (Trestewiz) dem Kloster Buch 1 Mark jährl. Zinses im Dorfe Keyrsnest (später unter dem Namen Keger'snest wüste Feldmark im Amte Muhlberg), zum Heile seiner Seele und der seiner Gemahlin und aller seiner Vorfahren. Trestwiz. (Ebendas. S. 217. Vgl. Hascher: Magazin VI., 37.)

Den 22. Juni giebt Heinrich, Graf v. Nassau, Provinzialrichter im Meißner- und Pleißnerlande, dem Kloster das Dorf Nuenhain (Nauhain), wie solches Conrad, genannt Tunzold, v. Coyfungen vom Reiche in Lehn gehabt, nun aber dasselbe dem Kloster für 60 Mark Silbers verkauft, mit allem Gerichte, Rechte, Freiheit und Nutzung. (Sch. u. Kr. II., 217.) Stadt Aldenburg. — In Beziehung darauf bekennet Unarch v. Waldenberc, daß die Ritter und Burgmannen Tunzold v. Coyfungen und Hugold v. Alansdorf gedachtes Dorf vor ihm dem Abte von Buch verkauft haben, und Hugo v. Wolkenberc bekennet, daß weder er, noch seine Nachkommen, die Brüder von Buch, welche er in seinen besondern Schutz genommen, in besagtem Dorfe Nuenhain und in allen andern Gütern derselben beschweren, sondern, so viel er vermöge, sie vor allem Uebel treulich bewahren wolle. Mugelin. (Ebendas. S. 218.) Und unterm 21. December folgenden Jahres bezeugt Burggraf Dietrich v. Alten-

bure, Herr zu Rochsburg, daß das Dorf Rwenhain mit vollem Rechte dem Kloster gehöre, wogegen ein gewisser von Blogetzberg (Flößberg) Einwendung gemacht und die Klosterbrüder unbillig beschwert habe. (Ebendas. S. 219.)

1299.

Den 19. Januar errichtete M. Tilemann aus Torgau, Propst zu Bautzen, ein Testament, worin er unter andern seine Aufnahme in die Bruderschaften der Klöster Altzelle, Dobrilug, Buch, Pegau und Zschillen und des ganzen Cisterzienserordens besorgte. (Ursinus: Domkirche zu Meissen S. 156.)

Den 12. April übergibt Bggf. Albero v. Litzniz dem Kloster den Theil des Dorfs Wilandishagen (Wendishain), welchen Godeschaleus und sein Sohn Bero von ihm in Lehn gehabt und dem Kloster für 8 Mark Silbers und eine lebenslängliche Klosterpräbende verkauft hat. Der Sohn Bero erhält für seine Verzichtleistung insbesondere 10 Mark Silbers, und die Tochter Lufardis behält 1 Talent jährl. Zinses vom Kloster in Lehn, welchen sie schon bisher gehabt hat. Buch. (Sch. u. Kr. II., 218.)

1300.

Den 29. August giebt Landgraf Dietrich der Jüngere von Thüringen dem Kloster die Gärten bei Belgern, welche Genzko v. Welchwitz von ihm in Lehn gehabt, nachdem dieser darauf verzichtet, und befreit sie auch von Wachdiensten, Beten und andern Beschwerden, die darauf hingen. (Ebendas. S. 219 u. Miscell. Sax. VI., 159.)

Den 23. October übergibt Mtgfs. Friedrich v. Meissen dem Kloster das Dorf Mosin (Meußen b. Rochlitz), welches Albert, Kämmerer v. Gnannenstein, dem Kloster leihet hat, mit allem Zubehör, Eigenthum, Recht, Nutzen und Befreiung. Kochlec. (Sch. u. Kr. II., 220.)

1301.

Den 22. Juli geben die Brüder Heinrich und Tymo, genannt von Polcken, dem Hospitale in Buch 1½ Scheffel Korn jährl. Zinses in ihrem Erbgute Ruendorf (oder Ruendorf, denn die zweite Hälfte dieses Ortsnamens ist im Originale verändert), welche ein dafiger Einwohner, Namens Pole, und sein Bruder bisher inne gehabt haben, zu bleibendem Besitz. Stadt Gene. (Gaußsch: Archiv für d. sächs. Gesch. I., 99.)

In demselben Jahre bestätigt Bggf. Dietrich v. Altenburg dem Kloster alle früher erworbenen Rechte und Freiheiten. (Liebe in den Nachr. von den Burggrafen von Altenburg in Ludwigs Reliq. Mscr. T. XII., S. 539.)

Bischof Bruno v. Nuemburg bestätigt den im Jahre 1291 geschehenen Tausch des Decems von 3 Hufen in Liddelo (Lödla) zwischen dem deutschen Hause in Altenburg und dem Kloster Buch. (Sch. u. Kr. II., 220.)

Gottfried v. Barula, Komthur des deutschen Ordens zu Altenburg, verkauft dem Kloster Buch den Fleischzehnten zu Unterlödla für 16 Mark Silbers und verspricht, die Priester des deutschen Ordens, welche die Messe in der Martinskapelle auf dem Schlosse (zu Altenburg) für diesen Zehnten bisher besorgt, auf andre Weise zu entschädigen. (Huth: Gesch. der Stadt Altenburg, S. 279.)

1302.

Den 13. August bekennet Hugo, genannt v. Wolkenberg, daß ihm das Kloster für 4 Mark Silbers seine Ansprüche auf die Dörfer Nuwenhain und Musin abgekauft habe. (Sch. u. Kr. II., 220.)

1303.

Den 6. August verkauft Heinrich Schlegel seine Güter bei Belgern, die er vom Landgrafen Dietrich in Lehn gehabt, dem Kloster Buch, und zwar mit Beistimmung seiner Söhne: Otto, Sifried, Heinrich und Friedrich. Dobelin. (Ebendaß. S. 220.) Der Landgraf bestätigt diesen Handel von Leipzig aus unterm 10. Aug. (S. 221), und zwar bestanden jene Güter in einem Erbgute mit drei Gärten und einer Breite Landes, 6 Schfl. Korn- und 6 Schfl. Haferzins und 1 Bierding Silber, mit zugehörigen 3 Bierdingen in Legindorf und 1 $\frac{1}{2}$ Mark Silbers in Spudnitz, wobei zugleich bemerkt wird, daß dem Kloster die Schäfereinutzung auf besagten Gütern zustehe ohne der Bürger oder sonst Jemandes Widerrede. Zugleich tritt der Landgraf dem Kloster 4 ihm zugehörige Gärten bei der Stadt Belgern ab und befreiet vorbesagte Güter von allen Beten, Exactionen und Auflagen. (Miscell. Sax. VI., 165.) Im Inventario der brieflichen Urkunden des Klosters (bei Kamprad, S. 608) heißt dies Gut: das Forweg bei Belgern mit 3 Gärten und der Biele, sammt etlichen Geld- und Getreidezinsen.

1304.

Das Kloster Buch kauft das Dorf Tepil (Töpelu) von Tunzold v. Kofungen, der es vom Reiche in Lehn gehabt, für 80 Mark Silbers und Burggraf Albero v. Litzick bestätigt diesen Kauf und verbietet Jedermann, das Kloster, welches die Stätte seines Begräbnisses enthalte, wegen dieses Kaufs zu behelligen, der geschehen zu der Zeit, als jener von Castel Richter des Pleißnerlands gewesen. (Sch. u. Kr. II., 221.) In demselben Jahre noch, den 25. Juli, bestätigt Heinrich v. Schellenberg, Richter des Pleißnerlandes, diesen Handel, von seiner Burg Lichtewalde aus. (S. 222.)

1305.

Den 30. November schenkt Burggraf Albert v. Altenburg dem Kloster die Fischerei und die vere (Fähre) in Tjepil, welche bisher Hermann v. Stupicz von ihm in Lehn gehabt. (Ebendas. S. 222.)

1306.

Den 2. März beurkundet Bischof Albert v. Meissen, daß, da die Parochialkirche im alten Liznik sich (infolge des bischöflichen Schieds vom 3. Juni 1286) über mehrere weit entlegene Dörfer erstrecke, so daß der Pfarrer mehrere dieser Dörfer zu den gesetzten Zeiten nicht wohl visitiren könne, so habe Herr Heidenreich, Pfarrer daselbst, auf Antrieb seines Gewissens und in Erwägung der Gefahr der Seelen, zugleich mit den Einwohnern oder Bauern der nachverzeichneten Dörfer, nämlich Bukilwiz (Bockelwiz), Criscowe (ein seitdem eingegangenes Dorf), Croptewiz, Dobirmeriz (Dobernitz), Luteboriz (Leuterwitz), Nykraswiz (Nikollschwiz), Belsin majus und Belsin minus (Groß- und Klein-Belsen) mit Beistimmung des Abts Theodorich von Buch, dem das Patronatrecht zusteht, beschlossen, eine neue Parochialkirche in dem Dorfe Bukilwiz zu gründen, zu welcher genannte Dörfer mit allen Zubehörungen, Rechten und Gewohnheiten gehören sollen, nachdem sie von der Parochie in Altleisnig gänzlich abgetrennt worden. Zur Entschädigung des Pfarrers zu Altleisnig haben die Bewohner dieser Dörfer 12 Mark Silbers erlegt, wofür Grundstücke angekauft werden sollen, deren Benutzung dem jedesmaligen Pfarrer in Altleisnig zustehen solle. Das Patronatrecht aber solle dem Kloster Buch gehören. Auch haben die vorgenannten Bauern auf den Rath des Abts die neue Kirche mit Gütern, Aekern, Weiden und andern Nutzungen so ausgestattet, daß ein Pfarrer anständig und bequem davon leben könne. Geschehen im Kloster Buch. (Ebendas. S. 222 u. 223.)

Den 15. März verkauft Bischof Albert v. Meissen den Bauern in dem Dorfe Nuenburch (Nauberg) den Zins von einer Hufe daselbst, nämlich 1 Malter Korn und 1 Malter Hafer (hordei) zum Besten des dasigen Pfarrers für 15 Mark Silbers, unter der Bedingung, daß sie (die Bauern) diesen Zins fortan dem jedesmaligen Pfarrer daselbst entrichten sollen, damit derselbe in der zu Nuenburch erbauten Kapelle an drei Tagen in der Woche Gottesdienst halte und die heil. Messe celebrire. Buch. (Ebendas. S. 223.)

Den 10. April verpfändet Landgraf Dietrich v. Thüringen, der Jüngere, Walthern von Kokericz die Stadt Belgern, mit Zubehör, um 150 Mark Silbers, mit der Bedingung, daß, falls der Landgraf solche Stadt bis nächstkünftige Michaelis nicht lösen werde, die Stadt des von Kokericz eigen sein solle. Wissenwels. (Ebendas. S. 224.)

1308.

Den 22. Juli beurkundet Albero, älterer Burggraf von Litznik, daß, nachdem der Pfarrer Heinrich zu St. Matthäi in Litznik zu seinem Seelenheile und zur Mehrung der göttlichen Verehrung von seinem Eigenthum 20 Mark reinen Silbers zu einer in seiner Pfarrkirche täglich zu haltenden Frühmesse angewiesen habe, er, der Burggraf, das angefangene gute Werk insofern fördern wolle, daß er zum Heile aller seiner Vorfahren ein Talent, Leisniger Währung, alljährlich zu besagter Frühmesse geben wolle. Außerdem habe Otto v. Schechwitz auf 1 Talent gleicher Währung vor ihm verzichtet und solches ebenfalls zu dieser Messe angewiesen. Für dieses gesammte Geld habe nun der Pfarrer mit Genehmigung des Burggrafen in dem Dorfe Curzemiez (Gorschmitz) 36 Schilling-Denare und in Dobraquitz (Doberquitz) 2 Talent Denare zu obengenannter Messe gekauft, und er confirmire dies alles unter der Bedingung, daß von diesem angewiesenen Gelde der Kirchner zu Litznik für seine Mühe 6 Schillinge in Curzemiez erhalte. Alles sei übrigens geschehen mit Beistimmung des Abts Theodorich v. Buch, als Patronats-herrn. (Ebenda. S. 224 u. 225.)

In diesem Jahre starb Erhard oder Gerhard, Burggraf v. Leisnig, Wohlthäter des Klosters Buch, und wurde in Buch begraben. (Menke III., 893.)

Auch ist in diesem Jahre mit Tode abgegangen der Ritter Albero, Präfect (d. i. Burggraf) in Litznig, der sicher ebenfalls im Kloster begraben worden ist, da seiner das Mortuarium des Klosters S. 29 gedenkt.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen aus den Sitzungsprotokollen des Vereins

in den Jahren 1876 und 1877.

Vom Vereins-Secretär M. Bernitsch.

1876.

Erste Sitzung am 28. Januar.

(Gegenwärtig 26 Mitglieder.)

Begrüßung der Versammlung durch den Herrn Vorsitzenden. Mittheilung der erfolgten Eingänge und Geschenke. Vortrag einer Zuschrift des neu begründeten Vereins für Henneberg'sche Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden, ferner des Königl. Sächsl. Haus-Ministerium und des Hofmarschall-Amtes Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Georg. Anzeige, daß von den 250 zum Druck gelangten Exemplaren des IV. Hefes der Mittheilungen des Vereins 84 an hiesige, 27 an auswärtige Mitglieder vertheilt, 56 an auswärtige Vereine versendet, 11 an Behörden abgegeben und je ein Exemplar Sr. Majestät dem Könige und Sr. Königl. Hoheit dem Prinzen Georg überreicht worden. Vortrag aus dem Vereins-Correspondenzblatt: „die Geschichte des deutschen Wohnhauses“ und Wahl einer Deputation zur Abzeichnung und Beschreibung der ältesten Wohnhäuser Leisnigs.

Zweite Sitzung am 18. Februar.

(Gegenwärtig 32 Mitglieder.)

Vorlegung der neu eingegangenen Zusendungen anderer Vereine und der erhaltenen zahlreichen Geschenke. Beschlußfassung wegen der Feier des diesjährigen Stiftungsfestes des Vereins. Vortrag aus dem Germanischen Museum: „eine Warnung an Deutschland vom Jahre 1572“ und „eine Charakteristik der Völker.“

Dritte Sitzung am 6. März.

(Zehntes Stiftungsfest. — Gegenwärtig 60 Mitglieder und 2 Gäste.)

Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden begrüßt und in seiner Ansprache auf das Wachsen des Alterthumsvereins und dessen Wirksamkeit während seines zehnjährigen Bestehens hingewiesen, auch die neu eingegangenen Geschenke vorgelegt hatte, wurde vom Secretär der Jahresbericht und vom Cassirer die Jahresrechnung vorgetragen, letztere auch justificirt.

Zur Ansicht waren in dem festlich geschmückten Sitzungslokal ausgelegt:

Carricaturen aus Napoleonischer Zeit, Eigenthum des Anthropologischen Museum zu Leipzig, und eine Anzahl sehr werthvoller alterthümlicher Schmucksachen und Gefäße vom Herrn Juwelier Jost in Leipzig.

Nach Schluß der Sitzung vereinigten sich die Gäste und einige siebenzig Mitglieder zu einem Festmahl, welches in der gewohnten heiteren und gemüthlichen Weise verlief.

Vierte Sitzung am 7. April.

(Gegenwärtig 22 Mitglieder.)

Anzeige der Eingänge, unter welchen sich die Jahresberichte zweier ohnlängst begründeten Vereine, nämlich des Alterthumsvereins zu Plauen und des Vereins für Chemnitzer Geschichte sowie ein Ersuchsschreiben des neu begründeten historischen Vereins zu Marienwerder um Christenaustausch, ingleichen 30 Hefte Monographien der k. k. Akademie zu Wien befanden. Vortrag der Petition des Vereins für die Geschichte Leipzigs an das Königl. Ministerium des Innern um Ernennung einer Commission zu Erforschung und Erhaltung der künstlerischen und historischen Denkmäler Sachsens, welcher man sich angeschlossen. Vorlegung der eingegangenen zahlreichen Geschenke. Mittheilung über die beabsichtigte Excursion des Geschichtsvereins für Chemnitz nach Leisnig. Vortrag des Herrn Vorsitzenden über das älteste deutsche Schiff und über Reliquienbehälter, ingleichen des Herrn Dr. Mirus über das Schachspiel. Aufnahme von drei neuen Mitgliedern.

Fünfte Sitzung am 19. Mai.

(Gegenwärtig 29 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Unter ersteren befand sich eine Zuschrift der gelehrten esthnischen Gesellschaft zu Dorpat, unter letzteren ein angeblich aus der ehemaligen Burg Titibuzin bei Colditz herrührendes Thorschloß und der im Gasthofsgrundstück zum goldenen Löwen in Grimma aufgefundenene,

circa 600 Jahre alter Schlüssel. Vortrag des bezüglich des letzteren Fundes im Leipziger Tageblatt erschienenen Aufsatzes und der vom Herrn amtshauptmannschaftlichen Secretär Neumann in Grimma gesammelten Nachrichten über den alten Thurm neben dem Dom zu Wurzen.

Sechste Sitzung am 7. Juli.

(Gegenwärtig 46 Mitglieder.)

Vorlegung der Eingänge und Geschenke und Vortrag des Referats im Chemnitzer Tageblatt über den Ausflug des dortigen Geschichtsvereins nach Leisnig und Klosterbuch sowie einiger interessanter Aufsätze aus den Freiburger Mittheilungen und dem Correspondenzblatt für Ulm und Oberschwaben.

Nachdem der Mitbegründer und zeitherige Vorsitzende des Vereins, Herr Kirchenrath Dr. Haan, in den Ruhestand getreten und nach Weizsäcker überzusiedeln beabsichtigt, wurde demselben zur Anerkennung seiner großen Verdienste um den Verein und zur Erinnerung an denselben das Diplom als Ehren-Vorsitzender und ein Album mit den Photographien der Mitglieder des Vereins überreicht und von ihm mit warmen Dankesworten und der Versicherung, daß er auch in der Ferne das weitere Gedeihen des Vereins zu fördern bemüht sein werde, entgegen genommen. Schließlich wurde beschlossen, in den nächsten Tagen einen Ausflug nach Rochsburg, Wolfenbürgel und Waldenburg zu unternehmen.

Außerordentliche Zusammenkunft am 11. Juli.

Ausführung des beschlossenen Ausflugs unter Betheiligung von 16 Mitgliedern. Besuch der sehr interessanten fürstlichen Sammlung in Waldenburg und des dasigen Parks und Gartens. Besichtigung der Parkanlagen in Wolfenbürgel und des Schlosses zu Rochsburg sowie der in letzterem befindlichen zahlreichen Alterthümer.

Siebente Sitzung am 28. Juli.

Nachdem vom Stellvertreter des Vorsitzenden, Herrn Bürgermeister Erchenbrecher, die Eingänge vorgelegt worden, wird zur Neuwahl des Vorstandes geschritten und der zeitherige Stellvertreter des Secretärs, Herr Dr. med. Müller, zum Vorsitzenden, an dessen Stelle aber Herr Adv. Dr. Mirus zum Stellvertreter des Secretärs gewählt, während die übrigen Vorstandsmitglieder wiedergewählt wurden. Zur besseren Beaufsichtigung der Bibliothek und der Sammlungen wird ein Archivar in der Person des Herrn Buchdruckereibesitzer Ulrich sen. gewählt. Schließlich Vortrag über die alterthümlichen Funde in der Blücherstraße zu Leipzig.

Achte Sitzung am 1. September.

(Gegenwärtig 27 Mitglieder.)

Vorlegung der Eingänge und Geschenke. Mittheilung der Einladung zur Theilnahme an die in Wiesbaden stattfindende Generalversammlung der deutschen Alterthumsvereine und einer Zuschrift der hiesigen Kirchen-Inspection, die Aufbewahrung mehrerer in dem Superintendenturgebäude befindlichen alterthümlichen Gegenstände in den Sammlungen des Vereins betreffend. Vortrag der Abhandlung des Domherrn Kori über die Burgen. Beschluß eines Ausflugs nach der sogenannten Gifsmutter bei Brösen.

Außerordentliche Zusammenkunft am 13. September.

Ausflug nach dem Gifsberge in der Nähe des Dorfes Brösen, an welchem sich 14 Mitglieder betheiligten. Auf dem Plateau dieses Felskegels soll sich eine Opferstätte befunden haben.

Neunte Sitzung am 29. September.

(Gegenwärtig 26 Mitglieder.)

Vorlegung der Eingänge. Vortrag des Herrn Archidiaconus Hofmann über die Thurmknöpfe der hiesigen Hauptkirche und über die gelegentlich der Reparatur des kleinen Thurmes in dem Knopfe desselben vorgefundenen Münzen und Urkunden. Vortrag des Herrn Blochberger über die Entstehung der deutschen bürgerlichen und bauerlichen Namen.

Zehnte Sitzung am 17. October.

(Gegenwärtig 43 Mitglieder.)

Nach erfolgter Anzeige der Eingänge übernahm der besuchsweise hier anwesende Ehren-Vorsitzende Herr Kirchenrath Dr. Haan von Weißenfels den Vorsitz und übergab eine von dem Legationssekretär bei der italienischen Gesandtschaft in Japan, Herrn Freiherr von Siebold mit einer Zuschrift, d. d. Jeddo, am 16. Juli 1876 an ihn gelangtes Geschenk, bestehend in einer auf Seide gestickten japanischen Heroengruppe aus dem zweiten Jahrhundert nach Christi Geburt mit dem Bildniß des XV. Mikado Zin-gu-kwo-gu. Vortrag des Herrn Dr. Müller über falsche Alterthümer, und die vorhistorische Sammlung des Königl. mineralog. Museums zu Dresden.

Elfte Sitzung am 1. December.

(Gegenwärtig 22 Mitglieder.)

Vorlegung der Eingänge und Geschenke. Beschluß, ein Exemplar „der kleinen Chronik von Freiberg“ für die Vereinsbibliothek anzukaufen. Vortrag des Herrn Dr. Müller über die alten Burgen. Aufnahme eines neuen Mitgliedes.

1877.

Erste Sitzung am 29. Januar.

(Gegenwärtig 23 Mitglieder.)

Begrüßung der Versammlung Seiten des Vorsitzenden. Mittheilung der zahlreichen Eingänge und Geschenke. Vortrag des Herrn Blochberger über die Klöster zu Döbeln und Buch und deren Einfluß auf das Culturleben in Döbelner und Leisniger Pflege; desgleichen des Herrn Vorsitzenden über die Georgenkapelle unter der St. Nicolaikirche zu Löbau. Beschlußfassung über die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes. Aufnahme zweier neuer Mitglieder.

Zweite Sitzung am 26. Februar.

(Gegenwärtig 27 Mitglieder.)

Nach erfolgter Vorlegung der Eingänge und Geschenke beendigte Herr Blochberger den in letzter Sitzung begonnenen Vortrag über die Klöster zu Döbeln und Buch und es wurden sodann zwei neue Mitglieder aufgenommen.

Dritte Sitzung am 5. März.

(51stes Stiftungsfest. — Gegenwärtig 53 Mitglieder.)

Die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes wurde durch die Theilnahme des Stifters des Vereins, des Herrn Bezirks-Assessor von der Gabelenz und des Ehren-Vorsitzenden, Herrn Kirchenrath Dr. Haan, verherrlicht. Nachdem Herr Dr. Müller die Anwesenden unter Hinweisung auf die Bedeutung des heutigen Tages begrüßt und den Vorsitz an den Ehren-Vorsitzenden abgetreten, auch die eingegangenen Geschenke vorgelegt, wurde vom Secretär der Jahresbericht und vom Kassirer die Jahresrechnung vorgetragen, letztere auch justificirt. Nach Schluß der Sitzung fand ein gemeinschaftliches Abendessen statt, bei welchem eine bildliche Darstellung verschiedener denkwürdiger Momente aus den Ausflügen des Vereins vorgeführt wurde.

Vierte Sitzung am 1. April.

(Gegenwärtig 16 Mitglieder.)

Nach erfolgter Anzeige der Eingänge und Geschenke wurde das zeitherige Direktorium durch Acclamation wiedergewählt und mit 12 gegen 4 Stimmen beschloßen, zur Aufbewahrung der Vereins-sammlungen und Abhaltung der Sitzungen die beiden Zimmer im Souterrain des hiesigen Hotel Belvédère zu miethen.

Fünfte Sitzung am 28. Mai.

(Gegenwärtig 16 Mitglieder.)

Unter den Eingängen befand sich ein Heft der Universität Christiania, enthaltend: Sagen von Aposteln, eine Abhandlung über die ägyptische Zeitrechnung und einen Grundriß der ältesten nordischen Prozeßordnung. Nach Vorlegung der eingegangenen Geschenke erfolgte eine Mittheilung über den bei Eckartsberga gemachten Fund durch Herrn Vorsitzenden, und über die Frequenz des hiesigen Schloßthurmes durch Herrn Vereinskassirer. Beschluß, Herrn Restaurateur Mierisch für die zeitherige uneigennützigte Beherbergung des Alterthumsvereins den Dank desselben abzustatten.

Sechste Sitzung am 26. Juni.

(Gegenwärtig 29 Mitglieder.)

Begrüßung der Versammlung in den neuen Vereinslokalitäten des Hotel Belvedere durch den Herrn Vorsitzenden. Vorlegung der Eingänge und Geschenke, unter letzteren 14 Bände des Post- und Zeitungslexikon für das Königreich Sachsen und die sächs. Fürstenthümer aus den Jahren 1812 bis 1821, Geschenk der Frau verw. Restaurateur Reinhold. Mittheilung einer Zuschrift des Herrn Bau- rath Dr. Mothes in Leipzig und des Königl. Ministerium des Innern, die Ernennung einer Commission für Erhaltung künstlerischer und historischer Denkmäler Sachsens betreffend. Vortrag des Herrn Vorsitzenden über die Urbewölkerung Deutschlands nach den Untersuchungen und Mittheilungen der Gesellschaft für Anthropologie u. zu München. Beschlußfassung über den diesjährigen Ausflug. Aufnahme zweier ordentlicher Mitglieder.

Siebente Sitzung am 30. Juli.

(Gegenwärtig 14 Mitglieder.)

Begrüßung der neuen Mitglieder durch den Herrn Vorsitzenden. Anzeige und Vorlegung der Eingänge und Geschenke. Festsetzung des Tages für den Ausflug nach Meissen. Vortrag des Herrn Cand. Elster aus dem 13. Heft der Freiburger Mittheilungen, „über die Aburtheilung und Hinrichtung Kunz's von Rauffungen“ und des Herrn Vorsitzenden aus der Zeitschrift Saxonica „über Frauenstein“ und „den Einfluß der Klöster Döbeln und Buch auf die Umgegend.“

Außerordentliche Zusammenkunft am 7. August.

Ausführung des beschlossenen Ausflugs nach Meissen, unter Theiligung von 8 Mitgliedern, 5 Damen und 2 Herren als Gäste. Besuch der prächtigen Albrechtsburg und des Domes sowie auch der Sammlung von Alterthümern des Herrn Geißler.

Achte Sitzung am 27. August.

(Gegenwärtig 17 Mitglieder.)

Vorlegung der Eingänge und Geschenke. Beschluß, dem Gesuch des Geschichtsvereins zu Kiel um Zusendung des 1., 2., 3. und 4. Bandes der hiesigen Mittheilungen stattzugeben. Vortrag des vom Hrn. Cantor Hingst dem Verein im Manuscript überlassenen Aufsatzes: „Leisnig im schmalkaldischen Kriege 1547“ durch den Herrn Vorsitzenden. Aufnahme eines neuen Mitgliedes.

Neunte Sitzung am 23. September.

(Gegenwärtig 15 Mitglieder.)

Anzeige und Vorlegung der Eingänge und Geschenke, unter ersteren des Dankschreibens des Vereins für Schleswig-Holstein-Lauenburg'sche Geschichte zu Kiel für die übersendeten Mittheilungen des hiesigen Vereins. Zur Ansicht wurden vom Herrn Sprotte vorgelegt zwei Goldmünzen: „Leisnig in Flammen 1700“ und eine „Mahlshatzmünze.“ Beschlossen wurde ein Ausflug nach dem Burgstadel bei Minkwitz. Vortrag des Herrn Vorsitzenden über die Steinmetzzeichen vom 12. Jahrhundert an, aus dem Vereinscorrespondenzblatt und des Herrn Kolbe über den der hiesigen Sammlung einverleibten, in Grimma aufgefundenen alten Schlüssel, aus der Zeitschrift „Saxonia.“

Außerordentliche Zusammenkunft am 17. October.

Ausflug nach dem Burgstadel bei Minkwitz, unter Betheiligung von 16 Mitgliedern und unter Leitung des Besitzers dieses Bergfels, des Herrn Gutsbesitzer Hörig in Minkwitz.

Zehnte Sitzung am 29. October.

(Gegenwärtig 18 Mitglieder.)

Referat über den neulich stattgehabten Ausflug. Vorlegung der Eingänge und Geschenke. Mittheilung einer Zuschrift des Herrn Lehrer Lorenz in Colditz, in welcher er seine Absicht, die Abraham Thamm'sche Chronik von Colditz fortzusetzen und zu ergänzen, zu erkennen giebt und sich erbietet, dem hiesigen Verein die bei seinen Forschungen gemachten, den Verein interessirenden Wahrnehmungen mitzutheilen. Beschluß, auf ein Exemplar der Thamm'schen Chronik zu subscribiren und Herrn Lehrer Lorenz zum correspondirenden Mitglied zu ernennen. Vortrag des Herrn Blochberger über Eisen-technik der Römer aus dem Vereins-Correspondenzblatt.

Elfte Sitzung am 26. November.

(Gegenwärtig 17 Mitglieder.)

Anzeige der Eingänge und Geschenke. Mittheilung des Dankschreibens des Herrn Lehrer Lorenz in Colditz. Vortrag interessanter Aufzeichnungen aus der Glauche'schen Chronik und Mittheilung über die Person und das Leben der Verfasserin dieser Chronik durch Herrn Stadtältesten Herzog.

Zwölfte Sitzung am 17. December.

(Gegenwärtig 16 Mitglieder.)

Vorlegung der Eingänge und Geschenke; von den ersteren sind besonders hervorzuheben: 33 Monographien der k. k. Akademie der Wissenschaften zu Wien. Fortsetzung und Schluß des Vortrags Seiten des Herrn Stadtältesten Herzog aus der Glauche'schen Chronik. Wahl des Herrn Vorsitzenden Dr. Müller an Stelle des Herrn Kirchenrath Dr. Haan in die zur Fortführung des von letzterem als Fortsetzung der Chronik für Leisnig gestifteten Albums bestehende Deputation.

Die Sammlungen des Vereins

sind in den Jahren 1876 und 1877 durch folgende archäologische und sonstige Gegenstände vermehrt worden.

- 1) Zwei sächs. Zweigroschenstücke, von Herrn Commissar Lehmann in Grimma und Herrn Buchbindermeister Neumann hier.
- 2) Ein altes östreich. 30-Kreuzerstück, übergeben von Herrn Dr. Mirus.
- 3) Eine Partie alte Kupfer- und Silbermünzen kleineren Gepräges, von Demselben.
- 4) Ein Manuscript: Annalen des Kloster Buch, von Herrn Cantor Hingst in Zschauß.
- 5) Zwei alte Gläser, von Herrn Rentier Kindt.
- 6) Eine Sammlung Depeschen aus den Jahren 1870 und 1871, von Herrn Kaufmann Wislicenus.
- 7) Ein Münzbuch der im Weltverkehr befindlichen Gold- und Silbermünzen, von Herrn Buchhändler Ulrich.
- 8) Eine alte Dfenthüre von Messing.
- 9) Eine Schloßschnecke.
- 10) Sechs Pathenbriefe aus Anfang dieses Jahrhunderts.
- 11) Ein altes Glas und ein Glasfläschchen.
- 12) Eine ältere chirurgische Scheere und ein Pfeifenstopfer.
- 13) Drei Formulare alter Lehrbriefe.
- 14) Ein Gedenkblatt an das 300jährige Reformations-Jubiläum.
- 15) Verschiedene alte Schriftstücke.
- 16) Eine alte Laterne.
(Nr. 8—16 von Herrn Kupferschmiedemeister Richter.)
- 17) Eine Stockflinte, von Herrn Magazin-Berwalter Schwäbe in Grimma.
- 18) Eine vergoldete Tabaksdose, von Herrn Kupferschmied Richter in Leisnig.
- 19) Eine Photographie des Haupteingangs zum Kloster Altzelle, von Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
- 20) Eine alte Weltgeschichte, von Herrn Glaser Werner.
- 21) Ein Lehrbrief für den Barbier Stelzner vom Jahre 1772.
- 22) Eine Armatur eines alten Helms.
- 23) Ein Instrument mit acht Variationen.

- 24) Ein Siegel des Notar Göpfert.
- 25) Ein Siegel des Königl. westphälischen Distrikts-Tribunals.
- 26) Das Notariatsiegel des Adv. M. Freytag.

(Nr. 21—26 von Herrn Kupferschmied Richter.)

- 27) 23 Hefte alte Predigten, von Herrn Musikdirektor Werner.
- 28) Eine alte Handlupe, von Herrn Gerbermeister Herzog.
- 29) 5 alte sächsische Münzen, von Herrn Hofbaumeister Martius in Ramenz.
- 30) Eine dergleichen, von Herrn Stadtrath Albrecht.
- 31) 14 Stück Plafondbilder, von Herrn Medicinalrath Dr. Boppel in Colditz.
- 32) Zwei alte Ofenfacheln, von Herrn Ger.-Amtm. Eisenbeiß.
- 33) Ein altes Thorschloß, übergeben von Herrn Tuchhändler Nitzsche in Leisnig.
- 34) Ein alter Schlüssel, übergeben durch Herrn amtshauptmannschaftlichen Sekretär Naumann in Grimma.
- 35) Zwei alte Münzen, von Herrn Restaurateur Mierisch.
- 36) Eine alte Karte des Leipziger Kreises, von Herrn Neumann.
- 37) Der Schuhknechte Namenbuch, altes Schriftstück, von Herrn Zinngießer Kiesel.
- 38) 7 alte Kupferstiche und eine alte Karte von Helgoland, von Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
- 39) Ein Kaufmannslehrlingsbrief.
- 40) Ein Portrait Luthers.
- 41) Ein geschriebener Koran.
- 42) Ein arabisches Schriftstück.

(Nr. 39—42 von Herrn Archidiaconus Hofmann.)

- 43) Ein Stammbaum der Familie Dehmichen, von einem Unbekannten.
- 44) Ein Sechsmariengroschenstück vom Jahre 1689.
- 45) Ein sächs. Speciesthaler.
- 46) Ein Gulden vom Jahre 1595.

(Nr. 44—46 aus dem Nachlasse des Ziegeleibesizers Loose in Kieselbach.)

- 47) Ein Gulden vom Jahre 1576, von Herrn Gasthofsbesitzer Müller in Fischendorf.
- 48) Eine Sterbemedaille, überreicht durch Herrn Ger.-Amtmann Eisenbeiß.
- 49) Eine Denkmünze auf den Brand von Leisnig im Jahre 1803, von Herrn Gabisch.
- 50) Eine Ansicht von Leisnig, von Herren Gebrüder Bruno und Constantin Arnold.
- 51) Eine alte Glasflasche.
- 52) Ein alter Fächer.

- 53) Ein altes Vorlegeschloß.
(Nr. 51—53 von Herrn Kupferschmied Richter.)
- 54) Ein preussisches Sechskreuzerstück, von Herrn Kaufmann Adolph hier.
- 55) Ein altes Buch mit dem Titel „Auserlesene biblische Historien“, von Herrn Mechanikus Lehmann hier.
- 56) Ein antiker gläserner Henkelkrug und
- 57) ein Gevatterbrief in Holzschnitt vom Jahre 1804, von Herrn Kolbe.
- 58) Ein Gesellenbrief vom Kürschnerhandwerk zu Mannheim, ausgestellt vom Jahre 1771, von Herrn Tuchmacher Haupt.
- 59) Eine Carricatur auf Napoleon III. und dessen Gemahlin, Holzschnitt, und
- 60) ein russisches Amulet von Messing aus der Zeit der Schlacht bei Leipzig, von Herrn Restaurateur Mierisch.
- 61) Die Spitze des hiesigen kleinen Kirchturmes, vom hiesigen Kirchenvorstand.
- 62) Eine Copie der Unabhängigkeitserklärungsurkunde Nordamerika's zum 100jähr. Jubiläum herausgegeben, von Herrn Kolbe.
- 63) Ein Stück japanischer Seidenstoff, darauf eine in Seide gestickte Gruppe Männer, aus dem 2. Jahrhunderte herrührend, von Herrn Legationssekretär Freiherrn v. Siebold in Jeddo, durch Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
- 64) Ein Blatt japanischer Schrift, von Herren Gebrüder Arnold.
- 65) Eine alte Münze, überreicht durch Herrn Ger.-Amtm. Eisenbeiß.
- 66) Ein Exemplar der ersten Nummer der Leipziger Zeitung, von Herrn Mühlenbesitzer Ahlemann.
- 67) Eine alte französische Spielfarte aus Anfang dieses Jahrhunderts, von Herrn Dr. Müller.
- 68) Ein Manuscript: „Annalen des Klosters Buch“ (Fortsetzung), von Herrn Cantor Hingst in Zschauß.
- 69) Ein alter zinnerner Krug mit der Jahrzahl 1684, von der hiesigen Tuchmacher-Zunung.
- 70) Zwei Hefte von Dr. Puttrich's „Denkmäler der Baukunst“, von Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
- 71) Ein alter Stadtplan von Dresden vom Jahre 1807; und
- 72) ein Umsichtsplan von Dresden, von Herrn Dr. Müller.
- 73) Eine Siegelsammlung.
- 74) Verzeichniß der zur Commun Leisnig gehörigen Grundstücke vom Jahre 1822.
- 75) Ein Medaillon, Porträts eines kurfürstlich sächs. Regentenpaares enthaltend, von den Herren Gebrüder Bruno und Constantin Arnold.
- 76) Eine Sammlung außer Cours gesetzter sächs. Münzen, von Denselfen.

- 77) Ein alter Steigbügel.
- 78) Zwei Pfeilspitzen.
- 79) Ein Kopf eines alten Nagels.
- 80) Ein Splitter eines Sprenggeschosses.
- 81) Zwei alte Münzen vom Jahre 1546.

(Nr. 77—81 im Mirus'schen Park aufgefunden, von Herrn Dr. Mirus.)

- 82) Eine Denkmünze vom Jahre 1729, von der verehel. Schuhmacher Lauch in ihrem Garten aufgefunden.
- 83) Ein sächs. Kassenbillet vom Jahre 1818, auf zwei Reichsthaler lautend, von Herrn Kaufmann Moritz Heß in Leipzig, überreicht durch Herrn Dr. Mirus.
- 84) 19 Stück Autographien, Geschenk des Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
- 85) Ansicht des alten Erfurter Rathhauses und alte Ansicht von der Festung Königstein, von Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
- 86) Eine alte Pfeilspitze, von Herrn Dr. Mirus in dessen Park aufgefunden.
- 87) Ein Sechspfennigstück vom Jahre 1762 und ein Mariengroschen vom Jahre 1629, von Herrn Restaurateur Mierisch.
- 88) Eine alte Münze, in Zeithain bei Riesa gefunden; von Herrn Gerlach in Altenhof, übergeben durch Herrn Kindt.
- 89) Eine Partie Autographien namhafter Linguisten, von Herrn Prof. von der Gabelenz, durch Herrn Dr. Mirus überreicht.
- 90) Eine Partie Autographien Gelehrter, von Herrn Superintendent Anacker überreicht.
- 91) Ein alter Stadtplan von Leipzig, vom Jahre 1657, von Herrn Dr. Müller.
- 92) Das Altarwerk der Kirche in Ummanz.
- 93) 69 Stück Autographien.
- 94) Bilder zu den Missionsblättern.
(Nr. 92—94 von Herrn Kirchenrath Dr. Haan.)
- 95) Post- und Zeitungslexikon für das Königreich Sachsen und die sächsischen Fürstenthümer, 14 Bände, von Frau verw. Restaurateur Reinhold.
- 96) Ein Frauenschirm aus Japan, von Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
- 97) Ein Exemplar der ersten Nummer des Leipziger Tageblattes (Reproduction) vom 1. Juli 1807.
- 98) Ein Fächer mit den Abbildungen sämtlicher in der ersten französischen Revolution gebrauchten Assignaten, von Frau Buchhändler Opitz in Güstrow, durch Herrn Dr. Mirus.
- 99) Ein Stück Lambrequin vom Zelte August's des Starcken, von Herrn Baumeister Mirus in Dresden.
- 100) Ein Buch „Glasey's Kern der Geschichte von Sachsen 1713“, von Herrn Bernhardt Sprotte.

- 101) Mehrere Stücke eichenen Holz aus Hünengräbern bei Laubingen von Herrn Kolbe.
 - 102) Eine Anzahl Autographien von Gelehrten, von Herrn Professor von der Gabelenz.
 - 103) Ein alter Brautfranz, über hundert Jahre in der Familie Zachäus hier aufbewahrt, von Herrn Zachäus.
 - 104) Eine Beschreibung Leisnigs aus dem größeren Universallerikon vom Jahre 1738, von Herrn Krusch.
 - 105—108) Ein paar Autographien, ein Missionsblatt, ein Portrait des Königs von Sachsen, und eine Photographie, von Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
 - 109) 4 Programme zu Ehren von Jubilargeistlichen in hiesiger Ephorie, von Herrn Dr. Haan.
 - 110) Ein Glasbecher vom Jahre 1768 mit Inschrift, von Herrn Dr. Müller.
 - 111) Eine alte Denkmünze, von Herrn Ger.-Amtmann Eisenbeiß.
 - 112) Ein Manuscript: „Leisnig im Schmalkaldischen Kriege“, von Herrn Cantor Hingst in Zschaitz.
 - 113) Mehrere Zeichnungen von Sculpturen in Weisensfels, ausgeführt von Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
 - 114) Ein Kupferstich: „anomale Aehrenbildungen“ enthaltend, von Herrn Buchbinder Krusch.
 - 115) Ein Adelsbrief in Sammet und auf Pergament, vom Kaiser Leopold ausgestellt, von Herren Gebrüder Herzog in Radeberg.
 - 116) Ein Manuscript: „Leisniger Sagen“ betreffend, von Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
 - 117) 3 Nummern Goldiger Wochenblatt, enthaltend einen Aufsatz über die Schützengesellschaft daselbst, von Herrn Lehrer Lorenz in Colditz.
-

V e r k e h r

mit andern Geschichts- und Alterthums-Vereinen.

Schriften im Austausch haben bis jetzt empfangen und gesendet:

- 1) Die Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin und Greifswalde.
- 2) Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens zu Breslau.
- 3) Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde zu Cassel.
- 4) Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde zu Wernigerode.
- 5) Die Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer zu Kiel.
- 6) Der historische Verein für Niedersachsen zu Hannover.
- 7) Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden zu Stade.
- 8) Der Nassauische Verein für Alterthumskunde und Geschichtsforschung zu Wiesbaden.
- 9) Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westfalens zu Münster.
- 10) Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn.
- 11) Der historisch-antiquarische Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend, zu Saarbrücken.
- 12) The Smithsonian Institution zu Washington in den Vereinigten Staaten von Nordamerika.
- 13) Die esthnische gelehrte Gesellschaft zu Dorpat in Rußland.
- 14) Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen in Riga.
- 15) Die Gesellschaft für nordische Alterthümer zu Kopenhagen.
- 16) Het friesch Genootshap van Geschied-Oudheit-en Taal-runde, Leeuwarden.
- 17) Die Gesellschaft für vaterländische Alterthümer zu Basel.
- 18) Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen zu Prag.

- 19) Der historische Provinzial-Verein für Krain zu Laibach.
- 20) Der historische Provinzial-Verein für Steiermark zu Graz.
- 21) Der historische Provinzial-Verein für Kärnthén zu Klagenfurt.
- 22) Das Museum Francisco-Carolinum zu Linz.
- 23) Die Kaiserl. Königl. Akademie der Wissenschaften zu Wien.
- 24) Der Verein für Hamburgische Geschichte und Alterthumskunde zu Hamburg.
- 25) Der voigtländische alterthumforschende Verein zu Hohenleuben.
- 26) Die Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterreichs zu Altenburg.
- 27) L'academie royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-arts de Belgique zu Brüssel.
- 28) Der Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.
- 29) Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt.
- 30) Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen zu Friedrichshafen.
- 31) Der historische Verein für das württembergische Franken zu Weinsberg.
- 32) Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben zu Ulm.
- 33) Der württembergische Alterthumsverein zu Stuttgart.
- 34) Der historische Verein für Schwaben und Neuburg zu Augsburg.
- 35) Das germanische Museum zu Nürnberg.
- 36) Der historische Verein für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg.
- 37) Der historische Verein für Oberfranken in Bayreuth.
- 38) Der historische Verein der Oberpfalz zu Regensburg.
- 39) Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu Göttingen.
- 40) Der Verein des Borarlberger Museums zu Bregenz.
- 41) Die Literaria zu Raumburg ^{a/S.}
- 42) Das freie Hochstift für Wissenschaft, Kunst und Bildung zu Frankfurt ^{a/M.}
- 43) Der Verein für mecklenburgische Geschichts- und Alterthumskunde zu Schwerin.
- 44) Der Alterthumsverein zu Wien.
- 45) Der historische Verein für Niederbaiern in Landshut.
- 46) Die Kaiserl. russische Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.
- 47) Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine zu Darmstadt.
- 48) Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde in Rabla.
- 49) Das Museum Godeffroy in Hamburg.
- 50) Die Königl. norwegische Universität zu Christiania.

- 51) Das Kuratorium des Königl. Preussischen Staatsanzeigers zu Berlin.
 - 52) Der Verein für Alterthumskunde zu Erfurt.
 - 53) Der Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer zu Mainz.
 - 54) Der historische Verein für Livland in Mitau.
 - 55) Die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden.
 - 56) Der Alterthumsverein zu Freiberg.
 - 57) Der Königl. Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunstdenkmale zu Dresden.
 - 58) Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer zu Leipzig.
 - 59) Der Verein für die Geschichte Leipzigs in Leipzig.
 - 60) Der Verein für die Geschichte Dresdens zu Dresden.
 - 61) Das anthropologische Museum zu Leipzig.
 - 62) Das Central-Museum für Völkerkunde zu Leipzig.
 - 63) Historischer Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder zu Marienwerder.
 - 64) Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
 - 65) Die Königl. Akademie der Wissenschaften zu München.
 - 66) Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften in Görlitz.
 - 67) Die Gewerbeschule zu Bistritz in Siebenbürgen.
 - 68) Historisch-antiquarischer Verein des Kantons Schaffhausen in Schaffhausen.
 - 69) Verein für das Museum schlesischer Alterthümer in Breslau.
 - 70) Zeitschrift des Vereins für Hennebergische Geschichte und Landeskunde in Schmalkalden.
 - 71) Mittheilungen des historischen Vereins der Pfalz in Speyer.
 - 72) Königl. Akademie der Wissenschaften zu Turin.
 - 73) Der Alterthumsverein in Blauen.
 - 74) Der Verein für Chemnitzer Geschichte zu Chemnitz.
 - 75) Norddeutsche allgemeine Zeitung.
-

1) Die ...
 2) Die ...
 3) Die ...
 4) Die ...
 5) Die ...
 6) Die ...
 7) Die ...
 8) Die ...
 9) Die ...
 10) Die ...
 11) Die ...
 12) Die ...
 13) Die ...
 14) Die ...
 15) Die ...
 16) Die ...
 17) Die ...
 18) Die ...
 19) Die ...
 20) Die ...
 21) Die ...
 22) Die ...
 23) Die ...
 24) Die ...
 25) Die ...
 26) Die ...
 27) Die ...
 28) Die ...
 29) Die ...
 30) Die ...
 31) Die ...
 32) Die ...
 33) Die ...
 34) Die ...
 35) Die ...
 36) Die ...
 37) Die ...
 38) Die ...
 39) Die ...
 40) Die ...
 41) Die ...
 42) Die ...
 43) Die ...
 44) Die ...
 45) Die ...
 46) Die ...
 47) Die ...
 48) Die ...
 49) Die ...
 50) Die ...
 51) Die ...
 52) Die ...
 53) Die ...
 54) Die ...
 55) Die ...
 56) Die ...
 57) Die ...
 58) Die ...
 59) Die ...
 60) Die ...
 61) Die ...
 62) Die ...
 63) Die ...
 64) Die ...
 65) Die ...
 66) Die ...
 67) Die ...
 68) Die ...
 69) Die ...
 70) Die ...
 71) Die ...
 72) Die ...
 73) Die ...
 74) Die ...
 75) Die ...
 76) Die ...
 77) Die ...
 78) Die ...
 79) Die ...
 80) Die ...
 81) Die ...
 82) Die ...
 83) Die ...
 84) Die ...
 85) Die ...
 86) Die ...
 87) Die ...
 88) Die ...
 89) Die ...
 90) Die ...
 91) Die ...
 92) Die ...
 93) Die ...
 94) Die ...
 95) Die ...
 96) Die ...
 97) Die ...
 98) Die ...
 99) Die ...
 100) Die ...

Mitglieder-Verzeichniß 1877.

Direktorium.

- 1) Herr Dr. med. Moritz Müller zu Leisnig, Vorsitzender.
- 2) „ Edwin Erchenbrecher, Bürgermeister daselbst, dessen Stellvertreter.
- 3) „ Moritz Heinrich Berniksch, Assessor a. D. daselbst, Secretär.
- 4) „ Dr. jur. Adolph Mirus, Advocat daselbst, dessen Stellvertreter.
- 5) „ Albert Blochberger, Kaufmann daselbst, Kassirer.
- 6) „ Herrm. Ulrich sen., Buchdruckereibesitzer u. Stadtrath daselbst, Archivar.

Ehren-Mitglieder.

- 7) Herr Dr. Carl v. Weber, Geheimer Rath, Direktor des Hauptstaatsarchivs, Comthur 2. Kl. des R. S. Verdienst-Ordens 1. Kl. und des Hannöb. Guelphen-Ordens, des R. Bair. Verd.-Ord. vom S. Michael Comthur, Ritter 3. Kl. des R. Preuß. rothen Adler-Ord. und des R. K. Oestreich. Franz-Joseph-Ord. Comthur, in Dresden.
- 8) „ Dr. Johann Georg Theodor Gräße, Hofrath, Direktor des grünen Gewölbes zu Dresden.
- 9) „ Carl Moritz Thierbach, Oberstlieutenant z. D., Landwehrbezirks-Commandeur, Ritter des R. S. Verd.-Ord. 1. Kl. und des eisernen Kreuzes zu Schneeberg.
- 10) Dr. theol. Wilhelm Haan, R. S. Kirchenrath und Superintendent a. D., Ritter des R. S. Verdienst-Ord. 1. Kl., Ehren-Vorsitzender des Leisniger Alterthums-Vereins, in Weisfenfels.

Correspondirende Mitglieder.

- 11) Herr Cantor Hingst zu Schaitz.
- 12) „ Pastor Fraustadt, Ritter des R. S. Verd.-Ord. 1. Kl. zu Lippa.
- 13) „ Pastor Schmalz zu Glaubitz.
- 14) „ Freiherr von Sedendorf, Major, Kaiserl. Marine-Intendant zu Kiel.
- 15) „ Dr. med. Pause zu Cölln bei Meissen.
- 16) „ Postmeister Förster zu Rochlitz.

- 17) Herr Apotheker Knackfuß daselbst.
- 18) „ Advocat Gülde daselbst.
- 19) „ Direktor Büttner, Direktor des Königl. histor. Museums zu Dresden.
- 20) „ Dr. Herzog in Zwickau.
- 21) „ Apotheker Kubig zu Colditz.
- 22) „ Oberförster Hartmann zu Lausigk.
- 23) „ Stadtrath Gerlach zu Freiberg.
- 24) „ Gold- und Juwelenhändler Jost zu Leipzig.
- 25) „ Lehrer Oscar Lorenz zu Colditz.

Mitglieder.

- 26) Herr Rittergutsbesitzer von Abendroth auf Kößern.
- 27) „ Kaufmann Albrecht zu Leisnig.
- 28) „ Superintendent Anacker daselbst.
- 29) „ Kaufmann Bruno Arnold daselbst.
- 30) „ Kaufmann Constantin Arnold daselbst.
- 31) „ Kaufmann Louis Barth daselbst.
- 32) „ Hotelier Blohm daselbst.
- 33) „ Kaufmann Ernst Böhme daselbst.
- 34) „ Rittergutsbesitzer Adv. Claus auf Bolditz.
- 35) „ Rentner Buchheim zu Leisnig.
- 36) „ Rentner Däweritz daselbst.
- 37) „ Amtsrichter Eisenbeiß daselbst.
- 38) „ Realschuloberlehrer Cand. rev. min. Elster daselbst.
- 39) „ Kunstgärtner Frenzel daselbst.
- 40) „ Professor Dr. Conon von der Gabelentz zu Leipzig.
- 41) „ Rentner Gabsch zu Leisnig.
- 42) „ Mühlenbesitzer Gerlach zu Klosterbuch.
- 43) „ Regierungsrath Grünler zu Zwickau.
- 44) „ Bezirks-Steuer-Inspektor Herrmann, Ehrenkreuz d. R. S. Verdienst-
Ordens zu Leisnig.
- 45) „ Rentner Herzog, Stadältester daselbst.
- 46) „ Lohgerbermeister Herzog daselbst.
- 47) „ Schnitthändler Heyde daselbst.
- 48) „ Archidiaconus Hofmann daselbst.
- 49) „ Realschuloberlehrer Holtzheuer daselbst.
- 50) „ Pastor Hoppe zu Collmen.
- 51) „ Kaufmann Hoher in Leisnig.
- 52) „ Oberarzt Dr. med. Huppert zu Hochweitzschen.
- 53) „ Baumeister Kästner zu Leisnig.
- 54) „ Rentner Kindt daselbst.
- 55) „ Dr. med. Paul Klinger daselbst.
- 56) „ Möbelpolirer Koch zu Leisnig.

- 57) Herr Baumeister Köhler daselbst.
- 58) „ Kaufmann Kolbe daselbst.
- 59) „ Lohgerbermeister Kretschmar, Stadtrath daselbst.
- 60) „ Chauſſee-Inſpektor Kröner zu Döbeln.
- 61) „ Buchbindermeister Kruſch zu Leiſnig.
- 62) „ Dr. med. Lachmund daselbst.
- 63) „ Special-Ablöſungs-Commiſſar Lehmann daselbst.
- 64) „ Seifenfabrikant Liebel daselbst.
- 65) „ Regierungsrath Martens zu Dresden.
- 66) „ Kaufmann Mantel zu Leiſnig.
- 67) „ Vermessungs-Ingenieur Dehmigen zu Döbeln.
- 68) „ Tuchappreteur Anton Dehmigen zu Leiſnig.
- 69) „ Rittergutspachter Paſſche zu Sitten.
- 70) „ Gerichtsamtsaſſeſſor Ranft zu Rochlitz.
- 71) „ Spediteur Richter zu Leiſnig.
- 72) „ Kupferschmiedemeister Richter daselbst.
- 73) „ Ober-Postdirektionsſekretär Schäfer zu Dresden.
- 74) „ Kaſſirer Senff zu Leiſnig.
- 75) „ Kirchrechnungsführer Seydel daselbst.
- 76) „ Kaufmann Schirmer daselbst.
- 77) „ Brauereibesitzer Simon daselbst.
- 78) „ Seifenfabrikant Sprotte daselbst.
- 79) „ Steinmegmeister Stöckig daselbst.
- 80) „ Advokat Schiffner daselbst.
- 81) „ Magazinverwalter Schwäbe zu Grimma.
- 82) „ Schneidermeister Schwabe zu Leiſnig.
- 83) „ Stadtrath Schulze zu Leiſnig.
- 84) „ Amtshauptmann Dr. Schmidt zu Döbeln.
- 85) „ Dr. med. Sonnenkalb zu Leiſnig.
- 86) „ Kirchner Tieke daselbst.
- 87) „ Paſtor Treuner zu Großweitzſchen.
- 88) „ Mühlendirektor Uhlmann zu Leiſnig.
- 89) „ Mühlenbeſitzer Uhlemann zu Tragnitz.
- 90) „ Gutſbeſitzer Uhlemann zu Görlich.
- 91) „ Buchhändler Ulrich jun. zu Leiſnig.
- 92) „ Kaufmann Wendel daselbst.
- 93) „ Tuchfabrikant Wiſſdorf daselbst.
- 94) „ Stadtmuſikdirektor Werner daselbst.
- 95) „ Kaufmann Wiſlicenus daselbst.
- 96) „ Lohgerbermeister Zinke, Stadtrath daselbst.

KÖNIGL. SÄS. FENTL. BIBLIOTHEK
 DRESDEN 18 DEC. 78

Mittheilungen

des

Geschichts- und Alterthums-Vereins

zu

Leisnig

im

Königreiche Sachsen.

VI. Heft

(Nebst vier Tafeln Abbildungen.)

Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben

von

Dr. med. C. M. Müller.

Leisnig.

Selbstverlag des Vereins. — Druck von Herrn. Ulrich.
1881.

Mittheilungen

des

Geschichts- und Alterthums-Vereins

zu

Leisnig

im

Königreiche Sachsen.

VI. Heft.

(Nebst vier Tafeln Abbildungen.)

Zusammengestellt und im Auftrage des Vereins herausgegeben

von

Dr. med. C. M. Müller.



Leisnig.

Selbstverlag des Vereins. — Druck von Herrn. Ulrich.

1881.

1882* 87

D

Stillezeiten

von

Geschichte und Entwicklung

in

der

der

Stillezeiten

VI. Teil

(Stillezeiten und Entwicklung)

Stillezeiten und Entwicklung

von

Dr. phil. H. H. Müller


Verlag

Verlag für Kunst und Wissenschaft

1933

Vorwort.

Der Geschichts- und Alterthumsverein zu Leisnig tritt mit einem neuen (sechsten) Bändchen unter die Genossenschaften der Alterthumsfreunde, und bittet dasselbe ebenso gütig zu beurtheilen, wie die früheren. Unser Verein, der nicht eine ganze Provinz umfaßt wie viele andere Vereine, sondern nur eine Stadt mit ihrer nächsten Umgebung, kann nicht so productiv sein, wie jene, er ist aber redlich bemüht, seinen Theil beizutragen zu dem Zwecke aller Vereine, die Lokalgeschichte zu erforschen und zu klären, sowie etwa vorhandene Alterthümer vor Untergang zu bewahren. Für die von den Schwestervereinen ihm zugegangenen reichlichen Zusendungen von Schriften bringt er seinen besten Dank dar, er bittet dieselben, auch fernerhin mit ihren Mittheilungen ihn zu beehren. Schließlich aufrichtigen Dank Allen, welche unsere Sammlungen in letzter Zeit durch werthe Geschenke vermehrt haben.



Inhalt

I. Einleitung

II. Die Geschichte der Stadt

III. Die Verwaltung

IV. Die Wirtschaft

V. Die Kultur

VI. Die Politik

VII. Die Religion

VIII. Die Wissenschaft

IX. Die Kunst

X. Die Literatur

XI. Die Musik

XII. Die Theater

XIII. Die Sportarten

XIV. Die Freizeitaktivitäten

XV. Die Gesundheitswesen

XVI. Die Bildung

XVII. Die Sozialwesen

XVIII. Die Umwelt

XIX. Die Verkehrsmittel

XX. Die Energie

XXI. Die Wasserwirtschaft

XXII. Die Abfallwirtschaft

XXIII. Die Stadtplanung

XXIV. Die Stadtentwicklung

XXV. Die Stadtverwaltung

XXVI. Die Stadtpolitik

XXVII. Die Stadtwirtschaft

XXVIII. Die Stadtkultur

XXIX. Die Stadtpolitik

XXX. Die Stadtwirtschaft

Inhalt.

| | |
|--|----|
| 1) Die Cantorei zu Leisnig, von Dr. med. Müller | 1 |
| 2) Graf Wiprecht von Groitzsch als Herr von Leisnig und Colditz, vom Cantor Hingst | 35 |
| 3) Ueber die Kastenordnung der Gemeinde zu Leisnig vom Jahre 1523, vom Superintendent Anacker | 49 |
| 4) Die Burg Leisnig, vom Dr. med. Müller | 66 |
| 5) Leisnig im Schmalkaldenschen Kriege 1547, vom Cantor Hingst | 78 |

Anhang.

| | |
|---|-----|
| 6) Mittheilungen aus den Sitzungsprotokollen in den Jahren 1878 bis 1880 | 94 |
| 7) Vermehrung der Vereins = Sammlungen in den Jahren 1878 bis 1880 | 103 |
| 8) Verkehr mit anderen Geschichts = und Alterthums = Vereinen | 107 |



Inhalt

| | |
|----|---|
| 1 | 1. Die Gegend in der Nähe von Dr. med. Müller |
| 22 | 2. Die Gegend von ... |
| 40 | 3. Die Gegend von ... |
| 55 | 4. Die Gegend von ... |
| 72 | 5. Die Gegend von ... |

Verzeichnis

| | |
|-----|------------------------|
| 81 | 1. Verzeichnis der ... |
| 103 | 2. Verzeichnis der ... |
| 107 | 3. Verzeichnis der ... |

Beschreibung der beifolgenden Zeichnungen.

- 1) Portal der Burgkapelle.
 - 2) Holzsäule, aus einem Klobz gearbeitet, im Bankettsaal.
 - 3) Portal am großen Bankettsaal.
 - 4) Felsentreppe am Schlosse (nach einem vorhandenen Bilde).
 - 5) Schloß und Vorschloß der Burg Leisnig (Mildenstein) aus dem Jahre 1637, nach Merian.
 - 6) Zimmerconstruction des Dachwerkes am Vordereschlosse.
-

Einleitung zur ersten Ausgabe

1. Zweck und Umfang der Arbeit
2. Quellen und Methode der Darstellung
3. Inhaltliche Gliederung
4. Abkürzungen und sonstige Anmerkungen
5. Literaturverzeichnis
6. Zusammenfassung der Ergebnisse

Die Cantorei zu Leisnig.

Zum Gedächtniß ihres 300jähr. Bestehens von Dr. med. Müller.

Als im 15. Jahrhundert der sogenannte Figuralgesang ¹⁾ von Italien nach Deutschland kam, so waren es damals nur einzelne größere Städte, Residenzen, Bischofsitze, gut fundirte Klöster und Klosterschulen, wo diese Gesangsweise gepflegt wurde, und bei kirchlichen Feierlichkeiten zur Anwendung kam. Erst dem 16. Jahrhundert war es vorbehalten, daß diese Gesangsweise in Deutschland eine weitere und schnellere Verbreitung fand und selbst in den kleineren Städten sich einbürgerte. Entschiedenem Einfluß hierauf hatte die Reformation. Luther war nicht nur ein Freund, sondern selbst ein Kenner der Musik, er dichtete und componirte Lieder, wobei ihn bedeutende Musiker, wie Walthar und Senfel, unterstützten. Er ordnete seiner Zeit ein neues Rituale für den Chorgesang an, und empfahl das Erlernen der Musik in den neuerrichteten Schulen. Und so kam es, daß nach der Zeit die Kirchenmusik durch das ganze nördliche Deutschland sich entwickelte, und derselben bald ein selbständiges nationales Gewand, als deutsche Kirchenmusik, gab. Diejenigen nun, welche in den Domen, Klöstern, und in den Kirchen größerer Städte den Chor- und Figuralgesang zu leiten hatten, nannte man Cantores, deutsch Sing- oder Gesangsmeister. ²⁾ In den kleineren Städten waren es die Schulmeister mit ihren Chorknaben, welche den Chorgesang besorgten.

Solche Cantores finden wir im 15. Jahrhundert nun auch schon im Kloster Buch bei Leisnig, so 1487 einen Georg, 1493 einen Jakob, 1499 einen Anton, 1505 und 1518 wieder einen Jakob, und daß selbst Leisnig, dessen Kirche unter der Collatur des Klosters Buch stand, schon in katholischer Zeit, wenigstens in den

¹⁾ Canto figurato, zum Unterschied von Canto firmo, dem festen Grundgesang. Es bedeutet letzteres die antike Gesangsweise, wo Alle die Melodie einstimmig meist in langgezogener Weise mit ganzen Noten sangen, während ersteres den mehrstimmigen harmonischen Gesang mit Noten von verschiedenem Zeitwerth bedeutet, wo jede Stimme ihre eigenen Noten, sozusagen ihre eigene Figur hatte. —

²⁾ Ursinus: Geschichte der Domkirche zu Meissen, S. 146.

letzten Jahren vor Beginn der Reformation, neben dem Schulmeister auch einen Cantor gehabt habe, ist aus folgender Nachricht aus Kamprad's Leisniger Chronik S. 243 zu ersehen, die einem, jetzt nicht mehr vorhandenen Amtshandelsbuche mit dem Buchstaben A bezeichnet Fol. 192 entnommen ist: Vor solcher Zeit im Pabstthum hieß es also „dem Präbendaten vñ der Schul, dem Cantor, giebt man täglich 3 Brod vñ Morgen, vñ soviel vñ Abend, excl. in der Fasten, den Sondag hindan gesetzt. Item alle Freitag durchs Jar vñ alle geboten Fasttag giebt man ym des Tags 3 Brod vñ Morgen“. Im Jahre 1512 war jedoch, nach Ausweis einer Stadtrechnung, kein besonderer Cantor hier, sondern der Schulmeister „hzo Schuricht van Hain“ besorgte mit dem Kirchner Andreas Dahm die kirchlichen Chorgesänge; ebenso geschieht in der Stadtrechnung vom Jahre 1525 nur des Schulmeisters und Kirchners, und 1530 des Schulmeisters und Locaten (Nebenlehrers) Erwähnung. Aber im Jahre 1540 amtierte neben dem Schulmeister bereits wieder ein Cantor, denn der Rath zahlt in jenem Jahre 1 Schock 26 Groschen an den Gemeinen Kasten „wegen des Cantors“. Der Name desselben ist unbekannt. Schon im folgenden Jahre (1541) kam Jodocus Lieboldt von Leipzig hierher und wurde zum Cantor angenommen. Nach der Stadtrechnung vom Jahre 1542 hat ihm damals der Rath zwei Fuder Holz aus Gutwilligkeit geschenkt, ihm auch auf die Zeit von Ostern bis Weinachten 21 $\frac{1}{2}$ Groschen Zulage gewährt, „die ihm,“ heißt es, „so lange es Einem Rath gefällig und darnach sein Fleiß verspüret wird, gegeben oder auch wieder abgenommen werden mag.“ Lieboldt scheint nur kurze Zeit hier amtiert zu haben, denn 1550 wurde der alte Cantor Hans Klopffell (auch Klopffer genannt) seines Alters und Unvermögens halber entlassen und Urban Herold von Geithain zu einem neuen Cantor angenommen, der aber den Dienst auch bald wieder aufgesagt. Inzwischen hatte man einen Boten nach Trebsen gesandt „da man den Schulmeister daselbst zum Cantorampt aufgefordert hatte, dienstags nach Jubilate 1551“. Ob dieser Schulmeister in Trebsen das Amt angenommen, und wie derselbe geheißt, ist nicht bekannt; so viel ist aber gewiß, daß man im Jahre 1553 wieder einen Cantor hatte, denn laut Stadtrechnung hat der Rath damals dem Schulmeister und dem Cantor (Balthasar Seiffert) ein Viertel Bier verehrt, „da sie mit den Knaben in der Schule und etlichen Handwerksburschen die Historie von der Susanna angerichtet, und auf Fastnacht gespielt haben“. Nach ihm kam 1557 Georg Reichel, und endlich 1580 Caspar Lange zum Cantorat; er ist Mitstifter der Cantorei-Gesellschaft, sein Bild Nr. 6 im Stammbuch.

Diese genannten Cantoren müssen schon, ehe noch an eine Cantorei gedacht wurde, ihre Singchöre, und außer den Chorknaben ihre erwachsenen Sänger, Adstanten oder Stabilisten, wie

sie Kamprad (Chr. S. 423) nennt, gehabt haben. Denn die Stadtrechnung vom Jahre 1543 führt unter Anderm die Ausgabe von 35 Groschen auf „für ein Viertel Bier“, welches ein Rath den Cantoribus, die das ganze Jahr über an großen Festen, wenn man figurirt singet, helfen, und sonst nichts davon haben, auf Weihnachten geschenkt hat.“ Kamprad (Chr. S. 423) schreibt „1548 wird den Cantoribus und Stabilisten das erste Mal ein Viertel Bier wegen daß sie in der Kirche das ganze Jahr figuriren und singen helfen, zur Verehrung gegeben, da sie vorher nur einen Thaler zu Weihnachten bekommen“. Ebenso heißt es in der Stadtrechnung vom Jahre 1550 „42 Groschen für ein Viertel Bier, so man den Cantoribus, die im ganzen Jahr in der Kirche figuriren helfen, wie bräuchlich auf Weihnachten zur Verehrung geschenkt“. Der Name Cantorei findet sich zuerst in der Rechnung des Gemeinen Kasten von Michaelis 1581 bis dahin 1582, in welcher Zeit 24 Groschen für die Cantorei in Ausgabe gebracht sind. Die Cantoren mögen schon zu jener Zeit die Praxis geübt haben, sich aus den musikalisch befähigteren Chorknaben, die ja zumeist die Söhne achtbarer und wohlhabender Bürger waren, da nur diese die sogenannte lateinische Schule besuchen konnten, Sänger für Sopran, Alt, Tenor und Baß heranzuziehen. Sagen ja schon die Cantorei-Reges von 1581 (§. 34): „Do Knaben auß der Schulen, so das Singen eßlicher maßen begriffen, vff Handtwerge gethan würden, soll Ihnen vngewehret seyn, des Sonntags vndt Feste, Ihnen selbst zur vbung, besten vndt Ehren, zum Choro zu gehen.“ Es mag sich so nach und nach aus den Bürgerssöhnen ein hübscher Sängerkhor herangebildet haben.

Wie nun daraus die sogenannten Cantoreien entstanden, kann man nicht sicher sagen. Wir wissen nur, daß in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in vielen Städten Sachsens, vielleicht durch eine Anregung von außen, sich Vereinigungen von geistlichen und weltlichen Personen zur Pflege und Förderung des Kirchen-, insbesondere des figurirten Gesanges bildeten, und zu einer Gesangeszunft oder Lade, wie es in den Statuten heißt, zusammentraten. Es darf uns dies nicht Wunder nehmen, es war ja jene Zeit die Blüthe des Zunftwesens, wo selbst Kunst und Wissenschaft zünftig waren. Zu diesen Gründungen erwies sich insbesondere die Geistlichkeit sehr thätig. Ihr lag daran, in den jungen lutherischen Gemeinden, die auf sich selbst angewiesen und nicht über so reiche Mittel, wie die katholischen Kirchen zu verfügen hatten, Männer zu finden, die uneigennützig durch ihre Gesänge zur Erhöhung des kirchlichen Gottesdienstes beitrugen. Zumeist fanden wir die Herren Superintendenten an der Spitze solcher Vereinigungen und am Sitze der Superintenduren die ersten Cantoreien entstehen. Eine solche Anregung nun zur Racheiferung und Bildung solcher Gesanges-

vereinigungen mag unser sächsisches Fürstenhaus gegeben haben, indem bald nach der Reformation der Wissenschaft und Kunst liebende Churfürst Friedrich der Weise ein seiner Zeit berühmtes Gesangsinstitut für kirchlichen Gesang in seiner Residenzstadt Torgau gründete und unterhielt. Georg Spalatin berichtet in seinem Leben Friedrichs des Weisen: ¹⁾ „Dieser Churfürst hat auch große Lust und Willen zur Musica gehabt, daß er viel Jahr und lange Zeit eine ehrliche große Singerey gehalten und dieselbe oftmal auf kaiserliche Reichstage mitgenommen, gnädiglich und wohlgehalten und besoldet, den Knaben einen eignen Schulmeister, sie zur Lehre und Zucht zu erziehen, gehalten. Der Capellmeister ist gewesen Herr Conrad v. Ruppich, hat auch sunderlich einen Altisten gehabt, einen Märker, dergleichen Römisch Kais. Majestät und andere Fürsten und Herren weit und breit nicht gehabt. Dieselbige Singerey hat er auch bis zu seinem tödlichen Abgange behalten.“ Sein Nachfolger in der Churwürde, Herzog Moriz, verlegte diese Cantorei von Torgau nach seiner Residenz Dresden, wo zwar sein Oheim, Herzog Georg, auch schon ein derartiges Institut unterhalten hatte, ²⁾ das aber später in Verfall gerathen war. 1548 berief derselbe den bisherigen Cantor und Capellmeister am churfürstlichen Hofe zu Torgau, M. Johann Waltherr, nebst 18 Sängern und 12 Singknaben nach Dresden „zur Aufrichtung einer schönen Kirchenmusik“. ³⁾ In einer auf seinen Befehl entworfenen Cantorei-Ordnung, Torgau am Tage Mauricii (22. September) 1548, wurde unter Anderem festgestellt, daß nicht unter 11 große Personen zu Bass, Tenor und Alt, und 9 Knaben zum Diskant sein sollten, und es wurde für Unterhalt, Ehrensold &c. nach Bedürfniß und Stand der Zeit gesorgt, und dadurch der Grund zur Hofkapelle in Dresden gelegt.

Dieses fürstliche Vorgehen mag nun wohl im Lande anregend gewirkt und zur Nachahmung angeeifert haben, da von jener Zeit an in vielen Städten des Landes sich Cantoreien bildeten. So brachte im Jahre 1540 schon der von Torgau nach Oschatz versetzte erste evangelische Pfarrer und Superintendent M. Bucher eine solche Cantorei in Oschatz zu Stande. ⁴⁾ Die Cantoreigesellschaft in Waldheim soll bereits im Jahre 1561 bei der Einsetzung des ersten Cantors durch die Söhne Georgs von Carlowitz auf Kriebstein-Waldheim gegründet worden sein. ⁵⁾ Die Statuten der Cantorei-

¹⁾ In den Sammlungen vermischter Nachrichten zur sächs. Geschichte Bd. V, S. 43. — ²⁾ Heine, historische Beschreibung von Rochlitz, S. 244. — ³⁾ Fürstenau, Aphorismen zur Geschichte der Musik in Sachsen vor 1548, in Schäfers Sachsenchronik I 284 flg., und v. Langenau, Moriz, Herzog und Churfürst zu Sachsen Th. II 135. — ⁴⁾ Hofmann: Historische Beschreibung von Oschatz, 2. Aufl., Th. I 379. — ⁵⁾ Sachsens Kirchengallerie, Abth. 11, S. 86.

gesellschaft zu Mügeln sind am Osterdienstage 1571 von Bischoff Johann IX. von Meissen (ein von Haugwitz) als Erbherrn von Mügeln confirmirt worden.¹⁾ Derselbe Bischoff bestätigte 1581 am Tage Johannis des Täufers die Geseze der Cantorei in seiner Stiftsstadt Wurzen,²⁾ und nachdem er bereits die Regierung des Bisthums in die Hände des Churfürsten August niedergelegt und als Dompropst zu Raumburg seinen Ruhesitz auf dem Schlosse Mügeln (Ruhethal) aufgeschlagen hatte, bekundete er seine fortdauernde Liebe zur kirchlichen Musik unter andern auch dadurch, daß er bei Gelegenheit eines Besuches in Colditz, am 22. Juli 1588, einem „Convivio musico“ in der Schule als heiterer Gast beiwohnte, und dabei Anleitung gab, daß man auch dort eine gewisse Cantorei-Ordnung aufrichtete.³⁾ Zwei Jahre früher (1586) hatte man in Grimma auf Veranlassung des Superintendenten M. Martin Reinhard für die bereits im Jahre 1561 erwähnte Cantorei-Gesellschaft ein Statut entworfen.⁴⁾ In Rochlitz, wo die Gesangeskunst bereits früh geliebt und geübt wurde, und wo es 1579 schon eine Cantorei gab, wurden 1589 Geseze für die Gesellschaft niedergeschrieben.⁵⁾ In Geringswalde wurde die Cantorei 1594 errichtet, und nachdem dieselbe in Folge von Pestverheerung eingegangen, wurde sie 1617 auf Befehl der churfürstlichen Visitation wieder erneuert.⁶⁾ In Mittweida wurde nach dreijähriger Berathung im Jahre 1595 durch Bemühen des Pastors Franke und des Rectors Eulenberg die Cantorei-Gesellschaft begründet, und mit Statuten versehen.⁷⁾ In Döbeln wurde 1605 für die Cantorei, die auch hier bereits bestand (denn schon 1600 wird des Cantoreibieres gedacht) unter Anleitung des thatkräftigen Pfarrers M. Schummler neue Statuten zu Stande gebracht,⁸⁾ während man in Rosßwein die betreffenden Leges schon im Jahre 1567 in eine gewisse Verfassung gebracht hatte.⁹⁾ In der umfangreichen Landparochie Staucha bei Lommatsch nahm im Jahre 1598 mit Wissen und Willen des Superintendenten M. Schreiner, des Collators Georg v. Nischwitz, und der eingepfarrten Gerichtsherrschaften die Cantorei ihren Anfang, deren Geseze im Jahre 1619 aufs Neue durchgesehen und den Zeitumständen gemäß verbessert wurden.¹⁰⁾ In Leisnig nun ward das Collegium musicum unter der Inspection des damaligen Superintendenten M. David Möller im Jahre 1581 aufgerichtet und mit „seinem Legibus“ versehen, und ist solches unter Gottes Gnade

¹⁾ Sinz: Geschichte der Stadt Mügeln, Theil III, S. 86. — ²⁾ Schöttgen: Historie von Wurzen, S. 529. — ³⁾ Thamm bei Ramprad: Colditzer Chronik S. 583. — ⁴⁾ Lorenz: Historische Beschreibung von Grimma, S. 1553. — ⁵⁾ Heine: a. a. D., S. 245. — ⁶⁾ Kirchengallerie a. a. D., S. 50. — ⁷⁾ Hermann: Mittweidaisches Denkmal S. 484. — ⁸⁾ Mörbitz: Döbelner Chronik, S. 262. — ⁹⁾ Knauth: Alt-Zellische Chronik, Theil III, 200. — ¹⁰⁾ Hofmann: Chronologische Uebersicht der merkwürdigsten Vorfälle bei der Superintendentur Dschatz, S. 37.

in beständigem Flor geblieben. ¹⁾ Es beschließt demnach die Cantorei-Gesellschaft in diesem Jahre das dritte Jahrhundert ihres Bestehens.

Wenn ich nun als derzeitiger Vorsteher der Gesellschaft es unternehme, aus der dreihundertjährigen Vergangenheit etwas zu erzählen, so würde mir das unmöglich sein, wenn dieselbe nicht ein sehr schätzenswerthes Inventarium aufbewahrt hätte, welches uns über das Leben der Cantorei fast von ihrem Beginn an Nachricht giebt. ²⁾ Die Gesellschaft besitzt nämlich 1) noch die sämtlichen Statuten, die in den 300 Jahren abgefaßt worden sind, sieben an der Zahl, das erste gehört dem 16—17 Jahrhundert, zwei dem 18. und vier dem 19. Jahrhunderte an.

Zweitens ist sie im Besiz der vollständigen Protokolle ihrer Sitzungen vom Jahre 1647 an bis zum heutigen Tage in zwei Foliobänden, und eines Foliobandes Protokolle des Ausschusses vom Jahre 1843 an. Die Protokolle vor dem Jahre 1647 sind nebst dem Originalstatut der Cantorei mit den Unterschriften der Mitglieder im großen Stadtbrande 1637, wo die Schweden unter Banner die ganze Stadt und Kirche niederbrannten, mit zu Grunde gegangen. Dagegen hat sich erhalten aus dem Brande 3) das Siegel der Cantorei, ein in Messing gearbeitetes großes Petschaft mit der Umschrift: „Insiegel der Cantorei zu Leisnig“. Es besteht aus einem horizontal getheilten Schilde, dessen obere Hälfte das Leisniger Stadtwappen, die untere Hälfte einen schwebenden Engel mit aufgeschlagenem Notenbuch in den Händen enthält, an den Seiten ist die Jahrzahl 1594 eingravirt, und 4) zwei Foliobände Stammbücher, beide in Leder eingebunden mit Goldschnitt. Sie sind glücklicher Weise bei den großen Stadtbränden von 1637, 1700 und 1803 der Vernichtung entgangen. Es sind das höchst interessante, ja fast einzig in ihrer Art dastehende Denkmäler der Vergangenheit, da sie einen großen Theil der Mitglieder von der Begründungszeit des Vereins bis zur Gegenwart bildlich darstellen, häufig mit schriftlichen Notizen ausgestattet, von den Personen selbst oder von befreundeten Nachfolgern. Es sind Symbola beige geschrieben, Lieblingsprüche aus der Bibel in hebräischer, griechischer, lateinischer und deutscher Sprache, griechische, lateinische und deutsche Gedichte, und biographische Mittheilungen des Bildträgers. Der erste Folioband enthält fast lauter Delgemälde, hergestellt von geschickten Malern, die sich nicht genannt haben, bis zum 30jährigen Kriege meist sehr blühend aussehende Persönlichkeiten mit Vollbärten, und im Gewand ihrer Zeit dargestellt, der Zahl nach 103. Der Titel auf dem Einband lautet: *Fraternitas chori musici Leisnig 1622.*

¹⁾ Statutenentwurf vom Jahre 1739. — ²⁾ Ueber die Cantoreien im Allgemeinen erscheint in diesen Tagen ein Gelegenheitschriftchen von dem ehemaligen Superintendenten Leisnigs, Herrn Kirchenrath Dr. Haan, worauf ich verweise.

Eingebunden 1757, auf dem Rücken „Stammbuch“. Den Anfang macht Bartholomäus Hörnigk, Bornensis, seit 1611 Diaconus, 1619 Superintendent allhier, † 16. December 1629. Erst unter Nr. 6 kommt das Bild Caspar Lange's, der zur Zeit der Gründung des Vereins Cantor hier war und als Stadtrichter am 1. April 1615 starb. Den Schluß des ersten Bandes bildet das Conterfei des Zacharias Haugk, geb. 1647, gemalt 1684.

Der zweite Folioband, Ledereinband mit Goldschnitt, mit der Aufschrift: „E löbl. Collegii Musici zu Leisnig de anno 1700“, enthält von vornherein recht gute Oelgemälde mit charaktervollen Köpfen, wenn auch nicht mehr mit so rothen Gesichtern wie im ersten Bande. Dann folgen Aquarellportraits, die ungeschickt entworfen, und deren Farben verdorben und verschossen sind, vom Maler Sigismund Uhlig in Chemnitz, der seinen Namen wahrlich nicht zu seinem Ruhme beigefügt hat. Von Nr. 36 an kommen Silhouetten, und schließlich von Nr. 61 an Photographien, die anfangs mangelhaft, weiterhin besser werden. Die Zahl der Bilder beläuft sich auf 85. Den Anfang macht M. Georg Friedrich Köhler, Superint. Leisnicensis 1713, den Schluß bildet die Photographie des im Jahre 1880 verstorbenen langjährigen Mitglieds, des Stadtmusikus Traugott Werner. Leider giebt es in dem Bande bedeutende Lücken.

Die Gesellschaft besitzt ferner einen Folioband Inventarienzverzeichnisse vom Jahre 1742 bis in die Neuzeit, und angeheftet ein Patent vom König Friedrich August gnädig verwilligten Accisefreiheit.

Sie besitzt ferner 4 Foliobände in Schweinsleder, Rechnungen über Einnahmen und Ausgaben, geführt von den Vorstehern vom Jahre 1729 an bis zum heutigen Tage. Hierzu kommt ein Folioband Quittungen über ausgezahlte Beneficien an die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder vom Jahre 1725 bis 1841, und ein zweiter Band, der bis dato geht.

Ferner ist die Gesellschaft im Besitz noch einer Lade voll alter gedruckter Noten vom 16., 17. und 18. Jahrhundert, deren sie sich bei ihren Gesängen bedient, wie von Orlando de Lasso, Hammer Schmidt &c., wie später erzählt werden wird. Schließlich hat sie noch in ihrem Besitz einen im Jahre 1740 derselben geschenkten großen zinnernen Pokal oder sogenannten Willkommen, wie er im Inventarienzverzeichnisse genannt wird. Ihm sind 10 silberne Medaillons angehängt, Geschenke von Mitgliedern mit Namen und Jahr der Schenkgeber, der Deckel hat auf der Höhe einen Engel mit Taktstab in der Hand.

Der Zweck der Leisniger Cantorei war nun: Förderung des Figuralgesanges, des Kirchengesanges und der Kirchenmusik oder wie die neuen Statuten sich ausdrücken: Erhöhung religiöser

Feierlichkeiten durch Gesang und Musik bei dem Gottesdienste in der Kirche und bei sonstigen kirchlichen Handlungen; daneben Sorge für anständige Beerdigung verstorbener Glieder der Gesellschaft und deren Angehörigen, und Pflege anständiger Geselligkeit.

Schon die ersten Statuten vom Jahre 1581 weisen auf diese drei Categorien hin. Das Original derselben ist uns nicht überkommen, da es im großen Stadtbrande im Jahre 1637 nebst dem Mitgliederverzeichnisse verloren gegangen ist. Doch hat sich eine Abschrift davon erhalten, und ist dieselbe fortan an die Stelle des Originals getreten. Das erste Protokoll vom Jahre 1647, im ersten wieder abgehaltenen Convente nach dem Stadtbrande beginnt: „In conventu Trium regum sind die Leges verlesen, und von jedem Membro aufs Neue subscribiret worden.“ An erster Stelle hat sich unterzeichnet Superintendent Licent Paulus Höpner, der 1640 anher kam, an zweiter der Diaconus M. Matthäus Kötzius (Kötzig) der bereits seit 1620 hier amirte, an dritter der Bürgermeister Martin Steller, der schon 1635 als solcher vorkommt, an vierter der Stadtrichter Abraham Runke, sodann die Pfarrer zu Wendishain und Altenhof, Müller und Lindner, weiter der Stadtschreiber Johannes Nicolai, der Rathsherr Johann Fecher, darauf der Cantor Alberti, und nach diesem der Baccalaureus Christian Tausche, worauf die weiteren Mitglieder jener Zeit folgen. Das Mitgliederverzeichniß ist nun von hier an bis auf den heutigen Tag fortgesetzt worden, indem jeder in die Mitgliedschaft tretende manu propria, wie hinter vieler Namen steht, sich eingeschrieben hat. Dieser erste Statutenentwurf ist wohl werth, ihn zur Kenntniß zu bringen, nicht nur weil er in der Hauptsache noch in Kraft besteht, sondern auch weil er uns ein schönes Charakterbild jener Zeit vor 300 Jahren giebt. Er ist sauber geschrieben in einem Halbfranzfoliobande uns erhalten worden, enthält 35 Paragraphen und ist betitelt: „Leges Collegii musici oder der Cantorey zu Leißnigk“. Er lautet:

I.

Das Figuriren auf die Festa vndt anderer Zeit soll auff Verordnung des Herrn Superintendenten, deme die Inspection der Kirchen vndt Schulen befohlen, allezeit gerichtet sein. Vndt soll der Cantor denselben den Tag zuvorn, ehe man figurirt, ansprechen, vndt befragen, wie es vff künftigen Tag mit dem Figural solle gehalten werden.

II.

Es soll kein Gesang weder Moteta, noch anderes in der Kirchen gesungen werden, welches Textur in Gottes Wortt, prophetischen und apostolischen Schrifften nicht gegründet ist. Vndt sollen alle Lascivae cantiones oder vff Reuter arth gesetzte Lieder, ob sie schon mit geistlichen Texten verblümet sein möchten, in vnserm Choro zu singen vndt auff der Orgel zu schlagen gänzlichen verboten sein. So sollen auch die Geistlichen Deutschen Lieder des theuren Mannes Lutheri neben vndt bey dem Figural, wie bisher geschehen, gebraucht vndt gesungen werden.

III.

Es soll vndt will auch ein ieder Cantor vndt neben Ihme die anderen Collegae der Schulen möglichen Fleiß fürwenden, daß allezeit gute, wohlklingende selectissimae Cantiones praestantissimorum Musicorum verschafft vndt angericht werden möchten. Auch bey den Knaben angehalten, daß sie, so viel möglichen vndt zu ieder Zeit nach Gelegenheit der Schulen sich leiden will, gewiß und reine singen, vndt zu keinem mahl an den Knaben oder ihren Stimmen vndt singen mangel fürfalle.

IV.

Vff folgende Tage vndt Festa soll in dieser Kirchen Vor vndt Nach Mittage Figural gesungen werden: 1) Auf den Ersten Sontag des Adventus. 2) Festo Natalitiorum Christi. Zweene Tage nach einander. 3) Die Circumcisionis Domini. 4) Festo Epiphantias. 5) Die Purificationis Mariae. 6) Festo Annunciationis Mariae. 7) Dominica Palmarum vndt Charfreitage, wird die Deuzsche Passion figuraliter gesungen. 8) Festo Resurrectionis Domini, Zweene Tage. 9) Die Ascensionis Domini. 10) Festo Pentecostes, Zweene Tage. 11) Festo Trinitatis. 12) Die Johannis Baptistae. 13) Die Visitationis Mariae. 14) Die Laurentii, seu tempore Nundinarum. 15) Die Michaelis. 16) Auch alle und iede Feyerabende zur Besper. 17) Gleicher gestalt sollen sonsten vff alle andere gemeine Sontage, so viel immer möglichen, zum wenigsten Zwo Moteten, die eine Vor, die andere nach vndt vff die Predigt gesungen werden, so sich etlicher massen vff die Sontags Evangelia reimen. 18) Es soll auch auff allen Wirtschafften vndt Funeribus, da es bestellet vndt die Gebühr gegeben wird, Figural gesungen werden.

V.

Von einer ieden Brautmessen, derenso in der Stadt wohnhafftig, darauff Figural gesungen wird, werden Sechs Groschen gegeben, davon soll vmb des Aufwartens vndt mühe der Collegen willen, in die Schule 5 Gr., der hinderstellige Groschen der Gesellschaft in die Lade gegeben werden.

VI.

Von den Brautmessen, so denen auß den eingepfarten Dorffschafften gehalten, sein Sechs groschen geordnet, davon, weil die Schuldiener aufwarten vndt der Adstanten wenig darzu zu kommen pflegen, Soll dem Cantori der halbe Theil, das hinterstellige aber alsbalde denen, so solche Brautmesse helfen singen, geantwortet werden.

VII.

Die Cantores vndt Adstanten, sollen durch einen aufrichtsamem Knaben den Tag zuvor, ehe man figuriret, zum Choro geladen werden, Vndt soll der Knabe solches nicht alleine des Adstanten Kindern vndt gefinde, oder sonsten Jemandes, der Ihme ohngefähr im Hause entgegen kömpt, anzeigen, sondern fleißige nachforschung haben, wo derselbige anzutreffen vndt Ihme solches selbstem gebührlichen anmelden.

VIII.

Welcher vff solch erfordern vff obbeschriebenen Festen ohne genügsame vorgehende entschuldigung vndt erlaubnis, oder andern erheblichen vrsachen, als Krankheit, über seld sein, verrichtung der Herren geschäfte gar außten bleibt, soll jedesmahl, es sey zur Messe oder Besper Sechs pfennige in die Lade zur Straffe zu erlegen schuldig sein. Vff den gemeinen Sontagen aber, wenn nicht ganz Figural gesungen wird, soll ein ieder, so viel möglichen, dem Choro beiwohnen und Gottes Ehre befördern helfen.

IX.

Da aber einer ohne vorgehende entschuldigung vndt erlaubniß vff solchen Feyeragen langsam zu Choro, zur Messe, nach dem Introitu, zur Besper nach dem

Psalmo, auch vor der Zeit und Berrichtung der Communion oder gesungenen Magnificat auß der Kirche gehen würde, soll allezeit drey pfennige zur straffe geben, darauf den die Collegae der Schulen vndt neben Ihnen die Inspectores gute auffachtung geben werden.

X.

Welcher unter dem Singen nicht bey seiner stimme stehet, sondern vff dem Choro spaziret, mit andern wäschet, desgleichen vnter der Predigt nicht an der Lehne sitzet oder stehet, vndt einem Waschmarck mit andern helt, soll derselbe vndt ein ieder mitwäscher drey pfennige zur straffe geben. Doch soll dieses den Schuldienern ohne Gefahr seyn, die amptshalber auß- und eingehen, vndt auf die Knaben sehen müssen.

XI.

Es soll nun auch der Cantor nach erforderung der Nothdurfft vor den hohen Festen die Cantores zum tentiren beruffen lassen. Vndt soll ein ieder so erfordert, so ferne Ihme ohne versäumniß seiner Nahrung vndt anderer ver hinder niß solches möglich, sich unbeschwert darzufinden. Es sollen aber die Adstanten hierbey vber ein bahr stunden nicht vffgehalten werden. Vndt damit dieselbige hierbey ehlicher massen eine kleine ergözung haben mögen, wollen die Herren Vorsteher an den Haupt-Festen iedesmahl Acht Groschen denen, so damals dem Tentaminis beiwohnen, zu vertrinken geben.

XII.

Da sich einer auß der Gesellschaft verehlichen oder ein Kind außstatten würde soll dem Bräutigam ein ehrengeschenk, nach vermögen des vorraths, wegen der Gesellschaft, durch der Vorsteher oder Schuldiener einem offeriret werden. Vndt soll demselben vberdies das Singen zur Brautmesse vmbsonst vndt ohne gebühr mitgetheilet werden, doch des Cantoris groschen vnschädlichen, welcher sich selbstn wol der gebühr wird zu verhalten wissen. Es wolle denn ein wollhabender vermögender die gebühr guttwillig folgen lassen.

XIII.

So Jemand auß den Collegis der Schulen vndt dieser gesellschaft nach dem Willen Gottes auß dieser in die himlische Cantorei durch den zeitlichen Todt abgefordert würde, sollen denselben ehliche von den Cantoribus, so die Vorsteher darzu deputiren werden, in schwarzen langen Mänteln, vndt Trauerbinden angethan, zu grabe tragen. Die andern sollen vff vorgehende erforderung der Vorsteher, alle gleicher gestalt in trauerbinden, die Ihme ein ieder schaffen wird, zu bahren folgen. In der Kirchen vff den Gottesacker sollen ein bahr Moteten figuraliter, zu bezeugen die Liebe vndt freundschaft legen den Verstorbenen, gesungen werden. Vndt sollen solche Ceremonien vmbsonst geschehen, doch den Schuldienern an ihrer alten gebühr vndt Leichgroschen vnschädlichen, damit es nicht das Ansehen habe, als hetten dieselben hier durch ihren Successoribus vndt nachkommenden die schuldige gebühr vergeben. Es wird sich aber ein ieder Collega gegen einen ieden der Gebühr zu erzehgen wissen. Wann auch Jemand auß der gesellschaft von Weib, Kindern oder gesinde versterben würde, soll es gleicher gestalt gehalten werden. Vndt welcher hierinnen sich wiedersezig machen, ohne genugsame entschuldigung nicht erscheinen, vndt anders, so disfalls von nöthen, nicht thun würde, soll iedesmahl zween groschen zur straffe geben.

XIV.

So aber außhalb dieser Gesellschaft Jemand nach Gottes Willen verstorben, vndt Figural bey desselben begräbnis zu singen begehret würde, sol solches niemand abgeschlagen, sondern gesungen werden, dafür sollen sie Einen Reichsthaler denen Schuldienern, Jedem 8 Gr., der Cantorei aber in die Lade Einen halben Thaler zu erlegen schuldig seyn.

XV.

In dieser Gesellschaft sollen Herren des Rahts, Rastenherren, Kirchväter, vndt andere Erbare friedliche Bürgers Söhne, Bürger vndt Liebhaber der freyen Künste vndt der Musicen vff ansuchen eingenommen werden. Vndt soll ein ieder der nicht singen kann, Bier gutte schock in die Laden zu geben schuldig, vndt aller beneficien, wie ein ander Theilhafftig sein. Der Jenige aber so singen kann, vndt zu Choro gehet, soll vff erkänntnis der Fraternität, was er pro introitu geben soll, eingenommen werden.

XVI.

Es ist aber vor gutt angesehen worden, daß man des Jahrs zweymal zusammen komme, Erstlichen im Sommer, vff dem Tag Visitationis Mariae, zu Mittage nach der Besper, zum Andermahl vffn Sonntag nach Trium Regum, vnd soll ein Jeder, der sich diesen Legibus unterschrieben, vndt zugethan, Jedemahl zweyen Groschen in die Lade zu erlegen schuldig seyn. Vndt wann Er nicht zurstelle, sol er solches durch sein gesinde oder iemand anders vberantworten lassen, vndt wer darmit seumig, sol doppelt so viel, beneben seinen zweyen groschen zur straffe geben.

XVII.

Alle Jahr, im Winter, vffn dritten Sontag nach Trium Regum, sol ein neuer Vorsteher, neben dem Alten erwahlet werden und sol solche Wahl stehen bey dem Herrn Superintendenten, Diaconus, sampt eklichen Herren des Rahts, so dieser Gesellschaft zugethan, vndt sol dem Eltesten die Lade, dem Neuen die Schlüssel dazu vberantwortet werden, Ihr ampt sol sein, aller Einnahmen vndt Ausgaben richtige Rechnung thun, die Convivia anstellen, vff dieselbe in gegenwart der andern rechnung machen, die Verbrecher, Gotteslesterer vndt Injurianten straffen, vndt alle der Gesellschaft nothwendigkeit, nutz und auffnehmen bedenken vndt schaffen, vndt was dieselben, neben vorgehender Meinung des Herrn Superintendenten vor billich erkennen, soll von allen vor kräfttig geachtet werden.

XVIII.

Dieweil gleiche Einlagen in dieser Zusammenkunft gehalten werden, Soll auch in derselben keiner sich einiger befreyung anmassen, sondern zugleich zu der Ein- und Anlage zu ieder verpflichtet seyn.

XIX.

Zu diesen Conviviis soll allezeit das beste Bier, so in dieser Stadt zu bekommen, gekaufft, vndt niemands zu gefaller sein Bier angenommen, auch nicht mehr denn was die Herren Vorsteher neben dem Herrn Superintendenten vor rathsam achten, getrunken werden, Vndt sollen beyde mahl zwey Mahlzeiten Eine den ersten Tag, die andere den folgenden Mittag bestellet werden. Vndt soll der Hospes zwey Effen Fleisch, Zugemüse, vndt ein gerichtete Fische, auf einen Tisch wie den andern speisen. Vndt damit man zu solchen Mahlzeiten desto bas kommen möchte, sol der Speiser am gelde zwey Schock bekommen, sampt Einen Groschen iede Mahlzeit von einer ieden anwesenden Person, würde aber der Speiser vber solche ordnung schreiten, vndt mehr als verzeichnete gerüchte aufsetzen, solte Er der Fraternität Ein Neuschock zur straffe geben.

XX.

Nachdem auch allerley mühe und Bordrießlichkeit aus der säumigen vndt vndankbarn bezahlung des Biers bisher erfolget, So ist beschlossen, daß man allezeit den andern Tag frühe vormittage die rechnung mache, vndt ein ieder, was Ihme vber E. C. Raths, vndt gemeinen Kostens Verehrung vndt andern zugängen auß der Laden vndt sonsten betrifft, alsbaldt desselbigen Tages aufzahle, vndt wer damit säumig, sol solches doppelt zur straffe zu erlegen schuldig seyn.

XXI.

Die Zweene Jüngsten sollen die Cantores vndt andere derselben Zugethane zum Convivio laden. Was aber das Bier aufftragen belanget, soll ein vertrauter Man bestellt werden vmb ein gewis gelt, welches Ihme die Vorsteher auß der Laden geben sollen, Der soll das Bier auß dem Keller tragen, vndt ohne bewust der Vorsteher, bey Verlust seines Lohnes nichts weg geben, auch nichts durch die Seinigen weg schleppen lassen. Vor Jeden Tische sollen Zweene Knaben stehen, daß sie auffwarten und einschenken, Die Mahlzeiten wirdt der Wirtt woll anstellen, vndt durch sein Gesinde vnter dem Essen auffwarten lassen. Nachdem auch eine gewohnheit, daß der Cantorum Weiber pflegen zum Trunke zu kommen, Sol auß sie ein verträwlich Weib bestellet, so ihnen Bier auffträget, einschenkhet vndt andere Handreichung thut

XXII.

In solchen Conviviis soll zucht und Erbarkeit gehalten, allerley flüche vndt Gotteslästerung verboten seyn. Vndt da Jemand auß leichtfertigkeit oder sonsten fluchen, darinnen den heiligen Namen Gottes, Sacrament, Leiden vndt Marter des Sohns Gottes unsers Erlösers vndt Seligmachers Jesu Christi nennen, der soll vff vorgehende erkänntnis nach gelegenheit der verbrechung ohn wiederrede mit ernst gestrafft werden.

XXIII.

Da Einer den andern Injuriren, an seinen Ehren angreifen, oder sonsten in anderer Wege schmähen. Item So Jemand ohne Ursach mit einem andern Vnlust, Hader, Zand vndt Bneinigheit anrichten. Item, So einer vnzüchtige, vnshambare Wortt vndt Narrenteiding, dadurch andere geärgert werden möchten, hören lassen würde, der sol durch erkänntnis der Vorsteher vndt Herrn Superintendenten, da er es vberwiesen wird, in ernste Straffe genommen werden.

XXIV.

Damit auch das Bier, als andere gaben Gottes, mit guter vernunft möge genossen, vndt nicht mit bösen ärgerlichen vndt trunkenen geberden mißbraucht werde, Soll der Jenige, so muthwilliger weise das Bier vergießen oder in andere wege vmbschütten würde, solch vergossen Bier bezahlen, auch darüber nach erkänntnis gestrafft werden. Denn in diesem fall sollen auch alle Christen eingedenk sein der Regel S. Pauli, da er spricht: Ihr esset oder trincket, oder was Ihr thut, das thut zur Ehre Gottes. Item, Sauffet Euch nicht voll Weins, darauß eine Asotia folget.

XXV.

Wer auch einen Gast mit sich bringet, der sol aller dinge vor ihn haßten vndt gutt seyn. So wird auch sonder Zweifel die gesellschaft gegen frembden Ehrenpersonen vndt nach gelegenheit derselben sich woll zu verhalten wissen.

XXVI.

Dieweill auch auß Spielen allerley Vbel erfolget, sollen in dieser gesellschaft alle Karten vndt Würffelspiel, auch alle andere vppige Spiel gänzlichen verboten sein, vndt keinem bey straffe 6 Gr. einiges zugelassen werden. Vndt soll die Zeit mit Christlichen Colloquiis, mit der Musica, mit Actionibus Comoediarum vndt andern ehrlichen ergözüngen zugebracht werden, und sol ein Christlicher Tanz hiermit nicht verboten seyn.

XXVII.

So lange man zechet, sollen die beyden Vorsteher, oder Je Einer auß Ihnen allezeit vorhanden seyn, vndt achtung geben, daß das Bier nicht veruntrewet, vndt

recht vffgewartet werde, oder da er ehelich hette, soll er einen andern an seiner Stadt substituiren.

XXVIII.

Wer in dieser Gesellschaft im Winter vber Neun, vndt im Sommer vber Zehen Vhr sitzet, soll drey groschen zur straffe geben, Vndt damit sich ein ieder darnach zu achten, sollen die Vorsteher zu bestimmter Zeit das hier abnehmen, vndt solches den Fratibus zu verstehen geben.

XXIX.

So die gesellschaft einen Vorrath am gelde samlen würde, Soll derselbe denen in der gesellschaft vmb verzinsung vff genugsamen vorstand ausgeliehen vndt allein der Nutz davon gebraucht werden, Doch soll allezeit eylich geld in der Laden bleiben, damit man vffn fall der Noth solches im Vorrath haben möge.

XXX.

Da Einer oder mehr in sachen die Cantorey oder derselben gesellschaft betreffende, mit dem andern zu schaffen hette, Sollen sie dasselbe nicht vntereinander mit muthwilligen gezäncke außführen, Sondern den verordneten Vorstehern klagen, durch welche Sie verhöret, vndt ihrer gebrechen halben vertragen sollen werden.

XXXI.

Da auch die Vorsteher sich mit den Cantoribus etwas zu besprechen hetten, sollen sie dieselben in die Schule in eines Collegae habitation freundlich dazu laden lassen, vndt welcher ohne erheblichen vrsachen vndt entschuldigung aussen bleibt, soll der Fraternitet zweene groschen straffe geben.

XXXII.

Es soll auch keiner auff diese Gesellschaft vndt löbliche wollmeinende Ordnung in oder aufferhalb der Versammlung weder auf dem Choro noch sonst schimpflichen reden, diese vor vnnöthig oder vnnütz achten, vndt ohne ursach vmb privat affectus willen gegen einen andern sich dermassen entrüsten vndt erzürnen, daß er hoher vndt vnwiederrufflicher beteurung vorreden wolle, ferner hierbey zu seyn, oder der gesellschaft nutz vndt aufnehmen nicht zu bedenden, Auch etwas das zur Musicam gehört, nicht mehr zu gebrauchen noch anzurühren, oder auch in Zorn die Partes von sich werfen, vndt davon laufen. So oft das geschieht, soll Er Sechs groschen zur Straffe verfallen seyn. Vndt da die verbrechung allzu groß, soll er vff erkänntnis des Herrn Superintendenten, der Vorsteher vndt aller andern Fractrum von dieser gesellschaft abgesondert werden.

XXXIII.

Wenn aus dieser Gesellschaft Einer nach Gotteswillen sterben, vndt nach sich Weib vndt Kinderlein lassen würde, soll desselben hinterlassene Witwe vndt Kinderlein der Beneficien dieser Gesellschaft nicht beraubt seyn, sondern Ihnen vollkömlichen, als bey leben Ihres Mannes wiederfahren, doch daß sie sich mit allen Einlagen, wie ein ander verhalten. Vndt da die Witwe neben andern der Adjuvanten weibern bey den Conviviis mit seyn will, Sie den halben Theil der örte jedesmal erlege. Vndt so Ihre Söhne erwachsen, vndt ein jeder vor sich, als dan der gesellschaft zugethan seyn will, soll derselbe vff ansuchen angenommen, so ferne Er etwas nach gelegenheit vndt erkänntnis der ganzen gesellschaft erleget.

XXXIV.

Do Knaben auß der Schulen, so das Singen eylicher massen begriffen, vff Handtwerge gethan würden, soll Ihnen vngewehret seyn, des Sontags vndt Feste,

Ihnen selbst zur Übung, besten vndt Ehren zum Choro zu gehen, doch daß sie sich diesen Legibus gemeß verhalten.

XXXV.

Da auch die Vorsteher sich in ihrem Ampte vnfleißig vndt vngedüßlich erzeihen, vndt dessen vberwiesen werden, sollen sie gleichfalls wie die andern nach gelegenheit ihrer verbrechung vndt erkänntnis der ganzen gesellschaft gestrafft werden.

Dieser erste Statutenentwurf hat nun seine Giltigkeit bis zum Anfange dieses Jahrhunderts behalten, erst hier sind nach und nach 4 neue Entwürfe (der letzte 1878) mit wesentlichen Aenderungen „der veränderten Zeitumstände halber“ entstanden. Denn das vom Jahre 1709 vorhandene Statut behandelt bloß die Gründung eines Witwenfiscus, und das vom Jahre 1719 die weitere Ausführung desselben, und sagt das Statut im §. 22 ausdrücklich „daß es im Uebrigen bei dem vormaligen vorgeschriebenen Legibus unabänderlich verbleiben solle“.

Man gründete nämlich in jenem Jahre ein Collegium philadelphicum, und nannte sich von nun an die Cantorei Collegium musicum et philadelphicum. Der Eingang der Statuten besagt Alles was man will. Es heißt:

„In Nomine dei Trinunius
Patris orphanorum et Defensoris viduarum!
Leges Collegii musici Leisnicensis in gratiam
viduarum et orphanorum collectae.

Ingnatius nennet fromme Witwen Dei Altare, Gottesaltare, quod beneficia in viduas collata Deo ceu in Altari oblata gratissima sint, weil die Wohlthaten, welche frommen Wittwen erwiesen werden, Gott so angenehm sind, als wenn sie ihm selbst wären erzeiget, und auf den Altar gelegt worden. Demnach die löbliche Fraternität des Collegii musici zu Leisnig in dessen Erwegung, bey dem ordentlichen Convent Vis. Mariae 1708 wohlbedächtig sich vereinbahret, einen Fiscum vidualem zu constituiren, und zu Vermehrung der Capitalien jährlich etwas Gewisses zu contribuiren einmüthig beschlossen, damit Wittwen und Waisen nach ihrem Tode aus demselben etwas zu ihren Bedürfnissen genießen möchten; als sind zu dem Ende folgende Leges abgeredet, aufgesetzt und fürgelesen, auch von einem jedweden Membro beliebt und durch eigenhändige Unterschrift approbiret worden.“

Die nächsten Paragraphen handeln nun davon, auf welche Weise Ersparnisse zur Erreichung obigen Zweckes erzielt werden können. Ich werde später darauf zurückkommen. Merkwürdig ist,

daß in den Protokollen jener Jahre mit keiner Silbe dieses neuen Statutes Erwähnung geschieht.

Wenn also Jemand in die Cantorei aufgenommen werden wollte, der mußte zunächst die Eigenschaften haben, wie sie §. 15 der Statuten vorschreibt, dann hatte er sich bei dem Vorsteher anzumelden, und es ward über ihn auf „sein bittlich Ansuchen“ Beschluß gefaßt, anfänglich durch mündlichen Beschluß und Abstimmung, später in diesem Jahrhundert durch geheime Abstimmung oder Ballotage. Wurde einer angenommen, so hatte er ein Eintrittsgeld zu zahlen, das verschieden war, je nachdem er als ein musikalisches oder nichtmusikalisches Mitglied eintrat. Die Scheidung der Mitglieder in musikalische und nichtmusikalische, und die pecuniäre Begünstigung ersterer finden wir also schon in den ersten Statuten. Das Eintrittsgeld war anfänglich nicht fest normirt, sondern man entschied von Fall zu Fall. Es betrug bei Sängern von 1 Thlr. bis 1 Neuschoc und $2\frac{1}{2}$ Neuschoc, bei Nichtsängern aber jedesmal 4 Neuschoc. Später, so schon vom Jahre 1692 an, normirte man das Eintrittsgeld für die Sänger auf 5 Thlr. und vom Jahre 1739 auf 7 Thlr. 12 Gr. Dazu ward außerdem noch für sogenannten Leichenzierrath (für Anschaffung der Leichentücher und Leichenmäntel) von jedem eintretenden Mitgliede die Summe von 16 Gr. 6 Pfg. erhoben. Im Jahre 1826 verlangte man von einem musikalischen Mitgliede 8 Thlr. 16 Gr. 6 Pfg., und vom Nichtsänger 10 Thlr. 16 Gr. 6 Pfg. Seit 1866 endlich zahlt ein Sänger 8 Thlr. und ein Nichtsänger 12 Thlr. Jeder Aufgenommene hatte nun außerdem einmal die ganze Gesellschaft zu speisen, eine Sache, die in den beiden ersten Jahrhunderten den Eintretenden bedeutende Unkosten verursachte, da ein solches Essen 2 resp. 3 Tage währte. Wurde ein angemeldetes Mitglied nicht angenommen, so ward ihm gewöhnlich bedeutet, er solle sich ein ander Jahr wieder melden, es war dies die abschlägliche Antwort, die in den frühesten Protokollen fast jedes Jahr zu lesen ist. Man sieht hieraus, daß man bei Aufnahmen sehr wählerisch und vorsichtig war. Da man in den ersten Jahren Sänger und Nichtsänger ohne Beschränkung aufnahm, so kam es einige Male vor, daß mehr Nichtsänger in der Gesellschaft waren, und so Mangel an Sängern eintrat. So im Jahre 1661. Hier nahm man deshalb 9 singende Mitglieder auf einmal auf, und wie es scheint, ohne Eintrittsgeld. Es waren dies sogenannte Adjuvanten, d. h. junge Leute, die auf dem Chore bei Musik-Aufführungen und bei anderen Gelegenheiten den Cantor und die Cantoristen unterstützten, die aber theils wegen ihrer Jugend oder Unselbständigkeit und Mittellosigkeit wirkliche Mitglieder nicht werden konnten. Da sich ihrer der Cantor öfter bei Gelegenheitsfingereien, Brautmessen und Leichen, vorzüglich auf dem Lande, bediente, so wurden sie vulgär die kleine Cantorei genannt. Es waren dies

eigentlich Concurrenten der Cantorei, aber wahrscheinlich gern gelittene, da die wirklichen Cantorei-Mitglieder sich ihres Geschäftes wegen nicht immer bei Brautmessen und Leichen abmüßigen wollten oder konnten. In dem angezogenen Protokolle heißt es: „Diejenigen Fratres, die eben recipirt, und vorher der kleinen Cantorei, wie sie genannt wird, zugethan gewesen, sollen binnen 6 Wochen solche resigniren, und dafern sie dawider handeln und derselben ferner beiwohnen, soll jeder mit 6 Gr. bestraft werden“. Ebenso im Jahre 1702 waren so wenig Sänger vorhanden, daß die Bürgerschaft bei dem Superintendenten Klage einbrachte, „daß bei dem Leichensingen keine Cantoristen da wären.“ Man entschuldigte es damit, daß sehr viele Sänger gestorben, und beschließt zugleich, zwei bis drei Adjuvanten aus den Mitteln der Cantorei einzustellen. Man faßte deshalb schon im Jahre 1681 den Beschluß, auf drei singende erst ein nichtsingendes Mitglied aufzunehmen. Es scheint dieser Beschluß aber nicht von Dauer gewesen zu sein.

Bei Aufnahmegesuchen kam es auch ein paar Mal vor, daß welche durch Versprechungen, die sie machten, die Mitglieder willig für ihre Aufnahme zu stimmen suchten. So ward, laut Protocoll vom Jahre 1659, Martin Kirchhöfel recipirt, er hatte versprochen, ein Faß Bier zu geben. Da er jedoch sein Versprechen nicht hielt, ward er im nächsten Jahre laut Protocoll wieder excludirt. Vom Jahre 1671 heißt es: „Johann Röchler, der versprochen hat, die Empore in der Gottesackerkirche auf seine Kosten zu bauen, wird bedeutet, dies nun zu thun, und er gelobet, ehestens die dazu erforderlichen 30 Gulden herbeizuschaffen, daß der Bau ausgeführt werden kann.“ Er hat den Bau auch ausgeführt, und ist es vielleicht derselbe, der den gemalten churfürstlichen Leichenconduct unter das Pult der Empore eingelegt hat, den man vor einigen Jahren bei Abbruch dieser Empore fand, und der sich in der Sammlung des Leisniger Alterthumsvereins befindet. Die Gesellschaft hat stets zwei Vorsteher gehabt. Sie wurden anfänglich Praefecti genannt, und gewöhnlich nach der Reihenfolge ihrer Mitgliedschaft alljährlich gewählt, und zwar so, daß immer einer zugewählt wurde. Der zugewählte Vorsteher ward dann das nächste Jahr erster Vorsteher. Derselbe hatte die Lade, in welcher sich das Vermögen der Gesellschaft und andere Documente befanden, in Bewahrung, der zweite Vorsteher den Schlüssel dazu. Außerdem hatte der erste Vorsteher über die Verwaltung der Casse, für Aufrechthaltung der Geseze zu sorgen und für Abhaltung der Convente und Convivia besorgt zu sein, und nebenbei mit dem Herrn Superintendenten die Verbrecher, Gotteslästerer und Injurianten zu strafen. Der zweite Vorsteher hatte die Aufbewahrung des Inventariums an Noten, Instrumenten, Speisezinn und Leichenzierrath zc. Erst in der Neuzeit, seit 1840, nannte man den zweiten Vorsteher Cassirer, und hat derselbe Ein-

nahmen und Ausgaben zu besorgen, während der erste Vorsteher das Inventar und Vermögen verwahrt, und die Aufsicht des Ganzen hat. Sie werden beide auf drei Jahre gewählt, und ist ihre Wiederwahl nicht ausgeschlossen. Seit dieser Zeit hat man auch einen Ausschuß, bestehend aus drei Mitgliedern, zwei musikalischen und einem nicht musikalischen, von denen immer jährlich eins zugewählt wird. Derselbe hat die Jahresrechnungen zu prüfen, und bei Ausleihung der Capitalien behülflich zu sein.

Ueber allen diesen standen nun die Inspectoren der Cantorei, die Superintendenten. Sie sind in vielen Städten die Gründer der Cantoreien gewesen und haben die Leges aufgeschrieben, und von jeher über das gesetzmäßige Fortbestehen der Gesellschaft Sorge getragen. Sie sind daher auch von jeher die Seele, die Allmächtigen der Gesellschaft gewesen; ohne ihr Wissen und Zustimmung durfte nichts geschehen, und galt nichts. Sie führten in den Conventen die Protocolle von Anfang an bis in die Neuzeit, denn erst seit 1874 ist ein besonderes Protocollantenamt errichtet und der Superintendent dessen enthoben worden. Und selbst diejenigen Superintendenten, die nicht Mitglieder der Cantorei waren, haben ihre Pflicht in dieser Hinsicht erfüllt. Außer der Protocollführung hatten sie noch die Verpflichtung, in den Conventen Strafreden an säumige oder sich unziemlich betragende Mitglieder zu halten. Die verstärkten Strafen bestanden dann gewöhnlich in Verdammung zu ein paar Maasß Wein oder $\frac{1}{4}$ Tonne Bier, und schließlich in Exclusion. Wein und Bier wurde erst bei den Convivien geschafft und vertrunken. So ward 1652 der Baccalaureus Tausche wegen Insulten gegen den Kastenvorsteher mit einem Viertel Bier bestraft. Dabei sprechen die Fratres ihr Bedenken aus, sich in seiner Wohnung speisen zu lassen, er muß sich daher gefallen lassen, daß in einer anderen Wohnung in diesem Jahre die Speisung abgehalten wird. 1648 wird Samuel Schüttig, weil er sich mit unhöflichen Worten an Zöfchen vergriffen, mit 2 Kannen Wein und Elias Dittmann, der Baumgarten geschlagen, mit 4 Kannen Wein bestraft. So läßt 1673 der Herr Superintendent die Leges im Convente verlesen, weil sich einige ungebührlich gegen die Vorsteher benommen, und heißt es im Protocoll weiter: „es solle gegen die Vorsteher eine bessere Bescheidenheit gebraucht werden, und sollen die Widerspenstigen der hohen Obrigkeit gemeldet und bestraft werden.“ Der Diaconus war in Behinderungsfällen des Superintendenten Stellvertreter desselben und führte in den Conventen dann das Protocoll. Wie ich schon oben erwähnte, war die Aufnahme in die Cantorei anfänglich eine unbeschränkte. Seitdem man aber den Witwenfiskus 1709 geschaffen, sah man bald ein, daß die Spargelder für eine unbegrenzte Zahl Mitglieder nicht ausreichen würden, man setzte daher im Jahre 1732 die Zahl der Mitglieder auf 30 fest, und

sollte so die Hälfte singende, die andere Hälfte nichtsingende sein. Die über diese Zahl aufgenommenen nannte man dann Expectanten, und rückten solche je nach ihrer Anmeldung bei Vacanzen in die Zahl der 30 ein. Und so wird es heute noch gehalten. Die schon genannten Adjuvanten, d. i. Sänger, die den Cantor auf dem Chore und bei andern Gelegenheiten unterstützten, wurden insofern der Cantorei zugerechnet, als sie früher zu den Festlichkeiten als Gäste mitgeladen wurden.

Wenn wir nun den Hauptzweck der Cantorei: Pflege des Kirchengesanges und der Kirchenmusik etwas näher verfolgen, so sagen uns die ersten Statuten ganz genau, wie fleißig man an Sonn- und Festtagen in der Kirche mit Gesang und Musik aufgewartet hat. An den gewöhnlichen Sonntagen sang man zwei Motetten, eine vor und die andere nach der Predigt, an den in den Statuten bezeichneten Festtagen aber wurden größere Musikstücke, deren Texte auf die Feste paßten, mit Instrumentalbegleitung zur Aufführung gebracht. Was man vor 300 und 200 Jahren sang, erfahren wir genau aus den vorhandenen Inventarien-Verzeichnissen, und daß man schon da mit Instrumentalbegleitung sang, bezeugen uns die vorhandenen Noten mit Bässen, Hörner- und Trompetenbegleitung. Auch besaß die Cantorei schon früh einzelne eigene Instrumente. So führt das Inventarienverzeichnis von 1707 an, daß es im Schranke auf dem Chore „einen wohl conditionirten Bassoun“ habe, später werden lange Trompeten und Pauken angeführt. Dieser Schrank enthielt nun auch die Notenbücher. Eine Specification derselben giebt uns der Cantor Melchior Stockmar in einem Inventarienverzeichnisse vom Jahre 1773. Dieses Verzeichniß ist nicht uninteressant, und führe es deshalb an.

Es sind: 1) Orlando di Lasso liber Missarum 1581; 2) Orlando di Lasso Selectissimae cantiones vel Motettae 1587; 3) Jacob Häudl tomus primus, secundus et tertius Operis musici 1586; 4) Die lieblichsten welschen Gesänge eines Anonimi 1587; 5) Hartmann's geistliche Labiale und Herzkärkungen 1618, 3 Bde.; 6) Michael Prätorii Musae Sioniae 1605, 8 Bde.; 7) Ejusdem, 2. bis 4. Theil, 1607; 8) Schmidt's Cantiones sacrae 1620; 9) Bodenschatz, Florilegium portense 1618, 9 Bde.; 10) Demantii hochzeitlicher Davidischer Ehejegen 1618; 11) Vulpii cantionum sacrorum Pars I und II 1610; 12) Viadanæ opera omnia sacerorum Concertuum 1626 in 5 Bdn.; 13) Krüger's Meditationum musicarum Paradisus secundus 1626 in 9 Bdn.; 14) Frankens Laudes Dei vespertinae 1622; 15) Johann Schein's Cymbolum Sionium 1615; 16) Michael Lohr's neue deutsche Kirchengesänge, 1. Theil, 1629; 17) Ejusdem 2. Theil 1637; 18) Heinrich Schütz's Psalmen Davids, sammt etlichen Motetten und Concerten 1619 in

8 Bdn.; 19) Daniel Selich's opus novum lateinischer und deutscher Concerten und Psalmen Davids 1625; 20) Andreas Hammerschmidt's Musikalischer Andachten erster und anderer Theil oder geistliche Concerten und Madrigalien 1643; 21) Ejusdem Musikalischer Andachten dritter Theil oder geistliche Symphonien; 22) Ejusdem vierter Theil musikalischer Andachten, geistlicher Motetten und Concerten 1646; 23) Henrici Sagitarii anderer Theil geistlicher Concerten 1639, 5 Bde.; 24) Ejusdem dritter Theil 1650; 25) Christoph Bernhard's geistliche Harmonien erster Theil 1665; 26) Reuschel's Decas Missarum sacr. 1667; 27) Briegel's geistlicher musikalischer Rosengarten erster Theil 1658; 28) Sartorii Hoher Fest und Dank Andachten Zusammenstimmung 1658; 29) Briegel's musikalische Trost-Quelle aus denen Fest- und Sonntags Evangelii 1679, in 10 Bdn.; 30) Ejusdem Musikalischer Lebensbaum aus den fürnehmsten Sprüchen der Heil. Schrift; 31) Ejusdem evangelischer Palmenzweig über die Evangelia; 32) Ejusdem Davidische Harfe über die Evangelia; 33) Andreas Hammerschmidt's Missae; 34) Ejusdem Musikalische Gespräche über die Evangelia 1655 in 9 Bdn.; 35) Bartholomäus Gesii Opus musicum, sacras Missas continens; 36) Hieronimii Praetorii Cantiones sacrae de Festis praecipuis totius anni, Tomus I—V in 8 Bdn.; 37) Rautenberger's novem verbenae sacrae in 8 Bdn.; 38) Horns geistliche Harmonien über die Evangelia Winter- und Sommertheil 1680 und 1681, 9 Bde.; 39) Briegel's Evangelischer Hosianna 1690, 8 Bde.; 40) Dedekind's Seelenfreude zweiter Theil 1672; 41) Gibelii geistliche Harmonien 1670; 42) Löwens geistliche Concerten 1660; 43) Capicorni Motetten 1653; 44) Freyberg's Musikalischer Vorläufer 1648; 45) Seidel's geistliches Seelen-, Paradies- und Lustgärtlein 1658; 46) Trium Italiae lucidissimorum musicorum siderum Meditationes Musicae 1621, 5 Bde.; 47) Andreas Hammerschmidt's Chormusik musikalischer Andachten, fünfter Theil 1652; 48) Ejusdem Kirchen- und Tafelmusik 1662; 49) Fabricii Arien, Dialogen und Concerten 1662; 50) Zeutschners Musikalische Kirchen- und Hausfreude 1661; 51) Andreas Hammerschmidt's Fest- und Zeitandachten oder sogenannter Schwanengesang 1671. Und dann mehrere geschriebene Motetten und Musiksachen. Von diesen angeführten Noten ist nun noch eine große Lade voll vorhanden.

Au den Sonnabenden nach der Vesper wurden gewöhnlich die Musikproben oder die teutamina, wie es früher hieß, für die Kirchenmusiken abgehalten, und wurde „durch einen ausrichtsamen Knaben“ dazu eingeladen. Zu den Feiertagen, wo größere Musiken aufgeführt wurden, und die Proben etwas länger währten, ward den Cantores von den Vorstehern gewöhnlich 8 Gr. zum Vertrinken gegeben, später 1 Thlr. 12 Gr. Bei diesen Musikaufführungen betheiligte sich ein Theil der Mitglieder bei den Instrumenten. So

spielte z. B. noch zu Ende der zwanziger Jahre dieses Jahrhunderts die Baßgeige der Tuchmacher Elbel und der Dr. med. Kräbe, derselbe auch das Cello, die Bratsche der Knabenlehrer Baccal. Joost, die zweite Violine der Posamentier Sprotte und der Beutler Junghanns, die erste Violine der Postmeister Rost und der Fleischer Carl Lange nebst dem Stadtmusikus, die Trompete blies der Tuchmacher Müller, die Flöte der Buchdruckereifaktor Gaudlitz, das Waldhorn und Pauken besorgte der Oberlehrer Müller. Wenn wir nun aus den Statuten wissen, daß die Cantoristen alle Sonntage in der Kirche sein mußten und zwar, wenn sie nicht in kleine Geldstrafen verfallen wollten, von Anfang bis zu Ende des Gottesdienstes, so müssen die Mitglieder demnach sehr pünktlich und gern gekommen sein, denn nie findet man in den Protokollen Klage über Versäumnisse, oder vereinnahmte Strafgeelder in Bezug auf versäumten Kirchenbesuch und Kirchenmusik. Erst in den letzten 40 Jahren dieses Jahrhunderts werden solche Klagen von Seiten des Cantors laut. Neben dieser Betheiligung auf dem Chore, hatten die Cantoristen auch das Singen bei Brautmessen und bei Begräbnissen übernommen. Für diese Thätigkeit bekamen sie eine kleine Vergütung in die Lade. Von einer Brautmesse, wo bloß Choral gesungen wurde, ursprünglich 1 Gr., später 2 Gr., und wo figural gesungen wurde, 6 Gr. Von jeder Leiche ursprünglich 12 Gr., später von einer Cantoreileiche 6 Gr. und von einer stillen Beisetzung 9 Gr. Die Cantoreimitglieder waren von diesen Abgaben befreit. Diese Accidenzien hat die Cantorei bis zum Jahre 1878 erhalten, wo dann, wie bei den Geistlichen und Kirchendienern, auch die Gefälle der Cantorei abgelöst und fixirt worden sind, und zwar mit 155 M. In den Protocollen findet man nun häufig Klagen, daß die Mitglieder sowohl bei Brautmessen als bei Leichen säumig gewesen. Man suchte dem auf verschiedene Weise abzuhelpen. Nach den ersten Statuten lud man jedes Mitglied persönlich durch einen Chorknaben ein. Da das nicht hinreichend war, so schickte man ihnen ein zinnernes Zeichen zu, das man zu diesem Behufe mit Eingravirung der Namen hatte fertigen lassen. Die späteren Zeichen waren von Messing in Form eines Herzens, wahrscheinlich um das philadelphicum würdig anzudeuten, und sind noch heute 24 Stück vorhanden. Diese Zeichen wurden dann in der Kirche oder auf dem Gottesacker von den Calcanten zurückgefordert, und galten so zugleich als Controle. Im Convente 1653 beklagt sich der Cantor, daß zu Brautmessen kaum 4 Cantores zu Chore kämen. Er meint da, es würde dem wohl am besten abzuhelpen sein, wenn man den Sängern eine kleine Ergöglichkeit zukommen ließe. Man beschließt da in diesem Convente: „es solle der Bürgerschaft fürgehalten werden, ob sie bei Ausstattung der Jhrigen den Fratibus zur Ergöglichkeit nicht eine Brautsuppe geben wollten, die 6 Gr.

sollten dann fallen und nur 1 Gr. in die Lade gelegt werden.“ Ob dieser Beschluß Anklang bei der Bürgerschaft gefunden, läßt sich nicht sagen, da die Rechnungen dieser Zeit fehlen. Beim Leichensingen half man dem dadurch etwas ab, daß man die Mitglieder in Chöre theilte, die so wechselnd in Dienst traten. Im Jahre 1651 hatte man 2 Chöre, später findet man 4, ja 6 Chöre angeführt, wahrscheinlich je nachdem die Sängerzahl der Cantoristen groß war. Zugleich hatten die Cantoristen aber auch, gleich den Innungen, ihre Begräbnisrequisiten, und trugen ihre Mitglieder und deren Angehörige selbst zu Grabe. Die 6 jüngsten Mitglieder hatten die Verpflichtung dazu. Diese Requisiten, Bahre, Leichentücher, Crucifix, Trauermäntel, bewahrte man in der alten Sacristei der Kirche, auch Leichenhalle genannt, auf. Es ist dies der an der Südfront der Kirche noch vorhandene angebaute gewölbte Raum, durch welchen ein Eingang in die Kirche geht. Im großen Stadtbrande 1637, wo die Kirche ausbrannte, müssen auch die Leichentücher und Mäntel mit verbrannt sein, denn 1650 wird laut Protocoll ein neues Leichentuch, was in Allem 32 Thlr. kostete, wieder angeschafft, und später 1654 ein kleines Leichentuch für Kinder von 4 Ellen gutem Leisniger Tuch. 1665 werden neue Trauermäntel angeschafft und Trauerbinden für die Mitglieder. Man hatte 10 Stück Trauermäntel, es waren lange weite Mäntel von Tuch, ähnlich denen der Geistlichen, die nur von den Leichenträgern getragen wurden. Die übrigen die Leiche begleitenden Mitglieder hatten nur Trauerbinden an den Armen, wie es die Statuten von 1581 vorschrieben. Nach den Statuten von 1709 aber mußten die begleitenden Mitglieder in schwarzer Kleidung und mit einem Trauermantel erscheinen, es waren dies starke gefaltete Mäntel von Tuch, später Merino, die auf den Rücken gebunden, und schmal bis auf die Waden herabhingen, dazu trugen die Mitglieder einen großen dreieckigen Hut, spottweise Dreimaster genannt. Diese Tracht hat etwa bis zum Jahre 1830 bestanden. War ein Cantoreimitglied verstorben, so versammelte sich die ganze Cantorei mit den Chorknaben (auch Currentaner genannt) in der kleinen Sacristei der Kirche. Die Leichenträger bekleideten sich mit den Trauermänteln, und so ging es paarweise von hier aus in das Trauerhaus. Hier wurden ein paar Motetten gesungen, und sodann begleitete man die Leiche singend bis zum Gottesacker. Die Cantorei ging vor der Leiche her. Die Fehlenden wurden mit 6 Gr. Strafe belegt, doch konnten sie sich ausnahmsweise bei Abhaltung durch andere anständige Personen vertreten lassen. Ebenso mußten die auswärtigen Mitglieder, wie die Herren Geistlichen vom Lande, sich durch vorher schon bestimmte Personen in der Stadt vertreten lassen, wenn sie behindert waren zur Begleitung. Das Selbsttragen der Leichen scheint etwa bis zu Anfange dieses Jahrhunderts gehandhabt

worden zu sein. Die Statuten vom Jahre 1826, die aber schon 1817 Gültigkeit hatten, bestimmen, daß die letzten 8 Mitglieder, wenn es von den Hinterlassenen eines verstorbenen Mitgliedes verlangt wird, und dieselben in keiner anderen Leichengesellschaft seien oder Innung angehören, die Leiche herauszutragen haben, „dies aber durch einen tüchtigen Mann besorgen lassen können.“ Die Statuten von 1843 heben auch diesen Beschluß auf, und bestimmen, daß die letzten 8 Mitglieder zusammen 1 Thlr. bezahlen sollen für die Leichenträger. Diese Bestimmung ist heute noch gültig. Denn schon im Jahre 1789 verauctionirte man unter den Mitgliedern die defect gewordenen und nicht mehr zeitgemäßen Trauermäntel. Sie müssen sehr schlecht gewesen sein, denn man verkauft das Stück mit 8 Gr., ein paar bessere mit 16 Gr. Im Jahre 1835 beschloß man, auch die alt gewordenen Leichentücher zu verkaufen. Das letzte davon wird 1836 nebst dem Crucifix an die Gemeinde Reinersdorf bei Großenhain für 10 Thlr. abgegeben, und der Schrank dazu an Herrn Seydel für 1 Thlr. 20 Gr. Mit diesem christlichen Liebeswerk, ihre verstorbenen Mitglieder und deren Angehörige zu Grabe zu tragen, unter Gesängen zu begleiten, hängt wohl nun innig der 1709 gegründete Witwenfiscus zusammen. Er hatte den Zweck, den Hinterlassenen in der augenblicklichen Nothlage, die der Tod des Familienhauptes oft mit sich bringt, mit einigen Geldmitteln an die Hand zu gehen, insbesondere um ein anständiges Begräbniß zu ermöglichen. Der Name Witwenfiscus ist nicht glücklich gewählt da man darunter eine fortlaufende jährliche Unterstützung erwarten könnte, während es bloß eine einmalige Gabe ist, eigentlich nur das Ersparte des Verstorbenen. Diese Gründung war aber eine ganz heilsame, denn sie hat wesentlich dazu beigetragen, die Cantorei bis in diese Tage in der jetzigen Verfassung zu erhalten. Die Einnahmen an Eintrittsgeldern, Accidentien, Einlagen &c. wurden früher bis zu Ende des 17. Jahrhunderts meist verschmaußt und vertrunken, abgesehen von den Ausgaben, die man durch Anschaffung von Noten, Leichenzierrath, Hochzeitsgeschenken &c. hatte. Für das Geld, was man erübrigte, und was nach den Statuten von 1581 werbend angelegt werden sollte, hatte man eigentlich keine rechte Verwendung. Daher war es 1709 ein ganz heilsamer Beschluß, diese Gelder einem so schönen Zwecke zuzuführen. Zu Gründung eines solchen Witwenfiscus gehörte nun aber, daß die Gesellschaft ihre Geldverhältnisse fester ordnete und auf Vermehrung der Einnahmequellen bedacht war. Zunächst erhöhte man die jährlichen Beiträge von 4 Gr. auf 12 Gr.; ferner strich man den dritten Cantorei-Festtag, und beschränkte das Convivium auf zwei Tage, man zog dabei 1 Faß Bier und das am dritten Tage gewährte Viertel Bier ein, und legte den Betrag dafür in die Witwenkasse. Man gewährte ferner bei dem Convivio nichts mehr für Musik

aus der Kasse, sondern gestattete „dem Kunstpfeifer an beiden Tagen, wie bei Hochzeiten üblich, das Buch aufzulegen“. Auch die Ehrengeschenke bei Hochzeiten der Mitglieder und der ihrigen sollten wegfallen.

Mit dem erübrigten Gelde nun wurde für jedes Mitglied eine Sparkasse angelegt, und zwar so, daß man ihm für das erste Jahr zwei gute Schocke = 5 Thlr. und für die folgenden 1 Neuschock = $2\frac{1}{2}$ Thlr. gut schrieb, bis die Summe von 20 Neuschock oder 50 Thlr. erreicht war. Also mit dem 20. Jahre der Mitgliedschaft hörte dann das Weitersparen auf. Starb nun ein Confrater, so mußte zunächst ein Jeder sofort der Witwe 4 Gr. zuschicken, „damit sie für den Augenblick etwas Geld in Händen habe“ und sodann bekamen Witwe und Kinder zu gleichen Theilen das, was der Verstorbene je nach der Zeit seiner Mitgliedschaft erspart hatte. Außerdem bekamen sie noch Leichenzierrath, die Träger, sowie die Accidenzien für die Gesänge gratis. Letzteres geschah auch bei dem Tode der Witwen, wo dann die Kinder noch ein Neuschock als Beitrag zur Beerdigung erhielten. Diese erste Einrichtung erhielt im Jahre 1735 eine weitere Regulirung. Man fand, wie schon bereits angedeutet, daß bei einer unbegrenzten Annahme von Mitgliedern diese Kasse in der Weise nicht bestehen könne. Daher setzte man in diesem Jahre die Mitgliederzahl auf 30 fest. Ferner erhöhte man den jährlichen Beitrag auf 1 Thlr. 8 Gr., dafür sollte nun jedem Mitgliede jährlich 2 Neuschock oder 5 Thlr. gutgeschrieben werden. Dieser Zuwachs geschah nur 30 Jahre lang, bis die Summe auf 125 Thlr. angewachsen, nach dieser Zeit wurde jedem Mitgliede dann nur noch 2 Thlr. gutgeschrieben. Im Jahre 1751 „weil ein Defizit in der Kasse vorhanden“ ward auch dies wieder abgeändert, und man schrieb nur 4 Thlr. jedem Mitgliede jährlich gut, und zwar 32 Jahre lang, für die weiteren Jahre nur 1 Thlr., wobei aber der jährliche Beitrag auf die Hälfte, auf 16 Gr. reduziert wurde. Diese Praxis ist nun beibehalten worden bis auf den heutigen Tag, nur daß man im Jahre 1869 die jährlichen Beiträge auf 2 und respektive 1 Mark herabgesetzt hat.

Schon die ältesten Statuten von 1581 schreiben in §. 29 vor, daß man etwas Geld in der Lade belassen, das andere aber an die Mitglieder gegen Vorstand ausleihen solle. Man hat diese Praxis nun auch ein paar Jahrhunderte geübt. Man ließ kleine Beträge an Mitglieder gegen Verzinsung auf kürzere und längere Zeit, und ähnelte das Ganze eigentlich so einer Vorschubbank unserer Zeit. Man hatte aber vor 300 und 200 Jahren auch keine Sparkassen, wo man kleine Beträge hätte verbend anlegen können. Der Zinsfuß war bis zum Jahre 1795 5%, von da ab 4%. In den frühesten Protokollen finden wir nun freilich häufig Klagen über mangelhaftes Bezahlen der Zinsen und Rückerstattung von

Kapitalien, so daß mehrere Male mit Verklagen und Exclusion aus der Gesellschaft gedroht werden mußte. Es mag so manches kleine Kapital verloren gegangen sein. Besser gestalteten sich die Geldverhältnisse vom Jahre 1709 an, wo man den Witwenfiskus gegründet. Man blieb zwar hier auch dem Grundsatz treu, Gelder nur an Mitglieder zu verborgen, aber man hatte auch keine Einbußen mehr, da man den Mitgliedern nicht mehr borgte, als was sie aufgespart hatten. Nach den Statuten von 1735, die schon 1718 Gültigkeit hatten, war jedes Mitglied verpflichtet, wenn es an der Reihe und 5 Jahre bei der Cantorei war, 12 Thlr., und wenn es 10 und mehrere Jahre dabei war, 25 Thlr. Capital zinsbar über sich zu nehmen. Außerdem genoß jedes Mitglied, das 10 Jahr bei der Gesellschaft, ein Capital von 10 Thlr., und das 20 Jahre bei derselben war, ein Capital von 20 Thlr. ohne Verzinsung. Dabei war nicht ausgeschlossen, daß auch noch zu anderer Zeit von den Mitgliedern kleine Capitale auf Zeit geliehen werden konnten. Wer die Zinsen nicht rechtzeitig abführte, wurde jedesmal mit 8 Gr. bestraft. Nach dem den Statuten von 1735 angefügten „Obligationsmodell“ mußten die Erborger mit ihrem Vermögen sowohl, als mit ihrem Guthaben haften, aber darinnen auch versprechen, das Capital Zeitlebens zu behalten und zu verzinsen. Diese ganze Einrichtung hatte aber den Nachtheil, daß sie den Zweck einer Witwenkasse verfehlte, denn die Mitglieder hatten schon bei Lebenszeiten den größten Theil ihres Ersparten weg, und es blieben nach ihrem Tode den Witwen und Waisen oft nur ganz kleine Beträge übrig, die bei manchen kaum zum Begräbniß ausreichten. Der starke Band noch vorhandener Quittungen der Witwen, vom Jahre 1725 beginnend, giebt hinreichend Zeugniß dafür. Die Mitglieder haben dies auch eingesehen, denn später faßte man den Beschluß, daß man einem Jeden nur bis zur Hälfte seines Aufgesparten borgen wolle, und im Jahre 1826 bestimmte man, nur den dritten Theil seines Ersparten auszuborgen. Von diesem Jahre an beschloß man, auch an Nichtmitglieder gegen sichere Hypothek größere Capitale auszuleihen und nach den Statuten vom Jahre 1844 hebt man überhaupt die Bestimmungen von 1735 auf und verborgt das Geld an Jedweden gegen sichere Hypothek.

Was nun die Vermögensverhältnisse der Cantorei anbelangt, so habe ich schon erwähnt, daß die alten Cantoreirechnungen von *Visitatio Mariae* 1581 bis dahin 1729 nicht mehr vorhanden sind, und daß sich so über diese Zeit nicht viel sagen läßt. Nur die ersten Protocolle nach dem großen Stadtbrande von 1637 führen etwas davon an. Es heißt da: „Auf die Jahre 1638—1641 war Einnahme 32 Neuschock 38 Gr., Ausgabe 35 Neuschock 48 Gr. 6 Pfg., Deficit 3 Neuschock 10 Gr. 6 Pfg. Im Jahre 1642 übertrifft die Ausgabe die Einnahme um 2 Neuschock 19 Gr. Von

1643 zu 1644 um 4 Neuschöck 2 Gr. und 1644 zu 1645 um 7 Gr. 6 Pfg. Es war dies allerdings die Zeit, wo die ganze Stadt in Asche lag, und die Cantoristen außer ihren Einlagen da wahrscheinlich wenig oder keine Einnahmen hatten. In der Rechnung von 1649 zu 1650 ist es schon etwas besser: Baarschaft 7 Neuschöck 13 Gr. 7 Pfg., außenstehende Schuld 46 Neuschöck 15 Gr. 3 Pfg., ausgeliehen Geld 40 Neuschöck. Dagegen besagt nun die erste noch vorhandene Rechnung vom Jahre 1729 zu 1730 (sie hat die Nummer 148): Einnahmen: 1) Bestand der vorjährigen Rechnung 67 Thlr. 21 Gr. $8\frac{1}{2}$ Pfg. incl. 14 Thlr. 16 Gr. 6 Pfg. außenstehende Reste; 2) Zinsen von außenstehenden Capitalien 41 Thlr. 3 Gr. von 835 Thlr. 3 Gr. Capital; 3) An Einlagen der Mitglieder (43 Personen, davon 32 Männer, deren jeder 1 Thlr. 8 Gr., und 11 Witwen, davon jede 1 Gr. zahlt), Sa. 43 Thlr. 3 Gr.; 4) An Cantoreirechten 5 Thlr. 16 Gr. 6 Pfg.; 5) an Zinn und Leichenzierrath (vacat); 6) an Cantoreileichen à 9 Gr., 14 Thlr. 6 Gr.; 7) Von Brautmessen, à 2, 4 und 6 Gr., Sa. 3 Thlr. 18 Gr.; 8) Auf dem Chor gesammelt 7 Thlr. 6 Gr. 6 Pfg.; 9) an Chorzinsen von vermieteten Chorständen 1 Thlr. 4 Gr.; 10) an bezahlten Capitalien vacat; 11) Insgemein 12 Thlr. 22 Gr. (nämlich 6 Thlr. 16 Gr. Tranksteuer-Äquivalent, 6 Thlr. 6 Gr. für ein Faß Bier von Gemeinen Kasten); Summa aller Einnahmen 197 Thlr. 1 Gr. $11\frac{1}{2}$ Pfg. Die Ausgaben sind folgende: 1) an ausgeliehenen Capitalien 120 Thlr.; 2) An Witwen und Waisen vacat; 3) Insgemein 31 Thlr. 16 Gr. 8 Pfg., darunter 16 Thlr. 12 Gr. dem diesjährigen Speiser H. Schell, 2 Thlr. Generalaccise für 2 Faß Bier, davon das eine der Stadtrath schenkte, und das zweite für 6 Thlr. 16 Gr. angekauft wurde, 1 Thlr. 10 Gr. dem Calcanten, und verschiedene kleinere Beträge; Sa. aller Ausgaben 151 Thlr. 16 Gr. 8 Pfg., folglich 45 Thlr. 9 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pfg. Ueberschuß; Sa. des ganzen Vermögens an Capitalien, Baarschaft und außenstehenden Resten 930 Thlr. 12 Gr. $3\frac{1}{2}$ Pfg. In dem Rechnungsjahr 1737 zu 1738 betrug das Gesamtvermögen 1505 Thlr. 20 Gr. $10\frac{1}{2}$ Pfg. Die Druckkosten und Buchbinderlöhne für die Statuten vom Jahre 1739 sind mit 3 Thlr. 6 Gr. verrechnet. Am Schlusse des Jahres 1740 betrug das Gesamtvermögen des Vereins 1687 Thlr. $2\frac{1}{10}$ Gr., auf lange Jahre hinaus der höchste Stand der Casse. Wenige Jahre später trat der 7jährige Krieg ein. Da gingen Capitalien verloren, die Zahl der Mitglieder minderte sich, alle Einnahmequellen gingen zurück, und durch die Devaluation der schlechten Münzen sogleich nach beendetem Kriege (Schweden, Mecklenburger, Bärenburger, Hildburghausener Groschen, Zwei- und Biergroschenstücke, ingleichen Ephraimitische Groschen und Achtgroschenstücke) ging das Vermögen des Fiscus zurück und betrug 1763 im Friedensjahre

nur noch 797 Thlr. 11 Gr. Der Rechnungsführer vom Jahre 1763 klagt am Schlusse der Rechnung, „daß die Devaluation des Geldes so geschwinde und unverhofft ins Land publicirt worden sei, er hätte sonst wohl noch Gelegenheit gefunden, die gefallenen Münzsorten bestmöglichst und ohne großen Schaden des Fiscus unterzubringen.“ Er bekam für 122 Thlr. 12 Gr. 11 Pfg. nur 65 Thlr. 8 Gr. 10 Pfg. Im Jahre 1785 war das Vermögen sogar auf 282 Thlr. 10 Gr. herabgesunken. Das war der niedrigste Stand der Casse seit 1729. Nun gieng allmählich wieder in die Höhe; man verfuhr sparsamer, die Einnahmen vermehrten sich und so betrug das Vermögen 1862/63 2166 Thlr. 19 Gr., wovon indeß 193 Thlr. rückständige Beneficien in Abrechnung zu bringen sind. Auf dieser Höhe ist nun das Vermögen seitdem, einige Thaler ab und zu, geblieben, und schloß die Rechnung 1880 ab mit 6475 M. 51 Pfg. Activa und 5292 M. Passiva, Ueberschuß 1180 M. 50 Pfg. Die Passiva sind die gesparten Summen der Mitglieder, die also alle zu gleicher Zeit befriedigt werden könnten.

Die Cantorei war nun aber auch ein Verein, der das Gesellige pflegte. Schon die ersten vorhandenen Statuten besagen, daß man alljährlich außer den beiden Conventen zu Trium Regum und Visitationis Mariae, in welchen Vereinsangelegenheiten besprochen und dabei nur wenig Bier gewährt wurde, auch ein Convivium habe, zu deren Anstellung die Vorsteher verpflichtet waren. Bei diesen Convivien hatte jedes in die Gesellschaft tretende Mitglied einmal die Verpflichtung, die Bewirthung in demselben zu übernehmen. Diese Speisungen geschahen anfänglich im Sommer, zum Feste Visitationis Mariae oder bald darnach, später vom Jahre 1765 an im Herbst, und zwar in der Zahlwoche der Michaelismesse, an welchem Tage dann auch ein dritter Convent, die sogenannte Morgensprache eingeführt wurde. Im Protocolle vom Jahre 1748 heißt es schon, „daß es dem Speiser freistehen solle, kurz vor oder nach der Michaelismesse die Speisung auszurichten, insbesondere weil in der Sommerszeit die Krebse schlecht und schwer zu haben seien.“ Diese Speisungen wurden von den Mitgliedern nach der Reihenfolge ihres Eintrittes ausgerichtet, und bekam ein Jeder, der für das nächste Jahr die Speisung zu übernehmen hatte, von der Gesellschaft „den Kranz eingehändigt“. Wie beschaffen und groß derselbe gewesen, läßt sich nicht sagen, er sollte jedenfalls ein Erinnerungszeichen für den Speiser sein, seiner Pflicht eingedenk zu bleiben. Der Festschmaus selbst dauerte anfänglich drei Tage. Erst 1708 beschloß man zu Gunsten des Witwenfiscus den dritten Tag zu streichen, d. h. es gewährte weder der Speiser noch die Casse etwas für den dritten Tag. Aber der dritte Tag selbst wurde noch längere Zeit von den Mitgliedern gefeiert, man veranstaltete dann gewöhnlich ein Picknick. Man gieng da vorerst in den

Mühlgraben der Niedermühle (früher der Stadt gehörig) fischen, und was man gefangen, wurde dann auf gemeinschaftliche Kosten zugerichtet und verzehrt. §. 9 der Statuten von 1709 sagt hierüber: „Dafern bei bequemen Wetter nach langwieriger Gewohnheit und ubraltem Gebrauche, der Mühlgraben bei der Nieder-Mühle am dritten Tage von den Herrn Confratribus kann gefischt werden, so soll der von Gott bescherte Segen, so viel als zulänglich ist, entweder dem Herrn Speiser, oder einem anderen, dem es beliebt, zur Zurichtung übergeben werden, bey welcher Ergötzlichkeit aber ein jedweder von sich nöthigen Beytrag thun soll“. In der Rechnung vom Jahre 1783 findet sich verrecknet: 20 Gr. nöthigen Aufwand des dem Cantorei-Collegio von Alters her zuständigen Fischereirechts im hiesigen Mühlgraben“. Diese Feste verursachten dem Speiser bedeutende Unkosten. Er bekam zwar einen Zuschuß aus der Casse, in der frühesten Zeit, wo nur die Männer speisten, von 2 Neuschoc, und von jedem mitspeisenden Mitgliede 1 Gr. für die Mahlzeit, und später, wo die Frauen zur Speisung zugezogen wurden, 5 Neuschoc 12 Gr., und noch 12 Gr. für das Bier den dritten Tag, also zusammen 13 Thlr. 12 Gr. nebst dem 1 Gr. von jedem Miteßer. Doch langte diese Summe bei Weitem nicht aus für das, was er zu leisten hatte. Herr Christian Werner, der im Jahre 1749 Vorsteher und Rechnungsführer war und diese Speisung in diesem Jahre ausrichtete, hat seiner Rechnung eine Specification seiner Ausgaben beigefügt. Des Interesses wegen, auch in Bezug auf die damalige Wirthschaftsweise und der Productenpreise erlaube ich mir hier die Rechnung wiederzugeben: Ausgabe:

| | | | | | | |
|----|-------|----|-----|---|------|--|
| 11 | Thlr. | 1 | Gr. | — | Pfg. | für Brot und Semmel, |
| 8 | „ | 2 | „ | — | „ | ein Wild, |
| — | „ | 1 | „ | — | „ | Accise von der Wildshaut, |
| 5 | „ | 1 | „ | 4 | „ | ein Schwein, |
| — | „ | 1 | „ | 3 | „ | Landaccise, |
| 4 | „ | 16 | „ | — | „ | 4 Lämmer, |
| — | „ | 1 | „ | 2 | „ | Landaccise, |
| — | „ | 4 | „ | — | „ | die Lämmer aus Wendishain zu holen nebst Schwanzgeld, |
| 3 | „ | 6 | „ | 6 | „ | 16 alte Hühner, |
| — | „ | 6 | „ | — | „ | 1½ Schock Krebse, |
| — | „ | 13 | „ | 6 | „ | 3¼ Pfd. Speck, |
| — | „ | 5 | „ | 3 | „ | für 1½ Meße Salz, |
| 1 | „ | 12 | „ | — | „ | Hausbackene Brote und Backgeld, |
| — | „ | 2 | „ | — | „ | das Mehl aus der Zöllnermühle zu holen, |
| — | „ | 16 | „ | — | „ | H. Gaudlizen für Einkaufen u. Schlachten, |
| — | „ | 11 | „ | 2 | „ | demselben für 8 Pfd. Kalbfleisch und ein Geschlinke, |

| | | | | | | |
|---|-------|----|-----|---|------|--|
| 1 | Thlr. | 13 | Gr. | 6 | Þfg. | den 1. Tag 15 Þfd. Barben, Fleischer- |
| | | | | | | gewicht, à 2 Gr. 6 Þfg., |
| 1 | " | 6 | " | — | " | den 2. Tag 7 ½ Kannen Gründlinge |
| | | | | | | à 4 Gr., |
| 1 | " | — | " | — | " | den 3. Tag 6 Kannen desgleichen, |
| — | " | 13 | " | 6 | " | für 2 ½ Þfd. Zucker, |
| — | " | 2 | " | — | " | ½ Þfd. Farinzucker, |
| — | " | 11 | " | — | " | 1 Þfd. Morcheln, |
| — | " | 6 | " | — | " | für ½ Þfd. Pfeffer, |
| — | " | 3 | " | 6 | " | 1 Loth Muskatblume, |
| — | " | 2 | " | — | " | 1 Loth Muskatennüsse, |
| — | " | 20 | " | — | " | 8 Þfd. Rosinen, à 2 Gr. 6 Þfg., |
| — | " | 1 | " | 6 | " | 1 Loth Zimmet, |
| — | " | 2 | " | — | " | ½ Loth Nelken, |
| — | " | 4 | " | 6 | " | Baumöl, |
| — | " | 2 | " | — | " | Weinessig, |
| — | " | 2 | " | 8 | " | 4 Kannen Weizenessig, |
| — | " | 2 | " | — | " | 4 Kannen Biereßig, à 6 Þfg., |
| — | " | 5 | " | — | " | Sauerkraut, |
| 1 | " | 8 | " | 6 | " | 6 Kannen Butter, à 5 Gr. 6 Þfg., |
| 1 | " | 20 | " | — | " | 1 Fäßchen Butter, |
| — | " | 10 | " | 8 | " | 8 Kannen Hainbutten, à 1 Gr. 4 Þfg., |
| 1 | " | — | " | — | " | Pflaumen, |
| — | " | 7 | " | 8 | " | Kohlrabi, |
| — | " | 4 | " | 6 | " | Petersilienwurzel, |
| — | " | 2 | " | — | " | Petersilie, Salbei und Majoran, |
| — | " | 6 | " | — | " | Kohl, |
| — | " | 5 | " | 9 | " | 4 Stück Citronen, à 1 Gr. 4 Þfg. |
| — | " | 5 | " | — | " | neue Würze und Bier beim Schlachten, |
| — | " | 16 | " | 6 | " | 31 Ziegenkäse, |
| — | " | 1 | " | — | " | Quarkkäse, |
| — | " | 1 | " | 2 | " | 1 Maßchen weißes Aftermehl, |
| — | " | 11 | " | 3 | " | Waagegeld von Schwein und Lämmern, |
| — | " | 2 | " | — | " | einen Wächter auf 2 Tage, |
| — | " | 1 | " | — | " | Kohlrabi aus Muschen zu holen, |
| — | " | 18 | " | — | " | Holz herbeizuführen und zu spalten, |
| | | | | | | die Küche hin und wieder zu schaffen, |
| | | | | | | 60 Ziegel den Heerd zu machen, die |
| | | | | | | Küche aufzusetzen und zu zernehmen. |
| — | " | 2 | " | — | " | für 2 Haspen, |
| 1 | " | — | " | — | " | das Tafelzeug, |
| 2 | " | 15 | " | — | " | Holz, |
| — | " | 10 | " | — | " | eine Frau auf 5 Tage, |
| — | " | 6 | " | — | " | eine andere auf 8 Tage, |
| — | " | 1 | " | — | " | dem Koch des Tags für 4 Þfg. Branntwein, |

| | | | | | | |
|----|-------|---|-----|---|------|--|
| 2 | Thlr. | — | Gr. | — | Pfg. | Daniel Kunzen für seine und der Seinen Bemühung, |
| 2 | " | — | " | — | " | Carl Forbergern, |
| — | " | 2 | " | — | " | Töpfergefäße, |
| — | " | 6 | " | — | " | für die Ziegelsteine zum Heerde, |
| — | " | 8 | " | — | " | Gerste für die Hühner, |
| 61 | Thlr. | 9 | Gr. | 7 | Pfg. | |

Hierzu noch außer dem vom Stadtrathe, wie gewöhnlich geschenkten Fasse Bier, ein gekauftes Faß Bier für 6 Thlr. 16 Gr., und ein Viertel Bier auf den dritten Tag für 4 Thlr., sowie 18 Gr. 9 Pfg. Fuhr- und Schröterlohn und 18 Gr. für kannenweise geholtes Bier auf den dritten Tag.

Es speisten den ersten Tag 40 Personen, den zweiten Tag 43 Personen außer den eingeladenen Ehrengästen und fremden Gästen.

Diese Rechnung belehrt uns hinreichend, wie kostspielig ein solches Fest für den war, der es auszurichten hatte, wenn man bedenkt, daß das Geld damals mindestens den doppelten Werth gegen die Jetztzeit hatte. Daher finden wir in den Protokollen, besonders des 18. Jahrhunderts, fortlaufende Klagen über die großen Unkosten bei Ausrichtung dieser Speisungen, die besonders dadurch noch vertheuert wurden, als die Unsitte eingerissen war, daß Kinder, Kindesfinder, Mägde, Lehrjungen und Andere bei diesen Cantoreischmäusen an den Thüren lungerten, wo ihnen dann von den Müttern Essen zugeführt, und so dem Speiser entführt wurden, obgleich dies den Mitgliedern mehrmals untersagt worden war. Man mußte deshalb den Stadtrath ersuchen, den Stadtknecht oder wie er auch genannt wird, Stadtfrohn an diesem Tage an die Thüre zur Aufrechthaltung der Ordnung zu beordern. Er bekam an diesen beiden Tagen auch Essen, und aus der Kasse 4 Gr. Es scheint aber dies auch nicht ganz geholfen zu haben, und faßte man daher einige Jahre später den Beschluß, daß jedes Mitglied 2 Kinder mitbringen könne, aber ohne Dienstmädchen bei 1 Thlr. Strafe. Da nun die Speiser auch noch das in der Küche beschäftigte und aufwartende Personal, sowie Fleischer, Fischhändler und Bierschröter zu speisen hatten, so läßt sich erklären, daß bei der nicht allzugroßen Zahl der Mitglieder doch so enorme Massen an Speisen verbraucht wurden. Man war daher bemüht, hier Abhilfe zu schaffen, um diesen Aufwand zu verringern, zumal der Zugang an neuen Mitgliedern immer spärlicher wurde. So waren 1778 nur noch 18 Mitglieder, darunter 3 Vokalisten. Darum beschloß man, künftig nicht mehr so viel Gäste zu bitten, und sollten die fremden Gäste ihr Essen und Getränk selbst bezahlen. Man stellte den Kaffee und Kuchen ein. Es scheint aber trotzdem nicht viel geholfen zu

haben, denn wir finden, daß nach der Zeit Speiser, die an der Reihe sind, der Gesellschaft Geldsummen anbieten, wenn die Gesellschaft sie von der Speisung befreien, und dieselbe selbst übernehmen wolle. So bietet der Rector M. Sohrmann 1750 20 Thlr. dafür, Herr Held 1762 40 Thlr., der Baccalaureus Lenke 20 Thlr. Man gestattet dies auch versuchsweise letzterem, vorzüglich deshalb, „weil er jährlich die Last habe, seine Stube auf Verlangen dem Speiser einzuräumen“. Es übernahm dann ein anderes Mitglied, das jedenfalls mit solchen Speisungen vertraut war, auf Rechnung der Cantoreikasse die Speisung. Dadurch erwachsen nun aber freilich der Casse vermehrte Ausgaben, die dadurch 1779 zu dem Beschlusse führten, von den Mitgliedern außer dem Speisegroschen noch mehr zu verlangen, und zwar von einem Jeden mit Gattin 16 Gr., von jedem Ledigen 12 Gr., und von jeder Witwe 4 Gr. Da nun auch die Abwesenden mit zahlen mußten, da nur „Höchsterhebliche Ursachen wie Krankheiten“ vom Feste dispensirten, so ward dadurch eine größere Beisteuer zum Essen erzielt. Endlich 1793 kam das Collegium zu dem Beschlusse, die Speisungen von nun an für immer zu übernehmen, und solle der Speiser nur einen Beitrag dazu, das singende Mitglied 15 Thlr. (später 17½ Thlr.) und das nichtsingende 25 Thlr. geben, welcher Beschluß heute noch Gültigkeit hat.

Wie es nun in diesen Convivien vor Alters zunging, davon will ich versuchen, ein Bild zu geben. Wenn die Zeit des Festes herannahte und der Tag bestimmt war, so bekamen die zwei jüngsten Mitglieder den Auftrag die Cantores und Gäste einzuladen. Der Speiser ließ nun durch Fleischer und andere Händler, wenn er es nicht selbst that, die nöthigen Einkäufe machen an Wild, Schweinen, Lämmern, Geflügel, Krebsen, Fischen, Gemüse zc., in der Mühle den Weizen mahlen und herbeischaffen (gewöhnlich 2—2½ Scheffel), und nachdem alle diese in die Stadt hereingebrachten Dinge in der Generalaccise durch die Vorsteher versteuert (die ganze Summe ward der Gesellschaft wieder zurückerstattet, da sie Accisefreiheit hatte), so gings nun an das Schlachten des Viehes und ans Backen. Nun wurde auch die Schulstube des dritten Knabenlehrers, des Baccalaureus, die zugleich seine Wohnstube gewesen zu sein scheint, und wahrscheinlich die größte Schulstube war, gesäubert, zerbrochene Fensterscheiben eingezogen (findet sich Alles in den Rechnungen) und das in derselben befindliche Positiv durch den Organisten gestimmt, und die der Cantorei gehörigen Speisetafeln aufgestellt. Gleichzeitig ward im Hofe Holz und Ziegelsteine angefahren, und ein großer Kochheerd aufgebaut, die nöthigen Töpfe angekauft, und der der Gesellschaft gehörige Dreifuß mit kupfernem Fischkessel aufgestellt. Fleischer und Koch mit ihren Leuten waren nun da zur Zurichtung der Speisen. Jeder von ihnen bekam (laut Rechnungen) 1 Thlr. pro Tag und frei Essen und Trinken. Nun ward das

zinnerne Speisegeschirr, bei dem zweiten Vorsteher befindlich, herzugeholt. Es war dies das Amt des Stadtknechtes, er bekam für Putzen und Herzuholen ein kleines Entgelt von 6 Gr. Das Tafelzeug wurde geliehen, gewöhnlich ist 1 Thlr. dafür verrechnet. Messer, Gabeln und Löffeln hatte jedes selbst mitzubringen. Dazu kamen noch die großen zinnernen Bierkrüge auf den Tisch, deren jedes Mitglied einen hatte, wie denn auch für Gäste solche da waren. In Bezug auf das Tafelgeräth bemerke ich hier, daß die Cantoreigesellschaft sehr reichlich damit versehen war. Das alte Inventarienbuch hat dasselbe ganz eingehend aufgezeichnet, jedes Stück mit Nummer, Namen und Gewicht. Es sind verzeichnet: 4 Potaschen, à 6 Pfd. 18 Loth, 3 Salatièren, à 3 Pfd., 14 Duzend Speiseteller, à 1 Pfd. 8—18 Loth, dann noch Salznäpfe &c. Diese Gegenstände hat die Gesellschaft nicht angekauft, es war Sitte, daß jedes eintretende Mitglied 2 Teller oder ein anderes Tischgeräth, wie Krug, stiftete. Auf allen Stücken sind die Namen und Jahrszahl der Schenkgeber eingravirt gewesen, und dabei auf jedem noch ein Symbolum beigefügt lateinisch und deutsch, wie: „Jesus gaudium et salus. Virtute duce, comite fortuna. Si deus pro nobis, quis contra nos? Recte faciendo, neminem timeas. Wie Gott will. Jesus giebt Kraft und Leben. Allein Christus kann uns retten. Gott rettet und forget. An Gottes Segen ist Alles gelegen. Mit Pauken- und Trompetenschall lobt man dich Höchster überall.“

Die Speisefarte war vorgeschrieben, und die Statuten vom Jahre 1581 besagen, daß jeden Tag zwei Fleischgerichte und ein Fischgericht aufgetragen werden solle, bei Strafe von 1 Neuschok, wer mehr gewähre. Indes es wurde dies doch nicht so ganz eingehalten, und finden wir wenigstens im 18. Jahrhundert immer noch ein viertes Gericht, Geflügel oder Krebse eingeschoben. Letztere scheinen fast ein ganzes Jahrhundert hindurch ein beliebtes Cantoreiessen gewesen zu sein, und sind bisweilen in ziemlicher Menge auf den Tisch gekommen, so sind 1744 15 $\frac{1}{2}$ Schock Krebse verrechnet. Getrunken wurde bei Tische Braumbier, wozu jeden Tag 3 Tonnen geliefert wurden, 1 Tonne vom Gemeinen Rasten, 1 vom Stadtrath, und 1 aus der Cantoreikasse. Nur die Ehrengäste und einige Andere scheinen Wein getrunken zu haben, er wurde vom Rathsweinshenten geliefert, und ist Kößchenbrodaer ein paar Mal genannt und verrechnet. Die Aufsicht über das Bier im Keller hatte der Calcante, er brachte es lasenweise in den Speisesaal, und die Chorfnaben, deren an jeder Tafel zwei zur Bieraufwartung standen, schenkten hier die geleerten Krüge wieder voll. Die Gerichte mußte das weibliche Personal des Speisers auftragen. Es muß übrigens viel Bier getrunken worden sein (Cantores amant humores!), denn die 3 Tonnen und vielleicht auch noch ein paar Straßviertel langten in der Regel

an einem Tage nicht aus, und mußte immer noch Bier hinzugekauft werden, und die Statuten §. 20 besagen schon, daß man den zweiten Tag früh, ehe man weiter tränke, erst das gekaufte Bier des ersten Tags verrechnen und bezahlen solle.

In der frühesten Zeit speisten die Herren Fratres allein, und die Frauen kamen erst nach zu einem Trunke, wobei ihnen „ein vertraulich Weib zur Bieraufwartung“ bestellt wurde. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts (1754) emancipirte man dieselben, und ließ sie am Gastmahl theilnehmen, doch nicht an den Herrentischen, sondern an einer Tafel allein. Das war vielleicht gut so, da ja auf unanständige Wiße und lascive Reden ziemlich empfindliche Strafen die Herrn Fratres erwarteten. Die 3 jüngsten Mitglieder hatten bei den Damen die Honneurs zu machen. Wie die Herren früher bei Tische erschienen, läßt sich nicht sagen, im 18. bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts haben sie am ersten Tage in ihren Tuch- oder Merinomänteln, wie sie bei Leichenbegängnissen trugen, gegessen. Tischlieder haben sie vielleicht noch nicht gehabt, wie in der Neuzeit, aber jedenfalls haben sie auch bei Tische bekannte Lieder und Arien gesungen. So stiftete bei einem solchen Convivium der Kastenvorsteher Frosch 1791 6 Thlr. in die Kasse mit der Bestimmung, bei dem ersten Convivio nach seinem Tode zu seinem Gedenken seine Lieblingsarie „Gute Nacht, du Nacht der Erden“ mit gedämpfter Stimme zu singen. Nach Tische, nachdem die Tafel abgeräumt, brachte nun der Calcant die beiden großen zinnernen Schnupftabakdosen nebst einem Teller voll Rauchtabak und einer Anzahl langer Thonpfeifen auf die Tafel. Man stopfte sich zum Biere ein Pfeifchen und nun ward die Zeit bis zum Abend mit Unterhaltung (christlichen Coloquiis?) mit Musik und Comödiepielen hingebracht. Auch ein christliches Tänzchen ward gestattet. Man tanzte in jener Zeit Menuett, und eine Art langsamer Eccossaisen, und einen Landsknecht. Zwei solche Eccossaisen hatten sich aus den vorigen Jahrhunderten mit der Musik erhalten, und werden jetzt noch bei dem Feste mit Vergnügen getanzt. Was man für Comödie aufgeführt, ist aus den Protokollen nicht zu ersehen, vermuthlich waren die Sujets der Bibel entnommen, wie es in jenen Jahrhunderten bei den Fastnachtspielen üblich war. Abends 10 Uhr war der Schmaus aus. Da wurden die Herren trocken gesetzt, denn die Herren Vorsteher mußten nach §. 28 „das Bier wegnehmen und solches den Fratribus zu verstehen geben“. Wer sitzen blieb, zahlte 3 Gr. Strafe.

Zu diesen Convivien kamen nun, außer den geladenen Gästen und Ehrengästen der Stadt, oft auch noch von auswärts Gäste. Es werden in den frühesten Protokollen öfter die Städte Wittenberg, Torgau, Grimma, Mittweida und Waldheim genannt. Es waren dies, wie scheint, gern gesehene heitere Gäste, jedenfalls gute Sänger,

aber auch gute Zecher, denn die Herren Inspektoren sind ein paar Mal sehr ungehalten über die großen Bierrechnungen, und giebt der eine sogar den Rath, diesen Gästen ihr Getränk selbst bezahlen zu lassen. Etwas ist in dieser Hinsicht später auch geschehen, indem man von jedem Gast 6 Gr. zur Kasse erhob. Mit der Beleuchtung war man in früher Zeit sehr genügsam bei den Festen. Die Gesellschaft besaß nach dem Inventarium nur drei Leuchter, zwei Drahtleuchter und einen Blechleuchter, der Verbrauch an Lichten ist in den alten Rechnungen gewöhnlich mit 5 und 7 Gr., à Pfd. 4 Gr., verrechnet. Anfang des 18. Jahrhunderts schaffte man noch einen vierten Leuchter, einen Blechleuchter für 2 Gr. hinzu, und eine eiserne Lichtputzschere. Mehr Licht kam in die Gesellschaft zu Anfang dieses Jahrhunderts, da bekam man 1802 2 zimmerne Leuchter geschenkt, dazu ließ man aus 7 Stück unbrauchbar gewordenen Tellern noch 4 Stück Leuchter hinzugießen, und dazu erhielt man auch noch das nächste Jahr ein paar zimmerne Armleuchter von Fr. Dr. Krähe geschenkt. Natürlich gehörte dazu auch eine noblere, eine messingene Lichtputze, die nachher von dem Registrator Ulrich hinzugeschenkt wurde. Die Lichtrechnungen gingen da aber auch bis 18 Gr. und über den Thaler hinaus.

Eine neue Aera für diese Cantoreischmäuse brach nun im Jahre 1812 oder 1813 herein, wo der hiesige Kaufmann und Cantoreibruder Haase in seinem Hause einen Tanzsaal oder Sälchen erbaut hatte (es war wohl der erste in der Stadt Leisnig), in welchem er Speisungen ausrichtete. In diesen Saal, mit zwei schönen gläsernen Kronleuchtern, siedelte nun die Gesellschaft aus der Schule über. Hiermit endete nun aber auch das Selbstausrichten der Schmäuse, nur das Freibier wurde noch geschafft. Aber auch das zimmerne Speisgeschirr, was man noch einige Jahre fortbenutzte, ward bald hinfällig und durch das Porzellan verdrängt, und so verauctionirte man dasselbe unter den Mitgliedern im Jahre 1828, und war der Erlös für 238 $\frac{1}{2}$ Pfd. Zinnteller 64 Thlr. 12 Gr., später geschah dasselbe auch mit den Bierkrügen, Leuchtern und Schnupftabakdojen. Im Uebrigen ist aber auch unter diesen neuen Verhältnissen die Cantoreigesellschaft bis heute bestrebt gewesen, so viel möglich den alten Satzungen und Gewohnheiten treu zu bleiben. Man feiert das Fest noch zwei Tage, und jedenfalls noch mit derselben Heiterkeit und Gemüthlichkeit. Man nennt sich noch Bruder und Schwester und redet die Gesellschaft mit Liebe Cantoreiverwandte an. Auch der Tabak mit den langen Thonpfeifen floriren noch und munden sie Manchen noch. Nur das Braumbier will nicht mehr recht schmecken und man hat es zur Hälfte mit Lagerbier vertauschen müssen, und ist man beim Feste sehr heiter, so wird auch noch ein alter Cantoreitanz versucht.

Wenn wir nun schließlich noch einmal das 300jähr. Leben der Cantorei durchblicken, so kann man im Ganzen wohl sagen, sie hat

ihrer Zeit genügt. Ihr Zweck war ein christlicher, humaner. Sie hat 300 Jahre lang im Dienste der Kirche gestanden, und ist bemüht gewesen, durch die Macht des Gesanges im Tempel des Herrn sowohl, als bei anderen freudigen und traurigen Anlässen die Gemüther zu erheben und zur Andacht zu stimmen. Sie übte christliche Bruderliebe, indem sie den Ihrigen ein anständiges christliches Begräbniß sicherte, vorzüglich schwerwiegend in jener schlimmen Zeit der Pest (die in Leisnig und Umgegend bis etwa 1680 grassirte), und sie besorgt war für die Witwen und Waisen. Damit verband sie das Bestreben die Kunst zu pflegen und bei heiterer Geselligkeit sittliche Umgangsformen einzuführen; und darf man wohl sagen, daß sie dadurch, wenigstens in den ersten beiden Jahrhunderten ihres Bestehens, auch auf das geistige, sittliche und gesellige Leben der Stadt wohlthätig eingewirkt hat.

Graf Wiprecht von Groitzsch als Herr von Leisnig und Colditz.

Von Cantor Hingst.

Das Leben dieses tapferen und berühmten Helden, welcher, einer überelbschen slavischen oder deutschen Häuptlingsfamilie entsprossen, später zur Würde eines deutschen Grafen gelangte und am Abend seines Lebens selbst noch zur markgräflichen Würde emporstieg und sein müdes Haupt endlich im Jahre 1124 in dem von ihm gestifteten Benedictinerkloster Pegau zur Ruhe legte, ist bereits von verschiedenen Historikern geschildert worden. Am gründlichsten ist es geschehen von dem ehemaligen Rector der Kreuzschule zu Dresden, Christian Schöttgen und neuerdings von Dr. Theodor Flathe in Meissen und Dr. Blumseh in Jena.

Alle Drei, sowie auch ihre Vorgänger aus dem 16. Jahrhunderte, welche Schöttgen in der Vorrede zu seiner „Historie des berühmten Helden Graf Wiprechts zu Groitzsch (Regensburg 1749)“ namhaft macht, haben in der Hauptsache aus einer und derselben Quelle geschöpft. Es sind dies die „Pegauer Jahrbücher aus dem 12. und 13. Jahrhundert, niedergeschrieben zwischen den Jahren 1155 bis 1180 von einem oder mehreren Mönchen des Klosters Pegau, eine Geschichtsquelle, die in den Mittheilungen der geschichts- und alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Bd. IV., S. 472 flg., von Dr. Ludwig Adolf Cohn ausführlich besprochen und im XVI. Bande von Perz's Werke: Monumenta Scriptorum etc. am richtigsten und vollständigsten veröffentlicht worden ist.

Der Mönch, der zu einer Zeit schrieb, wo das Wiprecht'sche Geschlecht bereits erloschen war, hatte sicher große Mühe, über die Herkunft und früheste Geschichte seines Helden, den er nach Kräften zu verherrlichen sucht, etwas Gründliches zu erfahren und so machte er's so, wie es heutzutage noch manche vermeintliche Geschichtsschreiber und Geschichtsforscher machen: er nahm das, was man ihm berichtete, mit gläubigem Herzen auf und schrieb es nieder, ohne weiter zu prüfen, half sich auch wohl hier und da mit eigener Combination, um eine Lücke auszufüllen, die ihm im Wege war.

Lassen wir ihn deshalb in Ruhe und nehmen Act von dem, was er uns bietet, wobei wir uns indeß vorzugsweise auf die Betrachtung von Wiprechts Walten als Herrn der ehemaligen Burgwardbezirke Leisnig und Titibuzien beschränken wollen.

Wiprechts Vater, der gleichfalls Wiprecht hieß, hatte von seinen Vorfahren Güter im Balsamerland (dem Gau Belesem am linken Elbufer in Niedersachsen, etwa nördlich von Tangermünde um Stendal nach Arneburg bis nach Dannenberg hin) ererbt. Dieses Besizthum vertauschte um das Jahr 1073 Wiprecht der Sohn an seinen Verwandten und Vormund, den Markgrafen von der Nordmark, Udo, der ihm dagegen osterländische Güter, die früher durch Erbschaft an sein Haus gekommen waren, und zu welchen namentlich Groitzsch gehörte, abtrat. Udo (III.) wird wohl nicht mit Unrecht als Inhaber der Grafschaft im Gau Chutici, wozu Groitzsch gehörte, angesehen¹⁾ und scheint auch diese Grafschaft bis an sein Lebensende, welches im Jahre 1106 erfolgte²⁾, behauptet zu haben; denn Wiprecht von Groitzsch, sein vermuthlicher Nachfolger in diesem Grafenamte, kommt in Urkunden aus den Jahren 1097³⁾ und 1103⁴⁾ nur als Herr (dominus Wipertus), sogleich nach Udo's Tode aber, schon in Urkunden aus den Jahren 1106, 1107 und 1108⁵⁾ als Graf (Comes) vor. Markgraf Udo, durch Kämpfe mit den Wenden stark in Anspruch genommen, konnte indeß seinem Mündel Wiprecht nicht den erforderlichen Beistand leisten, um sich in Groitzsch seiner fehdelustigen Nachbarn, die ihn nicht für voll ansahen und unablässig bedrängten, erwehren zu können. Wiprecht räumte ihnen einstweilen das Feld und zog nach Böhmen zu dem Herzoge Bratislaus, der ihn freundlich willkommen hieß und ihn in seinen Dienst nahm.

Es war die Zeit erbitterter Kämpfe zwischen Kaiser Heinrich IV., auf dessen Seite Bratislaus stand, und dem Gegenkönige Rudolf v. Schwaben und dessen Bundesgenossen, den niedersächsischen Magnaten. Wiprecht nahm an diesen Feldzügen theil, und nach Rudolf's Falle (1078) warf er sich mit einer böhmischen Schaar ins Meißner Land, um dasselbe dem Markgrafen Eckbert II. zu entreißen, der zu Heinrich's IV. Feinden zählte. Dies gelang zwar nicht in erwünschter Weise; wohl aber benutzte Wiprecht diese günstige Gelegenheit, seine Burg Groitzsch, welcher sich Bederich v. Teüchern widerrechtlich bemächtigt hatte, zurückzuerobern und dieselbe durch zwei feste Thürme, die er in derselben aufführte, vertheidigungsfähiger zu machen (1080).

¹⁾ v. Leutsch: Markgraf Gero S. 139. Franz Winter: Der Sprengel von Merseburg und seine Grafschaften, in v. Weber's Archiv für die Sächs. Geschichte. Neue Folge Bd. III S. 198 und 199. Schöttgen a. a. D. S. 62. — ²⁾ Anna-lista Saxo 1106. — ³⁾ Schöttgen: Historie Graf Wiprecht's v. Groitzsch. Codex probat. S. 3 und 4. — ⁴⁾ Lepsius: Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg S. 234. — ⁵⁾ Schöttgen a. a. D. Codex Probat. S. 4—9.

Darauf wandte er sich wieder nach Prag, wo der Herzog eben im Begriff stand, zu Gunsten Kaiser Heinrichs auf dessen Rachezuge wider den Papst Gregor VII. ein Hilfscorps von 300 Mann auszurüsten. Des Herzogs 17jähriger Sohn Borivoj erhielt das Commando unter Leitung Wiprechts und es nahm diese Schaar an so vielen Kämpfen theil und hielt sich so tapfer, daß von ihr im Jahre 1084 nur 9 Mann ins Vaterland zurückgekehrt sein sollen. Insbesondere kämpfte Wiprecht bei der Belagerung Roms mit ungemainer Klugheit und Tapferkeit, rettete dem Kaiser bei einem Ausfalle der Römer, als derselbe im Kampfgewühl sein Schwert verloren hatte, dadurch das Leben, daß er ihm sein eigen Schwert reichte, mit dem bloßen Schilde unter die Feinde rannte und sie zurückdrängte, und durch Erspähung einer schwachen Stelle in der Befestigung Roms ermöglichte er am 2. Juni 1083 die Erstürmung der Leostadt.¹⁾

Der Kaiser belohnte ihn für solche Aufopferung und Heldenthaten noch während des Feldzugs durch Verleihung der Burgen Leisnig und Dornburg mit ihren Zubehörungen, während ihm der Herzog von Böhmen nach seiner Rückkehr die Hand seiner Tochter Jutta reichte und ihm die böhmischen Lehnländer Nisa und Milze zur Mitgift ertheilte.²⁾

Der Pegauer Mönch berichtet uns, daß auch des Kaisers übrige Bundesgenossen sich freigebig gegen den tapferen Wiprecht erwiesen haben. Der Erzbischof von Mainz versprach ihm ein Lehn von 1300 Pfund Einkünften; der von Köln den Gau Horla (natürlich nur so weit er ihm gehörte); die Bischöfe von Halberstadt und Münster gaben jeder 300 Mark Silbers Einkünfte,³⁾ und sechs Jahre später (1090) schenkte ihm der Bischof Walram von Zeitz den pagus Butsin, nebst 1100 dazu gehörigen Hufen.⁴⁾

Während wir die übrigen Erb- und Lehngüter Wiprecht's hier von einer näheren Betrachtung ausschließen, wollen wir die beiden Besitzungen Leisnig und Butsin näher ins Auge fassen.

1) Leisnig. Unterm 5. December 1040 schenkt König Heinrich III., von Altstedt aus, dem Bischof Hunold von Merseburg und dessen Stifte ein Gut (predium) in der Burgwardtei Leisnig (in Burkwardo Lesnie), im Gau Zeudici und in der Grasschaft

¹⁾ Palach: Geschichte von Böhmen, Bd. I, 316. — ²⁾ Schöttgen a. a. D. S. 41 und 43. — ³⁾ Schöttgen a. a. D. S. 40. — ⁴⁾ Ebendas. S. 47.

Ekkehard's, des Markgrafen, gelegen, und zwar im Dorfe Riwoles-
thorp. ¹⁾ Dies ist die erste sichere Urkunde über das Vorhanden-
sein Leisnigs. Unter dem genannten Orte ist nicht Wollsdorf bei
Schreibitz zu verstehen; denn dieses gehörte 1268 unter dem Namen
Buolfersdorf zur Burgwarte Schreibitz; ²⁾ vielmehr ist damit das
heutige Wöllsdorf an der Zschopou (Parochie Technik) gemeint,
welches in des Klosters Buch Erbbuche vom Jahre 1548 Wollsdorf,
und in dem Erbbuche des Amts, Klosters und Spitals zu Döbeln
vom Jahre 1553 Wollsdorff geschrieben steht und bis in die neuere
Zeit unter die Pfarrgerichte zu Technik gehörte.

Eine zweite Urkunde, in welcher der Burgwartei Leisnig (burg-
wardum Lisenic) gedacht wird, ist vom Jahre 1074 und befindet
sich im Original im Domeapitel-Archive zu Raumburg. Nach der-
selben soll damals Kaiser Heinrich IV. die Burg Rochediz und die
Burgwartei Lisenic dem Bisthum Raumburg geeignet haben.
Lepsius, der die Urkunde in Händen hatte und dieselbe in seiner
Geschichte des Hochstifts Raumburg S. 227 und 228 zum Abdruck
gebracht hat, bezweifelt aus verschiedenen, aus der Form der Urkunde
hergenommenen, Gründen die Richtigkeit derselben, ³⁾ mit welcher
Ansicht wir aus sachlichen Gründen übereinstimmen, weil sich sonst
schwer begreifen läßt, wie 9 Jahre später derselbe Kaiser dieselbe
Burgwarte dem tapferen Wiprecht hätte verleihen können.

Wiprecht, der es liebte, da, wo er zu walten hatte, organisa-
torisch aufzutreten und Spuren seiner Herrschaft zurückzulassen, wird
auch hier in Leisnig Gelegenheit und Veranlassung gefunden haben,
solchem inneren Drange nachzugeben. Zunächst dürfte wohl die
Sicherung dieses neuen Besitzthums seine Fürsorge in Anspruch ge-
nommen haben, da er in einer Zeit lebte, in welcher die Gewalt
dem Rechte vorging. Man wird kaum irren, wenn man ihn für
den Erbauer des hohen, steinernen Wartthurms hält; der sich
noch jetzt im Schloßhose erhebt und erst in neuerer Zeit durch Ber-
anstellung des hiesigen Alterthumsvereins eine gründliche Reparatur
erfahren hat und durch Einbruch einer Thür in die unteren Räumlich-
keiten für das Publikum zugänglich gemacht worden ist. Hatte er
doch auch seine Burg zu Groitzsch durch Auführung zweier Thürme
vertheidigungsfähig gemacht. Die übrigen Burggebäude Leisnigs
rühren, wenigstens in ihrer jetzigen Gestaltung, wohl aus der Zeit
der späteren Burggrafenherrschaft und der Meißner Markgrafen
her. Da, wo sich jetzt, vor der Burg, die Stadt Leisnig ausbreitet,
stand zu Wiprecht's Zeit wohl nur eine dem Apostel Matthäus ge-
weihete, ursprünglich für den ganzen Burgwartbezirk bestimmte,
Kirche. Der Umfang des Sprengels derselben, der vor der Er-

¹⁾ Stumpf: Acta imperii inedita S. 418, Nr. 296. — ²⁾ Christii Suse-
licium, Diplom. 1, S. 65—68. — ³⁾ Lepsius a. a. O. S. 229 u. 230.

richtung der Kirchen zu Tragnitz, Altleisnig, Sitten, Bockelwitz, Börtewitz, Altenhof, (vielleicht auch Großweitzschen) Raubain, Gersdorf, Seifersdorf, Zschirla und Collmen ¹⁾ ca. 70 Ortschaften umfaßte, läßt uns zugleich einen Schluß ziehen auf den Umfang der Burgwardtei Leisnig zu Wiprechts Zeiten; denn das Gebiet der späteren Burggrafschaft machte wohl einen ansehnlichen Theil, aber nicht das ganze Gebiet der ehemaligen Burgwardtei aus, wie die Stiftungsurkunde der Burggrafschaft vom Jahre 1157 deutlich lehrt, welche besagt, daß der Kaiser (Friedrich I.) von den für sein eigenes Geld von Wiprechts Erben (dem Grafen Rabodo und seiner Gemahlin) erworbenen Gütern tauschweise an das Reich abtrete: die Burg Liznech mit dem Lehn des Burggrafen Heinrich und mit allen demselben zustehenden Einkünften. ²⁾ Ein Theil des Burgwardgebietes wurde also dem Burggrafen, und zwar erblich, überlassen; einen anderen Theil aber behielt sich der Kaiser zu freier Disposition vor, wozu wir rechnen können: die Pfarrei Lizenitz, welche ^{1.} Kaiser Heinrich VI. erst im Jahre 1192 tauschweise dem Burggrafen Heinrich (behufs der Klosterstiftung zu Buch) abtrat; ^{2.} das Vorwerk Poselitz, dessen Erwerbung Kaiser Philipp dem Kloster im J. 1206 bestätigte, weil es ein Reichslehn war; ^{3.)} verschiedene Güter bei Poley (Polskenberg) und Bylsin (Pelsen), deren Erwerbung K. Friedrich II. im Jahre 1231 dem Kloster bestätigte, weil es Güter von Reichsministerialen waren; ^{4.)} verschiedene Güter in Rida budowiz (Papsdorf oder das ehemalige Babitz bei Leipzig, woran noch die sogenannte Papsmühle erinnert), und Rogelant (Ruckeland), deren Erwerb durchs Kloster K. Friedrich II. im J. 1245, weil es Reichsgüter waren, dem Kloster bestätigte; bei welcher Gelegenheit der Kaiser zugleich die früher schon vom Markgrafen Heinrich dem Erlauchten dem Kloster geschehene Schenkung der Dörfer Wischene (Weitzschen), Wigoswiz (Minkwitz), Poselitz, Grischowe (eingegangenes Dorf im Parochialbezirke Bockelwitz), Tütendorf (Tautendorf bei Kloster Buch), sowie des Dorfs Ober-Buggelwitz (Bockwitz), als eines von einem Reichsministerialen erkauften Guts, insgesammt weil es Reichsgüter waren, nochmals bestätigt; ^{5.)} das Dorf Ruenhain (Raubain), welches Graf Heinrich v. Nassau, Provinzialrichter des Meißner- und Pleißnerlandes, im J. 1298 als ein vom Reiche zu Lehn gehendes Gut dem Kloster übergab; ^{6.)} das Dorf Tepel (Töpelu), nebst anliegendem Eich- und Waldheimsberg, dessen Erkaufung im

¹⁾ Schöttgen und Kreßig: Diplomataria etc. II, 172, 176, 184, 193, 194, 222 flg. — ²⁾ Schöttgen: Wiprecht, Cod. Prob. S. 10—13. — ³⁾ Schöttgen u. Kreßig: Diplom. II., 171. — ⁴⁾ Ramprad: Leisniger Chronik S. 599 a. — ⁵⁾ Sch. u. Kr. a. a. O. S. 179 u. 180. — ⁶⁾ Ebendas. 184 u. 185. — ⁷⁾ Ebendas. S. 217.

J. 1304 H. von Schellenberg, Richter des Pleißnerlandes, dem Kloster gestattete,¹⁾ u. a. m.

Ein Städtchen, Namens Lesnic (Lisenic, Liznik, Liznich) mag wohl zu Wiprechts Zeiten auch schon bestanden haben, aber nicht vor der Burg auf der Anhöhe, sondern unterhalb derselben, da, wo sich jetzt die Dörfer Tragnitz und Altleisnig ausbreiten; denn auf der Flur des jetzigen Dorfes Tragnitz stand in früherer Zeit nur ein Borwerk, welches Jahrhunderte lang einem Leisniger Burgmannengeschlechte von Drogenitz (Droynitz, Dreynitz)²⁾ gehörte, wovon das nach und nach daneben entstandene Dörflein seinen Namen erhielt; die dem heil. Pancratius geweihte Kirche aber wurde zu Leisnig gerechnet und war die Schloßkapelle, bevor im Schloßhofs selbst eine Kapelle errichtet wurde.³⁾ Daß aber Altleisnig früher Stadt war, lehren zahlreiche Urkunden des Klosters Buch, namentlich aus den Jahren 1215, 1266, 1268 und 1286 ganz deutlich.⁴⁾ Mit Mauern mag diese frühere Stadt wohl nicht umgeben gewesen sein, wohl aber mit Wassergräben, wovon die beiden „Lachen“ noch übrig sind, die allerdings auch für Ueberreste eines alten Muldenbettes gehalten werden, da, wie die Sage berichtet, die Mulde früher durch die sogenannte Aue zwischen Tragnitz und Altleisnig geflossen sein soll. Der auf der Nordseite der Mulde sich erhebende Harlingsberg, in Urkunden von 1496⁵⁾ Harlung, ebenso in dem ältesten Amts-Erbuche aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts, in einer Leisniger Stadtrechnung vom J. 1550 „Hornig“, in einer andern v. J. 1552 Hornigt genannt, der noch jetzt die Spuren uralter Befestigung mit Wällen, Hügeln und Gräben zeigt⁶⁾ scheint dieser alten Stadt zu einem Schutz und Schirm gedient zu haben und zugleich bestimmt gewesen zu sein, den Muldenübergang, der vor Errichtung der Brücke bei Fischendorf dort stattfand, zu beherrschen. Selbst nach der Erbauung der Brücke gedenkt die schon erwähnte Urkunde vom J. 1496 noch des „Furths unter dem Harlung“.

Das Schloß Leisnig führte zu Wiprechts Zeit noch keineswegs den Namen Mildenstein, den es überhaupt erst nach der Eroberung desselben durch die Meißner Markgrafen im 14. Jahrhunderte erhalten haben mag. Ich finde diesen Namen zum ersten Male in dem ältesten Amtserbuche Leisnigs aus den ersten Jahren des 16. Jahrhunderts,⁷⁾ wo es unter anderm heißt: „Ezu Wissen, das

¹⁾ Sch. u. Kr. a. a. D. S. 221. — ²⁾ Ebendas. S. 195. 197. 200. 212. 214. 215. 218. 219. 225—236. 243—246., desgl. Mendke: Scriptorum III, 1041. —

³⁾ Sch. u. Kr. II, S. 172. Die mittlere Glocke dieser Kirche zeigt noch heute in Mönchsschrift unter andern die Worte: „Liznich lobe mich.“ — ⁴⁾ Ebendas. S. 172. 191. 193. 204. — ⁵⁾ Ebendas. S. 311—314. — ⁶⁾ S. die bildliche Darstellung dieser Befestigungen im 1. Hefte der Mittheilungen des Leisniger Geschichts- und Alterth.-Vereins v. J. 1868. — ⁷⁾ Jetzt im Königl. Finanz-Ministerial-Archive befindlich.

die fischer allesammt, so sie arbeiten ader dienst thun vñ den beyden wehern zu der mol Mildenstein dienende, Ist man vn pflichtig vnd schuldig zu geben, als sich der zeit erfordert des Jars Heringe, Brot, Keze vnd Brot auß dem Ampte des tags einmal, so viel personen vorhanden synt."

Dem Schlosse gegenüber, auf der anderen Muldenseite, befand sich die Burgherberge (jetzt Gasthof zu Fischendorf), in welcher, wie spätere Prozeßacten zwischen den brauberechtigten Bürgern der Stadt und den Wirthen besagten Gasthofs kundgeben, ¹⁾ „bei Herrschung der Grafen zu Leisnig, als in einer Ausspannung und Herberge für Reisige und Wandersleute, die darauf wohnenden Wirthe Essen und Trinken denselben um ihr Geld zukommen lassen dürfen.“ Zu dieser Burgherberge gehörte der größte Theil des wohl erst nach der Wiprecht'schen Zeit entstandenen Fischerdörfchens und es hatten noch im 16. Jahrhunderte (bevor das Schänkguth von der Gemeinde ausgekauft und zer schlagen wurde) die Wirthe die Verpflichtung, zur Unterhaltung der Straße vom Gasthose an bis zur Polkenbachbrücke jedesmal den dritten Theil beizutragen. ²⁾

2. Butsin. Bischof Thietmar von Merseburg berichtet im sechsten Buche seiner Chronik, daß der Urahn des Wettiner Fürstenhauses Thiedrich geheißten und aus dem Hause Buzici (Busici) gestammt habe. ³⁾ Ueber die Lage dieses Stammhauses spricht er sich nicht aus, da es ihm vermuthlich an der nöthigen Localkenntniß gemangelt hat. Er hat auch weiterhin keine näheren Mittheilungen darüber machen können, da er bald darauf gestorben ist. Man hat nach ihm im Laufe der Jahrhunderte vielfache, leider immer erfolglose, Forschungen darüber angestellt. Bemühen wir uns, einiges Licht darüber zu verbreiten.

Der Pegauer Mönch, der um die Mitte des 12. Jahrhunderts schrieb, berichtet uns die schon oben erwähnte Thatsache, daß der Bischof Walram von Raumburg den pagus Butsin nebst 1100 dazu gehörigen Hufen Landes im Jahre 1090 dem Grafen Wiprecht v. Groitzsch geschenkt habe.

Auch über die Lage dieses umfangreichen Gaues sind die Meinungen der Geschichtsforscher stets auseinander gegangen und es ist bisher keinem einzigen gelungen, dieselbe überzeugend nachzuweisen. Der Umstand, daß Wiprecht wenige Jahre früher, und zwar bei Gelegenheit seiner Vermählung mit der böhmischen Herzogstochter Judith von seinem Schwiegervater, dem Herzoge Bratislaus, die beiden Gaue Nisan und Milze (mit der Hauptstadt

¹⁾ Kamprads Chronik S. 289. — ²⁾ Für die anderen zwei Drittheile hatte die Stadtgemeinde zu sorgen. — ³⁾ Thietmar bei Ursinus S. 363 f., bei Laurent S. 217.

Budissin) als Mitgift erhalten hatte, ¹⁾ hat in früher und später Zeit Anlaß gegeben, den 1084 erwähnten Gau Milze oder Budissin (die Gegend an der oberen Spree bis unterhalb Bautzen), mit dem 1090 als Geschenk vom Raumburger Bischof erhaltenen pagus Butsin zu verwechseln, was sich freilich nur durch die Namensähnlichkeit beider Territorien entschuldigen läßt. Selbst der in solchen Sachen sonst so vorsichtige Schöttgen hat in dem mir vorliegenden Handexemplar seiner Geschichte Markgraf Conrads des Großen, S. 297, neben der Urkunde vom Jahre 1144, in welcher unter andern der Burg Budessin, in der Provinz Miltze (Miltse) Erwähnung geschieht, die Randbemerkung angebracht: „Videtur esse Butsin pagus quem Vipertus in feudum a Walrabano Ep. Zizensi Ao. 1090 accepit. Cf. noster vit. Vipr. p. 47.“ Es stimmen indeß weder die Jahreszahlen, noch die Namen der Schenkgeber, noch die sonstigen Umstände mit solcher Annahme überein und wir sind genöthigt, uns nach dem Butsin mit seinem Gebiete von 1100 Hufen weiter umzuschauen.

Daß Colditz mit seiner weiten Umgebung dem Wiprecht und seinen Nachkommen gehört habe, unterliegt keinem Zweifel. Schon im Jahre 1096 verfügt Wiprecht über Geldzinsen aus Luzke (Lausitz, in Colditzer Pflege) zu Gunsten des Klosters in Begau. ²⁾ In einer Urkunde des obengenannten Bischofs Walram vom Jahre 1103 steht unter den Zeugen: dominus Wipertus cum filio suo Wiperto, sodann: Boppe de Cullidiz (wahrscheinlich Wiprecht'scher Beamter hier.) ³⁾ Und in der Urkunde v. J. 1157, durch welche Kaiser Friedrich I. verschiedene Güter, die er vom Grafen Rabodo v. Abensberg, dem Erben der Wiprechte, käuflich erworben hat, an das Reich abtritt, werden die Burgen Litznech und Colditz, mit ihren Zubehörungen, sowie Luzsche (d. i. Lausitz), das sonach nicht zu Groitzsch gerechnet wurde, ausdrücklich namhaft gemacht. Woher aber Wiprecht Colditz bekommen, darüber scheint die Geschichte zu schweigen, während sie uns doch über die Gelangung der übrigen Güter an den tapferen Helden Auskunft giebt.

Es scheint aber eben nur so, als ob hier eine Lücke wäre. Schauen wir uns in der Nähe von Colditz um, so finden wir kaum $\frac{3}{4}$ Stunde oberhalb der Stadt und des Schlosses, von der Mulde aus sich erhebend, den Lastauer Berg, der in grauer Vorzeit die Burg Titibuzien ⁴⁾ trug, deren Name sich in dem gegenüberliegenden Teizigwalde und der Teizigmühle bis auf den heutigen Tag, wenn auch verstümmelt, da der Volksmund bekanntlich nicht nach sprachlichen Regeln fragt, er-

¹⁾ Schöttgen S. 43., Flathe S. 98. — ²⁾ Schöttgen: Cf. Wiprecht S. 56. —

³⁾ Lepsius a. a. O. S. 234. — ⁴⁾ Bellger: Histor. Beschreib. v. Colditz S. 15. Vgl. Lorenz: Histor. Beschreib. der Stadt Grimma. S. 1239.

1104 Urk. ?
Es gehört dazu!

Die Burg
darüber
auf dem
gelegenen
Felsen!

halten hat. Dieser Berg zeigt noch jetzt die Spuren ähnlicher Befestigungen aus grauer Vorzeit, wie wir sie auf dem Harling bei Leisnig erblicken, und heißt noch jetzt im Dorfe Lastau der „Burgberg“. Den neuen Namen „Lastauer Berg“ hat er wohl nur wegen der schweren Aussprache des alten Namens Titibuzien und nach dem Verfall dieser Burg erhalten, vielleicht auch davon, daß man ihn in den Forstbüchern des Klosters Buch und später des Amtes Leisnig, an welche der Berg gelangt, also bezeichnete. Bischof Thietmar gedenkt der Burgwarte Titibuzien, von deren Gleichbedeutung mit dem Namen des Urahmensitzes des Wettinischen Fürstengeschlechts er vermuthlich keine Ahnung hatte, ziemlich am Ende seines Buchs unterm Jahre 1018 bei Gelegenheit der Erwähnung eines Streits zwischen ihm und dem Grafen Hermann, welcher, nebst seinem Bruder Eckard, sowohl diese, als die benachbarte Burgwarte Rochlinti besaß.¹⁾ Der ursprüngliche Name der Burg war jedenfalls Buzici, Butsin; das vorgesetzte Titi mag sich auf das Herrengeschlecht beziehen, welches diese Burgwarte im zehnten Jahrhunderte längere Zeit und zwar bis ums Jahr 974 inne hatte.²⁾ Der Name Theodor, abgekürzt Dedo, Teti, Titi, war in diesem Herrengeschlechte, das sich später nach dem Verluste dieser Stammburg, nach einer neuen Stammburg Wettin nannte, sehr gewöhnlich. Graf Dedi I.³⁾ war nach dem Tode Kaiser Ottos des Großen (973) als ein heftiger Gegner dessen Sohnes und Nachfolgers, Otto's II., aufgetreten, indem er sich dessen Rivalen, Herzog Heinrich II., dem sogenannten Zänker, von Baiern und dem mit diesem verbündeten Herzoge Boleslaw von Böhmen angeschlossen und unter andern die Bischöfe von Zeitz und Merseburg, die es mit Otto II. hielten, bekriegt und ihre Kirchen verwüstet und ausgeplündert hatte.⁴⁾ Der Krieg fiel für den Herzog Heinrich ungünstig aus, und wie wir denselben noch im Jahre 976 als Flüchtling in Böhmen herumirren sehen,⁵⁾ so wurde natürlich auch sein Helfer, der Graf Dedi, seiner Güter verlustig. Was war nun natürlicher, als daß der Kaiser Otto II. seine treuen Bischöfe mit eben den Gütern belohnte, die er seinen Feinden abgenommen hatte? Denn, daß der Kaiser dankbar war, ersehen wir deutlich aus verschiedenen Urkunden, die sich aus jener Zeit erhalten haben. So gab er im Jahre 973 einen zwischen der Mulde und Pleiße

¹⁾ Thietmar bei Ursinus S. 552. ²⁾ S. meine Abhandlung: „Die Ahnherren des sächs. Fürstentammes und ihre erste hierländische Heimstätte“ im 11. Hefte der Mittheilungen von dem Freiburger Alterthumsverein, S. 966 ff. Die Abstammung des Geschlechts aus dem Schwabengau wird hierbei keineswegs bezweifelt. S. 970. — ³⁾ S. über denselben meine Abhandlung: „Graf Dedi I. vom Hause Buzici“ im 23. Hefte der Mittheilungen des R. Sächs. Alterthumsvereins S. 21—32. — ⁴⁾ Thietmar bei Ursinus S. 136 u. 366. — ⁵⁾ S. die Jahrbücher von Hersfeld, Hildesheim und Magdeburg beim J. 976.

sich ausdehnenden bedeutenden Reichsforst dem Bisthum Merseburg; ¹⁾ im J. 974 schenkt er demselben Bisthum einen Wildbann zwischen der Saale und Mulde; ²⁾ im J. 976 schenkt er „zur Belohnung dessen, was der Passauer Bischof Pilgrim im bairischen Kriege geleistet und gelitten hat,“ der St. Stephanskirche zu Passau eine in dortiger Gegend gelegene Marienabtei; ³⁾ im J. 977 eignet er dem Bischof Hugo zu Zeitz die Städte Altenburg und Zeitz, nebst mehreren Ortschaften in den Gauen Pliſni, Buonzowa, Ducharin und Beta, sowie das Patronat über mehrere Kirchen außerhalb der Diöces des Stifts; ⁴⁾ in demselben Jahre schenkte er dem heil. Laurentius zu Merseburg den Hof Presniza; sowie, „von dem Wunsche ausgehend, den von ihm dem Hochstift Passau in dem letzten bairischen Kriege, namentlich auch durch Zerstörung der Stadt Passau, zugefügten Schaden wieder zu vergüten,“ der Lorchener Kirche des heil. Stephan und Laurenz das Gut Anesipurch im Trungau. ⁵⁾ Jedenfalls erhielt damals der Bischof Hugo von Zeitz, dessen Kirche von einem böhmischen Kriegsheere unter Anführung des Grafen Dedi I. weggenommen und ausgeplündert, der Bischof selbst aber verjagt worden war, ⁶⁾ zu einigem Ersatz die dem Dedi abgenommene Stammburg Titibuzien, aus welcher er bereits seine Mutter mit fortgenommen hatte. Eine Urkunde darüber hat sich bis jetzt nicht aufgefunden; ⁷⁾ aber nur so wird es uns erklärlich, wie der Bischof Walram von Naumburg-Zeitz sich im Jahre 1090 in der Lage befand, das bedeutende Besitzthum Butsin mit seinen 1100 Hufen Landes dem tapferen Wiprecht darreichen zu können, wie wir denn auch zugleich hierin den Schlüssel zu der sonst ganz räthselhaften Erscheinung finden, daß das an den Burgberg von Titibuzien stoßende Dorf Lastatawa (Lastau) fortan Eigenthum des Bisthums Merseburg war und blieb, bis es bei der ums Jahr 981 erfolgenden Zerstückelung dieses Bisthums an Meissen gelangte. ⁸⁾

Wiprecht mag wohl die Burg Titibuzien (Butsin) bereits im Verfall überkommen haben. Statt dieselbe an ihrer früheren Stätte wieder zu erbauen, führte er einen neuen Schloßbau in größerem Style bei dem angrenzenden Orte Solidici (Colditz) auf, wo es

¹⁾ Winter: Der Sprengel von Merseburg u. seine Grafschaften in v. Weber's Archiv für die Sächs. Geschichte. Neue Folge. III. Bd., S. 209 u. 210. — ²⁾ Böhmer's Regesten des Kaiserreichs von Conrad I. bis auf Heinrich VII. S. 26. — ³⁾ Böhmer ebendas. S. 27. — ⁴⁾ Lepsius a. a. D. S. 6. — ⁵⁾ Böhmer a. a. D. S. 28. — ⁶⁾ Thietmar bei Ursinus S. 136 u. 366. — ⁷⁾ Die von dem R. S. Archivrath Herrn Dr. Posse in seinem Werke: Die Markgrafen von Meissen und das Haus Wettin S. 144 erwähnte, Titibuzien betreffende, Urkunde scheint allerdings einer etwas späteren Zeit anzugehören. — ⁸⁾ Thietmar bei Ursinus S. 133. Daß hier nicht von einer kirchlichen, sondern von einer politischen Einbeziehung Lastaus die Rede sein kann, geht daraus hervor, daß es bis zum Jahre 1378 noch gar keine Kirche in Lastau gab. (Schöttg. u. Kreyf. a. a. D. S. 255.)

Es ist ganz
richtig: ~~Es ist~~
fand u. f. f. f.
besaßen er
als Allotrian
in der Zeit
war mit
früher f. f.

Zuletzt wurde
das in Meissen
Lage?

auch bereits eine christliche Kirche gab,¹⁾ woran es im Dorfe Lastau mangelte. Von dem anliegenden Orte Solidici erhielt nun die neue Burg den Namen. Dieselbe wurde Mittelpunkt des ganzen Burgwartbezirks und das alte Titibuzien sank zur Unbedeutbarkeit herab.²⁾

Die am Fuße des Schloßbergs allmählig entstandene Stadt Colditz war und blieb klein. Sämmtliche Häuser in der Ringmauer, der Zahl nach 56, wurden von jeher unter dem allgemeinen Namen „am Markt“ begriffen und es giebt darin nicht eine einzige Gasse.³⁾ Die Vorstädte sind erst später dazu gekommen. Aber die enge Verbindung der beiden Nachbarstädte Leisnig und Colditz in gesellschaftlicher und gewerblicher Beziehung mag in ihrem Ursprunge vielleicht bis in die Zeiten Wiprechts zurückreichen. Die ältesten, noch vorhandenen Statuten der Stadt Colditz aus dem Jahre 1431 geben darüber folgende Nachricht: „Syne guthe alde gewohnheit habin vnser alden obir tragen vnd gewilliget mit den von Lysenig vnsern liben Nachbarn vnd guten gunern vnd mit yren eldisten das vor langer czyt bysher hat gestanden vnd noch hoffin mit yn alleczeit gütlich zu halden das dy vnser metebürger keynen czol noch slegeschaz fullen gebin in irer stat nach dy ören hye zu Colditz vnd vuch kein stetegelth fullen gebin sy kouffen adir verkouffin dy vnser dorth adir dy ören hyr czu Colditz: Duch was die von Lysenig hyr vor gehegitter bang habin czu schicken des gebu sy zu gebote adir zu wissenuge also vyl also wie was laut vor gerichte geschyt: Duch fulln sye keinen puvern us desin gerichte zu Colditz zu Lysenig vorkumern noch offhalden: Dese obgeschriebene gewonheit wolle wir off beyde syten alleczyt guthlich halden.“

Nachdem Wiprecht den Entschluß gefaßt hatte, zur Sühne seiner Vergehungen an geweihten Stätten, namentlich in der Peterkirche zu Rom und in der St. Jakobskirche zu Zeitz, ein Kloster zu bauen, berathschlagte er nach seiner Rückkehr von der Bußfahrt nach Rom und Compostella im Jahre 1090 mit den Seinen auf dem Schlosse zu Leisnig, an welchem Orte das Kloster gegründet werden sollte. Er mag dabei wohl auch die hiesige Gegend im

¹⁾ Thietmar S. 466. — ²⁾ Mit der Lorenz'schen Ansicht (Beschreib. v. Grimma S. 1239), daß die Burg Titibuzien nicht bei Lastau, sondern in unmittelbarer Nähe des heutigen Colditz gelegen gewesen und nur der schwerfällige Name mit dem vom sorbischen Stamme der Coledici herrührenden Namen Colditz verwechselt worden sei, kann sich Referent dieses nicht befremden. — ³⁾ Bellger a. a. O. S. 21.

Auge gehabt haben, wo das Kloster Buch erst hundert Jahre später errichtet wurde. Man entschied sich für das nahe bei Groitzsch gelegene Dorf Pegau, wo nun auch der Klosterbau bis zum Jahre 1096 zu Stande gebracht wurde.¹⁾

Einige Jahre später stiftete er auch in seiner Herrschaft Colditz ein Priorat oder kleines Kloster im Dorfe Lausitz und legte eine Pfarrkirche daselbst an²⁾ Es war das um dieselbe Zeit, in welcher er seine Gemahlin Judith, die ihm zwei Söhne: Wiprecht den Jüngern und Heinrich, und eine Tochter Bertha, geboren, durch den Tod verlor.³⁾

Nachdem er sich einige Zeit darauf mit der verwitweten Gräfin Kunigunde v. Reichlingen, sein Sohn, Wiprecht der Jüngere, aber zu gleicher Zeit mit deren Tochter, die ebenfalls Kunigunde hieß, vermählt hatte, brach abermals eine Zeit neuer, erbitterter Kämpfe und zwar mit dem neuen Kaiser Heinrich V. an. Wiprecht nahm, nebst seinem älteren Sohne, an diesen Kämpfen den lebhaftesten Antheil, unterlag aber auch den Wechselfällen des Krieges. So gerieth er im Jahre 1113 im Kampfe bei Barmstedt, unweit Quedlinburg, in des Kaisers Gefangenschaft, der ihn sammt seiner Burg Leisnig seinem erbitterten Feinde, dem Grafen Hoyer von Mansfeld, übergab. Dieser ließ ihn nun zunächst in Leisnig in das Burgverließ sperren und durch seine Beamten streng bewachen. Von hier wurde er in die feste Burg Dreifelsen bei Berga, im Weida'schen, abgeführt, wo er bis zum Jahre 1116 eingekerkert blieb.⁴⁾ Nachdem mittlerweile in der Schlacht am Welfsholze, an der Wipper, im Mansfeld'schen, die Macht des Kaisers gebrochen worden war und der Graf Hoyer durch Wiprechts des Jüngeren Hand sein Leben eingebüßt hatte, erhielt der alte Graf Wiprecht seine Freiheit wieder, bemächtigte sich zunächst wieder seiner Burg Groitzsch und zog von dort nach Leisnig, das noch immer von Hoyers Mannen besetzt war, die ihn nicht einlassen wollten, deren Trug er aber zu brechen verstand.⁵⁾ Bald darauf wurde er vom Erzbischofe von Magdeburg mit der ansehnlichen Burggrafschaft Magdeburg beliehen, in welcher er, gedrungen vom Dankgeföhle gegen Gott, nach so wunderbarer Rettung aus großer Gefahr und Noth, auf dem Sandberge zu Halle eine dem heil. Jakob gewidmete Kirche baute.⁶⁾

Der Kaiser, der zu der Einsicht gekommen war, daß die Wiprechte gefährliche Feinde seien, suchte sich dieselben nun zu ver-

¹⁾ Schöttgen: Graf Wiprecht S. 51—55. — ²⁾ Ebendas. S. 62. Der Zehnte wurde dieser kirchlichen Stiftung vorzugsweise in Dörfern der Burgwarte Groitzsch angewiesen. — ³⁾ Ebendas. S. 65. 90. 92—97. — ⁴⁾ Ebendas. S. 76 u. 77. — ⁵⁾ Ebendas. S. 79—82. — ⁶⁾ Ebendas. S. 82 u. 83.

binden. Er belieh den Grafen Wiprecht auf seine Bitte im Jahre 1123 sogar mit der Markgrafenwürde von Meissen an des verstorbenen Heinrichs II. von Wettin Stelle. Aber was wäre damals ohne Kampf und Streit zu erreichen gewesen? Ein Seitenverwandter des verstorbenen Markgrafen, Conrad von Wettin, trat ebenfalls als Prätendent auf und fand an seinem Verwandten, dem mächtigen Sachsenherzoge Lothar, so kräftige Unterstützung, daß Wiprecht gegen ihn nicht aufkommen konnte. ¹⁾ Verdrießlich zog er sich am Ende des Jahres aus dem Meißnischen zurück, vielleicht des Vorhabens, im nächsten Frühjahr den Kampf zu erneuern.

Da trat der Tod dazwischen. In Folge eines während des Winters von 1123 zu 1124 zu Halle erfahrenen Schrecks und wohl auch erlittener Verletzungen wurde Graf Wiprecht leidend und hilflos, entschlug sich aller irdischen Gedanken und ging in das von ihm gestiftete Kloster zu Pegau, wo er am 22. Mai starb und mitten in der Kirche zwischen seine Gemahlin und Sohn begraben wurde, bei welcher Gelegenheit wir zufällig erfahren, daß der Sohn Wiprecht, dessen übrigens seit dem Jahre 1116 nicht weiter Erwähnung geschehen, dem Vater im Tode vorangegangen ist. ²⁾

Der jüngere Sohn des alten Wiprecht, Graf Heinrich, erlangte nach des Vaters Tode einen Theil von dessen Besitzungen, vielleicht die Gaue Risen und Milze, und im Jahre 1131 durch Vermittelung seines Gönners, des früheren Sachsenherzogs, nunmehrigen Kaisers Lothar sogar die markgräfliche Würde, doch nicht von Meissen, sondern von der Lausitz, starb aber schon am 31. December 1135 kinderlos. ³⁾

Noch war die einzige Tochter des alten Wiprecht, die Gräfin Bertha, übrig. Diese war dem Bruder Markgraf Conrads von Meissen, dem Grafen Dedo v. Wettin, vermählt, und der Vater hatte ihr als Heirathsgut die Schlösser und Herrschaften Leisnig, Colditz, Groitzsch und den Gleisberg und Jenzigberg bei Jena, nebst deren Einkünften, gegeben. Ihr Gemahl starb bereits im J. 1124, die Witwe und eine einzige Tochter,

G. v. Leisnig
125

¹⁾ Vgl. meine Abhandlung: „Markgraf Conrads Regierungsantritt“ in v. Webers Archiv, Bd. III, S. 72 ff. — ²⁾ Schöttgen a. a. O. S. 89–91. — ³⁾ Die von Peter Albin in seiner 1587 durch den Druck bekannt gemachten Genealogia Comitum Leisnicensium aufgestellte Behauptung, daß Wiprecht der Jüngere erst im Jahre 1130 gestorben sei, und daß vom Markgrafen Heinrich (v. Groitzsch) die Burggrafen v. Leisnig abstammen, eine Behauptung, der auch Ramprad in seiner Leisniger Chronik S. 53 und 55 beipflichtet, ist bereits vor 150 Jahren vom Professor Schwarz in Altorf in seinem Commentar zu jener Genealogie (bei Mendken: Scriptorum III) so gründlich widerlegt worden, daß es einer nochmaligen Widerlegung nicht bedarf.

Mechtild (Mathilde) hinterlassend, welche sich mit dem Grafen Rabodo von Abensberg, einem angesehenen fränkischen Magnaten, vermählte. Als Wittigst erhielt dieselbe jämmtliche oben genannte Güter, das einzige Groitzsch ausgenommen, welches letztere sich die Witwe auf ihre Lebenszeit vorbehielt und dasselbe dem Grafen Dedo von Wettin, einem Sohne Markgraf Conrads, den die Gräfin Bertha an Kindesstatt angenommen hatte, vermachte und bei ihrem im Jahre 1144 erfolgten Tode hinterließ.¹⁾

Dr. Blumjchein in Jena, als der neueste Biograph Wiprechts von Groitzsch²⁾ schließt seine Abhandlung über denselben mit den Worten: „Die Betrachtung der Geschichte Wiprechts zeigt uns einen Mann, der zwar nicht in der ersten Reihe seiner Zeitgenossen steht, nicht bestimmend auf die allgemeine Entwicklung eingewirkt hat, der aber in seinem charakteristischen Streben nach Hebung und Weiterentwicklung seiner Macht und Bedeutung und in seiner diesem entsprechenden Theilnahme an den politischen Ereignissen ein wahrheitsvolles Abbild jener Zeit ist, in welche ja die ersten Anfänge territorialer Entwicklungen zu verlegen sind, ein Abbild jener Zeit auch insofern, als Wiprecht jene Mischung rohen Kriegsmuthes und rücksichtsloser Energie mit kirchlicher Devotion und Thätigkeit zeigt, welche das Zeitalter der Kreuzzüge charakterisirt.“

¹⁾ Schöttgen a. a. D. S. 96 und 97. — ²⁾ S. Zeitschrift des Vereins für thüringische Geschichte und Alterthumskunde. Neue Folge. Zweiter Band. Jena 1881 S. 331—396.

Ueber die Kastenordnung der Gemeinde zu Leisnig vom Jahre 1523.

Vortrag, gehalten 1878 von Superintendent Anacker.

Ordnung eines gemeinen Kastens der Gemeinde zu Leisnig
oder, wie der Titel in dem bei dem Pfarrarchive zu Leisnig auf-
bewahrten handschriftlichen Exemplare wörtlich lautet:

Brüderliche Voreinigung des gemeinen Kastens ganzer
eingepfarrten vorsemlunge zu Leisneck 1523;

auf dem inneren Titelblatt:

Ordnung eines gemeinen Kastens. Radtschlag, wie
die geistlichen Güter zu handeln seint. Martinus
Luther MDXXIII.

Das schön geschriebene Manuscript, jedenfalls dasjenige
Exemplar der Kastenordnung, welches gleich damals dem Pfarr-
amt zugestellt worden ist, umfaßt zehn Pergamentblätter in Quer-
folio. Drei Blätter davon kommen auf Luther's Vorrede; auf
der ersten Seite des ersten Blattes findet sich der oben angeführte
zweite oder innere Titel, während der erste auf den aus Schweins-
leder bestehenden Umschlag geschrieben ist. Auf der zweiten Seite
des ersten Blattes beginnt sofort die Vorrede, welche vier Seiten
einnimmt; die zweite Seite des dritten Blattes ist unbeschrieben.
Mit Blatt 4 beginnt die Kastenordnung selbst; sie füllt sechs
Blätter und vom siebenten sieben Zeilen; der übrige Raum
des siebenten bez. zehnten Blattes ist leer.

Dies Document hat in doppelter Hinsicht einen großen ge-
schichtlichen Werth. Einmal ist es ein Zeugniß davon, wie man
im Reformationszeitalter in evangelischen Kreisen die soziale Frage
jener Tage zu lösen versuchte. Und sodann hat es durch seine
Vorrede von Luther noch besonderes Gewicht und läßt uns auch
an diesem mehr die Art einer kleinen Gelegenheitschrift tragenden
Abhandlung Blicke in das Wesen des Reformators thun. Daß
überdies diese Ordnung für die Stadt Leisnig entworfen worden,
ja aus ihr hervorgegangen ist, giebt dem Documente für uns eine
besondere Bedeutung und rechtfertigt es gewiß vor Ihnen, wenn

ich sie zum Gegenstande eines Vortrages mache und eine Analyse davon zu geben unternehme.

Ich schicke folgende kurze geschichtliche Bemerkungen über die Entstehung der Kastenordnung voraus.

Im Jahre 1522 ist Luther selbst hier in Leisnig gewesen. Er schreibt unter dem 25. September an Spalatin: „In dieser Stunde reise ich nach Leisnig ab, wohin ich mehrmals gerufen und eingeladen worden bin.“ Bei dieser Anwesenheit mag er mit den Leisnigern mündlich die Einrichtung des gemeinen Kastens besprochen und ihnen die Direktive gegeben haben.

Unter dem 25. Januar 1523 hat der Rath nebst den Eingepfarrten Luthern durch Bastian von Kotteritsch und Franz Salbach die Kastenordnung überreichen lassen; der sogenannte Credenzbrief für diese Abgesandten und Luthers Antwort vom 29. Januar sind noch vorhanden. Siehe: Burkhardt, Dr. Martin Luthers Briefwechsel. Leipzig 1866. S. 537.*)

Ich gehe nun zur Sache selbst über und beginne mit dem Vorwort, das die Ueberschrift trägt:

Martinus Luther, Ecclesiastes, allen Christen der Gemeine zu Leisneck, meinen lieben Herren und Brüdern in Christo; Gnade und Friede von Gott dem Vater und unserm Heilande Jesu Christo.

Der Eingang lautet also:

„Nachdem euch, liebe Herren und Brüder, der Vater aller Barmherzigkeit, sammt Andern in der Gemeinschaft des Evangelii berufen und seinen Sohn Jesum Christum in euer Herz scheinen lassen hat, und solcher Reichthum der Erkenntniß Christi bei euch so kräftig und thätig ist, daß ihr eine neue Ordnung Gottesdiensts und ein gemein Gut, dem Exempel der Apostel nach, fürgenommen habt, habe ich solche eure Ordnung für gut angesehen, daß sie durch den Druck ausginge, ob Gott seinen gnädigen Segen dazu geben wollt, daß sie ein gemein Exempel würde, dem auch viel andere Gemeinen nachfolgeten, damit wir auch von euch rühmen möchten, wie St. Paulus von den Corinthern rühmet, daß ihr Fleiß habe viele gereizet. Wiewohl ihr euch des tröstlich versehen und erwegen müßet, daß so es aus Gott ist, was ihr anfahet, gar redlich müsse angefochten werden, denn der leidige Satan wird nicht ruhen noch feiern.“

Nachdem er dann die Hoffnung ausgesprochen hat, daß durch die Predigt des Evangelii ein großer Fall der vorigen Stifte, Klöster, Kapellen zc., die sich bisher unter göttlichen Dienstes Namen mit aller Welt Reichthum gefüllt haben, geschehen werde, hält er

*) Die Briefe sind im Anhang I mitgetheilt.

es auch für Pflicht vorzubeugen, daß dieser Stifte Güter nicht in die Kappuse kommen.

„Denn,“ spricht er nicht ohne Humor, „sintemal ichs doch muß gethan haben, wenn die Klöster und Stifte ledig werden, Mönch und Nonnen sich wenigern, und alles was dem geistlichen Stand zu Abbruch und Verkleinerung geschehen mag, so will ich auch das nicht auf mir liegen lassen, so etliche geizige Wänste würden solche geistliche Güter zu sich reißen und mich, als den, der Ursache dazu gegeben hätte, zum Schein fürwenden.“

Er fürchtet zwar, daß wenige seinem Rathe folgen werden, will aber doch sein Gewissen salveren. Zugleich warnt er ernstlich, es solle Niemand seinem Rathe folgen, der nicht aus dem Evangelio gewiß geworden, daß Möncherei und Geisterei nichts nütze sei. „Denn solch groß Ding muß mit gutem, festem, christlichem Gewissen angegriffen werden. Es wird sonst übel ärger werden und wird am Todbett gar ein böser Keuling kommen.“

Er will also keineswegs überreden, sondern überzeugen.

In fünf Hauptpunkten giebt er denn nun seinen Rath:

I. Es wäre gut, wenn gar keine Feldklöster, als Benediktiner, Cistercienser 2c. errichtet worden wären; da sie nun aber vorhanden sind, ist's das Beste, daß man sie lasse vergehen oder womöglich abschaffe.

Das kann auf zweierlei Weise geschehen. Einmal, indem man die Personen, welche darin sind, lasse frei herausgehen, wenn sie wollen. Zum andern, indem die Obrigkeit die Aufnahme neuer Glieder verbiete, die so zu viel drinnen sind, anderswohin schicke, und die übrigen aussterben lasse.

„Weil aber Niemand zum Glauben und Evangelium zu dringen ist, soll man die übrigen Personen, so in Klöstern, es sei Alters, Brauchs oder Gewissens halber, bleiben, nicht ausstoßen, noch unfreundlich mit ihnen handeln, sondern sie ihr Leben lang lassen genug haben, wie sie zuvor hätten gehabt.“ Das verlangt das Evangelium und Gottes Barmherzigkeit.

Sein Rath ist nun, daß die Obrigkeit die Klostergüter in ihre Verwaltung nehme und die im Kloster Verbleibenden versorge, am liebsten reichlicher und milder, als sie zuvor versorgt gewesen sind, „damit man ja spüre, daß nicht der Geiz dem geistlichen Gut, sondern christlicher Glaube den Klöstereien feind sei.“

II. Die eingezogenen Klostergüter sollen auf dreierlei Weise behandelt werden.

- 1) wie schon gesagt, zur Versorgung der übrigen Klosterleute;
- 2) daß man den Austretenden etwas redliches mitgebe, damit sie etwas anfangen und sich in einen andern Stand begeben können. Und zwar auch denen, die nichts mit hineingebracht haben, denn

sie verlassen gleichwohl die Nahrung, die sie ihr Leben lang gehabt hätten, wenn sie im Kloster geblieben wären. Insonderheit aber ist billig, daß man denen, die hineingebracht, eines Theils wieder giebt;

3) aber die rechte und beste Weise ist die, daß man alles andere zum gemeinen Gut eines gemeinen Kastens gelangen lasse, daraus man nach christlicher Liebe gebe und leihe allen, die im Lande dürstig sind, es sei Adel oder Bürger, damit man auch der Stifter Testament und Willen erfülle, denn wiewohl sie geirret und verführet sind, daß sie es zu Klöstern gegeben haben, ist dennoch ja ihre Meinung gewesen, Gott zu Ehren und zu Dienst geben, und haben also gefehlet. Nun ist kein größer Gottesdienst denn christliche Liebe zc.

Doch ist auch das billig und christlicher Liebe gemäß, wo der Stifter Erben verarmt wären, daß denselben die Stiftung wieder anheimfalle, wenigstens zum großen Theile, oder bei großer Noth auch das Ganze, denn es ist nicht der Väter Meinung gewesen, oder hats doch nicht sein dürfen, den Kindern und Erben das Brod aus dem Maul zu nehmen.

Auf den Einwand, den sich Luther hier selbst macht, daß das Loch zu weit werde und auf diese Weise der gemeine Kasten wenig kriegen werde, antwortet er: „Darum hab' ich gesagt, daß christliche Liebe muß hier richten und handeln; mit Gesetzen und Artikeln kann mans nicht fassen; ich schreibe auch diesen Rath nur nach christlicher Liebe für die Christen.“

III. Solche Weise gehöret auch auf die Bisthümer, Stifte und Capitel, die Land und Städte und andere Güter unter sich haben. Denn solche Bischöfe und Stiftsherren sind eigentlich weltliche Herren mit geistlichen Namen, darum soll man auch weltliche Herren aus ihnen machen oder die Güter den armen Erben und Verwandten und dem gemeinen Kasten austheilen. Pfründen und Lehen mögen die Inhaber bis zum Tode behalten, nach dem Tode soll man sie nicht mehr verleihen, sondern verfahren wie zuvor gesagt.

IV. Der Klöster und Stifte Güter stehen aber zum Theil, und der Pfründen Güter sehr viel auf dem Wucher, den man nennet den Wiederkauf. Die Stifter, die auf Wiederkauf gestiftet und also des Wuchers verdächtig sind, soll man aussondern und zuvor den Wucher büßen und einem Jeglichen das Seine wiedergeben, ehe mans in den gemeinen Kasten kommen ließe, denn Gott spricht: Ich bin feind dem Opfer, das vom Raube kommt.

V. Aus den Bettelklöstern in Städten (die setzt er den früher erwähnten Feldklöstern entgegen) wären gute Schulen für Knaben und Mägdlein zu machen; aus den übrigen Klöstern aber Häuser, wo die Stadt ihrer dürste. (Bermuthlich hat er Armenhäuser und Hospitäler zc. im Sinne.)

Uebrigens meint er mit seinen Rathschlägen die Sache nicht erschöpft zu haben, sondern wenn man die Sache würde nach seinem Rathe christlich angreifen, so würde sich selbst manches geben und schicken, mehr als er jetzt mit Worten anzeigen kann, denn die Fälle würden sich mannichfaltig und seltsam begeben, da Niemand innen richten könne, als christliche Liebe.

Kurz, wenn man seinem Rath nachginge, würde man nicht nur einen reichen gemeinen Kasten haben für alle Nothdurft, sondern es würden auch drei große Uebel abgethan werden, erstlich die Bettler, zweitens der Mißbrauch des Bannes, den vielfach ja meist die Leute martern um der Pfaffen und Mönche Güter willen, und drittens der leidige Zinskauf, der größte Wucher auf Erden, welcher sich bisher gerühmt hat, allermeist in geistlichen Gütern, daß er daselbst recht sei.

Schließlich weiß er wohl, daß nicht viele dem Rathe folgen werden, weil die Welt zu böse sei und Satan der Welt Fürst, er befehlt aber die Sache Gott. Gott helf uns allen, daß wir recht fahren und beständig bleiben. Amen.

Es sei mir gestattet, mit wenigen Worten auf die echt reformatorischen Kennzeichen dieser Rathschläge hinzuweisen.

Erstlich beruhen sie auf einem festen evangelischen Prinzip, dem der christlichen Liebe. Da ist nicht das bloße Schmähen und Verurtheilen des Aufhäufens von Gütern der todten Hand, verbunden etwa mit der Begier, dieselben für andere zeitgemäße Zwecke widerrechtlich an sich zu reißen, sondern da waltet die christliche Liebe und Weisheit, welche die für fromme Zwecke, wenn auch in irriger Weise, gestifteten Güter nun auch wirklich für fromme Zwecke, so wie es das Wort Gottes zeigt, verwenden will.

Daraus geht zweitens die weise und milde Schonung hervor, die fern von jedem Radikalismus ist. So entschieden das Mönchtum verurtheilt wird, so glimpflich sollen die Mönche und Nonnen behandelt werden. Nicht austreiben soll man sie, sondern allmählich absterben lassen und bis an ihr Ende so gut wie zeither, ja besser versorgen, die aber austreten wollen, angemessen ausstatten, damit sie in nützlicher Weise ihr Brot verdienen können. Man soll sie, die Irrenden, nicht entgelten lassen, was die falsche Kirchenlehre verschuldet hat.

Damit hängt drittens die zarteste Gewissenhaftigkeit zusammen, die Niemandem das Seine entziehen will. Verarmten Erben der Stifter von Klostergütern soll zurückgegeben werden, was ihre Vorfahren, meinend sie thäten ein gutes Werk, ihnen entzogen haben. Und was von Wucherzinsen etwa den Stiftern und Klöstern zu Gute geht, oder auch nur anrücklich ist nach dieser Seite hin — weg damit! und dem rechtmäßigen Eigenthümer wiedergegeben!

Nur kein unrecht Gut in Gottes Kasten! Nur nicht zu guten Zwecken Sündengeld gesammelt oder angenommen!

Wahrlich man kann viel lernen aus diesen Grundzügen der lutherischen Rathschläge.

Sehen wir nun zu wie seiner Zeit unsere Leisniger Vorfahren diesen Rathschlägen entsprochen haben, denn obwohl dies Vorwort Luthers, wie aus dem Eingang hervorgeht, nach Kenntnißnahme des Leisniger Entwurfs geschrieben ist, sind doch, wie bereits erwähnt worden, Verhandlungen mit Luther vorausgegangen.

Der Eingang der Kastenordnung mag, weil er ihren Geist kennzeichnet, wörtlich mitgetheilt werden. Er lautet:

„In dem Namen der heiligen ungetheilten Dreifaltigkeit. Amen. Wir Erbarmen (d. i. Adelige), Rath, Viertelmeister, Älteste und gemeine Einwohner der Stadt und Dörfer eingepfarrter Versammlung und Kirchspiels zu Leysneck. Nachdem durch die Gnade des allmächtigen Gottes aus Offenbarung christlicher evangelischer Schrift wir nicht alleine ein beständigen Glauben, sondern auch gründlich Wissen empfangen, daß alle innerliche und äußerliche Tümmen der Christgläubigen zu der Ehre Gottes und Liebe des Nächsten eben Christenmenschen, nach Ordnung und Aussetzung göttlicher Wahrheit, und nicht nach menschlichem Gutdünken dienen und gereichen sollen: bekennen und thun kund hierumb gegenwärtiglich, daß wir für uns und unser Nachkommen, nach habtem zeitigen Rathe der göttlichen Schriftgelehrten, diese nachfolgende brüderliche Vereinigung zwischen unser Gemeinlichkeit, die jezund ist und künftig sein wird, treulich und unverrücklich gehalten zu werden aufgerichtet und beschlossen haben.“

Hierauf folgt in sieben Abschnitten die „brüderliche Vereinigung“.

I.

Der erste Abschnitt handelt kurz von der Grundlage, auf der das Ganze beruhen soll, nämlich Gottes Wort.

Wir wollen, soviel die Bestellung des Pfarramts betrifft, unsern Seelsorger allein zu Verkündigung des Wortes Gottes und Mittheilung der Sacramente nach Aussetzung und Ordnung göttlicher biblischer Schrift berufen und einsetzen und ihrer wohlgegründeten Unterweisung aus Gottes Wort durch die Gnade Gottes gehorjam sein.

Jeder Hauswirth und jede Hauswirthin sollen und wollen für sich, ihre Kinder und Hausgesinde aus christlicher Liebe verpflichtet sein, das heilsame tröstliche Wort Gottes zu den geordneten Tagen und Stunden, soviel Gott Gnade verleiht, treulich hören und zur Besserung einbilden (einprägen).

Jeder Hauswirth und Hauswirthin sollen und wollen zur Ehre Gottes ihr Haus in guter Zucht halten, besonders öffentliche Gotteslästerung, übermäßig Zutrinken, Hurerei, betrüglich Toppelspiel 2c. meiden, verhüten und wehren. Und wo sich darin Verhängniß oder Unfleiß zeigte, soll eine ganze eingepfarrte Versammlung guten Fug und Macht haben, sich darum anzunehmen, mit Hilfe der Obrigkeit solches zu würdiger Strafe und seliger Besserung zu bringen.

II.

Der zweite Abschnitt giebt Vermögen, Borrath und Einnahmen des gemeinen Kastens an.

Nach nochmaliger Angabe der Beweggründe zur Errichtung des gemeinen Kastens, — nämlich, damit alle zeitliche und ewigliche Güter, die der ewige Gott durch unsern Seligmacher Jesum Christum mittheilt, zu eigentlicher Frucht der brüderlichen Liebe gereichen und diese Liebe in die Wahrheit und Werke der milden Gütigkeit kommen mögen —, werden nun die Zuflüsse zu diesem gemeinen Kasten aufgeführt.

Es sind das:

1) alle bewegliche und unbewegliche Güter des Pfarrlehens, der Schulen und der Küsterei. Bei diesem ersten Stück will ich den Wortlaut des Interesses wegen, den die Ausdrucksweise jener Zeit hat, mittheilen, bei den andern Zuflüssen dagegen nur summarisch referiren. „Alle Güter und Gerechtigkeit, Erbsehen, Erb- und Gatter-Zinse,*) Erbgerichte, Haus, Hof, Garten, Acker, Wiesen, Borrath und fahrende Habe, nichts ausgeschlossen, soviel allenthalben zum Pfarr- und Seelsorger-Amte allhier bei uns durch die anfänglichen Stifter und folgende Mehrer dazu gegeben, verordnet, und über verwährte Zeit gehörig und in Gebrauch gewesen; welche Güter und Gerechtigkeit allenthalben wir eingepfarrte Versammlung, was wir von wegen unsres gemeinen Pfarramts Fugs und Rechts daran hätten oder gehaben möchten, zu erlangen in allweg unbegeben fürbehalten, Inhalts der Handlungen und Abschiede, derhalben zwischen dem Abte zum Buch und uns in churfürstlicher Kanzley unsres gnädigsten Herrn des Churfürsten zu Sachsen 2c. ergangen und in diesem unsrem gemeinen Kasten fürhanden sind. Desgleichen, was zur Schulen und Küsterei gehörig, auch in diesen Kasten geschlagen.“

*) Der Ausdruck Gatterzins wird verschieden erklärt: a) als ein Zins, der von solchen freien Gütern entrichtet wurde, deren Besitzer nicht litt, daß der Erheber über die Schwelle seines Hauses träte, sondern dieser mußte den Zins über den Gatter heischen und durch den Gatter, ohne die Thür zu öffnen, wurde er hinausgereicht; b) Abgabe von Getreide, so die Bauern nicht ihrer eigenen Herrschaft, sondern einem auswärtigen Herrn jährlich abzutragen schuldig sind, doch muß dieser vor's Haus kommen und sie selbst holen; c) auswärtige Zinsen von Gütern, z. B. Wiesen, die außerhalb des Bezirks liegen. So hat mich der selige Dr. Seidemann aus Brindmeier's Glossarium diplomaticum S. 883 unterrichtet.

2) Ebenso das Gesamteigenthum des Gotteshauses sammt den brieflichen Urkunden, Verzeichnissen und Registern darüber.

3) Die Einnahme der vier Altarlehen und die einzelnen Stiftungen, Umgänge, Jahrestage, Ablasswochen u. dergl. — Jedoch so lange die jetzigen belehnten Altarpriester leben, sollen sie im Genuß verbleiben.

4) Die Einnahmen von den „berühmten“ Bruderschaften des Kalands St. Annen und der Schubknechte.

5) Die Gottesgaben von Handwerkern und Bauerschaften — dazu gehören: Einlagen, Zunftgerechtigkeiten, Ansprachen, Büßen und Kohren,*) die als Gottesgaben zeither im Kirchspiel gesammelt worden sind und künftig gesammelt werden.

6) Einlagen an Geld und Naturalien im Gotteshause. Zu dem Ende sollen im Gotteshause zwei Faß oder Radkisten aufgestellt werden, darein Brot, Käse, Eier, Fleisch und andere Speise und Vorräthe eingelegt werden, ingleichen zwei Stöcke zur Einwerfung von Geldspenden. In die letzteren soll auch das Geld kommen, das bei den Gottesdiensten durch zwei dazu Verordnete von Person zu Person gesammelt wird. Die Stücke des Vorraths, so „verderblich“ sind, sollen alsbald zur Vertheilung kommen, was aber „währhaftig“ ist, bis nächsten Sonntag aufgehoben werden.

Endlich 7) Geschenke von Lebenden und Vermächtnisse auf dem Todtbette. Dazu sollen die Seelsorger sowohl auf dem Predigtstuhl, als auch am Siechbette, weil die Menschen bei Vernunft sind, jedoch mit Verwilligung der anwartenden Erben treulich vermahnen.

III. Verwesung (Verwaltung) des gemeinen Kastens.

Alle Jahre soll „auf den Sonntag nach dem achten der heiligen drei König-Tage“ **) ungefähr um 11 Uhr eine allgemeine Versammlung der Eingepfarrten auf dem Rathhause erscheinen und daselbst durch die Gnade Gottes im wahren christlichen Glauben einträchtig zehn Vorsteher erwählen und zwar zweien Ehrbarmanne, zweien des regierenden Rathes, drei aus den Bürgern der Stadt und drei aus den Bauern auf dem Lande, „welche zehn also Erwählten die Bürde dieser Verwesung und Vormundschaft alsbald um Gottes und des gemeinen Nutzens willen gutwillig auf sich nehmen und laden sollen, bei gutem christlichen Gewissen, unangesehen Gunst, Neid, Ruß, Furcht oder einigerlei unziemlicher Ursache, nach ihrem besten Vermögen, Inhalts dieser gegenwärtigen Vereinigung, die

*) Kohre, Kore: 1) Wahlrecht. 2) Das Recht des Herrn, sich das Beste oder Nächstbeste aus dem Nachlaß eines Hörigen zu wählen; daher: Abgabe. 3) Das Gemeinderecht, Willkür, Keuren. 4) Das Vergehen dagegen und die dafür festgesetzte Buße. Seidemann nach Brinckmeier, S. 1111. — **) D. i. Sonntag nach der Octave des Erscheinungsfestes.

Verwesung, Einnahme und Ausgabe treulich und ungefährlich, zu handeln pflichthaftig und verbunden sein.“

Dieser gemeine Kasten soll im Gotteshause am sichersten Orte verwahrt und mit vier Schlössern verschlossen sein, dazu die Schlüssel je einen die Ehrbarmanne, der Rath, die Stadtgemeinde und die Bauerschaft haben.

Alle Sonntage von 11—2 Uhr kommen die zehn Vorsteher im Pfarrhose oder Rathhause zusammen und pflegen ihre Vormundschaft so, damit die Ehre Gottes und die Liebe des Eben-Christen-Menschen gefördert werde. Ihre Rathschläge sollen in aufrichtiger treuer Geheime gehalten und unordentlicher Weise nicht geoffenbaret werden. Sind einige behindert, so ist doch die Mehrheit beschlußfähig.

Drei Bücher sollen ihnen hierbei vorliegen.

Erstlich das Hauptbuch, worin die brüderliche Vereinigung selbst und alle Urkunden, Stiftungsbriefe, Erbregister u. s. w. eingetragen sind.

Zweitens das Handlungsbuch, worein alle Verhandlungen, Rathschläge, Abschiede, Erkundigungen, Nachforschungen und Beschlüsse eingetragen werden.

Drittens die Jahr-Rechen-Register. Hier kommt vor allem ein vollständiges Inventarium aller Besitzstücke des gemeinen Kastens hinein, über Borrath, fahrende Habe, Kleinode, Silberwerk, Baarschaft, jegliches mit rechtem Unterschied des Gewichts, Zahl und Maß eingetragen. Darnach die Einnahmen und Ausgaben jedes Sonntags.

Beim Jahreswechsel haben die abgehenden Vorsteher den an-tretenden alles aufs sorgfältigste zu übergeben. Die Bücher sind nach jeder Sitzung wieder in den Kasten einzuschließen.

Die zehn Vorsteher sollen mit ganzem Fleiße alle Einnahmen des Kastens mahnen und einbringen und soviel immer möglich und ohne Unterdrückung der Armen geschehen kann, in unverrücklichem Wesen erhalten.

Aus ihrer Mitte wählen sie zwei Baumeister, welche mit Rath und Wissen der Uebrigen die Gebäude des Gotteshauses, der Brücke, des Pfarrhofes, der Schule, der Küsterei und der Hospitalen versorgen sollen. Dieselben haben auch so oft die eingepfarrte Versammlung gegenwärtig, mit zweien Säcklein oder Tafeln die Almosen zu Erhaltung der Armen zu erbitten und das Geld in die obenerwähnten Stöcke einzuschütten; wozu die Schlüssel im Kasten aufbewahrt werden. Alle Sonntage sollen dann die Zehn das Geld herausnehmen, zählen und ins Rechenregister eintragen. Bei dieser Gelegenheit erfolgt auch die sofortige Verfügung über die eingelegten Stücke, die nicht dauern, damit sie nach Bestimmung der Zehn täglich unter die Armen ausgetheilt werden.

IV.

Der vierte Abschnitt erklärt alle Bettelei für aufgehoben, um die merkliche Beschwerung, womit die ganze Parochie über die Maßen als von fremden, erdichteten, unnothdürftigen Armen und Müßiggängern beladen gewesen ist, aus Rath der göttlichen Schriftgelehrten gänzlich zu beseitigen.

Es soll also namentlich keinen Mönchen, welches Ordens sie auch seien, gestattet bleiben, Termineien im Kirchspiel zu haben, „darum ihnen auch die drei Termineihäuser aus dem gemeinen Kasten und demselben zu gute, nach ziemlicher Würderung sollen vornuget d. h. vergütet werden.“

Kein Mönch, Stationirer oder Kirchenbitter soll in der Stadt oder den Dörfern betteln dürfen.

Ebenso wenig ein fremder Schüler. „Will aber jemand in die Schule bei uns gehen, der mag ihm selbst seine Kost und Nahrung verschaffen.“

Ueberhaupt sollen keine Bettler und Bettlerinnen in unserm Kirchspiel gelitten werden. „Denn welche mit Alter und Krankheit nicht beladen, sollen arbeiten oder aus unserm Kirchspiel, aus der Stadt und Dörfern, auch mit Hilfe der Obrigkeit, hinwegetrieben werden. Die aber aus Zufällen bei uns verarmen, oder aus Krankheit und Alter nicht arbeiten können, sollen durch die Verordneten Zehen aus unserm gemeinen Kasten ziemlicher Weise versehen werden.“

V. Ausgabe und Verschung aus dem gemeinen Kasten.

1) Den berufenen Seelsorger oder Pfarrer sammt seinem Hilfsprediger und wenn es nöthig sein sollte, einen Caplan sollen die zehn Vorsteher aus einem einträchtigen Beschlusse der ganzen Versammlung mit einer namhaften Summe Geldes und etlichen genießlichem Borrathe und Nutzungen liegender Gründe und Güter versehen; vierteljährig zahlbar gegen gebührliche Quittung. Sonst haben die Genannten keinerlei Weise etwas mehr von den Eingepfarrten zu suchen oder zu empfangen, es wäre denn ungesuchte, ledige, freie Ehrerbietung und Gaben.

2) Dem Kirchner oder Küster soll in gleicher Weise seine Gebühr aus dem geistlichen Kasten gereicht werden.

3) Die zehn Vorsteher sollen im Namen der eingepfarrten Versammlung Macht und Befehl haben, nach Rath des Pfarrers u. a. Schriftgelehrten einen frommen, untadeligen, wohlgelehrten Mann zu christlicher, ehrlicher und ehrbarer Zucht und Unterweisung der Jugend als einem hochnöthigen Amte zu bestellen. Derselbe soll ebenso seinen festen Gehalt aus dem gemeinen Kasten erhalten und kein Schulgeld von Eingepfarrten erheben, von

fremden Schülern (vergl. oben IV, Abs. 3) darf er nach Ermessen des Pfarrers und der Zehn billige Belohnung nehmen.

Auf das Schulamt sollen Pfarrer und zehn Vorsteher unachlässig treues Aufsehen haben und alle Sonntage derwegen nothdürftig Bedenken und Rathschlag halten und mit gesträchtem Ernst handhaben.

Dergleichen soll eine ehrliche, betagte untadelige Weibsperson die jungen Meidlein unter 12 Jahren in rechter christlicher Zucht, Ehre und Tugend unterweisen und deutsch schreiben und lesen lehren in etlichen namhaftigen Stunden bei hellem lichten Sonnenschein an einem ehrlichen unverdächtigen Orte.

Wahl, Gehalt und Aufsicht wie bei der Knabenschule.

4) Verarmte, die nicht von ihrer Verwandtschaft unterstützt werden und die Krankheit und Alters halber nicht arbeiten können, sollen aus dem Kasten erhalten und versehen werden, also daß sie ihr Leib und Leben Gott zu Ehre und Lobe aus christlicher Liebe verhütet sein mögen wegen Mangels nothdürftiger Hausung, Kleidung, Nahrung und Wartung zu kränken, schwächen oder verkürzen, auch nicht nöthig haben zu betteln. Die Kastenvorsteher sollen die Verhältnisse auf das gewissenhafteste erkunden.

5) Arme verlassene Waisen sollen mit Zucht und Leibes Nothdurft, bis sie ihr Brot verdienen können, versorgt werden. Finden sich unter ihnen oder sonst unter armen Kindern junge Knaben, welche zur Schule wohlgeschickt und begreiflich der freien Künste und Schrift sein würden, die sollen dahin gebracht und ernährt werden; andre Knaben sollen zu Arbeit, Handwerken und Gewerben gefördert werden; verwaiste oder sonst arme Jungfrauen zum Ehestande berathen werden mit einer ziemlichen Hilfe.

6) Handwerksleuten oder sonst hausarmen Leuten, denen die Mittel fehlen, ihr Handwerk, ihre bürgerliche oder bäuerliche Nahrung redlich zu treiben, soll aus dem gemeinen Kasten ziemliche Fürsorge gethan werden, auf mögliche Tagzeit wieder zu bezahlen, die das trotz treuer Arbeit und Fleiß nicht vermögen, denen soll es um Gottes willen erlassen werden.

7) Fremden Einkömmlingen, die sich mit ihrer Arbeit Mühe und Fleiß in der Stadt oder in den eingepfarrten Dörfern ihre Nahrung suchen würden, sollen die Vorsteher treuliche Förderung thun mit Leihen und Geben aus dem gemeinen Kasten, damit auch die Fremden nicht trostlos verlassen und vor Schaden und offenen Sünden errettiget sein mögen.

8) Die oben im III. Abs. erwähnten Bauwerke sind aus den Mitteln des gem. Kastens in baulichem Wesen zu erhalten.

9) Aus den Mitteln des gemeinen Kastens unter Zuschuß des Rathes aus der Stadtkammer soll Korn und Erbsen auf die Schütthäuser, welche dem Rath und gemeinen Kasten zuständig sind, ge-

kaufst werden. Der Borrath in wohlfeilen Jahren eingekauft, soll auf die Zeiten der Noth gespart und dann aus demselben an die Eingepfarrten verkauft, geliehen oder gegeben werden. In diesen Borrath kommt auch, was an Getreide von Ackerleuten in der Stadt oder Bauern auf dem Lande aus milder Hand gegeben oder testamentarisch beschieden ist.

VI. Zulage oder Buschuß zu dem gemeinen Kasten.

Wo die im II. Abschnitt aufgeführten Zuflüsse zum gemeinen Kasten nicht zulangend würden zur Bestreitung der vorgenannten Ausgaben, soll jeder Erbarmann, Bürger und Bauer im Kirchspiel nach seinem Vermögen für sich, sein Weib und seine Kinder jährlich ein Geld zulegen, damit die Hauptsumme, die die jährliche Hauptversammlung aus der Jahresrechnung als nothwendig erkennt, aufgebracht werde.

Außerdem sollen auch alle Hausgenossen, Dienstgesinde, Knappschaft der Handwerke und andere Personen, welche nicht angezessen sind und doch unserer Pfarr-Rechte sich mit freuen und gebrauchen, für die Person jährlich einen silbernen Groschen — nämlich vierteljährig drei neue Pfennige — zum gemeinen Kasten steuern.

Und es sollen sich die Eingepfarrten über diese Zulage ja nicht beschweren, sondern bedenken, welcher unerträglichen Beschwerden und Abzüge in mancherlei Weise und Listen Jahr aus und Jahr ein sie los geworden seien durch die Gnade Gottes und die wahre Freiheit des christlichen Geistes, die nun wiederkommen; und sollten sich mit höchstem Fleiße hüten, solche christliche Freiheit etwa zu Bedeckung des schändlichen Geizes zu mißbrauchen.

VII. Die drei Jahres-Versammlungen.

Dreimal im Jahre und zwar am Sonntag nach der Octave des Dreikönigstags, nach St. Urban (25. Mai) und nach St. Michaelis-Tage soll eine ganze gemeine eingepfarrte Versammlung auf's Rathhaus zusammenkommen und die brüderliche Vereinigung vorlesen, sowie den Bericht der zehen Vorsteher über Einnahme und Ausgabe anhören und darüber Beschluß fassen.

Bei der ersten dieser Versammlungen in jedem Jahre findet die Rechnungsablegung statt, sowie die Neuwahl der Vorsteher und die Uebergabe des Inventars und der Bücher von den abgehenden an die neu eintretenden. Die neuen Vorsteher sollen sich aber auch sonst, so oft sie's bedürfen, bei den alten Rath's erholen, und diese denselben um der Ehre Gottes und gemeinen Nutzens willen ertheilen.

Hiernach wird nun die Urkunde mit folgendem feierlichen Schlusse vollzogen:

„Zu wahrer Urkunde und auf daß diese unsere brüderliche Vereinigung in allen ihren obgeschriebenen Artikeln, Stücken und

Punkten nicht anders, denn alleine zur Ehre Gottes und Liebe des eben Christenmenschen, und also gemeinem Nutzen zu gute, durch eine eingepfarrte Versammlung allhier zu Leysneck zu aller Zeit soll gehandelt, gebraucht und gehandhabt werden, treulich und ohne alle Gefährde haben wir Ehrbarmanne, mit Namen Baltasar von Arras, Bastian von Rotterichsch und Siegmund von Laußz unsere angeborne Erbinsiegell,*) und wir der Rath unser Stadt-Secret, und wir geschworne Handwerksmeister der vier Handwerke, nämlich Tuchmacher, Becken, Schuster und Botticher unsere gewöhnliche Handwerks-Sigille von wegen und auf Bitte aller und jeglicher Einwohner in der Stadt und Dörfern unseres Kirchspiels mit öffentlicher rechter Wissenschaft für uns und unsere nachkommende eingepfarrte Versammlung, an diese gegenwärtige unsere Beschreibung, thun anhängen.

Geschehen und geben zu Leysneck nach Christi unseres lieben Herrn Geburt, Tausend fünf Hundert und im drei und zwanzigsten Jahre."

Auch aus dieser Kastenordnung wird man mit höchster Anerkennung entnehmen, wie der echte Geist des Evangeliums die Verfasser geleitet hat, wie man in der Abstellung alter Mißbräuche schonend und mit Liebe zu Werke gegangen ist; wie überhaupt in allen Stücken Gerechtigkeit und Liebe gewaltet hat.

Freilich zeigt sich auch, wie viel leichter eine treffliche Ordnung auf dem Papier zu entwerfen als im Leben durchzuführen ist. Wir haben zwei Briefe Luthers aus dem August 1523 an den Kurfürsten, in welchen er bereits über Zwiespalt klagt, der zu Leisnig wegen des gemeinen Kastens ausgebrochen sei, und um rasche Entscheidung bittet, damit dem Aergerniß ein Ende gemacht werde. Der erste dieser Briefe ist aus Leisnig selbst datirt.**)

Es muß aber damit nicht besser geworden sein. Denn im Jahre 1524 klagt Luther wieder, daß die Leisniger ihren evangelischen Pfarrer noch durch Hunger forttreiben werden und statt des besten Beispiels, das sie als die ersten zu geben hatten, jetzt das schlechteste geben.

Das ist ja tief zu beklagen, aber es nimmt der Arbeit selbst nicht ihren Werth, sondern beweist nur, daß die Gemeinde dafür

*) Erbinsiegell ist in der bei hiesigem Pfarr-Archiv befindlichen alten Handschrift ganz deutlich zu lesen und darnach die in nicht wenigen Drucken befindliche sinnlose Lesart „Erßinsiegel“ zu berichtigen. Hören läßt sich allenfalls noch Seidemann's Conjectur, daß das Erßinsiegel aus Ere-Insigel = adeliges Siegel entstanden sei, nämlich dadurch, daß ein Abschreiber den unteren Bogen des E schnörkelhaft über das e in Ere herausgezogen habe. Unsere Handschrift spricht jedoch für diese Erklärung ganz und gar nicht, da hier das E mit seinem unteren Bogen in dem Haarstrich des r verläuft. — **) Sie werden im Anhang II mitgetheilt.

noch nicht reif war. In manchen Stücken würde sie es heute noch nicht sein, ja vielleicht weniger als damals, so in Hinsicht auf Gemeindefittenzucht, in anderer Beziehung hat erst die Gegenwart gebracht, was schon damals in der Theorie als recht erkannt war, so in der Besoldungsart der Geistlichen u., in noch anderer hat die Organisation der Gegenwart die damalige Zeit überholt, so in Armenversorgung und Schulwesen, aber was den Geist betrifft, in dem beides allein gedeihen kann, müssen wir immer wieder an unseren Vätern lernen.

Anhang I.

Rath der Stadt Leisnig und die dahin Eingepfarrten an Luther.

1523, 25. Januar.

Credenzbrief für die an Luther abgesandten Sebastian v. Rötterisch und Franz Salbach wegen Anrichtung eines gemeinen Kastens.

Unsere fruntwillige dinst zuvor, achtbar erwirdiger besönder lieber herr und vater. Wir ganze eingepfarte versamlunge haben durch die gnade gotes mit eintrechtigem beschließ bey uns alhier zu Leysneck furgenomen einen gemeinen Kasten zu der ehre gotes und liebe des eben christen menschen ufzurichten, auch nach aussagung gotlicher schrift der berufunge und vorsehunge unsers pfarr ambts zugebrauchen, und daß auch unsere also berufene seelsorger mit regierunge und vorwesunge dem pfarlichen ampte und wes dem anhengig ordentlich und gotlicher schrift gemess fursein und gewertig sein sollen. Wan wir aber als die einfaltigen gotlicher schrift unersarne und doch berurte unsere dreye furnemen unseres ermessens nicht unchristlich, ist derwegen an Ewer achtbar erwirde als ein vater und wiederbrenger gotlicher evangelischer warheit unser ganz treuliche bitte, gegenwertigen briefszeugern unsern miteingepfarten, den vhesten erbarn und ersamen Bastian von Rötterisch und Franzen Salbach an stadt und in nahmen unsere gemeinen versamlunge aus veterlicher christlichen Liebe irer werbunge und anzeigen muntlich und schriftlich, goustige verhore und gleuben geben, und darauf leuterlich umb goteswille christlichen rath und unterweisung mitteilen und in schristen vorfassen, darnach wir uns und unser nachkomend eingepfarte versamlunge als gehorjame christgleubige

Anmerkung. Aus: Dr. Burkhardt, Dr. Martin Luther's Briefwechsel. Leipzig. Vogel 1866.

menschen zu halten haben mogen. Umb Ewer achtbare erwirde aber die gotliche belohnunge zuvordinen, wollen wir beyneben vleißiger dankjagung allzeit unvorspart unsers höchsten furmogens ganzwillig und beslossen sein. Datum Sontags Sanct Pauli Conversionis Anno Dⁿⁱ im drey und zweinczigsten Jare.

Erbar manne, rath, eynwoner der stadt
und dorffer eingepfarte vorsamlunge zu
Leysneck.

Luther an den Rath zu Leisnig.

1523, 29. Januar.

Gnad und fried in christo, gestrengen ersamen, lieben herrn und freunde. Ich hab Ewer christlich schrift und meynung durch Er Bastian von Kotteritzsch und Franzen Salbach gerne und mit freuden vernomen und gefellt mir Ewer ordenung und bestellung des gemeinen fastens fast wol. Hoff auch, es solle beide got zu ehren und vielen leuten zu gutem exempel christlichs glaubens und liebe erscheinen. Wundsch und bitte, daß solch Ewer gemuete und furnemen got durch den reychtum seiner gnaden jegenen, stercken und volenden wolle amen. Auf die andern zwey stück, das pfarr amt zu befestigen, mit schrift und ordenung zu stellen, zu singen und beten und lesen, wie E. L. gebeten hat, will ich mein furmogen gerne darthun, wiewol Jr von gotes gnaden bey Euch selbst von got begabet, meines geringen furmogens nicht durst. Doch will got uns alle gegenander und untereinander gedemutiget und gedienet haben, dem wollen wir durch sein gnade recht an uns lassen. Hiemit besilth ich Euch allesambt der gnaden unsers herrn Jesu Christi, der das angefangene gute werck in Euch voljure biß an seinen tag amen. Zu Wittenberg Dornstags nach Conversionis pauli 1523. Martinus Luther.

Anhang II.

An den Kurfürst Friedrich zu Sachsen.

Gnade und Friede in Christo! Durchlaucht. Hochgeborner Fürst, gnädigster Herr! Ich bin jetzt zu Leisnig gewesen, des Zwiespalts halber über ihren gemeinen Kasten und da erfahren, wie die Sache allenthalben stehet, nemlich, daß alle Stücke und Artikel schlecht sind, bis auf den, daß die Güter, so bisher geistlich gewesen, und deren viele zu ungöttlichen Stiften und Mißbräuchen gedient haben, noch nicht überantwortet sind, und des Raths etliche auf

E. K. F. G. Schluß sich berufen und desselben gewarten wollen. Nun ist der Aufzug die Länge gefährlich, daß der Satan durch böse Zungen auf beiden Seiten die Sache ärger mache, weil es also hänget, und zuletzt ein böses Fach reißen möchte im Böbel; welches gar ein wankelmüthig Thier ist, wo es nicht verfaßt ist und gewiß wird, wo es stehen soll.

Ist derhalben an E. K. F. G. meine unterthänige Bitte, Ew. rc. wolle den Schluß fertigen, damit nicht allein die gegenwärtige Schmach, so böse Mäuler und Herzen schon auf das Evangelium treiben, sondern auch zukünftiger Freuden der Widersacher gewehrt werde, die ohne Unterlaß warten, daß sie singen und sagen möchten: Euge, euge! viderunt oculi nostri,*) welchem zu wehren auch David und viel Propheten Gott so herzlich bitten, und wir auch zu bitten schuldig sind, durch Ew. rc. (weil es auf dieselbe gestellt ist), vorzukommen; denn des Evangelii Schmach Gottes Schmach ist, die uns billig bewegen soll. So weiß ja ein Kind wohl, daß solche Güter, die durch Abfall unchristlicher Stiftung nicht dem Rath gebühren, von eigener Gewalt bei sich zu halten, sondern wieder zu christlichem Gebrauch gewandt werden, oder wohin sie die Obrigkeit verordnet, sein sollen. Mich zwar bewegt, daß ich sehe und jetzt in frischer That erfunden habe die Rathsherren so erbittert, daß sie lieber leiden und auch darzu helfen möchten und wollen, alle unchristliche Gebräuche und Stiftung, so schon abgethan sind, zuwider dem Evangelio in den vorigen Stand in Schwang zu bringen, davor Gottes Gnade gebe E. K. F. G. mit Fleiß zu sein, hoffe auch, Christus solle sie lassen vornehmen, aber doch nicht wollen: denn auch so das meine Ursach, Ew. rc. so zu ersuchen, wo die Güter nicht überantwortet werden, so müßte doch der Kasten bald vergehen, denn es ist nichts da und gefället nicht so viel, damit man die Personen erhalten möge, wie Ordnung lautet. Darum wollte E. K. F. G. um Gottes und Ehre willen aufs förderlichste fördern, den Feinden des Worts nicht Raum geben zu freuen und den Armen zu dräuen. Gottes Barmherzigkeit lehre und regiere Ew. rc. Muth und Sinn. Amen. Leisnig, Donnerstags nach Laurentii den 11. August 1523. M. L.

An Denselben.

Gnade und Friede in Christo! Durchl. hochgeb. Fürst, gnäd. Herr! Ich habe E. K. F. G. des gemeinen Kastens halber zu Leisnig geschrieben, daß Ew. rc. förderlichst dazu thun wollten, denn ob jemand unter ihnen falsche Meinung hätte, ist doch die Ordnung

*) Psalm 35, 21: „Da! da! Das sehen wir gerne!“

christlich, und unangesehen, wer fromm oder böse sei, sorge ich nicht dafür, daß die Abgötterei wieder müsse angehen und das Evangelium fallen und zu Schanden werden; sintemal kein Sold vorhanden ist, damit man Prediger, Pfarrer und andere Aemter erhalte, darzu auch die Armen jedes mangeln müssen. Hierinnen bitte ich demüthiglich, Ew. zc. wollte förderlich rathen und helfen. FALLE, was da fällt; daß doch das Evangelium bleibe und nicht so schändlich zu Spott werde, davor Ew. zc. wohl sein kann und zu thun schuldig.

Ich sollte auch wohl für Bastian von Rötteritz bitten, als der Ew. zc. Hülfe und Gnade forthin wohl dürfste, für sich und seine Kinder, daß er doch bei Ew. ein Amt oder bei einem andern Herrn mit Gunst und Laub Ew. R. F. G. überkommen möchte: denn ob er vor Zeiten zu geschwind wäre gewesen, achte ich, er sollte nun das Geesse abgelaufen haben, so weiß ich nicht, wie ich mich dazu stellen soll, Ew. zc. wollen ohne meine Fürbitte, als ich nicht zweifle, seine Durst ansehen und ihn lassen einen gnädigen Fürsten finden. Hiermit befehl' ich Ew. zc. in Gottes Barmherzigkeit. Amen.

Wittenberg nach Assumptionis Mariae den 19. August 1523.

M. L.

Die Burg Leisnig.

Von Dr. med. Müller.

Die alte Burg Leisnig, später Schloß Mildenstein genannt, macht noch heute auf den Beschauer durch seinen kühnen Bau auf steilen Felsen, und durch seine wohlerhaltenen massigen Gebäude den Eindruck, daß sie einst eine großartig angelegte wohlbefestigte Burg gewesen sein müsse. Sie soll nach der Sage vom Grafen Wiprecht von Groitzsch, der die Grafschaft Leisnig im Jahre 1083 für geleistete Dienste vom Kaiser Heinrich IV. geschenkt bekommen, erbaut worden sein. Daß nicht Alles, was wir jetzt noch von der Burg erhalten sehen, von der ersten Begründung herrührt, ist klar, da in dem Zeitraume mehrerer Jahrhunderte mancherlei Neu- und Anbauten und mancherlei Aenderungen an dem Bestehenden vorgenommen worden sind, wodurch die Burg freilich, wie die meisten alten Burgen, ein styl- und regelloses Ansehen bekommen hat. Unterzieht man jedoch das gegenwärtige Schloß einer näheren und eingehenderen Betrachtung, so läßt sich aus dem Vorhandenen bald herausfinden, daß die alte Burg Leisnig keineswegs ein so regelloser Bau gewesen als er uns jetzt erscheint, sondern daß dieselbe nach einem festen einheitlichen Plan angelegt worden sei; und da die ältesten noch vorhandenen Theile der Burg manches für den Alterthumsfreund und Baukundigen Interessante enthalten, so habe ich mir die Aufgabe gestellt, eine Beschreibung der Burg zu versuchen, und zwar ein Bild zu entwerfen, wie die Burg in ihrer ersten Anlage, vom Ende des 11. bis Ende des 14. Jahrhunderts, wo sie als echte Ritter- oder Dynastenburg dagestanden, wohl ausgesehen haben müsse, so weit eine solche Beschreibung aus dem Vorhandenen möglich ist.

Wie alle Höhenburgen, so ist auch die Burg Leisnig auf einem steilen, von außen schwer zugänglichen, und so schon von Natur befestigten Berg erbaut worden. Es ist ein schmaler von Süd nach Nord halbinselartig in das Muldenthäl hereinpringender Bergrücken, der auf der einen Seite vom Muldenthale, auf der anderen von einem tief eingeschnittenen Bachthale begrenzt ist, und nur an der

schmalen Südseite mit dem höher gelegenen Berggelände, auf welchem später die Stadt Leisnig erbaut worden, Zusammenhang bildete. Diese ganze langgezogene Fläche des Bergrückens, etwa $1\frac{1}{2}$ Acker Land enthaltend, ist in der Mitte durch einen tiefen, den Berg von Ost nach West durchschneidenden Graben (den innere Burggraben) in zwei Hälften getheilt worden, wovon die nördliche höher gelegene Hälfte die Burg, und die andere, südlich gelegene, die Vorburg enthielt. Das Ganze umgab, da wo sie nicht durch Gebäude unterbrochen war, eine etwa 30 Fuß hohe starke Ringmauer, die durch viele außen angebrachte Strebepfeiler gestützt war. An der Südseite umgab die Vorburg in einem Halbkreise ein 80—100 Fuß breiter auf beiden Seiten aufgemauertes Wallgraben (der äußere Burggraben). Derselbe war an seinem Westende, da wo der einzige Zugang vom Muldenthale am Burgberge herauf zur Burg sich befand, durch ein Thor, das spätere Niederthor, geschlossen, und mit einem in der Nähe stehenden runden Thurm befestigt. Das Ostende des Wallgrabens war durch die Ringmauer und einen außen angebauten viereckigen Thurm geschlossen. Hart an dieser Mauer befand sich das äußere Burgthor, welches den einzigen Zugang zur Vorburg und Burg ermöglichte. Innerhalb der Ringmauer war nun zunächst in der Vorburg, in der Mitte der südlichen Ringmauer auf etwas erhöhtem Terrain ein hoher runder Thurm, ein Wartthurm oder Bergfried, erbaut, welcher den äußeren Wallgraben und das gegenüberliegende Berggelände beherrschte. Hinter diesem Thurm an der westlichen Ringmauer befand sich ein Gebäude, die Wohnung des Burgvoigtes. Außer diesen waren in der Vorburg noch die niedrigen Wohnungen der Dienerschaft und die Wirthschaftsgebäude, so nach Ramprad's Chronik an der Westmauer die Stallgebäude, an der Ostmauer neben Burggarten, das Back-, Bade- und Waschhaus, am Thore die Wohnung des Thorwart.

Die Burg selbst war von der Vorburg durch einen schon oben erwähnten tiefen etwa 50 Fuß breiten, auf beiden Seiten aufgemauerten Graben getrennt. Ueber diesen Graben, hart an der östlichen Ringmauer, führte eine Zugbrücke zum Burgthore, das mit einer danebenangebauten Wallmauer die Burg von der Vorburg abschloß. Flankirt wurde Zugbrücke und Graben durch einen an der östlichen Vorburgringmauer ausgebauten viereckigen Thurm.

Die Burg selbst bestand aus zwei Theilen, aus einem Vorder- und einem Hinterschloß. Das Borderschloß befand sich hinter dem Wallgraben, von ihm nur durch einen schmalen Zwinger getrennt, und bestand aus einem großen drei Geschöß hohen (von außen haben die Gebäude alle vier Geschöß, da sie an den Berg angebaut sind) und 100 Fuß langen massigen Hauptgebäude, dem sich an der Westseite ein mit der Ringmauer parallel laufendes Flügelgebäude von halber Länge und derselben Höhe anschloß, an dessen Ende ein hoher vier-

ediger Thurm über die Ringmauer hinaus angebaut war. Beide Gebäude waren an der inneren oder Burghofseite nördlich und östlich durch Mauern geschlossen und bildeten so einen abgeschlossenen Hof, den sogenannten kleinen Burghof. In ihm waren die Eingänge zu den Gebäuden. Da wo sich beide Mauern im Winkel verbanden, war ein zweites Thor angebracht, durch welches man auf einem schmalen Pfade vom ersten Thor herauf zum großen Burghof gelangte. In demselben, gleich hinter diesem Thore und kleinem Burghof, befand sich der große starke, runde Thurm, der Bergfried, und an der hintersten nördlichen Seite dieses Hofes das Hinterschloß, ein drei Geschöß hohes, die ganze Nordseite des Hofes abschließendes stattliches massiges Gebäude, das innen und außen in der Mitte seiner Langfront mit angebauten Thürmen geziert war. An der Ostseite des Burghofes, in der Mitte desselben war eine kleine Kapelle an die Ringmauer angebaut, und nicht weit von derselben, auch hart an der Ringmauer, befand sich der tiefe in Felsen gehauene bis zur Muldensohle gehende Brunnen. An der Westseite des Burghofes war nur Ringmauer und zum Theil dahinter der große Bergfried. Diese Mauer sowie auch die der Vorburg war jedenfalls mit Zinnen und Wallgängen versehen, worauf die an den Gebäuden befindlichen Ausgänge hinweisen. Und wenn ich noch erwähne, daß zwischen den beiden genannten Burghoren, an der östlichen Ringmauer, ein kleines Thürchen, die „Wasserspforte“ sich befand, das zu einer Treppe führte, welche tief in Felsen gehauen, von außen unsichtbar, zur Mulde hinab in die wahrscheinlich bald nach Erbauung der Burg hart am Berge angebaute Mühle führte ¹⁾ (jetzige Obermühle), so ist das wohl das Bild der ersten Burganlage, die man Wiprecht von Groitzsch zuschreibt.

Etwas später, vielleicht ein oder ein paar Jahrhunderte ward an der Westseite des Schloßhofes in der Nähe des Hinterschlosses ein neues Gebäude aufgeführt. Es führt in der Chronik von Rampraden Namen „das neue Haus, das Herrenhaus“, während das ältere Gebäude des Hinterschlosses von ihm „das Edelknaben- oder Pagenhaus“ genannt wird. Dieses Gebäude ist vielleicht vom Burggrafen Heinrich III., der 1192 das Kloster Buch stiften half, erbaut, oder vielleicht auch erst von dem Marggrafen Wilhelm von Meissen, an welches Marggräfliche Haus Burg und Grafschaft Leisnig im Jahre 1365 gefallen und seitdem auch verblieben ist, von dem die Cellische Chronik erzählt, daß er das Schloß Wildenstein so restaurirt habe, daß es als ein neuer Bau habe gehalten werden können. Er beleibdingte 1391 seine erste und 1403 seine zweite Gemahlin mit dem Schloße, die auch Beide zeitweise auf demselben gewohnt haben sollen. Da die Wiprechte nicht ihren wesentlichen Aufenthalt

¹⁾ Siehe Figur 4.

in der Burg Leisnig hatten, sondern in Groitzsch, und auch manche der nachfolgenden Burggrafen nicht, wie die Beniger Grafen, so mag es gekommen sein, daß an der Instandhaltung der Burg nicht immer der gehörige Fleiß verwendet worden sein mag, und daß die Burg wohl nach und nach, zumal sie ja auch ein paar Mal Belagerungen unterworfen gewesen, in einzelnen Theilen in einen baufälligen Zustand gerathen sein mag, und daß daher der Marggraf Wilhelm von Meissen, als er im Jahre 1365 in erblichen Besiz der Burg kam, wohl einen großen Restaurationsbau habe vornehmen müssen, um sie in eine wohnliche fürstliche Burg zu verwandeln. Von ihm mag die neue Dachung der Gebäude, und Schieferdeckung herrühren, ferner die Anbringung von je drei spitzen Thürmen an den Hauptgebäuden des Vorder- und Hinterschlusses, und die vielen Wetterfahnen an den Giebelecken der Gebäude. Von ihm ferner die Ausschmückung des großen Rittersaales durch Anbringung des großen gothischen Portales, sowie eines ähnlichen an dem kleineren Saale des Nebenflügels. Aus dieser Zeit mag die Simsverzierung am Frontthurm des Hinterschlusses über dem Seiger sein, und vielleicht auch die Erweiterung der Schloßkapelle nach außen. Es mag überhaupt die Burg in jener Zeit in Bezug auf ihren Bau ihre Blüthezeit gehabt haben, denn nehmen wir an, daß die Burg elf Thürme, und daß die gleich über dem äußeren Wallgraben sich erhebende Stadtkirche (St. Matthäi) auch mit drei spitzen Thürmen geziert war, so mögen diese vierzehn Thürme der Burg und Kirche in der kurzen Distanz wohl einen imposanten Anblick gewährt haben. Das Bild von Merian vom Jahre 1637 (Fig. 5), das älteste was wir vom Schlosse besitzen, läßt uns noch etwas davon erkennen, wiewohl das Schloß in jener Zeit schon im Verfall war.

Wenn ich nun zu einer näheren Beschreibung der vorhererwähnten Theile der Burg übergehe, so fange ich mit den beiden runden Thürmen der Burg und Vorburg, mit den Bergfrieden, an, und zwar deshalb, weil sie nach dem Chronisten J. Kamprad¹⁾ für die ältesten Bauten der Burg gehalten werden. Sie sollen nach ihm schon zu Anfang des 10. Jahrhunderts, wo der Leisniger Burgwarte zuerst gedacht wird, erbaut worden sein. Wie weit diese Ansicht berechtigt ist, werden wir später sehen. Die beiden Thürme sind echte Römerthürme d. h. in römischem Baustyl erbaute Thürme, unten Quaderbau und oben Koziegelbau. Der Bergfried im Schloßhof, der dicke Thurm, der rothe Thurm vulgär genannt, ist ein Bau von seltener Größe, wie er in alten Ritterburgen nur spärlich zu finden sein wird. Er hat einen Durchmesser von 50 Fuß, einen Umfang von 150 Fuß, und soll nach dem Chronisten Kamprad²⁾ über 140 Fuß hoch gewesen

¹⁾ Kamprad's Chronik p. 44. — ²⁾ R. Chron. p. 44.

sein.¹⁾ Der Thurm ist auf Felsen gegründet, seine Mauern sind im Grunde 18 Fuß dick, an der Erdsoble 16 Fuß, an dem 32 Fuß hohen Eingang 14 Fuß und auf seiner vorgefundenen Höhe 12 Fuß. Der Thurm ist innen von unten bis oben ein glatt gemauerter Raum, nur ist die Mauer in bestimmten Höhen abgesetzt, um den Balkenlagen Stützpunkte zu geben. Von Grund auf ist er innen und außen (ca. 40 Fuß hoch) in Sandsteinquadern von verschiedener Größe und zwar mit einem sehr festen quarzigen grobkörnigen Sandstein von graulich-weißer Farbe, dem einzelne kleine bis größere eckige oder abgerundete Kiesel eingelagert sind, aufgemauert.²⁾ Innen sind die Quadern glatt abgeputzt, außen sind sie roh gelassen und nur an den Stoßfugen zugeputzt worden, und ist das Ganze wohl ein sogenannter Kropfquader- oder Buckelquaderbau gewesen. Viele der oberen Quadern haben noch gut erhaltene Buckel, die unteren sind glatt und mehr abgenutzt. Ueber den Quadern ist Rohziegelbau bis oben. Das Innere der Quadermauer ist mit regellos eingelagerten Porphyrstainen verschiedener Größe, wie er am Schloßberg bricht, sowie auch mit Findlingen (erratischen Blöcken) ausgefüllt und in Mörtel fest eingegossen. Bei Durchbruch einer Thür an der Erdsoble ward ein ziemlich großer Hornstein, der lange dem Eisen der Arbeiter getrozt, mit herausbefördert. Auch die obere Ziegelmauer ist mit regellos eingelegten und in Mörtel eingegossenen Backsteinen erfüllt. Der Thurm ist uns nur als Ruine bekannt. Er soll innerlich Holzzimmerung und Holzstiegen gehabt haben. Oben ist er jedenfalls mit einem Zinnenkranze und Dachung versehen gewesen. Außer dem Eingange in der Höhe, dessen Gewände zum Theil aus Rochlitzer Porphyrtuff und zum Theil aus weißem Sandstein besteht, hat er noch zwei kleine Schließlöcher in verschiedener Höhe. Der Thurm ist früher im 16. Jahrhundert von einem Blitzstrahl arg beschädigt worden, und ist derselbe ausgebrannt. Da nach der Zeit öfter Steine sich lösten, und auf die am Schloßberge angebauten Häuser fielen, so ist er auf Anordnung der Regierung Ende des 17. und Ende des 18. Jahrhunderts zweimal in beträchtlicher Weise abgetragen und verkürzt worden. Der Thurm war bis vor einem Jahrzehnt fast ganz bis oben mit Ziegelstücken erfüllt, und hat der hiesige Alterthumsverein bei

¹⁾ Ich habe das Fußmaß beibehalten, in welchem die Gebäude erbaut worden sind. — ²⁾ Der Fundort dieses Steines ist noch nicht aufgeklärt. Einige geben die Gegend von Rohren an, Andere meinen, er müsse aus Böhmen stammen. Die vor einigen Jahren auf der Wiprechtzburg zu Groitzsch wieder ausgegrabene Kapelle ist auch von einem ähnlichen, sehr harten, quarzigen weißlichen Sandstein erbaut. Derselbe ist jedoch feinkörniger und enthält keine eingelagerten größeren Quarzkörner.

Ausräumung desselben weit über 200 Fuhren Steine abfahren lassen.¹⁾

Der andere Bergfried in der Borburg ist kleiner. Er hat 24 Fuß Durchmesser und etwa 48—50 Fuß Höhe. Der Thurm ist in seiner untern Hälfte in Quaderbau ausgeführt. Es sind verschiedene große Quader von Porphyr des Schloßberges, die obere Hälfte ist Rohziegelbau, und ist auch hier die Mauer mit losen Backsteinen in Mörtel eingegossen, wie man hier an der ruinenhaften Mauer gut sehen kann. Die Stärke der Mauer mag auf der Höhe 10 Fuß sein, und sieht man hier noch ein Stück Zinnenkrönung. Innerlich ist der Thurm gegenwärtig mit Bauschutt erfüllt und unzugänglich.

Was nun die drei ältesten Wohngebäude des Border- und Hinterschloßes betrifft, so sind sie alle in einem kräftigen festungsartigen Baustyl ausgeführt. Das Mauerwerk von Bruchsteinen ist stark: in dem gewölbten Untergeschoße 14—18 Fuß, über den Gewölben 8 Fuß und oben im dritten Geschoße 4—5 Fuß. Das Innere der Mauern ist wie bei den Thürmen mit losen in Mörtel eingegossenen Steinen erfüllt. Man konnte dies vor einigen Jahren bei Durchbruch zweier Fenster am Hinterschloße deutlich beobachten. Die Gebäude haben an der Außenseite in den unteren Geschoßen nur vereinzelt kleine Fenster gehabt, und nur die obersten Geschoße sind mit größeren aber auch nur wenigen unsymmetrisch eingebauten Fenstern versehen. An der Innenseite der Gebäude sind auch die unteren Geschoße mit größeren Fenstern versehen. Alle größeren Fenster der genannten Gebäude haben in den Fensternischen eingemauerte Sitzbänke. Nur die später eingebrochenen Fenster haben keine. Durch die ganze Längsfronte der Gebäude gehen im Untergeschoße breite geräumige Gewölbe und bilden schöne Kellereien, deren Eingänge außen an der Hoffront der Gebäude angebracht sind.

Die Gebäude des Borderchloßes haben, von der Hoffseite aus betrachtet, im ersten Geschoß Wirthschaftsräume und Dienerstuben, im zweiten Geschoß Wohnräume für die Herrschaft, und im dritten Geschoß Säle enthalten. Der große Bankettsaal im Hauptgebäude ist ein schmuckloser Raum gewesen mit einfach abgetünchten Wänden und Holzdecke, die Balken und Deckenbretter künstlich bearbeitet. Die wenigen schmalen und mehr hohen Fenster sind mit 2 Fuß hohen Austritten in die Fensternischen und mit Steinbänken versehen. Nach der Hoffseite zu hat dieser Saal in der Mitte desselben ein schönes in Rochlitzer Stein gearbeitetes Portal. Dasselbe ist an der Außenseite mit Maßwerk und heraldischem Figurenschmuck versehen. Es ist in gothischem Styl gearbeitet mit stumpfen Spitzbogen, die auf Sockeln ruhenden Langsäulen nach außen erweitert. Ueber

¹⁾ Siehe Band 4 der Mittheilungen des Leisniger Alterthumsvereins.

dem Portal befindet sich ein Verdachungssims mit aufgelegten Krappen und Kreuzblume auf der Höhe. Der Sims ruht auf zwei Consolen, deren eines einen bärtigen Manneskopf, das andere einen unbärtigen Kopf (Frauenkopf?) darstellt. An den beiden oberen Seiten des Portales sind Wappen, bestehend in einem schräggestellten Schild mit springendem Löwen im Felde, darüber Harnisch und Helm, der linke Helm oder Hut gehört, der rechte Helm mit Kopf und Pfauenfederbündel. Um beide Wappen ist Stabwerk angefügt, eine horizontal liegende Verdachung, die auf Wandkonsolen ruht. Es stellt das marktgräflich meißnische Wappen mit dem Löwen und Mohrenkopf dar. ¹⁾

Da von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an die Burg Leisnig von den fürstlichen Besitzern nicht mehr bewohnt worden ist, sondern nur von den Beamten der Justiz und Verwaltung, so wurden diese Säle und auch die Dachböden zu Getreidespeichern hergerichtet zur Aufbewahrung des Zinsgetreides. Daher das Vorder- schloß von der Zeit an den Namen „Kornhaus“ erhalten hat. Zu jener Zeit ist auch der große Bankettsaal durch eine eingezogene Mauer in zwei Hälften getheilt worden, und haben diese zwei kleineren Säle in ihrer Mitte Unterzüge mit je zwei Stützsäulen oder Trägern erhalten. Diese Säulen sind in schöner Arbeit ausgeführt gewesen. Es ist uns nur noch eine davon erhalten worden, die andern drei sind jedenfalls im 30jährigen Kriege vernichtet worden, wo uns Kamprad (pag. 45 der Chronik) erzählt, daß die schwedischen Völker Fenster, Thüren, Tische, Bänke zc. verbrannt hätten, sodaß nach der Zeit Niemand im Schlosse habe wohnen können, und sind später durch einfachere ersetzt worden. Die noch erhaltene Säule besteht aus einem Eichenstamme, der in wunderbar schöner Arbeit in gothischem Styl geschnitten ist. Der Sockel ist oben polygon mit abgenommenen Ecken, der Schaft besteht aus vier Halbsäulen mit ausgefehlten Zwischenräumen, und das Capital ist wieder polygon erweitert. ²⁾

Der kleinere Saal im dritten Geschos des Flügelgebäudes, der als Bankettsaal oder vielleicht auch als Frauengemach gedient haben mag, ist ähnlich angelegt, wie der große Saal im Hauptgebäude, er hat einfach abgetünchte Wände und Holz- und Balkendecke, die Fenster nach drei Seiten mit Sitzbänken auf erhöhten Fensternischen versehen. Im Winkel, wo beide Gebäude zusammenstoßen, befindet sich in diesem Saale auch ein Portal. Dasselbe ist zugesetzt und von außen ganz verputzt, von innen aber noch gut erhalten und schön in Rochlitzer Porphyruff gearbeitet. Vermuthlich haben beide Portale auf einen Balkon von Holzkonstruktion geführt, der als

¹⁾ Fig. 3. — ²⁾ Fig. 2.

Aufenthaltort, als Aussichtspunkt und zugleich als Verbindung beider Säle gedient haben mag, wiewohl noch eine andere niedrige Thür beide Säle verbindet. Dieser Saal enthält noch zwei andere niedrige Thüren neben einander, die beide in den angebauten hohen Thurm führen. Die eine führt auf einer Holztreppe hinauf in ein Erkerstübchen, dasselbe hat drei kleine Fenster nach drei Himmelsgegenden, jedes Fenster mit einer kleinen Steinbank versehen. Die andere führt nur einige Holzstufen in den Thurm hinab, dann hören die Stufen auf. Jedenfalls ist der Thurm früher als Söller oder Aussichtspunkt benutzt worden. In späterer Zeit mag er als Gefängniß für distinguirtere Personen gedient haben, und der Thurm in der Tiefe als Verließ. Der Thurm hatte früher ein hohes Zeltdach, später ist er durch ein Seitendach mit dem Hauptgebäude verbunden worden, und sind die drei Seitenwände in Rohziegelbau aufgemauert mit außen an den Wänden angebrachten Bogenfriesen und Nasen von Rochlitzer Stein. Noch ist zu erwähnen die schöne Dachung beider Gebäude. Das hohe Dach hat sehr viele eng aneinander gestellte Sparren (alle 4 Fuß einen solchen). Dieselben sind im oberen Drittheil durch halbrund gearbeitete Spannriegel verbunden, und unten am Fußboden sind wieder Balken nach vorn rund angelegt. Der ganze hohle Raum (von 24 Fuß Höhe und Breite) bildet so ein Tonnengewölbe, das die Langfronte hinab gesehen, den Anblick eines schönen gothischen Kirchengewölbes gewährt, da jeder Sparren wie eine Gewölberippe hervortritt. ¹⁾

Das die nördliche Seite des großen Burghofes abschließende, auf steiler Felswand erbaute Hinterschloß, in Kamprad's Chronik Edelknabenhaus, Bagenhaus, auch Seigerhaus genannt, ist an seiner äußeren Langseite mit drei großen und starken bis an das Dach reichenden Strebepfeilern versehen und in der Mitte derselben ist ein viereckiger Thurm angebaut. Fenster hat das Gebäude außen nur zwei größere im vierten Geschos, in den unteren Geschossen nur einzelne Schließlöcher gehabt. An der Hofseite hat das Gebäude in der Mitte einen angebauten viereckigen Thurm mit abgerundeten Ecken, im Uebrigen in allen Geschossen große Fenster. Alle großen Fenster dieses Hauses sind in den Fensternischen mit eingemauerten Sitzbänken versehen. Die Dachung des Gebäudes ist kräftig, und der Dachboden mit Lehm-Estrich dick belegt. An dem Borderturm befindet sich über dem Zifferblatt der Uhr, die erst in einer späteren Zeit angebracht worden ist, auch ein Verdachungssims mit aufgelegtem Krappen und Wandconsolen. Das etwas später gebaute „neue Herrenhaus“ an der Westseite des großen Hofes, das auch noch mit starkem Mauerwerk erbaut ist, 6—7 Fuß starken Wänden, enthält auch in der Mitte der Hoffront einen thurmähnlichen Vorbau.

¹⁾ Figur 6.

Das erste Geschoß ist in allen Theilen gewölbt, und enthielt vordem eine große Küche mit großem Herd. Nach dem zweiten Geschoß führt eine steinerne Wendeltreppe mit schief eingebauten Fenstern. Dasselbe enthielt außer großem Borjaal eine Saalstube, Ritteraal genannt, und drei kleinere Stuben nach außen. In dem Ritteraal war bis vor einigen Jahren ein Kamin eingebaut und daran stand ein mächtiger Kachelofen aus braunglasirten großen Kacheln, deren jede einen Feldherrn in ganzer Gestalt aus der alten Geschichte, wie Alexander der Große, Cyrus &c., enthielt. Das dritte Geschoß dieses Hauses ist nicht weiter ausgebaut und bildet jetzt noch mit dem Dache einen großen hohlen Raum. Keines der Fenster ist mit Sitzbänken versehen.

Was nun die an der östlichen Ringmauer angebaute kleine Kapelle betrifft, so war sie ursprünglich ein im romanischen Styl erbautes Kirchlein von 24 Fuß Länge, 18 Fuß Breite und 10—11 Fuß Höhe, ein einfacher Raum mit glatter Decke. An der Westseite befindet sich der Eingang zur Kapelle und besteht derselbe aus einem romanischen Portal mit auf Sockeln ruhendem Stabwerk und Fahnen, ein Theil des Stabwerks gewürfelt oder gezahnt. Das ganze Portal ist aus kleinen etwa fußhohen Quadern von abwechselnd rothbraunem und weißem Porphyr (wie er sich hier in der Nähe vorfindet) aufgesetzt. Ebenso sind die Ecken der Kapelle mit ebensolchen rothen und weißen Quadern abwechselnd aufgemauert. In seinem oberen Dritttheil ist das Portal später mit anderen Steinen ausgebessert worden und leider das ganze Portal roth übertüncht worden. Die Kapelle mag an den beiden Langseiten ein oder ein paar Fenster gehabt haben, die, da später Häuser an beiden Seiten angebaut worden sind, zugefetzt und verputzt worden sind. Ebenso mag die Ostseite der Kapelle mit einem geraden Chorschluß oder mit einer in der Mauerdicke liegenden Apsis versehen gewesen sein. Später hat man die Kapelle über die Ringmauer hinaus vergrößert durch Anbau eines Chors. Derselbe ist ein durch drei Stufen erhöhter in Gothik angelegter gewölbter Raum von derselben Länge und Breite des alten Baues und hat an der Ostseite einen dreiseitigen Abschluß mit drei schmalen hohen spitzbogigen Fenstern. Die Gewölberippen laufen oben in der Mitte in einen Schlußstein, eine Rosette, zusammen. Durch diesen Anbau ist aber auch der alte Bau, das nunmehrige Schiff um einige Fuß erhöht worden, und man kann ganz deutlich noch diesen Nachbau erkennen. Ueber der Kapelle hat man dann noch ein Stockwerk aufgesetzt, um Wohnung für den Altaristen oder Burgkaplan (vid. Kampr.) zu schaffen. Die Decken dieser Kaplanswohnung sind künstlich gearbeitete Holzdecken, sowie auch die Balken künstlich bearbeitet und in der Mitte der Stube mit ausgearbeiteten Rosetten versehen sind. Die Decke ist gemalt gewesen und erkennt man zum Theil noch die Muster. Diese Vergrößerung der Kapelle mag in

jene Zeit fallen, in welcher auch die gothischen Portale am Borden-
schlosse entstanden, also in die Zeit, wo Marggraf Wilhelm von
Meißen die Burg restaurirt hat. Es spräche hierfür noch der Um-
stand, daß auch erst von jener Zeit an von Burgkaplänen in den
Annalen die Rede ist, vor dieser Zeit aber nie eines Burgkaplans
gedacht wird, da die eigentliche Burgkapelle die Kirche St. Pancratii
an der Mulde (im jetzigen Tragnitz) war.

Nachdem ich nun eine Beschreibung der Burg Leisnig im
Ganzen und ihren einzelnen Theilen gegeben (von den vom 15. bis 19.
Jahrhundert gemachten Anbauten rede ich hier nicht), so ist aus
derselben wohl ersichtlich, daß die erste Anlage der Burg in ihren
Gebäuden und Thürmen nicht aus verschiedenen Zeiten oder Jahr-
hunderten stammen könne, sondern daß sie ihrer gleichartigen Bau-
weise wegen wohl aus einer Zeit stammen müsse, und die ganze
Burg wohl von einem Baumeister und nach einem Plane müsse
erbaut worden sein.

Es tritt nun noch die Frage an uns heran, wer hat sie erbaut.
Wir wissen, daß schon im 10. und 11. Jahrhundert Leisnig eine
Burgwarte war, auf welcher kaiserliche Beamte wohnten, die im
Namen des Kaisers in dem großen weiten Burgbezirke die Rechts-
pflege zu üben und die kaiserlichen Einkünfte zu erheben hatten.
Jene Burgbeamten wohnten aber gewiß noch nicht in steinernen Burgen,
sondern in Blockhäusern, die mit hölzernen Thürmen, mit Erdwällen
und Hecken umgeben waren. Wenn auch Karl der Große in Süd-
und Westdeutschland schon einige Paläste und Kirchen von italienischen
Baumeistern und Werkleuten in Stein hatte erbauen lassen, so gab
es doch im nördlichen Deutschland vor dem 10. Jahrhunderte noch
keinen Steinbau. Derselbe begann erst zu Ende dieses Jahrhunderts,
und bestand das Mauerwerk zu jener Zeit meist aus wenig mit dem
Hammer bearbeiteten und nicht horizontal gelagerten Bruch- und
Feldsteinen. Erst Ende des 11. Jahrhunderts begann der geregelte
Mauerbau aus zugespitzten Steinen in Mörtel, und in dieser Zeit
kam auch der von italienischen Baumeistern geübte Mauerguß in
Gebrauch. Zu Ende dieses Jahrhunderts und im 12. Jahrhundert
begann in Norddeutschland der Quaderbau. Wir können daher vor
Wiprecht von Groitzsch kaum einem jener kaiserlichen Beamten diese
vorhandene Burganlage zuschreiben. Ihm aber, dem Grafen Wip-
recht können wir es. Er bekam die Grafschaft Leisnig schenkweise
in erblichen Besitz, und da mag ihm wohl daran gelegen gewesen
sein, sich den Besitz dieser Herrschaft durch eine wohlbefestigte Burg
zu sichern. Auf seinem Kriegszuge mit Kaiser Heinrich IV. nach
Italien hat er wohl manche feste Burg sehen und bewundern können,
er wird da wohl aber auch Gelegenheit genommen haben, italienische
Baumeister und Werkleute zu werben, die ihm nach römischem
Muster eine kräftige Burg herstellten, wie wir sie von einem so that-

kräftigen heldenhaften Ritter nur erwarten können. Und haben alte Historiker, wie Fabricius, wohl Recht, wenn sie ihn als den ersten Erbauer der Burg hingestellt haben. Erzählen uns ja überdies seine Biographen, daß er auch in seiner Burg Groitzsch in jener Zeit zwei steinerne feste Thürme habe herstellen lassen.

Die Frage nun schließlich, ob Wiprecht der Erste war, der die Burg auf dem jetzigen Schloßberge angelegt, oder ob schon die vorhergehenden kaiserlichen Beamten ihre Burg hier gehabt haben, läßt sich geschichtlich etwa folgendermaßen beantworten. Etwas nördlich vom jetzigen Schlosse, an dem andern rechten Ufer der Mulde, befindet sich ein steiler ziemlich isolirter Berg, der Harlings- oder Dreihügelsberg, in letzterer Hinsicht so genannt, weil drei große heidnische Opferhügel auf ihm vorhanden waren. Dieser Berg ist im vorigen Jahrtausend wohl eine lange Zeit für die in der Muldenaue wohnende heidnische Bevölkerung, also auch für den in der Aue liegenden Ort Leisnig, sowohl als Zufluchtsort in Zeiten der Noth, als auch als Opferplatz benutzt worden, wofür die mächtigen mit Scherben und Asche erfüllten Opferhügel Zeugniß ablegen (vid. Mittheilungen des Leisn. Alterthumsv. Bd. 1). Da nun, wie uns die Geschichte berichtet, die ersten von den Kaisern in den verschiedenen Burgwartbezirken unter die heidnische Bevölkerung eingesetzten Beamten gern in solchen Burgen und Opferorten ihre Wohnsitze aufschlugen, und in der Nähe christliche Kapellen errichteten, so läßt sich annehmen, daß auch die ersten Leisniger kaiserlichen Befehlshaber sich auf diesem Berge mögen angesiedelt haben. Die Chronisten erzählen auch, daß auf diesem Berge eine Burg gestanden haben solle, und unser Chronist Ramprad erzählt, daß zu seiner Zeit „unter Kohle und Asche Degen und Leuchter ausgegraben worden seien“. Etwas Aehnliches fand man zu Ende der dreißiger Jahre dieses Jahrhunderts, wo man nach Theilung dieses Gemeindegrundstücks die Opferhügel abgrub und das Material austreute, um Ackerkrume für anzulegende Felder zu erlangen. Am dritten Hügel kam man auf große Haufen loser Steine, zwischen denen große Nester Holzkohle sich befanden, und gab dies die Veranlassung, die weitere Abtragung des Hügel zu sistiren, und ist er so uns erhalten geblieben. Es beweist dies wenigstens, daß in einer früheren Zeit wohl Bauten auf diesem Berge gewesen sein müssen, die durch Feuer zerstört wurden. Am Fuße des Berges war nach alten Urkunden vom Ende des 15. Jahrhunderts eine Furt durch die Mulde, sie ist gegenwärtig noch da, und daneben soll auch eine hölzerne Brücke gewesen sein. Neben beiden soll am andern Ufer eine Mühle gestanden haben (die jetzige Niedermühle), und nicht weit davon ein dem heiligen Panfratius geweihtes Kirchlein (die jetzige Tragnitzer Kirche). Sie ist geschichtlich nachweislich die Burgkirche zur Zeit der Wiprechte und

seiner Nachfolger gewesen, und längerer Zeit auch der Burggrafen nach ihnen. Alles dies läßt wohl darauf hindeuten, daß auf diesem Harlingsberge die ersten kaiserlichen Beamten ihre Burg und ihren Sitz gehabt haben mögen. Und selbst Wiprecht von Groitzsch mag diese Burg überkommen haben, und die ersten Jahre während des Baues seiner neuen Burg zeitweilig hier gewohnt haben, da ja der Name des Berges, Harling, von ihm herrühren soll.¹⁾ Er mag seine Gründe gehabt haben, seine neue Burg nicht auf diesem Berge anzulegen. Die alte Stadt Leisnig lag am andern Ufer der Mulde, und das Terrain um die Burg herum war bis an die Mulde heran steil und bergig, und bot wenig Raum zu Ansiedelungen, nur einige Fischerhütten hatten sich angesiedelt (Fischendorf). Er baute daher seine Burg auf den Berg, wo sie jetzt steht, und bis an welchen heran die Stadt Leisnig sich schon damals ausgedehnt haben mag. Denn an einer Furt, Brücke, Mühle und Burgkirchlein werden wohl Ansiedelungen stattgefunden haben. (Tragnitz.) Und daß diese damals zu Leisnig gehört und diesen Namen geführt haben, bezeugt die älteste noch vorhandene Glocke der Kirche, die eingegossen enthält „Lysnik love mich“. Der Name Tragnitz soll später von mehreren Lehnsmännern des Namens v. Drogenitz, Troinitz, die daselbst begütert waren, herrühren. Die Kirche an der Mulde blieb auch bei der neuen Burg die Burgkirche, nur ward eine neue Mühle am Fuße der Burg (jetzige Obermühle) und neue Brücke (die gegenwärtige Brücke) angelegt, und an derselben, am rechten Ufer, eine Burgherberge (jetzige Fischendorfer Gasthof). In derselben konnten zur Zeit der Grafen- und Burggrafenherrschaft über Leisnig Reisige und Wandersleute, die mit dem Burgherrn zu verkehren hatten, für ihr Geld Speise, Trank und Herberge erlangen, während dem Wirthe außerdem nicht das Recht zustand, Biergäste zu setzen.²⁾ Der Verkehr mag hier zuweilen wohl ein sehr lebhafter gewesen sein. Hier war es wohl auch, als im Jahre 1188 der deutsche Kaiser Friedrich Barbarossa³⁾ mit sehr zahlreichem Gefolge auf der Burg weilte, wo er am 19. September gedachten Jahres „apud castrum Lizenize“ der Stadt Lübeck einen großen und merkwürdigen Freiheitsbrief ausgestellt hat.⁴⁾

¹⁾ Ueber das Wort Harling oder Harlinger Berg vergl. was Dr. Flathe in seinem Artikel „Wiprecht von Groitzsch“ in Weber's Archiv für sächsische Geschichte, Bd. III., S. 87 und flg. über die Sage der Harlinger berichtet. — ²⁾ Kamprad, S. 289. — ³⁾ Nach Kamprad, S. 21 soll Kaiser Friedrich I., Barbarossa, vom Jahre 1152—1190 öfter allhier gewesen sein, wie er denn auch die Burggrafschaft zwischen den Jahren 1152—1157 käuflich von Wiprechts Erben an sich brachte, jedoch später gegen andere deutsche Besitzungen vertauschte. — ⁴⁾ S. Böhmer's Regesten des Kaiserreichs von Conrad I. bis auf Heinrich VII., Nr. 2709, S. 145. Vergl. Lepsius' Geschichte der Bischöfe von Raumburg. Raumb. 1846 S. 58.

Leisnig im Schmalkaldenschen Kriege 1547.

Von Cantor Hingst in Schaitz.

Ueber Leisnigs Betheiligung am sogenannten „Fladenkriege“ des Jahres 1542 hat Referent dieses im Jahre 1870 eine kurze Skizze entworfen, welche in den Mittheilungen des Geschichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig, Heft II, im Jahre 1871 durch den Druck veröffentlicht worden ist. Der gegenwärtige Aufsatz ist gewissermaßen die Fortsetzung von jenem, indem er zeigt, wie die Eifersucht und Erbitterung der Glieder beider Hauptlinien des sächsischen Hauses, die im Jahre 1542 nur mit vieler Mühe beschwichtigt worden war, endlich eine solche Schärfe erlangte, daß nichts mehr im Stande war, die kriegerische Entscheidung der vielfachen Streitigkeiten und Eifersüchteleien zwischen ihnen aufzuhalten.

Die kirchlichen Streitigkeiten in Deutschland waren hierbei allerdings von starkem Einfluß; aber sie waren es nicht allein; auch politische Erwägungen verschiedener Art waren dabei maßgebend.

Dem Kaiser Karl V. war der schmalkaldensche Bund in Deutschland, aus naheliegenden Gründen, höchst zuwider, und denselben zu sprengen, war sein angelegentlichstes Ziel. Er strebte, dieses Ziel zu erreichen durch Verfeindung der protestantischen Fürsten unter einander.

Der junge ehrgeizige Albertiner Herzog Moriz von Sachsen erschien ihm seit dem Jahre 1542, in welchem er, ein protestantischer Fürst, gegen seinen Vetter, den Kurfürsten Johann Friedrich, eines der Häupter des schmalkaldenschen Bundes, ins Feld gezogen, als eine ganz geeignete Persönlichkeit, und von der Zeit an datiren die Bestrebungen des spanisch-österreichischen Hauses, den jungen Fürsten in das Netz zu ziehen.

Das hielt indeß nicht leicht, da auch der junge Albertiner, mit ungewöhnlicher Schlaubeit begabt und von weitausschauenden Männern berathen, sich nicht so leicht fangen ließ.

Dem Kaiser und Könige indeß Kriegsdienste zu leisten und dadurch deren persönliches Wohlwollen zu erstreben, erschien dem

Herzoge ganz unverfänglich, und so führte er 1542 im Türken- und 1543 und 44 im Franzosenkriege im spanisch-österreichischen Interesse deutsche Reiterhaaren an und zwar mit solchem Muth und solcher Klugheit und Tapferkeit, daß dadurch seine Werthschätzung in den Augen des Kaisers und Königs nur steigen konnte.

Als nun der Kaiser den Zeitpunkt endlich gekommen erachtete, gegen den schmalkaldenschen Bund und namentlich gegen die beiden Häupter desselben kriegerisch vorzugehen, wurde frühzeitig bei Moriz angeklopft, um zu erfahren, wie weit derselbe auf die kaiserlichen Intentionen einzugehen geneigt sein werde. Moriz ließ sich sehr zähe finden, so lange ihm nicht bestimmte Vortheile in gewisse Aussicht gestellt wurden und wußte sich die Freiheit seiner Entschliessungen so lange zu wahren, bis ihm bestimmte Zusicherungen über den Preis seiner Theilnahme an einem gegen den schmalkaldenschen Bund gerichteten Kampfe gegeben wurden. Das geschah endlich nach vielen Windungen und unbestimmten Inaussichtstellungen auf dem Reichstage zu Regensburg und bei den darauf folgenden Auseinandersetzungen zu Prag (1546). Unter dem 19. Juni gedachten Jahres erklärte Karl urkundlich, daß er aus etlichen redlichen, beweglichen Ursachen den Herzog Moriz zum Conservator, Executor und Schirmer der Stifte Magdeburg und Halberstadt bis auf sein, des Kaisers, Wohlgefallen geordnet und gegeben; wogegen Moriz in ein besonderes Pflichtverhältniß zum Kaiser trat, das vorderhand nur mit dunklen Worten angedeutet wurde.¹⁾ Tags darauf verkehrte Moriz persönlich mit dem Kaiser und Könige, und hier, im traulichen Gespräche, wurde, wie Ferdinand später selbst bezeugt, die Angelegenheit der Aechtserklärung Johann Friedrichs mit den daraus entspringenden Folgen besprochen und Moriz aufgefordert, die Execution der Aecht in seinem Interesse zu übernehmen und auszuführen. Auch die Theilnahme Ferdinands kam zur Sprache, ohne daß indeß feste Verabredungen darüber getroffen worden wären.²⁾

Bald darauf, nachdem Karl unterm 20. Juli die Reichsacht wider Johann Friedrich und Philipp ausgesprochen, erhielt Moriz das Executionsmandat, worin ihm bei Verlust der eigenen Regalien und Lehen, sowie aller Ansprüche an des Aechters Land und Leute, ebenfalls unter Androhung der Aecht, befohlen wurde, des geächteten Johann Friedrich Länder einzunehmen.³⁾

Bevor indeß Herzog Moriz in die Action trat, wußte er sich die nöthige Gewißheit bezüglich der Kurwürde, der böhmischen Lehen und der Beihilfe seitens des Königs Ferdinand zu verschaffen,

¹⁾ v. Langenn: Moriz, Herz. u. Churf. zu Sachsen. I, 227. — ²⁾ Georg Voigt: Moriz v. Sachsen S. 157—163. — ³⁾ v. Langenn I, 251. Voigt S. 174.

was durch die Verhandlungen zu Prag, im October gedachten Jahres, erreicht wurde.¹⁾

Nachdem nun König Ferdinand unterm 20. October dem Kurfürsten die Kriegserklärung übersandt hatte, schickte auch Herzog Moriz am 27. October seinen Absagebrief und der Krieg nahm seinen Verlauf.

Binnen Kurzem war das ganze Kursachsen occupirt bis auf die festen Plätze Wittenberg, Gotha und Eisenach. Der Kurfürst stand mit seinem Heere in Schwaben dem Kaiser gegenüber; sein Sohn, Herzog Johann Wilhelm, dem er bei seinem Abzuge das Land vertraut, saß rath- und wehrlos auf dem Grimmenstein.²⁾

Plötzlich wandte sich das Blatt, Der Kurfürst trennte sich von seinen Bundesgenossen in Schwaben und eilte mit 20000 Mann nach seinen eignen Landen, wo er, von der öffentlichen Meinung getragen, gleichsam im Fluge nicht nur all das Seine wiedereroberte, sondern auch den größten Theil der Lande Herzog Moriz's in Besitz nahm, mit seinen Truppen bis an Böhmens Grenze hinauf schweifte und unter den protestantischen Böhmen die bedenklichste Gährung hervorrief.³⁾

Herzog Moriz gerieth in die größte Bedrängniß, aus der ihn auch König Ferdinand nicht retten konnte, da dessen eigene Unterthanen in Böhmen den Gehorsam verweigerten. In dieser Noth riefen Beide wiederholt den Kaiser um Hilfe an, der endlich, nach langem Zögern und nachdem er in Schwaben der Hauptsache nach erreicht, was er erstrebt hatte, mit einem großen Theile seines Heeres daselbst aufbrach und durch Baiern und Franken nach Eger in Böhmen zog, wo sein Bruder Ferdinand und Herzog Moriz sich mit ihm vereinigten.⁴⁾

Der Einzug in Eger geschah am 5. April. Hier wurde eiligst der Feldzugsplan entworfen und nachdem vom 10. bis 12. April geruhet und das Osterfest gefeiert worden war, am 13. April der Zug nach Sachsen angetreten.

Das Heer war nahe an 30000 Mann stark, worunter mindestens 10000 Reiter und bestand aus spanisch-italienischen und oberdeutschen Kerntruppen und den sogenannten „Hussern“, einem meist aus kroatischen, wallachischen und polnischen Grenzern zusammengesetzten wüsten Reiterhaufen, der an Raubsucht und Tyrannei mit den „Hispaniern“ wetteiferte. Hauptanführer war unter des Kaisers Befehl der bekannte Herzog Alba.⁵⁾

Dieses Heer, welches eine große Menge von Geschützen,

¹⁾ v. Langenn 279—287. Voigt 185—192. — ²⁾ Ebendas. S. 291—294 u. 213—232. — ³⁾ Ebendas. S. 312—339 u. 233—270. 308—346. — ⁴⁾ Ebendas. 312—339 u. S. 351—354. — ⁵⁾ Voigt 213 u. 363. Godoi b. Hortleder: Gesch. d. deutschen Kriegs. II. (1645) S. 1952.

Munitions- und Packwagen aller Art mit sich führte, durchzog in dem kurzen Zeitraume von elf Tagen bei nebeliger Witterung und auf den erbärmlichsten Straßen und Wegen das ganze Sachsenland von der äußersten Spitze des Voigtlandes an bis zur Elbniederung bei Mühlberg und erkämpfte daselbst einen Sieg, wodurch die politischen Verhältnisse Sachsens, ja ganz Deutschlands, eine wesentliche Umgestaltung erfuhren.¹⁾

Ein kleiner Vortrab dieses Heeres occupirte bereits am 20. April Stadt und Burg Leisnig, welches seit der Landestheilung vom Jahre 1485 eine der Ernstinschen Linie gehörige Besizung war, womit der Kurfürst Johann Friedrich seine Gemahlin Sibylla beleibdingt hatte.²⁾ Vom 21. April an bis zum Morgen des 23. April hielt dann das kaiserlich-königlich-herzogliche Heer, welches von dem weiten und schnellen Marsche ganz erschöpft und ruhebedürftig war, in und um Leisnig Rast und der Kaiser sandte von hier Reconoscirungscorps aus, um den Aufenthalt des Kurfürsten mit seinem Heere zu erforschen.

Wegen dieses längeren Aufenthalts des kaiserlichen Heeres in und um Leisnig sind bald nach dieser Zeit Aufzeichnungen erfolgt, bestimmt, der Nachwelt Kunde zu geben von dem, was damals alle Blicke auf sich zog und Aller Herzen bewegte. Auch finden sich hier und da, in alten Schriften zerstreut, Nachrichten über einzelne Vorkommnisse in jenen Tagen, wie denn auch gewisse Namen und Sagen, auf jene Zeit sich beziehend, bis auf unsere Tage sich erhalten haben.

Referent glaubt nichts Unnützes zu thun, wenn er das, was er in verschiedenen Schriften über jenen Kaiserzug inbezug auf Leisnig und seine Umgebung gefunden, hier einmal zusammenstellt.

Voranstehen möge ein Bericht, welchen allem Ansehen nach ein damals in Leisnig Lebender, mit den Umständen ziemlich Vertrauter, hinterlassen hat und welchen zuerst die Chronisten Caspar Schneider³⁾ und Samuel Gottlieb Heine⁴⁾ durch den Druck veröffentlicht haben, aus deren Schriften derselbe später in Kamprad's Leisniger⁵⁾ und Sinz's Mügeln⁶⁾ Geschichtsbücher übergegangen ist.

Heine berichtet im Eingange zu seiner „Historie des Spanierzugs“, nachdem er erwähnt, wie das Heer von Schwarzbach, eine Stunde von Rochlitz, über Colditz nach Leisnig gezogen: „Weil wir, was den kaiserlichen Durchzug und Aufenthalt in Leisnig betrifft,

¹⁾ Wer dächte hierbei nicht an den eilftägigen Feldzug der Preußen in Böhmen 1866? — ²⁾ Hortleder II, 576. — ³⁾ Ehren- und Gedächtnißsäule der alten Churf. Sächs. Stadt Leisnig. (1668). S. 30 f. — ⁴⁾ Historische Beschreibung der alten Stadt und Grasschaft Rochlitz. (1719.) S. 337 f. — ⁵⁾ Leisnigker Chron. (1753) S. 417 f. — ⁶⁾ Gesch. d. Stadt Mügeln u. Umgegend. II. (1846) S. 131 f.

gar ausführliche und eigentliche Nachricht in einer alten Historia Rochlic. M. S. gefunden, wollen wir diese curiöse Pièce von Wort zu Wort allhier mit einrücken:

„A. 1547. Mittwoch nach Quasimodogeniti ohngefähr um 9 oder 10 Uhr Vormittags ist diese Stadt vom Prinzen v. Uranien ¹⁾ berennet und eingenommen worden, und hat man sich demselben alsbald ergeben. Der Stadt- und Amts-Fähnlein, auch das Colditzer Fähnlein, welches Wolf v. Straßburg, ein Kriegshauptmann, in der Flucht mit anhero gebracht, ist mit weggenommen worden. Folgenden Tag ist Röm. Kaiserl. Maj. Carolus V., unser allergnädigster Herr, und Königl. Majestät Ferdinandus selbst persönlich mit einer großen Menge Reifigen und Fußvolks ankommen, welches meistentheils auf dem Graben hinweggezogen, weil die Brücke vorm Oberthor ist abgeworfen gewesen, und das Lager überm Wasser auf dem Berge bei Zollschwitz, Görnitz und dajelbst herum aufgeschlagen, in welchem auch Herzog Moritz und Herzog Augustus, Gebrüder, Herzoge zu Sachsen, neben andern Potentaten zu Felde gelegen. Röm. Kais. und Königl. Majestäten sind alle beide um 1 Uhr Nachmittags, Römische Kaiserliche Majestäten in einem grauen Kemler Kleide und einem weissen Kemler Hute und Königl. Majestät mit einem schwarzrothen Rocke und einem schwarzen Hute mit einem schwarzen darum gebundenen seidenen Fächel bekleidet, in diese Stadt eingezogen, mit eitel großen Herren und Häuptern die Stadt innen gehabt, und hat Königliche Majestät bei Antonio Richzenhayn ²⁾ im Oberstüblein, Sr. Majestät junge Herrn bei der Hans Müllerin ihr Lager und Herberge gehabt, und also die Böhmen dieselbe ganze Seite, das dritte und vierte Viertel; Röm. Kaiserl. Majestät aber

¹⁾ Hier irrt der Berichterstatter. Nach des Nicolaus Mameranus Verzeichniß aller Generale, Obristen, Hauptleute und Commissarien über Kaiser Karls V. u. des römischen Königs Ferdinand ganzes Kriegsheer wider etliche rebellische u. ungehorsame Fürsten u. Stände in Deutschland. Cöln 1550., bei Hortleder II, 375 bis 404, gab es damals im ganzen kaiserlichen Heere keinen Prinzen v. Uranien; ein solcher war am 14 Juli 1544 im französischen Kriege bei Metz durch die Brust geschossen worden und Tags darauf verstorben. (Boigt S. 91). Auch Ramprad macht zu dieser Stelle des Berichts, S. 417 seiner Chronik, die Bemerkung: „Auf hiesigem Rathhause wird er Prinz von Solmonien genannt,“ und er hat recht. Philippus de Noy (auch de la Noy uud la Noy genannt), Herzog zu Salmona, ein Italiener, war nach Mameranus Obrister und General über die italienische und spanische leichte Reiterei (Hortleder 385). Ludwig v. Avila, ein vornehmer Spanier, nennt ihn in seiner Beschreibung des deutschen Kriegs 1546 und 1547 Prinz von Salmon (Ebendas. 628), Faleti, ein Italiener, in seiner Beschreibung dieses Kriegs Herzog v. Sulmona (Ebendas. 708), Godoi, ein anderer Italiener, bezeichnet ihn als Prinz v. Sulmona. (Ebendas. 1952.) Er befand sich mit seiner leichten Reiterei immer im Vortrage des Heeres. — ²⁾ Antonius Richzenhain, vielleicht ein Sohn des im J. 1519 als Bürgermeister vorkommenden Hans Richzenhain, oder auch des in derselben Zeit lebenden wohlhabenden Bürgers Rochus Richzenhain, war später (1569) eine kurze Zeit Amtschösser in Leisnig, dann bis zu seinem 1580 erfolgten Tode Schulverwalter in Grimma.

mit den Hispaniern die andre halbe Stadt, das erste und andre Viertel, inne gehabt, und hat Röm. Kaiserl. Majestät bei Jlgem Körbnern,¹⁾ der Zeit Bürgermeister, oben im kleinen Stüblein gelegen. Da der Einzug geschehen, haben Jlgem Körbner, Wolf Schönberg,²⁾ beide Bürgermeister, Blasius Koppe,³⁾ Rathsverwandter, und Wolf Schmidt,⁴⁾ Stadtschreiber, auf Sr. Majestät gewartet und von wegen gemeiner Stadt die Schlüssel zu den Thoren übergeben, auch, um Gnade zu bitten, einen Fußfall thun wollen. Aber wegen des Gedränges der Hispanier, vieler Mönche, so auf Pferden und Mauleseln auf dem Plaze umher gehalten, haben sie nicht dazu kommen können. Derowegen die viere bis zu Sr. Majestät Gemach nachgefolget und durch Kais. Maj. Hofmeister sich angeben lassen; darauf Sr. Maj. angedeutet, daß man, bis der Dolmetscher käme, warten solle, welches sich ohngefähr eine Viertelstunde verzogen. Alsdann ist Röm. Kaiserl. Maj. in einer schwarzen damaskenen Schauben⁵⁾ mit zwei Strichen von schwarzem Sammet ohne alle Ketten, mit einem weißen Stabe in der Hand heraus aus dem Gemach getreten und sich an einen Tisch mit dem Rücken angelehnt. Sr. Majestät Rätthe sind auf beiden Seiten gestanden und haben eine Gasse gemacht, unter welchen einer angefangen: Do jemand Röm. Kais. Maj. ansprechen wollte, wäre Röm. Kais. Maj. vorhanden. Darauf die obgemeldeten vier Personen vorgetreten, vor Sr. Maj. auf die Knie niedergefallen, und hat der Stadtschreiber, so geweinet, mit folgenden Worten zu reden angefangen: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Allergnädigster Kaiser und Herr! Ew. Röm. Kais. Maj. gnädiger Ankunst sind wir armen Leute höchlich erfreuet. Wollen Ew. Röm. Kais. Maj. hiermit ganz unterthäniglich die Schlüssel zu den Thoren übergeben und zustellen.“ Darauf Kais. Maj. dem Dolmetscher, solche von ihnen zu nehmen, mit der Hand gewinket. „Weiter — redet der Stadtschreiber, — bitten Ew. Röm. Kais. Maj. wir armen Leute in aller Unterthänigkeit, Ew. Röm. Kais. Maj. wolle das arme Städtlein und uns arme darinnen wohnende Bürger mit unsern armen Weibern und Kindern in Ew. Röm. Kais. Maj. Schutz und Schirm auf- und annehmen, uns für arme Unterthanen erkennen, so sind Ew. Röm. Kais. Maj. wir als arme Unterthanen mit Leib und Gut zu dienen

¹⁾ Jlgem (d. h. Aegidius) Körbner war seit dem Jahre 1543 im Rathe und kommt 1575 zum letzten Male vor. — ²⁾ Wolfgang Schönberg war bereits 1540 als Kämmerer im Rathe, seit 1543 als Bürgermeister und kommt vom J. 1548 an nicht weiter vor. — ³⁾ Blasius Koppe, ein angesehenener und selbdegüterter Bürger, war seit dem J. 1541 viele Jahre lang im Rathe, ist aber niemals Bürgermeister geworden. — ⁴⁾ Wolf Schmidt war vorher Schulmeister (Rector) in Leisnig (1542), später Stadtschreiber, als welcher er noch im J. 1550 vorkommt. — ⁵⁾ Die Schauben („kurze spanische Scheublein“) vertraten die Stelle der Umschlagetücher und Shawls. Es waren kurze Mäntel, die bis auf die Ellenbogen reichten und von Männern und Frauen getragen wurden.

hinwiederum pflichtschuldig und ganz willig bereit.“ Auf solchen Antrag ist der Dolmetscher zu Sr. Maj. getreten, dem er, was er darauf antworten sollte, befohlen. Und nach empfangenem Befehl hat der Dolmetscher angefangen: „Röm. Kais. Majestät, unser Allergnädigster Herr, haben euer unterthäniges Antragen gehört, geben darauf zur Antwort: Nachdem Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, vermeinter Kurfürst, euer gewesener Herr, sich an Sr. Kais. Maj. als ein ungehorsamer und widerseßlicher Fürst eingelassen, gedenken und will Se. Kais. Maj. euch, sofern gedachter Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, zuvor mit Sr. Röm. Kais. Maj. vertragen, zu Gnaden auf- und annehmen.“ Hierauf hat der Kaiser seine rechte Hand aufgehoben, auf den Stab, den er in der linken Hand gehabt, geschlagen und laut gesagt: „Mit also!“ dem Dolmetscher zu ihm zu treten gewinkt und wieder in ein Ohr geredet. Darauf er abermals angefangen: „Röm. Kais. Maj., unser allergnädigster Herr, zeigt an: Nachdem sich Johann Friedrich, Herzog zu Sachsen, vermeinter Kurfürst, euer gewesener Herr, an Sr. Röm. Kais. Maj. als ein ungehorsamer und widerseßlicher Fürst vergriffen und eingelassen, gedenket derowegen Se. R. K. M. euch als arme Unterthanen dasselbe nicht entgelten zu lassen, sondern will sich an ihm, als dem Principal, selbst rächen.“ Als bald der Dolmetscher das Wort Principal ausgesaget, fähet der Kaiser mit Repetition desselben Worts zweimal an: „Ja, recht, Principal! Ja, recht, Principal!“ Darauf der obgedachte Stadtschreiber wiederum gratiarum actionem angefangen, folgenden Inhalts: „Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, allergnädigster Kaiser und Herr! Gegen Ew. Röm. Kais. Maj., unsern allergnädigsten Herrn, thun wir armen Leute uns wegen ganzer gemeiner Stadt wegen erzeugter Kaiserl. Gnade ganz unterthänig bedanken; wollen Ew. Röm. Kais. Maj. hiermit fünfzig Scheffel Hafer verehrt haben, bittend, Ew. R. K. Maj. wolle solch geringe Geschenk von uns armen Leuten annehmen.“ Darauf der Dolmetscher: „Röm. Kais. Maj., unser allergnädigster Herr, nimmt solche Verehrung zu Gnaden an.“ Als bald hat R. K. Maj. mit der rechten Hand gewinkelt und gesaget: „Uff!“ So sind die Bier aufgestanden und hat R. K. Maj. allen Bieren, einem nach dem andern, die Hand gegeben und gereicht, darauf sie wieder hinweg gegangen. Was hinnen in der Stadt gewesen, ist öffentlich den Leuten nichts Sonderliches genommen worden; aber in frischen Kellern vor'm Thore sind in die 400 und etliche Faß Bier ausgehoffen und weggeführt worden. Röm. Kaiserl. Maj. ist dieselbe Nacht in der Stadt geblieben, bis auf den andern Tag ohngefähr um 2 oder 3 Uhr Nachmittags. Da sind beide Röm. Kaiserl. und Königl. Majestäten, mit und neben einander, wie sie eingezogen, einfältig, Röm. Kaiserl. Maj. mit einem schwarzen seidenen Kleide ohne Gebräme und einem weißen Kemlerhute, Königl. Maj. mit einem

schwarzen Gewande und schwarzen Hute bekleidet, jeder einen weißen Stab in der Hand führend, aus der Stadt gegen Fischendorf verrückt und haben dieselbe Nacht Röm. Kaiſ. Maj. im Kretſcham, und Königl. Maj. in Möbius's Hauſe gelegen. Frühe des folgenden Tages iſt das ganze Lager aufgebrochen gegen Mühlberg, da damals Johann Friedrich zu Sachſen, unſer gnädigſter Herr, ſein Feldlager, zugezogen, und haben folgenden Sonntag daſelbſt eine Schlacht gehalten und iſt da gemeldeter Kurfürſt gefangen und in einen Backen von einem Huſaren verwundet worden. Geſchehen ut ſupra."

Seit jener Zeit führte ein ſehr großer, unbehauener Stein, der biß vor ungefähr 50 Jahren auf einer zum Dorfe Zollſchwiß gehörigen Wieſe, alſo mitten im Lager, lag, damals aber verſenkt wurde, den Namen des Spaniers.

Schon Kamprad fügt ¹⁾ dieſem Berichte einige Notizen aus dem Leiſniger Rathſarchive bei. Er ſagt: „Als nun die Stadt eingenommen, hat man in Herzog Moritz's Kanzlei 1 Thaler 12 Groschen für 3 Mann Salve-Guarde bezahlet. Item: 2 Species-thaler den Trommetern Kaiſ. Maj., ſo die Stadt aufgefordert. Deſgl. 1 Thaler den Königl. Trommetern. Item hat man ausgegeben 1 Thaler für Semmeln und Brot, ſo man in Einnehmung der Stadt denen Spaniern und Huſaren, ſo vorm Oberthore gehalten (weil die Brücke abgeworfen geweſen, ſie nicht hereinkommen und hinterm Graben wegreiten müſſen), hinaus gebracht, die ſie auf den Pferden ſitzend gegeſſen.“ Deſgl. S. 419. „Als Freitags nach Quasimodogeniti Abends Kaiſerl. Maj. gegen Fiſchendorf gerückt, haben dieſelben allhier zu Leiſnig 10 Trabanten bei Bürgermeiſter Körbner als Salve-Guarde gelaffen, von denen jeder 2 Groschen zur Mahlzeit und 1 Groschen für Trinken bekommen hat, auf daß, ſo jemand mit Plündern oder weiteren Schaden ſich einlaſſen werde, daß ſie neben dem Bürgermeiſter Rettung thun ſollen.“

Während aus den vorſtehenden Nachrichten einheimiſcher Bericht-erſtatter hervorzugehen ſcheint, als habe die Stadt ſofort bei dem erſten Herannahen kaiſerlicher Soldaten ſich ergeben, lauten die Nachrichten fremder Bericht-erſtatter über dieſen Feldzug etwas anders.

Der Italiener Faleti erwähnt zuvörderſt, ²⁾ daß der Kurfürſt, nachdem er ſich entſchloſſen, über die Elbe zu rücken, verſchiedene feſte Plätze ſeines Landes mit zuſammen 30 Fähnlein ausgeſchriebenen Landvolks beſetzt habe, unter andern Leiſnig mit 3 Fähnlein. Dann fährt er fort, zu erzählen, ³⁾ daß der Kaiſer, nachdem er ſolches erfahren, etliche italieniſche leichte Reiter anher geſchickt habe, die Stadt zu „beſehen.“ Als die Sachſen ſolches wahrgenommen, hätten ſie „gethan, als wollten ſie ſich wehren.“ Hiergegen hätten nun die Kaiſerlichen, „obwohl der Ort gefährlich war, da die Stadt

¹⁾ S. 417 ſeiner Chronik. — ²⁾ Bei Hortleder S. 703. — ³⁾ S. 708.

und das Schloß auf einem hohen und felsigen Hügel liegen, dahin die Pferde nicht wohl kommen konnten," angefangen, an allen Orten auf den Berg zu steigen und sehen zu lassen, als wollten sie die Thore mit Feuer anzünden.

„Die Sachsen sahen nun wohl die geringe Zahl der Kaiserlichen; da sie aber wahrnahmen, daß die Einwohner so plötzlich in Schrecken gerathen und vor dem Kriegsvolk sich fürchteten, welches sich der Stadt nähete, meinten sie, die Halsstarrigkeit wäre aller Strafe würdig, wenn sie sich widerspenstig erzeigten und wider einen solchen Anfall allein Gegenwehr thun wollten, dessen Gewalt zu erwarten sonst keine andere Stadt sich unterstehen würde, beschloßen also diejenigen, welche die Stadt beschützten, sie wollten sich unter der Bedingung ergeben, daß ihnen vergönnet würde, mit Sack und Pack aus der Stadt zu ziehen, ohne Gefahr, wo sie sich hinwenden wollten. Darauf wurde geantwortet, der Kaiser pflege keine Bedingungen vom Feinde, wenn er noch in Rüstung stünde, anzuhören; sie sollten aber die Waffen niederlegen, so könnten sie vielleicht, was sie begehrten, erhalten.“

„Weil nun die zu Leisnig und die Sachsen (d. i. die Besatzung) an aller Hilfe verzweifelten, öffnieten sie mit dieser Hoffnung die Thore, daß sie beim Leben bleiben würden, und ergaben sich neben dem Schloß in des Kaisers Gewalt. Den Einwohnern ward das Leben geschenkt und sie behielten ihre Güter; die Kriegsheere aber wurden geplündert und ihre Obristen zum Kaiser geführt, welcher den Tag zuvor vor Rochlitz¹⁾ sich begeben hatte.“

„Als der Kaiser Leisnig zu Gnaden angenommen hatte und berichtet wurde, daß solcher Ort wegen der Mulde, so unten am Hügel hinläuft, zu einem Lager sehr bequem wäre, zog er ohne Verzug mit dem ganzen Kriegsheere dorthin. Er machte zwei Theile daraus: das eine ließ er diesseit, das andere jenseit des Flusses sich lagern, in Meinung, zwei Tage daselbst zu verharren.“

„Inzwischen sandte er 400 leichte Reiter gegen die Elbe aus, welche 6 Meilen von dannen fließt, ob er von Johann Friedrich etwas Rundschaft haben möchte. Sie richteten es fleißig aus und streiften so weit fort, bis sie nicht weit vom Fluß (Elbe) etliche des Feindes Reiter antrafen, welche vom Kriegsvolk weggeritten waren, um auch ihrerseits etwas vom Kaiser zu vernehmen. Sie rückten auf einander und scharmuzirten auf beiden Seiten sehr tapfer mit einander. Weil aber die Sachsen nicht so stark waren, gaben sie letztlich die Flucht; doch wurden etliche aus ihnen gefangen.“

„Weil nun der Kaiser von ihnen vernahm, wo Johann Friedrich mit seinem Kriegsvolk sich gesetzt hatte, machte er sich auf den Weg und sandte, dem Gebrauch nach, die Italiener und Hungarn voran.

¹⁾ Faleti scheint Rochlitz mit Colditz zu verwechseln.

Diese verritten, aus Begierde zu rauben, sich etwas zu weit vom Kriegsvolke und kamen so weit, wo die Macht der Feinde am größten war. Als sie nun etwas weiter auf der rechten Seite (der Mulde) in ein Dorf einrückten und dasselbe plünderten, wurden sie von einer Schaar Bauern, die aus Furcht vor dem kaiserlichen Kriegsvolke ihre Wohnungen verlassen und sich in den Wäldern zusammengerottet hatten, überfallen und es wurden fünf Ungern todtgeschlagen, würden auch deren viel mehr umgebracht worden sein, wenn sie sich nicht zusammengehalten hätten.“

„Der meiste Theil der Sachsen waren Hirten und im Kriegswesen unerfahren. Als sie nun der Feinde Trommeten hörten, erschrocken sie über solchen Schall heftig, warfen das Gewehr von sich und ergriffen die Flucht. Sie wurden aber fast alle neben den Einwohnern im Dorfe niedergehauen; denn die Ungern schlugen sehr viele todt, machten auch keinen Unterschied unter Männern und Weibern, Jung und Alt; denn die Ungern und Croaten, die mit den Türken grenzen, sind grausam und haben keine Furcht. kamen also von denselben Bauern, deren bei vier Hundert waren, kaum einhundert davon, welche bei dem ersten Geschrei aus dem Dorfe gewichen waren, hatten theils ins Holz, theils zu Johann Friedrich sich begeben, der sie meistentheils in der Nacht aufnahm und sie tröstete.“¹⁾

Ludwig von Avila, der Großcomthur von Alcantara, ein Vertrauter des Kaisers, berichtet in seiner Beschreibung dieses Kriegs über den Zug des Kaisers nach Leisnig und Rast allhier mit kurzen Worten:²⁾ „Der Weg führte über etliche umliegende Städtlein, die sich alle ergaben mit dem Kriegsvolke, das der Kurfürst hin und wieder in dieselben vertheilt; denn der Prinz v. Salmon erlegte drei Fähnlein der Feinde und ein ander Fähnlein wurde von einem spanischen Hauptmann der leichten Reiterei gleichfalls erobert und gewonnen.“

„So kam man — fährt er fort zu erzählen, — bis auf drei Meilen von Meissen, und da wir uns lagern wollten, kam Nachricht, daß Thumshirn³⁾ mit seinem ganzen Kriegsvolke herbeieile und nur eine Meile von uns sei. Da aber unser Volk sehr ermüdet war, verordnete die Kais. Majestät, daß man 200 Hussern auf einer und 200 leichte Reiter auf der andern Seite (der Mulde) abfertige, das Feld zu untersuchen, während sich die Masse des Volks lagern und ruhen solle.“

Das Gerücht von Thumshirn bestätigte sich nicht. „Aber es wurden Etliche gefangen, von denen man erfuhr, daß der Kurfürst

¹⁾ Wo dieses Zusammentreffen stattgefunden, ist bis zu dieser Stunde unbekannt — ²⁾ Bei Hortleder S. 628. — ³⁾ Diesen Feldoberst, Wilhelm v. Thumshirn, hatte der Kurfürst mit 600 Reitern und 4000 Mann Fußvolk, sowie mehreren Tausend Mann kriegsuntauglicher Landmiliz, ins Gebirge nach Böhmen hin abgeordnet.

zu Meissen jenseit des Wassers lagere und sich nach aller Nothdurft befestigt habe.“

„Der Kaiser blieb noch den folgenden Tag mit seinem Kriegsvolke liegen, weil er den zehnten Tag von Eger ausgezogen und alle sehr müde und ruhebedürftig waren; dann wurde beschlossen, auf Meissen zu ziehen, daselbst Schiffbrücke zu schlagen und den Feind anzugreifen und zu schlagen.“

Johann v. Godoi, des Prinzen von Sulmona Secretair, läßt sich über den Zug nach Leisnig also vernehmen: ¹⁾

„Der Prinz v. Sulmona kam (von Colditz her) zu einer andern Stadt, dahin sich die flüchtigen Feinde salviret, Leisnig genannt, und ließ sie auffordern. Sie wollte sich aber anders nicht, als auf Condition, ergeben. Endlich ließ ihnen der Prinz anzeigen, sie sollten sich auf Kaisers Gnade ergeben, wo nicht, wollte er die Stadt anstecken lassen. Zuletzt kam ein Capitain ganz allein heraus, ob er die Leute, oder zum wenigsten sich selbst, retten möchte. Aber es wollte nichts helfen, mußten sich also ergeben, und drei Fahnen, so darin waren, von sich stellen, führte hierauf die Befehlshaber mit dem Capitain, so die drei Fahnen tragen und nach sich schleifen mußten, mit ins kaiserliche Lager. Als er daselbst mitten durchs Kriegsvolk zog, wurde er von männiglich sehr gelobt, auch vom König, Erzherzog und Allen mit großer Freude empfangen. Er präsentirte sie dem Kaiser, so mit diesem Anfange gar wohl zufrieden war und solches alles für ein gutes Zeichen hielt.“

„Folgenden Tag, war die Mittwoch am 20.,²⁾ rückte er fort und schlug sein Lager um Leisnig und befahl dem Prinzen (v. Sulmona), er solle ausschicken und des Feindes Lager ausforschen lassen. Sandte also Don Diego di Caravagial (Don Alvari di Sandi Lieutenant) und Caravagial (Don Antonii v. Toledo Lieutenant) mit ihren Compagnien aus. Diese zogen mit allem Fleiß bis an den Fluß Elbe, reisten mehr als 30 (italienische) Meilen³⁾ gerade nach Meissen, eine alte, aber jezo halb verwüstete Stadt. Daselbst ließen sie ihre Compagnien an einem verborgenen Orte⁴⁾ und begaben sich mit zehn Pferden zu der Feinde Brücke, sahen auf der andern Seite ihr Lager und auf der Linken viel Stück Geschüzes. Inzwischen wurden sie gewahr, daß ein kleiner Haufen Reiter, mit 12 Mann vorher, auf sie zukamen, kehrten demnach ein wenig zurück nach dem verborgenen Ort. Während nun gedachter Haufe zurückblieb, die Zwölf aber herzukamen, setzten die Zehn in die Zwölf und nahmen drei davon gefangen, worauf

¹⁾ Bei Hortleder S. 1952 und 1953. — ²⁾ Es war Donnerstag den 21. April. In Italien zeigen die Uhren nicht von 1 bis 12, sondern von 1 bis 24, vom Untergange der Sonne an gerechnet. — ³⁾ Dreißig italienische Meilen betragen ungefähr 7½ deutsche Meilen. S. Leti: Leben Kais. Karls V. Frankfurt 1712. S. 1021. — ⁴⁾ Wahrscheinlich im Reilbusche.

sie eilend zurückzogen. Sie begegneten dem Kaiser mit dem Kriegsvolk, sagten ihm, was sie gesehen und überantworteten ihm auch die drei Feinde. Diese berichteten, der Feind habe bei 3500 Reiter, 10000 Knechte und gut Geschütz, aber von seinem Abzug (nach Mühlberg) und Stillliegen wußten sie nichts.“

Aus diesen verschiedenen Nachrichten geht deutlich hervor, daß das kaiserliche Heer, nachdem sich Leisnig bereits am 20. April an einen kleinen Vortrab auf kaiserliche Gnade ergeben, vom 21. bis 23. April früh in und um Leisnig gelagert habe, theils um auszurufen, theils um Nachrichten über des Kurfürsten Aufenthalt und Beginnen einzuziehen.

Wenn nun gleichwohl der kaiserliche Hofquartiermeister Nicolaus Mameranus in seinem Reisebüchlein Karls V. in jenem Kriege berichtet,¹⁾ daß das kaiserliche Heer am 20. April auf Leisnig, am 21. auf die andere Seite an der Molda, am 22. bis gen Hof und Gana zwischen Lommatsch und Mügeln gezogen sei und daselbst am 23. Raſtag gehalten habe, so kann dies Alles höchstens von einem kleinen Vortrabe gelten, während durch die mitgetheilten einheimischen und fremden Zeugnisse außer allem Zweifel ist, daß das Hauptheer nicht im Jahnathale, sondern hier, in und um Leisnig, gerastet habe. Es hat aber diese irrige Angabe des sonst ziemlich zuverlässigen Mameranus, welcher auch der Verfasser des Aufſatzes von Kaiser Karls V. Zug und Nachtlagern in Sachsen vor der Schlacht bei Mühlberg in der Sammlung vermischter Nachrichten zur Sächſiſchen Geſchichte, Bd. III., Chemnitz 1769. S. 103 bis 117 auf Treu und Glauben gefolgt ist, dazu Anlaß gegeben, daß bis auf die neueste Zeit, selbst in den Werken der tüchtigsten Geschichtsforscher, z. B. Ranke (Deutschland im Zeitalter der Reformation) über den Verbleib des kaiserlichen Heeres in den letzten Tagen vor der Schlacht unrichtige Ansichten verbreitet sind.

Während in allen diesen gleichzeitigen Berichten von einer Rettung der Stadt aus Feuersgefahr durch Erblickung des Apianischen Wappens in einer Fensterscheibe am Markte kein Wort gemeldet wird, hat sich doch darüber in späterer Zeit eine Sage gebildet, welcher Kamprad S. 421 seiner Chronik folgendermaßen Ausdruck giebt:

„Sonst wird auch noch geschrieben, daß der Kaiser wegen etlicher Thätlichkeiten an seinen Kriegsleuten auf Antrieb der Spanier beschlossen gehabt, daß beim Ausbruche die Stadt, sammt den umliegenden Dörfern, ausgeplündert und in Brand gesetzt werden sollen, welches aber durch Gottes Schickung wunderbarlich verhütet worden sei; denn als einer seiner deutschen hohen Officiere ohngefähr das Wappen Petri Apiani (welcher ein geborener Leisniger und dem Kaiser sonderlich

¹⁾ Bei Hortleder S. 233.

lieb ¹⁾ und wegen seiner unvergleichlichen Erudition dermaßen werth gewesen, daß er ihn oft mit eigener Hand seinen familiarem intimum perpetuumque zu schreiben pflegen), in einer Fensterscheibe am Markte gesehen und solches der Kaiser erfahren, so sei alsbald das gedachte Urtheil cassiret und bei Leib- und Lebensstrafe geboten worden, keinem Menschen einiges Leid, noch der Stadt zuzufügen.“

Schon Heine ²⁾ bezweifelt den Grund dieser Sage, welche Ramprad der Fiedler'schen Ehren- und Gedächtnißsäule Mügelns, einem der schlechtesten chronikalischen Werke, ³⁾ Fiedler aber M. Ernst's Bilderhaus III., 47, einem mit Märchen aller Art angefüllten Werke, entnommen, und sagt: „Aus der Erklärung des Kaisers (den Vertretern der Stadt gegenüber), daß er, was der Kurfürst Johann Friedrich verbrochen, an ihm selbst, als dem „Principal“ strafen, solches aber seinen armen Unterthanen nicht entgelten lassen wolle, sehe ich nicht, wie es bestehen möge, wenn berichtet wird, daß er gleichwohl soll willens gewesen sein, die Stadt beim Abzuge plündern zu lassen; zumal da Karl ein solcher Herr war, der die einmal gegebene Parole nicht leichtlich zu brechen pflegte.“ Berücksichtigen wir ferner, daß Leisnig als ein böhmisches Lehn betrachtet wurde, welches der König Ferdinand jetzt zurücknahm, um es später an Moriz zu vertauschen: wie hätte da im Kaiser der Gedanke entstehen können, die Stadt, deren Einwohner sich ja keineswegs widersetzlich erwiesen, beim Abzuge mit Feuer zu verderben? Demnach ist wohl möglich, daß während des kaiserlichen Aufenthalts davon die Rede gewesen, daß Leisnig Peter Apians Geburtsort sei; aber es folgt daraus keineswegs, daß die Stadt dadurch vor Brand und Plünderung bewahrt worden sei. Vielmehr ist wahrscheinlich, daß die Sage von der Rettung der Stadt aus Feuergefahr im Laufe der Zeit dadurch entstanden ist und sich ausgebildet hat, daß allerdings beim ersten feindlichen Anlaufe der Stadt mit Brandlegung gedrohet wurde, wie solches sowohl Faleti, als Godoi ausdrücklich berichten, eine Drohung, die sich indeß dadurch erledigte, daß sich die Stadt auf kaiserliche Gnade ergab.

Ueber das Verhalten der Spanier und der mit ihnen Verbündeten während ihres Verweilens in und um Leisnig giebt uns schon der obige einheimische Bericht einige Andeutung. Auf den Dörfern im nahen und weiten Umkreise der Stadt mag es schon schlimmer hergegangen sein; denn unter den „Hispaniern“ und „Huffern“ gab es viel raublustiges Gesindel. Leider sind nur noch wenig urkundliche Nachrichten aus jener Zeit im Amtarchive und

¹⁾ Kaiser Karl V. ließ sich von ihm in der Mathematik und Ingenieurkunst unterrichten und schätzte ihn sehr hoch. S. Beiträge zur Geschichte der Cultur der Wissenschaften, Künste und Gewerbe in Sachsen vom 6. bis Ende des 17. Jahrhunderts. Dresden 1823. S. 77. — ²⁾ Histor. Beschreib. v. Nochlitz, S. 341. — ³⁾ M. Kreyßig: Beiträge zur Sächs. Gesch. I, S. 268.

in den Kirchen- und Pfarrarchiven der Umgegend vorhanden, die hier mitgetheilt werden können.¹⁾

Das mit Nr. 19 bezeichnete Amthandelsbuch aus den Jahren 1543—1548 enthält drei durch die Grausamkeit der Spanier veranlaßte Gerichtsverhandlungen, welche mit den Worten beginnen: „Nachdem Arnolt Better zu Fischendorf durch Beschädigung der Spanier in Gott verstorben und Weib und Kinder verlassen 2c.“ Ferner: „Nachdem Bastian Treucher in Nauendorf aus Plünderung der Spanier all sein Vieh verloren 2c.“ Weiterhin: „Nachdem Thomas Gornig in Nauendorf durch Beschädigung der Spanier im Gute verstorben, Wittwe und drei Töchter hinterlassend 2c.“ Alle drei Verhandlungen fanden bald nach dem Feldzuge statt.

Eine Wendishainer Kirchrechnung von Michaelis 1544 bis dahin 1545 enthält unter den Ausgaben folgenden Satz: 48 Groschen für eine Postille Hrn. Dr. Martin Luthers zum Pfarrinventario; dabei die spätere Bemerkung: NB. Ist im Krieg dem Pfarrer Michael Braun²⁾ nebst seinen Büchern, als für 12 Gulden, alle genommen worden. Desgleichen verzeichnet die Kirchrechnung von Mich. 1547—48 folgende Ausgabeposten: 11 Groschen für zwei neue Glockenstränge; die alten haben die Hispanier gestohlen. 20 Groschen den Kachelofen in der Pfarre wieder zu setzen und andre Schäden mehr, so die Hispanier an Thüren und Schlössern gethan haben. Desgleichen heißt es in der Rechnung von 1549/50: Der Amtschösser Benedict Staude hört die Rechnung an und gestattet den Eingepfarrten, 4 Schock Groschen, die sie zum Pfarrbaue aus der Kirche erborgt und nun wieder erlegen sollten, nicht zu bezahlen, „weil sie itziger Zeit durch die vorstehenden Kriegsläufe dermaßen erschöpft sind, daß ihnen gemeine Anlagen nicht angejonnen werden können.“

Die Nauhainer Kirchrechnung von Michaelis 1548—49 enthält folgenden Ausgabeposten: „5 Groschen ein Schloß an der Kirchthüre wieder anzurichten, welches die Hispanier erbrochen hatten.“

Auf Erfordern des Amtschössers Benedict Staude und des Landrentmeisters Jakob v. Koserig mußten 1547 aus dem Kirchenvermögen zu Wendishain, welches in ca. 60 Schock Groschen bestand, 32 Schock, und aus dem zu Nauenhain, das etwa 10 Schock betrug,

¹⁾ Im Pfarr-Archive des nahen Altleisnig sind die Kirchrechnungen vom Jahre 1526 an vorhanden; es fehlt aber ein Band mit den Rechnungen aus den Jahren 1542—1560, der über die Ereignisse von 1547 einige Auskunft geben könnte und würde. Die Gerßdorfer früheren Kirchrechnungen sind 1696 verbrannt; die von Sitten u. Bockelwitz sind ebenfalls nicht mehr vorhanden. —

²⁾ Dieser Michael Braun war früher Kapellan im Kloster Buch, wurde, nachdem er sich dem Evangelio zugewandt, 1542 Pfarrer in Wendishain und starb daselbst im Jahre 1571. (S. Kamprad S. 316 und 344.)

5 Schock 17 Groschen ins Amt Leisnig überantwortet werden, — vermuthlich als Beitrag zu einer geforderten Brandschadungssumme oder als Beitrag zu den Kriegskosten.

Wie traurig mag es den Bewohnern dieser und anderer von Streifrotten heimgesuchter Dörfer bei dieser Gelegenheit ergangen sein!

Eine Kiebitzer Kirchrechnung vom Jahre 1550 enthält folgenden Einnahmeposten: „Sieben Schock Groschen für einen Kelch, welchen man nach Kolschitz (Gallschitz) verkauft hat „in ihrer Noth, da ihnen die Spannier alles genommen hatten,“ mit Genehmigung des Pfarrers von Dschatz und des Amtmanns von Mügeln.“ Diese Plünderung mag bei Gelegenheit des Abzugs des kaiserlichen Heeres von Leisnig nach dem Jahna thale hin stattgefunden haben.

Es mag der Abzug nach dem Jahna thale hin auf verschiedenen Wegen, theils über Mügeln, theils über Zaschwitz, Kiebitz und Steina hin erfolgt sein. Von dem Zuge über Mügeln redet Fiedler ¹⁾: „Am 23. April ist der Ausbruch (bei Leisnig) geschehen und ist der Kaiser mit seiner ganzen Armee zu Roß und Fuß durch und hinter Mügeln vorbeigezogen und ist das Nachtlager zu und um Jahna gewesen.“ Für den Zug auf der alten Leisnig-Döbelner Straße nach Zaschwitz und von da nach Kiebitz, Steina und Wutzschwitz hin sprechen die Namen „Fürstenweg“, den früher ²⁾ die alte Straße durch Fischendorf ³⁾ nach Naundorf hin führte; ferner der Name: „Spanische Seite“, den die nach Wutzschwitz und Ostrau hin gerichtete Häuserreihe des Dorfes Obersteina in alten Kiebitzer Kirchenbüchern vom Ende des 16. Jahrhunderts führt; sowie der Name Kaisertisch, womit noch heute ein etwas erhöhter Platz in der Flur des Dorfes Pulsitz (oberhalb Jahna) bezeichnet wird.

Wie der Stadtrath zu Leisnig trotz seiner Unterwerfung unter des Kaisers und Herzog Moriz's Gewalt, die den Bürgermeister Körbner und die Rathsherren Andreas Kizing und Blasius Koppe bewog, am Sonntage Misericordias domini in das Lager vor Schirmenitz an der Elbe zu reisen, um dem neuen Fürsten von Raths und gemeiner Stadt wegen zu huldigen, ⁴⁾ sich gleichwohl seiner Verpflichtungen gegen den alten Kurfürsten noch nicht für entbunden erachtete, erhellet deutlich aus einer Stelle in der Leisniger Stadtrechnung vom Jahre 1551, wo es in der Einnahme unter andern heißt: „35 Schock 9 Groschen 6 Pfennige so von der vñ Judica des 47. Jhars auf Befehlich des alten Churfürsten, vnserß gnedigsten Herrn, eingebrachten Defensivsteuer Bürgermeister Asmus

¹⁾ Ehren- und Gedächtnißsäule (1709) S. 115. — ²⁾ D. h. vor dem Jahre 1769, wo in Fischendorf die Straße nach Döbeln etwas weiter herab nach der Mulde zu verlegt wurde. — ³⁾ Später von dem daselbst angebrachten Verschlage: Planfengasse oder auch der Schlag genannt. — ⁴⁾ Kamprad S. 422.

Bachmeister,¹⁾ dem solche gen Wolbergk zu überantworten im Hispanierzuge zugestellet, damals, weil der Einfall, Angriff und Schlacht geschehen, wiederum heimbracht. Die über das, so viel überantwortet, bekommenene Quittung ist seiner Anzeigung noch im Fliehen verloren. Desgl. was Ostern des 47. Jahres am kleinen Zehnten, so auch dem alten Herrn zuständig gewesen, über die davon gethane Ausgabe übrigblieben und zu Eines Rathes Gelde gekommen.“

Leisnig, Schloß, Stadt und Amt, galt seit dem Jahre 1459, nach dem Egerischen Vertrage, als ein böhmisches Lehn.²⁾ Bei den Verhandlungen zu Prag zwischen den sächsischen Rätthen und denen des Königs Ferdinand bestanden am 1. October 1546 die herzoglichen Rätthe darauf, daß die böhmischen Lehnstücke Eilenburg, Colditz und Leisnig (weil mitten in Sachsen gelegen) vom Könige Ferdinand bei einer Vertreibung Johann Friedrichs nicht eingezogen werden dürften.³⁾ Im weiteren Verlaufe der Unterhandlungen zu Prag wurde am 14. October beschlossen: wegen Colditz, Eilenburg und Leisnig solle durch eine gemischte Commission die Entschädigung festgestellt werden, im Fall man sich nicht vergleiche.⁴⁾ Seit der Wittenberger Capitulation blieb Herzog Moriz thatsächlich im Besitze der drei Aemter und schloß am 19. Juli 1549 mit König Ferdinand einen Tauschvertrag ab, kraft dessen er dem Könige das schlesische Fürstenthum Sagan, welches seit 77 Jahren durch Kauf an das Haus Sachsen gekommen war, abtrat und dagegen Colditz, Leisnig und Eilenburg erhielt, so daß seit jener Zeit die bis dahin behauptete böhmische Lehns Herrlichkeit über diese drei Aemter völlig aufgehoben worden ist.⁵⁾

Da übrigens Johann Friedrich seine Gemahlin Sibylla mit Colditz, Leisnig und andern Aemtern beleibdingt hatte, so wurde in dem Wittenberger Vertrage zwischen dem Kaiser und dem gefangenen Kurfürsten stipulirt, daß des Gefangenen Gemahlin bei diesem ihrem Leibgedinge bleiben solle.⁶⁾ Da die Kurfürstin indeß eilf Tage vor ihrem Gemahl im Jahre 1554 mit Tode abging, so ist sie zum Genuße dieses ihres Leibgedinges nicht gelangt.⁷⁾

¹⁾ Dieser Erasmus Bachmeister war ein in der Feldmestkunst sehr erfahrener Mann, der auch eine Zeit lang Verwalter im Kloster Buch gewesen und selbst einen Antheil vom Klostergute an sich gebracht, den er nachher an Hansen von Schleinitz verkauft hat. — ²⁾ v. Langenn: Herz. Albrecht d. Beh., S. 311. — ³⁾ v. Langenn: Herz. u. Churf. Moriz I, 278. — ⁴⁾ Ebendas. S. 287. Anmerkung 1. — ⁵⁾ Müller: Sächs. Jahrb. S. 113. Schickfuß: Schlesische Chron. S. 215 u. 254. Vgl. v. Langenn: Moriz I, 348. — ⁶⁾ Hortleder II, 576. — ⁷⁾ Böttiger: Gesch. des Kurstaats und Königr. Sachsen, bearbeitet von Flathe. I. Gotha 1876. S. 620.

Mittheilungen

aus den Sitzungsprotokollen des Vereins
in den Jahren 1878 bis 1880.

Vom Vereins-Sekretär M. Bernitsch.

1878.

Erste Sitzung am 28. Januar.

(Gegenwärtig 18 Mitglieder und ein Gast.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Berathung über die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes des Vereins. Vortrag des Herrn Vereinskassirer Blochberger über die „Gose“ aus der Zeitschrift „Saxonia“.

Zweite Sitzung am 25. Februar.

(Gegenwärtig 14 Mitglieder.)

Weitere Berathung und Beschlußfassung über die Feier des Stiftungsfestes. Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Herrn Dr. Mirus „zur Geschichte und Statistik der Wirthshäuser“ aus der Illustrirten Zeitung und des Herrn Vereinskassirer Blochberger „über mittelalterliche Gesundheitspolizei“ vom Herrn Cantor Hingst.

Dritte Sitzung am 11. März.

(Zwölftes Stiftungsfest. — Gegenwärtig 31 Mitglieder und ein Gast.)

Begrüßung der anwesenden, insbesondere der von auswärts erschienenen Mitglieder Seiten des Herrn Vorsitzenden Dr. Müller. Vortrag des Jahresberichts und der Jahresrechnung, sowie Justification der letzteren. Vorlegung der eingegangenen Geschenke. Nach Schluß der Sitzung gemeinschaftliches Abendessen.

Vierte Sitzung am 29. April.

(Gegenwärtig 18 Mitglieder und 2 Gäste.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Herrn Superintendent Anacker über „die Ordnung des Gemeindefastens für die Stadt Leisnig vom Jahre 1523“. Antrag, diesen Vortrag dem nächsten Heft der hiesigen Mittheilungen einzuverleiben. Wiederwahl des zeitherigen Directoriums durch Acclamation. Aufnahme eines neuen Mitgliedes.

Fünfte Sitzung am 27. Mai.

(Gegenwärtig 12 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge, unter diesen einer Einladung der Academie Lathene Orientale zu Paris zur Betheiligung an der Nouvelle Societé Indochinoise, und eines Gesuchs der Administration der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung um Schriftenaustausch. Beschluß, diesem Gesuch statt zu geben. Vorlegung der Geschenke. Vortrag der Abhandlung des Herrn Cantor Hingst über „die Schönburg'sche Landesschule zu Klostergeringswalde“ Seiten des Herrn Vorsitzenden Dr. Müller. Berathung über den diesjährigen Ausflug.

Sechste Sitzung am 24. Juni.

(Gegenwärtig 19 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Beschluß, einen diesjährigen Ausflug nach Moritzburg zu unternehmen. Beschluß, dem Herrn Amtsrichter Eizenbeiß den Dank des Vereins für die durch seine Vermittelung erfolgte Herstellung des Eingangs zum Schloßthurm auszusprechen. Vortrag des Schlusses der Abhandlung über die Schönburg'sche Landesschule zu Klostergeringswalde.

Am 1. Juli.

Ausflug nach Moritzburg unter Betheiligung von 4 Damen und 12 Mitgliedern. Besichtigung des Schlosses, des Schloßgartens, des Marstalls und der Fasanerie und Beiwohnung der Wildfütterung.

Siebente Sitzung am 29. Juli.

(Gegenwärtig 14 Mitglieder.)

Vorlegung der Geschenke und Mittheilung der Eingänge, unter letzteren einer Anzeige der Smidson'schen Stiftung zu Washington, das Ableben des zeitherigen Directors dieses Instituts und die Wahl eines neuen Directors betreffend. Vortrag der Abhandlung des Realschuloberlehrers Hey über Entstehung der Ortsnamen im Amts-

bezirk Döbeln und der Recension dieser Abhandlung vom stud. phil. Mucke (Herr Vorsitzender Dr. Müller).

Achte Sitzung am 26. August.

(Gegenwärtig 12 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Jahresberichts des Königlichen Alterthumsvereins zu Dresden Seiten des Herrn Vorsitzenden. Vorlegung von photographischen Ansichten interessanter Gebäude in Görlitz Seiten des Herrn Dr. Mirus.

Neunte Sitzung am 30. September.

(Gegenwärtig 9 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge, unter diesen einer Aufforderung nebst Programm des Congrès international de Géographie commerciale zu Paris. Vortrag Seiten des Herrn Blochberger zweier Abhandlungen des Kirchenrath Dr. Haan über das Schloß Rochsburg und das Kloster Buch, sowie Seiten des Herrn Archidiaconus Elster der Abhandlung Heinrich Jacobis „Cultur und Steine“.

Zehnte Sitzung am 28. October.

(Gegenwärtig 26 Mitglieder.)

Wiederaufnahme eines früher dem Vereine angehörig gewesenem aber ausgeschiedenen Mitgliedes. Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Herrn Archidiaconus Hofmann über die Insel Sylt und Vorlegung dort aufgefundenener alterthümlicher Gegenstände, sowie theilweise Ueberlassung derselben an die Vereinsammlung. Mittheilung des Herrn Kirchenrath Dr. Haan über das Ergebnis der Ausgrabung eines Hünengrabes bei Weisensfels. Vortrag des Herrn Dr. Mirus über Abstammung des Ausdrucks „Berseferwuth“.

Elfte Sitzung am 26. November.

(Gegenwärtig 23 Mitglieder.)

Ansprache des Vorsitzenden Herrn Dr. Müller zum ehrenden Andenken an den neulich verstorbenen Vereinsarchivar, Herrn Buchdruckereibes. Herrmann Ulrich. Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Ernennung des Herrn Baumeister Alten-dorf in Leipzig zum correspondirenden Mitglied. Vortrag des Herrn Realschuldirector Dr. Horche über „die Beziehungen Friedrich des Großen zur deutschen Literatur“. Aufnahme eines neuen Mitgliedes.

Zwölfte Sitzung am 30. December.

(Gegenwärtig 14 Mitglieder und 2 Gäste.)

Bericht des Herrn Vorsitzenden über Vertheilung des V. Heftes der Mittheilungen des hiesigen Vereins sowie Mittheilung der Eingänge. Wahl des Herrn Steuerrath Herrmann zum Archivar des Vereins. Vortrag des Herrn Kolbe einer Abhandlung aus dem „Sonntagsblatt“ über Pompeji und Mittheilung über die von ihm selbst an Ort und Stelle gemachten Wahrnehmungen.

1879.

Erste Sitzung am 27. Januar.

(Gegenwärtig 14 Mitglieder.)

Begrüßung der Anwesenden durch Herrn Vorsitzenden Dr. Müller. Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Berathung und Beschlußfassung über die Feier des Stiftungsfestes. Vortrag einer Abhandlung aus den Mittheilungen des historischen Vereins zu Marienwerder über „die altgermanischen Bewohner im dortigen Regierungsbezirk, insbesondere über die Germanen an der Weichsel“, Seiten des Herrn Vorsitzenden.

Zweite Sitzung am 24. Februar.

(Gegenwärtig 8 Mitglieder.)

Grund des schwachen Besuchs der Versammlung heftiger Schneesturm. Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke.

Dritte Sitzung am 10. März.

(Gegenwärtig 32 Mitglieder.)

Feier des dreizehnten Stiftungsfestes. Hierauf bezügliche Ansprache des Herrn Vorsitzenden Dr. Müller. Vortrag des Jahresberichts und der Jahresrechnung und Justification der letzteren. Vorlegung eines Geschenkes des Herrn Baumeister Altendorf. Nach Schluß der Sitzung im festlich decorirten Saal des Hotel Belvedere gemeinschaftliches Abendessen.

Vierte Sitzung am 28. April.

(Gegenwärtig 17 Mitglieder.)

Begrüßung des nach Leisnig übergesiedelten Herrn Cantor emer. Hingst durch den Herrn Vorsitzenden. Mittheilung der Eingänge. Vortrag der Zuschrift des Pastors Willi im Kloster Weherau bei Bregenz, eine Berichtigung der Altendorfschen Abhandlung über Klosterbuch im Heft V der hiesigen Mittheilung betreffend. Beschluß, das Abonnement auf die Zeitschrift „Saxonia“ noch auf 6 Monate zu verlängern. Vortrag des der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung beigegebenen Erinnerungsblattes aus dem Fremdenbuch der Denkmäler bei Culm. Referat des Herrn Dr. Mirus über die Verhandlung mit dem Comité der Kunstgewerbeausstellung zu Leipzig bezüglich der aus hiesiger Sammlung auszustellenden Gegenstände. Vortrag des Herrn Blochberger aus der Zeitschrift „Saxonia“: „der Bierstreit zwischen Löbau und Obercumersdorf“. Wiederwahl des zeitherigen Direktoriums durch Acclamation. Vortrag des Aufsatzes aus der Zeitschrift „Saxonia“ über die Hügelgräber im Pestummer Gemeindewald vom Herrn Vorsitzenden. Mittheilung des Herrn Cantor Hingst: Die neulich aufgefundene Urkunde vom 5. Decbr. 1040, laut welcher König Heinrich III. dem Bischof Hunold von Merseburg ein Gut zu Niwolkesthorp in burgwardo Lesnic in pago Zeudici et in comitatu Ekkehardi marchionis situm schenkte, sei die älteste, die man in Leisnig fenne.

Fünfte Sitzung am 26. Mai.

(Gegenwärtig 22 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Einladung zur Theilnahme an den Eröffnungsfeierlichkeiten der Kunstgewerbeausstellung zu Leipzig vom dasigen Comité. Beschluß, den diesjährigen Ausflug nach den Schlössern Reinsberg und Bieberstein zu machen. Vortrag des Herrn Vorsitzenden über die Burg Nürnberg aus dem Nürnberger Anzeiger der deutschen Vorzeit. Aufnahme eines neuen Mitgliedes.

Am 30. Juni

Ausflug nach den Schlössern Reinsberg und Bieberstein unter Betheiligung von 9 Mitgliedern und eines Gastes. Besichtigung dieser beiden alten Schlösser und der dazu gehörigen Park- und Gartenanlagen, sowie der in der Ruine des alten Schlosses Bieberstein befindlichen sehenswerthen Sammlung orientalischer Geräthschaften.

Sechste Sitzung am 28. Juli.

(Gegenwärtig 16 Mitglieder.)

Referat über den am 30. Juni stattgehabten Ausflug. Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Herrn Cantor Hingst über Wolfgang Fuß (Fues), den ersten Superintendenten Leisnigs.

Siebente Sitzung am 25. August.

(Gegenwärtig 9 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag der vom Pastor Mißelwitz in Altenhof aus Anlaß des von fanatischen Klopianern in der Mühle zu Beyersdorf verübten Mordes gehaltene Predigt und eines Gedichtes des religiösen Schwärmer Kloß, Seiten des Herrn Cantor Hingst.

Achte Sitzung am 29. September.

(Gegenwärtig 12 Mitglieder.)

Ansprache des Herrn Vorsitzenden Dr. Müller zum Andenken an das neulich verstorbene Mitglied des Vereins, Kirchner Tiebe. Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Berathung des vom Herrn Dr. Mirus gestellten Antrags, an dem innern Thor des hiesigen Schlosses die Wappen der Markgrafen zu Meissen und der Burggrafen zu Leisnig anzubringen. Beschluß, vorerst das Gutachten des Herrn Adv. Gautsch in Dresden über diese in verschiedenen Abbildungen vorhandenen Wappen einzuholen. Aufnahme eines neuen Mitglieds.

Neunte Sitzung am 28. October.

(Gegenwärtig 20 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge. Vortrag des Herrn Cantor Hingst über das ehemalige Vorwerk Pfeffersdorf bei Leisnig. Gesuch des königlichen bairischen Hofrath und Oberbibliothekar Föringer in München um Auskunft über die Familie Appian Bennewitz. Beschluß, Herrn Cantor Hingst die Beantwortung dieses Gesuchs zu übertragen.

Zehnte Sitzung am 24. November.

(Gegenwärtig 13 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Herrn Cantor emer. Wegig über „den Waffendienst der Deutschen vom grauen Alterthum an bis in die neuere Zeit“. Vortrag der vom Herrn Cantor Hingst über die Familie Appian Bennewitz erteilten Auskunft.

Elfte Sitzung am 30. December.

(Gegenwärtig 10 Mitglieder.)

Ansprache des Herrn Vorsitzenden zum Andenken an das neulich verstorbene Vereinsmitglied Cantor Wegig. Mittheilung der Eingänge. Vortrag des Danfschreiben des Herrn Oberbibliothekar Hofrath Föringer in München. Vortrag der Abhandlung über die lutherische Kirche zu Moskau aus der Zeitschrift des Vereins für Hamburgsche Geschichte.

1880.

Erste Sitzung am 26. Januar.

(Gegenwärtig 14 Mitglieder und 2 Gäste.)

Begrüßung der Anwesenden durch den Herrn Vorsitzenden Dr. Müller. Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag der Zuschrift des Herrn Kirchenrath Dr. Haan über die Wappen der Burggrafen zu Leisnig. Vortrag des Herrn Realschuldirektor Dr. Horche über „mittelalterliche Lyriker, insbesondere über Walther von der Vogelweide“. Berathung und Beschlußfassung über die Feier des diesjährigen Stiftungsfestes.

Zweite Sitzung am 24. Februar.

(Gegenwärtig 20 Mitglieder und ein Gast.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Herrn Cantor Hingst über den Graf Wiprecht von Groitzsch. Aufnahme zweier Mitglieder.

Dritte Sitzung am 8. März.

(Gegenwärtig 23 Mitglieder.)

Ansprache des Herrn Vorsitzenden Dr. Müller bezüglich der heutigen Feier des Stiftungsfestes. Vortrag des Geschäftsberichts auf das verflossene Jahr und der Jahresrechnung. Justification der letzteren. Nach Schluß der Sitzung gemeinschaftliches Abendessen unter Betheiligung von 19 Mitgliedern und des Herrn Baumeister Altendorf von Leipzig als Gast.

Vierte Sitzung am 26. April.

(Gegenwärtig 6 Mitglieder.)

Da die Mehrzahl der Mitglieder anderweit in Anspruch genommen war, wurden nur die Eingänge mitgetheilt.

Fünfte Sitzung am 31. Mai.

(Gegenwärtig 16 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge. Aufnahme eines neuen Mitgliedes. Wiederwahl der zeitherigen Direktorialmitglieder durch Acclamation. Vorlegung eines Geschenkes. Beschluß über den diesjährigen Ausflug. Vortrag eines Auszugs aus der Abhandlung des Herrn Realschuloberlehrer Göpfert in Annaberg über „deutsche Familiennamen“.

Sechste Sitzung am 21. Juni.

(Gegenwärtig 18 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Hrn. Cantor Hingst: „Die Geschichte des Jahnathales“. Beschluß, den Ausflug nach dem Jahnathal am 28. Juni auszuführen.

Am 28. Juni

ist der Ausflug nach der Jahna unter Führung des Herrn Cantor Hingst und unter Betheiligung von 16 Mitgliedern und dreier Gäste ausgeführt worden. In Jahna Besichtigung der alten Kirche, des Friedhofes und der neben demselben befindlichen alten Schanze. In Stauchitz unter Führung des Herrn Kammerherrn von Zehmen Besichtigung seiner interessanten Sammlung der auf seinen Grundstücken aufgefundenen Graburnen, Schaalen, Krügen und eisernen und bronzenen Geräthschaften.

Siebente Sitzung am 30. August.

(Gegenwärtig 13 Mitglieder und ein Gast.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Herrn Advokat Schiffner aus Eckardt's Chronik von Glauchau.

Achte Sitzung am 28. September.

(Gegenwärtig 15 Mitglieder und 2 Gäste.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Herrn Cantor Hingst: „Die Verhältnisse Leisnigs unter den Nachkommen Wiprechts von Groitzsch.“

Neunte Sitzung am 25. October.

(Gegenwärtig 16 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge. Vorlegung eines churfürstlichen polnischen Wappens vom Kunstverein zu Dresden. Vortrag des Berichts über die in Hamburg stattgehabte Generalversammlung

der deutschen Geschichts- und Alterthumsvereine und des Geschäftsberichts des Vereins für Chemnitzer Geschichte, sowie aus den baltischen Studien eines Bruchstücks aus den Wanderungen eines fahrenden Schülers, Seiten des Herrn Vorsitzenden.

Behnte Sitzung am 29. November,

dem Tage des hundertjährigen Jubiläums der Thronbesteigung Kaiser Joseph II.
(Gegenwärtig 14 Mitglieder.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Herrn Cantor Hingst über „die Herren von Staupitz.“ Aufnahme eines neuen Mitglieds.

Elfte Sitzung am 31. December.

(Gegenwärtig 22 Mitglieder und 5 Gäste.)

Mittheilung der Eingänge und Vorlegung der Geschenke. Vortrag des Herrn Rentier Claus über die Vorgänge bei der in Leipzig stattgehabten Disputation Carlstadt's (Bodenstein) und Dr. Luthers gegen Dr. Eck.

Die Sammlungen des Vereins

sind in den Jahren 1878 bis mit 1880 durch folgende Gegenstände vermehrt worden.

- 1) Ein hessisches $\frac{1}{2}$ Thalerstück vom Herrn Klempner Henneberg hier.
- 2) Ein altes polnisches Zweigroschenstück und
- 3) Eine Krönungsmünze Napoleon I. vom Herrn Dr. Müller hier.
- 4) Ein indischer Fächer, viereckig in Form eines Fahnenblattes, vom Herrn Baumeister Kästner.
- 5) Eine Sammlung Spitzkugeln aus Lazarethen, aus den Jahren 1866, 1870 und 1871.
- 6) Ein Brief aus einem Luftballon von Mex nach Paris.
- 7) Ein Verzeichniß der verschiedenen Rathsbußen.
- 8) Ein Mauerstein aus einem Hause zu Pompeji und
- 9) Eine Photographie dieses Hauses.
(Nr. 5—9 vom Herrn Kolbe hier.)
- 10) Sechs japanische Cigarrenschalen vom Hrn. Kirchenrath Dr. Haan.
- 11) Ein alter Dolch vom Herrn Archidiaconus Hofmann.
- 12) Eine Photographie der eisernen Kirchthüre zu Mügeln vom Herrn Dr. Mirus.
- 13) Ein kleines Emaillirdöschen aus dem vorigen Jahrhundert vom Herrn Dr. Müller.
- 14) Ein preuß. Kassenbillet vom Jahre 1821 vom Herrn Krappe.
- 15) Einige Krystalle vom Monte Rosa, vom Herrn Kolbe hier.
- 16) Kirchenhistorie der Stadt Freiberg vom Jahre 1736, vom Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
- 17) Vier Originalbriefe des Kapellmeister Spohr vom Hrn. Referendar Dr. Chilian.
- 18) Ein Handtuch vom Jahre 1670 und
- 19) Ein Nußbaumkästchen vom Herrn Pastor Schmalz in Glaubitz.

- 20) Drei angebliche Mammuthsknochen.
 21) Drei Stenzen.
 22) Innungsartifel der Weberinnung zu Dresden vom Jahr 1556.
 23) Alte Freisheine und Gesellenbriefe.
 24) Eine wohlerhaltene Bracteate.
 (Nr. 20—24 aufgefunden beim Abbruch des alten Weberhauses zu Dresden vom Herrn Dr. Mirus.)
 25) Eine Pfeife der alten Orgel hiesiger Kirche und
 26) Acht Silberdreier aus dem 15. und 16. Jahrhundert aus dem Gotteskasten zu Ablaß vom Herrn Dr. Müller.
 27) Ein preußischer Thaler vom Jahre 1764, vom Herrn Commissar Lehmann.
 28) Eine Verfügung des Oberamtes zu Dresden vom Jahre 1794, den Strife der Schneider in Dresden betreffend.
 29) Eine Generalverordnung des Churfürsten von Sachsen vom Jahre 1734, die Excesse der Soldaten betreffend.
 30) Ein Gesellenbrief der Bäckerinnung zu Leisnig vom Jahre 1807 und
 31) Ein Abdruck des hier gefundenen Stempels von Appian Binnewitz.
 (Nr. 28—31 vom Herrn Buchbinder Krusch.)
 32) Oybinia, Bericht des Museums für Geschichte des Oybin von Dr. Moschkau.
 (von der Sahn'schen Buchhandlung zu Leipzig.)
 33) Eine Chronik von Pegau.
 34) Wittufind: res gestae Saxonicae.
 35) Eine statistische Beschreibung des Kreises Weißenfels.
 36) Sechs verschiedene Portraits.
 37) Viertes Heft von William Hogarth's Kunstwerk.
 38) Zeichnungen einiger Kunstdenkmäler in der Schule zu Pforta.
 (33—38 vom Herrn Kirchenrath Dr. Haan.)
 39) Ein Feld mit einem Christuskopf von einer alten Thür der Kirche zu Colditz, vom Herrn Baumeister Altendorf in Leipzig.
 40) Copie eines Stammbuchblattes Th. Körners vom Hrn. Dr. Mirus.
 41) Eine Ehrenrede auf Herrn v. Bose vom Jahre 1711.
 42) Eine Rachel des Ofens im vormaligen Ritteraal des hiesigen Schlosses und
 43) Drei Autographien vom Herrn Dr. Müller.
 44) Ein vom Fürsten Repnin vollzogenes Anstellungsdekret, vom Herrn Kirchenrath Dr. Haan.

- 45) Dr. Schmidt's Blicke in die Kirchengeschichte der Stadt Meissen, von der Adler'schen Buchhandlung in Dresden.
- 46) Eine sächs. 1 Groschenbriefmarke vom Hrn. Amtsrichter Eisenbeiß.
- 47) Eine alte Münze vom Herrn Kolbe.
- 48) Ein altes messingenes Kommodenbeschläge und
- 49) Ein altes kupfernes Tintenfaß vom Herrn Kupferschmied Richter.
- 50) Predigt des Pastor Misselwitz in Altenhof bezüglich des von Kloßianern in Beiersdorf verübten Mordes und
- 51) Ein Gedicht des Schwärmers Kloß vom Herrn Cantor Hingst.
- 52) Ein Westenfleck aus dem vorigen Jahrhundert von schwarzem Atlas mit feiner bunter Stickerei, vom Herrn Rentner Gustav Haase in Tautendorf.
- 53) Ein Post- und Wandkalender vom Jahre 1769.
- 54) Ein Ablassbrief vom Abt des Kloster Salem vom Jahre 1669.
- 55) Ein Preiscourant vom Jahre 1810.
- 56) Ein Postschein vom Jahre 1808.
- 57) Zwei Siegelabdrücke.
(Nr. 53—57 von den Herren Bruno und Constantin Gebrüder Arnold.)
- 58) Eine alte Sterbemünze.
- 59) Aufruf aus den Maitagen 1849.
- 60) Bestätigungsurkunde für den Commandanten der hiesigen Communalgarde, Liebel, vom Jahre 1839, vom König Johann eigenhändig vollzogen.
- 61) Aufruf der Königs Johann vom 16. Juni 1866.
(Nr. 58—61 vom Herrn Sprotte.)
- 62) Chronik von Pegau vom Jahre 1868.
- 63) 21 Blt. Zeichnungen von Alterthümern der Ephorie Leisnig.
- 64) 7 Kupferstiche aus der Zeitschrift Sachsengrün.
- 65) Tagebuch des Lieutenant Mühlmann über die bei Meissen im Jahre 1796 stattgehabten Bauer-Unruhen nebst Ordre des General Boblic.
(Nr. 62—65 vom Herrn Kirchenrath Dr. Haan.)
- 66) Eine griechische und eine türkische Kupfermünze, vom Herrn Rentner Buchheim.
- 67) Ein Leisten vom Jahre 1771 zu einem Schnabelschuh vom Herrn Schuhmacher Amende.
- 68) Drei Thonabgüsse von in der Wartburg befindlichen Originalgefäßen vom Herrn Rentner Clauß.

- 69) Ein im französischen Krieg erbeutetes Chassepotgewehr, vom Herrn Magazinverwalter Schwäbe in Grimma.
- 70) Ein Portrait des bekannten Antiquar Helmert in Dresden, vom Herrn Rentner Haase.
- 71) Ein arabischer Paß vom Herrn Tuchmacher Schneider.
- 72) Eine Broschüre vom Jahr 1796, die dreihundertjährige Jubelfeier der Stadt Annaberg betreffend.
- 73) Nachrichten über die churfürstliche freie Bergstadt Wolkenstein vom Jahre 1781.
- 74) Eine Broschüre: Johann Leonhardt Fröhreisen im Vergleich mit Zinsendorf.
(Nr. 72—74 vom Herrn Lehrer Lorenz in Colditz.)
- 75) Ein altdeutsches Feuereschloß (Radschloß) vom Herrn Rentner Buchheim.
- 76) Eine fünfspündige eiserne Kugel.
- 77) Ein alter eiserner Hammer und
- 78) Eine alte Schanzhacke, bei Abgrabung des Junghanns'schen Gartens 1 Meter tief aufgefunden, vom hiesigen Stadtrath.
- 79) Abschriften vom Lokalstatut für Colditz vom Jahre 1431 und aus dem Amtshandelsbuch vom Jahre 1431—1516, vom Herrn Lorenz aus Colditz.
- 80) Ein altes gesticktes Bild, Jungfrau Maria mit dem Christuskind, vom Herrn Pastor Schmalz in Glaubitz.
- ↑ 81) Ein Stück Urne nebst Knochen, auf dem Staupitzberg gefunden, vom Herrn Förster Frey in Wendischhain.
- 82) Die Episcopals-, Consistorial- und Diöcesenverfassung des Churfürstenthums Sachsen, vom Herrn Kirchenrath Dr. Haan.
- 83) Drei Zeichnungen von Siegeln der Burggrafen zu Leisnig, von demselben.

V e r k e h r

mit andern Geschichts- und Alterthums-Vereinen.

- 1) Altenburg. Die Geschichts- und alterthumsforschende Gesellschaft des Osterlandes.
- 2) Augsburg. Der historische Verein für Schwaben u. Neuburg.
- 3) Breslau. Der Verein für Geschichte und Alterthum Schlesiens.
- 4) Breslau. Der Verein für das Museum schlesischer Alterthümer.
- 5) Bonn. Der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande.
- 6) Basel. Die historische und antiquarische Gesellschaft.
- 7) Brüssel. L'academie royale des Sciences, des Lettres et des Beaux-arts de Belgique.
- 8) Braunschweig. Der Archiv-Verein der Stadt Braunschweig.
- 9) Bayreuth. Der historische Verein für Oberfranken.
- 10) Bregenz. Der Verein des Vorarlberger Museums.
- 11) Berlin. Der königlich preußische Staatsanzeiger.
- 12) Berlin. Die norddeutsche allgemeine Zeitung.
- 13) Berlin. Der Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.
- 14) Berlin. Der deutsche Herold, Verein für Heraldik, Genealogie und Sphragistik.
- 15) Bistritz. Die Gewerbeschule zu Bistritz in Siebenbürgen.
- 16) Cassel. Der Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
- 17) Christiania. Die königl. norwegische Universität.
- 18) Chemnitz. Der Verein für Chemnitzer Geschichte.
- 19) Dorpat. Die esthnische gelehrte Gesellschaft zu Dorpat in Rußland.
- 20) Darmstadt. Der historische Verein für das Großherzogthum Hessen.
- 21) Darmstadt. Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Alterthums-Vereine.

- 22) Dresden. Die königliche öffentliche Bibliothek.
- 23) Dresden. Der königl. sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung vaterländischer Geschichte und Kunst-Denkmale.
- 24) Dresden. Der Verein für die Geschichte Dresdens.
- 25) Erfurt. Der Verein für Alterthumskunde.
- 26) Friedrichshafen. Der Verein für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen.
- 27) Frankfurt a. M. Das freie Hochstift für Wissenschaft, Kunst und Bildung.
- 28) Freiberg. Der Alterthumsverein zu Freiberg.
- 29) Greifswalde. Der Rügisch-pommersche Geschichtsverein.
- 30) Graz. Der historische Provinzial-Verein für Steiermark.
- 31) Göttingen. Die königliche Akademie der Wissenschaften.
- 32) Görlitz. Die oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften.
- 33) Gießen. Der oberhessische Verein für Lokalgeschichte in Gießen.
- 34) Hannover. Der historische Verein für Niedersachsen.
- 35) Hamburg. Der Verein für hamburgische Geschichte und Alterthumskunde.
- 36) Hamburg. Das Museum Godeffroy.
- 37) Hohenleuben. Der vogtländische alterthumsforschende Verein.
- 38) Hall. Der historische Verein zu Hall in Württemberg.
- 39) Jena. Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde.
- 40) Kiel. Die schleswig-holstein-lauenburgische Gesellschaft für Sammlung und Erhaltung vaterländischer Alterthümer.
- 41) Kopenhagen. Die Gesellschaft für nordische Alterthümer.
- 42) Klagenfurt. Der historische Provinzialverein für Kärnthén.
- 43) Kahlá. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde.
- 44) Leuwarden. Het friesch Genootshap van Geschied-Oudheiten-Taal-runde.
- 45) Laibach. Der historische Provinzial-Verein für Krain.
- 46) Linz. Das Museum Francisco Carolinum.
- 47) Landshut. Der historische Verein für Niederbayern.
- 48) Leipzig. Die deutsche Gesellschaft zur Erforschung vaterländischer Sprache und Alterthümer.
- 49) Leipzig. Der Verein für die Geschichte Leipzig.
- 50) Leipzig. Das anthropologische Museum.
- 51) Leipzig. Das Central-Museum für Völkerkunde.

- 52) Münster. Der Verein für die Geschichte und Alterthumskunde Westphalens.
- 53) Mainz. Der Verein zur Erforschung rheinischer Geschichte und Alterthümer.
- 54) Mitau. Der historische Verein für Livland.
- 55) Marienwerder. Der historische Verein für den Regierungsbezirk Marienwerder.
- 56) München. Die königl. Akademie der Wissenschaften.
- 57) München. Der historische Verein für Oberbayern.
- 58) Magdeburg. Der Verein für Geschichte und Alterthumskunde des Herzogthums und Erzstifts Magdeburg.
- 59) Nürnberg. Das germanische Museum.
- 60) Raumburg a. S. Die Literaria.
- 61) Nürnberg. Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
- 62) Prag. Der Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
- 63) Petersburg. Die kaiserlich russische Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg.
- 64) Plauen. Der Alterthumsverein zu Plauen.
- 65) Regensburg. Der historische Verein der Oberpfalz.
- 66) Riga. Die Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der russischen Ostseeprovinzen.
- 67) Stettin. Die Gesellschaft für pommerische Geschichte und Alterthumskunde.
- 68) Stade. Der Verein für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden.
- 69) Saarbrücken. Der historisch-antiquarische Verein für die Städte Saarbrücken, St. Johann und deren Umgegend.
- 70) Stuttgart. Der württembergische Alterthumsverein.
- 71) Schwerin. Der Verein für mecklenburgische Geschichts- und Alterthumskunde.
- 72) Schaffhausen. Der historisch-antiquarische Verein des Kantons Schaffhausen.
- 73) Schmalkalden. Der Verein für Hennebergische Geschichte und Landeskunde.
- 74) Speyer. Der historische Verein der Pfalz.
- 75) Stuttgart. Das königliche statistisch-topographische Bureau.
- 76) Turin. Die königliche Akademie der Wissenschaften.
- 77) Ulm. Der Verein für Kunst und Alterthum in Ulm u. Oberschwaben.

- 78) Wernigerode. Der Harzverein für Geschichte und Alterthumskunde.
79) Wiesbaden. Der nassauische Verein für Alterthumskunde und
Geschichtsforschung.
80) Wien. Die kaiserl. königl. Akademie der Wissenschaften.
81) Würzburg. Der historische Verein für Unterfranken und
Aschaffenburg.
82) Wien. Der Alterthumsverein zu Wien.
-

St.
Londres
Libl.







! Wird für weitere Anordnungen! 8. III. 37
Tintensprünge.

Reichsanstalt
Barchinuder
DRESDEN

Taf. u. S. 76, 45, 5-8, 4 x am Schluss

46 47 57 61 63 65.

H. Sax. H. 1495 s.

SLUB Dresden



2 0137233